WIDENER LIBRARY
HX JUGE 0

Digitized by Google

L 30.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

FROM THE

AMERICAN ANTIQUARIAN SOCIETY

BY EXCHANGE OF DUPLICATES

March 22, 1918

Digitized by Google

Digitized by Google

BP 367.1

Digitized by Google

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band,
auf das Jahr 1786.

Göttingen,
gedruckt bey Johann Christian Dieterich.

AMERICAN ANTIQUARIAN SOCIETY, WORCESTER, MASS.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
AMERICAN ANTIQUARIAN SOCIETY
BY EXCHANGE
MARCH 27, 1918
BP 367.1

Digitized by Google

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

I. Stück.
Den 2. Jan. 1786.

Göttingen.

Von unſrem Hrn. Prof. Martens iſt vor kurzem bey Dieterich ein Syſtem des practiſchen europäiſchen Völkerrechts unter dem Titel primae lineae iuris Gentium Europaearum practici in vſum auditorum adumbratae 1785. 18 Bogen in gr. Octav herausgegeben. Die Abſicht des V. iſt, die Hauptgrundſätze des heutigen europäiſchen Völkerrechts, inſofern in demſelben durch Gleichheit oder Aehnlichkeit der Gewohnheiten oder Verträge zwiſchen vielen, zumal den größren, europäiſchen Staaten von den Grundſätzen des allgemeinen Völkerrechtes abgewichen oder durch dieſes nicht beſtimmte Punkte feſtgeſetzt worden, in einer zuſammenhängenden Ordnung zum Behuf ſeiner Vorleſungen zu liefern, und dadurch zu künftiger beſſerer Behandlung eines wich-

Digitized by Google

tigen und bisher wenig bearbeiteten Theils der Staatswissenschaften Gelegenheit zu geben. Wir begnügen uns, hier theils die Gründe anzuzeigen, worauf der V. seine Wissenschaft bauet, theils die Ordnung bemerklich zu machen, in welcher er die einzelnen Materien gestellt hat.

Ausser den, für alle Völker gleich verbindlichen, theils vollkommnen, theils unvollkommnen Pflichten, die aus der Anwendung des allgemeinen natürlichen Rechtes auf Staaten untereinander entstehn, giebt es, nach dem heutigen Verhältniß der europäischen Staaten, eine Menge Punkte, in welchen, theils durch ausdrückliche oder stillschweigende Verträge, theils durch bloße Gewohnheit, die Strenge des natürlichen Rechtes gemildert oder willkührliche neue Bestimmungen hinzugekommen sind. Nach der Natur der Verträge sind, die aus diesen entspringende, Pflichten vollkommen verbindlich, die Einwilligung mag ausdrücklich, oder stillschweigend durch solche Handlungen gegeben seyn, aus welchen sich die Einwilligung für die ganze Zukunft mit Bestand schließen läßt. Von solchen stillschweigenden Verträgen aber sind die Gewohnheitsrechte allerdings zu unterscheiden; diese gründen sich nur auf den muthmaßlichen Willen der Völker, der aus der Gleichförmigkeit solcher Handlungen, zu welchen sie sich nicht vollkommen verpflichtet erachteten, entspringt. Sie wirken daher, sofern sie nicht etwa blos das allgemeine Völkerrecht bestätigen und nach diesem schon verbindlich sind, auch nur eine unvollkommne Verbindlichkeit, und können einseitig aufgehoben werden, wenn ein Staat seinen Willen nur zeitig genug erklärt; ihre Beobachtung aber wird durch mehr als einen äusseren Grund ziemlich gesichert. Was zwischen zwey oder mehreren Völkern durch Verträge oder Gewohnheit eingeführt ist, bindet

bindet zwar nach der Natur unabhängiger Staaten an ſich die übrigen nicht, und allgemeine Verträge aller oder der mehreſten europäiſchen Staaten giebt es nicht; aber aus der Vergleichung der einzelnen Verträge und Gewohnheiten zweyer Völker laſſen ſich ſchon gleichförmige Grundſätze folgern, von denen man ſagen kann, daß ſie zwiſchen den mehrſten europäiſchen Staaten feſtgeſetzt ſind; ſodenn iſt, nach dem eignen Anerkenntniß der europäiſchen Staaten, das, wovon man zeigen kann, daß es zwiſchen einigen Völkern hergebracht ſey, und nicht etwa von dem beſondren Verhältniß dieſer Staaten abhänge, auch von großem Gewicht ſelbſt für die Staaten, von welchen man nicht beſtimmt zeigen kann, daß dieſe Sitte auch bey ihnen ſchon beobachtet ſey. Von dem, was durch ausdrückliche Verträge zwiſchen zween Staaten feſtgeſetzt worden, läßt ſich zwar an ſich gar keine Verbindlichkeit für dritte Staaten herleiten; allein die Erfahrung lehrt, daß oft ein Vertrag zu einem Muſter künftiger Verträge zwiſchen andern Völkern diene; und es giebt ſelbſt Punkte, in welchen es zur Gewohnheit geworden iſt, ſo und nicht anders zu contrahiren. Aus dem nun, was zwiſchen allen oder den mehreſten europäiſchen Völkern durch Gewohnheit oder Verträge hergebracht iſt, läßt ſich durch Abſtraction ein generelles poſitives oder practiſches europäiſches Völkerrecht herleiten, deſſen Hauptquellen Verträge und öffentliche Staatshandlungen ſind. Dieſe Quellen ſcheint auch der Verf. vorzüglich benutzt zu haben.

Die Ordnung, welche er gemacht hat, ſcheint in der Hauptſache natürlich und zweckmäßig zu ſeyn. Nachdem er nemlich zuerſt eine Einleitung von dem Begriff, den Gränzen und den litterariſchen Hülfsmitteln dieſer Wiſſenſchaft vorausgeſchickt hat, wendet

er ſich zunächſt (B. I.) zur Unterſuchung des Subjects ſeiner Wiſſenſchaft, der europäiſchen Staaten nemlich, welche er theils nach ihrer heutigen näheren Verbindung durch Religion, Sitten, Bündniſſe ꝛc. als einen Staatskörper, theils nach ihrer Eintheilung in Abſicht auf ihre Macht in unabhängige und abhängige (halbſouveraine), in Seemächte und blos Landmächte, in Abſicht auf ihre Verfaſſung in Monarchien und Republiken verſchiedener Art, endlich in Abſicht auf ihre Religion, in chriſtliche und nicht chriſtliche, und jene wieder in catholiſche und Proteſtanten, betrachtet. Hierauf geht er fort zu dem Object der Wiſſenſchaft, oder den Rechten und Verbindlichkeiten ſelbſt, und unterſucht 1) (B. 2) wie neue Rechte und Verbindlichkeiten unter freyen Völkern auſſerhalb dem Fall der Verletzung entſtehn, durch Vertrag, durch Gewohnheit und ob ſie auch durch Verjährung entſtehn können, ſodenn 2) welche Gegenſtände dieſe Rechte und Verbindlichkeiten betreffen (B. 3 bis 8), und endlich (B. 9) 3) wie dieſe Rechte wieder aufgehoben werden. Bey dem zweyten Punkt, als dem Haupttheil der ganzen Wiſſenſchaft, liegt dieſe Eintheilung zum Grunde: alle Rechte und Verbindlichkeiten der Völker betreffen entweder die Angelegenheiten ſelbſt der Völker und ihrer Regenten, oder ſie betreffen die Art, wie dieſe Angelegenheiten betrieben werden. Jene ſind entweder ſolche, die auf die innere Verfaſſung eines jeden Staats Beziehung haben, inſofern hier die Frage entſteht, theils wie weit können auswärtige Staaten ſich um die Regierung eines andern Staats überhaupt bekümmern, theils, wie weit iſt, in Abſicht auf einzelne Hoheitsrechte durch gegenſeitige Verträge oder Gewohnheit die Ausübung derſelben in Rückſicht auf fremde Staaten und deren Unterthanen im Allgemeinen

mehr

mehr, als durch Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts, gegenseitig eingeschränkt, oder wiefern ist das, was nach diesem nur in dem Territorio verbindlich seyn würde, auch heutiges Tages selbst ausserhalb den Gränzen desselben gültig; von welchen gegenseitigen Rechten die besondren sogenannten Staatsdienstbarkeiten (§. 90) noch unterschieden werden müssen; oder es sind solche Rechte, die das äussere Verhältniß des Staats gegen auswärtige Staaten betreffen, wohin die Rechte der Erhaltung der Freyheit und Sicherheit, der Gleichheit und Würde, der Schiffahrt und Beherrschung des Meers, endlich das Recht Verträge einzugehen, gerechnet werden. Sodenn folgen die Rechte, welche sich auf die Art beziehn, wie Völker untereinander handeln, und ihre Angelegenheiten entweder gütlich, (theils schriftlich, theils durch Hülfe der Gesandten), oder thätlich durch Retorsion, Repressalien oder Krieg betreiben; in welcher Ordnung die Materie vom Canzleyceremoniel, dann vom Gesandtschaftsrechte, endlich vom Krieg, sowohl in Absicht auf kriegführende als neutrale Staaten, und von der Wiederherstellung des Friedens, abgehandelt werden.

Die Behandlungsart des V. ist neu, und er unterscheidet sich dadurch vorzüglich von seinen wenigen Vorgängern, daß er zuerst bey jeder Materie kurze Sätze des allgemeinen Natur- und Völkerrechts voranschickt, dann die Abweichung und Zusätze vorträgt, welche durch Gleichförmigkeit der Verträge oder durch bloße Gewohnheit entstanden sind. Bey manchen ist er hier schon näher ins Detail gegangen, und hat zugleich kurz den Ursprung und die Hauptveränderungen einzelner Gewohnheitsrechte angezeigt, bey andern, wo dieß noch nicht geschehen ist, läßt sich dieß vielleicht in der Zukunft von ihm erwarten, da man von einem ersten Versuche in einem

noch wenig bearbeiteten, und allerdings ſehr weitem, Felde keine Vollſtändigkeit fordern darf. So ſind die Materien von der Schiffahrt und Herrſchaft des Meers, vom Geſandtſchaftsrechte und der Neutralität im Kriege, am ausführlichſten behandelt, da in dieſen ſchon mehr vorgearbeitet war, wogegen andre verhältnißmäßig kürzer abgehandelt ſind.

Am Ende iſt auf ein paar Bogen ein Verzeichniß der vornehmſten ſeit 1748 bis im July 1785 zwiſchen den europäiſchen Mächten geſchloßnen Staatsverträge, nebſt einer Nachweiſe auf die Werke, Journale ꝛc., in welchen die bekannt gewordnen Verträge ganz oder im Auszug eingerückt worden, angefügt.

Schade, daß der Verf. auf die typographiſche Genauigkeit des Werks nicht mehr Fleiß verwendet hat, und durch dieſe Nachläſſigkeit hin und wieder, z. B. S. 140 u. c. S. 145. 147. 149. 151 der Sinn verſtellt worden, auch mehrere Sprachfehler unbemerkt geblieben ſind: welchem Mangel der Verf. nur noch durch das angehängte beträchtliche Verzeichniß von Verbeſſerungen einigermaßen abzuhelfen geſucht hat. Das Verzeichniß der Verträge ſcheint, wie überhaupt der letztere Theil des Werks, mit mehrerem Fleiße nachgeſehn zu ſeyn.

Berlin.

Hiſtoire de la Reformation, ou Origine et Progrès du Lutheraniſme depuis 1517. juſqu' en 1530. Ouvrage Poſthume de M. *Iſaac de Beauſobre*. T. I. 323 S. T. II. 326 S. in Octav. 1785. In der That kann dieß mit Recht ein opus poſthumum heiſſen, da es erſt ſieben und vierzig Jahre nach dem Tode ſeines Verfaſſers an das Licht tritt. Nach einer die Stelle der Vorrede vertretenden Anzeige der ungenannten Herausgeber, ſoll der ältere

Beauſobre

Beausobre diese Reformationsgeschichte noch früher unternommen haben, als er seine Geschichte des Manichäismus anfieng. Sein Sohn, Carl Ludwig, fand sie nach seinem Tode ganz fertig und wollte sie in Holland drucken lassen, konnte aber mit dem Buchhändler, an den er sich gewandt hatte, nicht einig werden, und hinterließ sie also seiner einzigen Erbin, von der sie dann die Herausgeber erhielten. Diese glaubten, daß jetzt der Zeitpunkt für die Erscheinung des Werks günstiger seyn dürfte, als er jemals vorher war; darinn wird aber die Welt schwerlich mit ihnen einig seyn. Eine Reformationsgeschichte, die im ersten Viertheil unseres Jahrhunderts, oder gar, wie die Herausgeber bemerken, am Ende des vorigen geschrieben ist, kann jetzt schwerlich mehr ihr Glück machen, und wenn ihr der Name Beausobre's zu seinen Lebzeiten nicht forthelfen konnte, so wird er sie jetzt nicht nachdrücklicher empfehlen. Aber das Werk selbst empfiehlt auch seinen Verfasser weniger, als irgend ein anderes seiner Werke, denn es ist im Grund nichts als Auszug aus Sekendorff in französische Form gebracht. Dieser Auszug konnte zu Ende des vorigen Jahrhunderts sehr zweckmäßig seyn, aber zu Ende des unsrigen ist er desto überflüssiger, da erst vor einigen Jahren der Roesische Auszug daraus in zwey Bänden erschien, die ebenfalls in das Französische übersetzt wurden.

Ebendaselbst.

Bey Unger: Titi Petronii Arbitri Satyricon et Fragmenta 1785. gr. Octav, 195 Seiten. Dieß soll ein Versuch seyn, ob unter den Deutschen, die ehemals den Ruhm der Typographie hatten, die Liebhaberey am schönen Druck wieder neu belebt werden kann. Vom Luxus sind wir Deutschen eben nicht

nicht abgeneigt, daß man wohl hoffen kann, es dürfte sich ein neuer Zweig unter uns ohne viele Mühe empor bringen lassen. Der Versuch ist desto merkwürdiger, weil er von einem Mann von Stande kömmt, der kein Deutscher ist, und dem selbst die deutsche Litteratur fremd ist: der Hr. Graf Reviczki, vorhin kaiserl. königl. Gesandte zu Berlin, der nunmehro mit gleichem Charakter nach London abgehen wird. Seiner herrlichen Bibliothek von schönen Exemplarien ist schon zu anderer Zeit (G. A. 1785. S. 984) gedacht worden. Das ganze Unternehmen, so wie die Ausführung, macht dem Geschmack des Hrn. Grafen Ehre; Lettern, Papier, Correktheit, Einrichtung, ist vortreflich. Auf dem stärkern Papier fallen, deucht uns, die Umrisse der Lettern nicht völlig reinlich aus; besser noch auf dem feinern Papier. Gewählt ist der Autor nicht übel zum Versuch. Unsere Sitten sind verfeinert genug, so daß, was der Geschmack am Schönen nicht thut, die Schlüpfrigkeit des Schriftstellers, auch bey nicht sehr angefüllten Beutel, noch wohl bewirken kann. Die Vorrede ist Typographus Lectori. Lange her hat kein Buchdrucker so schön Latein geschrieben.

Stendal.

Bey Franzen und Große 1785. Octav, 70 S. Sätze über Religion und Sekten, mit Erläuterungen zur Beförderung der Toleranz. Von dem Verfasser der Gespräche und Briefe über die Gespensterfurcht. Die Schrift gehört unter die populären Schriften, die sich durch eine gute Absicht, und durch eine ruhige, billige und gutmüthige Denkungsart empfehlen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 5. Jan. 1786.

Göttingen.

Der Hr Doctor Hagemann hat seine Winter-Vorlesungen in einer Abhandlung über das Personal-Lehn auf 1½ Bogen in Octav angezeigt. Er unterscheidet das Personal-Lehn von den übrigen Arten der Lehen, welche gleichfalls nicht auf die Erben gehen. Diese werden im 4. §. angeführt und jenes wird im 1. §. dahin bestimmt: daß es ein Lehn sey, welches unter der ausdrücklichen Bedingung verliehen wird, daß es mit dem Tode des Beliehenen aufhören und auf dessen Erben nicht fallen solle. Anfänglich, ehe die Erblichkeit in den Lehngütern allgemein eingeführt und befestigt war, mußte es allezeit durch eine besondere Verabredung ausgemacht werden, wenn die Söhne das väterliche Lehn erhalten sollten. Nachdem aber die

Vaſallen ein Erbrecht an den Lehngütern bekommen hatten, änderte ſich dieſes, und es mußte nunmehro gerade umgekehrt ausdrücklich im Lehnbriefe bemerkt werden, wenn das Lehn nicht auf die männlichen Nachkommen des erſten Erwerbers fallen, ſondern mit deſſen Tode aufhören und an den Lehnherrn zurückfallen ſollte. Der Verf. führt zur Beſtätigung dieſes Satzes verſchiedene Urkunden aus dem XIV. und XV. Jahrhundert an, in welchen es ausdrücklich heißt: „und haben yme zu ſynem Libe und Lebetage und nicht lenger — verliehen„ — Heutzutage ſind zwar die Belehnungen auf Lebzeiten ſelten, inzwiſchen kommen doch hin und wieder noch Beyſpiele vor, daß große Herrn ihren Staatsbedienten, oder andern Perſonen, welchen ſie eine Gnade erweiſen wollen, gewiſſe Güter auf ihre Lebenszeit zu Lehn geben. Mit Grunde behauptet der Verf. daß das Perſonal-Lehn wegen mangelnder Erblichkeit zu denen uneigentlichen Lehen müſſe gerechnet werden; daß es aber in allen übrigen Stücken die Natur und Eigenſchaft eines eigentlichen Lehns beybehalte. Zuletzt wird noch aus des Hrn. Geheimen Juſtizrath Böhmers iure feudali aus dem Anhange Num. 8. ein Lehnsrevers über ein Perſonal-Lehn angemerkt, welcher, da er die Rechte und Verbindlichkeiten, die aus einem ſolchen Lehn erwachſen, ſehr beſtimmt enthält, hier nicht am unrechten Orte ſtehet.

Paris.

Théorie du Mouvement et de la figure elliptique des Planètes, par M. *de la Place* de l'Ac. R. d. Sc. ... 1784. 153 Quartſ. Théorie des Attractions des Spheroides et de la figure des Planètes, par M. d. l. Pl. 1785; 84 S. Die erſte Theorie fängt mit der Aufgabe an, die Linie zu finden,

den, in welcher ein Planet um die Sonne geht. Die Frage wird sogleich auf rechtwinklichte Coordinaten gebracht (ohngefähr wie in Euler Th. mot. corp. rigidor.) und alles aus zwo Differentialgleichungen des zweyten Grades sehr leicht und kurz hergeleitet. Bey der Aufgabe, aus der mittlern Anomalie die wahre zu finden, werden Reihen gebraucht, die sich so einrichten lassen, daß sie sich einmal für eine kleine Eccentricität nähern, dann auch für eine große, also für Planeten und Kometen. Betrachtet man die Bewegung des Planeten in Absicht auf eine feste Ebene ausser seiner Bahn, so braucht man bekanntermaßen drey rechtwinklichte Coordinaten und bekömmt drey Differentialgleichungen vom zweyten Grade; jeder Integrale enthält zwo, allgemein unbestimmte beständige Größen, und so kommen in drey Integralen die sechs beständigen Größen: nebst der für eine Zeit gegebenen Stelle des Planeten, die fünf Elemente seiner Bahn: Große Axe, Eccentricität, Stellungen der Sonnenferne und des aufsteigenden Knoten, nebst der Neigung der Bahn. So geben sich für die Säculargleichungen Reihen, deren Gesetz und Summirung leicht zu finden sind. Wie Kometenbahnen bestimmt werden. Figuren der Planeten nach den Gesetzen der Attraction bestimmt.

Das zweyte der genannten Bücher, fängt mit Anziehung der Sphäroiden an, die von Flächen der zweyten Ordnung begränzt werden. Im zweyten Abschnitte werden Attractionen von Sphäroiden überhaupt betrachtet. Hr. d. l. P. gründet diese Untersuchung, so wie mehrere vorhergehende, auf das was man differences partielles nennt. (Eine Function von mehr veränderlichen Größen, so differentiirt, daß sich in ihr nur eine ändert, und mit dieser Differentiale dividirt). Im dritten Abschnitte Sphäroiden, die von der Kugel wenig unterschieden

sind; im vierten, Gestalten der Planeten, und im fünften Oscillationen einer gleichartigen flüssigen Materie, die auf geringe Tiefe eine Kugel bedeckt. Hier lassen sich nur die Gegenstände dieser Untersuchungen nennen, die zu den schwersten der physischen Astronomie gehören. Vornemlich der Gebrauch erwähnter Differentiale setzt Hrn. d. l. Pl. in den Stand, aus wenigen allgemeinen Gründen in einem leicht zu übersehenden Zusammenhange darzustellen, was sonst weitläufig und verwickelt ist abgehandelt worden. Zu dem ersten Werke, wo die Bewegungen der Planeten blos aus Differentialgleichungen hergeleitet werden, hat Hrn. d. l. Pl. besonders Hr. de Saron, Parlementspräsident, aufgemuntert und solches drucken lassen. Eben derselbe hat, als der neue Planet bekannt ward, zuerst von dessen großer Entfernung durch sinnreiche Methoden sich versichert. Man findet hier auch Hrn. d. l. Pl. Elemente dieses Planeten.

Rom.

Curiosi problemi filosofici, scelti da quelli che Aristotele intitolò: delle cose naturali. ... 126 Octavs. Der V. nennt sich: *Tommaso Vincenzo Falletti* Can. Regol. Later. Aus den bekannten Fragen des Aristoteles (Problemata) vierzig ausgelesen, und nach jetzigen Einsichten, wie Hr. F. sie besitzt, beantwortet. Wo sie beym Aristoteles stehn, ist nicht angezeigt. Die erste, (nach Theod. Gazas Abtheilung, im Anfange der 10. Section *Επιτομὴ Φυσικῶν*) warum manche Thiere husten, manche nicht: Husten entstehe, wenn die Lungen gereizt, und in ihrer gleichförmigen Ausdehnung und Zusammenziehung gehindert werden. Der Ursache dazu sey nur der Mensch wegen des Baues seines Körpers, auch der Mannichfaltigkeit der Speisen

Speisen, die er genieße, mehr unterworfen. Man könne auch des Aristoteles Ursache nicht weglassen: Im Gehirne des Menschen ist ein gröſserer Zusammenfluß von Feuchtigkeiten sowohl, um, (wie man sagen möchte) diese Fibern, welche mehr als in andern Thieren zu den Wirkungen der Seele dienen sollen, biegsamer zu machen, als auch, durch diese Glandeln, als durch so viel Filtra, eine Menge Spirituum animalium dem Nervensystem zuzusenden, deren der Mensch für seine specifischen Wirkungen gewiß mehr nöthig hat, als andere lebende Geschöpfe. Nun kann der Ueberfluß dieser Feuchtigkeiten im Gehirne, daselbst leicht eine Redundanz verursachen, und da, durch Verbindung mit Luftröhre und Schlunde, die Theile der Brust anfallen, und da die Wirkungen der Unregelmäßigkeit hervorbringen, von den Hr. F. vorhin geredet hatte. Unter diesen Theilen der Brust, die er vorhin nannte, ist auch eine: membrana che si apella *Tiroide*. 2) Warum der Mensch allein, vor so viel andern Thieren, aus der Nase blutet? Hr. F. schränkt sich auf das Nasenbluten ein, das nicht Stöhrung der thierischen Oeconomie, sondern gehörige Abführung der Natur ist. Nun finde sich, wie specifisch in der Bärmutter des weiblichen Geschlechts, so auch specifisch in den Nasen der ganzen Menschengattung Gefäße, die weniger Widerstand leisten als die andern, und so äussert sich bey dem Menschen gewöhnlich diese Reinigung daselbst. Die andren Thiere, haben häufigere Transspiration und sind mit Gefäßen in den Nasen versehen, die allezeit fester sind als beym Menschen. Diesen Unterschied sagt Hr. F., beweist ihn aber mit nichts. In dem Tone giebt Hr. F von allen Fragen Rechenschaft; noch z. B. 16) Warum manche Thiere, wie Haase, Hund, viel Jungen gebähren, andre wie Mensch, Löwe,

nicht; Die männliche aura ſeminale iſt bey j
Thieren häufiger und ſtärker, erſchüttert ſo n
Eyer bey einer Begattung loß, daß ſie aus
Eyerſtocke in die Bärmutter herabgehn, dann
auch die Natur, die Bärmutter ſolcher weiblic
Thiere mit vielen Gefäßen verſehen, mehr Fö
zuſammen zu nähern, da das nun beym Menſc
und beym Löwen nicht iſt ... (Wer kein Italiäni
verſteht, dieſe Auflöſung ſolcher Fragen, aus d
Entdeckungen der meccanica e fiſiologia modern
wie der Titel ankündigt, leſen zu können, dem en
pfiehlt der Recenſent zum Troſte folgende beide Bü
cher aus mehrern ihrer Art: 1) Ariſtotelis Pro
blemata, das iſt: Gründliche Erörterunge und Auf
löſunge mancherley zweyfelhaftiger Fragen, de
Hochberühmten Ariſtotelis ... Baſel 1668; 2) M.
Gottfried Voigts, neu vermehrter Phyſicaliſcher
Zeitvertreiber, darinn dreyhundert auserleſne, luſtige,
anmuthige Fragen aus dem Buch der Natur beant-
wortet werden ... Roſtock 1675).

Lauſanne.

Daſelbſt iſt die mineralogiſche und phyſikaliſche Reiſe, die wir bereits (Gött. Anz. 1784. St. 48. S. 445. u. f.) angezeigt haben, in dem gleichen Verlag 1784 als der erſte Theil der Oeuvres de Monſieur le Comte Grégoire de Razoumowsky erſchienen; den zweyten Theil macht eine Reiſe des Hrn. Grafen in das Gouvernement von Aelen und Wallis, nebſt einer kleinen Seitenreiſe auf den Lucerner See, 185 S., mit einer Charte eines Theils der innern Schweiz aus, die auch einzeln ausgegeben wird. Aus der Gegend von Villeneuve einige Beyſpiele von ganz beſondern Richtungen der Gebirgeſchichten, auch abgezeichnet. Die Berge Anzeinde und Cheville, die zwar eine beträchtliche Zertrümmerung, aber kein unterirdiſches Feuer erlitten haben.

haben. Der Berg Grion, ein Gipsberg, in welchem das Wasser mehrere trichterförmige Höhlungen ausgewaschen hat; Hr. v. Wild schätze seine Höhe über 316 Klafter über der Fläche der Rhone. Die großen Felsstücke, die man noch hin und wieder auf hohen Bergen antrifft, habe das Meer bey seinem ersten Ablauf nicht weiter mit sich fortführen können. Zu Bex siede man jährlich 9000-10000 Centner Salz, man könnte aber vielmehr erhalten, wenn man die Wände in den Leckwerken öfters erneuerte; die Salze haben in ihren Krystallen keine ganz beständige Gestalt, desto weniger, je mehr sie sich den erdhaften nähern; das Salz in den innern Erdschichten habe keinen Einfluß auf das Wachsthum der darauf stehenden Pflanzen, wie in Gegenden, wo das Salz wirklich dem Boden zugehört. Eine Untersuchung des sogenannten Schwefelwassers aus der Gegend von Bex, das doch weder Schwefel, noch, ausser weniger Vitriolsäure, eine Spur eines andern Salzwesens enthält; auch eine Prüfung des warmen Wassers von Loueche in Wallis aus verschiedenen Quellen, das ausser wenigem Bittersalze, und sehr weniger fixer Luft und Eisen etwas Kalk und Gips hält. Die Bergkette, an deren Fuße Charras liegt, besteht aus lauter Gips; im Thale von Sitten zeigen sich an der Stelle der Gips- und Kalkberge Berge von Hornfels mit starken Adern von fettem Quarze oder von Gestellstein, die durch ganz Wallis fortgehen. Der Hr. Gr. stellt sich drey Arten vor, wie der Thon entsteht; die gewöhnliche durch Verwittern härterer Bergarten, finden wir nicht bemerkt. Ein Erdbeben, das der Hr. Gr. den 11. Apr. 1784 im Bade zu Loueche erfuhr. Die häufigen Kröpfe und Cretins in Wallis kommen von der bösartigen, in enge Thäler eingeschlossenen, Morastluft. Unterirdisches Feuer habe vormals und nach und nach die ganze Erde entzündet oder erschüttert; durch solche Erschütterungen

rungen ſey der Meerſtrom entſtanden, der au
Lucerner See in das Urithal durchgebrochen

Ebendaſelbſt.

Spécifique ſimple, aiſé et de peu de dep
nouvellement découvert dans le royaume de
timala etc. pour l'entière et ſûre guériſon du
horrible du chancre, de la lepre, et généralen
de tout ce, qui a rapport aux maladies vénér
nes, mis à la portée de tout le monde, par
Joſ. *Florés*, Membre de la Faculté et Univer
de Guatimala, traduit de l'espagnol en Franç
par Franc. *Graſſet*, Libr. et Edit. 1784. Oct
62 S. Das Mittel, das die Eingebornen von Gu
timala ſchon längſt in den daſelbſt endemiſchen v
neriſchen Geſchwüren gebrauchen, iſt eine in de
ganzen ſpaniſchen Amerika einheimiſche (aber zu u
vollſtändig, als daß wir ſie näher beſtimmen könn
ten, beſchriebene) Eidechſe, welche abgezogen un
ausgeweidet, Kopf, Schwanz und Füße abgeſchnit
ten, noch ganz warm und zitternd täglich zu einem
bis zu drey Stücken, entweder ſo wie ſie iſt, oder
mit Oblaten zu zwo oder drey Pillen gemacht, ge
nommen wird: Hr. F. ſah ſchnelle augenſcheinliche
Hülfe davon in einem Krebſe des Geſichts, bey wel
chem der Kranke alle Augenblicke ſeinen Tod erwar
tete, und vermuthet, ſie werden auch gegen Würmer,
Waſſerſcheue, und Pocken dienen; auch zu Mexiko,
und zu Kadix und Malaga hat man in Krebs und
Ausſatz mit denen daſelbſt ſich findenden Eidechſen
gleich glückliche Verſuche gemacht, und läßt jetzt ge
wöhnlich vorerſt zu Ader, ehe man die Heilungsart
anfängt; auch zu Genf ſoll man ſich dieſes Mittels
im Bruſtkrebſe bedienen, und verſpricht ſich glücklichen
Erfolg davon; ein Brief aus dem Journal zu Paris
muntert die franzöſ. Aerzte auch darzu auf; man ſollte
ſie aber nur im Sommer und ſo warm als möglich
gebrauchen.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

3. Stück.

Den 7. Jan. 1786.

Göttingen.

Die zweyte Auflage von des Hrn. K. R. Leſſ Religions-Geſchichte, welche jetzt herausgekommen, hat keine Aenderungen empfangen. Da das Werk die Frucht mehrjähriger Lektur und Nachdenkens iſt: ſo durfte der Verf. vermuthen, daß auch wiederholte Ausgaben, keine wichtige Veränderungen nöthig machen würden.

London.

Hier erſchien vor kurzem die zweyte Ausgabe eines, in mehrerer Rückſicht intereſſanten Buchs, das auſſer beträchtlichen Vermehrungen (die erſte Ausgabe im gleichen Verlag von J. 1783. hatte nur 135 S.) noch mit einem Anhang verſehen worden iſt; An Eſſay on the nature and cure of the phthiſis pulmonalis. By Th. *Reid* M. D. printed for

Cadell in the Strand; 1785. 359 S. in gr. Octav Der V. ſchränkt ſich vorzüglich auf die Gattung der Lungenſchwindſucht ein, die von vorhergegangenen Knoten (preceded by tubercles) in den Lungen zu entſtehen pflegt. Seine Abſicht iſt, nach der auf 13 S. vorausgeſchickten Einleitung, die Behandlung einer ſo gefährlichen und nur gar zu oft tödlichen Krankheit (wie leider noch immer die Lungenſchwindſucht in England ſo gut, als in Deutſchland iſt) zu verbeſſern; und verdient alſo, wenn ſie auch nicht ſo vollkommen erreicht würde, als hier doch wirklich geſchieht, alles Lob. Um ſo mehr, da der beſcheidene V. (deſſen perſönliche Bekanntſchaft in London wir uns mit vielem Vergnügen erinnern) noch hinzuſetzt, er glaube ſeinen vorgeſetzten Zweck ſchon erreicht zu haben, wenn man auch nur hier und da einige neue Ausſichten geöffnet und Winke gegeben fände, zu einer verbeſſerten Heilmethode. Sehr bündig und der Sache angemeſſen, vertheidigt er ſich in einer Anmerkung (S. 45) gegen die Beſchuldigung des Dr. J. Carm. Smyth in den medical Communications Vol. I. als wenn er die Arbeit eines andern (des vor 15 Jahren verſtorbenen Dr. Stark in London) dem Publikum als die ſeinige vorzulegen kein Bedenken getragen hätte; und zeigt dadurch, wie weit er entfernt iſt, ſich Verdienſte anderer zuzueignen oder ihre Entdeckungen für die ſeinigen auszugeben. Die engen Gränzen dieſer Blätter verſtatten uns nicht einen vollſtändigen Auszug daraus unſern Leſern vorzulegen, wir müſſen uns begnügen, durch kurze Anzeige des Inhalts ihre Aufmerkſamkeit auf ein Buch zu erregen, das einer guten Ueberſetzung vor ſo vielen andern mittelmäßigen, in der vergangenen Meſſe erſchienenen, Büchern, vorzüglich verdiente. In eilf Capiteln handelt nun der V. ſeinen Gegenſtand ſo ab, daß

mit

mit der (sehr genauen) Beschreibung der Krankheit, ihrer Entstehung, und ihrer Zufälle in den verschiedenen Stadien, der Anfang gemacht wird. Personen, die besondere Anlage dazu haben. Es sey gewöhnlich die Krankheit vom mannbaren Alter bis zum 30sten Lebensjahr; selten komme sie nur bey zarten Kindern vor, die mit heftigem Husten und mit abgezehrtem Körper geboren würden. Er habe die glänzend weissen Zähne, die Dr. Simmons als sichere Kennzeichen aufstelle (oder vielmehr Camper zuerst bemerkt hat), bey keinem seiner zahlreichen Kranken wahrgenommen, so sorgfältig er auch seit der ersten Erscheinung seines Buchs darauf Acht gegeben, und halte es daher für sehr unsicher. (Wir glauben, Ursache zu haben, die weissen Zähne bey Lungensüchtigen für etwas zufälliges anzusehn, und sie von dem Gebrauch mineralischer Säuren, namentlich des Vitrioletixirs, herleiten zu können; wenigstens war das offenbar der Fall bey einigen unserer Kranken). Eintheilung (gewöhnliche) in drey Stadien, und deren Verlauf. Zu den oft verborgenen Zeichen des schleichenden Fiebers zählt der V. (ausser den Schwindf. Rosen) auch besonders eine ungewöhnliche Röthe der Lippen und der kleinen Augendrüse im innern Augenwinkel. Ursachen. Kalte und feuchte Luft nehmen hier eine der ersten Stellen ein. Es sey keine Krankheit der Drüsen; denn die Knoten, die man so häufig in den Lungen nach dem Tode anträfe, wären keine Drüsen, wie auch Hewson schon dargethan habe; es wären gar keine lymphatischen Gefäße in der Substanz der Lungen vorhanden; sondern die Knoten wären die Enden der aushauchenden Gefäße (exhalant vessels). Dieß wird durch eine genaue Beschreibung von dem oben genannten Dr. Stark entlehnt, noch deutlicher dargethan. Der Auswurf (der, nach des V. Meynung, weder Eiter noch Schleim ist); die Unterscheidungszeichen des Eiters u.

des Schleims. Unterſuchung und Widerlegung de verſchiedenen Meynungen der Schriftſteller über di Natur des ſchleichenden Fiebers mit Abmagerung Nach ſeiner, auf Erfahrungen und Verſuche gegrün deten, Meynung, ſey das (durch die verminderte Aus dünſtung durch die Lungen) angehäufte Phlogiſton, mit wäſſerigten Theilen vereint, die einzige und vor zügliche Urſache des Fiebers in Lungenſuchten, ſo wie der Morgenſchweiße und der im letzten Sta dium ſich einfindenden Diarrhöe. (Eine eben ſo ſinn reiche als wahrſcheinliche Erklärung, deren weitläu fige Auseinanderſetzung uns hier vom Hauptzweck abführen würde). Beleuchtung der gegen Lungen ſchwindſuchten gewöhnlich gebrauchten Mittel. Zu erſt vom Aderlaß, das er nur im Anfang der Krank heit für ein dienliches Hülfsmittel hält, und ſehr für dem Misbrauch warnet. Speckhaut auf dem Blute zeige gar nicht immer Entzündung an. Der Name, Geſchwüre in den Lungen, habe von jeher ſogleich die Idee von ſogenannten balſamiſchen Mitteln mit erregt. Allein es ſey eine gänzliche, auffallende Verſchiedenheit, zwiſchen einem Lungengeſchwür und einem Geſchwür an einem äuſſerlichen Theil. In einer langen Anmerkung werden aus der Sloaniſchen Sammlung von Handſchriften, Formeln von Mit teln mitgetheilt, die ehedem ſehr gegen die Krankheit gerühmt wurden, und groſſes Anſehen hatten. Sie ſind zum Theil ſo alt als von 1594 ja ſogar von 1326. Die öhlichten, einwickelnden Bruſtmittel hätten mehr Schaden angerichtet, als Nutzen, und kämen darinnen den harzigten, balſamiſchen Mitteln, Locatell's Bal ſam u. a. ganz gleich. Haarſeile, Fontanelle, Bla ſenpflaſter und Brennen (nach Pouteau's Methode), könne er nach ſeiner Erfahrung nicht als allgemein anwendbare Mittel hier empfehlen, ſie entzögen allezeit den Kranken einen beträchtlichen Theil ihrer Kräfte, verurſachten immer Wehtage und ſehr oft

Schmerzen,

Schmerzen; und blieben doch immer eine sehr unangenehme Sache (das leidet in einigen Fällen allerdings große Ausnahme). Auch die Fieberrinde sey hier sehr gemisbraucht worden, es sey kein zuverlässiges Beyspiel einer wahren Lungensucht vorhanden, die durch den Gebrauch der peruvianischen Rinde geheilt worden. So selten aber auch bisher die Krankheit geheilt worden, so sey sie doch nicht ganz und gar unheilbar. Vernachlässigung sey die häufigste Ursache der Unheilbarkeit. Bey der Heilung der Lungensucht kämen vorzüglich folgende Indicationen in Betrachtung: 1) gegen die Ursachen des Fiebers, die im Magen und den ersten Wegen überhaupt sich befinden möchten, zu verfahren; 2) Verstopfungen der Eingeweide des Unterleibes aufzulösen; 3) die eiterartige Materie aus den Lungen so geschwind als möglich wegzuschaffen; 4) den Husten zu stillen und die entzündeten Lungen in Ruhe zu setzen; 5) gutes Verhalten in Absicht des Genusses der freyen Luft, der Bewegung, Nahrungsmittel, Lebensart, und Leidenschaften der Seele vorzuschreiben. Seine besondere Behandlung wollen wir nun noch in möglichster Kürze anzeigen: Im allerersten Anfang, wo trockner tönender Husten und Stiche, Schmerzen in der Brust sind, mit offenbarem Fieber, läßt er Ader, giebt Abends vor Schlafengehen ein Opiat (und zwar am liebsten Syr e Mecon. Lond. oder Tinct. Theb. in hinreichenden Dosen) und verschafft täglich offenen Leib durch Rhabarber und Calomel. Nun giebt er vorzüglich des Hustens wegen, Morgens und Abends eine Dosis Ipecacuanh. so daß sie 1-2mal Brechen erregt; und damit fährt er, als seinem Hauptmittel, von dessen Nutzen er gar nicht genug Rühmens machen kann, durch alle Zeiträume der Krankheit hindurch fort. Er gäbe ihr vor dem Brechweinstein, der (leider) so ungewiß in seinen Wirkungen

wäre, als einem gelinderem, die Kranken weniger angreifendem Mittel, den Vorzug. Kleine Doſen Salpeter, Riverius Salz Mixtur, giebt er des Tages durch, die halten zugleich den Leib offen: in welcher Abſicht er auch öfters Polychreſt Salz mit Rhabarber, Abends vor Schlafengehen, nehmen läßt; Eine Doſis Elect. lenitiv. vertritt wohl auch bisweilen die Stelle. Manchmal habe er jetzt kleine Doſen Queckſilber mit vielem Nutzen gegeben, ſo wie Abends immer obiges Opiat, um den Huſten zu ſtillen, der den Schlaf ſtört. Kleine Blaſenpflaſter und Blutigel räth er unter ſicherer Hoffnung eines guten Erfolgs an, wo örtliche Zufälle ſie verlangen. Haarſeile verträten öfters die Stelle der Oeffnung der Bruſt beym Verdacht einer Eiterſammlung. Im zweyten Stadium giebt er den Rath, überhaupt wenig Arzneyen nehmen zu laſſen. Aderläſſe müſſen hier nicht anders, als mit großer Vorſicht geſchehen. Allein Brechmittel, auf obige Art, ſeyen auch hier ungemein kräftig und wirkſam (auch uns haben mehrere glücklich ausgeſchlagene Fälle der Art davon überzeugt). Vor Schlafengehen läßt er ſeine Kranke eine Doſis Vitriolelixir, oder Roſentinctur, mit einem Opiat nehmen, und des Tages durch, ſtatt des gewöhnlichen Getränks, Vitriolſpiritus mit Klatſchroſenſaft unters Waſſer gemiſcht (unſere ſogenannte rothe Limonade). Opium ſey, hier im eigentlichſten Sinn, ein köſtliches Geſchenk des Himmels, ohne das man nicht fertig werden könne; es verſchaffe den Kranken ruhigen Schlaf und ſtille den Huſten; beides ſey zur Heilung unumgänglich nothwendig. Da Frauenzimmer bey weitem die größere Anzahl der Kranken ausmachten (in Deutſchland möchte das einige Einſchränkung leiden), ſo werde jetzt zuweilen noch beſondere Aufmerkſamkeit erfordert, wegen der um dieſe Zeit unterdrückt zu werden anfangenden monatlichen Reinigung. Mit

Nutzen

Nutzen gebe er dann Myrrhe mit Eisenvitriol; auch wohl eine Auflösung der Myrrhe in Kalchwasser, eine Verbindung, die sehr wirksam sey (und uns ungemein gefällt! Von der mit Bier bereiteten Auflösung, nach Bernhard's Manier (s. diese Blätter 55, 21-24), haben wir auch vielfältig Gelegenheit gehabt, gute Wirkungen zu sehn). Behandlung im dritten Zeitraum. Auch hier giebt er noch das oben so sehr gerühmte Brechmittel, wenn es die Kräfte des Kranken gestatten. Die Diarrhoe wird dadurch auch angehalten. Zu dem Endzweck braucht er auch geröstete Rhabarber; oder das Infusum davon mit Kalchwasser bereitet (eine sehr passende Verbindung!); auch Campeschenholz oder das Decoct. alb. Damit verbindet er diätetische Mittel, so Abkochungen von abstringirenden Pflanzen in Milch (nach Mead's Vorschrift). Opium behauptet auch hier mit Recht seinen Platz. Fangen sich die Kranken nun an zu erholen, nimmt der Husten ab, kehrt der natürliche Schlaf zurück und lassen Fieber und Morgenschweisse nach, so braucht er stärkende, bittere, tonische Mittel; namentlich Myrrhe, Eisen, Griffith's-Tinctur, Stahlwasser von Islington, Tunbridge (Pyrmont, Spaa). Man verwechsele Lebergeschwüre häufig mit der Lungensucht (öfters sind auch beide Krankheiten beysammen, und insgemein so verborgen, daß erst bey der Leichenöffnung der Fall erkannt wird); ihm seyen Fälle der Art selbst vorgekommen, wovon er ein Beyspiel erzählt. In den drey folgenden, letzten Capiteln werden, in Absicht des zu beobachtenden nöthigen Verhaltens des Kranken und seiner Diät, fürtrefliche Rathschläge gegeben, wo denn noch manche hieher gehörige Materie umständlich und genau erörtert wird. So das Reiten, dessen Gebrauch (richtige) Einschränkungen erhält, das zu Schiffgehen aber mit verdienten Lobeserhebungen erhoben

erhoben wird. Das Clima von Madeira taugt nicht für Lungensüchtige, wie er jetzt aus Briefen von einem dortigen Arzt, Dr. Gordon, genau wisse. (Nach den Versicherungen eines unserer Freunde, der eine lange Zeit in Italien und Frankreich gelebt hat, eines sehr erfahrnen englischen Arztes, ist für den Winteraufenthalt kein besserer Ort für Lungenschwindsüchtige, als Pisa, so wie für den Sommer, Siena). Im (60 S. langen) Anhang wird noch vom Gebrauch und Nutzen der Brechmittel überhaupt und ihrer Fürtreflichkeit in Brustkrankheiten insbesondere, gehandelt. Genaue Bekanntschaft mit den besten und vorzüglichsten, ältern, sowohl als neuern, Schriftstellern über seinen Gegenstand zeichnen auch hier, so wie durchs ganze Buch, den belesenen und erfahrnen Arzt aus.

Wittenberg.

Der um die Botanik, besonders auch um die Physiologie der Pflanzen, sehr verdiente Hr. Prof. Böhmer, hat einige seiner Dissertationen mit vielen Vermehrungen unter dem Titel: *Georgii Rudolphi Böhmeri*, Vniuers. Witteb. senioris, commentatio physico-botanica de plantarum semine zusammendrucken lassen; 1 Alphab. 6 B. in Octav. Alles was ältere u. neuere Schriftsteller über die Saamen der Pflanzen bemerkt und gelehrt haben, findet man hier vollständig gesammlet, verglichen und beurtheilt, wobey denn manche noch schwankende Erklärungen genauer bestimmt sind. Wer Beobachtungen über das Keimen der Saamen, über ihre Dauer, Aussaat, über die Vermehrung der Fruchtbarkeit u. d. verlangt, wird hier nicht vergebens suchen, und es ist zu wünschen, daß auch die übrigen Theile der Pflanzenkunde auf gleiche Weise ausgearbeitet würden, auch daß Hr. Prof. B. seine übrigen kleinern Schriften in einer Sammlung herausgeben wolle. Hier findet man auch die Dissertation de contextu cellulofo vegetabilium beygedruckt.

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück.

Den 7. Jan. 1786.

Edinburg.

Aus Schottland und England haben wir fünf Bände neuer Predigten erhalten. Drey davon unter dem Titel: *Sermons* on practical Subjects, by *Robert Walker*, late one of the ministers of the high church of Edinburgh, in *three volumes*, 1785, auf 474, 445, und 425 Seiten in gr. Octav. Der Verf. war ein Kollega des auch unter uns durch seine Predigten und Rhetoric berühmten D. Blair: seine Vorträge aber gleichen auf keine Art den Reden seines Freundes; sie sind ganz im gemeinen Postillenton. Seicht in Bibelauslegung; mager in Gedanken; und trivial, oft platt im Ausdruck. Sie sind, was man nennt, analytisch; oder vielmehr, wahre Zergliederungen des

des Textes: z. B. I, 187 über Matth. II, der Entwurf folgender: „Zuerst, den Cha derer zeigen, an welche diese Einladung ge ist; Zweytens, die Einladung selbst erklären, zeigen, was das heisse, zu Christo kommen; Drittens, die gnädige herablassende Zusage ei teru, womit unser Herr den Ruf verstärkt, will euch Ruhe geben.„ Ebendas. S. 216 Zachar. 9, 12: „Erstlich, eine Beschreibung Personen, welche er erlösen will; es sind Gefang auf Hoffnung; Zweytens, die Nachricht oder fehl an sie, kehret euch zur Vestung; Dritte eine gnädige und aufmunternde Verheissung, a heute erkläre ich, daß ich dir zwiefältiges geb will.„ Die Sünden der Menschen, stellt der Pr diger als deklarirte Empörungen gegen Gott vo lehret das absolute Decret; behauptet Gerichte de Verhärtung (z. B. I, 90); bleibt bey Spekulatio nen, oder doch zu allgemeinen Wahrheiten stehen; und überhaupt, eifert er mehr gegen Laster, als daß er die erhabene Tugend des Evangelii aus den edleren evangelischen Gründen darstellt und em pfiehlt. Solche Sünden-Rügen, wie z. B. II, 17 f., wo der V. seiner Gemeinde sagt, es gehe unter ihr beynahe so her wie zu Sodom u. s. f., sind zwar in gemeinen Homiletiken, und Pastoralpredigten ge wöhnlich; aber warlich nicht nützlich, und noch we niger christlich. Die Einkleidung ist oft zusammen gesetzt aus unverständlichen Ausdrücken gemeiner Bibelübersetzung oder scholastischer Sprache; und nicht selten niedrig. Die ganze Erde ist unserm Prediger (I, 70) „ein Tollhaus, in welchem alle, „mit einerley Krankheit behaftet sind„: und S. 212 ruft er in einer Abendmahlspredigt den Zuhörern zu, „kommt nun und empfangt das neue Testa-

ment

ment ist Christi Blut.“ Sehr kraß, beides
losophischer und rhetorischer Betrachtung
Satz II, 34: Gott hat dem Sünder, de
„zur Rücklehr zu sich, mit dem Blut seines e
„Sa[illegible]hnes gebahnt.“ — Der Verfasser mag
[illegible]ehr gerne dem Hrn. D. Blair in der
[illegible]ten Stelle aus seiner Leichenpredigt au
[illegible]den, ein rechtschaffener Mann gewesen
seine Predigtart; die auch unter uns, noch
Mishandlung des Ausdrucks, apostolische
[illegible]tät, immer noch die herrschende bleibt
[illegible]ts weniger, als eine ächt-christliche. G
wohl sind die zwey ersten Bände fünfmal ged
worden. — Der Verfasser der
Sermons on important and interesting
jects, London 1784. in Octav 418 Seiten.
Dival Stockdale giebt sich in der, bald hochtra
den, bald ein wenig kriechenden, Dedication an
lands großen Premierminister; auch in den
digten selbst das Ansehen: das menschliche H
genau beobachtet zu haben; und besonders mit
hohen Welt sehr bekannt zu seyn. Die böse Seite d
Menschen kennt er auch in der That genau genug
denn seine Vorträge sind mit der bittern Gemüths
art seines Lieblingsauktors, des Helvetius, den e
auch häufig und gerade in den bittersten Stellen ex
cerpirt, ganz durchsäuert. In diesem Punkt mögen
sie vielleicht nützlich seyn: sonst aber sind sie superf
ficiel und weitschweifig. Mit Gelehrsamkeit macht
der V. einen ungeitigen Prunk: so spricht er z. B.
S. 52 f. vom Cicero, Brutus und andern angese-
henen Männern des Alterthums viel Uebels, welches
auch gelehrte Noten erläutern: S. 62 f. wird bey
Gelegenheit der Selbstkenntniß: Thales, der Apoll
und sein Tempel zu Delphi, nebst andern, citirt: S.

 123 f.

129 f. stellt er den Cäsar, Hadrian u. s. f. als Muster der Versöhnlichkeit auf, und erzählt S. 115, daß Servetus durch Calvin verbrannt worden. Der Ausdruck ist meist gut; doch auch oft gesucht, und fällt darüber gar ins Possierliche: wenn er S. 86 die Thiere, „gefiederte Strämme„ nennt; S. 87 „seinen sehr demüthigen Beytrag von Beweis und Redekunst zur Erleichterung ihres Elendes giebt„; oder S. 91, „ein menschliches Auditorium, nicht mit der Einbildungskraft rädern will, break a human audience upon the wheel of imagination.„ Das Thema der Predigt, woraus diese Beyspiele genommen sind, „die Menschlichkeit gegen die thierische Schöpfung„ ist gut: die Ausführung aber ist es nicht. Wenn der Prediger hier, anstatt die Gefühle der Menschlichkeit kräftig zu erwecken, sich in die einzelne Beurtheilung des Hahnengefechtes, der Hirschjagd, des Pferderennens, und Fischangelns einläßt: so ist das überflüßig; auch unter der Würde der Kanzel. „Man müßte glauben, „sagt der V. S. 117, daß neun Zehntheil der christlichen Welt sich einbildet, daß sie ihre Rechnung „mit Gott dem Allmächtigen in Ordnung bringen, „wenn sie ihre moralische und religiöse Bücher mit „der Genauigkeit eines holländischen Kaufmanns „halten: nicht, wenn sie eine edle und grosmüthige „That verrichten; sondern wenn sie mäßig, und „billig, und ordentlich und pünktlich sind; wenn „sie zur gesetzten Zeit immer in die Kirche gehen; „wenn sie Predigten hören, und mechanisch Gebete „wiederholen.„ — Und S. 129, „Kann je etwas „Gutes aus Frankreich kommen: so laßt uns einen guten Gebrauch davon machen. Ein Herzog „von Orleans ward, bald nach Besteigung des „Throns, von einem der Feinde, die allezeit Gift

„in

„in das Ohr der Majestät gießen, erinnert
„er einen offenbaren Gegner in seinem Staat
„Ein König von Frankreich, versetzte der Mo
„muß nicht die Sache eines Herzoges von D
„rächen. „ — Solch ein Ton herrscht in
Predigten! — Des schon durch andre Sch

Joseph White, B. D. Professor of Ara
Sermons, preached before the University
Oxford, in the year 1784; at the Lecture fo
ded by the Rev. John Bampton, M. D. late Ca
of Salisbury, the second edition, London 17
526 Seiten in Octav und 87 Seiten Noten; sind
der Kanzel und über biblische Texte gehalten. U
das ist es auch ohngefähr alles, was sie mit P
digten gemein haben. Eigentlich enthält das W
eine ausführliche Parallel zwischen Muhamm
und Christus; in dem gewöhnlichen Abhandlung
stil abgeschrieben. Die Sachen wissen wir schon all
zum Theil richtiger, aus Schriften der Engländer
auch unsrer Landsleute: wem sie aber unbekann
sind, der kann sie hier beysammen lesen. Der V.
ist ein hitziger Vertheidiger engländisch-kirchlicher
Orthodoxie. Auch schwächt er seine Beweise durch
manche eingemengte Unrichtigkeiten: als, wenn er
S. 84 es unter die Ursachen des großen Fortganges
der muhammedanischen Religion setzt, daß sie „alle
„Geheimnisse verwarf, welche den Stolz menschli-
„cher Vernunft empören. Die heilige und ge-
„heimnißvolle Lehre von der Dreyheit in Einheit,
„welche die Religion Christi zuerst dem menschli-
„chen Geschlecht geoffenbaret hat; ist immer ein
„Stein des Anstoßes gewesen u. s. f. „ Imgleichen
„erklärt er die Ausbreitung des Christenthums S.
109 für ein wirkliches Wunder: spricht vom Prot-
evange-

evangelium S. 306 f. u. f. f. Auch unser V. schilt den Muhammed immer einen Betrüger und groben Betrüger; und ist so wie andre, ungerecht gegen die Verdienste des wirklich großen Mannes; ob er gleich (S. 165) die Mittelstraße zwischen dem Enthusiasmus seiner Verehrer und den Vorurtheilen seiner Gegner zu gehen sich vorsetzt. In den Noten werden die gelehrten Beweise, Citata und Widerlegungen gegeben: die insgesammt viel Nützliches, aber nichts Unbekanntes enthalten. Die Bamptonsche Stiftung, kraft welcher diese Predigten gehalten worden, bestimmt, vermöge des vorangesetzten Extrakts, folgende Gegenstände zum Inhalt: „Bestätigung des christlichen Glaubens; Widerlegung aller Kezer und Schismatiker; die Göttlichkeit der heil. Schriften; das Ansehen der ersten Väter; die Gottheit Christi und des heiligen Geistes; und die Glaubensartikel nach dem Apostol: und Nicenischen Symbolum.„ Unter den vielen engländischen Stiftungen dieser Art, hat noch keine die Moral des Christenthums aufgegeben: welches doch ohne Zweifel viel nützlicher seyn würde, als die ewigen Kontroverspredigten, die nun alljährlich in vielen Kirchen Englands abgelesen, und fast von niemand angehöret werden.

Berlin und Gotha.

Bey Ettinger und dem Herausgeber ist zu haben: Des Pater Joseph Tiesenthalers historisch-geographische Beschreibung von Hindostan, aus dessen lateinischer Handschrift übersetzt, und herausgegeben von Johann Bernoulli. Erster Band mit 39 Kupfertafeln. 370 Seiten in Quart. 1785. Dieß ist allerdings die beste und umständlichste, wenn gleich nicht vollständige, Landes,

Erdbeschreibung, die wir in irgend einer europäischen Sprache von Ostindien besitzen. Ihr Verf., der selbige vor 1772 aufsetzte, hat sich seit 1743 in diesem Lande aufgehalten, viele der innern Provinzen selbst bereist, und die Lage mancher bekannten und unbekannten Oerter nach astronomischen Beobachtungen genau bestimmt. Allein durch die Schuld des Herausgebers, der sich bey diesem Werk in ein ihm ganz fremdes Fach wagte, wie er in der Vorrede zeigt, und also dem Werk die nöthigen Erläuterungen und Verbesserungen aus neuern, vorzüglich englischen, Schriftstellern über Indien nicht geben konnte, ohne welche es doch deutschen Lesern ganz unbrauchbar ist, sind Tiefenthalers Verdienste um die indische Erdbeschreibung für den größten Theil seiner Leser, verloren. Oder nur wenige werden Zeit und Gelegenheit haben, mit Hülfe anderer, größtentheils seltener Werke, und nach langen Untersuchungen, Tiefenthalers Sammlungen und eigene Beobachtungen zu benutzen, oder was davon auf den gegenwärtigen Zustand von Hindostan paßt, in unsere allgemeinen Erdbeschreibungen einzutragen. Glauben würde man es wohl kaum, wenn es nicht aus Hrn. B. eigenen Worten in der Vorrede erhellte, daß der Herausgeber dieser Beschreibung mit Hindostan so unbekannt seyn, und Tiefenthalers Arbeit für eine vollständige Geographie von Indien ausgeben sollte, da sie doch nur eigentlich die Länder nordwärts des Kristnaflusses beschreibt, die Provinz aber, oder die südwärts dieses Flusses belegenen großen Reiche, Myfore, Carnatic nebst ihren Dependenzen, auch die indischen Staaten auf Malabar ganz übergeht.

Tiefenthalers Beschreibung enthält, zum Thei alte, zum Theil neuere, Geographie von Indien, un ist daher von verschiedenen Werth, nachdem er dieß Land nach eigenen Beobachtungen oder nach andern, vorzüglich persischen, Nachrichten beschreibt. Die alte Geographie von Indien oder den Zustand dieses Landes im vorigen Jahrhundert in der Blüthe des Grosmogolischen Reichs hat er großentheils aus Kaiser Akbars Landbuch gezogen, und diese mit andern einheimischen Schriftstellern hin und wieder vermehrt. So schaltet er unter andern bey den großen Reichsprovinzen, wie bey Bengalen, Guzeratte, die Namen und Regierungsjahre der alten Landesregenten ein, die hier vor der mogolischen Eroberung herrschten. Ob nun freilich Akbars Landbuch auf den jetzigen Zustand von Indien nicht mehr paßt, weil viele dort beschriebene Städte längst zerstört sind, und die Landeseintheilung durch die Zerstörer des mogolischen Reichs mannichfaltig verändert worden: so verbreitet es dennoch viel Licht über die heutige indische Geographie, und viele Bemerkungen sind noch für die Landesbeschreibung des achtzehnten Jahrhunderts wichtig. Indessen finden wir bey Vergleichung des Tiefenthalerschen Auszugs, der blos die Namen der Circars und Pergunnahs einer jeden Provinz, nebst dem Ertrage ihrer ehemaligen Abgaben liefert, mit der 1770 gedruckten Probe dieses sogenannten Akbarischen Spiegels, die blos die beiden Provinzen Bengalen und Orissa enthält, beträchtliche Abweichungen zwischen beiden, daß uns zuweilen Tiefenthalers Auszug ein ganz verschiedenes Werk zu seyn schien. Es fehlt nemlich hier die interessante Einleitung jenes Landbuchs, bey einer jeden Provinz, über ihr Clima, Producte, Einwohner, Flüsse.

In

Zu der Landesbeschreibung sind oft ganze Di-
strikte (Circars) weggelassen, z. B. von Bengalen Bahar und von Orissa Kullung-Dhundpaul und Rajamahinda. Da hergegen bey Bengalen das benachbarte Land Asham genau beschrieben, das nie zum eigentlichen Hindostan gerechnet wird, auch daher in Akbars Landbuche fehlt. Auch in den Unterabtheilungen der Provinzen, in Pergunnas und Mahls weicht T. sehr von Akbars Spiegel ab, und nur sehr wenige Namen haben wir in beyden angetroffen. Ob eben dergleichen Abweichungen sich auch bey andern Provinzen finden, kann nur denn erst ausgemacht werden, wenn Hr. Gladwin, wie er versprochen, das ganze Landbuch einmal herausgeben sollte.

Diesem Auszuge folgt eine nähere Beschreibung der in Akbars Landbuch vorhandenen Provinzen von der Verf. selbst ausgearbeitet. Die wichtigsten Derter werden genau beschrieben, oft die neuesten Veränderungen in demselben bemerkt, und von den jetzigen Einwohnern dieser und jener Provinz kurze Nachrichten mitgetheilt. Am sorgfältigsten und ganz in der Manier der besten Geographen, sind die vom V. persönlich besuchten Provinzen beschrieben, welches man vorzüglich bey Delhi, Agra, Elahbad (Allahabad), Awad, (Owd) Ajimer, Malva, Barar (Berar), Bahor und Bengalen sehen kann, die der Verf. mehr als einmal durchreiste. Andere Provinzen sind dagegen viel kürzer zusammengezogen. Ueberhaupt kann man von Hrn. Tiefenthalers Arbeit sagen, daß die Provinzen von Hindostan, nordwärts des Narbudda, und Mahanudiflusses am besten und umständlichsten behandelt worden. Diejenigen, welche zwischen diesen Flüssen und dem Cristna liegen, und zu den neueren Erobe-

Eroberungen der Mogolen gehören, sind viel kürzer abgefertigt, und weder die Landeseintheilung noch die vorhandenen Städte so genau als wie bey jenen bemerkt. Endlich hat Hr. T., wie oben bereits angeführt worden, die Reiche südwärts der Crisna, die wohl den vierten Theil von Hindostan betragen, und in denen sehr viele Niederlassungen der Europäer belegen sind, ganz in seiner Beschreibung übergangen, denn was er auf den beiden letzten Seiten seines Buchs davon erwähnt, ist viel zu kurz, um europäischen Lesern einen Begriff von diesen Gegenden zu geben, auch bey aller Kürze voller Unrichtigkeiten. Näher uns ins Detail eines so speciellen geographischen Werks einzulassen, verbietet sowohl der enge Raum dieser Blätter, als die Unbekanntschaft des hier beschriebenen Landes, von denen nur die kleinste Zahl der Provinzen und Städte irgend einem europäischen Leser je in seiner Lectüre vorgekommen.

Die Frage, kann man denn wohl den gegenwärtigen Zustand von Ostindien, oder Namen und Lage der kleinen und großen Staaten, worinn jetzt dieser Theil von Südasien gesplittert ist, aus dieser mit so ausserordentlichem Geräusch angekündigten, Beschreibung erfahren, oder dieß Werk als Handbuch der neuesten ostindischen Geographie brauchen, müssen wir mit Nein beantworten. Tiefenthaler hat äusserst selten auf die neuentstandenen Staaten Rücksicht genommen, oder wenn er dieß zuweilen gethan, nie ihren Umfang, ihre Verfassung, Macht und Schwäche bemerkt. Hr. Bernoulli will dieß zwar im zweyten Theil durch einen Nachstich der Rennelschen Charte, und Uebersetzung des, diese Charte erklärenden, Memoire eben dieses Verf., welches bereits etlichemal deutsch übersetzt worden, ergänzen,

allein

Allein wie viel Leser werden wohl Muße, Geduld und Bekanntschaft mit einem so entfernten, und bisher noch nicht geographisch beschriebenen Lande haben, sich aus beiden Werken den heutigen Zustand von Indien zu abstrahiren. Für den Herausgeber wäre es eine kleine Mühe gewesen, die heutigen Verände-rungen einer jeden Provinz beyzufügen, oder in kurzen Noten zu bemerken, was von Tiefenthalers Beschreibung noch auf den heutigen Zustand paßt. Allein es ist leichtere und geschwindere Arbeit, dergleichen Werke übersetzen zu lassen und heraus-zugeben, als zum Nutzen des Publikums zu ver-läutern, und miteinander zu vergleichen. Auch Tiefenthalers Orthographie indischer Namen, die von der bisher angenommenen gänzlich abweicht, und Recens. oft nicht geringe Mühe in Entzifferung der wahren Bedeutung gekostet hat, vergrößert die Schwierigkeiten, die durch die neuesten Kriege bekannt gewordenen Orte und Gegenden aufzusuchen. So schreibt Tiefenthaler Panzab, Malu-chan, Satluz, Siker, Zepor, Geten ꝛc. für Penjab, Baluchis, Setledge, Seiks, Jonagur, Dschaten ꝛc. Proben, die zum Beweise genug seyn werden, und die wir mit einer beträchtlichern Zahl vermehren könnten. Endlich fehlt diesem Werke das ihm so unentbehrliche Register, ohne welches ein Werk dieser Art völlig unbrauchbar wird. Hr. B. wird doch wohl nicht verlangen, daß man um einen Namen das ganze Buch durchblättern, und gewiß neunmal unter zehnen vergebens nachschla-gen soll.

Zehn sogenannte vorläufige Abhandlungen von ungleichen Werth sind dem Werke vorgesetzt, wovon die, über Indiens Größe nach der geographischen Länge und Breite, Indiens Länge, Breite und

Orts-

Ortsentfernungen nach dem Ayn Akbari, die in
schen Meilen und ihre Ungleichheit, (unerklärli
ist es uns doch, daß der V. nicht mit einem Wor
des Namens Cos erwähnt), über Indiens Einthe
lung in Provinzen und die ehemaligen Einkünfte de
großen Moguls, einzelne herrliche Bemerkungen ent
halten. Beide letztern könnten indeß aus Frazer
Leben von Schach Nadir verschiedentlich vermehr
werden. Auch die vier, dem V. unbekannte, Län
der (S. 39) hatte er auf Manouchis Karte, dessen
Arbeiten er doch sonst bey seinem Werke genutzt hat,
auch in andern alten ostind. Karten finden können. Die
dritte Abhandlung über das alte Indien enthält,
nach D'anvilles Untersuchungen, die freilich von un-
serm Verf. in seiner Lage nicht zu erwarten waren,
nichts belehrendes, auch hätte der Herausgeber,
statt der alten Karte von Delisle, lieber D'anvilles
Karte vom alten Indien geben sollen. Von den
neun und dreisig, meist schlecht gezeichneten, Kupfer-
tafeln, vertheuren die meisten das Werk auf eine
unnöthige Art, und ein kritischer sachkundiger Her-
ausgeber dieses Buchs, würde von selbigen die 2.
3. 5. 8. 9. 13. 14. 15. 17. 18. 19. 22. 23. 24.
26. 27. 28. 31. 32. 33. und vielleicht noch manche
andere weggelassen, oder wenn einzelne Gebäude
einen Kupferstich verdienten, mehrere auf einer Tafel
mitgetheilt haben.

Hr. Bernoulli hat von diesem Werke auch eine
Octavausgabe 640 Seiten stark veranstalten lassen,
worinn die erwähnten Kupfertafeln, die größten-
theils berühmte und unberühmte indische Städte,
Schlösser und Gebäude abbilden, bis auf Delisle's
Karte fehlen. Um den Preis noch mehr zu vermin-
dern, hätte er mit guten Fuge die dürren Namen-
register der heidnischen und mohrischen Könige von
Cashmir,

Catharine, Catta, Gualior und anderer Provinzen hier weglassen können, die keinem Leser in einem so unterrichtenden Verzeichniß auch nur den mindesten Unterricht geben können.

London und Paris.

Eloge funèbre de Monsieur Pilastre de Rozier prononcé le 13 Juillet au Musée de Monsieur, sous l'autorité du Conseil, par M. Lenoir Prof. de langue et de litterat. angloise. 1785. 40 S. in Octav. Hr. L. war zweifelhaft, ob er seinen Aufsatz rednerisch oder historisch abfassen wolle. Ein großer Conde, Turenne u. d. g. lassen sich leicht historisch loben, sie auf die Stelzen zu stellen, die dem Redner erlaubt sind, wäre nicht einmal recht anständig: Aber wenn ein Mann sich aus der Dunkelheit des untersten Ranges der Gesellschaft erhebt, so wäre es unbescheiden, seine Historie schreiben zu wollen. Also beschloß Hr. L., für Hrn. de R. Lob nach Beredsamkeit zu laufen (sein eigner Ausdruck verdeutscht), wo Exaggerationen, Palliative, Reticencen, verstatten diese beredte Laufbahn zu endigen, ohne eine Entdeckung zu machen oder zu verbreiten, die seine Manes beleidigen könne. (Ist es nicht beleidigend genug, durch solche Reticencen Anlaß zu geben, daß der Leser vielleicht was ärgers denkt als der Geschichtschreiber zu erzählen gehabt hätte? Uebrigens hat Hr. L. bey dieser scharfsinnigen Unterscheidung historischer und rednerischer Lobschriften noch eine Art vergessen: poetische: da wäre hier des Icarus Begebenheit zu brauchen). Jean François Pilastre de Rozier war 1757 zu Metz geboren, aus einer Familie, die sich nie über den bloßen Bürgerstand erhob, verlohr frühzeitig seinen Vater und erbt ihm einen Theil seines Vermögens durch gierige Gläu-

Gläubiger und treulose Schuldner, legte sich guten Fortgange auf die Chirurgie, dann auf Pharmacie; die Chymie führte ihn auf die Phy und so kam er in die Hauptstadt, wo er den Unt richt der dasigen Gelehrten nutzte, und die Ar übung bey Apothekern trieb. Hr. Sage schlug i als Professor der Chymie zu Rheims vor, er bli aber zu Paris, wo er die ihm aufgetragene Beso gung des Museum mit Eifer, Bescheidenheit, G fälligkeit, Uneigennützigkeit verwaltete. Von se nem traurigen Ende findet Hr. L. nicht nöthig z reden, da es bekannt ist. Ein paar Stellen, die a Ende gedruckt sind, hat Hr. L. nicht vorgelesen Das Conseil hatte ihm diese Arbeit aufgetragen, un zween Commissarien ernannt, sie vor der öffentli chen Vorlesung zu hören, diesen nun hatte er er wähnte Stellen nicht mit vorgelesen, las sie auch öffentlich nicht vor, damit es einige Zuhörer, die ihm ungeneigt waren, nicht übel auslegten. Die Stellen reden mit von Verläumdungen, Tracasse rien, indignes manèges ... die freilich in der Hauptstadt der witzigen und galanten Welt sehr im Schwange gehn.

Ingolstadt.

Wahrscheinlicher Berlin: Eclaircissemens de divers sujets intéressans pour l'homme d'etat et de lettres. 43 Seiten in gr. Octav. Wenn wir nicht irren, so ist die Hand des Hrn. V. durch Schreib- art, Wahl der Materie und gründliche präcise Ausführung sehr kennbar. Ch. I. Cession du droit des premieres prières. Ch. 2. Peut-on fixer le nombre de vaisseaux, que l'on peut souffrir à son ennemi. Der historische Fehler, den Hr. von Beau- marchais beging, ist bekannt, und feierlich vom

franzö-

französischer Hofe verworfen worden. Ueber das
kan man im allgemeinen, möchten wir nicht strei-
ten, aber daß bey dem Pariser Frieden der Fall nie
war und nie werden konnte, ist theils aktenmäßig
gewiß, theils auch aus der Geschichte des Frie-
densschlusses leicht zu erklären. Offenbar ist aber
selbst für neueste Zeiten der Fall gedenkbar, daß
etwa eine große Macht oder mehrere vereinigte große
Mächte gut fänden, ihren Feind einen langsamen
Tod sterben zu lassen, vorerst noch die Eifersucht
zu vermeiden, welche die völlige Unterjochung die-
ses Feindes nach sich ziehen könnte, ihn aber doch
in der Schwäche zu erhalten, die jedem künftigen
Entschlusse des übermächtigen freyen Lauf läßt.
C. 3. l'echange des états, principalement de ceux
de l'empire. Schön und gründlich ausgeführt.
Billig geht der Hr. V. von den Satz aus, daß zu-
erst die beiderseitige Unterthanen um ihre Einwilli-
gung befragt werden sollten, aber leider werden
Fürsten und Völkerschaften vertauscht, wie etwa
Hirten ihre Schaafheerden miteinander vertauschen.
In der Anwendung auf den neuesten Fall, der diese
ganze Frage so sehr in Bewegung gebracht hat,
scheint der V. der Meynung zu seyn, daß selbst
die freyeste Einwilligung des ganzen noch übrigen
Wittelsbachischen Hauses nicht hinreichend wäre,
den Tausch von Baiern rechtsgültig zu machen,
weil die im Teschner Friedensschluß garantirten Wit-
telsbachischen Hausverträge allen Tausch, wie alle
Veräusserung verbieten, also jeder Garant des Tesch-
ner Friedensschlusses ein Recht habe, dieser Ver-
letzung des Friedensschlusses sich zu widersetzen.
C. 4. Ligues des êtats de l'empire. Die Rechts-
frage für unsere Zeiten kann gar nicht streitig seyn,
und ist, so viel wir wissen, selbst vom Gegentheil
nie

nie ſtreitig gemacht worden. Wer ſo unwiſſend iſ
daß er hierüber noch Belehrung nöthig hat, z
deſſen Behuf ſind Compendien oder Reichshiſtor
geſchrieben. Eben deswegen hat ſich auch der H
V. hierbey gar nicht lange aufgehalten, ſonder
nur die wichtigſten ſolcher Bündniſſe ſeit den Zei
ten der Reformation angeführt. C. 5. Traités d
Commerce et de navigation de la Pruſſe. Hier
iſt nicht von der ganzen preuſſiſchen Monarchie die
Rede, ſondern von Preuſſen Im engen Verſtande.
C. 6. Servitudes de droit des Gens. Beſonders
auch in Beziehung auf die Schelde. Hr. Linguet
und Schlettwein haben bekanntlich Naturrecht und
Menſchheitsrechte gegen die Holländer angeru-
fen; wie werden ſie mit dem neueſten Traktat zu-
frieden ſeyn, der das alte Recht der niederländi-
ſchen Republikaner bekräftigt?

Breslau.

Vertraute Briefe über die Religion, 1785. in Octav. 208 S. Unſre Anzeige dieſes nützlichen Werks, welches jetzt ſchon zum zweytenmal gedruckt worden, kömmt vermuthlich vielen unſern Leſern zu ſpät. Für diejenigen, die es noch nicht geleſen haben, bemerken wir: daß darinn die Urſachen und Folgen der Irreligion ſehr wohl entwickelt worden. Dieß iſt freilich für den Verehrer der Religion weniger erheblich. Deſtomehr wünſchen wir, daß es von den, immer zahlreicher werdenden Religions- und Himmelsſtürmern unſrer Zeit beherziget würde!

Göttingische
Anzeigen
von
Gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.
Den 9. Jan. 1786.

Ohne Anzeige des Druckorts.

Etat actuel de la Saxe, par un ministre etranger accredité à la Cour de Saxe en 1772. II. Octav. 48 S. 1786. Man wünscht in der Vorrede eine Vergleichung dieser kleinen Schrift mit l'Esprit et le Systême du Gouvernement de la Saxe. Die Urtheile dieser zwey Schriftsteller mögen sich wechselsweise berichtigen, in vielen Fällen wird sich doch zeigen, daß dieser fremde Minister nicht ganz ununterrichtet war. Die Hauptabschnitte sind: geographische Lage, Bevölkerung, Regierungsform, Verwaltung der Finanzen, Schulden und Schuldenzahlungsmittel, Zustand der Armee, Administration der Justiz und Polizey, Manufakturen, Bergwerke, Handel, Zustand der Städte und des Landes. Zur Probe ein Auszug aus dem

Abschnitt, Zustand der Armee. Bey der groß
Revision der Staatshaushaltung nach dem Hubert
burger Frieden fand sich, wie längst authentis
genug bekannt ist, eine Masse von Hof- und Cammer
und Steuerschulden, die sich ungefähr auf 40 Mil
lionen belief. Man machte auf dem Landtag vo
1763 die vernünftigste Einrichtungen, um diese
drückenden Last allmälig los zu werden, und setzt
auch die Armee auf einen Fuß herab, der den Kräf
ten eines so verschuldeten Landes angemessen war.
Prinz Xaver aber, vielleicht zum Theil aus Ei
genliebe, vielleicht verführt durch seinen Liebling
den Franzosen Martange und andere hitzige Köpfe,
zerrüttete alle diese weise Einrichtungen, und um
die Armee auf den Fuß von 1730 setzen zu können,
zwang er die Landstände auf dem Landtage von 1766
durch ganz despotische Mittel, neue Auflagen zu
machen, die so übel ausgesonnen waren, daß der
wirklich regierende Churfürst gleich nach angetrete
ner Regierung mit Abschaffung dieser Anordnungen
seines Oheims des Administrators anfangen mußte.
Eine Rekrutenaushebung von 12000 der besten jun
gen Mannschaft beraubte das Land seines besten
Bevölkerungsstammes, und um diese neue Armee
kleiden zu können, wurden gegen Versatz 600,000
Thaler in Genua geborgt. Die italiänischen und
französischen Rathgeber, der Verfassung unkundig,
wurden allein vom Administrator gehört, aber sahen
auch noch ehe zwey Jahre verflossen, nebst ihrem
Herrn, die traurigsten Wirkungen ihres despotischen
Regiments. 1769 schaffte endlich Friederich Au
gust jene Auflagen ab, welche dem Handel so nach
theilig waren, und 1770 fieng er auch eine Reforme
der Armee an, die aber von dem Verf. dieses Auf
satzes nicht für hinreichend gehalten wurde, weil er
noch 1772 bemerkt zu haben glaubte, daß die Schul

den

den der Taxen nicht abnähmen, und das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme noch gar nicht hergestellt sey.

Leipzig.

Eine Successionsstreitigkeit in der Freyherrlich-Schulenburgischen Familie, wegen der Standesherrschaft Lieberose in der Niederlausitz, hat bereits die Federn mehrerer Rechtsgelehrten beschäftiget: ohnlängst sind in dieser Sache noch zwey gelehrte Schriften erschienen, welche, insofern sie über eine erhebliche Materie aus der Theorie des deutschen Privatrechts einiges Licht verbreiten, eine kurze Anzeige hier verdienen. Die erste vom Hrn. Prof. Biener in Leipzig, ist überschrieben: Entwickelung der Erbfolge in der Standesherrschaft Lieberose, besonders in Hinsicht auf die seit dem Jahr 1778 unter mehreren Competenten entstandene Streitigkeit: ein Beytrag zu der Lehre der Familien-Fideicommisse, und der Lehnsfolge in Majorat, besonders aber eines Lineal-Majorats. 39 Seiten in Folio. Die zweyte Schrift ist von dem Herrn Prof. Brandis noch während seines hiesigen Aufenthalts abgefasset, und nachher unter dem Titel abgedruckt worden: Darlegung der Gründe, die den Herrn Major F. W. von der Schulemburg zu der alleinigen Erbfolge in der Herrschaft Lieberose bey dem jetzigen Successionsfall berechtigen. 84 Seiten in Quart. Beiden Schriften ist von der Schulemburgischen Familie eine vollständige Stammtafel, so wie sie die Verfasser, aus den ihnen vorgelegten Familienurkunden, die sich auf die streitige Erbfolge beziehen, entwarfen, beygelegt worden. In der Sache selbst wird in beiden Schriften die nemliche Meynung vertheidiget, obgleich Gründe und

Methode, deren die Verfasser sich dabey bediene sehr verschieden sind. Hr. Biener geht von de Behauptung aus, in dem Schulemburgischen Testa ment, worauf hier alles ankömmt, sey ein soge nanntes Linealmajorat geordnet worden, dessen Be griff er dann dahin bestimmt, daß nach Abgang einer Linie, diejenige, die dem Stifter des Majo rats dem Grade nach die nächste ist, in jeder Linie aber der älteste nach den Jahren, zuerst succedirt: hierauf entwickelt er die Geschichte der Lieberosischen Succession, die durch nachherige Lehnbriefe noch besondere Modificationen erhalten hatte, und wi derlegt ganz kurz die gegenseitigen Gründe. Hr. Brandis glaubte, um von einem Institut, das, wie die Majoratserbfolge, durch allgemeine deutsche Gesetze gar nicht bestimmt worden, klare und zu verlässige Begriffe festzusetzen, müsse man zuvör derst auf den Ursprung desselben zurückgehen, und die äusseren Zeitumstände sorgfältig bemerken, unter welchen dasselbe nach und nach, durch Privatsitte, und die in einzelnen Familien gemachten Einrich tungen, beynahe ganz ohne Zuthun der gesetzgeben den Gewalt, gebildet worden ist. Bey den Succes sionsacten nach der Primogenitur, Seniorat, Ma jorat, liegt eigentlich ein zwiefaches Gesetz zum Grunde, das der Untheilbarkeit gewisser Güter, und dann einer bestimmten Ordnung der Erbfolge in den selben, wenn mehrere, die nach den Gesetzen zu gleicher Zeit erben könnten, vorhanden sind. Es waren erst viele Hindernisse aus dem Wege zu räumen, ehe das Gesetz von der Untheilbarkeit der Güter, in den Fa milien des Adels allgemein eingeführet werden konnte. Aber noch weit später wurde eine allge meine Norm, in Absicht der bey der untheilbaren Erbfolge zu beobachtenden Ordnung, festgesetzet. Man erneuerte von Zeit zu Zeit die Familiengesetze

durch

durch Teſtamente oder auf andere Art: der Beſitzer ernennte unter ſeinen Söhnen, oder den, in gleichem Grade der Verwandtſchaft vorhandenen, Vettern ſeinen eigentlichen Nachfolger: die übrigen erhielten eine beſtimmte Abfindung. Erſt ſehr ſpät bildete man aus der Zuſammenhaltung vieler Fälle, gewiſſe allgemeine Regeln, die dann die Ordnung der Erbfolge in den untheilbaren Gütern in der Familie auf immer beſtimmten. Die daraus entſtehenden verſchiedenen Succeſſionsarten ſind indeſſen nicht immer auf die glücklichſte Art ausgedrückt, erſt in der Folge von den Rechtsgelehrten in gewiſſe Claſſen gebracht, und mit Namen belegt worden, welche oft die Sache noch mehr verwirren. Hieraus fließen mehrere bey der richtigen Interpretation der Familienverträge nothwendig zu beobachtende Grundſätze, wovon dann auch bey der Auseinanderſetzung des hier vorkommenden Succeſſionsfalls die Anwendung gemacht wird. Mehr dürfen wir wohl von dem Inhalt dieſes, gewiſſermaßen hiſtoriſchen, Verſuchs nicht anzeigen.

Ebendaſelbſt.

Bey G. E. Beer: Schlüſſel zur Kopierkunſt ꝛc. von H. L. J. 38 Seiten in Octav, 1785. mit zwey Kupfern. Das Ganze iſt in ſieben Hauptabſchnitte, (denn IV ſteht zweymal) eingetheilet, worauf eine Erklärung der Kupfertafeln erfolget. Der Hauptzweck ſoll die Erklärung und die mechaniſche Behandlung einer gläſernen Kopierſcheibe ſeyn. Da dieſes Inſtrument ſchon bekannt genug iſt, ſo wäre es überflüßig, daſſelbe von neuen zu beſchreiben. Wir wollen nur hinzuſetzen, daß die erſte Erfindung einer ſolchen Maſchine dem Alb. Dürer gebühre. Leonbatiſta Alberti erfand ein gleiches, bediente ſich aber eines Flors; Leonardo da Vinci nahm anſtatt

des Flors eine Glasſcheibe, gleichwohl war, weg Mangel des Diopters, welches eine neuere Erfi dung iſt, auch dieß noch unbrauchbar. Eine B ſchreibung des Ganzen (welches nur unbedeuten Veränderungen erhalten hat) befindet ſich ſchon i den Dialoghi tra Claro e Sarpiri (Verf. Carlo P ſarri) welche 1778 zu Bologna in Quart heraus kamen, und wo bey S. 73 eine ſehr gute Abbil dung des Inſtruments befindlich iſt. S. 6 wo es heißt; der Anton Ritter Raphael Mengs, iſt wahrſcheinlich ein Druckfehler, ſtatt: der Ritter A. R. Mengs. S. 10 behauptet der V., daß durch die Retouche der Geiſt in ein Gemälde erſt hineingehaucht werde; wir ſind dagegen überzeugt, daß das größte Feuer ſich gewöhnlich in die Pitture alla prima, und im Freſco Gemälde finde, welche letztere, wenn ſie gut ſeyn ſollen, gar keine Retouche erlauben.

Hamburg.

Vorſchlag zu einem vollſtändigen Unterricht in der Schiffahrt ... 36 Quartſ. 1786. bey Hoffmann. Hr. Cap. Müller zu Stade, erhielt den Preiß durch dieſe Beantwortung einer Frage, welche die Hamb. Geſ. zu Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe aufgegeben hatte. Da unter den Richtern gewiß Kenner, auch des Praktiſchen, geweſen ſind, ſo wird hier zulänglich ſeyn, zu erwähnen, daß die Kenntniſſe welche der Seemann in der Ausübung nöthig hat, auch neuere aſtronomiſche, beſonders Mayers Längenmethode und Douwes Art, die Breite auſſer Mittage zu finden, empfohlen werden, nicht daß der gemeine Schiffer die tiefſte Theorie haben ſollte, aber doch werden bey ihm Elementarkenntniſſe gefordert, vermöge der er Erfindungen, die auf höhern beruhen, brauchen kann. Ein patriotiſcher Bürger, wie er ſich nennt, hat gegen

dieſen

dieſen Aufſatz Erinnerungen bekannt gemacht, die hier beygedruckt ſind. Sie betreffen aber nicht Hrn. M. Lehren ſelbſt, ſondern nur Aeuſſerungen die der P. nicht reſpectuds genug gegen Hamburg findet, Er ſelbſt aber nimmt ſich die Freyheit zu ſchimpfen. Hr. M. vertheidigt ſich gegen dieſe Anklage.

Helmſtädt.

Unterſuchung der krummen Linie, in welcher zwey Seiten eines gegebenen Dreyecks unter gleichen Winkeln erſcheinen, von Anton Julius Häſeler; 1785; 27 Quartſ. 1 Kupfert. Die Aufgabe war von Hrn. Pr. Klügel vorgeſchlagen worden. Ein paar gerade Linien, von ungleich gegebenen Längen, machen einen gegebenen Winkel. Aus irgend einem Punkte in des Winkels Ebene, ſollen ſie beide unter gleichen Winkeln erſcheinen. Der Ort des Punkts iſt eine krumme Linie, deren Gleichung auf den dritten Grad ſteigt, gehört zu Newtons 34 Specie. Sie geht durch beide Endpunkte der geraden Linie, auch durch des Winkels Spitze. Allerley merkwürdige zum Theil unerwartete Eigenſchaften erläutert. Wenn beide gerade Linien gleich ſind, oder in eine gerade Linie fallen, wird die krumme Linie ein Kreis. Soll ſie nicht in der Ebene des Winkels liegen, ſo bekömmt ſie eine ähnliche, aber vielmehr verwickelte Gleichung. Die Schrift zeigt ſehr viel Einſicht in die Analyſis, und große Geſchicklichkeit im Gebrauche ſolcher Kunſtgriffe. Ihr Verf. hat ſie ſeinem Vater dem Hrn. Abt Häſeler zu Amelunxborn zugeeignet, von dem er frühzeitig Unterricht in Mathematik und Phyſik erhalten hatte. Nach anderthalb jährigen Aufenthalte in Helmſtädt, wollte er ſeinen Fleiß in Göttingen fortſetzen, ſtarb aber daſelbſt wenig Wochen nach ſeiner Ankunft den 2. Decemb. 1785. 21½ Jahr alt. Was er ſchon geleiſtet hatte, berech-

tigte

tigte bey seinen Gaben und Eifer, selbst der Unterstützung, die ihm äusserliche Umstände gewähren konnten, zu großen Erwartungen.

Leipzig.

In der Müllerschen Buchhandlung ist zu haben Versuch einer pragmatischen Geschichte der Schäfereyen in Spanien, und der spanischen in Sachsen und Anhalt-Dessau von Georg Stumpf, 10 Bogen in Octav. Ein lesenswürdiger Aufsatz, welcher die in Churſachsen und im Dessauischen durch Einführung der spanischen Schaafe bewirkten Verbesserungen der Schäfereyen erzählt, berechnet und zur Nachahmung empfiehlt. Der V. giebt den Rath, spanische Böcke aus sächsischen Privatschäfereyen anzukaufen und bald nach der Erndte kommen zu lassen. In der gräflich Viztumschen Schäferey zu Wölke werden junge Böcke zu $3\frac{1}{2}$ Thaler, alte zu 5 Thaler verkauft, die aber etwas klein sind, doch untadelhafte Wolle haben. Aus Spanien selbst Böcke kommen zu lassen, sey gar zu mislich; und Mutterschaafe von spanischer Art zu kaufen, sey auch nicht zu rathen, weil die Schäferey zweierley Wolle, feine und noch feinere, erhielte. Das Salz solle den Schaafen Abends gegeben werden, wie es in Spanien geschieht; dadurch würde verhütet, daß die Schaafe sich nicht durch zu viel Saufen schaden. Von den spanischen Schäfereyen lieset man hier manche neue Nachrichten aus den Beobachtungen eines Mannes, der selbst in Spanien gewesen ist. Daselbst sey die Verstümmelung der Schaafe doch nicht ganz ungebräuchlich, indem die zahmen oder Mansas, welche zu Führern bey der Heerde dienen, wirklich castrirt werden.

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

6. Stück.

Den 12. Jan. 1786.

Göttingen.

Die Vorleſung des Hrn. Prof. Blumenbach in der Verſammlung der Societät der Wiſſ. am 24. Dec. v. J. enthielt deſſen neuere Bemerkungen über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeſchäfte. Der Raum verſtattet uns nur ein paar derſelben zu berühren. Erſt ein Wort von der Allgemeinheit des Bildungstriebes, als wovon man auch in der unbelebten Natur immer mehr Spuren entdeckt: und dahin das Gebiethe der eingeſchachtelten Keime auszudehnen, hat man ſich doch nicht dürfen einfallen laſſen. Selbſt die Wolken haben ihre beſtimmte Geſtalten und der electriſche Strohm bildet die ſeinigen u. ſ. w. Im Mineralreich giebt es cryſtalliniſche Vegetationen,

die, — so unermeßlich auch die Kluft zwischen nem Reiche und den organisirten bleibt, — doch der äussern Form eine auffallende Aenlichkeit gewissen organischen Körpern haben. Wie z. manche Arten des Peruanischen metal *machacca* mit einigen Mooßen, zumal unter den Hypn Auch selbst gewissermaßen das Stückmessing und d sogenannte Mengepresse. — Von da wendet si der Verf. zu den organisirten Geschöpfen.

Da man sich bey den Reproductions-Versuche doch in allem Ernst die Ausflucht erlaubt hat, al ob die Natur auf solche Verstümmelungsfälle ge rechnet, und deshalb partielle Keime in duplo un triplo auf die Reserve gelegt hätte, so entkräftet er diesen Vorwand durch die Beyspiele von der Entstehung ganz widernatürlicher, sonst im natürlichen Bau gar nicht existirender, organischer Theile, die blos durch eine zufällige Krankheit veranlaßt worden; auf welche die Natur doch wohl schwerlich zum voraus gerechnet haben konnte. Besonders neuerzeugter Häute und Blutgefäße nach innern Entzündungen oder Wunden, bersten der Eingeweide ꝛc.

Der einzige hier noch denkbare Nothbehelf, als ob solche, ganz auffer dem Laufe der Natur erzeugte, Häute oder Blutgefäße am Ende vielleicht bloße Verlängerungen der benachbarten natürlichen Theile seyn könnten, wird sogleich durch die Beyspiele von besondern Knochen widerlegt, die nicht etwa als Exostosen aus andern Knochen gewuchert sind, sondern ganz für sich zu bestimmten Absichten und doch in einer zufällig entstandnen Krankheit gebildet worden, um dem Fortgange derselben und ihren Folgen möglichst vorzubeugen. Von der Art sind die bekannten Zwickelbeinchen (die sogenann-

ten

ten offic. Wormiana) die am häufigsten beym innern Wasserkopf — der doch aber selbst, so oft die Folge einer ganz zufälligen Veranlassung seyn kann —, mitten auf den ungeheuren Fontanellen entstehen, und womit die natura medicatrix diese gefährlichen Lücken zu füllen trachtet, und ihnen daher die Knochenfasern der benachbarten Ränder der flachen Knochen des Scheitels und des Hinterhaupts wie Strahlen gleichsam entgegenschickt, um in sie einzugreifen. — Jene Beinchen gehören nicht zum natürlichen Bau, (auch finden sie sich nur äusserst selten bey Thieren oder an den Schedeln von wilden Völkern), können folglich wohl schwerlich präformirt gewesen seyn. Und doch sind es wahre einzelne abgesonderte Knochen, mit ächten Näthen eingefaßt. (Und wie kunstreich ist nicht der Bau einer ächten Nath mit ihren doppelten und dreyfachen Reihen von Zäpfgen und Grübgen, die so bewundernswürdig ineinander greifen). Und zwar werden sie nicht etwa blos von den benachbarten natürlichen Näthen der flachen Knochen umschlossen, sondern oft liegen ihrer mehrere dicht neben- und untereinander, so daß sie folglich unleugbar auch ihre ganz eignen neuerzeugten Näthe bilden. — Die Schlußfolgen ergeben sich von selbst. Können einmal vollkommne besondre Knochen da gebildet werden, wo an keinen dazu präformirten Keim zu denken ist, wozu brauchts denn überhaupt der ganzen Einschachtelungshypothese.

Ein andrer Grund: die thierischen Misgeburten. Manche derselben, z. B. die mit doppelten Leibern und einem gemeinschaftlichen Kopf sind von der Art, daß sie nach der ausdrücklichen Behauptung des Hrn. v. Haller und andrer Verfechter der Keime nicht etwa durch das Zusammenwachsen zweyer Keime

und andre dergleichen Zufälle entstanden seyn, si
dern in der ursprünglich-monstreusen ersten Anl
eines einzelnen Keims ihren Grund haben solle
d. h. sie waren schon von je als Misgeburt präfo
mirt. Nun aber — sind diese Misgeburten unt
gewissen Hausthieren so gemein und doch unter d
wilden Thieren derselben Art fast unerhört. So
das also der Schöpfer so prädestinirt haben, da
von den ineinander eingeschachtelten Keimen eine
Gattung von Thieren, z. B. von Schweinen, di
monstreusen gerade dann erst an die Reihe der Ent-
wickelung kämen, wenn der Mensch sich erst diese
Thiere unterjocht haben würde; und daß diese Keime
zu Misgeburten dann auch just blos den unterjoch-
ten und nicht den zu gleicher Zeit wild lebenden
Individuis zur Entwickelung anheimfallen müßten.
— Hingegen hat es hoffentlich nichts widersinniges,
anzunehmen, daß nach der Unterjochung der Haus-
thiere, wodurch ihr ganzes Naturell gleichsam um-
geschaffen worden, ihre ganze körperliche Oekono-
mie so viel Veränderung erlitten; daß dann auch
ihr Bildungstrieb etwas von seiner sonstigen Be-
stimmtheit verlohren hat, und daß folglich diese
Thiere, so wie sie dadurch in unzählige Spielarten
degeneriren, so auch den Monstrositäẗen häufiger
unterworfen seyn können.

Dieß alles erhält noch mehr Gewicht durch den
erblich werdenden Schlag anfänglicher Künste-
leyen oder zufälliger Verstümmelungen am Körper;
die sich wieder mit den Keimen nicht reimen lassen.
Die bekannten und täglich sich mehrenden Beyspiele
von Thieren, z. B. von Hunden, denen der Schwanz
und die Ohren abgeschnitten worden, und die dann
eben so von Mutterleibe an verstümmelte Junge
werfen. — Hr. B. führt aus seiner eignen Be-
kanntschaft

kanntschaft Personen an, welche die Spuren ihrer in der Jugend empfangnen Wunden auf ihre nachher erzeugten Kinder aufs unverkennbarste fortgepflanzt haben. — Vielleicht daß in ehmaligen absichtlichen Verstümmelungen und Künsteleyen an Bildung des Körpers ein Grund mancher jetzt angebohrnen körperlichen Verschiedenheiten im Menschengeschlecht liegt. So ist es zwar ausgemacht, daß heutiges Tages die Negerkinder schon mit der platten Nase gebohren werden. Hr. B. hat selbst solche von Natur stumpfnasige Embryonen von Negern und Hottentotten in seiner eignen Sammlung und im academischen Museum untersucht: Aber er führt die gültigsten Reisebeschreiber noch aus dem vorigen und aus dem 16ten Jahrhundert an, die Augenzeugen waren, wie man den neugebohrnen Wilden die Nase platt quetschte.

Insbesondere von der gewaltsam erkünstelten eignen Form der Schedel bey so vielen Völkern. (— Es hat Leute gegeben, und darunter sogar einen Anatomen und Mitglied der Pariser Akademie der Wiss. Hr. Sabatier, die überhaupt bezweifelt haben, daß dieses gewaltsame Pressen der Kinderköpfe einen dauerhaften bleibenden Eindruck auf ihre nachherige Form machen könne. Hoffentlich hat Hr. S. die ganze, bey manchen wilden Nationen fast Jahre lang dauernde, und von den besten Reisebeschreibern so genau angemerkte Procedur nur nicht gekannt, da z. B. manche des Kindes Wiegenbret nie anders, als mit dem Kopfe um einen Fuß tiefer als das untre Ende hängen, damit die ganze Last den anfangs so weichen nachgiebigen Scheitel, der hinten noch dazu in eine besonders dazu gemachte Vertiefung zu liegen kommt, unaufhörlich wider einen platten Sack voll Sand pressen

muß, der am obern Ende der Wiege aufgestellt ist, u. s. w. —)

Die berühmte Stelle in Hippocratis Werke von Luft, Wasser und Clima, von den macrocephalis am schwarzen Meere, die weiland aus Bizarrerie ihren neugebohrnen Kindern die Köpfe langgepreßt hatten, und wie diese durch lange Generationen wiederholte Sitte endlich zum erblichen Schlag — jene Form den Kindern angebohren worden. Hr. B. vergleicht damit die Nachrichten neuerer Reisenden von asiatischen und europäischen süd-östlichen Völkern, die entweder den Kindern noch jetzt die Köpfe lang pressen, wie die Druſen, die mehresten Insulaner des Archipelagus ꝛc. oder deren Köpfe jetzt auch ohne gewaltsame Hülfe eine eigne sonderbare Gestaltung annehmen. — Unser ehmaliger gel. Mitbürger Hr. Dr. Philites aus Epirus hat ihn benachrichtigt und an sich selbst gezeigt, daß die Epiroten ein paar eigne Sonderbarkeiten an der Form ihres Hinterkopfs haben; nemlich eine breite flache Delle mitten auf dem Scheitel und ein paar ungewöhnlich starke Erhabenheiten zu beiden Seiten des Hinterkopfs. Hr. Ph. glaubt aber, es sey die nun erbliche Folge einer ehmals Mode gewesenen Künsteley. — Vollkommne Parallelfälle zu der Hippocratischen Erzählung, von eben solchen vormaligen Künsteleyen, die nachher zur angebohrnen Natur worden, an den Köpfen gewisser americanischer Wilden.

(Beyläufig von der Absicht und dem Nutzen dieser Künsteleyen. Sie haben nicht immer blos eingebildete Schönheit zum Zweck: sondern die nordamericanischen Wilden z. B. thun es, nach der Versicherung kundiger Reisebeschreiber, um durch den so lange anhaltenden Druck auf den noch weichen

gestellt ist

Perle von
ocephalis
bizarren
gepreßt
ationen
lag —
hr. B.
enden
Völ-
Köpfe
insu-
jetzt
bare
gel-
ihn
i die
ter
ein
zur
ten
die
in
y
l
!

chen Kopf die Augenhöhlen allgemach weiter auseinander zu treiben, und sich dadurch einen weitern Gesichtskreis zu verschaffen, der ihnen auf der Jagd ꝛc. sehr zu statten kommt. Dieß hat Hr. B. in 9 porträtmäßigen Abbildungen solcher Indianer bestätigt gefunden: auch durch den Schedel eines ihrer Heerführer, dessen wir schon in unsern Blättern Erwähnung gethan haben. — In manchen Gegenden von America ist diese Sitte schon im 16ten Jahrhundert von der römischen Geistlichkeit verbothen worden: z. B. in einem besondern Canon der dritten Kirchenversammlung zu Lima A. 1585. — Hingegen ist sie bis jetzt sogar von den freyen Negern, die unter den Caraiben wohnen, angenommen worden, um dadurch ihre freygebohrnen Kinder von den Kindern der Neger-Sclaven auszuzeichnen. —)

Endlich über den Grund der Schwierigkeit bey der thierischen Bastardzeugung, als welche bekanntlich nur unter sehr nahverwandten Gattungen statt findet. — Die Verfechter der präformirten Keime nehmen an, bey der Befruchtung werde durch den Reiz des männlichen Saamens das Herzchen im Keim, das seit Erschaffung der Welt gleichsam erstarrt gelegen, nun zum ersten Schlage angereizt. — Nun aber steht bekanntlich der Grad der Reizbarkeit des Herzens mit dem Alter des Thiers in umgekehrten Verhältniß. Das Herz im Keime müßte folglich das reizbarste Wesen in der Natur seyn. Warum sollte nun aber dieses Herzgen, das in der Folge, d. h. bey immer mindrer Reizbarkeit, selbst im Alter ꝛc. für jeden chemischen oder mechanischen Reiz empfindlich ist, in jener Zeit, wenn es irgend da wäre, einzig und allein für den Reiz des männlichen Saamens empfänglich seyn? warum sollte es nach dem eignen Geständniß und

den

den fruchtlosen Versuchen der Verfechter des Evolutionssystems gegen alle andre weit schärfere Reiz durch Galle, Harn, Essig, Brantewein ꝛc. so w gegen den electrischen Funken ꝛc. taub bleiben? un sich nicht einmal durch jeden andern männliche Saamen von einer andern Thiergattung erwecken und dadurch den Anfang zu der vorgeblichen Entwickelung machen lassen?

Leichter wird es zu begreifen, daß die rohen ungeformten (keinen präformirten Keim enthaltende) Zeugungsstoffe, die sogenannten Saamen beider Eltern, einander genau homogen seyn — eine bestimmte Affinität zusammen haben müssen, wenn nach ihrer Mischung und Zeitigung ein Bildungstrieb in ihnen rege werden soll.

Aus der Mischung zweyer verschiedner Zeugungsstoffe erklärt sich dann aber auch die Mittelgestaltung der Bastarde, die sie von beiden Eltern an sich haben, die hingegen der Lehre der präformirten Keime sehr ungünstig ist. Denn — da ihre Anhänger dem väterlichen Saamen ausser seiner erweckenden Kraft, dennoch auch so große bildende Kräfte zugestehen müssen, um die angestammte Gestaltung des weiblichen Keims zur Bastardgestaltung umzuschaffen, so ist nicht abzusehn, wozu denn also überhaupt der Keim präformirt gewesen zu seyn brauchte, und warum nicht die ganze Bildung dem durch die Zeitigung im gemischten Zeugungsstoffe erregten Bildungstriebe überlassen seyn soll. — Mit einem Worte, man kann bey den vermeynten Keimen durchaus doch den Bildungstrieb nicht entbehren: Aber wohl ist dieser allein ohne alle Beyhülfe der Einschachtelungshypothese hinlänglich befriedigend.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

7. Stück.

Den 14. Jan. 1786.

Leipzig.

In der J. G. Müllerſchen Buchhandlung: Reiſe durch Sachſen in Rückſicht der Naturgeſchichte und Oekonomie unternommen und beſchrieben von *Nathanael Gottfried Leske*. 1785. 548 Seiten in gr. Quart; 18 eingedruckte Vignetten, 39 Kupfert. in Quart; acht Ausſichten in Realfolio bey den illuminirten Exemplarien. Eigentlich betrifft dieſe Reiſe nur die Oberlauſitz, fängt ſich in Königsbrück, den 29. May 1782 an, und endigt ſich in Herrenhuth d. 26. Sept. Dieſe Provinz zog als Vaterland Hrn. L. Aufmerkſamkeit am meiſten an ſich. Muſkau iſt ſein Geburtsort, auch ward er nach Bekanntmachung ſeines Unternehmens am meiſten von Oberlauſitzern unterſtützt. Aus dem großen und mannichfaltigen Vorrathe von Hrn. L.

Bemerkungen läßt ſich hier nur einiges auszeichnen Am Keulenberge bey Königsbrück fand er mehrere merkwürdige Inſecten, die meiſt hier abgebildet ſind. Eine neue Art Schnellkäfer, Elater *pilosus* 4 par. L. lang. Die Larven vom Dermeſte *piniperda* in der ſaftigen Rinde junger Bäume, daß alſo dieſe Inſecten wohl die Urſache ſind, warum dieſe Bäume krank werden, nicht ſich nur in kranken Bäumen aufhalten. Noch einiges von dieſem Inſecte. Noch, neue Inſecten: Silpha *rufa*, Chryſomela (Ciſtela Fabr.) *rufitarſis*, Carabus *lepidus*, Aranea, oculis 8, 6 ſitu lunari, corp. ouato nigro brunoque varieg. Eine ſumpfichte Lede, die nicht vier Stück Rindvieh nähren konnte, hätte wohl 100 erhalten können, wenn die Gemeinheit nicht die Urbarmachung gehindert hätte. Eine illuminirte Abbildnng der Calla *paluſtris*, weil die Fl. dan. Tab. 422 der Natur nicht völlig entſpricht. Alaunwerk bey Muſkau. An der Zimmerung in den Gruben, Byſſus *radiciformis*, und B. *globoſa*, abgebildet. Die Einwohner auf dem Lande ſind Leibeigne, oder, im gemilderten Ausdrucke, Erbunterthanen. Ihr Herr giebt ihnen das Inventarium, ſie können aber kaum den Lebensunterhalt aus ihrem Grundſtücke nehmen, und bedürfen daher oft der Milde des Standesherrn, welches jetzo der Hr. Graf v. Callenberg iſt, deſſen Güte ſehr gerühmt wird. Nachrichten von den Wenden, illum. Abbildung einer wendiſchen Trauung und wendiſcher Trachten. Eine ſonderbare Verſteinerung in einem Feuerſteine, Hr. L. hält ſie für den Steinkern eines Belemniten. Der Paſtor Eberhard in Haynichen hat ſich von Beſorgung der Wirthſchaftsangelegenheiten, auf eine wenig gebräuchliche und vortheilhafte Art, losgemacht: Seine Wiedemuth um den dritten Theil verpachtet, ſo daß der Pachter Bearbeitung und

Aufwand trägt, davon er vom Ertrage $\frac{2}{3}$ genießt, und dem Prediger $\frac{1}{3}$ in Natura giebt. Corrigiola *litoralis* illuminirt abgebildet, weil die Abbildung Fl. dan. t. 334; nicht getreu genug ist. Um Rengersdorf wird stark mit gebrannten Kalke gedüngt, abgewechselt mit animalischer Düngung. Phalaena *granella* L. legt auf Böden, im Frühjahre Eyer ins Getraide, die Raupe, die weisse Kornmade nagt die Haut des Getraides ab, verspinnt sich alsdann, in Ritzen des Bodens und der Wände. Also kann man um diese Zeit die Puppen zusammenkehren. Der schwarze Kornwurm, Curculio *granarius*, zeigt sich schon im Frühjahr als Käfer. Man bildet aus dem aufgeschütteten Korne kleine Bergrücken und steckt lange Späne hinein. Die Käfer kriechen daran in die Höhe und werden so abgelesen. Auch sollen sie den Geruch von wilden Hopfen nicht vertragen können. Wie der Besitzer von Königshain Hr. v. Schachmann die Frondienste gegen ein Dienstgeld aufgehoben hat. Am Stamme eines Kastanienbaums wurden Maykäfer vergraben; Er erhielt vor allen andern, die zu gleicher Zeit und in gleichen Boden gepflanzt waren, ein ausgezeichnetes Wachsthum. Zu Ullersdorf ist das Ackergeräthe wegen des sehr steinigten Bodens sehr stark mit viel Eisen versehen, hier abgebildet. Der Haber wird recht zeitig und zwar obenauf gesäet, wenn es die Witterung zuläßt schon im März, dann nach der Länge der Breite eingeegt, wenn er drey bis vier Wochen alt und Fingers lang ist, nochmals mit der Eege nach Länge und Queer überfahren. So wird die Erde locker, das Unkraut ganz getilgt, der Haber besteckt sich besser: Man nennt es: Haberpfropfen. Ein Verwalter, ließ einen alten Kalksteinbruch, der seit hundert oder mehr Jahren verlassen war, abräumen, oder unweit desselben ein-

schlagen, und erhielt einen Preis von 50 Rthlr. der auf Entdeckung eines neuen Kalksteinbruches gesetzt war. Eine Probe, wie es geht wenn man die Beschaffenheit des Landes nicht kennt. In Hauernik bey Görlitz giebt der katholische Schulmeister, sein Schulgeld nicht zu missen, den evangelischen Dorfkindern nach Luthers Katechismo Unterricht. Basaltgebürge bey Dittersbach und Ostritz, beschrieben und abgebildet, mit weisser Lava, und großen, dem Anscheine nach nicht ganz geschmolznen, Granitstücken durchzogen. Proben die mehr Raum erfordern, z. B. Beschreibungen von Gebürgen u. d. g. können begreiflich hier nicht beygebracht werden. Von den beiden auf den Titel erwähnten Gegenständen, ist hier sehr viel zu lernen, auch von der Landesbeschreibung; Hr. Leske verbessert oft die vorhandnen Charten, und ist im Stande eine richtigere zu liefern. Selbst der Liebhaber der Geschichte und des Alterthums, findet viel unterhaldende Nachrichten, auch Abbildungen, z. B. Ruinen der Klosterkirche von Oybin bey Görlitz, ein Grabstein eines Ritters mit der Jahrzahl 1313. Die vielen Abbildungen von Gebürgen sind dem Naturforscher lehrreich, und dem Auge ergötzend. Den großen Vorrath von Zeichnungen dieser Art hat Hr. L. nicht ganz mittheilen können, weil in Deutschland Bücher, die kostbar seyn müssen, nicht Käufer genug finden. ... Wenigstens Bücher von Deutschen, für Ausländische hat der Deutsche eher Geld.

Edinburgh.

Von daher erhalten wir einen schätzbaren Beytrag zur allgemeinen Pathologie und Therapie, wodurch nicht nur manches Capitel dieser wichtigen Theile unsrer Kunst neue Aufschlüsse wirklich erhält, sondern sich auch sicher eine weitere Ausführung der

hier

gegebenen
n. Eine
as spät
und ist
nal oe
ses.
reech
de
et
fmerkſamkeit
bekanntes
lt
Winke noch mit Recht verſprechen
Renate Auszeichnung (ob ſie ſchon
mmt) des Inhalts und Zwecks des
enden Buches, Observations on the
conomy and on the cauſes and cure of
J. Gardiner, M. D. etc. printed for
784. 458 Seiten in gr. Octav (ohne
Regiſter) mag dazu dienen, unſer oben
theil zu rechtfertigen, zugleich aber auch
die Aerzte auf ein noch
Buch, das es doch ſehr zu ſeyn
zu erregen.

V. (Präſident des königl. Collegiums der Edinburgh) äuſſert in der (8 Seiten langen) daß, ſo weit auch immer die Zergliede
nſt in neuern Zeiten vorgerückt ſey, ein glei
n der Kenntniß der innern Einrichtung un
pers (mit kurzen Worten, der Phyſiologie)
t ſagen laſſe. So läge z. B. die Lebens
e Wirkungsart ſo mancher Reize (ſtimuli);
ze der allgemeinen und beſondern Mitlei
t (ſympathy) u. a. m. noch immer in tiefe
ſſe eingehüllt; freilich gäbe es Theorien und
genug darüber; ſie dienten aber ſelten zu
r, als den jungen, angehenden Arzt, ſtatt zu
irre zu führen. Und es ſey daher ſehr
en, daß einmal die Arzneywiſſenſchaft
lten Vorwurf befreyt werden möchte, als
auf bloße Muthmaßungen gebaut. Dazu
utragen, habe er ſich vorzüglich bey Be
ung dieſer ſeiner Bemerkungen vorgenom
n er feſt überzeugt ſey (und wer wird es
m ſeyn?), daß, blos durch Beobach
Thatſachen allein, hier Befriedigung
den könne. Mit vieler Beſcheidenheit ſetzt
). hinzu, eine vollſtändige, den vorge
ſetzten

setzten Gegenstand ganz erschöpfende, Abhandlung zu liefern, sey etwas, das seine Fähigkeiten übersteige, und sey daher nie in seinen Plan gekommen. Das Buch selbst ist in neun Hauptrubriken mit fortlaufenden Paragraphen (271 an der Zahl) abgefaßt, deren Ueberschriften wir nur kurz anzeigen wollen. Von der Lebenskraft (ihren Sitz nimmt er mit Alex. Monro im Gehirn, kleinen Gehirn und dessen Fortsätzen, besonders dem Rückenmarke an). Von Nerven, Mitleidenschaft und Reizen. Von den Wirkungen der Hitze und Kälte (seine hier und da von Crawford's Theorie abweichende Meynungen unterstützt er mit guten Gründen). Von Fiebern im allgemeinen (wo viele interessante Auszüge aus den Papieren des Sir John Pringle, die er dem Königl. Collegium der Aerzte durch ein Vermächtniß hinterlassen hat, vorkommen; Sehr ungern aber vermissen wir hier einen Namen, dessen doch vorzüglich hätte Erwähnung geschehen sollen, den von W. Cullen). Vom einfachen Catarrh (nicht unterdrückte oder gehinderte Ausdünstung sey die Ursache des Catarrhes, wie Reil bereits durch Versuche dargethan habe, sondern, nach seiner Meynung, entstünde ein Catarrh von dem der Oberfläche der Haut applicirten Reiz der Kälte, und der Sympathie zwischen der Haut und den Schleimdrüsen (richtiger wohl, den Enden der aushauchenden Gefäße) der Lungen.

Als Probe der practischen Grundsätze des V. wollen wir seine Heilart des Catarrhes kurz mittheilen: Hauptindication sey hier, allem Hang zur Entzündung so geschwind nur möglich abzuhelfen. Das werde durch freye, ungehinderte gelinde Ausdünstung schon sehr kräftig bewirkt; aus der Ursache müsse sich der Kranke etwas wärmer als gewöhnlich halten, viele säuerliche Getränke zu sich nehmen,

warme

warme Dämpfe einhauchen (Mudge's Inhaler findet
also hier seine Stelle, s. diese Blätter 80. S. 116.
o und 704. 81. S. 1101), warm baden, und
den Leib durch Hülfe von Mittelsalzen gelinde offen
erhalten. Aderlassen nothwendig, ja,
bey jedem fters sey. das erste Mittel; Bla-
Senfpflaster tigen Catarrh bände er insgemein damit, und gäbe
zugleich kleine Dosen Salpeter von 4 = 10 Gran mit
zweymal viel Weinsteinrahm in einem großen Glas
Wasser aufgelöst und mit Zucker hinreichend ver-
ißt; zum führen bediene er sich Glauber's oder
Beyhülfe Salz, letzteres vorzüglich gern mit ei-
em Zusatz von Citronensaft. Kleine Dosen Opium
n sechsten oder achten Theil eines Gr. oft bis
Gran in 24 Stunden) habe er hier, besonders
Husten, sehr dienlich gefunden, und zwar
mt er dazu vorzüglich die trochisci becch. nigri
imb., die er so verschreibt, daß 7 Stück einen
Gran Opium enthalten. Zu gleicher Zeit giebt er
alle = 3 = 4 Stunden $\frac{1}{8}$ Gran Brechweinstein in hin-
reich nd Wasser aufgelöst, mit der gewöhnlichen
Salz mixtur. In hartnäckigen Catarrhen, wo sich
rheu matische Schmerzen im Hals, Armen und
Schu tern zugleich einfinden, giebt er mit noch
besser Erfolg Dover's Pulver, alle 2 Stunden zu
10 Gran; wovon selten über 3 Dosen nöthig sind.
Manch mal lasse er auch, wenn der Kranke sich nicht
m Zim mer aufhalten kann, die Rad. Scillae mit
Seife zu Pillen gemacht, nehmen, so daß Morgens
und Abends 1 Gran verzehrt wird.

Vom Catarrhalfieber (antiphlogistische Methode
ches Int ermittens gerühmt, und gelegentlich wird man-
(als Wir tessante beygebracht). Von der Cholera
Leerungen bung der Hitze; nach hinreichenden Aus-
thlag die empfiehlt er hier, vermöge seiner Erfah-
Columbowurzel, von 10 = 15 = 20 Granen in

in einem Eßlöffel Zimmt- oder Münzewasser, zweymal des Tags gegeben, gar sehr. Die Hauptsache thäten indessen peruvianische Rinde, Reiten und eine zweckmäßige gute Diät). Vom gallichten remittirenden und intermittirenden Fieber (den Brechweinstein zieht er allen andern ausleerenden Mitteln vor (wenn er nur gewisser in seinen Wirkungen wäre!); viel zum Lobe des berühmten Fieberpulver des Dr. James's. Seinen darüber angestellten Versuchen nach, käme ihm folgende Mischung wohl am allernächsten, ein Gran Tart. emet. mit 20 Gran vom calx antim. nitrat. Edimb. in einem gläsernen Mörser genau zusammengerieben und in vier gleiche Theile getheilt. Mit sehr gutem Erfolg habe er, zur Reinigung der ersten Wege, alle 3 = 4 Stunden eine solche Dosis nehmen lassen). Von Wechselfiebern (diese machen den Beschluß). Als die vorzügliche entfernte Ursache dieser Fieber sieht er Ausdünstungen aus Sumpfgegenden (marsh miasma) an. Nach hinlänglicher Reinigung der ersten Wege sey Opium (L. L. Syd. zu 20 = 40 Tropfen), unmittelbar vor Anfang der Kälte, sehr dienlich. Peruvianische Rinde sey und bleibe indessen doch das Hauptmittel; viel gutes wird über die Art, sie zu brauchen, gesagt; am besten vertrage sie der Magen mit Madeirawein (nach unserer Erfahrung auch mit altem Jamaica Rum). In Fällen, wo sie nicht hinreichen wollte, gab Dr. Saunders kleine Dosen der Senna und Rhabarbertinctur 7 Stunden vor dem Paroxysmus mit dem besten Erfolg. Diese ähnliche gute Wirkungen erfuhr auch Hr. Drummond (Bataillons-Wundarzt) an sich selbst und 30 seiner Soldaten. Wahrscheinlich auf gleiche Art seyen die guten Wirkungen der Schwefelblumen gegen alle hartnäckige kalte Fieber zu erklären.

Göttingische gelehrten Sachen

von

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften

unter der Aufsicht

8. Stück.

Den 14. Jan. 1786.

Berlin.

Bey Chr. Fr. Voß und Sohn: Moses Mendelssohns Morgenstunden oder Vorlesungen über das Daseyn Gottes. Erster Theil. 370 Seiten in Octav. Was der Verf. in der Vorrede von seiner Philosophie sagt, daß sie nicht mehr die Philosophie der Zeiten sey; und daß er, wegen seiner schwächlichen Gesundheit, seit 15 Jahren fast gar nichts metaphysisches mehr habe lesen können; das wird, bey einem so entschiedenen Werthe seiner Schriften, in Absicht auf Gedanken und Einkleidung, vom begierigen Lesen der gegenwärtigen schwerlich jemanden abhalten. Wahr ist es aber, was er noch hinzusetzt, und traurig; daß viele, der Scheindemonstrationen aus willkührlichen Wörterungen überdrüssig, aufs andere Extrem der rohesten

sten Sinnlichkeit gerathen; und nichts glauben wollen, als was sich sehen oder betasten läßt. Doch der Mittelweg, auf welchem, wie wir glauben, allein gründliche Erkenntniß entstehen kann, der Weg sorgfältiger Beobachtung der innern und äussern Natur, und vorsichtiger analogischer Vermuthung, hat, wie uns dünkt, mehr Freunde als je. Und, wir hoffen, die Zeit ist nahe, wo er noch richtiger erkannt und allgemeiner gesucht werden wird; wenn die Explosion jener beiden abweichenden Strebungen, die jetzt noch einiges Geräusch verursachen, vollends verdunstet seyn wird. Ja eben von gegenwärtiger Schrift unsers Verf. versprechen wir uns kräftige Beförderung dieses wünschenswürdigen Erfolges. In ihrem Ziele sehr über das Sinnliche erhaben, ist doch in den Grundanlagen die Philosophie dieser Morgenstunden so natürlich, so ganz auf die Begriffe des gemeinen Menschenverstandes gebaut; sie verräth so oft, und so nachdrücklich, gerechte Abneigung gegen die Metaphysiker, die sich nicht scheuen, Dinge zu leugnen, an welchen zu zweifeln dem gemeinen Menschenverstande nicht möglich ist; oder unwissend genug sind, Fragen aufzuwerfen, die vermöge der Gründe und Gränzen unserer Erkenntniß unbeantwortlich sind; sie macht so manche Ungereimtheit und Leerheit dieser Wortphilosophie, bescheiden zwar immer, aber gründlich einleuchtend: daß sie ohne Zweifel für manchen, der noch vom Schwindel derselben herumgetrieben wird, eine heilsame Arzney seyn muß. — Es geht nemlich den Untersuchungen über das Daseyn Gottes eine Art von Logik voraus; eine Erörterung der Begriffe von Wahrheit, Irrthum und Schein, von Ursache und Wirkung, vom Zusammenhange der sinnlichen und intellectualen Erkenntniß u. s. w. Hier konnten wir den Verf. nicht nur mit der vollkommensten

[illegible]enſten Beypflichtung, in allen weſentlichen
[illegible]ten, folgen; ſondern wir mußten auch die große
[illegible]lichkeit bey einer ſolchen Kürze, und manche
[illegible]ehmend feine und anmuthige Wendung deſſel-
[illegible]t bewundern. Beſonders lieb war es uns, den
[illegible]n über den Idealiſmus auch von dieſem Philo-
[illegible] beurtheilet zu ſehen, wie wir ihn immer beur-
[illegible]haben; als eine Wortſtreitigkeit. (Der Idea-
[illegible]lle Worte nicht gebrauchen, die, auf eine
[illegible]wichtige Weiſe ſich unterſcheidende Theile und
[illegible]tniſſe unſeres Zuſtandes zu bezeichnen, der ge-
[illegible]Menſchenverſtand beſtimmt hat. Da er doch
[illegible] ſeinem Zuſtande eben dieß hat und unter-
[illegible] muß, was wir andern: ſo hat er immer
[illegible]ig Ausdruck in ſeiner Sprache, er mag ſich
[illegible] und künſteln, wie er will. Er ſündigt gegen
[illegible]gemeine Sprachlehre; und ſtraft ſich ſelbſt da-
So fällt wenigſtens das Endurtheil aus;
[illegible]er antiidealiſtiſche Dogmatiker einſieht, was
[illegible]aupten kann, und zu behaupten braucht).
[illegible]eswegen glaubten wir aber auch nicht, wie
[illegible]er Verf. noch anzunehmen ſcheint, daß der
[illegible]t in Abſicht auf die Beweiſe vom Daſeyn
[illegible] etwas verliere, oder entkräfte; da er nur
[illegible]eile ſeiner Erkenntniß anders benennt; aber
[illegible]en Stücke und Verhältniſſe, dieſelben Geſetze
[illegible]ſammenhanges der Gegenſtände des Verſtan-
[illegible]erkennen muß, wie andere — Zu kühn, oder
[illegible]s zu frühe, ſchien uns der Verf. den Satz
[illegible]nen, daß, wenn etwas wirklich iſt, der
[illegible]davon entweder in der Unmöglichkeit, es
[illegible] als wirklich, zu denken, liegen müſſe;
[illegible]rinne, daß es ein Gegenſtand der Billi-
[illegible]eyn konnte, in ſeiner Güte. Denn hier-
[illegible]d ja ſchon die Abhängigkeit der zufälligen
[illegible]hkeit vom geiſtiſchen Weſen vorausgeſetzt?

Da dieser Einwurf dem Verf. unmöglich verborgen bleiben konnte: so fürchten wir, ihn nicht recht verstanden zu haben. Immer aber scheint es uns bedenklich, die Wahrheit unserer Erkenntniß, daß etwas wirklich ist, abhängig zu machen von irgend einer Erkenntniß des objectiven Grundes dieser Wirklichkeit. Dieser Zweifel, der uns gleich bey der Ansetzung des Grundsatzes S. 149 entstand, blieb uns bey allen folgenden Anwendungen desselben. Die unendliche Vollkommenheit eines nothwendig vorhandenen Wesens, setzt der Verf. als in unzähligen Lehrbüchern bewiesen, voraus. (Rec. kann diese Beweise nicht völlig für das erkennen, wofür sie ausgegeben werden; worüber er sich schon oft in diesen Blättern erklärt hat, wie auch in seinen Lehrbüchern). Wie leicht der Streit mit dem Pantheisten Wortstreitigkeit werden könne, so wie überhaupt die Streitigkeiten, welche die äussersten Gränzen unserer Erkenntniß berühren; macht der Verf. sehr begreiflich. Und hierbey findet er Gelegenheit, seinen sel. Freund, Lessing, als einen Vertheidiger des Spinozismus auftreten zu lassen, ohne daß dadurch das Ansehn von Irreligion auf ihn fällt. Von der nähern Veranlassung dazu, die sich aus den neulich angezeigten Briefen des Hrn. G R. Jacobi schließen läßt, wird hier noch nichts erwähnt. Auch wird bey der Widerlegung des Spinoza nicht sowohl auf dessen seyn sollende Beweise Rücksicht genommen, als vielmehr dem Hauptsatze selbst entgegengesetzt, was ihn verwerflich macht. Unter andern auch mit Recht dieses; daß Vorstellung und Gegenstand der Vorstellung, auch in Beziehung auf den vollkommensten Verstand, unser Verstand nothwendig unterscheiden muß. Auf die Frage: Was thut aber Gott zu seinen Gedanken noch hinzu, daß sie ausser ihm auch wirklich werden,

giebt

er die — wir möchten fast sagen —
Antwort: wer dieß so eigentlich ver
kann, mein Bester, der versteht es
Nun kommen wir zu den letzten
Verf., wo wir ihm aber nicht mehr
Folgen können. Nemlich zu dem Ver
ihn selbst nennt — eines neuen Be
Daseyn Gottes aus der Unvollstä
der Selbsterkenntniß. Er beruht auf f
en Sätzen: Nicht nur alles Mögliche r
möglich, sondern auch alles Wirkliche
wirklich, von irgend einem denkenden Wesen ge
werd en; was sich kein denkendes Wesen als mö
vorst et, sey auch in der That nicht möglich u.
Diese Sätze, sagt der V., scheinen dem gesun
Men henverstande schon einzuleuchten. (Rec
muß ekennen, daß ihm dieß nicht so scheint;
daß elmehr bey dieser Grundlage ihm gleich
Hoff ung eines daraus zu gewinnenden neuen B
weise verschwand). Er setzt hinzu: Jeder mög
liche Begriff wird als Gedanke in einem denkenden
Wese gedacht. (Aber dieser Satz: Jeder Be
griff qua talis, subjectivisch, erfordert ein den
ende Subject, ist schon nicht mehr einerley mit
em: Alles denkbare wird wirklich gedacht. Alles
enkb re giebt einen Begriff, wenn ein Verstand
azu vorhanden ist). Weiter heißt es: Jede Wirk
ichk it, wenn sie wahr seyn soll, muß von irgend
einem Wesen als Wahrheit erkannt und begriffen
werde der Sache muß ein Begriff entsprechen;
jedes bject muß in irgend einem Subjecte dar
gestell werden. (Wieder wie vorher, wenn es
Objec ist, in sensu composito. Der Schluß vom
Object ven aufs Subjective bleibt immer bedingt,
wenn das rechte Subject im rechten Verhältnisse
da ist Zur kategorischen Folgerung sieht Recens.

noch keinen Mittelbegriff.) Die Unzulänglichkeit des Bisherigen ſcheint der Verf. in der Folge ſelbſt bemerkt zu haben; er giebt ihm daher noch eine Verſtärkung, die etwas mehr Schein hat. Sie beruht auf dem Grunde, daß eine bloße Möglichkeit nicht Beſchaffenheit eines wirklichen Dinges ſeyn könne; daß die ſogenannten Fähigkeiten oder Möglichkeiten bey wirklichen Dingen im Grunde nichts anders bedeuten, als, daß aus den wirklichen Eigenſchaften derſelben ſich begreifen laſſe, daß unter andern Umſtänden dieſe Dinge anders ſeyn würden. So bedeutet die Ausdehnbarkeit des Goldes, daß es unter gewiſſen Umſtänden ausgedehnt wird. Alſo haben alle Möglichkeiten ihr idealiſches Daſeyn in dem denkenden Subjecte. Alſo iſt eine nicht gedachte Möglichkeit ein wahres Unding. Alſo muß alles Erkennbare erkannt, alles Denkbare gedacht werden. Alſo giebt es einen vollkommenſten Verſtand. (Recenſ. kann aus den Gründen keine andere Schlußfolge finden, als dieſe: Gleichwie das Ausdehnbare dasjenige iſt was, wenn die äuſſern Bedingungen dazukommen, wirklich ausgedehnt wird: ſo iſt das Denkbare ſo viel, als was gedacht wird, wenn der rechte Verſtand im rechten Verhältniſſe dazu vorhanden iſt. Laſſen wir, nach des Verf. eigenem Rathe, das verfängliche Wort, Möglichkeit, Denkbarkeit, weg, ſetzen die Definition ſtatt des Definitums; was keinen Widerſpruch in ſich faßt, erklären wir für denkbar; daher alles mögliche und alles wirkliche. Wie nun von dem Satze: Alles Wirkliche und alles Mögliche iſt vom Widerſpruche frey, zu dem Satze kommen: Alles Wirkliche und Mögliche wird von irgend einem Verſtande gedacht? Geht der erſte verloren, wenn der letzte geleugnet wird?) Eben ſo wenig hat der Beweis für die Realexiſtenz des

...hw. und Unendl. Wesens aus dem Be...
...er freilich Idealexistenz mit zu seinen Be...
...en erfordert, in der Art, wie ihn der V...
...wieder vorträgt, für uns einleuchtende Grü...
...eit. Immer sehen wir mehr in der Conclus...
...dem Prämissen liegt; eigentlich auch imm...
...tegorische Conclusion, wo nur Grund zur h...
...tischen ist: Wenn mein Begriff nicht bloße...
...ist; so kommt seinem Objecte die Existen...
...endig zu. Bevor aber jene Bedingung zu...
...rie wird; hilft mir die Idealexistenz unsers,...
...o unvollständigen, mehr negativen als posi...
...Begriffs nicht wozu sie helfen soll. In den...
...en kommen einige treffliche Erläuterungen...
...ysischer Wortstreitigkeiten vor. Besonders...
...eine meisterhafte Abfertigung einer tiefsinni...
...Grille. Und sonst noch manche nützliche...
...für diejenigen, die eine Nordwestpassage...
...in metaphysischen Gegenden ausserhalb den...
...en des menschlichen Verstandes.

Leipzig und Coppenhagen.

...ntomostraca seu insecta testacea, quae in...
...Daniae et Norwegiae reperit, descripsit et...
...us illustrauit O. Fr. *Müller*. In der J. G....
...rischen Buchhandlung 1785. Quart, 134 S....
...er Kupferplatten. Auch dieses Werk trägt...
...das Gepräge des tiefen Forschers, der unserer...
...rschaft nur zu früh entrissen worden ist. Nur...
...re, welche Linné unter der Gattung Mo...
...s vereinigt hatte, bezeichnet der V. mit die...
...amen, aber statt 9 Arten, die Linné...
..., macht er uns mit 63 meistens mit...
...Auge kaum bemerklichen Arten bekannt, die...
...in den dänischen und norwegischen Gewässern,...
...roßentheils zuerst gefunden, und hier genau...

 beschrieben

beschrieben und meisterhaft mit lebendigen Farben geschildert, geliefert hat: Sie sind aber unter II Gattungen vertheilt, und diese wieder in Ordnungen und Rotten gebracht. I. Ordnung: Mit einem Auge. I. Mit einer Schale aus einem Stück, den Napfmuscheln ähnlich. I. Gattung: Amymone mit 4 Füßen. 1. Satyra, auch von Leichborn und Baker bemerkt, mit eyrunder Schale, und stumpfen, senkrecht ausgestreckten Fühlstangen. 2. Silena mit ovaler etwas breitlichter Schale, und schief ausgestreckten Fühlstangen. 3. Maenas, mit ovaler Schale, horizontal ausgestreckten Fühlstangen, und am Grunde abgestumpftem Leibe. 4. Fauna, mit länglichter Schale, und nach oben ausgestreckten Fühlstangen. 5. Baccha, mit kreisrunder Schale, horizontal ausgestreckten Fühlstangen, und Zacken zu beiden Seiten des Schwanzes. 6. Thyas mit weiter Schale und darauf liegenden Fühlstangen. 2. Gattung: Nauplius mit 6 Füßen. 1. bracheatus mit kreisrunder Schale ohne Borsten. 2. saltatorius, schon von Baker bemerkt, mit eyrunder Schale, und Borsten an ihrem hintern Theile. II. Mit einer Schale aus zwey Stücken, den Muscheln ähnlich. 1. Gattung: Cypris mit 4 Füßen. 1. detecta, schon von Ledermüller bemerkt, mit nierenförmiger durchsichtiger Schale. 2. ornata, mit eyrunder, grün gestriemter, und nach vornen zu ausgehöhlter Schale. 3. laeuis, schon von Geoffroi beschrieben, mit glatter und halb kugel- und halb eyrunder Schale. 4. Fasciata, mit langer Schale, und einem grünen Bande, 5. strigata, mit nierenförmiger brauner Schale und drey weissen Bändern. 6. vidua, mit kugelrunder Schale und drey schwarzen Bändern. 7. pubera, Linne's siebende Art; 8. pilosa, mit eyrunder brauner Schale, welche vornen und hinten mit steifen Borsten eingefaßt

faßt
abgef
lenfö
einer
ſchn
tung
enf
förm
ter g
roelg
Bläs
glatter
chen
Tiefe hat.
Waſſer
er
enbi
che
r
ſchi
der
chn
e
nf
e
e
e
e
e
m
ge
t e
r
en
e

t. 9. monacha, mit ſcharzge
umpfter Schale. 10. craſſa,
miger, nach vornen zu breiter
ſchiefen rothgelben Bande. 1
weiſſer beynahe eyrunder Sch
: Cythere mit 8 Füßen. 1. viri
miger zotiger Schale; 2. lutea,
ter glatter Schale. 3. flauida, n
ter Schale. 4. gibba, mit eyrun
mit Borſten, und auf beiden
en beſetzt iſt. 5. gibbera, mit
Schale, die auf beiden Seiten z
t. 3. Gattung: Daphnia mit 8,
Gattung hat Linné in die einige
flohs zuſammengedrängt; die Arten
ören, legen Eyer, und bringen zug
e Junge zur Welt. 1. pennata, der
Waſſerfloh, von welchem hier beide Ge
nn er gehört nicht zu den Zwittern)
eben ſind. 2. longiſpina, auch ſcho
beſchrieben; ſie hat einen eingebo
nz, und vornen an der Schale feine Z
einer Säge, hinten aber Stacheln. 3.
ula, auch ſchon von Geoffroi beſchrie
ngebogenem Schwanze, und viereckiger Sch
Stacheln. 4. lima, von mehreren beſchrieb
ngebogenem Schwanze, und eyrunder Sch
Stacheln. 5. rectiroſtris, mit eingebogene
nze, Borſten vornen an der Schale, un
ausgeſtreckten Hörnchen. 6. curviroſtris
gebogenem Schwanze, Haaren vornen a
ale, und hängenden Hörnchen; ſie bringt
ge Jungen zur Welt. 7. mucronata, ſchon
egeer beſchrieben, mit eingebogenem Schwanze
nem Stachel vorne und unten an der Schale.

8. cryſtallina, auch von Degeer beſchrieben, mit unter ſich gebogenem Schwanze, kurzen und aus geſtreckten Hörnchen, und ohne Stacheln an der Schale; ſie bringt auch lebendige Jungen zur Welt. 9. ſetifera, mit geradem Schwanze, und einem Büſchel von Borſten an den vordern Ecken der Schale. III. mit einer weichern Decke (Cruſtacea), nähern ſich den Krebſen. 1. Gattung: Cyclops mit 2 Fühlſtangen; es giebt kein Waſſer, das nicht eine oder die andere Art dieſer Gattung in ſich hätte; die Männchen tragen ihre Befruchtungswerkzeuge auf der Mitte meiſtens beider Fühlſtangen, und die Weibchen legen Eyer. 1. minutus, mit ſchmalen Fühlſtangen und zwo Borſten am Schwanze, auch von Eichhorn bemerkt. 2. caeruleus, mit ſchmalen blauen Fühlſtangen, und geradem zweylappichtem Schwanze. 3. rubens, roth mit ſchmalen Fühlſtangen und geradem gabelichtem Schwanze. 4. lacinulatus, mit ſchmalen Fühlſtangen, und krummem gabelichtem Schwanze. 5. clauiger, mit ſteifen, ziemlich keulenförmigen Fühlſtangen, und entzweygeſpaltenem Schwanze. 6. quadricornis, oder die Linne'iſche ſechſte Art, die ſich faſt in allem ſüßem Waſſer, nur nicht in Quellwaſſer findet. 7. craſſicornis, mit weiten kurzen Fühlſtangen, und zwo ſteifen Spitzen am Schwanze. 8. chelifer, ſeine Fühlſtangen ſind kurz und zurückgekrümmt, ſein Leib ohne Gelenke, ſeine Vorderfüße mit Scheeren verſehen, und an ſeinem Schwanze zwo Borſten. 9. curticornis; ſeine Fühlſtangen ſind klein und gerade, ſein Leib ohne Gelenke, ſeine Vorderfüße ohne Scheeren, und an ſeinem Schwanze zwo Borſten. 10. longicornis, mit ſchmalen ſehr langen Fühlſtangen, und entzweygeſpaltenem Schwanze. 11. captiuus, mit ſchmalen Fühlſtangen, weitem Bruſt-

Bruſt
12.
gen,
13.
am
Schw
ſtang
länge
Schw
einem
Krabb
Charon
Karpfen
tung:
die Au
bendig
2. pa
auch
Schal
Federf
Kieme
Rand
Schuh
aus.
Schw
ach
.ſeh
us;
chw
mit e
der
bogne
4. am
Schw
auch

hilde, und geradem geſpalt
nuticornis, mit ſchmalen
und geſpaltenem Schwanze n
quicornis, mit krallenförmig
Männchen, und ſehr kurzen
anze. 2 Gattung: Polyphem
hier die einzige Art, oculus
zweytheiligen Armen und
ze. II. Ordnung mit zwey A
Schalenſtücke. 1. Gattung: A
etwas ähnlich, hat die Auge
mit vier Füßen. 2. Delphinu
- und Barſchenlaus. 3. armiger
Limulus, den Krebſen etwas äh
en oben; von ihr hat der V. kei
geſehen. 1. Gigas oder der molukki
ſtris, oder der Kiefenfuß. 3. pe
von Geoffroi bemerkt, mit halbku
und einer ſchmalen Nath darauf, u
rmigen Schwanze. 3. Gattung. Cali
wurm mehr ähnlich, hat die Au
und hält ſich an Fiſchen zwiſche
en auf. 1. curtus, oder die gemeine
2. productus; ſein Leib iſt lang, u
nz beſteht aus vier Blättchen, welch
iegel aufeinander liegen. II. Mit zwey
ken; hierher gehört nur eine Gattung
1. brachyurus, mit unter ſich geboge
ze und kugelrunder Schale. 2. ſphaeri
wärts gebogenem Schwanze und kugelr
ale. 3. quadrangularis, mit einwärts
n Schwanze und beynahe viereckiger Sch
llatus, mit geblättertem einwärts gebogen
nze und bauchiger Schale. 5. Trigonel
on Eichhorn bemerkt; der Schwanz iſt e
wär

wärts gebogen, und wie eine feine Säge gezackt die Schale ohne Stacheln und nach vornen zu höckericht. 6. truncatus; der Schwanz iſt wie eine Säge gezahnt, und einwärts gebogen, und die Schale am Grunde fein gezackt. 7. longirostris der Schwanz iſt einwärts gebogen, und die Schale vornen ſtachlicht. 8. macrourus, mit aufrecht ſtehendem Schwanze, und langer Schale. 9. ſocors, mit ausgeſtrecktem Schwanze und eyrunder Schale. Ueber alle dieſe Thiere, die Art, wie ſie ſich bewegen, ernähren, verändern, fortpflanzen, wird man hier einen Schatz von herrlichen Bemerkungen finden. Auch ſind hier zwo Abhandlungen des V. über dieſe Thiere, die eine in lateiniſcher Sprache, welche in den Schriften der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London abgedruckt iſt; die andere, in franzöſiſcher, die er dem Inſtitut von Bologna zugeſchickt hat, abgedruckt.

Wir holen hier noch ein anderes fürtrefliches Werk dieſes Verf. nach, nemlich: Zoologia danica ſeu animalium Daniae et Norwegiae rariorum ac minus notorum deſcriptiones et hiſtoria, welche in Octav 1779. in der J. G. Müllerischen Buchhandlung zu

Leipzig

der erſte Band 1779. der zweyte 1784 auf 124 S. herausgekommen iſt. Dieſer Band fängt mit dem gemeinen Seeſterne an; auf ihn folgen der Palliſadenwurm, die norwegiſche Maus, der Bandwurm aus dem Barſchen, und aus der Donnerkröte, der Froſchfiſch (Blennius raninus), der veilchenblaue Seeſtern, die verſchleierte, die glatte, und die braune (bilamellata Linn.) Seeſchnecke ohne Haus, der Sumpfkrebs, dem Schäfferiſchen Teichkrebſe nahe,

zwo

rten der Seescheide (parali
ea), das wellenförmige ges
auhe Egel (scabra), die gel
und die sprossende (prolifera
muschel, der egelartige Blu
el der Hillbütte, die Hundss
ina), der bauchige und d
enkrebs, die Aalmutter, der
der fadenförmige Seestern,
die gestreifte und die getiegert
er Krazer aus dem rothflöss
förmige, gedüpfelte und die we
rlachrothe, wellenförmig geru
viduata) Meernessel, der rosenro
trische (Gesserensis) Plattwurm,
te und raube Seescheide, der schla
enrothe Seestern, der grüne, mit d
ne, rothe, pfriemenförmige, ges
und der fadenförmige Plattwurm,
Lachsen, des Aals, und der Nach
rite mit einem Kamm (unter der Lin
g Nereis), die blasenförmige Akera
s Schalenthier), die rauhe Blasens
el der Forelle, und derjenige des
des gemeinen Lachses, und der
das flüssige Flimmerthier, das ausge
, und das armbandförmige (armilla)
hier (Trichoda) mit steifen Borsten, und
t Furchen, der Spulwurm der Robbe,
rmige, der entzweygespaltene, derjenige
derjenige der Bütte, derjenige des
er veränderliche (versipellis), und derjen
agaitauchers, der Regenwurm im Rö
ubicola), die gehörnte Qualle, der Egel
s, des Hechtes, und des Rozfisches,

tell

tellerrunde, die zusammengerunzelte, und die m[illegible]
eichelähnliche Seeschеide, die Naide vom Ufer, [illegible]
das knotichte Flimmerthier. Alle diese Thiere [illegible]
hier, auch mit Berichtigung der dahin gehöri[illegible]
Synonymie, sehr genau beschrieben, und in d[illegible]
schönen sich darauf beziehenden Werke, Zoo[illegible]-
giae danicae prodromus, das der selige [illegible]
fasser zu

Copenhagen

in Folio, das erste Heft 1777. das zweyte 178[illegible]
beide mit 40 bemahlten Kupferplatten herausge[illegible]
ben hat, abgebildet.

Wien.

Demea und Alcyphron. Eine Apologie für's Frauenzimmer, in zwey Gesprächen, vom J. E. G. M. B. 1785. 148 Seiten. In Commission bey dem Buchhändler Wappler. Der Verf. dieser kleinen Schrift übernimmt von neuem die Vertheidigung des schönen Geschlechts gegen alle Vorwürfe, die man demselben in alten und neuen Zeiten gemacht hat. Diese Vertheidigung ist in Form eines Gesprächs zwischen zweenen Freunden abgefaßt, wovon der eine beständige Anklagen vorbringt, und der andere sie beantwortet. So reichhaltig dieser Stoff auch ist, so würde der V. ihn wahrscheinlich doch nicht gewählt haben, wenn er nicht vielleicht durch seine individuelle Lage dazu veranlaßt worden wäre. Sonst hält man es, so viel wir wissen, in unserm deutschen Vaterlande für sehr überflüßig, die Vertheidigung oder Lobrede des andern Geschlechts zu übernehmen; und glänzende Declamationen sind dem Geiste unsers Zeitalters nicht angemessen. Der V. gehört zu den aufrichtigen Verehrern und warmen Vertheidigern des weiblichen Geschlechts

schlechts, und dieß ist um desto merkwürdiger und verdienstvoller, da der V. ein Ordensgeistlicher in Oesterreich ist. Er zeigt sich durchgehends als einen vorurtheilfreyen und selbstdenkenden Mann, dem aber doch hin und wieder eben das begegnet zu seyn scheint, was uns allen so leicht wiederfährt: daß er nemlich etwas Lobenswürdiges zu sehr erhoben hat, weil man es zu ungerecht angegriffen hatte. Der V. sucht vom schönen Geschlecht fast alle Weiblichkeiten zu entfernen, und ihm zugleich alle Geistes- und Herzensvorzüge des männlichen zu erstreiten, welche die Natur dem Frauenzimmer aus weisen Absichten nicht gewährt hat. Die Sprache ist freilich nicht ganz rein, allein wir haben dennoch auf jeder Seite die Leichtigkeit und bisweilen die Zierlichkeit bewundert, womit der V. in seiner Lage und in seiner Gegend geschrieben hat. Wenn der warme Lobredner des weiblichen Geschlechts sich dereinst an einen andern weniger erschöpften Gegenstand wagen sollte, so glauben wir, daß er noch etwas interessanteres liefern werde, als dieser sein erster Versuch ist.

Paris.

Lettre d'un propriétaire françois à Mr. Necker, son traité de l'administration des finances. Mr. le Baron de *** 1785. 83 S. in gr. 8.

Der Hauptsache, den calculs und tableaux, Baron (v. Calonne?) vorerst noch nicht hinde Muße, er vertröstet das Publikum desen auf den zweyten Theil seiner Kritik, versäumt Inzwischen doch nicht, Herrn Necker als einen Finanzminister zu behandeln, der blos Kaufmannsverstanden und gesucht habe, ohne für die Lösung der drückenden Last zu sorgen, welche auf

auf dem Landmann und auf dem Grundeigenthum liege. Abbt Terray habe geglaubt, alle Mittel, Frankreich in Contribution zu setzen, seyen durch ihn erschöpft; Herr Necker habe noch ein neues schröckliches Mittel gefunden; da sich allein die Interessen seines Anlehens auf funfzig Millionen belaufen, und, die grössere jährliche Last, welche er dem Volk aufgebürdet habe, über sechzig Millionen steige. Es sey eine sonderbare Grossprecherey, dem Könige, der sein Volk liebt, vorzusagen „ich bestreite alle Ausgaben ohne neue Auflagen„ und unterdeß 467 Millionen Geld aufzunehmen. Von Abbt Terray sey auch ein Compte rendu aber erst nach seinem Tode erschienen, und so wenig man zwar diesem Finanzminister das Lob der Empfindsamkeit beylegen könne, so viel deutlicher, gerader und freyer von Eigenliebe sey seine Darstellung des Finanzzustandes gewesen, als die prunkvolle, scharfsinnigscheinende Darstellung des Herrn Necker. Er habe nicht durch Vorschlagung von Hülfsmitteln getäuscht, welche neben schleuniger Beförderung des ökonomischen Vortheils der Wechsler dem ganzen Reich blos eine augenblickliche Hülfe versprächen, aber in kurzem eine desto unerträglichere drückendere Last drohten. Er habe in einer Periode, da die grösten ausserordentlichen Ausgaben (Vermählungskosten des Dauphin u. s. w.) auf alle Kassen losstürmten, doch den großen Gedanken gefaßt, die Staatsschulden nach und nach abzutragen; Necker habe dieselben vermehrt zu einer Zeit, da weiße systematische Finanzeinrichtungen viel leichter gewesen wären, als in den letzten Jahren Ludwigs XV.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 16. Jan. 1786.

Göttingen.

Bey der Versammlung der königl. Ges. der Wiss. d. 21. Dec. theilte der Hr. Hofr. Murray einen Brief des Hrn. Prof. Lafe in Carlscrona mit, welches der Doctor Lafe in Carlscrona damit ein kleines Haus überzieht, und zeigte zugleich ein Paar Proben davon vor. Die Erfindung hat vornemlich die Gebäude gegen die Feuersgefahr und Schiffe gegen das Eindrang des Wassers zu sichern, in welchen Fällen Bekleidungen davon gemacht werden. Wird es mit angezündeten brennbaren Materialien, dasselbe aber hernach unbeschädigt gefunden. Auch hat man Proben dieses Papiers ohne

ohne Veränderung liegen gehabt; gegentheil
härtet es sich noch mehr im Wasser. Ob es abe
Frost und in der Sonne bey freyer Luft aushal
kann, müssen künftige Versuche lehren. Da
macht es eine bis zwey Linien dick, auch dün
Es ist nicht ein blos getränktes Papier, sondern
steht, wie der Augenschein lehrt, aus einer zusa
mengestampften Masse, davon einige Bestandthe
bey der einen Probe, die wir vor uns haben, st
muthmaßen lassen. Diese nemlich ist fast von d
Dicke und Farbe des gewöhnlichen Packpapiers, ab
brüchig; ein Streifen davon glimmte sogleich, d
der Hr. Hofr. ihn in der Societätsversammlung in
Licht hielt, verlosch aber, sobald er aus der Flamme
genommen wurde. Die andere Probe hat durch
und durch eine Ockerfarbe, und ob sie gleich dicker
war, fuhr das Glimmen doch auch auffer der Licht-
flamme fort, bis der Streifen ganz in eine grobe
Asche verwandelt war. Der Erfinder hat 200 Spec.
Rthlr. von der königl. Akademie d. Wiss. zu noch
fernern Versuchen erhalten, und er sucht jetzt um
Unterstützung beym König an, eine Papierfabrik zu
diesem Behuf anzulegen; woselbst es dann in gehö-
riger Gestalt und nach dem erforderlichen Verhält-
niß verfertigt werden kann. — Bringt Hr. F. die
Sache zur Vollkommenheit: so ist sie unschätzbar,
und die schwedischen Naturforscher dieses Jahrhun-
derts werden sodann leicht die Erfindung der Luft-
bälle über diese allgemein wohlthätige verschmer-
zen können.

Zugleich legte der Hr. Hofr. M. der königl. Ge-
sellschaft drey neue schwedische Seecharten vor,
welche nach trigonometrischen Messungen, astrono-
mischen Beobachtungen und den sorgfältigsten Aus-
rechnungen, nebst allen übrigen bekannten Hülfsmit-
teln bey richtigen Compassen, auf königl. Befehl unter
Aufsicht

Aufsicht des Viceadmirals und Ritters Johann Nordenankar, in ungleich größerm Format, als die gewöhnlichen Landcharten, verfasset sind. Beides, Genauigkeit in der Ausführung und Schönheit des Stichs, welcher ein Werk des Hrn. Akrel ist, empfehlen sie ungemein. Auch sind die Profile des Landes an den Küsten, so wie auch einige Specialcharten, in Seitenfiguren vorgestellt worden. Die eine ist eine Charte über den Cattegat, vom J. 1782; die zweyte stellt die Belten, den Sund und den südwestlichen Theil der Ostsee vor, v. J. 1783; und die dritte ist eine Specialcharte der Küste von Söderhamn bis Stockholm, ebenfalls von 1783.

Stockholm.

Die bey Lange auf 70 S in Octav gedruckte Gedächtnißrede oder *Åminnelse-Tal öfver Majts högstbetrodde Man, Riks-Rådet, Upsala Academie Cancellern, Riddaren och Commend. af Kongl. Majts Orden, högvälborne Herr Grefve* Carl Rudenschöld hielt der Hr. Canzleyrath Benct Fernher im April 1785 in der königl. Akad. der Wissenschaften sehr merkwürdig, und das Leben dieses großen Staatsmanns, die schwedische Staatsverfassung seines Vaterland auch wegen seiner ausgebreiteten Ehrsamkeit verehrt wurde, ist in mehrer in seinem Verhältniß auswärtiger Hinsicht, zumal da vor dem 19. August 1772 gegen Schweden vieles Licht, die Welt hätte, und wozu Hr. F. (wie der Rec. zu) den Stoff selbst aus den Papieren des Reichsraths geborget hat. Er kam 1698 in Dichtkunst und sein Vater war der dortige Pro- nachmalige Bischoff in Lindkö-

Lindköping Doct. Torsten Rudeen. Eine gute
ziehung und Gelegenheit nützliche Kenntniß
sammlen, nebst einer glücklichen Geistesanlage b
vortheilhaft anzuwenden, war, da er noch acht
schwister hatte, sein einziger Reichthum, dabey
noß er, nach überwundener Kränklichkeit in der Ki
heit, einen sehr gesunden und festen Körper, w
rend seines ganzen Lebens. Seinen sechsjährig
Aufenthalt bey der Akademie in Upsala erleichte
die Milde K. Karls 12. ungemein. Die Kön. Ig
Ulrica Eleonora versetzte sein Geschlechte in den ad
lichen Stand, und vermochte den Grafen Bjelke,
ihn bey der nach Wien zur Vermittelung des Fri
dens 1719 veranstalteten Beschickung mit sich zu
nehmen, woselbst er die Laufbahn anfieng, worauf
er hernach so mannichfaltigen Wechsel des Glücks
erfahren. Von da wurde er mit einer geheimen Er
öffnung nach Frankreich abgesandt, woselbst der
dortige schwedische Ambassadeur Gr. Sparre ihn
eben so lieb gewann. Und wie beides in Wien und
Paris der Plan, mehrere Mächte zum Vortheil
Schwedens gegen dessen Feinde zu vereinigen schei
terte, wurde er bey der nach Braunschweig zum
Congreß angeordneten Gesandtschaft, welche von
Schwed. Seite aus den Grafen Wellingk und Gyl
lenborg bestund, als Canzellist angesetzt. In der
Zeit aber, da die Gesandten auf den Bestand des
Braunschweigischen Congresses arbeiteten, machte
man in Stockholm einzelne Friedensschlüsse mit Han
nover, Preussen und Dännemark unter englischer
Vermittelung, wodurch Schweden um seine kostba
ren Besitzthümer in Deutschland, die Gustaf Adolph
erfochten, gebracht wurde. Diese Zusammenkunft
zerfiel also, und Hr. R. erhielt bey der Rückkehr
statt wirklicher Belohnungen nur eine Canzleyjunker
stelle ohne Gehalt. Er gieng sodann mit dem Sohn

des

des erwähnten Ambassadeurs, dem jungen Gr. Wred Sparre, auf Reisen, welche beide auch den Grafen Tessin nach Wien begleiteten, bey welcher Gelegenheit Hr. R. die genaueste dauerhafteste Freundschaft mit dem Grafen knüpfte. Auch diese Beschickung fiel bey der veränderlichen Denkungsart im schwed. Cabinet, die gleichsam den Grund zu den Partheyen legte, welche hernach dem Reich so viel schlimme Folgen zuzogen, und auch auf die Zukunft des Hrn. M. wirkten. Auf der Rückreise hatte er das Herzeleid zu erfahren, daß sein ehemaliger Vorgesetzter Graf Wellingk, dessen Gaben hier sehr gepriesen werden, kurz vor seiner Ankunft nach einem Gasthof in Ostgothland, daselbst gestorben, da er nach dem Urtheil der Reichsstände nach seinem lebenslangen Gefängnisse geführt werden sollte. Nun wurde er dem Gesandten, General Zülich, zur Ausgleichung der pohlnischen Streitigkeiten beygefügt, und begleitete ihn nach Warschau und Grodno: die mehreste Last lag gleichwohl dabey auf Hrn. R. und diese war um so viel schwerer, da der sächsische Hof dabey interessirt war, und dessen Minister so oft abwechselten, auch hernach das Absterben des Königs in Pohlen neue Hindernisse in den Weg legte. So wie die Verwaltung dieses Geschäftes bisher von ihm eigentlich abgehangen: so fiel ihm endlich nach der Abreise des Gen. Zülich auch die Ehre zu, da er mit anständigem Gehalt das Creditiv als Minister erhielt. Da nun aber seine Bemühung die Wahl des Stanislaus zum Könige zu bewirken, vereitelt wurde, und dieser Herr genöthigt war nach Danzig zu flüchten, entschloß sich Hr. R. ihn nebst dem Primas und den Magnaten dorthin zu begleiten. Nach der Uebergabe der Stadt an die Russen stellete er sich in dem russischen Lager und reisete

reiſete, mit dem Paß des Grafen Münnich verſel
nach Stralſund. Sein Verhalten während der p
niſchen Unruhen fand beides bey dem ſchwed. K
und den Reichsſtänden vollkommenen Beyfall.
dem ſo merkwürdigen Reichstag 1738 war er
ſehr wirkſames Mitglied des geheimen Ausſchuſ
hatte aber an der damaligen Abſetzung einiger Reic
räthe eben ſo wenig Antheil, als an den Rathſch
gen zum finniſchen Kriege, die einen noch geh
mern Ausſchuß überlaſſen waren. Im J. 1739
hielt er den Geſandtſchaftspoſten beym preuſſiſch
Hofe, den er viele Jahre lang in ſehr wichtigen A
gelegenheiten bekleidete, und wobey die ausgezeic
nete Gunſt des jetzigen Monarchen, die er ihm ſcho
als Kronprinz geſchenkt, zur großen Aufmunterun
gereichte. Auf des Königs Einladung fand er ſich
auch in dem ſchleſiſchen Lager ein, da derſelbe kurz
vorher den erſten Hauptſieg bey Molvitz erfochten.
Während dieſes Poſtens ſetzten ihn verſchiedene Män-
gel in der Inſtruction in große Verlegenheit; und
bey mehr als einer Gelegenheit erfuhr er, daß ge-
heime Einflüſſe im Vaterlande der verdienten Ver-
beſſerung ſeiner Glücksumſtände hinderlich waren.
Der König von Preuſſen hintertrieb doch eine Zeit
ſeinen Rückruf. Bey der Vermählung des dama-
ligen ſchwed. Kronprinzen mit der preuſſ. Prinzeſſin
Louiſe Ulrika hatte er die Ehre Unterhändler zu ſeyn.
Im J. 1749 wurde er zur Stelle eines Staatsſecre-
tärs bey den auswärtigen Geſchäften zurückgerufen,
und bald nachher in den Freyherrnſtand erhoben,
auch mit einem Orden geziert. Darauf folgte die
Hofkanzlerſtelle, wobey er in die ihm ſehr unange-
nehme Nothwendigkeit geſetzt wurde, zwey durch
die weſtphäliſche Garantie veranlaßte Tractaten wi-
der den König in Preuſſen zu unterzeichnen, an deren

Ver-

Verfassung er aber keinen Theil hatte. Sodann wurde er Präsident im Commerzcollegium. Und endlich erreichte er 1763 die höchste Würde eines schwed. Unterthans, die Reichsrathswürde, die gleichwohl bey dem damals herrschenden Partheygeist ihm nicht sehr reizend schien, und in eben dem Jahr wurde ihm der Seraphimorden zu Theil. Auf dem darauf folgenden Reichstag suchte die Mißgunst auch wirklich alle Gründe auf, ihn zu stürzen, und er verlor bey einer zahlreichen Familie, die er in der Ehe mit einer Fräulein Tochter des Reichsraths Gyelke erzeugt hatte, dieses Ehrenamt. An diesem Unglück nahm der König in Preussen einen so großmüthigen Antheil, daß er ihm eine Freystätte für sich und die Seinigen auf Sanssouci mit einem angesehenen Gehalt anbot. Ob er nun gleich einen Reichstag später wiederum als Reichsrath eingesetzt wurde, und der König Ad. Friedrich ihn zum Grafen ernannte: so erlitte er doch den darauf folgenden Reichstag das erwähnte harte Schicksal zum zweytenmal. Eine Folge der ehemaligen Spaltungen und Eigennutzes, die zuletzt das Land ganz aufgerieben hätten, wofern nicht der Heldenmuth und die klugen Veranstaltungen des jungen Monarchen dasselbe den Gefahren ohne Blutvergießen entrissen, die Zwietracht unter die Füße getreten und in seinem Reiche Ordnung hergestellet hätte. König Gustaf 3. bot ihm zwar hernach in einem eigenhändigen Schreiben den abermaligen Eintritt in den Senat an, er verbat sich aber nach einem 52jährigen Dienst und in einem Alter von 74 Jahren diese Gnade, da das Anerbieten schon die vollkommenste Genugthuung für das Unrecht war, das ihm einseitige Absichten zugefügt hatten, und der König ertheilte ihm die gewöhnliche Reichsrathspension.

Seine

Seine Gelehrsamkeit und sein Eifer in Unterstü
guter Einrichtungen veranlaßte mancherley Be
dungen mit dortigen gelehrten Gesellschaften
Verfassungen. Namentlich war er geraume
Curator der Akademie in Upsala. Dem Rece
noch in entzückender Erinnerung, mit welcher A
der Graf des jetzigen Königs Majestät, bey d
ersten Besuch in der Stockholmer Akademie d. A
den Schutz derselben empfahl. Die Schilderu
des Hrn. F. von dem moralischen Character
Grafen sind ebe. so unterhaltend als das Hi
rische. Nur ein Paar davon wird es dem Rece
erlaubt seyn, als einen geringen Zoll der Da
barkeit für ehemalige Gunstbezeugungen, hier beyz
bringen.„ Als Staatsmann verachtete er die schl
pfrige Spizfindigkeit, welche ihre Absichten durc
Verstellung, Zweydeutigkeiten, Ueberraschungen
versteckte Ränke, Sonderbarheiten, erdichtete Ehr
lichkeit, zu erreichen sucht. Seine Staatsklugheit
war tiefsinnig, nicht aber hintergehend, tugendsam,
nicht aber übermäßig streng gegen andere. — Er
war nachgebend in eigenen Sachen, aber untrüg-
lich standhaft, wenn es auf die Hoheit des Königs,
das Ansehen des Reichs, den Schutz der Unschuld
und die bürgerliche Gerechtsame, ankam. Darinn
lag der Grund seiner Verfolgung in unruhigen Zeit-
läuften, als der Eigennutz das allgemeine Wohl
mit Füßen trat.„ Von seinem Geist wird die Leich-
tigkeit gerühmt, womit er beides mündlich und
schriftlich die verworrensten Gegenstände zu entwi-
ckeln wußte, und womit er eine unaufhörliche Ar-
beitsamkeit verband. Er starb im Junius 1783 in
einem Alter von 85 Jahren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der kön. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 19. Jan. 1786.

Lemgo.

Grundriß der Geschichte der Menschheit von C. Meiners. 21 Bogen in Octav. Der V. erklärt die Geschichte der Menschheit, als eine Wissenschaft, in welcher nach einleitenden Betrachtungen über den gegenwärtigen und vormaligen Zustand der Erde, und über die ältesten Wohnsitze der Menschen, die allmälige Verbreitung derselben über alle Theile des Erdbodens, sammt den ursprünglichen Unterschieden der Völker in der Bildung des Körpers, und den Anlagen des Geistes und Herzens auseinandergesetzt, und dann die verschiedenen Grade der Cultur, die Nahrungsmittel und Getränke, die Wohnungen und Kleidungen, der Putz und merkwürdige Gewohnheiten, die Erziehung der Kinder, und Behandlung der

Weiber, die Regierungsformen und
Sitten und Begriffe vom Wohlſtand u
von Ehre und Schande, endlich die Me
Kenntniſſe aller Völker, beſonders der
ten, beſchrieben und miteinander vergli
In der Vorrede ſind die Gründe angef
der Hr. Prof. der Geſchichte der Menſ
dieſe Gegenſtände zur Bearbeitung ang
ſolche Gränzen gegeben hat, als womit
gegenwärtigen Grundriß umſchrieben n
Ein jeder der eben angezeigten Beſtan
Geſchichte der Menſchheit wird in einem
Abſchnitt abgehandelt. Uebrigens iſt die
tung dieſes Grundriſſes einerley mit de
welche der V. dem frühern Compendio
ſchichte der Religionen gab. Man wird h
Auszüge aus einer Schrift erwarten, die
Reſultate von Unterſuchungen darlegt. Der
chelgen ſelbſt iſt ein Verzeichniß der Schrif
angehängt, deren Namen angeführt werden.
haben nur wenige Druckfehler in dieſem Buch
funden, ſo viele Namen und Anführungen
Schriften es auch enthält: Unter den nicht a
zeigten aber müſſen wir doch noch einen bemerk
der den Sinn verkehrt. Auf der ſieben und zwa
zigſten Seite der Vorrede ſteht gleich oben in d
erſten Zeile derjenigen für: der jüngern.

Erfurt.

Ueber das menſchliche Herz: ein Beytrag zur Charakteriſtik der Menſchheit, von S. H. Ewald. Erſter Theil 339 S. Zweyter Theil 574 S. Dritter Theil 312 S. 1784. Wir würden uns Vorwürfe darüber machen, daß wir ein ſo leſenswürdiges Werk als das gegenwärtige iſt, ſo ſpät anzeigen, wenn wir es nicht gewiß in den

Händen

Eintheilungen und Erklärungen der verſchiede
Arten unſerer Gefühle, die zu ſehr von dem
wöhnlichen Sprachgebrauch abweichen, als daß
ſich allgemeinen Beyfall verſprechen könnten. V
hat z. B. jemals ſolche Empfindungen mit dem N
men der geiſtigen belegt, bey welchen wir eine B
wegung im Blute fühlen, die Empfindungen mög
unmittelbar durch Nachdenken veranlaßt werde
oder ein ſinnliches Gefühl zum Grunde haben. E
iſt durch das ganze Werk ſichtbar, daß Hr. E. d
innere Veränderungen und Zuſtände des Menſchen
hauptſächlich in der Abſicht ſchildert, um Schau
ſpielern und Liebhabern der Bühne zu erklären, durch
welche äuſſere Symptome ſich eine jede Bewegung
im Innern offenbart, und warum gerade durch ſolche
und keine andere. Bey dieſer Gelegenheit giebt er
den Schauſpieldichtern einzelne vortrefliche Rath-
ſchläge. Hieher rechnen wir beſonders die Bemer-
kung (S. 130 u. f.), daß die Bühne kein Lazaret,
oder Krankenbett werden, und daß man Krankhei-
ten nur allein deswegen auf das Theater bringen
dürfe, um die ſchädlichen Folgen einer ausſchwei-
fenden Lebensart kennbar zu machen, oder um das
Lächerliche verliebter, und hinfälliger alter Gecken
zu zeigen, oder um endlich die Geſinnungen hart-
herziger Menſchen bey der Erſcheinung kranker be-
dauernswürdiger Perſonen deſto gehäſſiger zu machen.
Mit eben ſo vielem Grunde eifert der V. (S. 275)
wider die menſchenfeindliche Unart ſolcher Schau-
ſpieldichter, die körperliche Gebrechen zum Gegen-
ſtande des Spottes und Lachens mache. Man ver-
fehlt dadurch, wie er ſehr gut bemerkt, die ganze
Abſicht des Schauſpiels, das eine Schule guter
Sitten ſeyn ſoll, indem man Unverſtändigen und
Ungeſitteten zu verſtehen giebt, daß es nicht uner-
laubt ſey, ſich über gebrechliche Perſonen luſtig zu
machen.

Ceremonies, and Rites, which are not Commanded by God, but Invented by Men, are Unlawful.

Now, that the Ceremonies, and Rites, which are not Commanded by God, but Invented by Men, are Unlawful, is Evident from the Second Commandment, which Forbids us to Worship God by Images, or Pictures, or by any Representation whatsoever. Now, that Forbids us to Worship God by Ceremonies, and Rites, which are not Commanded by God, but Invented by Men, as Images, or Pictures, or any Representation whatsoever. For, as Images, or Pictures, or any Representation whatsoever, are Unlawful, because they are not Commanded by God, but Invented by Men; so Ceremonies, and Rites, which are not Commanded by God, but Invented by Men, are Unlawful, because they are not Commanded by God, but Invented by Men. Now, that Ceremonies, and Rites, which are not Commanded by God, but Invented by Men, are not Commanded by God, but Invented by Men, is Evident from the Second Commandment, which Forbids us to Worship God by Images, or Pictures, or by any Representation whatsoever. Now, that Forbids us to Worship God by Ceremonies, and Rites, which are not Commanded by God, but Invented by Men, as Images, or Pictures, or any Representation whatsoever. For, as Images, or Pictures, or any Representation whatsoever, are Unlawful, because they are not Commanded by God, but Invented by Men; so Ceremonies, and Rites, which are not Commanded by God, but Invented by Men, are Unlawful, because they are not Commanded by God, but Invented by Men.

äſthetiſchen Gebrauch der griechiſchen Scholia insonderheit Homers (de ratione, qua Scholia poetarum graecorum veteres, in primisque Homeri, ad ſenſum elegantiae et venuſtatis acu dum adhiberi recte poſſint, nunc quidem v uerſe nonnulla diſputantur). Das Meiſte ge endlich dahin, daß derjenige Interpres, welc ſchon äſthetiſche Kenntniß mit dazu bringt, in d Scholien Homers, denn auf dieſe ſchränkt ſich d Hr. Prof. vorzüglich ein, wohl eines und das and dahin gehöriges finden oder zur Abſicht nutzen kan

Eben dieſer Gelehrte vertheidigte pro loco ein Streitſchrift: Examen cauſſarum, cur ſtudia li beralium artium inprimisque poeſeos a philoſophis veteribus nonnullis aut neglecta aut impugnata fuerint. Die feinere Erziehung der Griechen überhaupt, was ſie in ſich begriff; wie wenig ſie beytrug oder angewendet ward, um Menſchen beſſer zu machen; wieviel alſo Socrates und andre Weltweiſen, bis auf den Sextus herunter, Grund hatten, die ſchönen Wiſſenſchaften herabzuwürdigen. Die Urſachen, warum Plato ſo ſehr wider die Dichter eingenommen war. In beiden Abhandlungen iſt, inſonderheit durch die gelehrte Anmerkungen, große zuſammengedrängte Beleſenheit an den Tag geleget, und doch mit kritiſchen Scharfſinn: ſo wird S. 6 gut erinnert, daß die Aegyptier, da ſie Geſänge gehabt haben, auch eine Poeſie gehabt haben müſſen.

Bey Vertheidigung dieſer Streitſchrift trat als Reſpondent Hr. Carl Gottlob Sonntag aus Radeberg in Meiſſen auf. Von eben dieſem iſt im Namen einer Geſellſchaft, die ſich unter Anleitung des Hrn. Prof. Beck im Interpretiren alter Schriftſteller übt, eine Schrift abgedruckt: hiſtoria poeſeos graecae breuioris ab Anacreonte vsque ad Meleagrum ex Anthologia graeca adumbrata. Octav. 24 Seiten.

24 Seiten. Der Gedanke ist sinnreich, und verdient Fortsetzung und Erweiterung: daß man aus Zusammenstellung der kleinen griechischen Gedichte in der *Anthologie*, von denen die wenigsten Lessingische Epigramme sind, sowohl das Eigne jedes Dichters, als den Geschmack seines Zeitalters erläutert. Leichter wäre dieser Zweck bey der Wahl, Stellung und Ordnung, in den Analecten des Hrn. Brunk zu erreichen gewesen. Anacreon und Simonides: diese werden aus der Zahl der ältern allein angeführt; dann Plato s. w. Einige gute kritische Verbesserungen sind eingestreuet. (In Posidipps Epigramm von dem Καιρος darf νη Δια nur dem Frager beygeleget werden).

Regensburg.

Ueber den ehemals auf dem Marsfelde zu Rom gefundenen gnomonischen Prachtkegel ... Joh. Philipp Ostertag Rect. u. Prof. d. Churf. Pfalzb. Ak. d. W. Mitglied. 23 Quartf. Eine Einladung zur öffentlichen Prüfung der Jugend. Sie betrifft die bekannte Stelle des Plinius, den Hr. O. in Absicht weitläufiger Kenntnisse, starken und blühenden Ausdrucks, oft declamatorischen Tons, gewagter Gesprünge, mit dem Gr. v. Büffon vergleicht. (Die Garbonne würde noch eine Aehnlichkeit mehr bemerken). Schriftsteller von diesem Obelisk, den Benedict XIV. völlig ausgraben und verwahren ließ. Bosens Schrift darüber, die ihm zu Wittenberg so übel genommen ward, ist nicht erwähnt). Aegypter haben die Obelisken gewiß nicht als Sonnenzeiger gebraucht, denn sie setzten solche paarweise an die Eingänge der Tempel. Der Gnomon längst vor August bekannt, Pytheas hatte ihn gebraucht die Polhöhe von Marseille zu bestimmen, darf also nicht sagen, daß diese Anwendung des

des Obelisks, eine Erfindung von Augusts Z
sey. Natürlich läßt sich Plinius so erklären,
die Länge der Mittagsschatten auf einer steine
Scale gezeichnet gewesen. Der Scale Länge
durch den längsten Schatten am kürzesten Tage
stimmt, die Polhöhe 41 Gr. 40 M. und die gr.
Abweichung, wie sie Ptolemäus setzt, 23 Gr. 50
genommen, verhielten sich Höhe des Obelisk und Lä
erwähnten Schattens wie 10:22. Der kürz
Schatten war 0,32 der Höhe; betrug die Höhe n
dem Plinius 116¾ römische Fuß = 107½ pariser,
ließen sich selbst einzelner Tage Mittagsschatten b
zeichnen. Die Kugel diente durch ihres elliptische
Schattens Mittelpunkt Genauigkeit zu geben, die de
Schatten des obern platten Obelisks nicht geleistet,
das letztere sagt Pl. deutlich, wenn man die Lesart:
alias *enormiter* iaculante spice annimmt. Was
die veränderte Schiefe der Ekliptik darinn für Ein-
fluß haben könne? Bey Louvilles Behauptung, daß
sie abnehme, kam auch die Frage vor: ob des Py-
theas Gnomon oben eine Kugel gehabt habe, welches
L. läugnete, weil Manilius zuerst auf den Obelisken
die Kugel gesetzt hätte, die Academie des Inscrip-
tions entkräftete aber wenigstens diesen Beweis der
Verneinung, weil ausser Stellen alter Schriftsteller,
auch auf griechischen Münzen, besonders einer von
Alexanders Vater, Obelisken oben mit Kugeln ge-
sehen werden. Hr. Poysenet de Sivri französische
Uebersetzung der Stelle, mit seiner seltsamen Erklä-
rung, und Hrn. O. eigne deutsche. Diese Schrift zeigt
die Mannichfaltigkeit der Kenntnisse, welche zu Er-
läuterung der Stelle nöthig waren, sehr glücklich
verbunden und angewandt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II. Stück.

Den 21. Jan. 1786.

Leipzig.

G. R. *Boehmeri* Bibliotheca scriptorum historiae naturalis, oeconomiae aliarumque artium ac scientiarum ad illam pertinentium realis systematica oder: Georg Rud. Böhmer's Handbuch der Naturgeschichte, Oeconomie, und anderer damit verwandten Wissenschaften und Künste. Bey Junius. Octav. I. Theil, welcher die allgemeine Schriftsteller in sich faßt, B. I. 778 Seiten. Ein Werk von großem Werthe und von weitem Umfange, übrigens, der innern Einrichtung nach, den Hallerischen Bibliotheken ähnlich, nur daß der Hr. Pr. weit seltener, als es in diesen geschehen ist, den Hauptinhalt der angezeigten Schriften angiebt, und ihren Werth bestimmt, und, wo das letztere geschieht, weit häufiger nach dem Urtheil anderer, auf die hier verwiesen wird, als aus eigener Prüfung oder Entscheidung; auch darinn weicht

weicht dieſes Werk von jenem ab, daß der Hr
nicht ganz, wie unſer ſel. von Haller, der
ordnung folgt; ſondern die Schriften zuerſt
gewiſſe Abtheilungen und Unterabtheilungen br
in dieſen aber jene Ordnung beobachtet: So
hier die Schriften, welche allgemeine, vorner
aber mediciniſche Bücherkunde betreffen, Wö
bücher, und ganze Sammlungen, vornemlich
die Denkſchriften der Akademien und gelehrten
ſellſchaften voran; denn theilt der Hr. Pr. ſi
Schriften in ſolche, welche allgemeine Natur
ſchichte, in ſolche, welche Thiergeſchichte, in ſolc
welche Pflanzengeſchichte, in ſolche, welche Miner
geſchichte, und in ſolche, welche das Waſſer b
treffen, ab; der erſte Theil hat wieder 12 Abſchnitte
1) litterariſche Schriften, ſolche, welche die Natur
geſchichte blos empfehlen, und andere, die blo
bey dem Allgemeinen ſtehen bleiben. 2) Beſchreibun
gen, Abbildungen, Syſteme, und phyſikaliſche Lehr
bücher. 3) Schriften, welche die Naturgeſchichte
der heiligen Schrift zum Gegenſtand haben, und
kritiſche. 4) mikroſkopiſche. 5) Naturalienſammlun
gen. 6) Reiſebeſchreibungen und Topographien (bis
dahin geht dieſer erſte Band). 7) mediciniſche. 8)
pharmaceutiſche. 9) chemiſche. 10) diätetiſche. 11)
ökonomiſche. 12) technologiſche. Daß ſich nicht auch
bey noch ſo vielem Fleiße, und noch ſo ausgebrei
teter Beleſenheit bey einem Werke dieſer Art noch
in und wieder kleine Lücken finden, kleine Ver
ſehen zeigen ſollten, wird kein billiger Leſer er
warten; einige derſelbigen führen wir hier an: S.
141 werden einem Herrn Doct. Weber drey ver
ſchiedene Schriften zugeſchrieben; der Verfaſſer der
Arzneyen wider die Vorurtheile, nunmehr Stadt
arzt zu Heilbronn, Frid. Aug. iſt von dem Verf.
der beiden andern, der ſich mehr mit Scheidekunſt
und ihren verſchiedenen Theilen beſchäftigt, Jak.

Ad.

Ἀλλὰ τὸ μὲν ἐπὶ τοῖς ἀγαθοῖς ἔργοις ἐπαίρεσθαι καὶ ἐπὶ τοῖς ἐναντίοις ἀνιᾶσθαι, ἐπεὶ καὶ ἐν τοῖς ἀνθρωπίνοις ἐστὶ καὶ ἐν τοῖς θείοις, ἐν τοῖς θείοις μὲν ἐστὶ καὶ ἐν τοῖς ἀνθρωπίνοις, ἐν τοῖς ἀνθρωπίνοις δὲ οὐκ ἐστὶ καὶ ἐν τοῖς θείοις, ἐν τοῖς ἀνθρωπίνοις μὲν οὐκ ἐστὶ καὶ ἐν τοῖς θείοις, ἐν τοῖς θείοις δὲ οὐκ ἐστὶ καὶ ἐν τοῖς ἀνθρωπίνοις, ἐν τοῖς θείοις μὲν οὐκ ἐστὶ καὶ ἐν τοῖς ἀνθρωπίνοις, ἐν τοῖς ἀνθρωπίνοις δὲ οὐκ ἐστὶ καὶ ἐν τοῖς θεί

Rückſicht darauf genommen.„ Dieß iſt nicht l
tiſch gedacht. Die Aufnahme einer Leſeart hä
nicht davon ab, ob ſie einen beſſern Sinn giebt,
die gewöhnliche; ſondern davon, ob ſie wichtig
Zeugen für ſich hat, als dieſe; iſt dieß, ſo müſ
wir ſie aufnehmen, ſelbſt in dem Falle aufnehm
wenn der aus ihr entſpringende Sinn nicht ſo ſch
wäre, als in der erweislich unrichtigen Leſeart. D
ſechſte Vers heißt nach unſerm Verf. „Wie bebt
von Schrecken ſie, die von Furcht nichts wußte
als Gott die Heldenſchaar hinſtreute! Mit Schan
den wichen ſie, als Gott ſie verwarf. Er punktir
עַצְמוֹת vergl. Jeſ. 47, 9 und überſetzt es nach den
Arab. عصم, und חנך überſetzt er durch Helden
vom Arab. حنك. In der Erklärung des 7ten
V. ſind wir auf nichts dem Verf. Eignes geſtoßen.
Aber durch die ganze Abhandlung haben wir einen
Bibelerklärer von feinem Gefühl und guter Bekannt
ſchaft mit den zur Erklärung und Kritik des A. T.
nöthigen Hülfsmitteln gefunden. Vielleicht ſind die
Erklärungen der Rabbinen ein wenig zu häufig an
geführt, zumal da Andere von Chriſten eher ihren
Platz verdient hätten. Doch muß man in dergleis
chen Dingen jedem Schriftſteller ſeine Freyheit laſſen.

Copenhagen.

Mit Steiniſchen Lettern: *Andr. Chriſtiani Iwiid Prof.* Reg. Haunienſis etc. Libellus Criti-
us de indole codicis MS. Graeci Noui Teſtamenti
Bibliothecae Caeſareo - Vindobonenſis Lambecii
XXXIV. Acceſſit textus Latin. AA. Antebie-
ronymianus ex Codice Laudiano. 1785. 155 Seiten
in Octav. Vorrede 46 S. Für den wahren Critiker
des N. T. der den Werth der Lesarten nicht nach
der Menge der Handſchriften, die ſie haben oder nicht
haben, berechnet, ſondern nach dem innern Gehalte

und

ſchrieben, hat ſehr viele Abbreviaturen, von w
Hr. Hwild gegen Mill glaubt, daß ſie auch
Originalexemplaren der Apoſtel befindlich ge
Hat faſt immer σ und ν am Ende der Wörter,
dann hinzugeſetzt, wenn ſich das folgende Wo
einem Conſonanten anfängt. Uebrigens bemer
V., daß dieſe Handſchrift ſehr genau geſchr
ſey, und ſehr viele ſchwere und dunkele Lesa
enthalten, welcher Umſtand ein ſicheres Kennzei
einer guten Handſchrift zu ſeyn pflegt. Auch
rektionen hat ſie von zwey verſchiedenen Händ
die die Verſchiedenheit der Tinte verräth, die al
nicht ſehr wichtig ſind, oft die Unwiſſenheit des Ve
verrathen. Nach dieſer Einleitung folget die Ve
gleichung der Handſchrift ſelbſt durch die Apoſtelge
ſchichte, welcher der Verfaſſer durch die hinzuge
fügten gelehrten Anmerkungen alles den Leſer ermü
dende zu benehmen geſucht hat. Zu den wichtigern
Lesarten rechnen wir Cap. III, 20 die Lesart προ-
κεχειρισμένον die ſchon Griesbach und Bengel im
Text aufgenommen haben, und die wahrſcheinlich
die ächte iſt. Die andere προκεκηρυγμένον iſt nichts
als Scholion. Cap. VI, 7 ὄχλος τῶν ἰσδαίων an
ſtatt des gewöhnlichen ὄχλος τῶν ἱερέων. Dieſe Les-
art hat zwar keine einzige griechiſche Handſchrift.
Aber der Syrer hat ſie, und wie es uns ſcheint,
iſt es die wahre Lesart, obngeachtet ſie dem Verſ.
verdächtig ſcheint. Denn wie kann man ὄχλος πο-
λὺς von den Prieſtern auf eine wahrſcheinliche Art
erklären. In dem folgenden V. fand er in der W.
Handſchrift über πίσεος von der erſten Hand χάρι-
τος geſchrieben, die wahre Lesart wie Hr. Hwild
meynet. Die Lesart πίσσας iſt eine Correktion nach
dem 5. Vers. — Cap. VII, 14 ἑβδομήκοντα πέντε
wie alle Ausgaben und Handſchriften. Von dieſer
Angabe der Zahl der Familie Jacobs, welche 1 Moſ.
46, 27 nur auf 70 angegeben wird, glaubt der V.,
daß

ten Orte aus der Vulgate verbeſſert habe. Zu C.
46 wie oft ganze längere Zuſätze aus den Lectio
in die griech. Handſchriften gekommen — zu C. X
daß man oft Zuſätze aus der Vulgata in die H
ſchriften gebracht habe, und andere gute Bemerku
mehr. An unrechten Ort ſcheint uns bey C. IV 1.
Bemerkung zu ſtehen, daß oft die librarii die eleg
tern, härtern und ungewöhnlichern Worte und
bensarten mit leichtern und gewöhnlichern vertau
haben. Denn dieſe Bemerkung, ſo wahr ſie an ſich
kann bey dieſer Stelle, wo θεωρεῖν und βλέπειν ve
wechſelt iſt, wohl nicht Statt finden! denn welches v
beiden iſt wohl eleganter, deutlicher und gewöhnlicher
Vielmehr äuſſert ſich hier die Gewohnheit gleichbedeu
tende Wörter willkührlich zu vertauſchen, von der wi
in unzähligen andern Stellen Spuren finden. Eben
ſo glauben wir mit Hrn. H. nicht, daß C. V, 23 ἔξω
vom Rande in den Text gekommen. Die Aechtheit dieſes
Wortes kann gerade aus dem Umſtande erwieſen wer
den, daß es hier nach hebr. Sprachgebrauch ganz über
flüſſig ſtehet. Doch wir würden zu weitläufig werden,
wenn wir mehrere Stellen auszeichnen wollten, wo
wir mit dem gelehrten Hrn. V. in einzelnen Meynun
gen und Urtheilen nicht übereinſtimmen können, da es
an ſich unmöglich iſt, die critiſche Urtheile und Ver
muthungen zu einem ſo hohen Grad der Gewißheit
oder nur Wahrſcheinlichkeit zu bringen, daß ſie allen
inleuchten ſollten, und ihnen kein Einwurf gemacht
werden könnte. In den meiſten Stellen waren die Ur
heile des Hrn. H. auch die unſrigen, und wir geſtehen
recht gerne, daß wir die ganze critiſche Abhandlung
nicht ohne vielen Nutzen geleſen haben. Angenehm war
es uns überdieß, daß Hr. H. bey dieſer Gelegenheit die
alte latein. Ueberſetzung der Apoſtelgeſchichte vor Hie
ronymi Zeiten nach dem Laudianiſchen Codex aus
dem Sabatier, hier wieder ganz hat abdrucken laſſen,
von welchem man in der Vorrede einige ſchätzbare
Nachrichten findet.

tung der dreytheilichten Factore, in welche ſich
Bruches Nenner zerlegen läßt. 2) Derſ. wie
Epicycloide oder Hypocycloide, auf zweyerley
entſteht. In oder auf einerley unbeweglichem Kr
geben zweene bewegliche, einerley Hypocycloide
Epicycloide, wenn die Summe ihrer Halbme
den Halbmeſſer des unbeweglichen ausmacht.
Derſ. auf des gleichſeitigen Kegels Fläche, krum
Linien zu ziehn, die ſich rectificiren laſſen. Iſt
erwartet, weil ſich auf des Cylinders Fläche le
ziehen laſſen, als ſeine geraden Seiten. Wenn
Kegels Seite zum Halbmeſſer der Grundfläche ei
Rationalverhältniß hat, giebt es auf ſeiner krumm
Fläche allemal unzählich viel Linien, die ſich rect
ficiren laſſen. 4) Derſ. Merkwürdige Eigenſcha
ten der Binomialcoefficienten; Summen ihrer Qua
drate, der Producte aus ähnlich liegenden, bey zwe
Potenzen, wobey der Grund angegeben wird, warum
die Coefficienten vorwärts und rückwärts einerley
Reihe geben. (Das braucht man ſo weit nicht her
zuholen, deutlich muß ja einerley herauskommen,
ob man eine und dieſelbe Potenz von a+b oder von
b+a macht). Erläuterung dieſer Lehren aus den
Combinationen. 5) Hr. Lexell: Auf der Kugel-
fläche, den geometriſchen Ort der Spitzen aller Kug
elzweyecke zu finden, die über einer und derſelben
Grundlinie, gleichen Inhalt haben. Es iſt ein klei
ner Kreis, deſſen Pol in einem größern, welcher
die Grundlinie ſenkrecht halbirt. Auſſer der ana
lytiſchen Auflöſung giebt Hr. L. eine geometriſche,
die man bey einer ſolchen Aufgabe kaum erwartet
hätte, aus den ſphäriſchen Anfangsgründen. 6)
Hr. Lexell: Eine gerade Linie iſt der Lage nach ge
geben, und auſſer ihr ein Punkt; durch denſelben
ſind willkührlich ein paar gerade Linien gezogen,
zwiſchen die alſo ein Stück jener fällt; ſo lang dieſes

Stück

[illegible] [illegible] [illegible] [

wichts). 3) Hr. Rumowski Vorſchlag, die Abw
chung der Magnetnadel genauer zu beobachten. L
lange Nadeln beym Beſtreichen mehr als zwe
Pole bekommen, ſo braucht man ſelten welche b
12 Zoll lang, und kann ſo die Abweichung etw
bis 15 M. angeben. Man hänge die Nadel in e
nem finſtern Zimmer, das zum aſtronomiſchen G
brauche eingerichtet iſt, im Gleichgewichte, an eine
ungedrehten ſeidnen Faden. Die Verticalfläche, i
welche ſie ſich ſtellt, beſtimme man durch Fäde
mit Gewichtgen, die an ihr herabhängen, und be-
zeichne mit einem Haare dieſer Fläche Durchſchnitt
mit dem Boden. So pflegen Aſtronomen Mittags-
linien zu ziehen. Nun beobachte man nach der Pen-
deluhr, beider Ränder des Sonnenbildes Antritte
an das Haar oder einen der an den Nadelſpitzen
herabhängenden Fäden; ſo hat man die Zeit, wenn
der Sonne Mittelpunkt in der Verticalfläche der
Nadel war, alſo aus Polhöhe, Abweichung der
Sonne, und erwähnter Zeit zu gehörigem Stun-
denwinkel, das Azimuth der Nadel (Käſtners aſtr.
Abh. 1. Samml. 3. Abh. 150). So kann man eine
Nadel ohne Hütchen und undurchbohrt brauchen.
Freilich wird heiterer Himmel, und die Zeit ohn-
gefähr um Mittag erfordert, dieſe Einſchränkungen,
glaubt Hr. R., werden durch die größere Schärfe
ergolten, welche dieſes Verfahren gewährt. 4)
Hr. Lexell über die Bewegung eines Körpers auf
einer glatten wagrechten Ebene, der an einen Punkt
mit einem Faden befeſtigt iſt. Hierüber finden ſich
wo Abhandlungen Eulers in 1778; denen gegen-
wärtige beygefügt werden kann.

Aſtronomie. 1) Euler über die Störung der Bewegung der Planeten und Kometen, ſo allgemein ausgeführt, daß man für jede Zeit, die ſeit einer angenommenen Epoche verfloſſen iſt, Geſtalt der

Bahn,

ſeine zellichte Scheide, und die äuſſere und innere Haut derſelbigen; die Fleiſchfaſern, welche von dieſem knorpelichten Gewebe ausgehen, ihr Urſprung und ihre Richtung: Der Hr. Prof. vergleicht in Abſicht auf ihre Natur und auf ſeinen Nutzen, dieſes Knochengewebe mit dem Zungenbein. Hr. Akad. Georgi ſetzt ſeine Verſuche mit Schweinsfett fort; verdorbenes gab bey der Deſtillation ſaure Dämpfe und eine ſäuerlichte Feuchtigkeit, auch das Waſſer, womit man daſſelbige abgewaſchen hatte, veränderte die Farbe des Lakmusaufguſſes in die rothe; 20 Loth Fett gaben 13½ Loth Oel, das ſich durch Abziehen über dem Rückſtande in klares, gelblichtes, wohlriechendes, in röthlichtes, und in ein ſäuerlichtes Waſſer theilte, auch etwas flüchtiges Laugenſalz, das ſich bey der Vermiſchung mit Weinſteinſalz entwickelte, gab, und ſieben Loth eines ſäuerlichten Waſſers; Hr. G. findet den Unterſchied zwiſchen dem verdorbenen und friſchen Fett darinn, daß jenes einen flüchtigen ekelhaften Geruch, und etwas Schimlichtes hat, daß ſich mit ſeiner Säure etwas flüchtiges Laugenſalz verbunden habe, daß es mehr mineraliſches Laugenſalz und Salzſäure entwickelt habe, und daß es ſich mehr im Weingeiſt auflöſe; es laſſe ſich durch Abwaſchen (damit ſtimmen doch die Erfahrungen anderer nicht ganz überein) mit lauem, ſogar mit kaltem Waſſer wieder ut machen; durch anhaltende Wärme verliere es n Flüchtigkeit und Säure, aber es entwickele ſich ehr flüchtiges Laugenſalz. Hr. Rath Kölreuter eſchreibt den Erfolg von der Vermiſchung verſchieener Wollkrautarten unter ſich; unter 57 Verſuhen dieſer Art haben ihm nur 14 Baſtarten gelieſert, die er hier beſchreibt, und mit den Stammpflanzen vergleicht; die Blumen des phlomisartigen Wollkrautes beſtreute er mit dem Saamenſtaube

des

Digitized by Google

auch der Reichshistorie am Collegio Carolino, und Regierungs Archivarius in Cassel. — Im Verlag des Buchbindermeisters Seibert, 1785. 911 Seiten in Octav. Der V. hatte anfänglich den Vorsatz, einst ein Handbuch des allgemeinen hessischen Privatrechtes zu liefern; fand aber dieses Feld für seine Lage zu weitläufig, um es so zu bearbeiten, wie es seine Ergiebigkeit verdient. Um indessen nicht ohne Nutzen gearbeitet zu haben, und zugleich zu zeigen, in welcher Masse das hessen-casselische Privatrecht bearbeitet werden kann und muß, hat er sich bemühet, einige Nebentheile desselben der Vollendung näher zu bringen. Nach der vorzüglichen Kenntniß von den Rechten und der Verfassung seines Vaterlandes, wovon ausser dem gegenwärtigen Werk, auch andere Schriften desselben zeigen, hat man es allerdings zu bedauern, daß der erste Vorsatz nicht zur Ausführung gebracht worden. Eben deswegen wird aber auch jedes Bruchstück des Ganzen, welches der V. nach seinen Umständen liefern kann, ein sehr schätzbarer Zuwachs der Litteratur des deutschen Privatrechts seyn; denn auch das allgemeine deutsche Privatrecht hat seine noch zu erwartende glücklichere Bearbeitung, vorzüglich von der besseren Cultur der besonderen Provinzialrechte, zu hoffen. Das hessische Kirchenrecht zuerst herauszugeben, wurde der V., welcher schon vor fünf Jahren eine mit verdienten Beyfall aufgenommene Beschreibung des hessischen Kirchenstaats herausgegeben hat, noch durch besondere Ursachen veranlaßt. Denn er hatte nicht nur in seiner früheren Jugend in dem Hause seines Vaters, als damaligen Superintendenten zu Cassel, Gelegenheit, sich Kenntniß von der hessischen Kirchenverfassung zu erwarten: sondern als man vor etlichen Jahren, mit dem Vorsatz umgieng, zum Unterricht der Geistlichen

ben, und in Anſehung deren ſich die Sitten und Denkungsart unſerer Zeiten geändert haben, auszulaſſen, iſt nicht blos wegen des von ihm angeführten Grundes: Quod abrogatum non eſt, quare ſtare prohibeamus? zu billigen: ſondern es iſt auch überdem nützlich, daß damit die Mängel ſichtbar werden, welche eine neuere Geſetzgebung auszufüllen hat; denn auch darinn muß ſich ein Theil des Nutzens einer ſyſtematiſchen Bearbeitung der Provinzialrechte zeigen.

Bey Durchleſung des lehrreichen Werks zog der zweyte Abſchnitt, worinn vom Kirchenregiment oder der Ausübung der Rechte der Kirchengewalt gehandelt wird, vorzüglich unſere Aufmerkſamkeit auf ſich. Nach den §. 17 gezogenen Grundlinien, war die heſſiſche Kirchenverfaſſung, nachdem Landgraf Philipp ſeine Lande der biſchöflichen Gerichtbarkeit entzogen, und die Hierarchie abgeſchafft hatte, in ihrer erſten Einrichtung dem Collegialſyſtem vollkommen gemäß. Dieſes beweiſet die ganze Art, wie man auf der Synode zu Homberg 1526 zu Werke gieng. Aber eben dieſer Landgraf Philipp machte ſchon 1537 wichtige Veränderungen in jener erſten Einrichtung. Von einem ausdrücklichen, ihm dazu von der heſſiſchen Kirche gegebenen, Auftrage bemerkt man dabey keine Spur; ſie verhält ſich blos leidend. Hingegen zeigen ſich wieder im Jahr 1539 bey Einrichtung der Presbyterien die Collegialgerechtſame der Kirche ſehr wirkſam (§. 38); wie denn auch dieſer Umſtand, daß Landgraf Moritz im Jahr 1610 auf Anhalten der Landſtände ein Conſiſtorium anordnete, noch eine Spur davon zu enthalten ſcheint. Eigentlich ſagen aber die Landſtände bey dieſer Gelegenheit auch nur ſo viel: „ſie hätten unterthänig gern vernommen, daß ihr G. F. und Herr nach dem Beyſpiel anderer Chur- und Fürſten auf Beſtellung eines

Hauptstücks der Unterschied der evangelischen Kirchen von beiden Confessionen in Absicht auf die Presbyterien gezeigt wird. Ueber das symbolische Ansehen des Heidelberger Catechismus in der reformirten Kirche, wird S. 94 die Bemerkung gemacht, daß noch in der hessischen Kirchenordnung von 1657 nicht ein Wort davon steht; daß hingegen Landgraf Carl, als man in der Pfalz auf die Abschaffung desselben drang, sich durch ein Schreiben im Jahr 1719 für die Beybehaltung desselben verwendete, und dabey behauptete, daß dieses symbolische Buch, welches in der evangelisch-reformirten Kirche angenommen und auf dem Dortrechter Synodus dafür anerkannt worden, ohne gemeine Einwilligung nicht zu abolliren stehe. Dieses hatte nicht nur in der Pfalz die Wirkung, daß durch ein churfürstl. Patent von 1720 der freye Gebrauch dieses Buchs so lange gestattet, bis ein anderes von gesammten Reichswegen gut gefunden würde: sondern der V. hält es auch für wahrscheinlich, daß eben aus Veranlassung dieser pfälzischen Unruhen hernach in der hessischen Verordnung von 1726 die Prediger zum erstenmal darauf verwiesen worden. Und noch im Jahr 1777 wurde durch eine Resolution des geheimen Ministerii befohlen, daß der Heidelbergische Catechismus, als ein symbolisches Buch der Reformirten, unverändert in den hessen-casselischen Landen beybehalten werden sollte. Gleichwohl ist nicht unbekannt, daß bey dem neu eingerichteten Lyceo zu Cassel unter Autorität des Directorii die Dieterichsche Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Religion Jesu für den öffentlichen Religionsunterricht eingeführt worden. Vermuthlich gründet sich solches auf das hier S.

Wenn beiderseits Eltern von ein und eben derselben evangelischen Confession sind, so steht ihnen frey, auch ihre Kinder darinn unterrichten und confirmiren zu lassen, wenn gleich an dem Wohnorte keine Religionsübung ihrer Confession hergebracht ist. Wenn die Eltern von verschiedenen Confessionen sind, und keine Ehepacten wegen der Religion der Kinder etwas bestimmen, so entscheidet in Oberhessen die Religion des Vaters, ob die Kinder lutherisch oder reformirt werden sollen; in Niederhessen hingegen folgen die Söhne dem Vater, und die Töchter der Mutter. Jedoch können lutherische Ehegatten in diesem Falle auch zugeben, daß ihre Kinder in der reformirten Religion erzogen werden; aber reformirten Ehegatten ist nicht gleicher Weise gestattet, ihre Kinder in der lutherischen Religion, welcher der andere Ehegatte zugethan ist, erziehen zu lassen. Von Besetzung der Pfarrdienste, und dem Patronatrechte. Das Patronatrecht zeigt seine Wirkung nur bey einer wirklich erledigten Pfarrstelle (§. 312). Hieraus entsteht die Folge, daß kein Patron einen Adjunctum ernennen kann, wenn der zeitige Pfarrer auch Unvermögens halber dessen benöthigt ist. Es wird vielmehr vom Consistorio die Adjunctur verfügt, jedoch ohne Hoffnung der Nachfolge, um keinen Eingriff in die Patronatsgerechtsame zu thun. (§. 335) Prediger, die gänzlich zum Dienst untüchtig worden sind, genießen Canonicate. Es sind deren zwanzig, wozu Landgraf Wilhelm IV. die Einkünfte des ehemaligen Stifts zu Rotenburg an der Fulda gewidmet hat. (§. 377) Kirchen, welche mit einer andern in derjenigen Verbindung stehen, daß man sie nach gemeinen Rechten vnionem beneficiorum aequalem nennt, heissen in Hessen Vicariate. Ihre besondere Rechte und Verschiedenheiten

ten

editis. Comm. auct. Ioh. Christ. Gottlieb Ernesti. 3 Bogen in Quart. Unter den Nachlaß des seligen D. Körner in Leipzig, hat der jüngere Hr. Prof. Ernesti eine von Gottfried Olearius selbst verfertigte Abschrift der noch unedirten griechischen Commentare des Procopius Gazäus über den Pentateuch, das Buch der Richter, Josua, und das Hohelied vorgefunden, die nach einer Augspurger Handschrift gemacht ist. Olearius hatte, wie Fabricius und Cave erzählen, die Absicht, diese Commentare mit einer verbesserten lateinischen Uebersetzung herauszugeben, die er aber nicht ausgeführt hat. Hr. Prof. Ernesti, der schon so viele Proben seines rühmlichen Eifers für griechische Litteratur gegeben hat, giebt in vorliegender Abhandlung, theils die nothwendigen Nachrichten von der Handschrift selbst, theils eine von ihm mit Anmerkungen begleitete Probe der Commentare über 1. B. Mos. I, 1. 2. mit beygefügter lateinischer Uebersetzung von Olearius, um von auswärtigen Gelehrten zu erfahren, ob sie eine zukünftige vollständige Ausgabe dieser griechischen Commentare für nützlich hielten. Recensent glaubt, daß der Werth, den ältere und neuere den Commentarien des Procopius über den Jesaias, und andern Schriften von ihm beygelegt haben, auch für die Ausgabe dieser noch unedirten entscheide, und daß diese Unternehmung am besten von Hr. E. selbst ausgeführet werden könne, daß aber dann freilich eine neue Vergleichung der Originalhandschrift nothwendig sey. — Wünscht endlich, daß Hr. Ernesti das ganze Werk mit ähnlichen guten Anmerkungen, wie die gegenwärtige Probe, begleiten möge.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 23. Jan. 1786.

Göttingen.

Am 2. Jan. folgte dem Hrn. Hofrath Wrisberg in Führung des Prorectorats Hr. Prof. Rulenkamp.

Die dazu vom Hrn. Hofr. Heyne verfaßte Anzeigungsschrift auf 2 Bogen bey Dieterich gedruckt, ist überschrieben: Demogorgon, seu Demorgus, e disciplina magica repetitus. Leser des Miton kennen den Demogorgon aus dem verlorenen Paradieß II, 965: an und für sich verlohnt sich der arme Teufel nicht der Mühe, daß man sich mit ihm abgiebt; indessen als ein populär Thema ließ er sich noch wohl behandeln, und dann führt er zu Betrachtungen, welche etwas ernstlicher werden. Deutsch gedacht werden die Sätze der Schrift etwa folgende seyn. Den Alten war der Demogorgon unbekannt.

N

unbekannt. Die gereinigte Mythologie hat ihn bald ausgemerzet. (Abgebildet iſt er noch im C drart, ganz nach Boccaccio). Auch in den n magiſchen Büchern kömmt er nicht vor: aber hier die Namen der Geiſter ohne allen Geſchmack, und der Kabbala genommen. Milton hatte ihn aus Boccaccio genommen; Spenſer kannte ihn auch ſch vermuthlich eben daher; den Boccaccio hat n auch gemeiniglich für den Schöpfer des Demog gon angeſehen. Allein die Spur führt hier wei zurück; erſt kömmt man auf einen Theodontiu und das war, wie hier gezeiget wird, kein Schri ſteller, ſondern der Titel eines Buchs des Paull von Perugia: wovon die litterariſche Erläuterun beygebracht wird. In eben dieſem Buch war ei unechter, jetzt verlorner, wenigſtens nicht weite bekannter, Schriftſteller, Pronapides im Pro tocoſmus, gebraucht. So weit läge das ganze Spiel noch im Bezirk des vierzehnten Jahrhunderts. Es hat gleichwohl ein älteres Gepräge; und allerdings findet ſich ein älterer Währmann, Lutatius Placidus, oder Lactantius, wie er auch geſchrieben wird, ein Gelehrter, etwa aus dem ſechſten Jahrhundert, der über den Statius commentirt hat. Nun erhellt, daß Boccaccio, oder vielmehr ſein Währmann Paullus, vieles zur Ausſchmückung hinzugefüget und eine philoſophiſche Idee in alte Mythologie verwebet hat: da hingegen urſprünglich der Gedanke aus der Philoſophie der Magier geborgt war: es war der geheime Name der höchſten Gottheit, der die Himmelskörper, die Ausflüſſe der Gottheit und Naturkräfte, als Untergottheiten untergeordnet waren. Es wird aus andern Stellen im Lutatius gezeigt, daß der Mann theils jener Philoſophie ergeben, theils der Mithriſchen Geheimniſſe kundig war; und doch war er, andern Stellen

zufolge,

Vers im Lucan VI, 748 f. ille — qui Gor
cernit apertam, verstand den Vers aber ganz fa
in der Folge hat man Platonische und mythologi
Begriffe damit vermischt, und ein Wesen da
gemacht, das im Abgrund thronte, und mit
Ewigkeit aus dem Chaos die ersten Gottheiten
zeugte; also einen Weltgeist, einen Archäus.

Alle diese Thorheiten liefen also dahin hina
wohin sich so viele andre verlieren: symbolische D
stellung von etwas gedachten, das sich nicht w
darstellen läßt; und noch weiter, von etwas
deutlich, unbestimmt, und unrichtig gedachte
Schöpfung, Zustand der Dinge vor der Schöpfun
Kraft der Gottheit und ihre Wirkung, Naturkräf
Und dieses führt nun zu einigen allgemeinern B
trachtungen. Symbolische Darstellung, mit alle
ihren verwandten Arten, Hieroglyphik, Allegorie
Typus s. w. gehörte für die Kindheit des Menschen
geschlechts, bey seiner noch ganz sinnlichen Vorstel
lungsart und bey einer unvollkommenen Sprache:
wäre sie, bey Fortgang der Aufklärung und bey Aus
bildung der Sprache, aufgegeben und mit einer phi
losophischen Sprache vertauschet worden: so wäre
Religions- und philosophische Geschichte um drey
Viertheile kürzer. Weit gefehlt, daß dieß geschehen
wäre: so wurde die symbolische Darstellung als wirk
licher Begriff der Sache selbst angenommen, und
nun darüber philosophirt: so entstanden tausend
abentheuerliche Meynungen. Noch mehr: man er
sann und bildete neue sinnbildliche Darstellungen,
verband sie mit den alten, gab ihnen einen geheim
nißvollen Sinn, legte ihnen etwas Heiliges bey und
nutzte selbst das Ehrwürdige des Alterthums dahin;
was die Alten aus Mangel einer bequemern Sprache
und Schrift räthselhaft ausgedrückt, und selbst un
vollkommen gedacht hatten, sollte tiefen, mit Fleiß

eingeh

eingeh
ment
nur a
alle
beſſer
dern
Ken
Nun
Hier
entſt
ſchen
zum
wor
loſo
Kin
M
gr
na
R
ho
ſch
kr
g
w
d
(
n

Alten, Sinn enthalten. In den erſten Ele-
der menſchlichen Kenntniſſe ſollte nicht
es das, was der, viele Jahrhunderte über,
rgänge durchkreuzende Menſchenverſtand bey
Hülfsmitteln erſt wahrgenommen hat, ſon-
gar mehr als menſchliche Kenntniß, geheime
niß übernatürlicher Dinge, enthalten ſeyn.
am myſtiſche oder religiöſe Schwärmerey,
ophanten- und Prieſterbetrug hinzu; und ſo
anden die mannichfaltigen Abirrungen des Men-
verſtandes, die man zum Theil in Syſtem,
Theil in Initiationsformeln verwandelt hat.
aus dem allem läßt ſich leicht die Frage beant-
en, wie weit ſymboliſche Darſtellungen einem phi-
hiſchen Jahrhundert angemeſſen ſeyn können.
erſprache gehört nicht mehr für das erwachſne
ſchenalter. Sobald Philoſophie über einen
en Theil Menſchen, auch nur der Oberfläche
, Licht verbreitet hat: ſobald Nachdenken und
ſonniren erweitert worden iſt: ſo können ſym-
ſche Einkleidungen weiter nicht mehr auf Men-
n wirken. Der Zauber der Täuſchung iſt un-
tig; Angewöhnung, theils an abſtrakte Be-
ffe, theils doch ans Raiſonniren, auch über das,
man nicht verſteht, iſt das Moly des Mercurs,
Wurzel, die allem Zauber die Kraft nimmt:
eben der Grund, warum kirchliche und Hofcere-
monien nicht weiter eingreifen). Hingegen giebt
s zwey unausbleibliche Folgen. Eine: da der blinde
Gehorſam und das betäubte Stillſtehen und Staun
en bey den Symbolen, nicht mehr zu erzwingen iſt,
fängt jeder an, dieſelben nach ſeiner Art, und
war ſo geheimnißvoll und fruchtbar als möglich,
rklären zu wollen: denn etwas mehr als gemeines
oll doch darinn enthalten ſeyn; daß alſo Thorheis-

ten

ten aller Art dadurch in die Welt kommen, und daß der echten Aufklärung selbst hierdurch ein Damm vor dem Weg geführt wird. Alles dieses beweiset sich durch die Geschichte der Philosophie des Orients und der platonischen Philosophie, und durch den sonderbaren Einfluß der Mysterien aller Art auf dieselbe, und auf die christliche Religion: wozu jene Betrachtung den Schlüssel zu geben scheint. Denn durch verbreitete griechische Philosophie, durch Zurückflüsse orientalischer Vorstellungsarten in dieselbe, durch Judenzerstreuung, und durch Christenthum, war eine allgemeinere Aufklärung bewirkt: wie sie etwa in unsern Zeitalter ist. Die Gährung gewann aber, so wie jetzt, die rechte Abklärung nicht. Der Einweihungen waren so viele, und die Eingeweihten brachten ihre Begriffe überall mit hin, und wollten alles ihnen gemäß erklären; um desto eher, da die bildlichen Einweihungsvorstellungen wieder mit ähnlichen Begriffen vermischt oder darauf zurückgebracht worden waren. — Die andere Folge ist, daß sich in Kurzem verschmitzte Menschen finden, welche den mystischen Schleyer über ihre Anschläge von Ehrgeiz und Eigennutz werfen, Vorurtheile, Begeisterung, Fanatismus der Geweihten zu ihren Absichten nutzen, Cagliostro's werden: und dergleichen gab es in allen Zeitaltern und von aller Art, feinere und gröbere. Mit verschiedenen Mysterien waren magische Künste mehr oder weniger verbunden. Magische Philosophie hat sich durch alle Zeitalter, unter verschiednen Gestalten erhalten — und wird sich allem Ansehen nach nicht so leicht unter dem unmündigen Menschengeschlecht verlieren.

Noch eine Bemerkung: wie ärmlich die menschliche Erfindungs- und Einbildungskraft, und wie eingeschränkt der Geist nicht nur in Kenntniß der Wahrheit,

Mind, No. 34, April 1884.

Mind, No. 35, July 1884.

Mind, No. 36, October 1884.

Göttingiſche Anzeigen von Gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

14. Stück.

Den 26. Jan. 1786.

Göttingen.

Bey Dieterich iſt im vorigen Jahre erſchienen: Commentationes Societatis Regiae Scientiarum Gottingenſis ad a. cIↃ IↃ CCLXXXIII et I[illegible]. Tomus VI. Quart. Wiederum in drey Abtheil[illegible]ungen, die auch einzeln zu haben ſind. Da die mei[illegible]ſten Abhandlungen ihrem Inhalte nach damals ſchon[illegible]n, als ſie vorgeleſen wurden, in dieſen Blätter[illegible] angezeigt worden ſind: ſo dürfen wir nur auf jene[illegible] Stellen verweiſen.

Phyſiſche Abhandlungen: Hr. Hofr. Murray Be[illegible]ſchreibungen einiger neuen Pflanzen (S. A. 1783. S. 397) und Beobachtungen über einige neuentde[illegible]te Gewächſe (84. S. 369). Hr. Prof. Gmelin Ver[illegible]ſuche und Bemerkungen über die Thedenſche Sp[illegible]ießglastinktur (83. S. 1377). Hr. Hofr. Wrisberg

berg Beobachtungen über die Häute und Bed
gen der verschiedenen innern Theile des Kö
wie sie auseinander entstehen und Fortsetzungen
von den andern sind (84. S. 41).

Mathematische: Hr. Hofr. Kästner: vor
stimmung irregulärer polyedrischer Körper
S. 1017). Ebendersf. von Körperschnitten,
Erläuterung des Baues der Krystalle (84. S. 11
Hr. Hofr. Meister, über die Entstehung der
gleichheiten der Erdfläche aus den Versetzungen
Erdachse, zweyte Vorlesung (84. S. 289).

Historische und philologische Abhandlu
gen: Hr. Hofr. Gatterer, Thracien nach Hero
und Thucydides, die dritte Abhandl. mit der Cha
vom alten Thracien; ein sehr schätzbarer Beytr
zur alten Erdkunde. Der sel. E. R. Walch vo
den τοις εισω της εκκλησιας und den τοις εκτος in de
Worten Constantins bey Eusebius (83. S. 1417).
Hr. Prof. Meiners von den Tugenden, Verdien
sten und Schriften M. Aurelius Antoninus (83.
S. 1177). Hr. Hofr. Heyne über die Schlacht
ordnungen beym Homer und von dem Angriff der
Trojaner auf die griechische Verschanzung (83. S.
1633. wo L. 3. castrorum nach oppugnatione ein
zurücken ist). Das Elogium auf den sel. Walch
von Hrn. Hofr. Heyne. Der Kupfer ist auch dieß
mal eine große Anzahl, botanische allein zählt man
eilf große Kupferblätter. Die Vorrede vom Hrn.
Hofr. Heyne enthält, wie gewöhnlich, die Nach
richten von der Societät in den Jahren 83 und 84.

An dem siebenten Band, der zu Ostern erschei
nen soll, wird bereits gedruckt.

Nürnberg.

Io. Chr. Fr. *Schulzii* Scholia in V.T. Volum. I.
Sectio II. Numeros et Deuteron. complectens.
Volum.

Meynungen, ohne Gründe, wodurch der angeh
Ausleger sein Urtheil bestimmen könnte. Oft
schwere Stellen und Worte ganz übergangen, z
Richt. 3, 23. und 2 Sam. 23 welche letztere S
der V. selbst für schwer erklärt, nur kurz berührt n
den. 4 B. Mos. 2, 2 hätte aus Fabers Anm. z
Harmar I. 449 und 1 Sam. 9, 24 aus denselb
I, 311 können erläutert werden, die der Verf. so
häufig anzuführen pflegt. — Für einen wesent
chen Mangel dieses Werks müssen wir es halte
daß der Verf. seine Leser so wenig in den Geist die
Bücher und die Denkart der Schriftsteller hinei
zuführen sich Mühe giebt, was doch der einzig
Weg zur richtigen Erklärung und Fassung einzelne
Erzählungen und Vorstellungen ist, und gerade die
Seite war, von der der Verf. Ausländern das Ver-
dienst unsrer Ausleger am vortheilhaftesten hätte zei-
gen können. Freilich mochte er in den Quellen, die
er abzuleiten sich vorgesetzt hatte, dazu nicht so reich-
liche und leichte Anleitung finden, als zu einzelnen
grammatischen und historischen Erläuterungen; aber
es sind doch in mehrern Schriften deutscher Gelehr-
ten dazu Winke gegeben, denen zu folgen, einem
Manne wie Hr. S. nicht schwer gewesen wäre. Es
möchte daher manchen befremden, daß der V. bey
der Einleitung zu jedem Buch so äusserst kurz und
unbefriedigend ist, ohne den Inhalt und Geist
des Buchs, oder den Standpunkt, aus dem der
Schriftsteller erzählt, anzugeben, oder die scharf-
sinnigen Bemerkungen des Hrn. Hofr. Eichhorn zu
nutzen, der nur einmal, beym Buch Esther ange-
führt wird. Daher findet man, daß bey der Er-
klärung auf die spätere Abfassung des Buchs, auf
die Verschiedenheit der Erzählung, auf Vorstellung
der Zeit fast gar nicht Rücksicht genommen wird,

selbst

kommnes erwarten zu dürfen, jemehr der unſrer beſten Ausleger ſich auf die poetiſchen prophetiſchen Bücher der Bibel gewandt hat; werden auch die Verdienſte unſrer Schrifte rer in einem vortheilhaftern Licht erkannt den, als ſie nach den gegenwärtigen Bänden ſchätzt werden möchten.

Warſchau.

Hier iſt eine Vorſtellung der vier evangeliſch Gemeinden unveränderter Augſpurgiſcher Konfeſſi in Warſchau, Prag, Wengrov und Neuhof an d König und den immerwährenden Staatsrath vo 25. Oct. des vorigen Jahrs im Druck erſchienen, di wir vorzüglich deswegen anzeigen zu müſſen glau ben, weil ſie über die Geſchichte der Streitigkeiten, welche gegenwärtig dieſe Gemeinden verwirren, das meiſte Licht verbreitet. Was man aus den frühern Aktenſtücken des Streits, die in dem Büſchingiſchen Magazin aufbewahrt ſind, nur ſchließen kann, das wird hier ganz deutlich geſagt, daß nemlich die eine der ſtreitenden Partheyen in dem Verfahren der an dern nichts geringeres als die Abſicht findet, den Bürgerſtand um alle ſeine kirchliche Rechte zu brin gen, um ſie dem Ritter- und geiſtlichen Stand allein zuzuwenden. Wenn ſich alle Thatſachen, die in dieſer Vorſtellung angeführt ſind, wirklich ſo ver halten, ſo mag ſie auch Urſache genug zu dieſer Vermuthung haben, und das zuſchauende Publikum wird ſich ohnehin ſchwerlich auf eine andere bringen laſſen, wenn auch die Entſcheidung des Tribunals, vor dem die Sache wirklich ſchwebt, nicht dahin ausfallen ſollte. Dieß könnte gar leicht erfolgen, weil die Gegenparthie gar zu viel Macht aufgebo ten hat, um ihre Anſprüche zu behaupten, aber eben

Fig. 5.

Die Größencharte der verschiedenen e
päiſchen Staaten, welche Hr. M. Crome, v
wir nicht irren, kurz vor obiger niederländi
Charte herausgab, enthält eine ſehr angenehme
ſinnlichung des geographiſchen Größenverhälin
dieſer Staaten gegeneinander, und muß für
erſten geographiſchen Jugendunterricht höchſt brau
bar ſeyn, ſo wie auch die kundigſten Geograp
den hiſtoriſchkritiſchen Erläuterungen, welche J
Crome über dieſelbe zu liefern verſprochen hat, m
Vergnügen entgegenſehen werden.

Europens Produkte. Zweyter Verſu
(auſſer mehreren beygefügten Tabellen. 330 Seite
in Octav) iſt eine vortrefliche neue Umarbeitung de
Commentars über die europäiſche Produktencharte,
aus welchem das Publikum den Hrn. Werf. zuerſt
kennen lernte. Das Werk wird in ſeiner gegenwär-
tigen Form wenigſtens drey Bände ſtark werden,
und die erſte zweckmäßigvollſtändige ökonomiſch-
kameraliſtiſche Geographie der wichtigſten euro-
päiſchen Reiche ſeyn. Dieſer erſte Theil begreift
blos Portugal und Spanien, weil dieſe zwey Reiche
wegen der Wichtigkeit ihrer Nebenländer ausführ-
lich behandelt zu werden verdienten; der zweyte
Band ſoll Frankreich, Schweiz, Italien, und ſogar
auch noch Grosbritannien und Irrland faſſen, und
im dritten Theil werden die nordiſchen Reiche enth
halten ſeyn. Ueber die Produktencharte ſelbſt, als
neue Erfindung betrachtet, wodurch das Studium
der ökonomiſchkameraliſtiſchen Geographie erleichtert
werden ſolle, enthalten wir uns zu urtheilen, weil
wir unſer Urtheil gerne als Privatmeynung an-
ſehen, deren Richtigkeit der gegenwärtige Beifall
des Publikums widerlege.

Warhafftige
Newe Zeitung
vom Erdbidem/ so sich
jetzo in Italien/ Sicilien/ Calabria/ Apulien/ Neapolis/ Rom/ Venedig/ Ancona/ Ferrara/ Mantua/ Meyland/ Genua/ Florentz/ Lucca/ Pisa/ Senis/ Perusia/ Ravenna/ Rimini/ Pesaro/ Urbino/ Loreto/ Bononia/ Padua/ Verona/ Vicentia/ Brixia/ Bergamo/ Cremona/ Lodi/ Pavia/ Alexandria/ Asti/ Thurin/ Montferrat/ Saluzzo/ Savoyen/ Piemont/ Schweitz/ Burgund/ Lothringen/ Elsas/ Franckreich/ Hispanien/ Portugal/ Engelland/ Schottland/ Irrland/ Dennemarck/ Norwegen/ Schweden/ Gothland/ Finnland/ Lappland/ Reussen/ Polen/ Littauen/ Preussen/ Liefland/ Ungern/ Behem/ Mähren/ Schlesien/ Lausnitz/ Meissen/ Thüringen/ Hessen/ Francken/ Schwaben/ Bayern/ Oesterreich/ Steyer/ Kärndten/ Crain/ Windischland/ H

bey den Morgenländern: in einem Schreiben a
Hrn. Baron von Aſch in St. Petersburg. II.
diciniſche Neuigkeiten aus dem ſüdlichen Frankr
von Hrn. Dr. Girtanner. III. Hr. Billm
über die Durchkreuzung der Sehenerven: an
Hofger. R. Sömmerring. — Zuletzt ein
Worte über Stahl's Verdienſte, deſſen Bildnis
ſem Stücke vorgeſetzt iſt.

Ebendaſelbſt.

In der Verſammlung der Societät der W
vom 24ten Dec. vor. J. legte Hr. Prof. Blume
bach derſelben ein wichtiges Geſchenk vor, wor
der verdienſtvolle Arzt und Geburtshelfer Hr. Hof
Büchner in Gotha das academiſche Muſeum b
reichert hat, nemlich eine verhärtete Leibesfrucht
die acht Jahre lang in der Bauchhöle der Mutte
gelegen; und die bey der gedachten Vorleſung übe
den Bildungstrieb zu einem auffallenden Beyſpiel
von zahlreichen, großen und ſehr gefäßreichen neuen
Membranen, deren Erzeugung doch blos durch Zu
fall veranlaßt worden war, diente.

Die Mutter, eine übrigens rüſtige Frau, die
ſchon zwey Kinder gehabt hatte, wird A. 76 zum
drittenmal ſchwanger, und zur beſtimmten Zeit mit
den gewöhnlichen Wehen befallen, die ſich aber nach
einem zweytägigen fruchtloſen Kreiſen, wobey ſich
der Muttermund nie öffnete, und auſſer einigen
wenigem blutigen Schleim nichts abgieng, wieder
verlieren und die Frucht zurückblieb, die man dann
im Unterleibe fühlen konnte. Erſt mit Anfang des
J. 78 tritt die Reinigung wieder ein und hält von
der Zeit an ihre ordentliche Periode bis in den
Sommer 84, da ſie nach dem ordentlichen Lauf der
Natur (die Frau war nun in ihrem 45ten Lebens-
jahre) für immer ſich verliert. Seitdem ward die
Perſon waſſerſüchtig und ſtarb.

Bey

die vaterländiſche Geſchichte und Rechte bey ſi
Landsleuten immer mehr in Umlauf zu bri
ſucht. Das gegenwärtige Werk iſt aber auch a
dem um ſo wichtiger, da in demſelben aus der gr
Urkundenſammlung des Verf. manches neue Da
zumal zur Geſchichte des mittlern Zeitalters a
geben oder berichtigt iſt. — Wir heben nur we
Proben aus: Schon im Anfange des 15ten J
hunderts iſt in Luzern dafür geſorgt worden,
nicht zu viele Grundſtücke in die Hände der G
lichkeit fallen „umbe daß unſer Statt nit ge
eigen der Pfaffen werde„ wie es in einer Raths
käntnis v. 1413 heißt. — Der fiſchreiche Lucern
See: unſern Gefühlen nach, wegen ſeiner unbeſchrei
lich maleriſchen wilden Ufer bey weitem der ſchönſ
von allen den größern Schweizer-Seen: Des zu
fälligen Intereſſe nicht zu gedenken, daß an dem
ſelben die Schweizerfreyheit zuerſt gegründet wor
den ꝛc. Für Luzern wird er beſonders des italiä-
niſchen Handels wegen wichtig, da faſt alles, was
über die große St. Gotthardsſtraße geht, dahin
kommt. Die erſte bekannte Spedizion, die darüber
gegangen, iſt die von den Reliquien der heil. drey
Könige, da ſie Kaiſer Friedrich Barbaroſſa nach Köln
ſchenkte. — Wie Ritter Buſſi von Unterwalden,
Geſandter der catholiſchen Schweiz ans Concilium
von Trident, ſeine geliebte Cleophe, des Ritter Zalüs
von Luzern Tochter, heimlich entführt „und wülen
eben in ſelbiger Nacht ein nüwer Schnee gefallen,
und daneben ihre Tritt wären erkennt worden, hat
er ſie ſelbſt auf ſeinen Armen bis in das Schiff ge-
tragen, und nachher Unterwalden gebracht.„ —
Im 15ten Jahrhundert hatten die Cloſterjungfrauen
zu Rathhauſen einiges Recht am Luzerner-See,
nemlich ſo weit als ſie hineinwaden konnten. — Erſt
gegen Ende des 16ten Jahrhunderts iſt den Weibs-
perſonen

neuen Auflage mit drey nützlichen Zugaben ver
iſt, davon die erſte eine allgemeine geograp
ſtatiſtiſche Schilderung der Schweiz, die z
eine kurze Geſchichte des Anfangs und Fortg
des Schweizerbundes, und die dritte eine An
der beſten Quellen zum Studium der Schw
geſchichte für Anfänger, enthält.

London.

Ισαιου λογος περι του Μενεκλεους κληρου.
Nichols. gr. Octav, 22 Seiten, iſt ein Anecdot
das hier zuerſt im Druck erſcheint, aus einer Ha
ſchrift der Mediceiſchen Bibliothek. Von 50 bis
Reden des Iſäus, die er hinterließ, waren bish
zehen auf uns gekommen, alle in bürgerlichen Rechts
Händeln wegen Erbſchaftsfälle gehalten. Zu ebe
der Claſſe gehöret auch dieſe neue, die man ſchon
aus Harpocration, aus dem Verzeichniß bey Fa
bricius und aus Bandini Catal. MSS. Bibl. Medic.
kannte: ſie hat eben den Charakter, wie andre Re
den im Iſäus, bey edler Einfalt viel männlichen
Geiſt und Stärke. Der Redende iſt ein von einem
Menekles an Kindes Statt Angenommener, dem er
auch beerbet hat; des Menekles Bruder griff, in
Rückſicht auf die Beerbung, dieſe Adoption als
nichtig an, weil Menekles nicht bey Sinnen geweſen
ſey, und ſich von ſeiner Frau habe überreden laſſen.
Weil Inhalt und Sprache ſehr einfach ſind, ſo kann
auch für Kritik hier nicht viel zu thun ſeyn. Der
Abdruck iſt ziemlich richtig, bis auf die vielen fal-
ſchen Accente und Spiritus. Ueber die Adoption
(ποιησις) giebt dieſe Rede nebſt der andern über
Apollodors Beerbung die beſte Erläuterung: die
Umſtände hier auszuzeichnen, würde zu weit füh-
ren. Die Reden des I. waren durch die Ueber-
ſetzung des Hrn. Jones (ſ. G. A. 80. S. 413) in
England

de payſages, de portraits et de ſtatues. Bey Mohamedanern ſucht man das nicht. Mächtige herrliche Ruinen giebt es noch an vielen Stellen die ganze Küſte hin. Wenn ein Franzoß erzählt, ſo muß eine Liebesgeſchichte dabey ſeyn, das verſtehet ſich; der Verf. war von einer Verlobten getrennt, an deren Vater die Briefe aus jenen Gegenden gerichtet ſind, in welche die Erzählung gekleidet iſt.

Leiden.

Ioſephi Farſettii, Patricii Veneti, Equitis Bajuuini Hieroſolymitani, Carmina. Libri duo. Bey König 1785. Octav. Ein ſehr artiger Abdruck von einer Sammlung Gedichte, welche ſchon vor dreyſig Jahren zu Paris, nachher auch zu Venedig gedruckt waren; der Verf. iſt ein Verwandter von demjenigen Farſetti, der die herrliche Sammlung von Gypsabgüſſen angelegt hat. Die Gedichte ſind meiſt im Geſchmack Catulls, und dieſer iſt oft ſehr glücklich erreicht; aber dem Inhalt nach ſind es was man Luſus nennt; die für den Geiſt freilich wenig Nahrung geben: entweder Ideen, die ſchon hundertmal von Dichtern dieſer Claſſe vorgebracht waren, oder individuelle Beziehungen und Anſpielungen, die auſſer dem Cirkel der Freunde keinen Reiz haben. Der Abdruck iſt vom Hrn. von Santen beſorgt, von welchem ſelbſt eine feine Elogie an den Verf. vorgeſetzt iſt.

Ohne Ort.

Memoires authentiques pour ſervir à l'hiſtoire du Comte de Caglioſtro. 1785. gr. Octav, 91 S. Bey der Einſicht dieſer Brochure ſelbſt, von der wir mehrere Auszüge laſen, ſieht man bald, daß kaum ein Theil vom Grundſtoff authentiſch und zuverläſſig ſeyn kann.

Bibliotheca
Augustana

Die Weltgeschichte in Übersicht

Nach Ursachen und Wirkungen

Von

Dr. Friedrich Bülau

Professor der Geschichte

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann

1856

Arzt iſt es nicht auch?) daß, ohngeachtet
len Schriften über dieſe Krankheit, doch
viel unrichtiges, dunkeles, und oft äuſſer
liches von Aerzten ſowohl angenommen, al
len Kranken blindlings geglaubt und befol
(wie treffend wahr noch jetzt dieſes nach 20
deswegen habe er ſich für verbunden geglau
Bemerkungen über dieſe Krankheit öffentlich
zu machen; um dadurch jeden im Stand z
nach Anleitung dieſer Lecture, zu beurtheilen
ſich ſchlimmen oder guten Händen zur Heilu
einem Uebel anvertraut habe, welches er ho
ganzen menſchlichen Geſchlechte auf dieſe We
niger gefährlich zu machen. Das Ganze zer
16 Capitel. Meynungen der verſchiedenen ber
teſten Schriftſteller. Er könne Sydenham's Ve
rungsart in dieſer Krankheit durchaus nicht bill
müſſe auch von Boerhaaven's Meynung abgeh
weit beſſer habe nach ſeiner Meynung, Aſtruc n
zuerſt die Krankheit verſtanden. Seine eigne aus
dehnte Praxis habe ihm Gelegenheit verſchafft, d
Sublimat oft und vielfältig zu brauchen; alle
eben dieſe ſo oft erfahrne Unwirkſamkeit und die Schä
lichkeit eines jetzt (1770) in England modiſchen Mit
tels ſey der Beweggrund mit für die Bekanntma
chung dieſer Schrift, worinn er den Gebrauch der
Queckſilberſalbe als ein weit ſchicklicheres und kräf
tigeres Heilmittel nicht anders als ſehr empfehlen
müſſe. (Wir können uns nicht überreden, wie wir
bereits mehrmals geäuſſert haben, daß es eine all
gemeine, in allen Fällen paſſende und überall an
wendbare Heilart gäbe. Daß es Frictionen nicht ſind,
davon kann man ſich in Paris überzeugen, wo es
ar etwas gewöhnliches iſt, 2-3mal die gran
s remedes paſſirt zu haben, und doch noch nicht
heilt zu ſeyn). Die verſchiedenen Arten des Trip-

pers,

wordenen, angina parotidaea, welche im J. 1767 in der Grafſchaft Hertfordſhire epidemiſch herrſchte. Seiner Meynung nach kommen hartnäckige Nachtripper gar oft von Carunkeln in der Harnröhre oder einer Verengerung in derſelben aus andern Urſachen; und er giebt daher den Rath, allemal erſt durchs Einbringen einer Bougie ſich davon zu überzeugen. Auch hier, bey 7 ja ſogar einen 10 Jahr alten (?) Nachtripper habe ſich das Einreiben der Queckſilberſalbe ſehr wirkſam und unfehlbar gezeigt, nachdem alle andere Mittel (welche?) vergebens waren gebraucht worden. Beym (viel zu kurzen) Abſchnitt von Bougies vermiſſen wir unter andern ungern den Nutzen der Darmſaiten, deren Gebrauch in Harnverhaltungen von Verengung der Harnröhre von ſo auffallendem Nutzen iſt. Darand's Verdienſten in dieſer Sache läßt er mehr Gerechtigkeit wiederfahren, als wir erwartet haben. Einmal hob der V. ein Unvermögen, das von einer Verengerung der Harnröhre nahe an der Eichel herrührte, durch den Gebrauch von Bougies. Gegen alte, zum Theil verhärtete und zum Theil übel eiternde, Leiſtenbeulen haben ihm die ſtarke Abkochung von Sarſaparille, der Schierlings- und Eiſenhütleinextract doch ſehr gute Dienſte geleiſtet. Gar oft ſey ein unrecht behandeltes veneriſches Geſchwür (chancre) die Urſache vom Nachtripper. Er habe nie die mindeſten guten Wirkungen vom Guaiakholz, gegen veneriſche Zufälle gebraucht, geſehen, ausgenommen in ſehr phlegmatiſchen Körpern oder in Verbindung mit der Sarſaparille. Die fürtreflichen guten Wirkungen des letztern Mittels habe er nun ſeit 1753 immer und ohne Ausnahme erfahren, auch damals ſchon es dem Publikum bekannt gemacht (Medical Eſſ. of London vol. I.). Einmal heilte er zufälliger Weiſe durch den täglichen Gebrauch des Saftes von 6 friſch

Meynung, als hätte ſich die Heftigkeit de
ſchen Giftes gemindert; glaubt auch nich
je geſchehen wird. Nun folgt im Anhang
ſatz über die gute Wirkung der Sarſapari
neriſchen Krankheiten, der zuerſt in den
Obſervation and Enquiries Vol. I. erſch
und von dem zu ſeiner Zeit in dieſen Blätter
S. 261) Nachricht gegeben worden. Da
uns begnügen, blos die Art, wie es der A
anzuzeigen; er läßt nemlich 6 Loth gute,
durch Seewaſſer noch Wärmer verdorbene,
parille mit 6 Pfund Flußwaſſer in einem be
kupfernen (verzinnten) Keſſel bis zu 2 Pfun
kochen, ſetzt auch wohl etwas Süßholz, des
Geſchmacks wegen, zu, und giebt dieß in
Theile getheilt, kalt oder erwärmt, binnen 24 S
den. Es müſſen aber dazu die dünnen Wu
(flagell. bey Aſtruc) als die beßten und leichte
die ſtärkere holzartige zu vertragende, ausgeſucht
den. Der Trank muß allemal über den andern
friſch bereitet und in einem guten Keller aufbewa
werden. Dreyzehn Krankengeſchichten bekräftig
den Nutzen dieſes, auf die Art gebraucht, fürtref
chen Mittels.

Madrid.

Seit dem Anfange des Jahres 1784 kömmt in
der königlichen Buchdruckerey ein Memorial lite-
rario, inſtructivo y curioſo de la corte de Madrid
heraus, von welchem wir den erſten Jahrgang in zwölf
Stücken oder drey Octavbänden vor uns haben.
Dieſes Journal enthält meteorologiſche, mediciniſche
und chirurgiſche Beobachtungen über den abgelau-
fenen Monat, Anzeigen von dem, was bey den
Verſammlungen der Madrider Akademie verhandelt
worden, von Vorleſungen und Diſputirübungen
dortiger

bliothek der berühmte Clavijo die Aufſicht
halten durch die Beyträge der ausgebrei
ſitzungen der Monarchie einen vorzügliche
Auſſerdem giebt es Akademien der ſchöne
des Rechts und der Geſchichte, ein ana
Theater, geiſtliche Collegien u. ſ. w. Auch
ſich unter den Akademien des Reichs die
Iſidor vortheilhaft aus. Wir finden, daß
bräuche der Geiſtlichkeit, die Unthätigkeit de
und die Pflichten des Staats dagegen,
mehr als einmal in Erinnerung gebracht ſind.
auffallender aber ſind neben dieſen Sätzen
gen, welche die geprieſenen und ſehr beſuchte
legia der Auguſtiner und Dominikaner ſich
ſchämen zu vertheidigen, z. B. die Cometen
ewigdaurende Schöpfungen und viel höher als S
und Mond; man thut wohl zu glauben, daß P
Honorius, nicht weil er ein Monothelite war,
dern weil er dieſe Ketzer einigermaßen begünſti
verdammt ſey; es iſt unerlaubt zur Vertheidig
der Unſchuld zu ſterben; die böſen Engel ſtürz
nicht alle in den Abgrund, einige hielten ſich in d
Luft; ſie brenat ein körperliches Feuer. Von de
letzten heißt es ausdrücklich, dieß ſey kein Glau
bensartikel: wären es alſo die vorhergehenden
Noch werden Predigten gehalten, welche die Sa
tyre des guten Jöla zur trocknen Wahrheit machen.
Im Jahr 1780 ergriff Bruno von Zaragoza, Ex
provincial der Capuziner von Aragon, von dem
Spruch: wie jemand an dieſem Tage ſtirbt, ſo wird
er an jenem Tage auferſtehn, Gelegenheit einer
chriſtlichen Gemeinde vorzuſtellen: Die Tragödie
unſres Lebens repräſentirt auf dieſem Welttheater,
und repetirt im Thal Joſaphat am Tage des jüng
ſten Gerichts. Das erlaubt die Nation, deren
Compendien ihr ſchmeicheln, die Maſſillen, Beure

delour

Bridge, and the Ground adjoining thereto, and the Ground on which the Approaches to the said Bridge shall be made, and the Ground on which the Toll-house shall be erected, and the Ground on which the Toll-gate shall be erected

beide auch in der Behandlung ihres Gegenſ
ſo ſehr verſchieden, daß der Kampf zwiſcher
faſt zu ungleich iſt. Hr. D. mit allen nöthi
ſtoriſchen, publiciſtiſchen, und aus der ihm
liegenden Quelle ſelbſt geſchöpften politiſchen
niſſen ausgerüſtet, läßt ſeinem Gegner, den
allen dieſem fehlt, die Blößen, welche derſelb
ſtark empfinden, und vermehrt dadurch da
wicht der Gründe, welche er für die von ih
vertheidigen übernommene Sache vorträgt.
Recht der deutſchen Reichsſtände zu ihrer Sich
Bündniſſe unter ſich und mit auswärtigen Sta
zu ſchließen, iſt der Standpunkt von dem er a
geht. Die Reichsgrundgeſetze machen darinn ke
weitere Einſchränkung, als daß ſolche Verbindung
nicht gegen Kaiſer und Reich gerichtet ſeyn ſollen. D
garantirenden Mächte des weſtphäliſchen Frieden
haben die Stände bey dieſer Befugniß zu ſchützer
übernommen; und für das höchſte Oberhaupt des
Reichs iſt die Aufrechterhaltung derſelben eine Be
dingung, unter welcher ihm die Reichsregierung
übertragen worden. Ob die Zeichen der Zeit eine
ſolche Verbindung zur Sicherheit der Stände und
zur Erhaltung der Reichsverfaſſung fordern, hängt
allein vom Urtheil der Vereinigten ab. Für den
jetzigen Fall werden aus den neueſten politiſchen An-
gelegenheiten, die Vernichtung des Barriere-Trac-
tats, die mit Gewalt verlangte Freyheit der Schelde,
die Beſchränkung der Diöceſanrechte einiger deut-
ſchen Erz- und Biſchöffe, inſonderheit die Behand-
lung des Hochſtifts Paſſau, ferner die Unterwer-
fung verſchiedener Glieder des ſchwäbiſchen Kraiſes
unter öſterreichiſche Landeshoheit, die öſterreichiſche
Werbung in den der bayerſchen Landeshoheit un-
terworfenen böhmiſchen Lehen in der Oberpfalz, die
auf dem Reichstage bey der Legitimation der Erz-
herzoglichen

gundiſchen auf das deutſche Reich haben könn
ob die zur Erhaltung des deutſchen Staate
vorgeſchlagene Aſſociation der Grundverfaſſ
ſelben gemäß ſey? Was er darüber ſagt, kan
Niemanden einleuchten, der die Dohnſche
rung mit Aufmerkſamkeit geleſen hat; wer
auch keinen Blick auf die Anmerkungen werfen

Ebendaſelbſt.

Im Verlag der Buchhandlung der Realſ
Jeſaias, metriſch überſetzt, mit Anmerku
von Johann David Cube. Erſter Theil, au
Octavſ. Dieſe neue Arbeit über den Jeſaias zeic
ſich ſowohl durch die Ueberſetzung des Dichters,
durch die untergeſetzten erläuternden Anmerkun
zu derſelben, zu ihrem Vortheil aus. Schon vor ſech
zehn Jahren erhielten wir von dieſem Schriftſtell
eine proſaiſche und poetiſche Ueberſetzung des Hiob
die erſte unter den neuern Arbeiten der Art, au
welche hernach eine große Anzahl ähnlicher Verſuche
gefolgt iſt, und unter welchen wenigſtens die Mol-
denhaverſche dem Ziele möglichſter Vollkommen-
heit ſo nahe gekommen iſt, daß die Cubiſche jetzt
gar wohl ohne Schaden bey Seite gelegt werden
kann, weil in derſelben weder der exegetiſche und
kritiſche Theil merkwürdig, noch die Ueberſetzung
ſelbſt, von Seiten des Geſchmacks, hervorſtechend
war. Aber in dieſem neuen Werke über den Jeſaias
ſieht man durchweg die ſeitdem erweiterten Kennt-
niſſe ſeines Verfaſſers mit Vergnügen, die ſich nicht
blos durch veränderte beſſere Grundſätze, nach wel-
chen er die Ueberſetzung verfertigt hat, und durch
richtigern und feſtern Geſchmack, mit welchem ſie
ausgearbeitet iſt, ſondern auch überhaupt durch
viel reichhaltigere philoſophiſche, exegetiſche und kri-
tiſche Gelehrſamkeit auf allen Seiten an den Tag
legt.

Ueberſetzer, der bloßer treuer Nachahmer ſammten Schönheiten des Originals ſeyn ſoll eine Hauptſchönheit, nemlich das Metru nachgeahmt läßt, wenn er einen Dichter in überſetzt; ſo verliert er auch als Ausleger, wiß nicht gering zu ſchätzendes Hülfsmittel, wahren Sinn dunkler Worte und Redensar zudringen, denen oft, durch die metriſche S trie und Gleichförmigkeit der zuſammenge Sätze, und durch die abgemeſſene Harmon ſich wechſelsweiſe aufeinander beziehenden Pa ausdrücke, das beſte exegetiſche Licht zugeworfen den kann. Es iſt wahr, uns iſt die Kenntniß Mechaniſmus der hebräiſchen Poeſie, der hel ſchen Versmaaße und Versarten, gänzlich und wiederherſtellbar, verloren gegangen; ſoviel a fällt in die Augen, (und noch jetzt beſtätigt es arabiſche Poeſie) daß das hebräiſche Metrum nic in ſolchen ſich gleichbleibenden Schranken eing ſchloſſen iſt, wie das griechiſche und lateiniſche längere und kürzere Verſe und Redensarten wech- ſeln, in einem und eben demſelben Gedichte, ohne einer gewiſſen Regel zu folgen, mit der größten Freyheit, ab.

Die untergeſetzten Anmerkungen enthalten nicht blos Beurtheilungen der Vorgänger des Verf. unſers Hrn. Hofrath Michaelis, des B. Lowth und der Herren Döderlein, Dathe und Koppe, ſondern auch eine zahlreiche Menge von eignen philoſophiſchen und kritiſchen Bemerkungen, in welchen er zugleich oft jene Erklärer der Propheten, die alle ihr eignes Verdienſt um denſelben haben, glücklich verläßt, und ſeinen eignen Weg geht. In der Berichtigung des Textes und der Aufnahme anderer Lesarten, nach Konjekturen ſowohl, als nach den alten Ueberſetzern, finden wir ihn am meiſten mit Hrn. D. Koppe übereinſtimmen. Aber das meiſte Eigne

hat

Dorothy, or a Village Story.

Dorothy, or a Village Story.

Flore
générale de la Suisse
et de ses
contrées limitrophes
ou
description des plantes
qui croissent naturellement
en Suisse et dans les
contrées limitrophes
par
M. Thurmann
Professeur de Botanique
à Porrentruy
Tome premier
Porrentruy
Imprimerie de Jules Gürtler
1849

den können. Einmal nemlich in derjenige
wo Menschen die, einem Rechte des ander
chende, objective, Pflicht einzusehen, unver
sind; daß es also keine subjective Pflicht für
wie bey Kindern, Wahnsinnigen u. s. w. d
Fall seyn kann. Sodann auch in Absicht auf
und alle keiner Verpflichtung fähige Geschöpf
richtig dieses alles auch ist: so scheint es un
lange nicht so viel auf sich zu haben, als den
Denn a) wo auch einem Rechte keine Pflicht
nächsten Gegenstande desselben entspricht: da
spricht diesem Rechte dennoch eine Pflicht in d
jenigen Menschen, die die Wahrheit, oder den V
nunftgrund, desselben einzusehen vermögend si
die Pflicht nemlich, wo nicht es zu befördern, w
nigstens es nicht zu hindern. Und da die Absi
des N. R. doch offenbar dahin geht, die Menschen v
vernunftwidrigen Streitigkeiten und Gewaltthäti
keiten abzuhalten, die Rechte derselben vor un
gegen einander (ius externum) festzusetzen: so mu
nothwendig, bey der Ansetzung eines natürlichen Rech
tes, auf andere Menschen deren Rechte und Pflich
ten, negative (passive) oder positive (active) Rück
sicht genommen werden. Denn mit der Rechtferti
gung vor Gott, oder dem eigenen Gewissen, hat es
die Moral zu thun: nicht das N. R., nach der bis
her angenommenen und zweckmäßigen Unterschei
dung. b) Hieraus erhellet nun leicht, in wie weit
die Frage vom Rechtverhalten gegen nicht pflicht
fähige, oder nicht wirklich gegen uns verpflichtete
Objecte, ins N. R. gehöre; und wie auch dieser
Gattung von natürlichen Rechten Pflichten ande
rer entsprechen). Dieser Idee nun, von der wir
nicht glaubten, daß sie eine wesentliche Veränderung
ins N. R. bringen könnte, opfert der Verf. viel
auf. Er glaubt nemlich, daß man nach dem reinern

N. R.

genommen hat, deren Gehalt zwar zum Th
gering ist, die aber doch Männer von
Namen zu Verfassern haben; tadeln wir nich
bey der Ausführung aller dieser Abschnitte z
Verf. nicht nur eine ausgebreitete Belesenhei
dern auch viel Scharfsinn und gründliche B
lung. Einiges, was er hierbey annimmt,
bey fernerer Prüfung, ihm selbst bald Ber
nöthig zu haben scheinen. Am meisten befre
für den Recens. war, daß der Verf. S. 40
Adjectiv recht, in der Bedeutung, gut in aller
sicht, oder das beste, für überflüßig in der
senschaft vom N. R. ja die Verbannung dessel
sogar für Gewinn halten könne. Wenn bey
Ansetzung und Behauptung der Rechte auch ni
immer bewiesen werden kann, oder bewiesen
werden braucht, daß dadurch das was recht, ob
in aller Absicht das Beste sey, bewirkt werde:
muß doch wenigstens das Gegentheil davon un
nicht beunruhigen können. Und liegt nicht jene
Begriff, den der Verf. verwirft, unleugbar in den
von Vollkommenheit, von welchem er am Ende
S. 243 seine Grundsätze des N. R. alle ableitet
Weil die Grenze zwischen vollkommenen oder er
zwingbaren, und unvollkommenen Pflichten sich
nicht genau bestimmen lässet: so sey diese Eintheilung ohne Anwendung, und unfruchtbar. Dieser schon von mehreren gemachte Einwurf gegen jene Eintheilung dünkt uns doch wieder nur ein Schluß a part. ad vniuers. zu seyn. Es giebt einige Fälle, wo die Anwenduug gewisser Begriffe streitig oder zweifelhaft wird: also sind diese Begriffe überall nicht anwendbar oder unfruchtbar. Sodann ist dieser Einwurf einer von jenen, die nichts beweisen, weil sie zu viel beweisen. Denn gegen welche unserer allgemeinen Real-Begriffe, physische oder moralische,

Ueber das Lotto. Ueber die Privatbeichte. Ansehen des Eides wieder herzustellen seye

Von eben dem Verf. erschien vorhin: misches Lehrbuch für studierende Jün aus allen Fakultäten. Bey Grattenauer. Octav, 440 Seiten. Eine Schrift, von d uns für eine gewisse Klasse Leser, die einer umständlichern Entwickelung der Sachen be vielen Nutzen versprechen. Statt von der angefangenen Schrift: über das akader Studium und akademische Leben, (G. A. S. 339 f.) den zweyten Theil folgen zu lassen, der Hr. V. diesen ersten Theil zu einem eignen We neu umgearbeitet, und das Uebrige für ein besond Werk: allgemeine akademische Encyclopä und Methodologie verspart, die einmal noch fo gen soll. Ganz bequem ist weder der eine noch b andre Titel. Bey akademischen Lehrbuch den man sich wohl nicht leicht eine Anleitung für akade misches Studiren und akademisches Leben (sowoh zur Vorbereitung zu demselben als zur Einrichtung desselben). Ueber beide Gegenstände ist in mehrern Abschnitten viel Gutes gesagt, und in einem Vortrage, der für das Alter und den Geschmack derer, die auf die Universität zu gehen gedenken, ganz angemessen zu seyn scheint.

Braunschweig.

Zu den zwey Theilen des Handbuchs der allgemeinen Geschichte des Hrn. Prof. Remers (G. A. 1783. S. 1715) war noch 1784 ein dritter Theil gekommen, welcher die neuere Geschichte von der Reformation bis auf unsre Zeiten fortsetzt; und hiermit ist dieses durch Reichthum der Materialien, und durch lichte Stellung und Anordnung sich empfehlende Handbuch also geschlossen.

sammenstellte, könnte nur als Register
synoptische Tabelle für den gelehrten
brauchbar seyn, der schon die spezielste Geschi
Uebergänge von einer Vorstellung zu der ande
zugleich eine synchronistische Tabelle des theol.
gangs durch alle Jahrhunderte herab im Ko
Dem Anfänger hingegen, dem jungen studie
Theologen, auf den doch der V. selbst nach S.
Absicht besonders richten wollte, könnte sie
schädlich als nützlich werden, denn er könnte
gar zu leicht bereden, aus einem solchen Buch
schichte der Glaubenslehren gelernt zu haben, w
er gleich keine einzige helle historische Idee dara
bekommen hätte. Aber eine solche Geschichte al
einzelnen Glaubenslehren nach diesem Plan müß
noch überdieß ganz anders, als die gegenwärtige bea
beitet seyn, wenn sie nur für den gelehrten Theol
gen als Register brauchbar seyn sollte. Sie müß
aus der innigsten Bekanntschaft mit der ganzen Kir
chengeschichte herausgeschrieben, und jedes Wor
müßte so gewählt seyn, daß es dem kundigen Lese
mit einer neuen Idee immer zugleich den Austritt
aus der alten und den Eintritt in die neue Vorstel-
lung bezeichnete. Rec. fürchtet fast, daß der V.
bey einer sehr schönen Belesenheit, die er zu haben
scheint, doch noch nicht Gelehrsamkeit genug haben
möchte, um ganz zu fühlen, wie unendlich viel dazu
gehört. Bey der Lehre von der Unermeßlichkeit und
Allgegenwart Gottes, wovon er hier die Geschichte
zur Probe liefert, scheint er bey manchen Verände-
rungen, die damit vorgiengen, nicht einmal einen
hellen Begriff von dem Hauptpunkt gehabt zu haben,
über den sich die Vorstellungsart scheinbar oder wirk-
lich verwandelte. Dieser Hauptpunkt in der ganzen
Lehre dreht sich um die zwey Ideen: wesentliche und
wirksame Gegenwart — praesentia substantialis et
operatiua herum, und die ganze Geschichte der Lehre

vom

vom I. bis ans XVIII. Jahrh. hin, ließe sich in die drey Perioden dertheilen, da man die zwey Ideen noch miteinander vermengte, da man sie von einander abzusondern zu machen strebte oder sich als abgesondert denkbar unseligen Einfall kam, sie einander entgegen zu setzen. Die meisten Distinktionen in dieser Lehre von den Zeiten der Scholastiker an, bezeichnen weiter nichts als das Streben nach dem einen oder nach dem andern; aber so, wie sie der V. der Reihe nach herzählt, sollte man fast schließen, als ob er keine Ahndung davon gehabt hätte. Ueberdieß ist seine Geschichte in einem sehr hohen Grad unvollständig. Man kann dieß schon daraus schließen, weil er auf 54 S. alles zusammenbringt, was nicht nur die Juden im A. T. und die Christen bis auf uns, sondern auch die heidnische Philosophen, die Juden neuerer Zeiten und selbst Mahomed und die Saracenen über die Allgegenwart dachten, und doch noch zu halben Seiten langen höchst zwecklosen Digressionen, wie S. 32 und 45 Raum behält. Hingegen des Ubiquitätsstreits im XVI. Jahrh. gedenkt er nur beyläufig S. 55, wo er noch dazu eine höchst ungenugthuende Vorstellung von diesem Streit giebt. Mit dem XVI. Jahrh. schließt sich dann die Geschichte, gerade als ob sich von jetzt an keine Veränderung mehr in den Vorstellungen des Zeitalters ereignet hätte, und schließt sich mit der Vorstellung, welche Lord. Brunus von der Allgegenwart Gottes gegeben haben soll, aber schon drey Jahrhunderte vor ihm die Scholastiker gegeben hatten. Das intra omnia sed non inclusus war gewohnte Formel von diesen, und die Redensart: Gott ist überall und nirgends fand schon Petav wörtlich im Philo!

Ma... Wezlar.

recht, ... zin für das deutsche Staats- und Lehn-herzogl. ... herausgegeben von Karl Jakob Seyfert, Pfalzzweybr. und gräfl. Schaumb. Lipp. Rath.

Rath. I. Theil. 1785. 240 Seiten in Octa
eigne Arbeiten über wichtige Fragen des
und Lehnrechts an den höchsten Reichsge
theils fremder Rechtsgelehrten, insofern si
würdig und nützlich sind, und zwar in der Fo
neue noch ungedruckte Stücke, sollen in die
gazin aufgenommen werden. Dieser erste Th
hält sechs Abhandlungen, wovon die erste
Herausgeber selbst, eine practische Beantwort
streitigen Rechtsfrage begreift: was für Fey
Zeiten bey Appellationen aus dem Erzstift Köl
die höchsten R. G. zu beobachten seyen? Nach
gen vorläufigen Bemerkungen über die Nothw
digkeit der Appellationsfeyerlichkeiten, frägt sic
ob bey Unterlassung der Kautionsleistung und K
tionsscheins eine Appellation für desert zu hal
sey? — Geschichte der churkölnischen Appellation
privilegien, deren Resultat, das ist: daß durch d
priuil. de non appell. illim. vom 20 April 165
alle in dem vorigen Privil. bestimmte Feyerlichkeite
verschwunden, daß dieses Privilegium auch nich
durch die Vereinigung der kölnischen Landstände mi
dem Churfürsten von 1655 aufgehoben, daher nu
die in der churfürstl. Erklärung vom 15. Mai ebe
d. J. erwähnte Feyerlichkeiten, worunter die Kau-
tionsleistung nicht gehöre, statt hätten: die Zweifel
dagegen werden gehoben und Beyspiele zum Beweise
angeführt, daß, ohne Beobachtung der Kautions-
leistung, das R. C. G. definitive und andre Urtheile
erlassen habe. Diese Abhandlung, die von fleissiger
Lectüre der Reichsgesetze und andrer Schriften zeugt,
scheint uns eine der bessern der ganzen Sammlung
zu seyn. — In der zweyten wird die Frage: ob
einem Reichsfürsten vi superior. territ. über eines in
seinem Lande verstorbnen Mitreichsstandes verlaßne
Mobiliargüter omnimoda iurisdictio competire?
ganz kurz auf vier Seiten verneinet, weil dadurch
die

[illegible] [illegible] [illegible] [

ſonſt aber viele Beleſenheit und gute Hiſtori
niſſe in der alten Gerichtsverfaſſung.
von den churpfälziſchen gemeinen Lehen,
Beyſpiele von der geſamten Hand bey pf
Lehen ſowohl, als im Hauſe Pfalz ſelbſt,
Vergleichung derſelben mit der ſächſiſchen
Belehnung: man findet hier blos ein trock
zeichniß von Beyſpielen, die aber doch,
gewendet, vielfachen Nutzen haben können.
alle hier aufgenommene Stücke, etwa das
und ſechſte ausgenommen, ſind, unſrer Meg
nach, ſchon ſonſt abgedruckt, auch eben nicht d
gehends die wichtigſten und intereſſanteſten,
durch ſchlechte Schreibart vollends nicht gewin
es wäre daher zu wünſchen, daß der Hr. Her
geber in der Folge dem Verſprechen, ungedruckte
und auch zum Theil intereſſantere — Aufſätze zu
fern, nachkommen möchte.

Erlangen.

De Arimannia commentatio iuris feudalis Lo
gobardici auctore Ioh. Lud. Klüber, Iuris Scientia
in acad. Erlangenſi Doctore. 55 S. in Quart. Da
Arimannia oder Armandiae, welches in der Verord
nung Kaiſer Friedrich I. von den Regalien vorkommt,
nicht der fränkiſche Heerbann ſey, ſucht der V. umſtänd
lich gegen dasjenige zu erweiſen, was Hr. Möſer dar
über in ſeiner Oſnabrück. Geſchichte geäuſſert hat. In
deſſen ſind die longobardiſchen Arimanni doch auch
nach des V. Erklärung eine Gattung Soldaten, welche
für den Kriegsdienſt gewiſſe Grundſtücke im Genuß
ſchaft, theils auch die von ihnen zu erhebende öffent
liche Abgabe, oder das Recht ſich ihrer zu bedienen,
verſtanden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 4. Febr. 1786.

London.

Mit vieler typographischer Schönheit, wovon sogleich der sauber in Kupfer gestochne Titel, mit einer niedlichen Vignette, den besten Beweis giebt, druckte Spilsbury für T. Cadell in Strand, schon zu Ausgang des 1784. Jahres, *Fragmenta chirurgica et medica.* Auctore *Gul. Fordyce*, M. D. Eq. aur. auf 102 Seiten in gr. Octav. Durch die Mittheilung dieser interessanten und lehrreichen, kleinen Abhandlungen, Bemerkungen und Erfahrungen (von einheimischen und fremden Hospitälern), die das Resultat von weitläufiger, Praxis enthalten, sucht der, schon blos seines 70jährig. Alters wegen, verehrungswürdige V. auch noch am Abend seiner Tage zur Vervollkommnung

der practiſchen Arzneywiſſenſchaft das ſeinige beyzutragen. Der Raum dieſer Blätter verſtattet freylich keine vollſtändige, detaillirte, Anzeige jeder Abhandlung; ſondern wir müſſen uns damit begnügen, durch Angabe der Ueberſchriften und Ausheben der merkwürdigſten, auffallendſten Bemerkungen, ſowohl unſer obiges Urtheil zu rechtfertigen, als auch unſere Leſer aufs eigne Durchleſen dieſer reichhaltigen Schrift ſelbſt begierig zu machen. Noch als Jüngling verwendete er bereits, unter Anführung ſeines verſtorbenen Bruders (Joh. Fordyce v. der bekannten Abhandlung über den Frieſel) der ein Schüler von Boerhaave geweſen, großen Fleiß auf das Studium der Medicin; zeichnete ſich alles, ihm vorkomm. Merkwürdige auf, u. wollte lieber davon jetzt einige Bruchſtücke herausgeben, als vielleicht, um das Ganze ausgearbeiteter u. polirter zu liefern, durch Krankheit oder gar Abſterben verhindert, alles unbekanntgemacht zu laſſen. Ein Lebergeſchwür, bey einem jungen 20jähr. Soldaten, nach einem Gallenfieber, wurde durch das Meſſer in 14 Tagen glücklich geheilt. Nicht mit demſelben guten Erfolg wurde die gleiche Operation bey einem Matroſen angeſtellt, der 6 Wochen darnach ſtarb. Bey der Oeffnung der Leiche fand man einige Rippen cariös, und die Leber mit dem Zwerchfell innig verwachſen, durch welches ſich das Eyter einen Weg in den rechten Lungenflügel gefreſſen hatte. (Ein neuer Beweis, daß phthiſis hepatica ſo oft unter der Geſtalt von phthiſis pulmonalis erſcheint, und nur von erfahrnen Aerzten für das erkannt wird, was ſie iſt). Allerley Beſchwerden, die am Hintern vorzukommen pflegen. Unerträgliches freſſendes Jucken wurde durch Heiſters Methode noch am meiſten gelindert; gepülvertes Zinn, auch wohl Zinnfeile, thue zuweilen auch die

half nach viel umsonst gebrauchten Mitteln ein spanisch Fliegenpflaster im Rücken, und Baldrianwurzel. Queckſilbergürtel gegen die Krätze getragen, erregte Zufälle, die den Tod drohten. Beym noch verſchloſſenen Krebs, wo ſtechende Schmerzen ſich zu äuſſern anfiengen, habe er durch Schterling innerl. u. äuſſerl. gebraucht, öfters noch die Krankheit gehoben. Wenn der Umfang des Krebsgeſchwürs nicht mehr als die Länge eines Daumen betrug, habe er durch den äuſſern Gebrauch des Plunketiſchen Mittels (ſ. Zuſammenſetzung ſiehe in unſers Hrn. Hofr. Richter's chirurg. Bibl. B. VIII. St. 1. S. 76) Heilung erfolgen ſehen; bey gröſsern Umfang habe es offenbar geſchadet. Gegen einen ganz beſondern Hautausſchlag, der ſich bald am Halſe, bald an der Bruſt, bald am Unterleibe, in Geſtalt eines Gürtels aus einer Menge voneinander geſloſſener Blattern, zeigte (circinus), habe er 1 Quentchen peruv. Rinde, mit Port- oder altem Rheinwein, 4-5mal des Tages durch mit Nutzen nehmen laſſen. Mit vieler Wärme rühmt er die fürtreſl. Kräftegewiſſer magenſtärkender Pillen (the ſtomach pills), die ihn ſelbſt von einer hef'igen ſehr oft recidivirenden Colik befreyten, und noch bey vielen andre gleiche Wirkung hatten. (Es ſcheinen uns die Pilul. ſtomachic. Edinb. zu ſeyn). In hartnäckigen Dyſenterien habe ihm die Brechwurz, zu 3-4 10 Gran gegeben, ſehr gute Dienſte geleiſtet. Gegen Wechſelfieber habe er ſeit 34 Jahren nichts wirkſamer gefunden, als das von Harris empfohlne Pulver (das dem berühmten pulvis Cornachini nahe kömmt), u. Deckrer's Potion. Mehrere Fälle der Art werden erzählt. Bisweilen ſey Aderlaſſen und Salpeter das einzige, womit man Wechſelfieber bezwingen könne, und zwar in ſumpfigten, tiefliegenden Gegenden. Im hartnäckigen weiſſen Fluß hat er oft von Einſprützungen aus Kalchwaſſer,

mit

auch, besonders aber zum Theil Thonschiefer, und die Gebirge sind meistens mit Wald bedeckt. Die Thäler sind sehr fruchtbar, und haben viele Dörfer und Städte. Die Einwohner sind Griechen, und sprechen die neugriechische Sprache. Sie sind meistens Bauern, und haben ihre eigenen Obrigkeiten, welche sie selbst wählen. Sie sind sehr arbeitsam, und haben viele Weinberge, Oliven- und Feigenbäume. Sie sind auch sehr gastfreundlich, und nehmen jeden Fremden gerne auf. Sie sind auch sehr religiös, und haben viele Kirchen und Klöster. Sie sind auch sehr tapfer, und haben sich oft gegen die Türken gewehrt. Sie sind auch sehr stolz auf ihre Freiheit, und wollen sich nicht unterjochen lassen. Sie sind auch sehr gastfreundlich, und nehmen jeden Fremden gerne auf. Sie sind auch sehr religiös, und haben viele Kirchen und Klöster. Sie sind auch sehr tapfer, und haben sich oft gegen die Türken gewehrt. Sie sind auch sehr stolz auf ihre Freiheit, und wollen sich nicht unterjochen lassen.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Wherewithal shall a young man cleanse his way? by taking heed thereto according to thy word.

With my whole heart have I sought thee: O let me not wander from thy commandments.

Thy word have I hid in mine heart, that I should not sin against thee.

Blessed art thou, O Lord: teach me thy statutes.

With my lips have I declared all the judgments of thy mouth.

I have had as great delight in the way of thy testimonies, as in all manner of riches.

I will talk of thy commandments, and have respect unto thy ways.

My delight shall be in thy statutes: and I will not forget thy word.

Deal bountifully with thy servant, that I may live, and keep thy word.

Open thou mine eyes, that I may see the wonderous things of thy law.

I am a stranger upon earth: O hide not thy commandments from me.

My soul breaketh for the very fervent desire that it hath unto thy judgments at all times.

Thou hast rebuked the proud, and cursed are they which do err from thy commandments.

Remove from me shame and rebuke: for I have kept thy testimonies.

Princes also did sit and speak against me: but thy servant did meditate in thy statutes.

For thy testimonies are my delight: and my counsellors.

und Wegschaffung der Unordnungen, welche sich bey
[illegible] Ehen ereignen. Diese sind: 1) Die Ehen
[illegible] Verwandten, 2) Die Ehen der Geistlichen,
[illegible] Ehen der Mönche und Nonnen, 4) Die Ehen
[illegible] Ehebrecher, 5) Die Ehen der Entführer,
[illegible] Ehen der Mörder, 7) Die Ehen der Ungläubigen,
[illegible] Ehen der Sklaven, 9) Die Ehen der Unfähigen,
[illegible] Ehen der Verstossenen, 11) Die Ehen der Unbe-
[illegible] Ehen der Unbekannten, 13) Die Ehen der
[illegible] Ehen der Unbekannten, 15) Die Ehen der
[illegible] Ehen der Unbekannten, 17) Die Ehen der
[illegible] Ehen der Unbekannten, 19) Die Ehen der
[illegible] Ehen der Unbekannten, 21) Die Ehen der
[illegible] Ehen der Unbekannten,

Allerhöchsten und Hohen Willkühr und Belieben
stehen, Ihnen Unsere Königliche Gnade und Ungnade
zu erzeigen, wie Wir es für gut befinden werden,
und Sie Unsere Königliche Ungnade zu empfinden
haben, wenn Sie Unsere Königliche Gnade und
Privilegium nicht gebrauchen, oder sich gegen
Unsere Königliche Verordnung und Gesetze
vergehen werden. Wir wollen auch, daß Unsere
Königliche Gnade und Privilegium Ihnen
nicht länger, als Sie Unsere Königliche Ver-
ordnung und Gesetze halten werden, gelten
und Ihnen zu Nutz kommen soll. Wir wollen
auch, daß Unsere Königliche Gnade und Privi-
legium Ihnen nicht länger, als Sie Unsere
Königliche Verordnung und Gesetze halten
werden, gelten und Ihnen zu Nutz kommen
soll. Wir wollen auch, daß Unsere Königliche
Gnade und Privilegium Ihnen nicht länger,
als Sie Unsere Königliche Verordnung und
Gesetze halten werden, gelten und Ihnen zu
Nutz kommen soll. Wir wollen auch, daß
Unsere Königliche Gnade und Privilegium
Ihnen nicht länger, als Sie Unsere Königliche
Ver

1.1 Uses of Computer Networks 3

1.1.1 Business Applications 3

1.1.2 Home Applications 5

1.1.3 Mobile Users 7

1.1.4 Social Issues 9

1.2 Network Hardware 10

1.2.1 Personal Area Networks 11

1.2.2 Local Area Networks 12

1.2.3 Metropolitan Area Networks 15

1.2.4 Wide Area Networks 16

1.2.5 Internetworks 19

1.3 Network Software 20

1.3.1 Protocol Hierarchies 20

1.3.2 Design Issues for the Layers 24

1.3.3 Connection-Oriented and Connectionless Services 25

1.3.4 Service Primitives 28

1.3.5 The Relationship of Services to Protocols 30

1.4 Reference Models 31

1.4.1 The OSI Reference Model 31

1.4.2 The TCP/IP Reference Model 36

1.4.3 A Comparison of the OSI and TCP/IP Reference Models 39

1.4.4 A Critique of the OSI Model and Protocols 41

1.4.5 A Critique of the TCP/IP Reference Model 43

1.5 Example Networks 44

1.5.1 The Internet 44

1.5.2 Connection-Oriented Networks: X.25, Frame Relay, and ATM 50

1.5.3 Ethernet 54

1.5.4 Wireless LANs: 802.11 57

1.6 Network Standardization 61

1.6.1 Who's Who in the Telecommunications World 62

1.6.2 Who's Who in the International Standards World 63

1.6.3 Who's Who in the Internet Standards World 64

1.7 Metric Units 66

1.8 Outline of the Rest of the Book 67

1.9 Summary 68

1.10 Problems 69

1.11 Solutions to Chapter 1 Problems 72

2 The Physical Layer 77

2.1 The Theoretical Basis for Data Communication 77

2.1.1 Fourier Analysis 78

2.1.2 Bandwidth-Limited Signals 78

2.1.3 The Maximum Data Rate of a Channel 81

2.2 Guided Transmission Media 82

2.2.1 Magnetic Media 82

2.2.2 Twisted Pair 83

2.2.3 Coaxial Cable 84

2.2.4 Fiber Optics 85

2.3 Wireless Transmission 90

2.3.1 The Electromagnetic Spectrum 91

2.3.2 Radio Transmission 94

2.3.3 Microwave Transmission 95

2.3.4 Infrared and Millimeter Waves 98

2.3.5 Lightwave Transmission 98

2.4 Communication Satellites 99

2.4.1 Geostationary Satellites 100

2.4.2 Medium-Earth Orbit Satellites 103

2.4.3 Low-Earth Orbit Satellites 103

2.4.4 Satellites Versus Fiber 105

2.5 The Public Switched Telephone Network 106

2.5.1 Structure of the Telephone System 106

2.5.2 The Local Loop: Modems, ADSL, and Wireless 109

2.5.3 Trunks and Multiplexing 116

2.5.4 Switching 122

2.6 The Mobile Telephone System 126

2.6.1 First-Generation (1G) Mobile Phones: Analog Voice 127

2.6.2 Second-Generation (2G) Mobile Phones: Digital Voice 130

2.6.3 Third-Generation (3G) Mobile Phones: Digital Voice and Data 134

2.7 Cable Television 136

2.7.1 Community Antenna Television 136

2.7.2 Internet over Cable 137

2.7.3 Spectrum Allocation 138

2.7.4 Cable Modems 139

2.7.5 ADSL Versus Cable 140

2.8 Summary 140

2.9 Problems 141

2.10 Solutions to Chapter 2 Problems 145

3 The Data Link Layer 151

3.1 Data Link Layer Design Issues 151

3.1.1 Services Provided to the Network Layer 152

3.1.2 Framing 154

3.1.3 Error Control 158

3.1.4 Flow Control 159

3.2 Error Detection and Correction 160

3.2.1 Error-Correcting Codes 161

3.2.2 Error-Detecting Codes 165

3.3 Elementary Data Link Protocols 170

3.3.1 An Unrestricted Simplex Protocol 174

3.3.2 A Simplex Stop-and-Wait Protocol 175

3.3.3 A Simplex Protocol for a Noisy Channel 177

3.4 Sliding Window Protocols 181

3.4.1 A One-Bit Sliding Window Protocol 184

3.4.2 A Protocol Using Go Back n 187

3.4.3 A Protocol Using Selective Repeat 193

3.5 Example Data Link Protocols 199

3.5.1 Packet over SONET 199

3.5.2 ADSL (Asymmetric Digital Subscriber Loop) 202

3.6 Summary 204

3.7 Problems 205

3.8 Solutions to Chapter 3 Problems 210

4 The Medium Access Control Sublayer 217

4.1 The Channel Allocation Problem 217

4.1.1 Static Channel Allocation 218

4.1.2 Assumptions for Dynamic Channel Allocation 219

4.2 Multiple Access Protocols 220

4.2.1 ALOHA 220

4.2.2 Carrier Sense Multiple Access Protocols 224

4.2.3 Collision-Free Protocols 227

4.2.4 Limited-Contention Protocols 230

4.2.5 Wireless LAN Protocols 233

4.3 Ethernet 235

4.3.1 Classic Ethernet Physical Layer 235

4.3.2 Classic Ethernet MAC Sublayer Protocol 237

4.3.3 Ethernet Performance 240

4.3.4 Switched Ethernet 242

4.3.5 Fast Ethernet 243

4.3.6 Gigabit Ethernet 246

4.3.7 10-Gigabit Ethernet 249

4.3.8 Retrospective on Ethernet 250

4.4 Wireless LANs 251

4.4.1 The 802.11 Architecture and Protocol Stack 251

4.4.2 The 802.11 Physical Layer 253

4.4.3 The 802.11 MAC Sublayer Protocol 254

4.4.4 The 802.11 Frame Structure 258

4.4.5 Services 259

4.5 Bluetooth 260

4.5.1 Bluetooth Architecture 261

4.5.2 Bluetooth Applications 262

4.5.3 The Bluetooth Protocol Stack 263

4.5.4 The Bluetooth Radio Layer 265

4.5.5 The Bluetooth Link Layer 265

4.5.6 The Bluetooth L2CAP Layer 267

4.5.7 Bluetooth Frame Structure 268

4.6 Data Link Layer Switching 269

4.6.1 Bridges from 802.x to 802.y 270

4.6.2 Local Internetworking 272

4.6.3 Spanning Tree Bridges 274

4.6.4 Remote Bridges 277

4.6.5 Repeaters, Hubs, Bridges, Switches, Routers, and Gateways 278

4.6.6 Virtual LANs 280

4.7 Summary 286

4.8 Problems 287

4.9 Solutions to Chapter 4 Problems 292

5 The Network Layer 299

5.1 Network Layer Design Issues 299

5.1.1 Store-and-Forward Packet Switching 299

5.1.2 Services Provided to the Transport Layer 300

5.1.3 Implementation of Connectionless Service 301

5.1.4 Implementation of Connection-Oriented Service 303

5.1.5 Comparison of Virtual-Circuit and Datagram Networks 305

5.2 Routing Algorithms 306

5.2.1 The Optimality Principle 308

5.2.2 Shortest Path Routing 309

5.2.3 Flooding 312

5.2.4 Distance Vector Routing 313

5.2.5 Link State Routing 317

5.2.6 Hierarchical Routing 322

5.2.7 Broadcast Routing 324

5.2.8 Multicast Routing 326

5.2.9 Anycast Routing 329

5.2.10 Routing for Mobile Hosts 330

5.2.11 Routing in Ad Hoc Networks 332

5.3 Congestion Control Algorithms 336

5.3.1 Approaches to Congestion Control 338

5.3.2 Traffic-Aware Routing 339

5.3.3 Admission Control 341

5.3.4 Traffic Throttling 342

5.3.5 Load Shedding 345

5.4 Quality of Service 347

5.4.1 Application Requirements 348

5.4.2 Traffic Shaping 349

5.4.3 Packet Scheduling 353

5.4.4 Admission Control 357

5.4.5 Integrated Services 360

5.4.6 Differentiated Services 362

5.4.7 Label Switching and MPLS 365

5.5 Internetworking 367

5.5.1 How Networks Differ 368

5.5.2 How Networks Can Be Connected 369

5.5.3 Tunneling 372

5.5.4 Internetwork Routing 373

5.5.5 Packet Fragmentation 375

5.6 The Network Layer in the Internet 378

5.6.1 The IP Version 4 Protocol 381

5.6.2 IP Addresses 383

5.6.3 IP Version 6 393

5.6.4 Internet Control Protocols 401

5.6.5 OSPF—An Interior Gateway Routing Protocol 406

5.6.6 BGP—The Exterior Gateway Routing Protocol 411

5.6.7 Internet Multicasting 414

5.6.8 Mobile IP 416

5.7 Summary 419

5.8 Problems 420

5.9 Solutions to Chapter 5 Problems 427

6 The Transport Layer 439

6.1 The Transport Service 439

6.1.1 Services Provided to the Upper Layers 439

6.1.2 Transport Service Primitives 441

6.1.3 Berkeley Sockets 444

6.1.4 An Example of Socket Programming: An Internet File Server 446

6.2 Elements of Transport Protocols 450

6.2.1 Addressing 452

6.2.2 Connection Establishment 455

6.2.3 Connection Release 460

6.2.4 Error Control and Flow Control 464

6.2.5 Multiplexing 466

6.2.6 Crash Recovery 467

6.3 Congestion Control 469

6.3.1 Desirable Bandwidth Allocation 470

6.3.2 Regulating the Sending Rate 474

6.3.3 Wireless Issues 477

6.4 The Internet Transport Protocols: UDP 478

6.4.1 Introduction to UDP 478

6.4.2 Remote Procedure Call 480

6.4.3 Real-Time Transport Protocols 483

6.5 The Internet Transport Protocols: TCP 488

6.5.1 Introduction to TCP 488

6.5.2 The TCP Service Model 489

6.5.3 The TCP Protocol 492

6.5.4 The TCP Segment Header 493

6.5.5 TCP Connection Establishment 496

6.5.6 TCP Connection Release 498

6.5.7 TCP Connection Management Modeling 498

6.5.8 TCP Sliding Window 501

6.5.9 TCP Timer Management 504

6.5.10 TCP Congestion Control 506

6.5.11 The Future of TCP 512

6.6 Performance Issues 513

6.6.1 Performance Problems in Computer Networks 513

6.6.2 Network Performance Measurement 515

6.6.3 Host Design for Fast Networks 517

6.6.4 Fast Segment Processing 520

6.6.5 Header Compression 522

6.6.6 Protocols for Long Fat Networks 524

6.7 Delay-Tolerant Networking 526

6.7.1 The DTN Architecture 527

6.7.2 The Bundle Protocol 528

6.8 Summary 530

6.9 Problems 531

6.10 Solutions to Chapter 6 Problems 537

7 The Application Layer 547

7.1 DNS—The Domain Name System 547

7.1.1 The DNS Name Space 548

7.1.2 Domain Resource Records 551

7.1.3 Name Servers 554

7.2 Electronic Mail 557

7.2.1 Architecture and Services 558

7.2.2 The User Agent 560

7.2.3 Message Formats 564

7.2.4 Message Transfer 570

7.2.5 Final Delivery 574

7.3 The World Wide Web 579

7.3.1 Architectural Overview 580

7.3.2 Static Web Pages 588

7.3.3 Dynamic Web Pages and Web Applications 597

7.3.4 HTTP—The HyperText Transfer Protocol 603

7.3.5 The Mobile Web 610

7.3.6 Web Search 612

7.4 Multimedia 614

7.4.1 Introduction to Digital Audio 615

7.4.2 Introduction to Digital Video 618

7.4.3 Video Compression 622

7.4.4 Audio Compression 629

7.4.5 Streaming Audio and Video 632

7.4.6 Real-Time Conferencing 639

7.5 Summary 647

7.6 Problems 648

7.7 Solutions to Chapter 7 Problems 653

8 Network Security 661

8.1 Cryptography 664

8.1.1 Introduction to Cryptography 664

8.1.2 Substitution Ciphers 666

8.1.3 Transposition Ciphers 668

8.1.4 One-Time Pads 669

8.1.5 Two Fundamental Cryptographic Principles 673

8.2 Symmetric-Key Algorithms 675

8.2.1 DES—The Data Encryption Standard 676

8.2.2 AES—The Advanced Encryption Standard 681

8.2.3 Cipher Modes 685

8.2.4 Other Ciphers 691

8.2.5 Cryptanalysis 692

8.3 Public-Key Algorithms 693

8.3.1 RSA 694

8.3.2 Other Public-Key Algorithms 697

8.4 Digital Signatures 698

8.4.1 Symmetric-Key Signatures 699

8.4.2 Public-Key Signatures 700

8.4.3 Message Digests 701

8.4.4 The Birthday Attack 705

8.5 Management of Public Keys 708

8.5.1 Certificates 709

8.5.2 X.509 711

8.5.3 Public Key Infrastructures 712

8.6 Communication Security 716

8.6.1 IPsec 717

8.6.2 Firewalls 721

8.6.3 Virtual Private Networks 725

8.6.4 Wireless Security 726

8.7 Authentication Protocols 730

8.7.1 Authentication Based on a Shared Secret Key 731

8.7.2 Establishing a Shared Key: The Diffie-Hellman Key Exchange 736

8.7.3 Authentication Using a Key Distribution Center 738

8.7.4 Authentication Using Kerberos 741

8.7.5 Authentication Using Public-Key Cryptography 744

8.8 Email Security 745

8.8.1 PGP—Pretty Good Privacy 746

8.8.2 S/MIME 750

8.9 Web Security 751

8.9.1 Threats 752

8.9.2 Secure Naming 753

8.9.3 SSL—The Secure Sockets Layer 755

8.9.4 Mobile Code Security 760

8.10 Social Issues 764

8.10.1 Privacy 765

8.10.2 Freedom of Speech 768

8.10.3 Copyright 770

8.11 Summary 773

8.12 Problems 774

8.13 Solutions to Chapter 8 Problems 780

9 Reading List and Bibliography 789

9.1 Suggestions for Further Reading 789

9.1.1 Introduction and General Works 789

9.1.2 The Physical Layer 790

9.1.3 The Data Link Layer 791

9.1.4 The Medium Access Control Sublayer 791

9.1.5 The Network Layer 792

9.1.6 The Transport Layer 793

9.1.7 The Application Layer 794

9.1.8 Network Security 795

9.2 Bibliography 797

Index 829

Jahr 1525 die Messe abgeschafft, und an deren Stelle das Nachtmahl des Herrn eingeführet worden. Die Evangelien sind in dieser Kirche, wie in der Lutherischen, die gewöhnlichen Perikopen. Die Epistel ist an den Sonntagen, wo sie nicht mit der Perikope übereinkommt, gemeiniglich aus dem Briefe Pauli an die Römer genommen. Die Kirchenmusik ist hier sehr gut, und die Orgel ist eine der besten in Deutschland. Die Kirche hat 3 Thürme, und ist mit einer Mauer umgeben. Sie ist 1731 ausgebessert worden. Die Kirchenbücher sind gut gehalten. Die Gemeine ist ziemlich groß, und hat 2 Prediger, einen Diakonus, und einen Kollaborator. Der Pfarrer hat 2 Filialdörfer, Ober- und Unterbeerbach, und der Diakonus 2 andere, Ober- und Unterlaimbach. Die Pfarrwohnung ist gut. Der Pfarrer hat 2 Pfarrhufen, und 2 Gärten. Der Diakonus hat 1 Hufe, und 1 Garten. Der Kollaborator hat 1 Garten. Die Pfarrer haben 1 Fuder Wein, und 1 Malter Korn. Der Diakonus hat 1 Fuder Wein, und 1 Malter Korn. Der Kollaborator hat 1 Fuder Wein, und 1 Malter Korn. Die Pfarrer haben 1 Fuder Wein, und 1 Malter Korn. Der Diakonus hat 1 Fuder Wein, und 1 Malter Korn. Der Kollaborator hat 1 Fuder Wein, und 1 Malter Korn.

1 The words of the Preacher, the son of David, king in Jerusalem.
2 Vanity of vanities, saith the Preacher, vanity of vanities; all is vanity.
3 What profit hath a man of all his labour which he taketh under the sun?
4 One generation passeth away, and another generation cometh: but the earth abideth for ever.
5 The sun also ariseth, and the sun goeth down, and hasteth to his place where he arose.
6 The wind goeth toward the south, and turneth about unto the north; it whirleth about continually, and the wind returneth again according to his circuits.
7 All the rivers run into the sea; yet the sea is not full; unto the place from whence the rivers come, thither they return again.
8 All things are full of labour; man cannot utter it: the eye is not satisfied with seeing, nor the ear filled with hearing.
9 The thing that hath been, it is that which shall be; and that which is done is that which shall be done: and there is no new thing under the sun.
10 Is there any thing whereof it may be said, See, this is new? it hath been already of old time, which was before us.
11 There is no remembrance of former things; neither shall there be any remembrance of things that are to come with those that shall come after.
12 I the Preacher was king over Israel in Jerusalem.
13 And I gave my heart to seek and search out by wisdom concerning all things that are done under heaven: this sore travail hath God given to the sons of man to be exercised therewith.
14 I have seen all the works that are done under the sun; and, behold, all is vanity and vexation of spirit.
15 That which is crooked cannot be made straight: and that which is wanting cannot be numbered.
16 I communed with mine own heart, saying, Lo, I am come to great estate, and have gotten more wisdom than all they that have been before me in Jerusalem: yea, my heart had great experience of wisdom and knowledge.
17 And I gave my heart to know wisdom, and to know madness and folly: I perceived that this also is vexation of spirit.
18 For in much wisdom is much grief: and he that increaseth knowledge increaseth sorrow.

Wachsthum, und dieses ist bey Knaben und Mädchen nicht gleich. Bey jenen dauert es länger, und sie werden grösser und stärker, als diese. Bey Knaben dauert es bis ins 25ste Jahr, bey Mädchen bis ins 20ste. Bey Knaben wächst der Kopf, die Brust, die Arme, die Hände, die Füsse, die Schenkel, die Waden, und alle Theile des Körpers mehr, als bey Mädchen. Bey Mädchen wächst der Unterleib, die Hüften, und die Brüste mehr, als bey Knaben. Bey Knaben wächst der Bart, und die Stimme wird tief; bey Mädchen wächst der Busen, und die Stimme bleibt hell. Bey Knaben wächst das Glied, und die Hoden, bey Mädchen die Mutterscheide, und die Gebärmutter. Bey Knaben wächst der Kehlkopf, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Kitzler nicht, bey Mädchen wächst er. Bey Knaben wächst der Samen, bey Mädchen die Monatzeit. Bey Knaben wächst die Harnröhre, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Vorhaut, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst das Mittelfleisch, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Mastdarm, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Schlund, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Magen, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Dünndarm, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Grimmdarm, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Leber, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Milz, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Bauchspeicheldrüse, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Gallenblase, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Nase, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Zunge, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Gaumen, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst das Zäpfchen, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Mandeln, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Luftröhre, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Lunge, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst das Herz, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Aorta, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Hohlader, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Lungenschlagader, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Lungenader, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Pfortader, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Nabelschlagader, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Nabelader, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Milchbrustgang, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Milchgang, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Harngang, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Harnblase, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Urachus, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Nabelblase, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Nabelstrang, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Mutterkuchen, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Gebärmutter, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Mutterscheide, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Scham, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Schamberg, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Schamlefze, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Kitzler, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Hodensack, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Hode, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Nebenhode, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Samenstrang, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst der Samenleiter, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Samenblase, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Vorsteherdrüse, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Cowperische Drüse, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst das Glied, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Eichel, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Vorhaut, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst das Bändchen, bey Mädchen nicht. Bey Knaben wächst die Harnröhre

Stirling

Arte

Stirlin

Alle von Bauern, die ihre Grundstücke zu gemeinen Weiden, Hütungen, Triften, Wiesen, Gärten, Feldern, Wegen, Gräben, Dämmen, Brücken, Teichen, Mühlen, Schleusen, Wasserleitungen, Brunnen, Pumpen, Wasserkünsten, Wasserbehältern, Wasserbassins, Wasserkünsten, Wasserbehältern, Wasserbassins, Wasserkünsten, Wasserbehältern, Wasserbassins

[illegible]

[illegible]

[illegible]

zelne arithmetische Untersuchungen und Nachrichten. Regel Falsi, und ob sich aus Falschen Wahrheit herleiten läßt? Unbestimmte Aufgaben vom ersten Grade, Zahlen die bey gegebenen Divisoren gegebene Reste lassen u. d. g. Regel Cöci. Durchzählung der mehrern Antworten auf eine Frage; bey einer bis 7351. Ueber Factoren, Zerfällungen, Primzahlen, Tafeln und Methoden. Rechenmaschinen. Zusammensetzung ganzer Zahlen aus Gliedern geometrischer Reihen, und Gebrauch davon bey Gewichten. Von vielen ältern und neuern, auch manchen nicht gar zu bekannten, Büchern und Tafeln, findet man durchgängig litterarische Nachrichten, da die Veranlassungen zu so mancherley Untersuchungen aus vielen Büchern sind genommen worden; abgeschrieben sind die Untersuchungen selbst nicht, denn eben eine von den Absichten der ganzen Arbeit war, zu zeigen, wie Fragen von allgemein anerkannten Nutzen, die bey den gemeinen Rechenmeistern dunkel, verwickelt, schwer und weitläufig sind, vom Mathematiker, deutlich, sicher, richtig, und bequem beantwortet werden.

Berlin.

Bereits in vorigen Jahr erschien bey F. Maurer in Commission: Versuch eines allgemeinen Hebammencatechismus; oder Anweisung für Hebammen, Unterricht für Schwangere, Gebährende und Wöchnerinnen (!); ingleichen Anleitung zur Einsicht, Beurtheilung (!!) und Heilung der Krankheiten und Zufälle neugebohrner Kinder und Säuglinge. Von J. Ph. Hagen, öffentl. ordentl. Lehrer der Berlin. Hebammenschule u. s. w. Erster und zweyter Theil mit fortlaufenden Seitenzahlen 426 Seiten in Octav (mit dem Bildniß des

Art. 3. Wenn die Gemeinde-Vorsteherschaft, Gemeinde-Ausschuß oder Gemeinde-Versammlung, welche nach Art. 2 dieses Gesetzes zu hören ist, binnen 14 Tagen nach Empfang der Aufforderung sich nicht äußert, so wird angenommen, daß sie mit dem Vorschlage einverstanden sei.

Art. 4. Wenn die Gemeinde-Vorsteherschaft, Gemeinde-Ausschuß oder Gemeinde-Versammlung, welche nach Art. 2 dieses Gesetzes zu hören ist, sich gegen den Vorschlag ausspricht, so ist die Entscheidung der Kreisversammlung einzuholen.

Art. 5. Wenn die Kreisversammlung, welche nach Art. 4 dieses Gesetzes zu hören ist, binnen 14 Tagen nach Empfang der Aufforderung sich nicht äußert, so wird angenommen, daß sie mit dem Vorschlage einverstanden sei.

Art. 6. Wenn die Kreisversammlung, welche nach Art. 4 dieses Gesetzes zu hören ist, sich gegen den Vorschlag ausspricht, so ist die Entscheidung des Landtages einzuholen.

Art. 7. Wenn der Landtag, welcher nach Art. 6 dieses Gesetzes zu hören ist, binnen 14 Tagen nach Empfang der Aufforderung sich nicht äußert, so wird angenommen, daß er mit dem Vorschlage einverstanden sei.

Art. 8. Wenn der Landtag, welcher nach Art. 6 dieses Gesetzes zu hören ist, sich gegen den Vorschlag ausspricht, so ist die Entscheidung des Landtages einzuholen.

Art. 9. Wenn der Landtag, welcher nach Art. 8 dieses Gesetzes zu hören ist, binnen 14 Tagen nach Empfang der Aufforderung sich nicht äußert, so wird angenommen, daß er mit dem Vorschlage einverstanden sei.

Art. 10. Wenn der Landtag, welcher nach Art. 8 dieses Gesetzes zu hören ist, sich gegen den Vorschlag ausspricht, so ist die Entscheidung des Landtages einzuholen.

Mittel und Wege, die Natur in ihrer Wirkung zu unterstützen, und
sie in ihrer Arbeit zu befördern. Wenn sie nun dieses thut, so
wird sie auch die Krankheit, wenn sie nicht zu groß ist, glücklich
überwinden, und den Menschen wieder gesund machen. Wenn
aber die Krankheit zu groß ist, so kann sie dieselbe nicht überwin-
den, und der Mensch muß sterben. Wenn nun ein Arzt die
Natur in ihrer Arbeit unterstützt, und sie dadurch befördert, so
wird sie die Krankheit überwinden, und der Mensch wird gesund
werden. Wenn aber ein Arzt die Natur in ihrer Arbeit hindert,
und sie dadurch verhindert, so wird sie die Krankheit nicht über-
winden

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck verboten.

Die Musik-Abtheilung der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Die Musik-Abtheilung der Königlichen Bibliothek zu Berlin ist eine der ältesten Sammlungen dieser Art in Deutschland. Sie ist aus der Privatbibliothek des Königs Friedrich II. hervorgegangen, welche dieser Fürst, der selbst ein tüchtiger Musiker war, mit grosser Liebe und Sachkenntniss zusammengebracht hatte. Nach seinem Tode (1786) wurde sie der Königlichen Bibliothek einverleibt, und seit dem Jahre 1810 bildet sie eine besondere Abtheilung derselben. Ihr Bestand ist in den Jahren 1810 und 1811 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Fasch, 1819 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Zelter, 1832 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Rellstab, 1843 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Dehn, 1849 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1850 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1852 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1853 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1854 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1855 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1856 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1857 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1858 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1859 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1860 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1861 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bernhard Klein, 1862 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wilhelm Klein, 1863 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Dehn, 1864 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1865 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1866 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1867 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1868 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1869 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1870 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1871 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1872 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1873 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1874 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1875 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1876 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1877 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1878 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1879 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1880 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1881 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1882 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1883 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1884 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1885 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1886 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1887 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1888 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1889 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1890 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1891 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1892 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1893 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1894 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1895 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1896 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1897 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1898 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1899 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1900 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1901 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1902 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1903 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1904 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1905 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1906 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1907 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1908 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1909 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1910 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1911 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1912 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1913 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1914 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1915 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1916 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1917 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1918 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1919 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1920 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1921 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1922 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1923 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1924 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1925 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1926 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1927 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1928 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1929 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1930 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1931 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1932 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1933 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1934 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1935 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1936 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1937 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1938 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1939 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1940 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1941 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1942 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1943 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1944 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1945 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1946 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1947 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1948 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1949 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1950 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1951 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1952 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1953 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1954 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1955 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1956 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1957 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1958 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1959 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1960 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1961 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1962 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1963 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1964 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1965 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1966 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1967 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1968 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1969 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1970 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1971 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1972 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1973 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1974 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1975 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1976 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1977 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1978 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1979 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1980 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1981 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1982 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1983 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1984 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1985 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1986 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1987 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1988 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1989 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 1990 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 1991 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 1992 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 1993 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 1994 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 1995 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 1996 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 1997 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 1998 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 1999 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2000 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2001 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2002 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2003 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2004 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2005 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2006 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2007 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2008 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2009 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2010 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2011 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2012 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2013 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2014 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2015 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2016 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2017 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2018 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2019 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2020 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2021 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2022 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2023 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2024 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2025 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2026 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2027 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2028 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2029 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2030 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2031 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2032 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2033 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2034 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2035 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2036 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2037 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2038 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2039 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2040 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2041 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2042 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2043 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2044 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2045 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2046 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2047 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2048 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2049 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2050 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2051 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2052 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2053 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2054 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2055 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2056 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2057 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2058 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2059 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2060 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2061 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2062 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2063 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2064 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2065 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2066 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2067 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2068 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2069 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2070 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2071 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2072 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2073 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2074 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2075 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2076 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2077 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2078 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2079 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2080 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2081 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2082 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2083 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2084 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2085 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2086 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2087 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2088 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2089 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2090 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2091 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2092 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2093 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2094 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2095 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2096 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2097 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2098 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2099 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2100 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2101 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2102 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2103 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2104 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2105 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2106 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2107 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2108 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2109 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2110 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2111 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2112 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2113 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2114 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2115 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2116 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2117 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2118 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2119 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2120 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2121 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2122 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2123 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2124 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2125 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2126 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2127 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2128 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2129 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2130 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2131 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2132 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2133 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2134 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2135 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2136 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2137 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2138 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2139 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2140 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2141 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2142 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2143 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2144 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2145 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2146 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2147 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2148 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2149 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2150 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2151 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2152 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2153 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2154 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2155 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2156 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2157 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2158 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2159 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2160 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2161 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2162 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2163 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2164 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2165 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2166 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2167 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2168 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2169 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2170 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2171 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2172 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2173 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2174 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2175 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2176 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2177 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2178 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2179 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2180 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2181 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2182 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2183 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2184 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2185 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2186 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2187 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2188 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2189 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2190 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2191 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2192 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2193 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2194 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2195 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2196 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2197 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2198 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2199 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2200 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2201 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2202 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2203 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2204 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2205 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2206 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2207 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2208 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2209 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2210 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2211 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2212 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2213 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2214 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2215 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2216 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2217 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2218 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2219 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2220 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2221 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2222 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2223 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2224 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2225 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2226 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2227 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2228 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2229 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2230 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2231 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2232 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2233 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2234 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2235 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2236 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2237 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2238 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2239 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2240 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2241 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2242 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2243 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2244 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2245 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2246 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2247 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2248 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2249 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2250 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2251 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2252 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2253 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2254 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2255 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2256 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2257 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2258 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2259 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2260 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2261 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2262 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2263 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2264 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2265 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2266 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2267 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2268 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2269 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2270 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2271 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2272 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2273 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2274 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2275 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2276 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2277 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2278 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2279 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2280 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2281 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2282 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2283 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2284 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2285 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2286 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2287 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2288 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2289 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2290 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2291 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2292 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2293 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2294 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2295 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2296 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2297 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2298 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2299 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2300 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2301 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2302 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2303 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2304 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2305 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2306 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2307 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2308 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2309 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2310 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2311 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2312 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2313 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2314 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2315 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2316 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2317 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2318 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2319 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2320 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2321 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2322 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2323 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Hesse, 2324 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schneider, 2325 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Grell, 2326 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bellermann, 2327 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Schwencke, 2328 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Taubert, 2329 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Wieprecht, 2330 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Marx, 2331 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Gathy, 2332 durch Ankauf der Bibliothek des Kapellmeisters Bach, 2333 durch Ankauf der

und Ehren-Gedächtnüß Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, Unserer gnädigsten Landes-Fürstin, Frauen Sophien Augusten, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Fürstin zu Lüneburg, Gräfin zu Hoya und Delmenhorst, Frauen zu Jever und Kniphausen, Wittwen, gebohrner Fürstin zu Anhalt, Hochseligen Andenkens, Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Leichen-Begängnüß, Christlich und Fürstlich celebriret worden, Anno 1727. Lüneburg, gedruckt bey Johann Heinrich Stern, Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Hof-Buchdrucker. 1727. 4. 1 Alph. 3 Bog. Die Predigt ist über Psalm 116, 15. Kostbar ist vor dem HErrn der Tod seiner Heiligen. Sie ist in 3 Theile eingetheilet, und handelt 1) von der Kostbarkeit des Todes der Heiligen, 2) von der Kostbarkeit ihrer Gebeine, 3) von der Kostbarkeit ihrer Seelen. Der Verfasser hat sich in dieser Predigt nicht nur als einen geschickten Redner, sondern auch als einen gelehrten Theologen erwiesen. Er hat sich nicht nur der Beredsamkeit, sondern auch der Gelehrsamkeit befliessen, und seine Zuhörer nicht nur zu rühren, sondern auch zu unterrichten gesucht. Er hat sich nicht nur der Worte, sondern auch der Sachen angenommen. Er hat nicht nur die Ohren, sondern auch die Hertzen seiner Zuhörer gewinnen wollen. Er hat nicht nur Lust, sondern auch Nutzen stiften wollen. Er hat nicht nur Lust, sondern auch Nutzen gestiftet. Er hat nicht nur Lust, sondern auch Nutzen stiften können. Er hat nicht nur Lust, sondern auch Nutzen stiften können, weil er nicht nur Lust, sondern auch Nutzen stiften wollen. Er hat nicht nur Lust, sondern auch Nutzen stiften können, weil er nicht nur Lust, sondern auch Nutzen stiften wollen, weil er

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 9. Febr. 1786.

Lemgo.

Von des Vitet Medecine veterinaire, die Hr. von Haller 1771 und 72 ausführlich angezeigt hat, unternahm unser s. Prof. Erxleben eine deutsche Uebersetzung, die aber durch seinen Tod, nach der Ausgabe des ersten Theils, unterbrochen ward. Nun hat die Meyersche Buchhandl. unsern ehemaligen Mitbürger, den Meklenb Schwerinschen Kreisphysikus, Hrn. Wilh. Joh. Conr. Hennemann zur Fortsetzung derselben ermuntert, und wir haben schon den zweyten Theil der Urschrift, der der wichtigste ist, weil er die Krankheiten selbst abhandelt, in zween Bänden erhalten: Unterricht in der Viehartzneykunst. Die Uebersetzung ist mit grosser Genauigkeit gemacht, auch hat Hr. D. H. einige Anmerkungen beygefügt. In einer

behauptet er wider Hrn. Göze, daß finnigte Schweine allerdings krank sind, und daß der Genuß ihres Fleisches schadet. Es ist demnach noch ein Theil zurück, der die materia medica enthält, welchem wir ein vollständiges Register wünschen, wodurch der Gebrauch dieses Werks, welches das vollständigste und gründlichste über die Viehartzneykunst ist, und dessen Verfasser aus eigenen Beobachtungen und Erfahrungen geschöpft hat, gar sehr erleichtert würde.

Berlin.

Kosmologische Betrachtungen über den neuentdeckten Planeten von Friedr. Wilh. Sack königl. Hof- und Kriminalrath in Breslau. Bey Decker 1785; 87 Octavs. 1 Kupfert. Nach einigem von der Geschichte des Planeten, äussert Hr. S. vorläufig seine Gedanken, über die jetzigen Vorstellungen von der Structur der Welt, diese seinen Lesern mit den Worten eines berühmten Mathematikers vorzulegen, rückt er das erste Capitel aus Eulers Theorie der Ebbe und Fluth ein und zeichnet Schleichsätze aus, welche der newtonischen Theorie zum Grunde dienen: 1) Daß jeder Körper die Bewegung aus eignen Kräften in Ewigkeit fortsetze, in welche er vom Anfange versetzt worden. Es sey, meynt er, sehr leicht, die, welche das behaupteten, eines Widerspruchs zu überführen. Denn ist die Erde einmal in einer gegen Sonne und Mond gerichteten Bewegung befangen, so müßten sie nothwendig zusammenkommen. In einem und demselben Körper lasse sich die eigne Kraft, die Bewegung fortzusetzen, und die Kraft der Trägheit und des Widerstandes nicht vereinbaren. Hat er eine Kraft der Trägheit, so muß sie der Bewegung immer widerstehn und sie retardiren, also ist es unmöglich, daß er eine eigne Kraft haben könne, die Bewegung fortzusetzen. (Hr.

Sack

Jahr auf den 1556. Jahrtag, und auch dem Abten
1556. zu Kempten, Ihr. Gn. Rath, Hr. Hans Jacob Fugger
Jan. 1. zu Kirchberg und Weissenhorn, Ihr. Gn. Rath, Hr. Hans
Georg Fugger zu Babenhausen, Ihr. Gn. Rath, Hr. Hans
Jacob Fugger zu Wellenburg, Ihr. Gn. Rath, Hr. Hans
Jacob Fugger zu Glött, Ihr. Gn. Rath, Hr. Hans Jacob
Fugger zu Nordendorf, Ihr. Gn. Rath, Hr. Hans Jacob
Fugger zu Kirchheim, Ihr. Gn. Rath, Hr. Hans Jacob
Fugger zu Oberndorf, Ihr. Gn. Rath, Hr. Hans Jacob
Fugger zu Hochenthann

Ein Kaufmann aber, welcher auf der Insel Gotland wohnte, hatte sich mit dem Könige Harald in Streit eingelassen, und war deswegen in Norwegen gefangen gesetzt worden. Als nun Harald Hardrade sich zu Tunsberg befand, kam dieser Kaufmann zu ihm, und bat ihn um Gnade. Der König aber, welcher ihn nicht kannte, sagte: Wer bist du? Ich bin ein Kaufmann, antwortete jener, und heiße Thorer Hund. Da sprach der König: Du bist ein Hund, und ich will dich hängen lassen. Thorer aber sagte: Ich bin ein Hund, und du bist ein Bär, und ich will dich beißen. Da lachte der König, und ließ ihn los.

Harald Hardrade hatte sich mit Elisabeth, der Tochter des Königs Jaroslaw in Rußland, vermählt, und mit ihr drei Söhne gezeugt, Magnus, Olaf und Ingo. Diese Söhne ließ er nach Rußland kommen, und sie wurden daselbst erzogen. Als sie nun erwachsen waren, kehrten sie nach Norwegen zurück, und Harald theilte mit ihnen das Reich. Magnus erhielt Norwegen, Olaf Wikien, und Ingo Trondheim. Harald selbst behielt sich die Regierung vor, und ließ seine Söhne nur Statthalter in ihren Provinzen seyn.

Harald Hardrade hatte sich vorgenommen, England zu erobern, und machte deswegen große Rüstungen. Er hatte 300 Schiffe, und 30,000 Mann beisammen, mit welchen er in England einfiel. Er landete an der Mündung des Flusses Humber, und eroberte York. Hier aber wurde er von dem Könige Harald in England angegriffen, und in einer Schlacht getödtet. Sein Sohn Olaf, welcher mit ihm in England war, kehrte nach Norwegen zurück, und regierte daselbst mit seinen Brüdern.

Magnus, der Sohn Harald Hardrade, hatte sich mit Margarethe, der Tochter des Königs Philipp in Frankreich, vermählt, und mit ihr einen Sohn gezeugt, welcher Harald hieß. Dieser Harald wurde nach Frankreich geschickt, und daselbst erzogen. Als er erwachsen war, kehrte er nach Norwegen zurück, und theilte mit seinen Brüdern das Reich. Er erhielt Wikien, Olaf Norwegen, und Ingo Trondheim. Magnus selbst behielt sich die Regierung vor, und ließ seine Söhne nur Statthalter in ihren Provinzen seyn.

Jahre, daß sie gestorben, die ungefähr 80 Jahre alt gewesen, und sie hier ein schönes Epitaphium gesetzet worden, welches sie ihr selbsten, ehe sie gestorben, gemacht, und ist solches Epitaphium in Lateinischen Versen gemacht, und lautet also: Hic jacet Anna Maria Schurmannia, quæ Eva fuit, Adam habuit, Christum agnovit. Das ist: Hier liegt Anna Maria Schurmannia, welche Eva gewesen, Adam gehabt, und Christum erkannt hat. Sie hat Teutsch, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Syrisch, Arabisch, Chaldäisch, Persisch, Italiänisch, Frantzösisch, Spanisch, Portugisisch, Holländisch, Dänisch, Polnisch, Böhmisch, Ungarisch, Schwedisch, Isländisch, Türckisch, Ethiopisch, Coptisch, Armenisch, Georgianisch, Mingrelianisch, Abassinisch, Amharisch, Tigrinisch, Gallisch, Cimbrisch, Sclavonisch, Wendisch, Lappländisch, Finnländisch, Ingrisch, Esthländisch, Lettländisch, Curländisch, Samogitisch, Preußisch, Siebenbürgisch, Crimmisch, Tartarisch, Mongalisch, Japonisch, Chinesisch, Indianisch, Malabarisch, Canarisch, Brasilianisch, Algonquinisch, Irocesisch, Huronisch, Mexicanisch, Peruanisch, Chilensisch, Tupinambisch, Guineisch, Angolanisch, Congolanisch, Monomotapisch, Mosambicisch, Mocuasisch, Madagascarisch, Caffrisch, Hottentottisch, Cimbebisch, Monomugisch, Quiloasisch, Zanguebarisch, Melindisch, Mombasisch, Barbarisch, Numidisch, Mauritanisch, Algierisch, Tripolitanisch, Tunisisch, Fessanisch, Marocanisch, Fessisch, Tarudantisch, Tombuctoisch, Nubisch, Dongolisch, Sennarisch, Gorganisch, Cordofanisch, Darfurisch, Bornuisch, Gingirisch, Agadisch, Guinisch, Benisch, Gabonisch, Sierra Leonisch, Gambrisch, Senegalisch, Jalofisch, Mandingisch, Fulisch, Bambarrisch, Wolofisch, Biafarisch, Cabindisch, Loangisch, Angisch, Matambisch, Benguelisch, Mocuasisch, Monomotapisch, Mosambic

Bischof Simon Theodor, Graf zu Lippe, 1704 bis 1717. Dieser Bischof, welcher auch Bischof zu Osnabrück war, hatte die Regierung des Stifts Paderborn, während seiner Minderjährigkeit, seinem Bruder, dem Grafen Philipp Ernst zu Lippe, übertragen, welcher auch Bischof zu Münster war. Nach der Zeit, da Simon Theodor die Regierung selbst übernahm, hielt er sich meistens zu Osnabrück auf, und ließ sich durch einen Statthalter vertreten. Er starb 1717 zu Neuhaus, und wurde in der Kirche zu Schildesche begraben.

Bischof Clemens August, Herzog in Bayern, 1719 bis 1761. Dieser Bischof, welcher auch Bischof zu Münster war, hatte die Regierung des Stifts Paderborn, während seiner Minderjährigkeit, seinem Bruder, dem Herzog Theodor in Bayern, übertragen, welcher auch Bischof zu Hildesheim war. Nach der Zeit, da Clemens August die Regierung selbst übernahm, hielt er sich meistens zu Bonn auf, und ließ sich durch einen Statthalter vertreten. Er starb 1761 zu Bonn, und wurde in der Kirche zu Brühl begraben.

Bischof Wilhelm Anton, Graf von Asseburg, 1761 bis 1763. Dieser Bischof, welcher auch Bischof zu Münster war, hatte die Regierung des Stifts Paderborn, während seiner Minderjährigkeit, seinem Bruder, dem Grafen Ferdinand von Asseburg, übertragen, welcher auch Bischof zu Corvey war. Nach der Zeit, da Wilhelm Anton die Regierung selbst übernahm, hielt er sich meistens zu Münster auf, und ließ sich durch einen Statthalter vertreten. Er starb 1763 zu Münster, und wurde in der Kirche zu Telgte begraben.

Bischof Friedrich Wilhelm, Graf von Westphalen, 1763 bis 1768. Dieser Bischof, welcher auch Bischof zu Münster war, hatte die Regierung des Stifts Paderborn, während seiner Minderjährigkeit, seinem Bruder, dem Grafen Clemens August von Westphalen, übertragen, welcher auch Bischof zu Hildesheim war. Nach der Zeit, da Friedrich Wilhelm die Regierung selbst übernahm, hielt er sich meistens zu Münster auf, und ließ sich durch einen Statthalter vertreten. Er starb 1768 zu Münster, und wurde in der Kirche zu Telgte begraben.

zum Unterrichte der Lehrlinge bestimmt; ältere Meister würden vielleicht die Anweisung zum Vergolden und zur Verfertigung der marmorirten Bände nicht reichhaltig genug finden. Vielleicht ist der Meister, den der V. zu Rathe gezogen hat, Schuld daran, der seine Künste nicht ganz entdecken wollen. Die Kunstwörter sind, wie billig, beygebracht und erklärt worden, aber es wäre gut gewesen, wenn sie alle ins Register gebracht wären. Zu dem technologischen Wörterbuche des Hrn. Jacobson sind hier einige Rekruten. Ein kleiner Fehler findet sich S. 72, der auch S. 227 wiederholet ist; da nemlich den Buchbindern statt des natürlichen Zinnobers der mediciniſche, das ist der Spiesglaszinnober, empfohlen wird. Der V. hat den künstlichen, und freilich allein gebräuchlichen Zinnober gemeint; denn der aus Spießglas ist nicht so schön, und dennoch theurer, auch wohl in mehrer Rücksicht nicht recht brauchbar für den Buchbinder. Es wäre gut, wenn die Meister dieses Buch ihren Lehrlingen empfehlen wollten, die daraus manches geschwinder und vollständiger erlernen würden; so wie es auch denen nützlich ist, die sich, ohne zur Gilde zu gehören, mit dieser Arbeit zuweilen beschäftigen.

Leipzig.

Hier hat Hr. Bergr. Crell 1785. nun auch den vierten Theil seines neuen chemischen Archivs 556 S. und mit einem Kupfer herausgegeben: Er enthält die chemischen Auszüge aus den sechs ersten Jahrgängen der Schriften der königl. schwed. Akad. der Wiss. zu Stockholm, aus den Schriften der königl. französ. Akad. der Wiss. zu Paris vom Jahr 1733 - 1742, und aus den Schriften der königl. preuss. Akad. der Wiss. zu Berlin von 1742 - 1750.

Druckfehler.

S. 177. Z. 2 von unten l. עשה statt עהש

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

23. Stück.

Den 11. Febr. 1786.

Göttingen.

Hr. Dav. Aug. Joſua Friedr. Roſegarten, aus Schwerin, hat eine feine Probe ſeiner mediciniſchen Kenntniß und Uebung in chemiſchen Arbeiten durch die den 16. Junius v. J. vertheidigte Gradualdiſputation: *de camphora et partibus quae eam conſtituunt*, hinterlaſſen. Nach einigen hiſtoriſchen Nachrichten vom Campher, prüfet er die verſchiedenen Meynungen, die man von deſſen Natur gehegt hat, da er bald für ein flüchtiges Salz, bald für ein Gummi, bald für ein Harz oder Gummiharz, bald für einen verdickten Saft, bald für ein geronnenes Oehl, bald für einen Aether, gehalten worden iſt. Hr. K. tritt keiner dieſer Erklärungen bey, ob der Campher gleich mit einigen dieſer Körper etwas übereinſtimmendes hat, ſondern

sieht ihn für ein Wesen von ganz eigener Art an, und bestimmt dessen Eigenschaften und Verhalten gegen mancherley flüssige Auflösungsmittel und bey den Destillationen und Sublimationen gegen mancherley erdhafte und salzige Substanzen; auch gedenkt er der Bindheimischen Campherseife. Eine vorzügliche electrische Kraft spricht er dem Campher wider Romieu, zumal nach einem hier eingerückten Brief des Hrn. Prof. Lichtenberg, ab; wenigstens ist der Versuch des Franzosen auf Wasser nicht entscheidend. Was die Bestandtheile des Camphers anbelangt, haben sich nur wenige Schriftsteller in die Untersuchung derselben eingelassen, andere, die hier genannt werden, sehen ihn als einen Schwefel eigener Art an. Ueberall aber vermißt Hr. K. die nöthigen Versuche. Er nahm sich daher vor, den Campher mit solchen Dingen zu prüfen, welche den Körpern sonst ihr brennbares Wesen zu entreissen pflegen. Aber der Campher lies sich durch Destillation mit gleich viel dephlogisticirten Salpetergeist nicht entsetzen. Die Vitriolsäure zerstörte ihn vielmehr, als daß er ihn entsetzte, und machte nur die entfernten Theile, das Brennbare und die Erde, sichtbar. Verschiedene wesentliche Oehle verdickten sich durch Holz-, Essig- oder Zuckersäure nach Verlauf von 15 Monaten; und namentlich durch Verbindung des Anisöhls mit der Weinsteinsäure erhielt er einen, dem Campher ähnlichen, Körper. Weder die schwarze, noch die weisse, Magnesia wirkte auf den Campher. Weil diese Versuche fruchtlos ausfielen, destillirte Hr. K. den Campher bald mit rothem Bolus, bald mit andern Erdarten, wodurch im ersten Fall ein Oehl übergieng, im andern Fall aber ein Wasser nebst sublimirtem Campher. Endlich gelang es Hrn. K. nach mehrmals widerholten Destillationen des Camphers mit weit größerer

Menge

Menge des dephlogisticirten Salpetergeistes, als vorhin gebraucht worden, Salzcrystalle herauszubringen. Diese waren weiß, glänzend wie Silber von Gestalt als ein Parallelepipedum, andere sahen wie rhomboidalische und rechteckigte Blättergen aus. Dieses Salz, welches saurer Art ist, findet er nach mancherley Versuchen verschieden von den andern Säuren, daher er es für einen Bestandtheil des Camphers erklärt, und dem Einwurf begegnet, daß es seinen Ursprung von der Salpetersäure genommen, oder veränderte Zuckersäure wäre.

Bergamo.

Codex Diplomaticus Ciuitatis et ecclesiae Bergomatis a Canonico *Mario Lupo* eiusdem eccl. Primicerio digestus. Tom. I. 1784. gr. Fol. 1096 Seiten. Unter diesem Titel ist uns ein Werk aus Italien zugekommen, das für die Geschichte zu wichtig ist, als daß jemals eine Anzeige davon zu spät kommen könnte, ein Werk das sich noch weniger durch die typographische Pracht, die es auszeichnet, als durch den mühsamsten Fleiß, die schärfste historische Genauigkeit, den glücklichsten kritischen Scharfsinn von den meisten seiner Art unterscheidet. Dem Titel nach möchte man wohl immer ein schätzbares, aber doch kein so bedeutendes, Werk voraus erwarten, als man wirklich hier findet; denn eine Sammlung von Urkunden, welche eine einzelne Kirche und Stadt, wie Bergamo, betreffen, scheint wohl manches Merkwürdige, aber nicht allzuviel Gemeinnütziges zu versprechen: auch leugnet der Sammler oder Verf. selbst nicht, daß die meisten der von ihm zusammengestellten Urkunden an sich selbst nur von geringem Belang sind, allein gerade dieß giebt dem Gold, das er aus diesen so unscheinbaren Ma-

Stamp Duties, and the Duties of Excise for the Service of the Year ending on the Fifth Day of April One thousand eight hundred and forty-seven, and for other Purposes relating to the Customs and Excise Duties, and to the Trade between the United Kingdom and the Channel Islands, and to the Duties on Offices and Pensions, and to the Duties on Property and Income, and to the Duties on Stamps, and to the Duties on Attorneys and Solicitors, and to the Duties on Bills of Exchange and Promissory Notes, and to the Duties on Probates of Wills and Letters of Administration, and to the Duties on Legacies and Successions to Personal Estates, and to the Duties on Hackney Carriages, and to the Duties on Carriages, and to the Duties on Horses kept for Pleasure, and to the Duties on Dogs, and to the Duties on Game Certificates, and to the Duties on Armorial Bearings, and to the Duties on Servants, and to the Duties on Hawkers and Pedlars, and to the Duties on Auctioneers, and to the Duties on Pawnbrokers, and to the Duties on Plate, and to the Duties on Tea, and to the Duties on Coffee, Cocoa, Chicory, and Vegetable Substances used as Coffee, and to the Duties on Sugar, and to the Duties on Spirits, and to the Duties on Tobacco and Snuff, and to the Duties on Chicory, and to the Duties on Licences to Dealers in Tea, Coffee, Cocoa, Chicory, and Vegetable Substances used as Coffee, and to the Duties on Licences to Dealers in Sugar, and to the Duties on Licences to Dealers in Spirits, and to the Duties on Licences to Dealers in Tobacco and Snuff, and to the Duties on Licences to Dealers in Chicory, and to the Duties on Licences to Dealers in Wine, and to the Duties on Licences to Dealers in Beer, and to the Duties on Licences to Dealers in Sweets, and to the Duties on Licences to Dealers in

die gestoßene Muscaten, Pomeranzen-Schalen, und ein Pfeffer, wenn sonsten Gewürtz beliebet, und lasse es in einem Topff wohl zugedeckt, 2 Stunden sieden, so wird es gut. Wenn es kalt worden, so schneide es in Scheiben, und lege es in einen Essig, worinnen Pomeranzen-Schalen gelegen, und lasse es 2 Tage darinnen liegen, so wird es gut. Man kan auch Capern darzu thun, wenn es beliebet. Wenn es nun soll gebraten werden, so nehme es heraus, und lasse es abtrocknen, und stecke es mit Speck, und brate es, wie einen Hasen, und begieße es mit Butter, und wenn es gebraten, so thue es in einen Topff, und gieße die Brühe darüber, worinnen es gebraten worden, und lasse es 2 Tage darinnen liegen, so wird es gut

Bernerschaft, Bürgerrecht, Gesellschaften und Zünfte.

Art. 1. Jeder Bürger der Stadt Bern ist Mitglied einer Gesellschaft und einer Zunft.

Art. 2. Die Gesellschaften sind: Zu Mittellöwen, zu Obergerwern, zu Niedergerwern, zu Metzgern, zu Zimmerleuten, zu Schmieden, zu Schuhmachern, zu Weinleuten, zu Schneidern, zu Pfistern, zu Gartnern, zu Webern, zu Schiffleuten, zu Kaufleuten, zu Untergerwern, zu Affen, zu Ober-Mittellöwen, zu Ober-Affen, zu Ober-Gartnern, zu Ober-Webern, zu Ober-Schiffleuten, zu Ober-Kaufleuten, zu Ober-Untergerwern.

Art. 3. Die Zünfte sind: Zu Mittellöwen, zu Obergerwern, zu Niedergerwern, zu Metzgern, zu Zimmerleuten, zu Schmieden, zu Schuhmachern, zu Weinleuten, zu Schneidern, zu Pfistern, zu Gartnern, zu Webern, zu Schiffleuten, zu Kaufleuten, zu Untergerwern, zu Affen, zu Ober-Mittellöwen, zu Ober-Affen, zu Ober-Gartnern, zu Ober-Webern, zu Ober-Schiffleuten, zu Ober-Kaufleuten, zu Ober-Untergerwern.

Art. 4. Jeder Bürger der Stadt Bern ist Mitglied einer Gesellschaft und einer Zunft.

Art. 5. Die Gesellschaften sind: Zu Mittellöwen, zu Obergerwern, zu Niedergerwern, zu Metzgern, zu Zimmerleuten, zu Schmieden, zu Schuhmachern, zu Weinleuten, zu Schneidern, zu Pfistern, zu Gartnern, zu Webern, zu Schiffleuten, zu Kaufleuten, zu Untergerwern, zu Affen, zu Ober-Mittellöwen, zu Ober-Affen, zu Ober-Gartnern, zu Ober-Webern, zu Ober-Schiffleuten, zu Ober-Kaufleuten, zu Ober-Untergerwern.

Art. 6. Die Zünfte sind: Zu Mittellöwen, zu Obergerwern, zu Niedergerwern, zu Metzgern, zu Zimmerleuten, zu Schmieden, zu Schuhmachern, zu Weinleuten, zu Schneidern, zu Pfistern, zu Gartnern, zu Webern, zu Schiffleuten, zu Kaufleuten, zu Untergerwern, zu Affen, zu Ober-Mittellöwen, zu Ober-Affen, zu Ober-Gartnern, zu Ober-Webern, zu Ober-Schiffleuten, zu Ober-Kaufleuten, zu Ober-Untergerwern.

aber es wäre in der That etwas unbillig, zu erwarten, daß sie ein Kanonikus von Bergamo selbst hätte darauszieben und der Welt vorlegen sollen. Möchten wir nur so glücklich seyn, den zweyten Band dieses Werks, der die Urkunden vom X. bis XIII. Jahrh. enthalten soll, auch ebenfalls von der Hand des ehrwürdigen Greisen vollendet zu erhalten, der in einem Alter von mehr als siebenzig Jahren noch Kräfte zu diesem fand!

Helmstädt.

Die Inauguralschrift des Hrn. D. Josephi, Prosectors bey unserm anatomischen Theater, Observationum ad anatomiam et artem obstetriciam spectantium satura. 1785. 61 S. in Octav, enthält sieben eigne Beobachtungen, nemlich: die Leichenöffnung eines atrophischen Mädgens, fünf Fälle von schweren Geburten, und einen von einem gestillten Blutsturz nach einer natürlichen Niederkunft, mit eingestreuten Anmerkungen, die von dem rühmlichen Fleiße des Verf. zeugen. Schon A. 1784 hat der Hr. Dr. eine kleine Schrift auf 32 Quartseiten drucken lassen, de conceptione abdominali vulgo sic dicta. Er hält es für möglich, daß ein befruchtetes weibliches Eychen, das den rechten Weg durch die Fallopische Röhre verfehlt habe und in die Bauchhöle gefallen sey, dennoch eine Zeitlang daselbst ernährt werden und zu einen gewissen Grad von Vollkommenheit gelangen könne. Das nennt er eine Receptio foetus abdominalis vera, und glaubt, das sey der Fall bey einem vertrockneten jungen Hunde gewesen, den er in der Bauchhöle seiner Mutter gefunden, und dessen Nabelgefäße mit den Gefäßen in ihrem Netz verbunden gewesen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 11. Febr. 1786.

Stockholm.

Wir setzen jetzt die Anzeige des fünften Bandes der neuen Abhandlungen der Stockholmer Akad. der W. nach dem Original fort, die wir wegen Reichhaltigkeit des Inhalts letzthin abbrechen mußten (M. s. Anz. 1785. S. 2091 f.). Drittes Vierteljahr. 1) Auch die Lacerta bimaculata wird von Hrn. Sparrman beschrieben und abgebildet. Sie hat einen kielförmigen gezackten Schwanz, der zweymal so lang als der, an den Schultern mit zwey großen schwärzen Flecken bezeichnete, Körper ist, und Zehen mit Lappen, wie die Gecko. 2) Hr. Melanderhielm über eine Differentialgleichung vom zweyten Grade, deren Integration bey der Aufgabe von drey Körpern wichtig ist. 3) Es ist bekannt, daß der Rhabarber eine Erdart enthält, welche,

wenn man die Wurzel behutsam kauet, die Empfindung eines Sandes zwischen den Zähnen erweckt. Diese Erde besteht aus Kalch mit einer Säure gesättigt. Hr. Scheele prüft die Natur dieser Säure und findet sie mit der Sauerkleesalzsäure übereinstimmend. Folglich hat Model unrecht, daß die Säure in der Rhabarbererde vitriolischer Art wäre. Hr. S. hat auch die Sauerkleesalzsäure von dem zugemischten Alkali durch Hülfe der Kreide, so wie man beym Weinstein verfährt, zu befreyen gesucht: aber die Trennung der Säure von der Kreide durch Vitriolsäure ließ sich nicht in hinlänglicher Menge bewirken. Hr. S. gewann doch endlich seinen Zweck durch eine mit Essig zubereitete Bleysolution, die er dem in Wasser aufgelösten Sauerkleesalz zumischte, wodurch eine Fällung geschahe. Diesem Präcipitat, nachdem es ausgewaschen worden, goß er Vitriolsäure zu und durchseigte es, bey sorgfältigem Auslaugen. Das im Filtrum zurückgebliebene Plumbum vitriolatum wurde weggeworfen; das Durchgeflossene ist aber die reine Sauerkleesäure, die nach der Ausdünstung in schöne prismatische Crystalle anschließt. Er hält doch diese Säure für einerley mit der Zuckersäure. 4) Unser Mitglied, der Freyherr Clas Alströmer, hat bandförmige baumwollene Lampendächte weben und in eine Mischung von Talg mit etwas Wachs tunken lassen; diese Dächte verhüten das Dampfen der Lampen zuverläßig, und geben einen weit stärkern Schein als die runden. Der Ueberzug derselben von Wallrath hat also keinen Antheil an dieser guten Eigenschaft, wie doch Hr. Léger geglaubt hat. Selbst den Heringsthran hat Hr. A. bey diesen Dächten zum Brennen tüchtig gefunden. 5) Hr. Geijer beschreibt die Maschine, der er sich bey seinen Schmelzversuchen durch Feuerluft bedient hat, nebst

der

Apostelgesch. Kapitel 17–18. 1111

nach Ranke vollkommen gerechtfertigt gewesen, wenn die Reformation nur eine Bewegung des religiösen Lebens gewesen wäre. Aber sie war zugleich eine Bewegung des politischen Lebens, und in dieser Beziehung ist sie nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Geschichte geblieben. Es wird für den Historiker immer eine Aufgabe ersten Ranges sein, die Wechselwirkungen zwischen Religion und Politik, zwischen Kirche und Staat zu untersuchen. Ranke hat diese Aufgabe nicht gelöst. Er hat sie nicht einmal gesehen. Er hat sich auf die Darstellung der Religion beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland beschränkt, und auch diese nicht vollständig. Er hat sich auf die Darstellung der Kirche als Institution der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat in der Gegenwart in Deutschland in ihrer Beziehung zum Staat

[illegible] [illegible] [illegible] [

Art. 1. Die Gemeinde Hohenstein wird mit der Gemeinde Ernstthal vereinigt.

Art. 2. Die Vereinigung tritt mit dem 1. Januar 1862 in Kraft.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben ꝛc.

Gesetz, die Vereinigung der Gemeinden Hohenstein und Ernstthal betreffend. Vom 11. Juli 1861.

Nachdem Wir auf Antrag der Gemeinden Hohenstein und Ernstthal, Unsere Genehmigung dazu ertheilt haben, daß diese beiden Gemeinden vereinigt werden sollen, so wird hierüber, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, Folgendes verordnet:

Art. 1. Die Gemeinde Hohenstein wird mit der Gemeinde Ernstthal vereinigt.

Art. 2. Die Vereinigung tritt mit dem 1. Januar 1862 in Kraft.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben ꝛc.

Wein-Landwirthschaft.

Diese Landwirthschaft ist in der Pfalz, in Franken und Schwaben und im Rheinkreise. Die beste Weingegend ist in der Pfalz, wo der Wein am Haardtgebirge, von Neustadt bis Landau, wächst. Der Wein ist hier theils roth, theils weiß, und wird in Fässern und Flaschen versendet. Die Weinlese ist gewöhnlich im Oktober. Der Wein wird in Kufen gekeltert, und in Fässern aufbewahrt. Der Wein ist hier sehr gut, und wird in alle Welt versendet. Der Wein wächst auch in Franken, wo der Steinwein, der Leistenwein, der Stollenwein, der Leiselheimer, der Randersacker, der Würzburger, der Hörer, der Hochheimer, der Hochheimer, der Hochheim

von einer Epistel, einem Evangelium und Gebet gehalten, und dann die Gemeinde entlassen. Dann folgt die Messe der Katechumenen, welche mit dem Offertorium beginnt, und mit der Communion der Priester schließt. Nun folgt die Messe der Gläubig

Official Nos. 11,182. 197

Official Nos. 11,183. 198

Official Nos. 11,184. 199

Official Nos. 11,185. 200

Official Nos. 11,186. 201

Official Nos. 11,187. 202

Official Nos. 11,188. 203

Official Nos. 11,189. 204

Official Nos. 11,190. 205

Official Nos. 11,191. 206

Official Nos. 11,192. 207

Official Nos. 11,193. 208

Official Nos. 11,194. 209

Official Nos. 11,195. 210

Official Nos. 11,196. 211

Official Nos. 11,197. 212

Official Nos. 11,198. 213

Official Nos. 11,199. 214

Official Nos. 11,200. 215

Official Nos. 11,201. 216

Official Nos. 11,202. 217

Official Nos. 11,203. 218

Official Nos. 11,204. 219

Official Nos. 11,205. 220

Official Nos. 11,206. 221

Official Nos. 11,207. 222

Official Nos. 11,208. 223

Official Nos. 11,209. 224

Official Nos. 11,210. 225

Official Nos. 11,211. 226

Official Nos. 11,212. 227

Official Nos. 11,213. 228

Official Nos. 11,214. 229

Official Nos. 11,215. 230

Official Nos. 11,216. 231

Official Nos. 11,217. 232

Official Nos. 11,218. 233

Official Nos. 11,219. 234

Official Nos. 11,220. 235

Official Nos. 11,221. 236

Official Nos. 11,222. 237

Official Nos. 11,223. 238

Official Nos. 11,224. 239

Official Nos. 11,225. 240

Official Nos. 11,226. 241

Official Nos. 11,227. 242

Official Nos. 11,228. 243

Official Nos. 11,229. 244

Official Nos. 11,230. 245

Official Nos. 11,231. 246

Official Nos. 11,232. 247

Official Nos. 11,233. 248

Official Nos. 11,234. 249

Official Nos. 11,235. 250

Official Nos. 11,236. 251

Official Nos. 11,237. 252

Official Nos. 11,238. 253

Official Nos. 11,239. 254

Official Nos. 11,240. 255

Official Nos. 11,241. 256

Official Nos. 11,242. 257

Official Nos. 11,243. 258

Official Nos. 11,244. 259

Official Nos. 11,245. 260

Official Nos. 11,246. 261

Official Nos. 11,247. 262

Official Nos. 11,248. 263

Official Nos. 11,249. 264

Official Nos. 11,250. 265

Official Nos. 11,251. 266

Official Nos. 11,252. 267

Official Nos. 11,253. 268

Official Nos. 11,254. 269

Official Nos. 11,255. 270

Official Nos. 11,256. 271

Official Nos. 11,257. 272

Official Nos. 11,258. 273

Official Nos. 11,259. 274

Official Nos. 11,260. 275

Official Nos. 11,261. 276

Official Nos. 11,262. 277

Official Nos. 11,263. 278

Official Nos. 11,264. 279

Official Nos. 11,265. 280

Official Nos. 11,266. 281

Official Nos. 11,267. 282

Official Nos. 11,268. 283

Official Nos. 11,269. 284

Official Nos. 11,270. 285

Official Nos. 11,271. 286

Official Nos. 11,272. 287

Official Nos. 11,273. 288

Official Nos. 11,274. 289

Official Nos. 11,275. 290

Official Nos. 11,276. 291

Official Nos. 11,277. 292

Official Nos. 11,278. 293

Official Nos. 11,279. 294

Official Nos. 11,280. 295

Official Nos. 11,281. 296

Official Nos. 11,282. 297

Official Nos. 11,283. 298

Official Nos. 11,284. 299

Official Nos. 11,285. 300

Official Nos. 11,286. 301

Official Nos. 11,287. 302

Official Nos. 11,288. 303

Official Nos. 11,289. 304

Official Nos. 11,290. 305

Official Nos. 11,291. 306

Official Nos. 11,292. 307

Official Nos. 11,293. 308

Official Nos. 11,294. 309

Official Nos. 11,295. 310

Official Nos. 11,296. 311

Official Nos. 11,297. 312

Official Nos. 11,298. 313

Official Nos. 11,299. 314

Official Nos. 11,300. 315

Official Nos. 11,301. 316

Official Nos. 11,302. 317

Official Nos. 11,303. 318

Official Nos. 11,304. 319

Official Nos. 11,305. 320

Official Nos. 11,306. 321

Official Nos. 11,307. 322

Official Nos. 11,308. 323

Official Nos. 11,309. 324

Official Nos. 11,310. 325

Official Nos. 11,311. 326

Official Nos. 11,312. 327

Official Nos. 11,313. 328

Official Nos. 11,314. 329

Official Nos. 11,315. 330

Official Nos. 11,316. 331

Official Nos. 11,317. 332

Official Nos. 11,318. 333

Official Nos. 11,319. 334

Official Nos. 11,320. 335

Official Nos. 11,321. 336

Official Nos. 11,322. 337

Official Nos. 11,323. 338

Official Nos. 11,324. 339

Official Nos. 11,325. 340

Official Nos. 11,326. 341

Official Nos. 11,327. 342

Official Nos. 11,328. 343

Official Nos. 11,329. 344

Official Nos. 11,330. 345

Official Nos. 11,331. 346

Official Nos. 11,332. 347

Official Nos. 11,333. 348

Official Nos. 11,334. 349

Official Nos. 11,335. 350

Official Nos. 11,336. 351

Official Nos. 11,337. 352

Official Nos. 11,338. 353

Official Nos. 11,339. 354

Official Nos. 11,340. 355

Official Nos. 11,341. 356

Official Nos. 11,342. 357

Official Nos. 11,343. 358

Official Nos. 11,344. 359

Official Nos. 11,345. 360

Official Nos. 11,346. 361

Official Nos. 11,347. 362

Official Nos. 11,348. 363

Official Nos. 11,349. 364

Official Nos. 11,350. 365

Official Nos. 11,351. 366

Official Nos. 11,352. 367

Official Nos. 11,353. 368

Official Nos. 11,354. 369

Official Nos. 11,355. 370

Official Nos. 11,356. 371

Official Nos. 11,357. 372

Official Nos. 11,358. 373

Official Nos. 11,359. 374

Official Nos. 11,360. 375

Official Nos. 11,361. 376

Official Nos. 11,362. 377

Official Nos. 11,363. 378

Official Nos. 11,364. 379

Official Nos. 11,365. 380

Official Nos. 11,366. 381

Official Nos. 11,367. 382

Official Nos. 11,368. 383

Official Nos. 11,369. 384

Official Nos. 11,370. 385

Official Nos. 11,371. 386

Official Nos. 11,372. 387

Official Nos. 11,373. 388

Official Nos. 11,374. 389

Official Nos. 11,375. 390

Official Nos. 11,376. 391

Official Nos. 11,377. 392

Official Nos. 11,378. 393

Official Nos. 11,379. 394

Official Nos. 11,380. 395

Official Nos. 11,381. 396

Official Nos. 11,382. 397

Official Nos. 11,383. 398

Official Nos. 11,384. 399

Official Nos. 11,385. 400

Official Nos. 11,386. 401

Official Nos. 11,387. 402

Official Nos. 11,388. 403

Official Nos. 11,389. 404

Official Nos. 11,390. 405

Official Nos. 11,391. 406

Official Nos. 11,392. 407

Official Nos. 11,393. 408

Official Nos. 11,394. 409

Official Nos. 11,395. 410

Official Nos. 11,396. 411

Official Nos. 11,397. 412

Official Nos. 11,398. 413

Official Nos. 11,399. 414

Official Nos. 11,400. 415

Official Nos. 11,401. 416

Official Nos. 11,402. 417

Official Nos. 11,403. 418

Official Nos. 11,404. 419

Official Nos. 11,405. 420

Official Nos. 11,406. 421

Official Nos. 11,407. 422

Official Nos. 11,408. 423

Official Nos. 11,409. 424

Official Nos. 11,410. 425

Official Nos. 11,411. 426

Official Nos. 11,412. 427

Official Nos. 11,413. 428

Official Nos. 11,414. 429

Official Nos. 11,415. 430

Official Nos. 11,416. 431

Official Nos. 11,417. 432

Official Nos. 11,418. 433

Official Nos. 11,419. 434

Official Nos. 11,420. 435

Official Nos. 11,421. 436

Official Nos. 11,422. 437

Official Nos. 11,423. 438

Official Nos. 11,424. 439

Official Nos. 11,425. 440

Official Nos. 11,426. 441

Official Nos. 11,427. 442

Official Nos. 11,428. 443

Official Nos. 11,429. 444

Official Nos. 11,430. 445

Official Nos. 11,431. 446

Official Nos. 11,432. 447

Official Nos. 11,433. 448

Official Nos. 11,434. 449

Official Nos. 11,435. 450

Official Nos. 11,436. 451

Official Nos. 11,437. 452

Official Nos. 11,438. 453

Official Nos. 11,439. 454

Official Nos. 11,440. 455

Official Nos. 11,441. 456

Official Nos. 11,442. 457

Official Nos. 11,443. 458

Official Nos. 11,444. 459

Official Nos. 11,445. 460

Official Nos. 11,446. 461

Official Nos. 11,447. 462

Official Nos. 11,448. 463

Official Nos. 11,449. 464

Official Nos. 11,450. 465

Official Nos. 11,451. 466

Official Nos. 11,452. 467

Official Nos. 11,453. 468

Official Nos. 11,454. 469

Official Nos. 11,455. 470

Official Nos. 11,456. 471

Official Nos. 11,457. 472

Official Nos. 11,458. 473

Official Nos. 11,459. 474

Official Nos. 11,460. 475

Official Nos. 11,461. 476

Official Nos. 11,462. 477

Official Nos. 11,463. 478

Official Nos. 11,464. 479

Official Nos. 11,465. 480

Official Nos. 11,466. 481

Official Nos. 11,467. 482

Official Nos. 11,468. 483

Official Nos. 11,469. 484

Official Nos. 11,470. 485

Official Nos. 11,471. 486

Official Nos. 11,472. 487

Official Nos. 11,473. 488

Official Nos. 11,474. 489

Official Nos. 11,475. 490

Official Nos. 11,476. 491

Official Nos. 11,477. 492

Official Nos. 11,478. 493

Official Nos. 11,479. 494

Official Nos. 11,480. 495

Official Nos. 11,481. 496

Official Nos. 11,482. 497

Official Nos. 11,483. 498

Official Nos. 11,484. 499

Official Nos. 11,485. 500

Official Nos. 11,486. 501

Official Nos. 11,487. 502

Official Nos. 11,488. 503

Official Nos. 11,489. 504

Official Nos. 11,490. 505

Official Nos. 11,491. 506

Official Nos. 11,492. 507

Official Nos. 11,493. 508

Official Nos. 11,494. 509

Official Nos. 11,495. 510

Official Nos. 11,496. 511

Official Nos. 11,497. 512

Official Nos. 11,498. 513

Official Nos. 11,499. 514

Official Nos. 11,500. 515

Official Nos. 11,501. 516

Official Nos. 11,502. 517

Official Nos. 11,503. 518

Official Nos. 11,504. 519

Official Nos. 11,505. 520

Official Nos. 11,506. 521

Official Nos. 11,507. 522

Official Nos. 11,508. 523

Official Nos. 11,509. 524

Official Nos. 11,510. 525

Official Nos. 11,511. 526

Official Nos. 11,512. 527

Official Nos. 11,513. 528

Official Nos. 11,514. 529

Official Nos. 11,515. 530

Official Nos. 11,516. 531

Official Nos. 11,517. 532

Official Nos. 11,518. 533

Official Nos. 11,519. 534

Official Nos. 11,520. 535

Official Nos. 11,521. 536

Official Nos. 11,522. 537

Official Nos. 11,523. 538

Official Nos. 11,524. 539

Official Nos. 11,525. 540

Official Nos. 11,526. 541

Official Nos. 11,527. 542

Official Nos. 11,528. 543

Official Nos. 11,529. 544

Official Nos. 11,530. 545

Official Nos. 11,531. 546

Official Nos. 11,532. 547

Official Nos. 11,533. 548

Official Nos. 11,534. 549

Official Nos. 11,535. 550

Official Nos. 11,536. 551

Official Nos. 11,537. 552

Official Nos. 11,538. 553

Official Nos. 11,539. 554

Official Nos. 11,540. 555

Official Nos. 11,541. 556

Official Nos. 11,542. 557

Official Nos. 11,543. 558

Official Nos. 11,544. 559

Official Nos. 11,545. 560

Official Nos. 11,546. 561

Official Nos. 11,547. 562

Official Nos. 11,548. 563

Official Nos. 11,549. 564

Official Nos. 11,550. 565

Official Nos. 11,551. 566

Official Nos. 11,552. 567

Official Nos. 11,553. 568

Official Nos. 11,554. 569

Official Nos. 11,555. 570

Official Nos. 11,556. 571

Official Nos. 11,557. 572

Official Nos. 11,558. 573

Official Nos. 11,559. 574

Official Nos. 11,560. 575

Official Nos. 11,561. 576

Official Nos. 11,562. 577

Official Nos. 11,563. 578

Official Nos. 11,564. 579

Official Nos. 11,565. 580

Official Nos. 11,566. 581

Official Nos. 11,567. 582

Official Nos. 11,568. 583

Official Nos. 11,569. 584

Official Nos. 11,570. 585

Official Nos. 11,571. 586

Official Nos. 11,572. 587

Official Nos. 11,573. 588

Official Nos. 11,574. 589

Official Nos. 11,575. 590

Official Nos. 11,576. 591

Official Nos. 11,577. 592

Official Nos. 11,578. 593

Official Nos. 11,579. 594

Official Nos. 11,580. 595

Official Nos. 11,581. 596

Official Nos. 11,582. 597

Official Nos. 11,583. 598

Official Nos. 11,584. 599

Official Nos. 11,585. 600

Official Nos. 11,586. 601

Official Nos. 11,587. 602

Official Nos. 11,588. 603

Official Nos. 11,589. 604

Official Nos. 11,590. 605

Official Nos. 11,591. 606

Official Nos. 11,592. 607

Official Nos. 11,593. 608

Official Nos. 11,594. 609

Official Nos. 11,595. 610

Official Nos. 11,596. 611

Official Nos. 11,597. 612

Official Nos. 11,598. 613

Official Nos. 11,599. 614

Official Nos. 11,600. 615

Official Nos. 11,601. 616

Official Nos. 11,602. 617

Official Nos. 11,603. 618

Official Nos. 11,604. 619

Official Nos. 11,605. 620

Official Nos. 11,606. 621

Official Nos. 11,607. 622

Official Nos. 11,608. 623

Official Nos. 11,609. 624

Official Nos. 11,610. 625

Official Nos. 11,611. 626

Official Nos. 11,612. 627

Official Nos. 11,613. 628

Official Nos. 11,614. 629

Official Nos. 11,615. 630

Official Nos. 11,616. 631

Official Nos. 11,617. 632

Official Nos. 11,618. 633

Official Nos. 11,619. 634

Official Nos. 11,620. 635

Official Nos. 11,621. 636

Official Nos. 11,622. 637

Official Nos. 11,623. 638

Official Nos. 11,624. 639

Official Nos. 11,625. 640

Official Nos. 11,626. 641

Official Nos. 11,627. 642

Official Nos. 11,628. 643

Official Nos. 11,629. 644

Official Nos. 11,630. 645

Official Nos. 11,631. 646

Official Nos. 11,632. 647

Official Nos. 11,633. 648

Official Nos. 11,634. 649

Official Nos. 11,635. 650

Official Nos. 11,636. 651

Official Nos. 11,637. 652

Official Nos. 11,638. 653

Official Nos. 11,639. 654

Official Nos. 11,640. 655

Official Nos. 11,641. 656

Official Nos. 11,642. 657

Official Nos. 11,643. 658

Official Nos. 11,644. 659

Official Nos. 11,645. 660

Official Nos. 11,646. 661

Official Nos. 11,647. 662

Official Nos. 11,648. 663

Official Nos. 11,649. 664

Official Nos. 11,650. 665

Official Nos. 11,651. 666

Official Nos. 11,652. 667

Official Nos. 11,653. 668

Official Nos. 11,654. 669

Official Nos. 11,655. 670

Official Nos. 11,656. 671

Official Nos. 11,657. 672

Official Nos. 11,658. 673

Official Nos. 11,659. 674

Official Nos. 11,660. 675

Official Nos. 11,661. 676

Official Nos. 11,662. 677

Official Nos. 11,663. 678

Official Nos. 11,664. 679

Official Nos. 11,665. 680

Official Nos. 11,666. 681

Official Nos. 11,667. 682

Official Nos. 11,668. 683

Official Nos. 11,669. 684

Official Nos. 11,670. 685

Official Nos. 11,671. 686

Official Nos. 11,672. 687

Official Nos. 11,673. 688

Official Nos. 11,674. 689

Official Nos. 11,675. 690

Official Nos. 11,676. 691

Official Nos. 11,677. 692

Official Nos. 11,678. 693

Official Nos. 11,679. 694

Official Nos. 11,680. 695

Official Nos. 11,681. 696

Official Nos. 11,682. 697

Official Nos. 11,683. 698

Official Nos. 11,684. 699

Official Nos. 11,685. 700

Official Nos. 11,686. 701

Official Nos. 11,687. 702

Official Nos. 11,688. 703

Official Nos. 11,689. 704

Official Nos. 11,690. 705

Official Nos. 11,691. 706

Official Nos. 11,692. 707

Official Nos. 11,693. 708

Official Nos. 11,694. 709

Official Nos. 11,695. 710

Official Nos. 11,696. 711

Official Nos. 11,697. 712

Official Nos. 11,698. 713

Official Nos. 11,699. 714

Official Nos. 11,700. 715

Official Nos. 11,701. 716

Official Nos. 11,702. 717

Official Nos. 11,703. 718

Official Nos. 11,704. 719

Official Nos. 11,705. 720

Official Nos. 11,706. 721

Official Nos. 11,707. 722

Official Nos. 11,708. 723

Official Nos. 11,709. 724

Official Nos. 11,710. 725

Official Nos. 11,711. 726

Official Nos. 11,712. 727

Official Nos. 11,713. 728

Official Nos. 11,714. 729

Official Nos. 11,715. 730

Official Nos. 11,716. 731

Official Nos. 11,717. 732

Official Nos. 11,718. 733

Official Nos. 11,719. 734

Official Nos. 11,720. 735

Official Nos. 11,721. 736

Official Nos. 11,722. 737

Official Nos. 11,723. 738

Official Nos. 11,724. 739

Official Nos. 11,725. 740

Official Nos. 11,726. 741

Official Nos. 11,727. 742

Official Nos. 11,728. 743

Official Nos. 11,729. 744

Official Nos. 11,730. 745

Official Nos. 11,731. 746

Official Nos. 11,732. 747

Official Nos. 11,733. 748

Official Nos. 11,734. 749

Official Nos. 11,735. 750

Official Nos. 11,736. 751

Official Nos. 11,737. 752

Official Nos. 11,738. 753

Official Nos. 11,739. 754

Official Nos. 11,740. 755

Official Nos. 11,741. 756

Official Nos. 11,742. 757

Official Nos. 11,743. 758

Official Nos. 11,744. 759

Official Nos. 11,745. 760

Official Nos. 11,746. 761

Official Nos. 11,747. 762

Official Nos. 11,748. 763

Official Nos. 11,749. 764

Official Nos. 11,750. 765

Official Nos. 11,751. 766

Official Nos. 11,752. 767

Official Nos. 11,753. 768

Official Nos. 11,754. 769

Official Nos. 11,755. 770

Official Nos. 11,756. 771

Official Nos. 11,757. 772

Official Nos. 11,758. 773

Official Nos. 11,759. 774

Official Nos. 11,760. 775

Official Nos. 11,761. 776

Official Nos. 11,762. 777

Official Nos. 11,763. 778

Official Nos. 11,764. 779

Official Nos. 11,765. 780

Official Nos. 11,766. 781

Official Nos. 11,767. 782

Official Nos. 11,768. 783

Official Nos. 11,769. 784

Official Nos. 11,770. 785

Official Nos. 11,771. 786

Official Nos. 11,772. 787

Official Nos. 11,773. 788

Official Nos. 11,774. 789

Official Nos. 11,775. 790

Official Nos. 11,776. 791

Official Nos. 11,777. 792

Official Nos. 11,778. 793

Official Nos. 11,779. 794

Official Nos. 11,780. 795

Official Nos. 11,781. 796

Official Nos. 11,782. 797

Official Nos. 11,783. 798

Official Nos. 11,784. 799

Official Nos. 11,785. 800

Official Nos. 11,786. 801

Official Nos. 11,787. 802

Official Nos. 11,788. 803

Official Nos. 11,789. 804

Official Nos. 11,790. 805

Official Nos. 11,791. 806

Official Nos. 11,792. 807

Official Nos. 11,793. 808

Official Nos. 11,794. 809

Official Nos. 11,795. 810

Official Nos. 11,796. 811

Official Nos. 11,797. 812

Official Nos. 11,798. 813

Official Nos. 11,799. 814

Official Nos. 11,800. 815

Official Nos. 11,801. 816

Official Nos. 11,802. 817

Official Nos. 11,803. 818

Official Nos. 11,804. 819

Official Nos. 11,805. 820

Official Nos. 11,806. 821

Official Nos. 11,807. 822

Official Nos. 11,808. 823

Official Nos. 11,809. 824

Official Nos. 11,810. 825

Official Nos. 11,811. 826

Official Nos. 11,812. 827

Official Nos. 11,813. 828

Official Nos. 11,814. 829

Official Nos. 11,815. 830

Official Nos. 11,816. 831

Official Nos. 11,817. 832

Official Nos. 11,818. 833

Official Nos. 11,819. 834

Official Nos. 11,820. 835

Official Nos. 11,821. 836

Official Nos. 11,822. 837

Official Nos. 11,823. 838

Official Nos. 11,824. 839

Official Nos. 11,825. 840

Official Nos. 11,826. 841

Official Nos. 11,827. 842

Official Nos. 11,828. 843

Official Nos. 11,829. 844

Official Nos. 11,830. 845

Official Nos. 11,831. 846

Official Nos. 11,832. 847

Official Nos. 11,833. 848

Official Nos. 11,834. 849

Official Nos. 11,835. 850

Official Nos. 11,836. 851

Official Nos. 11,837. 852

Official Nos. 11,838. 853

Official Nos. 11,839. 854

Official Nos. 11,840. 855

Official Nos. 11,841. 856

Official Nos. 11,842. 857

Official Nos. 11,843. 858

Official Nos. 11,844. 859

Official Nos. 11,845. 860

Official Nos. 11,846. 861

Official Nos. 11,847. 862

Official Nos. 11,848. 863

Official Nos. 11,849. 864

Official Nos. 11,850. 865

Official Nos. 11,851. 866

Official Nos. 11,852. 867

Official Nos. 11,853. 868

Official Nos. 11,854. 869

Official Nos. 11,855. 870

Official Nos. 11,856. 871

Official Nos. 11,857. 872

Official Nos. 11,858. 873

Official Nos. 11,859. 874

Official Nos. 11,860. 875

Official Nos. 11,861. 876

Official Nos. 11,862. 877

Official Nos. 11,863. 878

Official Nos. 11,864. 879

Official Nos. 11,865. 880

Official Nos. 11,866. 881

Official Nos. 11,867. 882

Official Nos. 11,868. 883

Official Nos. 11,869. 884

Official Nos. 11,870. 885

Official Nos. 11,871. 886

Official Nos. 11,872. 887

Official Nos. 11,873. 888

Official Nos. 11,874. 889

Official Nos. 11,875. 890

Official Nos. 11,876. 891

Official Nos. 11,877. 892

Official Nos. 11,878. 893

Official Nos. 11,879. 894

Official Nos. 11,880. 895

Official Nos. 11,881. 896

Official Nos. 11,882. 897

Official Nos. 11,883. 898

Official Nos. 11,884. 899

Official Nos. 11,885. 900

Official Nos. 11,886. 901

Official Nos. 11,887. 902

Official Nos. 11,888. 903

Official Nos. 11,889. 904

Official Nos. 11,890. 905

Official Nos. 11,891. 906

Official Nos. 11,892. 907

Official Nos. 11,893. 908

Official Nos. 11,894. 909

Official Nos. 11,895. 910

Official Nos. 11,896. 911

Official Nos. 11,897. 912

Official Nos. 11,898. 913

Official Nos. 11,899. 914

Official Nos. 11,900. 915

Official Nos. 11,901. 916

Official Nos. 11,902. 917

Official Nos. 11,903. 918

Official Nos. 11,904. 919

Official Nos. 11,905. 920

Official Nos. 11,906. 921

Official Nos. 11,907. 922

Official Nos. 11,908. 923

Official Nos. 11,909. 924

Official Nos. 11,910. 925

Official Nos. 11,911. 926

Official Nos. 11,912. 927

Official Nos. 11,913. 928

Official Nos. 11,914. 929

Official Nos. 11,915. 930

Official Nos. 11,916. 931

Official Nos. 11,917. 932

Official Nos. 11,918. 933

Official Nos. 11,919. 934

Official Nos. 11,920. 935

Official Nos. 11,921. 936

Official Nos. 11,922. 937

Official Nos. 11,923. 938

Official Nos. 11,924. 939

Official Nos. 11,925. 940

Official Nos. 11,926. 941

Official Nos. 11,927. 942

Official Nos. 11,928. 943

Official Nos. 11,929. 944

Official Nos. 11,930. 945

Official Nos. 11,931. 946

Official Nos. 11,932. 947

Official Nos. 11,933. 948

Official Nos. 11,934. 949

Official Nos. 11,935. 950

Official Nos. 11,936. 951

Official Nos. 11,937. 952

Official Nos. 11,938. 953

Official Nos. 11,939. 954

Official Nos. 11,940. 955

Official Nos. 11,941. 956

Official Nos. 11,942. 957

Official Nos. 11,943. 958

Official Nos. 11,944. 959

Official Nos. 11,945. 960

Official Nos. 11,946. 961

Official Nos. 11,947. 962

Official Nos. 11,948. 963

Official Nos. 11,949. 964

Official Nos. 11,950. 965

Official Nos. 11,951. 966

Official Nos. 11,952. 967

Official Nos. 11,953. 968

Official Nos. 11,954. 969

Official Nos. 11,955. 970

Official Nos. 11,956. 971

Official Nos. 11,957. 972

Official Nos. 11,958. 973

Official Nos. 11,959. 974

Official Nos. 11,960. 975

Official Nos. 11,961. 976

Official Nos. 11,962. 977

Official Nos. 11,963. 978

Official Nos. 11,964. 979

Official Nos. 11,965. 980

Official Nos. 11,966. 981

Official Nos. 11,967. 982

Official Nos. 11,968. 983

Official Nos. 11,969. 984

Official Nos. 11,970. 985

Official Nos. 11,971. 986

Official Nos. 11,972. 987

Official Nos. 11,973. 988

Official Nos. 11,974. 989

Official Nos. 11,975. 990

Official Nos. 11,976. 991

Official Nos. 11,977. 992

Official Nos. 11,978. 993

Official Nos. 11,979. 994

Official Nos. 11,980. 995

Official Nos. 11,981. 996

Official Nos. 11,982. 997

Official Nos. 11,983. 998

Official Nos. 11,984. 999

Official Nos. 11,985. 1000

Official Nos. 11,986. 1001

Official Nos. 11,987. 1002

Official Nos. 11,988. 1003

Official Nos. 11,989. 1004

Official Nos. 11,990. 1005

Official Nos. 11,991. 1006

Official Nos. 11,992. 1007

Official Nos. 11,993. 1008

Official Nos. 11,994. 1009

Official Nos. 11,995. 1010

Official Nos. 11,996. 1011

Official Nos. 11,997. 1012

Official Nos. 11,998. 1013

Official Nos. 11,999. 1014

Official Nos. 12,000. 1015

Official Nos. 12,001. 1016

Official Nos. 12,002. 1017

Official Nos. 12,003. 1018

Official Nos. 12,004. 1019

Official Nos. 12,005. 1020

Official Nos. 12,006. 1021

Official Nos. 12,007. 1022

Official Nos. 12,008. 1023

Official Nos. 12,009. 1024

Official Nos. 12,010. 1025

Official Nos. 12,011. 1026

Official Nos. 12,012. 1027

Official Nos. 12,013. 1028

Official Nos. 12,014. 1029

Official Nos. 12,015. 1030

Official Nos. 12,016. 1031

Official Nos. 12,017. 1032

Official Nos. 12,018. 1033

Official Nos. 12,019. 1034

Official Nos. 12,020. 1035

Official Nos. 12,021. 1036

Official Nos. 12,022. 1037

Official Nos. 12,023. 1038

Official Nos. 12,024. 1039

Official Nos. 12,025. 1040

Official Nos. 12,026. 1041

Official Nos. 12,027. 1042

Official Nos. 12,028. 1043

Official Nos. 12,029. 1044

Official Nos. 12,030. 1045

Official Nos. 12,031. 1046

Official Nos. 12,032. 1047

Official Nos. 12,033. 1048

Official Nos. 12,034. 1049

Official Nos. 12,035. 1050

Official Nos. 12,036. 1051

Official Nos. 12,037. 1052

Official Nos. 12,038. 1053

Official Nos. 12,039. 1054

Official Nos. 12,040. 1055

Official Nos. 12,041. 1056

Official Nos. 12,042. 1057

Official Nos. 12,043. 1058

Official Nos. 12,044. 1059

Official Nos. 12,045. 1060

Official Nos. 12,046. 1061

Official Nos. 12,047. 1062

Official Nos. 12,048. 1063

Official Nos. 12,049. 1064

Official Nos. 12,050. 1065

Official Nos. 12,051. 1066

Official Nos. 12,052. 1067

Official Nos. 12,053. 1068

Official Nos. 12,054. 1069

Official Nos. 12,055. 1070

Official Nos. 12,056. 1071

Official Nos. 12,057. 1072

Official Nos. 12,058. 1073

Official Nos. 12,059. 1074

Official Nos. 12,060. 1075

Official Nos. 12,061. 1076

Official Nos. 12,062. 1077

Official Nos. 12,063. 1078

Official Nos. 12,064. 1079

Official Nos. 12,065. 1080

Official Nos. 12,066. 1081

Official Nos. 12,067. 1082

Official Nos. 12,068. 1083

Official Nos. 12,069. 1084

Official Nos. 12,070. 1085

Official Nos. 12,071. 1086

Official Nos. 12,072. 1087

Official Nos. 12,073. 1088

Official Nos. 12,074. 1089

Official Nos. 12,075. 1090

Official Nos. 12,076. 1091

Official Nos. 12,077. 1092

Official Nos. 12,078. 1093

Official Nos. 12,079. 1094

Official Nos. 12,080. 1095

Official Nos. 12,081. 1096

Official Nos. 12,082. 1097

Official Nos. 12,083. 1098

Official Nos. 12,084. 1099

Official Nos. 12,085. 1100

Official Nos. 12,086. 1101

Official Nos. 12,087. 1102

Official Nos. 12,088. 1103

Official Nos. 12,089. 1104

Official Nos. 12,090. 1105

Official Nos. 12,091. 1106

Official Nos. 12,092. 1107

Official Nos. 12,093. 1108

Official Nos. 12,094. 1109

Official Nos. 12,095. 1110

Official Nos. 12,096. 1111

Official Nos. 12,097. 1112

Official Nos. 12,098. 1113

Official Nos. 12,099. 1114

Official Nos. 12,100. 1115

Official Nos. 12,101. 1116

Official Nos. 12,102. 1117

Official Nos. 12,103. 1118

Official Nos. 12,104. 1119

Official Nos. 12,105. 1120

Official Nos. 12,106. 1121

Official Nos. 12,107. 1122

Official Nos. 12,108. 1123

Official Nos. 12,109. 1124

Official Nos. 12,110. 1125

Official Nos. 12,111. 1126

Official Nos. 12,112. 1127

Official Nos. 12,113. 1128

Official Nos. 12,114. 1129

Official Nos. 12,115. 1130

Official Nos. 12,116. 1131

Official Nos. 12,117. 1132

Official Nos. 12,118. 1133

Official Nos. 12,119. 1134

Official Nos. 12,120. 1135

Official Nos. 12,121. 1136

Official Nos. 12,122. 1137

Official Nos. 12,123. 1138

Official Nos. 12,124. 1139

Official Nos. 12,125. 1140

Official Nos. 12,126. 1141

Official Nos. 12,127. 1142

Official Nos. 12,128. 1143

Official Nos. 12,129. 1144

Official Nos. 12,130. 1145

Official Nos. 12,131. 1146

Official Nos. 12,132. 1147

Official Nos. 12,133. 1148

Official Nos. 12,134. 1149

Official Nos. 12,135. 1150

Official Nos. 12,136. 1151

Official Nos. 12,137. 1152

Official Nos. 12,138. 1153

Official Nos. 12,139. 1154

Official Nos. 12,140. 1155

Official Nos. 12,141. 1156

Official Nos. 12,142. 1157

Official Nos. 12,143. 1158

Official Nos. 12,144. 1159

Official Nos. 12,145. 1160

Official Nos. 12,146. 1161

Official Nos. 12,147. 1162

Official Nos. 12,148. 1163

Official Nos. 12,149. 1164

Official Nos. 12,150. 1165

Official Nos. 12,151. 1166

Official Nos. 12,152. 1167

Official Nos. 12,153. 1168

Official Nos. 12,154. 1169

Official Nos. 12,155. 1170

Official Nos. 12,156. 1171

Official Nos. 12,157. 1172

Official Nos. 12,158. 1173

Official Nos. 12,159. 1174

Official Nos. 12,160. 1175

Official Nos. 12,161. 1176

Official Nos. 12,162. 1177

Official Nos. 12,163. 1178

Official Nos. 12,164. 1179

Official Nos. 12,165. 1180

Official Nos. 12,166. 1181

Official Nos. 12,167. 1182

Official Nos. 12,168. 1183

Official Nos. 12,169. 1184

Official Nos. 12,170. 1185

Official Nos. 12,171. 1186

Official Nos. 12,172. 1187

Official Nos. 12,173. 1188

Official Nos. 12,174. 1189

Official Nos. 12,175. 1190

Official Nos. 12,176. 1191

Official Nos. 12,177. 1192

Official Nos. 12,178. 1193

Official Nos. 12,179. 1194

Official Nos. 12,180. 1195

Official Nos. 12,181. 1196

Official Nos. 12,182. 1197

Official Nos. 12,183. 1198

Official Nos. 12,184. 1199

Official Nos. 12,185. 1200

Official Nos. 12,186. 1201

Official Nos. 12,187. 1202

Official Nos. 12,188. 1203

Official Nos. 12,189. 1204

Official Nos. 12,190. 1205

Official Nos. 12,191. 1206

Official Nos. 12,192. 1207

Official Nos. 12,193. 1208

Official Nos. 12,194. 1209

Official Nos. 12,195. 1210

Official Nos. 12,196. 1211

Official Nos. 12,197. 1212

Official Nos. 12,198. 1213

Official Nos. 12,199. 1214

Official Nos. 12,200. 1215

Official Nos. 12,201. 1216

Official Nos. 12,202. 1217

Official Nos. 12,203. 1218

Official Nos. 12,204. 1219

Official Nos. 12,205. 1220

Official Nos. 12,206. 1221

Official Nos. 12,207. 1222

Official Nos. 12,208. 1223

Official Nos. 12,209. 1224

Official Nos. 12,210. 1225

Official Nos. 12,211. 1226

Official Nos. 12,212. 1227

Official Nos. 12,213. 1228

Official Nos. 12,214. 1229

Official Nos. 12,215. 1230

Official Nos. 12,216. 1231

Official Nos. 12,217. 1232

Official Nos. 12,218. 1233

Official Nos. 12,219. 1234

Official Nos. 12,220. 1235

Official Nos. 12,221. 1236

Official Nos. 12,222. 1237

Official Nos. 12,223. 1238

Official Nos. 12,224. 1239

Official Nos. 12,225. 1240

Official Nos. 12,226. 1241

Official Nos. 12,227. 1242

Official Nos. 12,228. 1243

Official Nos. 12,229. 1244

Official Nos. 12,230. 1245

Official Nos. 12,231. 1246

Official Nos. 12,232. 1247

Official Nos. 12,233. 1248

Official Nos. 12,234. 1249

Official Nos. 12,235. 1250

Official Nos. 12,236. 1251

Official Nos. 12,237. 1252

Official Nos. 12,238. 1253

Official Nos. 12,239. 1254

Official Nos. 12,240. 1255

Official Nos. 12,241. 1256

Official Nos. 12,242. 1257

Official Nos. 12,243. 1258

Official Nos. 12,244. 1259

Official Nos. 12,245. 1260

Official Nos. 12,246. 1261

Official Nos. 12,247. 1262

Official Nos. 12,248. 1263

Official Nos. 12,249. 1264

Official Nos. 12,250. 1265

Official Nos. 12,251. 1266

Official Nos. 12,252. 1267

Official Nos. 12,253. 1268

Official Nos. 12,254. 1269

Official Nos. 12,255. 1270

Official Nos. 12,256. 1271

Official Nos. 12,257. 1272

Official Nos. 12,258. 1273

Official Nos. 12,259. 1274

Official Nos. 12,260. 1275

Official Nos. 12,261. 1276

Official Nos. 12,262. 1277

Official Nos. 12,263. 1278

Official Nos. 12,264. 1279

Official Nos. 12,265. 1280

Official Nos. 12,266. 1281

Official Nos. 12,267. 1282

Official Nos. 12,268. 1283

Official Nos. 12,269. 1284

Official Nos. 12,270. 1285

Official Nos. 12,271. 1286

Official Nos. 12,272. 1287

Official Nos. 12,273. 1288

Official Nos. 12,274. 1289

Official Nos. 12,275. 1290

Official Nos. 12,276. 1291

Official Nos. 12,277. 1292

Official Nos. 12,278. 1293

Official Nos. 12,279. 1294

Official Nos. 12,280. 1295

Official Nos. 12,281. 1296

Official Nos. 12,282. 1297

Official Nos. 12,283. 1298

Official Nos. 12,284. 1299

Official Nos. 12,285. 1300

Official Nos. 12,286. 1301

Official Nos. 12,287. 1302

Official Nos. 12,288. 1303

Official Nos. 12,289. 1304

Official Nos. 12,290. 1305

Official Nos. 12,291. 1306

Official Nos. 12,292. 1307

Official Nos. 12,293. 1308

Official Nos. 12,294. 1309

Official Nos. 12,295. 1310

Official Nos. 12,296. 1311

Official Nos. 12,297. 1312

Official Nos. 12,298. 1313

Ad Thomas Martin, the Antiquary, of Thetford, Norfolk, Esq. Dated 1st Jan. 1723. Containing a Letter to Mr. Martin, from Mr. Peter Le Neve, Norroy King at Arms, concerning the Antiquities and Genealogies of Norfolk. 2 Sh.

Ad Thomas Martin, the Antiquary, of Thetford, Norfolk, Esq. Dated 1st Jan. 1723. Containing a Letter to Mr. Martin, from Mr. Peter Le Neve, Norroy King at Arms, concerning the Antiquities and Genealogies of Norfolk. 2 Sh.

Ad Thomas Martin, the Antiquary, of Thetford, Norfolk, Esq. Dated 1st Jan. 1723. Containing a Letter to Mr. Martin, from Mr. Peter Le Neve, Norroy King at Arms, concerning the Antiquities and Genealogies of Norfolk. 2 Sh.

Ad Thomas Martin, the Antiquary, of Thetford, Norfolk, Esq. Dated 1st Jan. 1723. Containing a Letter to Mr. Martin, from Mr. Peter Le Neve, Norroy King at Arms, concerning the Antiquities and Genealogies of Norfolk. 2 Sh.

Ad Thomas Martin, the Antiquary, of Thetford, Norfolk, Esq. Dated 1st Jan. 1723. Containing a Letter to Mr. Martin, from Mr. Peter Le Neve, Norroy King at Arms, concerning the Antiquities and Genealogies of Norfolk. 2 Sh.

Ad Thomas Martin, the Antiquary, of Thetford, Norfolk, Esq. Dated 1st Jan. 1723. Containing a Letter to Mr. Martin, from Mr. Peter Le Neve, Norroy King at Arms, concerning the Antiquities and Genealogies of Norfolk. 2 Sh.

Ad Thomas Martin, the Antiquary, of Thetford, Norfolk, Esq. Dated 1st Jan. 1723. Containing a Letter to Mr. Martin, from Mr. Peter Le Neve, Norroy King at Arms, concerning the Antiquities and Genealogies of Norfolk. 2 Sh.

Ad Thomas Martin, the Antiquary, of Thetford, Norfolk, Esq. Dated 1st Jan. 1723. Containing a Letter to Mr. Martin, from Mr. Peter Le Neve, Norroy King at Arms, concerning the Antiquities and Genealogies of Norfolk. 2 Sh.

Ad Thomas Martin, the Antiquary, of Thetford, Norfolk, Esq. Dated 1st Jan. 1723. Containing a Letter to Mr. Martin, from Mr. Peter Le Neve, Norroy King at Arms, concerning the Antiquities and Genealogies of Norfolk. 2 Sh.

Ad Thomas Martin, the Antiquary, of Thetford, Norfolk, Esq. Dated 1st Jan. 1723. Containing a Letter to Mr. Martin, from Mr. Peter Le Neve, Norroy King at Arms, concerning the Antiquities and Genealogies of Norfolk. 2 Sh.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Ebersbach, Amts Fulda, mit der Gemeinde Rodges, Amts Hünfeld, ihre Gemarkungen vereinigt hat, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Fulda, den 1. Juli 1861.

Königliches Landrathsamt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde Ebersbach, Amts Fulda, mit der Gemeinde Rodges, Amts Hünfeld, ihre Gemarkungen vereinigt hat, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Fulda, den 1. Juli 1861.

Königliches Landrathsamt.

mit zu viel Pathos, den Schaden, welchen Frankreich von der den Americanern ertheilten Erlaubniß, die Zuckerinseln unter gewissen Einschränkungen besuchen zu dürfen, für seinen Handel, seine Schifahrt, und die Bemannung seiner Kriegsflotte zu fürchten hat. Die Frage, soll Frankreich den dreyzehn Provinzen den Handel nach seinen Zuckerinseln erlauben? beantwortet der V., der den Umfang seines vaterländischen Handels genau kennt, in vier detaillirten und hin und wieder sehr unterrichtenden Aufsätzen. Frankreich kann seinen Zuckerinseln eben so gut, wie America, ihre Bedürfnisse zuführen. Allein gleich beym ersten Bedürfniß Bau und Nutzholz muß der V. gewissermaßen zugeben, daß Frankreich nicht so wohlfeil als America liefern kann, indem er es aus Louisiana und Cayenne zu holen anräth. Mit lebendigem Vieh hat es wohl gleiche Bewandtniß; doch Maulthiere schickt Frankreich wirklich, mit Vortheil dahin, oder kauft sie besser von den Spaniern, deren Handel für die Zuckerinseln insgemein vortheilhaft ist, und sehr viel französische Waaren erfordert. An gesalzenen Rindfleisch, schickt Frankreich jährlich 120,000 Fässer seinen Inseln, welche fünf und siebenzig Schiffen volle Fracht geben. Dieß ist freilich irrländisch Fleisch, allein Bordeaux würde ohne diese Einfuhr einen beträchtlichen Zweig seines Handels verlieren. Auch mit Stockfisch und andern Fischen kann Frankreich seine Inseln versehen, und bey dieser Gelegenheit giebt der V. eine detaillirte Schilderung des französischen Stockfischfanges bey Neufundland, und der Heringsfischerey an den flandrischen Küsten. Im Jahr 1784 rüstete Frankreich 330 Schiffe nach Neufundland aus, die mit 11,315 Matrosen bemannt waren, und deren Ausrüstung 13,990,000 Livres

Sie sollen auch alle die, so ihnen ihre Pferde, Waffen, Rüstungen, Harnisch, Wehr und Waffen, so sie in Kriegsläuften gebraucht, oder sonst zu Kriegsläuften gehörig, oder ihnen zu Kriegsläuften gegeben

Aichach, Dr. Hagenbuch, Rat, Dr. Hofmann, Rat, Dr. Hofmann, Rat, Dr. Hofmann

wahl und Stellung der hiehergehörigen patriſtiſchen Excerpte ſchienen dem Hrn. Prof. die Foderungen höchſt billig, daß nie das Streitige durch das noch Streitigere bewieſen werden ſollte, daß man alſo nie Stellen aus Ignatius und Polykarps und wohl ſelbſt auch Clemens Briefen brauchen müßte, um ſtreitige Fragen über den Zuſtand der chriſtl. Kirche zu Anfang des zweyten Jahrh. daraus zu beantworten; daß man nicht nur alle Stellen abſondern ſollte, welche blos das A. T. betreffen, oder unbeſtimmt von heiligen Büchern handeln, ſondern auch bey Generaliſirung deſſen, was von hiſtoriſchen Notizen durch die patriſtiſchen Excerpte etwa gewonnen wird, alle die Vorſicht gebrauchen, welche bey Darſtellung eines allgemeinen Zuſtandes aus ein paar individuellen Notizen in jedem andern Falle empfohlen wird. Zwar ſcheint hierdurch der Reichthum des Erwieſenen und Erweisbaren gar ſehr vermindert zu werden, aber vielleicht ſind auch überhaupt ſolche patriſtiſche Excerpte nicht das einzige Mittel, um zur Kenntniß der hieher gehörigen hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeiten zu gelangen; denn über hiſtoriſche Wahrſcheinlichkeit hinaus ſollte dasjenige nie erhoben werden, was ſeiner Natur nach und nach der ganzen Beſchaffenheit der uns übrig gebliebenen Urkunden nie bis zur Gewißheit gebracht werden kann. Gerad aber für ſolche Wahrſcheinlichkeiten, betreffend die Publicität der Bücher des N. T. in jenen erſten Zeiten, ſcheint manches gewonnen werden zu können, wenn man ſo ſorgfältig als möglich das ganze Bild des Zuſtandes jener erſten Gemeinen und Kirchen entwirft, und erſt als lezte Frage bey dieſer Schilderung aufgiebt, welche Beſchaffenheit hatte es mit der Publicität der Bücher des N. T. Ein ſolches Bild zu entwerfen, iſt gewiß der bekannte Brief des Plinius

Mark Ann 1 to 4

hätte. Da wir ſo das erſte Datum angegeben haben, von welchem die Meynung des Hrn. Prof. ausgeht, ſo erhellt hieraus von ſelbſt, nach welchem Geſichtspunkte die Stellen aus Juſtinus Martyr, Irenäus, Tertullian u. a. bis auf Origenes hier geordnet worden ſind, und was von den Verſionen als Beweiſen der früheſten Publicität angeführt wird, ſchien dieſem allem, nach genauerer Prüfung, Unterſcheidung der Zeiten und der Provinzen, nicht zu widerſprechen. Die ganze Abhandlung ſchloß ſich mit mehreren Berichtigungen der bekannten Geſchichte der Traditoren und mit der Bemerkung, daß für die Integrität unſerer neuteſtamentlichen Bücher, ſofern beſonders von einzelnen Stücken und Stellen die Rede iſt, nichts hoffnungsvolleres gezeigt werden könne, als jener Mangel großer Publicität in der erſten und zum Theil noch in der zweyten Generation nach den Zeiten der Apoſtel.

Wien.

Bey Seb. Hartl: Moſes Mendelsſohns, Abhandlung von der Unkörperlichkeit der menſchlichen Seele. 1785. 57 Seiten in Octav. Im Vorbericht ſagt der Herausgeber, der ſich J. G. unterzeichnet, daß dieſe Schrift bey Gelegenheit einer preuſſ. königl. Hochzeit verfertiget worden ſey. Daß die Hauptſätze den ſonſt bekannten Grundſätzen des Hrn. M. gemäß, hier aber wenigſtens durch grobe Druckfehler entſtellt ſind; ſo viel iſt gewiß. Was der Schrift ſonſt noch begegnet ſeyn mag; bis ſie aus M. Feder in dieſen Druck gekommen iſt; getraut Recenſ. ſich nicht zu entſcheiden. Sie enthält auſſer dem, durch den Phädon und andere Schriften bekannten Beweiſe ſelbſt, Antworten auf einige von d'Alembert gegen die Einfachheit der Seele angeregte Zweifel.

Deſſau

Dessau und Leipzig.

Versuch über die Aufklärung des Landsmanne. Nebst Ankündigung eines für ihn bestimmten Handbuchs. Von R. Z. Becker. 103 Seiten in Octav. Die vorgedruckten Urtheile der großen deutschen Männer, eines von Zedlitz, von Dalberg, von Fürstenberg, von Rochow, denen der Verf. seine Absicht zur Prüfung und Unterstützung bekannt gemacht hat, sind wichtiger, als Recensentenlob. Wir können uns also begnügen, durch bloße Anzeige auf diese kleine Schrift, auch unsers Theils, aufmerksam gemacht zu haben. Niemand, dem das gemeine Menschenwohl nicht gleichgültig ist, wird sie ohne Beyfall lesen.

Hannover.

Jesus und seine Zeitgenossen, von Wilh. Joh. Jul. Hoppenstedt, Pastor in Seelze. Zweyter Band. 1785. in Octav 421 Seiten. Die Einrichtung des nützlichen Werks haben wir schon, bey Anzeige des ersten Bandes, hinlänglich beschrieben. Auch dieser Band, welcher die Leidens- und Todesgeschichte endigt; enthält viel brauchbare Erinnerungen, nebst mancher guten Bemerkung über das menschliche Herz. Bey den letzteren ließe sich vielleicht, hin und wieder einige Einschränkung und genauere Bestimmung wünschen. „Es giebt (wird z. B. S. 12 gesagt) keinen Spötter mit einem guten Herzen.„ Gleichwohl zeigt eine ausgebreitetere Erfahrung, Menschen genug; nicht allein von gutem, sondern auch dem besten Herzen; ja selbst von einem tugendhaften Charakter; die sich oft durch die Spottlust hinreissen lassen. Fast alle witzige Köpfe sind in dem Fall: denn es ist ihnen gemeiniglich eben so schwer, einen witzigen Einfall, als eine Flamme im Munde zu behalten.

Das Handbuch für Kinder und Kinderlehrer über den Catechiſmus Lutheri, von Joh. Rud. Gottl. Beyer. Leipzig, 1784 und 85, in drey Bänden von 242, 264, und 239 S. Den Verfaſſer des in unſren Anz. mit Ruhm bekannt gemachten Verſuchs über die Strafen der Verdammten, können wir allen Katecheten empfehlen. Richtige Lehren und eine gute Methode; ſind darinn verbunden. Der Hr. V. weiß ſeine Lehrlinge, durch ihnen bekannte Dinge unvermerkt zur Entdeckung der Religionswahrheiten zu führen; dieſe dann mit wohlgewählten Gleichniſſen und Exempeln anſchaulich zu machen; auch durch Sprüche, oder Verſe aus Geſängen dem Gedächtniß einzuprägen. Ueberdem iſt der Ausdruck populär, ohne pöbelhaft: faßlich ohne läppiſch; und kindlich ohne kindiſch zu werden. Nie vergißt der V., wie viele unſrer Pädagogen, daß aus Kindern Männer werden ſollen. In dieſen drey Bänden iſt die chriſtliche Sittenlehre geendiget. Daß der Hr. V. den Katechiſmus Lutheri, deſſen Mängel er gewiß eben ſo gut kennt, als irgend jemand, zum Grunde gelegt hat; davon ſieht man leicht den Grund. Es iſt das auch nur die Form, die man nicht fürs Weſen annehmen muß.

Zu Lübeck iſt in d. J. eine kurze Geſchichte der Bibel. auf 64 Octavſ., herausgekommen; ſie gehört zu der Schrift: Ueber die Bibel u. ihre Geſchichte. Erſtes u. zweytes Stück, welche S 1680 vor. J. ſchon angezeigt worden. Beide Schriften können nützlich ſeyn, um die in größeren Werken gemachten neueren Bemerkungen in Umlauf zu bringen. Als Verf. iſt unter der Vorrede und Zueignung genannt, Friedr. Sim. Eckard zu Renſefeld. Etwas mehr Kürze, und größere Beſtimmtheit in den Begriffen würde vielleicht den gutgedachten und in einem nicht unangenehmen Stil geſchriebenen Abhandlungen des Hrn. V. zu wünſchen ſeyn.

Neapel.

Neapel.

Dell' autorità del Giudice nell' obbligare al giuramento due litiganti di diversa religione dissertazione di *Saverio Mattei*. ediz seconda. 1784. Octav. 45 S. Die Veranlassung dieser Abhandlung enthält der vorangeschickte Brief des Abts Paolini zu Rom an den Verfasser, worinn er den wahren Streitpunkt darlegt: der Fall nemlich trug sich in Florenz zwischen einem Christen und Juden zu, da jener von diesem vor einem Civilgerichte einen Eid und zwar mit Aussprechung des Namens Jehova verlangte, welches der Jude sowohl durch die Mosaische Gesetze als den Talmud verboten glaubte. Der Hr V. antwortet hierauf, daß diese Streitfrage schon im eilften Jahrh. dem Kaiser Constantin Porphyr. vorgelegt, und von ihm im zweyten Buche seiner Novellen entschieden sey, die aber, weil sie nicht im röm. Gesetzbuche ständen, keine Anwendung im Gerichte litten, wo zum Unglück stets nur Ungelehrte, die von dergleichen keinen Gebrauch zu machen wüßten, sich befänden, zu dessen Beweise er die verkehrte Erklärung des Accursius vom L. 5. ff. de iureiur. anführt, und eine weit richtigere und gründlichere davon angiebt. Die Novelle Constantins, wenn gleich von gesetzlichem Ansehn entblößt, könne doch als Muster und Entscheidungsgrund, sowohl wegen Aehnlichkeit der Thatsachen, die sie enthalte, als wegen innrer Gründe, gelten. Nur ein Umstand erleichterte die Entscheidung jenes Streits: er war zwischen einem Juden und Jud'gewesenen Christen, von dem wegen seiner Kenntniß jüdischer Religionsgebräuche nichts anders als das Begehren des gewöhnlichen Eids vermuthet werden konnte. Hinten ist die Novelle im Text mit der latein. Uebersetzung des Leunclavs und gelehrten und gründlichen, wenn gleich oft zu weitläufigen, Anmerkungen des B. begleitet, abgedruckt: welche Weitschweifigkeit und zu großen Wortüberfluß

man

mum est in Ecclesia Sanctæ Mariæ, quæ est in Aquisgrani palatio, quod ipse construxerat. Hic in civitate Aquisgrani, quæ Germanice Aken dicitur, in Ecclesia Sanctæ Mariæ, quam ipse construxerat, sepultus est. Hic Ecclesiam Sancti Petri Romæ, quæ Lateranis dicitur, ab ipso fundamento, quod ante non fuerat, ædificavit, & ad perfectum opus perduxit

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 16. Febr. 1786.

Göttingen.

Den 21. Januarii trug der Hr. Hofr. Murray der königl. Gesellschaft der Wiss. eine von dem Hrn. Hofm. Wichmann zu Hannover angestellte und eingesandte Beobachtung über eine seltene Wirkung des Schreckens auf das Gedächtniß vor. So wie der Schrecken verschiedentlich Krankeiten heilet: so erweckt er deren noch mehrere und scheint vorzüglich den Nerven gefährlich zu seyn und solche Uebel hervorzubringen, die in jenen den Grund haben, als Zuckungen und Krämpfe, oder solche, welche man aus dem Sensorium commune zu erläutern sucht, Verwirrung des Verstandes, Schwäche, Verlust des Gedächtnisses u. dergl. Von der letztern schädlichen Wirkung stellt Hr. W. ein neues Beyspiel auf, das sonderbarer ist,

ob unser Gegenstand, die Kunstwissenschaft, eine sei, was z. B. Ethik wäre? Ob die Aesthetik eine sei, was z. B. Ethik wäre? Ob die Aesthetik eine Wissenschaft

geſſenheit und das Schreckhafte ab, und in ſechs Wochen hatten ſich alle dieſe ſonderbaren Erſcheinungen verloren. Dieſe Geſchichte wird auch durch die Simplicität der Cur wichtig, indem Hr. W. überhaupt nichts als Zinkblüthen mit weiſſer Magneſia angewandt hat. Zuletzt noch einige Winke für den Arzt und Seelenforſcher zu fernerm Nachdenken.

Upſala.

Von Hrn. Prof. Thunberg *Noua genera plantarum* (M. ſ. Anz. 1783. S. 1033) haben wir den vierten und fünften Abſchnitt in Händen. Jenen vertheidigte Hr. Berg, dieſen Hr. Blumenberg im Junius 1784. Die Geſchlechter, die daſelbſt nebſt ihren Gattungen beſchrieben worden, ſind: Tectona; Aponogeton; Hemimeris; *Alectra*, mit zweyfächerichter Capſel, glockenförmiger Blumenkrone und bärtigen Staubfäden, hinter Acanthus; Myriſtica; Euclea; Hartogia; Sparrmania; Nipa; *Phelypaea*, ohne Kelch mit ſechstheiliger Blüthe und einem Staubwege, hinter Naja; Phormium. Nur die beiden curſiv gedruckten erſcheinen hier zum erſtenmal. Die übrigen ſind ſchon in Hrn. Hofr. Murray Ausgabe des Syſtems eingerückt: doch ſind hin und wieder einige Gattungen hinzugekommen: z. B. Aponogeton criſpum, Hemimeris macrophylla und H. vnilabiata, welche vorhin ein Antirrhinum war. Hr. T. hat es auch jetzt möglich machen können, Kupferſtiche anzuhängen, nemlich von Aponogeton monoſtachyon und A. diſtachyon und von der Hartogia capenſis.

Auch hat eben der Verfaſſer wiederum ein Paar Fortſetzungen von *Nouae inſectorum ſpecies* (M. ſ. Anz. 1783. S. 349) als akademiſche Schriften im May 1784. herausgeben laſſen, die dritte von Hrn. Lundahl und die vierte von Hrn. Engſtröm. Sie vermehren die Geſchlechter Cimex, Mantis, Elater,

Elater, Hiſpa, Mordella, Panorpa, Attelabus, Carabus, Blatta, Myrmeleon, Lampyris, Cantharis mit vielen, mehrentheils capiſchen und japaniſchen, Gattungen und einige unter dieſen werden überdieß mit ſchönen Abbildungen erläutert.

Turin.

Codex rerum in Pedemontano ſenatu aliisque ſupremis patriae curiis iudicatarum a I. V. Doct. *Thom. Maurit. Richeri* — collectus Tom. I. 1783. 441 S. Tom. II. 1784. 424 S. gr. Octav. Nach Bekanntmachung eines Werks über die theoretiſche Jurisprudenz hielt es der Verf. für die Praktiker nützlich und nothwendig, ſie mit den Ausſprüchen der höhern Landesgerichte im Auszuge bekannter zu machen: das, was die Erklärung hinzufügt, iſt zum Unterſchiede mit beſondern Zeichen angedeutet: die beiden Bände ſind in zwey Bücher getheilt, deren jedes wieder Titel und dieſe die beſonderen Definitionen enthalten: die darinn gewählte Ordnung iſt ziemlich gut und ſyſtematiſch, da in dem erſten Buche nach einigen präliminären Ausſprüchen über das Allgemeine der Geſetze und über verſchiedne Geſetzarten, alle übrige aus dem Perſonenrechte hergenommen ſind, und zwar nimmt den gröſsten Theil die Lehre von Vormündern und Curatoren, ihren Rechten und Pflichten und ihrem ganzen Verhältniſs zu Pupillen und Minderjährigen ein. Das zweyte Buch, das noch die Hälfte des erſten Bandes, und den zweyten gleich ſtarken Band einnimmt, enthält Deciſionen aus dem Sachenrechte, und kommen darinn hauptſächlich die Lehre von Erwerbarten des Eigenthums, Schenkungen aller Art (z. B. auch vom Brautſchatz) von Servituten, teſtamentariſcher Erbfolge, Legaten, Fideicommiſſen ꝛc. vor, und zwar ſo, daſs die Succeſſionsmaterie den gröſsten Theil des zweyten Bandes einnimmt. Jeder einzelne

Alles Gott allein zu ehren. Unter diesem Zeichen, Gott, Ehre, Ruhm, die vor unbekannten Herrlichkeiten und Gnaden, welche Gott seinen Auserwählten in Christo Jesu, durch die Predigt des Evangelii, offenbaret, und die Gott, durch Christum, seinen Sohn, unsern Herrn, in seinem Reiche, uns, seinen Kindern, zu geben, versprochen hat, sind die Reformirten, nach dem Exempel der Apostel, und ihrer Nachfolger, der Kirchenväter, nach dem Exempel der Propheten, und ihrer Nachfolger, der Lehrer des Volks Gottes, in allen Jahrhunderten, nach dem Exempel Christi, und seiner Nachfolger, der Märtyrer, in allen Zeiten, nach dem Exempel Gottes, und seiner Nachfolger, der Engel, in allen Ewigkeiten, gegangen, und gehen noch. Unter diesem Zeichen, Gott, Ehre, Ruhm, sind die Reformirten, nach dem Exempel der Apostel, und ihrer Nachfolger, der Kirchenväter, nach dem Exempel der Propheten, und ihrer Nachfolger, der Lehrer des Volks Gottes, in allen Jahrhunderten, nach dem Exempel Christi, und seiner Nachfolger, der Märtyrer, in allen Zeiten, nach dem Exempel Gottes, und seiner Nachfolger, der Engel, in allen Ewigkeiten, gegangen, und gehen noch.

und zum Schluß Kaiser, wenn sie Neuhaus kennen, so wissen sie, daß sich unter diesen Namen ein Mann verbirgt, der sich durch seine Talente, durch seine Kenntnisse, durch seine Verdienste, durch seine Thaten, durch seine Leiden, durch seine Standhaftigkeit, durch seine Treue, durch seine Liebe zu Fürst und Vaterland, durch seine Ergebenheit, durch seine Aufopferung, durch seine Tapferkeit, durch seine Großmuth, durch seine Gerechtigkeit, durch seine Weisheit, durch seine Klugheit, durch seine Mäßigkeit, durch seine Sanftmuth, durch seine Geduld, durch seine Demuth, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Keuschheit, durch seine Nüchternheit, durch seine Wachsamkeit, durch seine Sorgfalt, durch seine Arbeitsamkeit, durch seine Beharrlichkeit, durch seine Unerschrockenheit, durch seine Unbestechlichkeit, durch seine Uneigennützigkeit, durch seine Unbescholtenheit, durch seine Unsträflichkeit, durch seine Unverletzlichkeit, durch seine Unbefleckheit, durch seine Unschuld, durch seine Reinheit, durch seine Heiligkeit, durch seine Gottseligkeit, durch seine Frömmigkeit, durch seine Andacht, durch seine Ehrfurcht, durch seine Liebe zu Gott, durch seine Hoffnung auf Gott, durch seine Geduld in Gott, durch seine Demuth vor Gott, durch seine Barmherzigkeit gegen Gott, durch seine Keuschheit in Gott, durch seine Nüchternheit in Gott, durch seine Wachsamkeit in Gott, durch seine Sorgfalt in Gott, durch seine Arbeitsamkeit in Gott, durch seine Beharrlichkeit in Gott, durch seine Unerschrockenheit in Gott, durch seine Unbestechlichkeit in Gott, durch seine Uneigennützigkeit in Gott, durch seine Unbescholtenheit in Gott, durch seine Unsträflichkeit in Gott, durch seine Unverletzlichkeit in Gott, durch seine Unbefleckheit in Gott, durch seine Unschuld in Gott, durch seine Reinheit in Gott, durch seine Heiligkeit in Gott, durch seine Gottseligkeit in Gott, durch seine Frömmigkeit in Gott, durch seine Andacht in Gott, durch seine Ehrfurcht in Gott, durch seine Liebe in Gott, durch seine Hoffnung in Gott, durch seine Geduld in Gott, durch seine Demuth in Gott, durch seine Barmherzigkeit in

daß die Bemerkungen durchgehends nicht viel innern Werth haben, und daß die Gelehrsamkeit durch diese Musterung sehr wenig oder gar nicht gewonnen; man lese nur von der Infamie, von Duel und Selbstmorde ꝛc. und man wird sich immer lieber die Lectüre des Originals ohne Noten zurückwünschen. Oefters führt der M. die röm. Gesetze an, wahrscheinlich um sie, wie schon gesagt, nicht in Vergessenheit kommen zu lassen, doch ohne sich deshalb weiter in den Geist derselben einzulassen. Ob überhaupt sein vorgesetzter Zweck wohl erreicht sey, ist eine Frage, die sich nach dem Vorhergehenden jeder leicht selbst wird beantworten können.

St. Petersburg.

Am 27. Dec. feyerte die hiesige kaiserl. Academie der Wiss. ihr 60jähriges Stiftungsfest. Der von der Academie ausgesetzte gewöhnliche Preiß von 100 Dukaten auf die beste Beantwortung der im J. 1783 vorgelegten mineralogischen Aufgabe:

Eine genaue und natürliche Klassifikation der Gebirgsarten, woraus unsere Erdrinde besteht, nach ihren Geschlechtern, Arten und Abarten, zu entwerfen,

ist einer deutschen Abhandlung unter dem Wahlspruch Avulsa saxis saxa zuerkannt worden, die der Erwartung der Academie völlig entsprochen hatte. Nach entsiegelten Zettel, erkannte man den Hrn. Karl Haidinger, Adjunkt am kaiserl. Naturalienkabinet in Wien, für den Verfasser. Hierauf ward noch zwey französischen Wettschriften das Accessit zuerkannt.

Noch bis zum 1. Jul. des J. 1786 werden Abhandlungen über die von der Academie im J. 1781 aufgegebene, und darauf wegen Unzulänglichkeit einer einlgen zu spät eingelaufenen Beantwortung im J. 1784 erneuerte, physiologische Preisaufgabe erwartet:

Da die gleichmäßige Ernährung des thierischen Körpers in seinen kleinsten Theilen, zu welchen die Gefäße

fäße nicht gelangen können, imgleichen die Ernährung der Epidermis, der Nägel, der Haare, der Hörner die keine Gefäße haben, und andere Erscheinungen lehren: daß die Nahrungssäfte zwar zuerst vermittelst der Bewegung des Herzens durch die Gefäße, hernach aber durch eine andere vom Herzen verschiedene Kraft, weiter bis zu den kleinsten Punkten, wohin die Gefäße nicht reichen, gebracht werden; Da auch in den Pflanzen, in denen sich nichts findet, was mit der Kraft des Herzens zu vergleichen wäre, eine ähnliche gleichmäßige Nutrition und Bewegung der Nahrungssäfte statt findet; so fragt es sich: durch welche Kraft geschiehet diese Bewegung der Säfte in den Pflanzen u. in den benannten Theilen des thierischen Körpers, und was hat es mit dieser Kraft für eine Bewandtniß? Es sey wenig oder viel was zur Erklärung dieser Frage beygetragen wird; so verlangt man nur, daß das, was gesagt wird, zur Sache gehöre, und mit völliger Gewißheit gesagt werden könne. Auch liegt nichts daran, es werde solches aus neuen zu dieser Absicht angestellten Versuchen oder aus anderen schon bekannten Erfahrungen hergeleitet.

Für das J. 1787 ist folgende neue Preißaufgabe durch ein in latein. und russischer Sprache gedrucktes Programm bekannt gemacht worden:

Wenn ein Comet der Erde so nahe käme, daß eine wechselseitige Einwirkung merklich würde, zu bestimmen.

1) Was für Ungleichheiten in der Bewegung der Erde daraus entstehen würden.
2) Was für Erscheinungen in dem Weltmeer daraus zu erwarten stünden. Endlich:
3) Auf welche Art jeder Körper nach geäusserter Wirkung seinen Lauf fortsetzen würde.

Die Antworten auf diese Frage müssen vor dem Monat Julius 1787 mit dem gewöhnlichen Verfahren an den Hrn. Conferenz-Secretär Euler eingeschickt werden; der gewöhnliche Preiß ist 100 holl. Ducaten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. Stück.

Den 18. Febr. 1786.

Göttingen.

Von der dritten im Dieterichschen Verlag herauskommenden medicinischen Bibliothek, ist vor kurzem des 1. Bandes erstes Stück auf 120 S. in Octav erschienen, unter dem Titel: Medicinisch-practische Bibliothek. Von L. F. Michaelis, Leibarzt und Prof. zu Cassel. Die eignen Worte des nunmehrigen Hr. Hofraths von der Einrichtung des Ganzen, gehen in der Vorrede dahin, daß Anzeigen oder kurze Recensionen nicht der Zweck dieser Bibliothek wären, sondern vollständige critische Auszüge, durch welche das Buch selbst dem practischen Arzte entbehrlich gemacht wird. In wie weit nun dieser Zweck hier erreicht ist, davon wird unsere Leser das Durchsehen der hier angezeigten Bücher selbst, so an der Zahl, bald überführen.

führen. — Nur dürfte wohl die, 48 Seiten lange, Anzeige der Medical Communications Vol. I. von denen der Hr. Hofr. im gleichen Verlag eine Uebersetzung geliefert hat, den Absatz dieser Uebersetzung allerdings hindern, weil sie eben dadurch ganz und gar entbehrlich wird. Doch das überlassen wir ihm mit dem Verleger auszumachen. Im Anhang liefert der V. noch vier eigne Aufsätze; über den Croup; über Tollheit aus Mitleidenschaft (?); über ein epidemisches specifikes Delirium; und über Verknöcherung des Herzens.

Bath.

Medical Cases, with occasional Remarks. To which is added an Appendix, containing the history of a late extraordinary Case. By R. W. *Stack*, of Bath, M.D. printed by R. Cruttwell. 1784. 118 S. gr. Octav. Der V. dieser vor uns liegenden Sammlung von Beobachtungen, die er seinem mit Recht allgemein verehrten Lehrer, W. Cullen, zugeeignet hat, versichert in dem Vorbericht, daß sie bereits seit mehrern Jahren zum Druck fertig gelegen, allein mancherley Umstände hätten ihn von der frühern öffentlichen Bekanntmachung abgehalten. Jetzt aber, da er glücklich genug gewesen sey, sich von den Mühseligkeiten zurückzuziehen, die mit dem Leben eines practischen Arztes unzertrennlich verbunden wären (tout comme chez nous, dachte Rec. hierbey!), fielen obige Hindernisse weg. Und gewiß verdient der V. allen Dank für dieses so gut gemeynte und nicht übel ausgefallene Abschiedsgeschenk. Es sind der Abschnitte ein und zwanzig. Ganz unerwartete Heilung einer Lungenentzündung durch den Gebrauch des mineralischen Kermes. Der Auswurf war schon gänzlich gehemmt und die Gefahr der Erstickung aufs höchste gestiegen. Der von 3 Stunden

zu

zu 3 Stunden wiederholte Gebrauch eines, aus drey Gran flüchtigem Hirschhornsalz, eben soviel Kermes, und einer hinreichenden Menge vom Syr. Croci bereiteten, Bolus rettete den Kranken; doch wurden zugleich spanische Fliegen äusserlich gebraucht. Dieß giebt dem V. Veranlassung zu einer umständlichen, historischen, Nachricht von diesem (auch nach unserer vielfältigen Erfahrung) fürtreflichen Mittel und seiner Bereitungsart. Heftige Schmerzen in der Nierengegend, mit Brennen beym Urinlassen und (wenigstens dem äussern Anschein nach) andern mehrern Steinbeschwerden. Bloße Säure im Magen verursachte alles das, und wiederholte Brechmittel, mit dazwischen genommener Magnes. alb. stellten den Kr. vollkommen her, nachdem bereits eine Reihe von Mitteln war vergebens dagegen gebraucht worden. In einer (interessanten) Anmerkung werden noch einige ähnliche Fälle erzählt, wo (dem Scheine nach) nephritische Beschwerden allein aus dem Magen und gestörter Verdauung ihren Ursprung hatten und, dieser Idee gemäß behandelt, glücklich gehoben wurden. Heftiges Entzündungsfieber, nach plötzlich gestilltem Nasenbluten entstanden. Anfall einer gefährlichen Ohnmacht, vom Blut, das während des Schlafes aus der Nase in den Schlund und von da in den Magen gekommen war. Den für tod daliegenden Kranken, einen Knaben von 11 Jahren, brachten 10 Gran weisser Vitriol wieder ins Leben zurück; es erfolgte darauf nemlich Erbrechen von einer röthligten braunen Flüssigkeit mit Stücken geronnenen Blutes. Fieber mit ungewöhnlichen (spastischen) Zufällen, erregt durch einen lebendigen Wurm (lumbric.) im Magen. Sobald er ausgebrochen und noch ein anderer durch den Stuhlgang abgegangen war, verschwanden alle

Zufälle. Merkwürdige Auflösung des Blutes, die sich durch Blutspeyen äusserte. Eine schnell um sich greifende und tödtliche, faulichte Krankheit mit Pestechien. — Aeusserst geschwinde Auflösung des Blutes mit eben so schnell darauf folgenden Tod. — Geschichte einer glücklich geheilten Nervenauszehrung (Whytt's nervous consumption), die durch die traurigste Leidenschaft der Seele, Eifersucht, veranlaßt worden war. Aus Versehen wurden der Kranken 3 Loth von der flüchtigen Baldriantinctur, für eine andere Medicin gegeben, und das bewirkte vorzüglich (nach unserer Meynung) ihre schleunige Genesung. Wassersüchtige Zufälle, durch Gallensteine veranlaßt, und nach deren Wegschaffung glücklich geheilt. Seltene Beschwerden vom Bandwurm erregt; so z. B. weisse Kniegeschwulst, Stickhusten und Wassersucht des ganzen Körpers. Alle verschwanden nach Abgang des Wurms. Gefahrdrohende Wurmbeschwerden während der Einimpfung der Blattern. Später Ausbruch des Blatterfiebers nach der Einimpfung; es stellte sich erst am 19ten Tage ein. Widerlegung einiger der Inoculation gemachten Vorwürfe. Fürtrefliche Wirkungen des warmen Bades in Blattern (Rec. unterschreibt das von ganzem Herzen, und erinnert sich dabey eines Falles, wo er in der vor 3 Jahren herrschenden Epidemie die bedenklichsten Zufälle, welche wegen gehinderter Eruption dem Leben des Kindes große Gefahr drohten, durch den Gebrauch eines warmen Bades glücklich abwendete). Im Anhang wird noch die Krankengeschichte einer 52jährigen, irrländischen, Dame, mitgetheilt, die bereits mehrere Aerzte um Rath gefragt hatte, und von unserm V. auf den Bandwurm behandelt wurde. Sie starb, und die Oeffnung der Leiche entdeckte eine

Hand

Hand große Verhärtung des untern Theils des Magens; so wie zugleich einen beträchtlich vergrößerten und verhärteten Zustand der Gekrösdrüsen und Steine in der Gallenblase. Den Darmkanal genau zu untersuchen unterließ der, in Abwesenheit des V. die Section allein verrichtende, Wundarzt!!

Rothenburg ob der Tauber.

Im Verlage des Verf. und der Buchhandl. der Gelehrten zu Dessau: Grundriß des gesunden Menschenverstandes. Oder: Neuer Versuch über die Natur, Bestimmung und Bildung des Menschen, den Rang und Werth der Wissenschaften. 1785. Dieß ist der allgemeine Titel mehrerer zusammenhängender Schriften desselben Verf., wovon eine schon im 44. St. v. J. angezeigt worden ist. Wir gestehen es, daß wir beym ersten Durchblättern dieser Schriften fast ganz abgeschreckt wurden; wegen mancher Nachlässigkeiten und Provinzialismen in der Schreibart, wegen des hie und da gar sonderbaren, fast nach dem Geschmack der vorigen Jahrhunderte emphatischen Tons, und anderer übel auffallender Merkmale eines noch brausenden Genies; endlich auch wegen einiger Meynungen, die, ausser dem Zusammenhange, eine schlimmere Art von Schwärmerey befürchten lassen, als im Ganzen der Verf. doch nicht verräth. Bey genauerer Aufmerksamkeit wurden wir doch einen Mann von schätzbaren Talenten gewahr, der durch Ehrfurcht für die Religion, durch edle, wenn gleich ein wenig überspannte, Gefühle, und durch mehrere gründliche und schöne Gedanken allmälig für sich einnimmt. Die Hauptabsicht, wenigstens erste Veranlassung seiner Arbeit, wie er sie selbst angiebt, geht auf die Erziehung. Daher er in dem ersten

Theile, 566 S. in Octav, von der Natur des Menschen handelt, im zweyten, 220 S. von seiner Bestimmung, im dritten, oben schon angezeigten, vom Werth und Rang der Wissenschaften, und im vierten, 208 S. von der Erziehung. Es würde uns zu lange aufhalten, wenn wir dem Verf. durch alle Hauptstücke folgen wollten. Es kann aber auch zur Beurtheilung der Philosophie desselben hinreichend seyn, wenn wir, mit Weglassung der vielen guten Gedanken, die er mit andern gemein hat, die allgemeinsten Grundsätze, wodurch er sich unterscheidet, und einige der vornehmsten Anwendungen derselben ausheben. Der Hauptgedanke des Verf. der durchs Ganze fortläuft, und in allerley Wendungen sehr oft zum Vorschein kömmt, ist der: „daß die menschliche Seele, durch genaue Beachtung ihrer Gefühle und Vorstellungen, sich allmälig in den Stand setzen könne, alle Wirkungen der Natur nachzuahmen, alles zu genießen, und allem Widerstand zu thun. Niederträchtigkeit scheint es ihm, dieß nicht für möglich zu halten; bey dem, was Menschen, selbst Sklaven des Ehrgeizes, schon wirklich gethan haben. Um aber zu jenem Vermögen zu gelangen; sey zuförderst unumschränkte Liebe zur Wahrheit und Vollkommenheit nöthig. Folglich Liebe zu Gott, der Quelle und dem Inbegriff aller Liebe und Vollkommenheit. Folglich lebendiger Glaube an Gottes Offenbarungen; wovon der Verf. beyläufig auch einen solchen Begriff äussert, nach welchem viele und mancherley Offenbarungen angenommen, und noch erwartet werden können. Der Glaube vereinige mit Gott, bringe erst zum wahren Leben, und endlich zu jener, nach den Anlagen der Seele blos möglichen, Herrschaft über die Natur. Alles dieß hält der Verf. für unleugbare

bare Lehre der heil. Schrift; aus welcher er daher viele Beweisstellen beybringt, in dem Theile der von der Bestimmung des Menschen handelt. Er versichert aber, dieselben Resultate in freyen, philosophischen Meditationen gefunden, und sich nur, durch jene Bestätigung, von ihrer Wahrheit versichert zu haben. Zu den übrigen Ideen, durch welche der Verf. diese Hauptsätze begründet, oder ausführt, oder die sonst seine Denkart bezeichnen, gehören besonders folgende. Von allen Gefühlen und Vorstellungen des Menschen werden Eindrücke aufbewahrt in dem innersten Organensystem; welches sich von der Seele im Tode nicht trennt, und die Keime zu dem künftigen ätherischen Körper enthält. Aether ist der Grundstoff der Natur, aus welchem alle Gattungen der sichtbaren Materie entstehn, und auch wiederum dahin sich auflösen. Alle Wesen hängen durch unmerkliche Stufen aneinander; und alle, auch die sogenannten Leblosen, haben einiges Leben. Weil das Nichts keinen Raum einnehmen kann: so giebt es keinen ganz leeren Raum. — Tugend und Laster sind nur insofern verschieden, daß jene eine willkührlich zunehmende, völlige, diese eine willkührlich abnehmende, verhältnißmäßig zu mangelhafte, moralische Vollkommenheit ist. Die Tugend, heißt es in der Schrift von der Bestimmung des Menschen, dem anziehendsten Theile des Ganzen, ist die verhältnißmäßig beste moralische Vollkommenheit, oder die Kraft der Seele, jede Fähigkeit des Geistes und Körpers aufs beste anzuwenden. So schön habe Gott die Fähigkeiten zum Guten eingerichtet, daß vernünftige Selbstliebe sich endlich in allgemeiner Liebe zum Guten verliere. Die Abstammung der einzelnen Stücke der Tugend auseinander, desgleichen die Verschiedenheiten der

ächten

ächten moralischen Tugend und der Temperamentstugenden trägt der Verf. besonders gut vor. Auf richtiger Erkenntniß beruhe Tugend und Glückseligkeit. Auch das Angenehme in jedem Irrthume, selbst im Laster, komme von der noch darinne übrigen Wahrheit her; so wie alles Elend der Menschen von schlechter oder mißbrauchter Erkenntniß — Die Unsterblichkeit der Seele beweise uns nur allein die Offenbarung; daraus habe die Philosophie ihre bessern Lehren darüber alle entlehnt. Die Gedanken des Verf. vom Zustand nach dem Tode verstehen wir nicht alle recht. Er scheint eine Art von Seelenwanderung annehmen zu wollen; oder Erzeugung und Ernährung eines innern Organensystems aus der allmäligen Auflösung eines andern. Alle diese Ideen sind nichts weniger als neu. In den Grundsätzen über die Erziehung entfernt sich der Verf. weniger von den gangbaren Begriffen. Den Beschluß macht eine wirklich schöne und nachdrückliche Bitte an die Regenten um Fortdauer des Friedens — Wir kennen ein Publicum, und unsere Leser wohl meistens auch, bey welchem dieser Schriftsteller classisch werden könnte. Aber wir wünschen ihm eine bessere Bestimmung.

Pest, Ofen und Caschau.

Von dem unter Freunden der Ungarischen Geschichte geschätzten Handbuche des nunmehrigen Hrn. Weihbischoffes und Probsts zu Colozscha Carl Franz Palma Notitia rerum Hungaricarum ist eine dritte neu durchgesehene und mit historischen und publicistischen Zusätzen vermehrte Ausgabe 1785 in drey Bänden gr. Octav bey Weingand und Köpf erschienen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 18. Febr. 1786.

London.

Wir brachten im St. 24. des Hrn. Chev. d'Hancarville Recherches sur l'Origine l'Esprit et les Progrès des Arts de la Grèce bis an den Schluß des zweyten Theils. Da man sich im Werke auf das Urtheil der G. G. Anz. beruft, müssen wir noch etwas genauer gehen.

Um nun den Leser in Stand zu setzen, von dem darin enthaltnen mannichfaltigen, durch Neuheit, Umfang und Scharfsinn reizenden Ideen den Zusammenhang zu finden: so wollen wir des Hrn. Chev. System, so gut wir es haben fassen können, darlegen. Was Er verkündiget, war: 1) Ursprung, Geist und Fortgang der Künste Griechenlands, 2) ihre Verbindung mit den Künsten und der Religion der ältesten bekannten Völker, und dazu 3) Erläuterung der alten Denkmäler Indiens, Persiens, Asiens, Europens, Aegyptens. Er

spricht

gestalt von $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ in die Gestalt $\mathfrak{A}(\mathfrak{M}')$ übergeführt wird, wenn $\mathfrak{M}$ in $\mathfrak{M}'$ übergeht. Dann ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ eine Invariante der Gruppe $\mathfrak{G}$, wenn $\mathfrak{A}(\mathfrak{M}) = \mathfrak{A}(\mathfrak{M}')$ ist, sobald $\mathfrak{M}$ in $\mathfrak{M}'$ durch eine Transformation von $\mathfrak{G}$ übergeht. Ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ eine Invariante der Gruppe $\mathfrak{G}$, so ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ auch eine Invariante jeder Untergruppe von $\mathfrak{G}$. Ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ eine Invariante der Gruppe $\mathfrak{G}$, so ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ auch eine Invariante jeder Gruppe, die aus $\mathfrak{G}$ durch Hinzufügung einer Transformation T entsteht. Ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ eine Invariante der Gruppe $\mathfrak{G}$, so ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ auch eine Invariante jeder Gruppe, die aus $\mathfrak{G}$ durch Hinzufügung einer Transformation T entsteht. Ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ eine Invariante der Gruppe $\mathfrak{G}$, so ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ auch eine Invariante jeder Gruppe, die aus $\mathfrak{G}$ durch Hinzufügung einer Transformation T entsteht. Ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ eine Invariante der Gruppe $\mathfrak{G}$, so ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ auch eine Invariante jeder Gruppe, die aus $\mathfrak{G}$ durch Hinzufügung einer Transformation T entsteht. Ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ eine Invariante der Gruppe $\mathfrak{G}$, so ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ auch eine Invariante jeder Gruppe, die aus $\mathfrak{G}$ durch Hinzufügung einer Transformation T entsteht. Ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ eine Invariante der Gruppe $\mathfrak{G}$, so ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ auch eine Invariante jeder Gruppe, die aus $\mathfrak{G}$ durch Hinzufügung einer Transformation T entsteht. Ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ eine Invariante der Gruppe $\mathfrak{G}$, so ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ auch eine Invariante jeder Gruppe, die aus $\mathfrak{G}$ durch Hinzufügung einer Transformation T entsteht. Ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ eine Invariante der Gruppe $\mathfrak{G}$, so ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ auch eine Invariante jeder Gruppe, die aus $\mathfrak{G}$ durch Hinzufügung einer Transformation T entsteht. Ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ eine Invariante der Gruppe $\mathfrak{G}$, so ist $\mathfrak{A}(\mathfrak{M})$ auch eine Invariante jeder Gruppe, die aus $\mathfrak{G}$ durch Hinzufügung einer Transformation T entsteht.

Stück nach Hamburg gehen, welche nicht in Hamburg
[illegible] Hamburg [illegible] Hamburg
[illegible] Hamburg [illegible] Hamburg
[illegible] Hamburg [illegible]

Einbildungskraft, aber geben keinen wirklichen Zuwachs für unsere Kenntnisse.

Bey diesen Grundsätzen ist es dem Rec. zu verzeihen, wenn er gleich bey den ersten Sätzen des Hrn. Chev. anstößt. 1. Die Kunstvorstellungen des Alterthums waren symbolisch; die Symbolen waren vom höchsten Alterthum, gleich alt mit den Religionsvorstellungen; beides geben wir gern zu: aber nun folgert der Hr. V. „also war auch die Kunst im höchsten Alterthum vorhanden.„ Dagegen geben wir zu bedenken: waren nicht symbolische Vorstellungen vor aller Kunst voraus vorhanden? und sind Religionsvorstellungen und Kunstvorstellungen durchaus einerley? — 2. Unter den symbolischen Vorstellungen der alten Völker in verschiedenen Gegenden findet man eine Aehnlichkeit; also, schließt Hr. d'H. hatten sie einen gemeinschaftlichen Ursprung; verbindet damit alles, was von gemeinschaftlichen Ursprung alter Völker, ihrer Sprache und Schrift, seit Rudbeck ist gesagt worden, und schmückt alles dieß mit einem Ueberfluß von Witz, Scharfsinn und Belesenheit aus. Hr. Bailly führte ihn hier auf Scythien, und nun wird Alles von den Scythen abgeleitet. Allein jener Schluß leidet eine Erinnerung; Von der Aehnlichkeit der ältesten Symbolen ist dieses nicht der einzige mögliche Fall: es lassen sich mehr andere, und viel wahrscheinlichere Gründe davon denken. Was die ältesten Völker ausdrückten, waren die ersten einfachsten Begriffe, und die Symbole die ersten einfachsten Zeichen, die sich jedem Menschen, und überall, darbieten mußten. Sich die Entstehung der Welt als Zeugung, und diese durch den Priap, den Lingam, darzustellen, ist so natürlich, daß an allen Enden der Welt eben das Symbol jemanden einfallen konnte, ohne daß es eine Erlernung und Ableitung

Herr Pfarrer Hübner, Schulrath Hübner, Herr Hofmeister Hübner, Herr Pfarrer Hübner, Herr Pfarrer Hübner, Herr Pfarrer

finden ſich nicht. Als Gewährmann wird Plutarch angeführt, der ſo etwas nicht beweiſen kann. Aber vielleicht führt dieſer einen alten Zeugen, oder ſelbſt eine ſolche alte Münze an. Nichts weniger! Plutarch (Lyſand. p. 442. D.) bringt blos ſeine Muthmaßung bey; κινδυνεύει δὲ καὶ τὸ πάμπαν ἀρχαῖον (νόμισμα) οὕτως ἔχειν, ὀβελίσκοις χρωμένων νομίσμασι σιδηροῖς, ſagt er bey Gelegenheit der eiſernen Münze zu Sparta, „vielleicht verhielt es ſich überhaupt ſo mit der älteſten Münze, daß man Stangen Eiſen oder Erz als Münze brauchte„; daher noch der Name Obolus geblieben ſey. Wie man ſieht, iſt das eine vom Plutarch ſelbſt gemachte etymologiſche Muthmaßung; die nichts, was vor tauſend Jahren geſchah, beurkunden kann. Noch weniger langet der noch ſpätere Compilator Iſidor dahin zu, der als Währmann für den Pfeil angeführt wird; dieſer verwechſelt ſogar die beiden Wörter ὀβελος und βελος. Läßt ſich nun ein Satz, der ein ganzes Gebäude tragen ſoll, auf ſo eine Autorität gründen? Es iſt nicht genug einen alten Schriftſteller anzuführen; es kömmt darauf an, wer er iſt, und wiefern er zeugen kann. Für den Satz, daß in der Pfeilgeſtalt etwas Symboliſches war, ſehen wir keinen Beweis, daß die alten Völker ſchon den Begriff von Donnerkeilen gehabt haben; woher wiſſen wir das? aus dem ſpätern Namen in der Naturgeſchichte belemnites läßt ſich kein Beweis dafür führen. Das Wort Siciles (nicht, ſicilices) thut zur Sache nichts. — Auf dieſe Art findet derjenige, welcher nach Grund fragt, bey den meiſten der folgenden Sätze Zweifel. Aber für unſre Blätter gehört eine ſolche Ausführung nicht. Auf den älteſten Münzen von Athen ſoll ein Obeliſk geſtanden haben. Wer iſt der Gewährsmann für einen ſo ganz unbekannten Umſtand? Ein Phocion: ein ganz unbekannter

Ehe, welche nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossen wird, ist nichtig, wenn sie nicht vor einem Standesbeamten geschlossen worden ist.

Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Ehe auch vor einem anderen Beamten oder vor einem Religionsdiener geschlossen werden kann.

§. 41. Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Ehe auch vor einem anderen Beamten oder vor einem Religionsdiener geschlossen werden kann.

§. 42. Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Ehe auch vor einem anderen Beamten oder vor einem Religionsdiener geschlossen werden kann.

§. 43. Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Ehe auch vor einem anderen Beamten oder vor einem Religionsdiener geschlossen werden kann.

§. 44. Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Ehe auch vor einem anderen Beamten oder vor einem Religionsdiener geschlossen werden kann.

§. 45. Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Ehe auch vor einem anderen Beamten oder vor einem Religionsdiener geschlossen werden kann.

§. 46. Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Ehe auch vor einem anderen Beamten oder vor einem Religionsdiener geschlossen werden kann.

§. 47. Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Ehe auch vor einem anderen Beamten oder vor einem Religionsdiener geschlossen werden kann.

§. 48. Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Ehe auch vor einem anderen Beamten oder vor einem Religionsdiener geschlossen werden kann.

§. 49. Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Ehe auch vor einem anderen Beamten oder vor einem Religionsdiener geschlossen werden kann.

§. 50. Die Landesgesetze können bestimmen, daß die Ehe auch vor einem anderen Beamten oder vor einem Religionsdiener geschlossen werden kann.

gleich vorher stehet; aurum inuenit? der darauf folgende Lycus, (es soll Lyncus heissen, bey andern Lydus) ist eben der Indus, nach einer bessern Lesart; keinen weitern Beweis, als diese Stelle, die Stelle im Lucan vom Itonus in Thessalien, und die Fabel vom Janus, finden wir nicht; und gleichwohl ruhet die ganz unglaubliche Behauptung darauf, daß schon vor Theseus und Trojens Krieg weit zurück, geprägtes Geld in Griechenland war. Wenn man das hohe Alterthum der Scythen, das in einem gewissen Sinn, wenn man das Wort von einem Stammvolk der Völker im nördlichen Asien verstehet, wohl wahr seyn kann, aus Justin. II, 1. beweiset, so bemerkt man nicht, daß es dort nicht Geschichtsnachricht, sondern Raisonnement eines philosophirenden Geschichtschreibers, oder eines Sophisten ist, welchen Trogus ausschrieb. Verwandtschaft und Folge der Scythen und Sacen, Mogoln und Tatarn, ist durch mehrere Schriftsteller, die dem Hrn. Chev. unbekannt geblieben sind, gewaltig abgeändert worden. Daß die Griechen die Lehre von der Unterwelt aus dem äussersten Norden erhalten haben, wird II. B. S. 63 so erwiesen: „zu Delos wurden eherne Tafeln aufbewahrt, auf denen ein Vorfahr Plato's, welcher Statthalter der Insel war, die Beschreibung der Unterwelt, die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele s. w. las — es war also ein vollkommen authentisches Denkmal in Griechenland vorhanden„ — Man wird nicht wenig betroffen, wenn man so etwas Unerhörtes liest, und doch: alles das ist aus dem Dialog Axiochus genommen, der in alten Ausgaben dem Plato, anderwärts dem Aeschines zugeschrieben wird, von dem es gleichwohl ausgemacht, und von Mehrern erwiesen ist, daß es die Arbeit eines spätern Sophisten ist; aber dieß beyseite gesetzt; es sey ein Werk des Plato selbst, so

stehet

Art. 20. Wenn Jemand einen Andern, der sich in Gefahr befindet, zu ertränken, oder sonst zu verunglücken, rettet, so soll ihm, wenn er es verlangt, eine Belohnung ertheilt werden, welche nach Verhältniß der Gefahr, in welcher sich der Gerettete befand, und nach Verhältniß der Anstrengung, welche die Rettung erforderte, bestimmt wird.

Art. 21. Wenn Jemand einen Andern, der sich in Gefahr befindet, zu ertränken, oder sonst zu verunglücken, rettet, so soll ihm, wenn er es verlangt, eine Belohnung ertheilt werden, welche nach Verhältniß der Gefahr, in welcher sich der Gerettete befand, und nach Verhältniß der Anstrengung, welche die Rettung erforderte, bestimmt wird.

Art. 22. Wenn Jemand einen Andern, der sich in Gefahr befindet, zu ertränken, oder sonst zu verunglücken, rettet, so soll ihm, wenn er es verlangt, eine Belohnung ertheilt werden, welche nach Verhältniß der Gefahr, in welcher sich der Gerettete befand, und nach Verhältniß der Anstrengung, welche die Rettung erforderte, bestimmt wird.

Art. 23. Wenn Jemand einen Andern, der sich in Gefahr befindet, zu ertränken, oder sonst zu verunglücken, rettet, so soll ihm, wenn er es verlangt, eine Belohnung ertheilt werden, welche nach Verhältniß der Gefahr, in welcher sich der Gerettete befand, und nach Verhältniß der Anstrengung, welche die Rettung erforderte, bestimmt wird.

Art. 24. Wenn Jemand einen Andern, der sich in Gefahr befindet, zu ertränken, oder sonst zu verunglücken, rettet, so soll ihm, wenn er es verlangt, eine Belohnung ertheilt werden, welche nach Verhältniß der Gefahr, in welcher sich der Gerettete befand, und nach Verhältniß der Anstrengung, welche die Rettung erforderte, bestimmt wird.

gen sich Ihr anhängt und sich für Ihre Freiheit, Ihre Ehre, Ihr Leben, Ihre Kinder und Ihre Religion aufopfert, so wie Ihre Feinde Ihnen Sklaverei, Schande, Tod, Verlust Ihrer Kinder und Ihrer Religion bereiten. Ich habe Ihnen diese Proklamation zugesandt, damit Sie sie in Ihrem Lande bekannt machen, damit Sie Ihre Leute aufrufen, damit Sie sich mit ihnen vereinigen, damit Sie Ihre Feinde bekämpfen, damit Sie Ihre Freiheit, Ihre Ehre, Ihr Leben, Ihre Kinder und Ihre Religion ret

Gesetz vom 1. Juli 1850, über die Verwendung der Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben des Staatshaushaltes.

Wir Ferdinand der Gütige, von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großherzog von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Niederschlesien, Modena, Parma, Piacenza, Guastalla, Auschwitz und Zator, Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Niederlausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, Cattaro und auf der Windischen Mark; Großwoiwod der Wojwodschaft Serbien etc. etc. etc.

Finden Uns, nachdem Wir mit Unserem Reichsrathe über die Verwendung der Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben des Staatshaushaltes das Einvernehmen gepflogen haben, zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Die Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben des Staatshaushaltes sind zur Tilgung der Staatsschuld zu verwenden.

§. 2. Diese Ueberschüsse sind in Unserem Finanzministerium zu einem Tilgungsfonde zu vereinigen, und dürfen nur zu Ankäufen von Staatsschuldverschreibungen verwendet werden.

§. 3. Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben in Unserer Residenzstadt Wien, am 1. Juli im Jahre nach Christi Geburt Eintausend Achthundert Fünfzig, Unserer Regierung im Dreißigsten.

Ferdinand m. p.

Schwarzenberg m. p.

er eine Fabel hat vorſtellen wollen; er machte vielleicht blos eine mahleriſche Compoſition von einzelnen bekannten Figuren. Die liegende weibliche Figur mit dem Drachen deutete man auf Olympias, Alexanders Mutter ſ. w. Der Chev. macht ſich luſtig darüber; bringt aber eine andre Deutung der Figuren vor, bey der wir nicht ſehen, was er antworten will, wenn andre ihm ſagen werden, ſie ſey die gezwungenſte und unwahrſcheinlichſte von der Welt: die Scene ſoll die Unterwelt, die liegende weibliche Figur ſoll Eurydice ſeyn, welche Orpheus verloren hat, da ſie ſich umſah; (hier liegt ſie zwar, und hat den Drachen im Schoos); gegenüber ſoll Pluto, weiterhin einer der Dioſcuren; dann die Alceſtis und die Tyro ſeyn: Quodcunque oſtendis mihi ſic, incredulus odi (wäre es noch Proſerpina, vom Jupiter als Drachen beſucht: ihr Liebhaber Adonis und ihr Gemahl Pluto; gegenüber Ceres, ſo käme doch noch etwas heraus) II. S. 296 f. Die Apotheoſe Homers, das bekannte Kunſtwerk, wieder ſehr umſtändlich beſchrieben und erläutert. Die in der Anthol. IV, 2 gefundne Anſpielung auf daſſelbe iſt ſinnreich. Ebendaſ. die Köpfe Homers in zwey Claſſen gebracht.

In Erklärung der Münzen wagt endlich der Hr. Chev. mehr als ihm die trocknen Münzkenner je zugeben werden. Ohne jetzt der Hypotheſe von den älteſten Münzen wieder zu gedenken, ſo geben wir folgende Beyſpiele: die Sigla NK auf einer Münze von Syracus (S. 71) ſoll den Bacchus νυκτελιος, auf einer andern Münze IΣ den Beynamen des Bacchus Iſodaetes anzeigen. (II. B. S. 208). Auf dieſe Art kann man mit der Erklärung von allen den Münzſiglä bald ganz fertig werden. Auf einer Münze von Cyzicus (pl. XV, 16) aus Pellerin, findet Hr. d'H. einen Priap, wo wir eine Herculskeule, die

auf

auf andere Gegenden Deutschlands verbreitet. Es
ist daher nicht zu verwundern, daß auch in Lübeck
Gesetze über die Bereitung und den Verkauf des
Weins gegeben wurden. Schon 1351 ward ver-
boten, daß Niemand Wein in Lübeck verkaufen
solle, der nicht zuvor von dem Rathe geprüft und
für gut befunden sey. Dieß Gesetz ward 1356
dahin erweitert, daß Niemand Wein

des Grundherrn, der Bauer hatte nur das Recht der Nutznießung. Das Land war vererbbar, aber nicht veräußerlich. Der Bauer durfte es nicht verkaufen, nicht verpfänden, nicht vertauschen. Er durfte es nicht einmal ohne Erlaubnis des Grundherrn verlassen. Wollte er fortziehen, so mußte er sich freikaufen. Wollte er heiraten, so mußte er sich freikaufen. Wollte er seine Kinder in die Schule schicken, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Handwerker werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Geistlicher werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Soldat werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Kaufmann werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Beamter werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Gelehrter werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Künstler werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Arzt werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Apotheker werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Schriftsteller werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Musiker werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Maler werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Bildhauer werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Architekt werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Ingenieur werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Chemiker werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Physiker werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Mathematiker werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Astronom werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Geograph werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Historiker werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Philosoph werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Theologe werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Jurist werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Mediziner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Philologe werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Pädagoge werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Psychologe werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Soziologe werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Ökonom werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Statistiker werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Publizist werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Redakteur werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Verleger werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Buchhändler werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Antiquar werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Bibliothekar werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Archivar werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Museumsdirektor werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Theaterdirektor werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Schauspieler werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Sänger werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Tänzer werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Akrobat werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Clown werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Zauberkünstler werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Bauchredner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Hypnotiseur werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Medium werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Wahrsager werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Astrologe werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Alchemist werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Goldmacher werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Perpetuum-mobile-Erfinder werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Luftschiffer werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Flugzeugführer werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Raketenforscher werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Mondfahrer werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Marsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Venusbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Jupiterbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Saturnbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Uranusbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Neptunbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Plutobewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Sonnenbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Fixsternbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Nebelfleckbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Milchstraßenbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Weltraumbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Gottesbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Nichtsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Ewigkeitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Unendlichkeitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Absolutheitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Relativitätsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Quantenbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Atombewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Elektronenbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Protonenbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Neutronenbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Mesonenbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Positronenbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Antimaterienbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Dunkelmaterienbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Dunkelenergienbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Quintessenzbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Äthersbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Phlogistonbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Kalorienbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Wärmestoffbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Lichtäthersbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Gravitonenbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Higgsbosonenbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Supersymmetriebewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Stringtheoriebewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Multiversumbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Parallelweltbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Zeitreisebewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Unsterblichkeitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allwissenheitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allmachtsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allgütigkeitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allgerechtigkeitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allbarmherzigkeitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allliebebewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allfriedebewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allfreudebewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allseligkeitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allvollkommenheitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allheiligkeitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allreinheitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allschönheitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allwahrheitsbewohner werden, so mußte er sich freikaufen. Wollte er Allgut

Art. 2. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz außerhalb des Deutschen Bundesgebiets haben, nur dann Anwendung, wenn sie in dem Bundesgebiete eine Niederlassung haben, oder wenn sie Grundstücke in demselben besitzen.

Art. 3. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz innerhalb des Deutschen Bundesgebiets haben, nur dann Anwendung, wenn sie Grundstücke außerhalb desselben besitzen.

Art. 4. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz innerhalb des Deutschen Bundesgebiets haben, nur dann Anwendung, wenn sie in einem Bundesstaate, welcher nicht ihr Sitz ist, eine Niederlassung haben.

Art. 5. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz innerhalb des Deutschen Bundesgebiets haben, nur dann Anwendung, wenn sie in einem Bundesstaate, welcher nicht ihr Sitz ist, Grundstücke besitzen.

Art. 6. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz innerhalb des Deutschen Bundesgebiets haben, nur dann Anwendung, wenn sie in einem Bundesstaate, welcher nicht ihr Sitz ist, eine Niederlassung haben, oder wenn sie Grundstücke in demselben besitzen.

Art. 7. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz innerhalb des Deutschen Bundesgebiets haben, nur dann Anwendung, wenn sie in einem Bundesstaate, welcher nicht ihr Sitz ist, eine Niederlassung haben, oder wenn sie Grundstücke in demselben besitzen.

Art. 8. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz innerhalb des Deutschen Bundesgebiets haben, nur dann Anwendung, wenn sie in einem Bundesstaate, welcher nicht ihr Sitz ist, eine Niederlassung haben, oder wenn sie Grundstücke in demselben besitzen.

Art. 9. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz innerhalb des Deutschen Bundesgebiets haben, nur dann Anwendung, wenn sie in einem Bundesstaate, welcher nicht ihr Sitz ist, eine Niederlassung haben, oder wenn sie Grundstücke in demselben besitzen.

Art. 10. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz innerhalb des Deutschen Bundesgebiets haben, nur dann Anwendung, wenn sie in einem Bundesstaate, welcher nicht ihr Sitz ist, eine Niederlassung haben, oder wenn sie Grundstücke in demselben besitzen.

Art. 11. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz innerhalb des Deutschen Bundesgebiets haben, nur dann Anwendung, wenn sie in einem Bundesstaate, welcher nicht ihr Sitz ist, eine Niederlassung haben, oder wenn sie Grundstücke in demselben besitzen.

Art. 12. Die Bestimmungen des Art. 1 finden auf Gesellschaften, welche ihren Sitz innerhalb des Deutschen Bundesgebiets haben, nur dann Anwendung, wenn sie in einem Bundesstaate, welcher nicht ihr Sitz ist, eine Niederlassung haben, oder wenn sie Grundstücke in demselben besitzen.

Kaiserliches Patentamt.

Bekanntmachung, betr. neue Erfindungen, die Gegenstand von Patentanmeldungen sind.

Gemäß § 23 des Patentgesetzes vom 7. April 1891 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Anmeldungen, die in der Zeit vom 1. bis 15. April 1911 bei dem Kaiserlichen Patentamt eingegangen sind, für die Dauer von zwei Monaten, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, während der Dienststunden des Patentamts zur Einsicht ausliegen.

Die Anmeldungen sind in der Reihenfolge ihrer Eingänge geordnet und mit fortlaufenden Nummern versehen. Die Nummern sind in der Reihenfolge der Anmeldungen fortlaufend.

Die Anmeldungen sind in der Reihenfolge ihrer Eingänge geordnet und mit fortlaufenden Nummern versehen. Die Nummern sind in der Reihenfolge der Anmeldungen fortlaufend.

Die Anmeldungen sind in der Reihenfolge ihrer Eingänge geordnet und mit fortlaufenden Nummern versehen. Die Nummern sind in der Reihenfolge der Anmeldungen fortlaufend.

Die Anmeldungen sind in der Reihenfolge ihrer Eingänge geordnet und mit fortlaufenden Nummern versehen. Die Nummern sind in der Reihenfolge der Anmeldungen fortlaufend.

Die Anmeldungen sind in der Reihenfolge ihrer Eingänge geordnet und mit fortlaufenden Nummern versehen. Die Nummern sind in der Reihenfolge der Anmeldungen fortlaufend.

Die Anmeldungen sind in der Reihenfolge ihrer Eingänge geordnet und mit fortlaufenden Nummern versehen. Die Nummern sind in der Reihenfolge der Anmeldungen fortlaufend.

Die Anmeldungen sind in der Reihenfolge ihrer Eingänge geordnet und mit fortlaufenden Nummern versehen. Die Nummern sind in der Reihenfolge der Anmeldungen fortlaufend.

Die Anmeldungen sind in der Reihenfolge ihrer Eingänge geordnet und mit fortlaufenden Nummern versehen. Die Nummern sind in der Reihenfolge der Anmeldungen fortlaufend.

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

29. Stück.

Den 20. Febr. 1786.

Göttingen.

Im Dieterichſchen Verlage: Ueber den Unterricht verſchiedener Religionsgenoſſen in gemeinſchaftlichen Schulen. Von unſrem Hrn. Hofr. Feder. 1786. 109 Seiten in gr. Octav. Die Veranlaſſung zu dieſer Schrift läßt ſich leicht errathen; da bekanntlich in mehrern Ländern die Verſammlung verſchiedener Religionsgenoſſen in gemeinſchaftlichen Schulen, theils ſchon wirklich angefangen hat, theils noch weiter eingeführt werden ſoll. (Auch hier beſuchen einige Judenkinder die Schule der Chriſten). Nachdem im erſten Hauptſt. einige Grundſätze der Politik und des allg. Staatsrechtes in Abſicht aufs Erziehungsweſen vorausgeſetzt waren; unterſucht der Verf. im zweyten die Vortheile eines ſolchen gemeinſchaftlichen Unter-

richts, im dritten die Bedenklichkeiten, und im vierten die Bedingungen und Maasregeln, die dabey angerathen und gefordert werden können. Gegen viele Verordnungen und Zwang der Obrigkeiten erklärt ſich der Verf. hierbey am ſtärkſten.

Bologna.

Aegyptiorum codicum reliquiae Venetiis in Bibliotheca Naniana aſſeruatae. Faſcic. I. II. Typis Laetii a Vulpe 1785. 394 Seiten gr. Quart. Hr. Mingarelli, von dem wir neulich eine Beſchreibung der griechiſchen Handſchriften der Naniſchen Bibliothek erhalten haben, macht ſich hier in einem ganz andern Fach der Litteratur ein neues Verdienſt, das um deſto ſchätzbarer iſt, da er, um dieſe Ueberbleibſel zu erläutern, ſich zuerſt durch mühſames Studium die Kenntniß einer ihm vorher unbekannten Sprache hat erwerben müſſen. Die Stücke ſind ſämmtlich im ſahidiſchen und thebaiſchen Dialect und bloße Fragmente. Wir wollen unſern Leſern, damit man wiſſe was darinn zu ſuchen ſey, ihren Inhalt einzeln anzeigen. Die zwey erſtern enthalten Stücke aus dem N. T. 1) Matth. 18, 27 — 21, 15. 2) Joh. 9, 17 — 13, 1 wovon das erſte das wichtigſte iſt; Cap. 19, 17 lieſt es τι με λεγεις αγαθον. 10, 22. 23 fehlt der Zuſatz: και το βαπτισμα — βαπτισθησεσθε; ein Beweis, daß dieſe Ueberſetzung aus einem alten und guten Codex verfertigt ſey. 3) Jerem. 13, 14 — 14, 19 das längſte gedruckte Fragment der ſahidiſchen Verſion des A. T. Die folgenden Stücke haben weniger Intereſſe. 4) Fragment einer Homilie von Chriſto als Arzt. 5) Kloſtervorſchriften, das Eſſen auſſer dem Refectorium betreffend. 6) Aus einer Homilie über das Hohelied (es ſcheint vielmehr über Pred. Sal. 10, 1 zu ſeyn, da der Verf. beſtändig auf die Fliegen anſpielt; nur am

Ende

Artikel II. Das Gesetz vom 6. Februar 1918 tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. Es findet auf alle Ehen Anwendung, die nach dem Inkrafttreten geschlossen werden. Auf Ehen, die vor dem Inkrafttreten geschlossen sind, findet es Anwendung, wenn beide Ehegatten nach dem Inkrafttreten ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche nehmen, ohne vorher einen gemeinsamen Wohnsitz im Deutschen Reiche gehabt zu haben.

Artikel III. Das Gesetz vom 6. Februar 1918 tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. Es findet auf alle Ehen Anwendung, die nach dem Inkrafttreten geschlossen werden. Auf Ehen, die vor dem Inkrafttreten geschlossen sind, findet es Anwendung, wenn beide Ehegatten nach dem Inkrafttreten ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche nehmen, ohne vorher einen gemeinsamen Wohnsitz im Deutschen Reiche gehabt zu haben.

Artikel IV. Das Gesetz vom 6. Februar 1918 tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. Es findet auf alle Ehen Anwendung, die nach dem Inkrafttreten geschlossen werden. Auf Ehen, die vor dem Inkrafttreten geschlossen sind, findet es Anwendung, wenn beide Ehegatten nach dem Inkrafttreten ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche nehmen, ohne vorher einen gemeinsamen Wohnsitz im Deutschen Reiche gehabt zu haben.

Artikel V. Das Gesetz vom 6. Februar 1918 tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. Es findet auf alle Ehen Anwendung, die nach dem Inkrafttreten geschlossen werden. Auf Ehen, die vor dem Inkrafttreten geschlossen sind, findet es Anwendung, wenn beide Ehegatten nach dem Inkrafttreten ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche nehmen, ohne vorher einen gemeinsamen Wohnsitz im Deutschen Reiche gehabt zu haben.

Artikel VI. Das Gesetz vom 6. Februar 1918 tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. Es findet auf alle Ehen Anwendung, die nach dem Inkrafttreten geschlossen werden. Auf Ehen, die vor dem Inkrafttreten geschlossen sind, findet es Anwendung, wenn beide Ehegatten nach dem Inkrafttreten ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche nehmen, ohne vorher einen gemeinsamen Wohnsitz im Deutschen Reiche gehabt zu haben.

Artikel VII. Das Gesetz vom 6. Februar 1918 tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. Es findet auf alle Ehen Anwendung, die nach dem Inkrafttreten geschlossen werden. Auf Ehen, die vor dem Inkrafttreten geschlossen sind, findet es Anwendung, wenn beide Ehegatten nach dem Inkrafttreten ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche nehmen, ohne vorher einen gemeinsamen Wohnsitz im Deutschen Reiche gehabt zu haben.

Artikel VIII. Das Gesetz vom 6. Februar 1918 tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. Es findet auf alle Ehen Anwendung, die nach dem Inkrafttreten geschlossen werden. Auf Ehen, die vor dem Inkrafttreten geschlossen sind, findet es Anwendung, wenn beide Ehegatten nach dem Inkrafttreten ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche nehmen, ohne vorher einen gemeinsamen Wohnsitz im Deutschen Reiche gehabt zu haben.

Artikel IX. Das Gesetz vom 6. Februar 1918 tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. Es findet auf alle Ehen Anwendung, die nach dem Inkrafttreten geschlossen werden. Auf Ehen, die vor dem Inkrafttreten geschlossen sind, findet es Anwendung, wenn beide Ehegatten nach dem Inkrafttreten ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche nehmen, ohne vorher einen gemeinsamen Wohnsitz im Deutschen Reiche gehabt zu haben.

Artikel X. Das Gesetz vom 6. Februar 1918 tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft. Es findet auf alle Ehen Anwendung, die nach dem Inkrafttreten geschlossen werden. Auf Ehen, die vor dem Inkrafttreten geschlossen sind, findet es Anwendung, wenn beide Ehegatten nach dem Inkrafttreten ihren Wohnsitz im Deutschen Reiche nehmen, ohne vorher einen gemeinsamen Wohnsitz im Deutschen Reiche gehabt zu haben.

bey Leichen nach dem Alexandrinischen Ritual, das zu Rom 1765 gedruckt ist, doch mit Verschiedenheiten. Die andre ist eine unvollständige Liturgie des h. Basilius. Aus einem in der Vorrede mitgetheilten Briefe des Hrn. Woide, erfahren wir mit Vergnügen, daß die sahidische Uebersetzung des N. T., wozu Hr. W. noch neue Fragmente erhalten hat, nun bald erscheinen werde. Bey den vielen Hülfsmitteln zur Aufklärung dieser Bastardtochter der alten ägyptischen Sprache, die wir dem Fleiß verdienstvoller Gelehrten in den letztern Jahren verdanken, ist es doch ein unangenehmer Gedanke, daß ihre Bemühungen durch so sparsamen Gewinn belohnt werden. Was wir erbeutet haben, bestehet in unfruchtbaren Legenden, Homilien, oder Uebersetzungen von Originalen, die wir längst haben, deren ganzer Werth sich also auf bloße Wortkritik, oder höchstens auf ungewisse Erläuterung einzelner, von Ausländern entstellter, Wörter einschränkt. Würden wir einst so glücklich seyn die altägyptische Schrift zu entziffern, wie schätzbar würden uns alsdann diese Sprachreste seyn, die vielleicht zu neuen Aufschlüssen in der Geschichte dieses merkwürdigen Volks führen könnten.

Rom.

Monumenta Graeca ex Museo Equitis ac Senatoris Iacobi Nanii Veneti illustrata a *D. Clem. Biagi*, Cremonensi, Monacho Bened. Camald. S. Th. et SS. Canonum Lectore emerito, in Collegio Vrb. prop. Fidei S. Th. Professore — bey Fulgoni 1785. Quart. 333 S. mit Kupf. Eben der würdige Senator, (er ist zugleich Geschäftsmann; war Befehlshaber der Flotte, Gesandter in der Barbarey, Proveditore von Corfu, dann von Padua, Mitglied des Raths der Zehen), dessen Bibliothek durch eine Beschreibung von griechischen, römischen

Artikel. Inländische Handlungen, den Artikel der Ausfuhr und Einfuhr betreffend.

Da Wir Uns bewogen gefunden haben, die Ausfuhr und Einfuhr gewisser Waaren, welche bisher verboten gewesen, unter gewissen Bedingungen zu gestatten, und Unsere Absicht dabey gewesen ist, Unsern Unterthanen, und den Handlungen, welche sie treiben, Vortheile zu verschaffen, so haben Wir Uns auch veranlasset gefunden

ihrem Magistrat, einem C. Julius Epaphroditus, eine Statue zu setzen: die Stadt ist völlig unbekannt, wenn es nicht Opisena in Thracien war; der Stein kam aber doch aus der südlichen Küste des Peloponnes. Der Magistrat führte den Namen αγρετης (αγρετευσαντα heißt es: Hesych. ἀγρέταν. ἡγεμόνα. θεόν. allem Ansehen nach von ἀγρεῖν, ἀγελρειν). Noch steht die Aera 194. dabey. Eben daher ward die folgende gebracht, VI. welche ἡ λαμπρα των Λυθεκεων (auf dem Stein liest man Λυθεκτεων) πολις anfängt: auch diese Stadt ist unbekannt. Noch folgen 22 Leichensteine. Eine Abh. über das χαιρε auf Grabmälern. Noch ein Tetrastichon, das an vielen Stellen unleserlich ist: was hier beygebracht wird, zeigt von einer sehr mangelhaften Kunde der griechischen Grammatik. Im zweyten Vers lesen wir deutlich: ὃς ποκ' ἐν ἀμφιάλῳ πρᾶτος ἔναι' Ιθάκᾳ. Ohne eine bessere und genauere Abschrift, hilft alles Rathen nichts. Da der V. im Griechisch lesen so wenig Fertigkeit hat; so macht uns das wegen der übrigen Inuschriften nicht weniger besorgt.

Leipzig.

Bey Crusius ist mit Anfang des Jahres der ehemals (s. G. A. 85. S. 1272) angekündigte lateinische Calender, und lateinische Blumenlese, wirklich mit zween Titelblättern erschienen: Calendarium Musarum Latinum und Florilegium Latinum anni aerae Chr. 1786. edidit *G. N. Fischer*, Rector Stephanei Halberstadiens. Duodez, 318 S. ohne den Kalender. In diesem sind den Tagen die Namen alter Schriftsteller beygefüget, ohngefähr nach der (unkritisch gemachten) Zeitordnung in den gewöhnlichen Litterärgeschichten: so stehen Orpheus. Musaeus. Palaephatus. voran; und nicht immer genau genug: so steht Philonides zweymal. Cleanthus für Clean-

Pfandbriefe. Die Gesetze, betreffend die Errichtung von Landschaften in den Provinzen Westpreußen und Posen, vom 30. Juli 1886 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 373) und vom 17. Juli 1902 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten S. 251), werden dahin abgeändert, daß die Landschaften in diesen Provinzen Pfandbriefe ausgeben dürfen, die auf Inhaber lauten und deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind.

Die Landschaften können Pfandbriefe, die auf Inhaber lauten und deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, auch dann ausgeben, wenn sie Pfandbriefe, die auf Namen lauten oder deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, nicht ausgeben.

Die Landschaften können Pfandbriefe, die auf Inhaber lauten und deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, auch dann ausgeben, wenn sie Pfandbriefe, die auf Namen lauten oder deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, nicht ausgeben.

Die Landschaften können Pfandbriefe, die auf Inhaber lauten und deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, auch dann ausgeben, wenn sie Pfandbriefe, die auf Namen lauten oder deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, nicht ausgeben.

Die Landschaften können Pfandbriefe, die auf Inhaber lauten und deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, auch dann ausgeben, wenn sie Pfandbriefe, die auf Namen lauten oder deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, nicht ausgeben.

Die Landschaften können Pfandbriefe, die auf Inhaber lauten und deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, auch dann ausgeben, wenn sie Pfandbriefe, die auf Namen lauten oder deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, nicht ausgeben.

Die Landschaften können Pfandbriefe, die auf Inhaber lauten und deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, auch dann ausgeben, wenn sie Pfandbriefe, die auf Namen lauten oder deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, nicht ausgeben.

Die Landschaften können Pfandbriefe, die auf Inhaber lauten und deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, auch dann ausgeben, wenn sie Pfandbriefe, die auf Namen lauten oder deren Zinsen durch Zinsscheine verbrieft sind, nicht ausgeben.

daß er eine ſtrenge Auswahl treffen konnte. Dieß wird in den künftigen Jahren eher möglich ſeyn. Gegenwärtig erhielt er Beyträge von mehr Verſificatoren als Poeten: und doch bietet die lateiniſche Dichtkunſt von der Seite eine große Erleichterung dar, da es ein Verdienſt iſt, einen Gedanken der Neueren in ein ſchickliches anpaſſendes römiſches Gewand einzukleiden, wodurch er ein Anſehen von Neuheit, oft von Würde erhält; auf dieſer Seite iſt doch noch eher etwas zu gewinnen, als wenn man Ovidiſche und Tibulliſche Empfindungen und Bilder zum Ekel nachempfindelt oder nachwitzelt; welches der Fall von den meiſten neuern lateiniſchen Dichtern iſt; unter welchen nur noch die Claſſe derer nachſtehet, welche einen Alltagsgedanken in Alltagsſprache verſificiren. Von dem Hrn. F. ſind verſchiedne gute Stücke untergemiſcht. Z. B. eines, das ſich herſetzen läßt: Tres Officiorum gradus.

Quo tibi ſufficiunt vires, ne ferre recuſa.
Quod pauci poſſunt, maius id officium.
Quod manet infectum, niſi tu confeceris, ipſo
Mandatum a ſummo tu tibi crede deo.

Hier iſt der Gedanke werth verſificirt zu werden, und die Verſification paßt dazu. In denen von J. F. Heuſinger iſt geſunder Gedanke und gute lateiniſche Sprache. (S. 171 Quum priſca *gravi* voluimus volumina wiſſen wir die wahre Lesart nicht gleich zu denken. Zu den Druckfehlern gehört auch noch eine im Griechiſchen S. 198). Aber ein M. H. Thieme ſcheint mit dem bloßen Verſificiren ſich zu begnügen: ſo auch ein Hr. Reichert. N. beweißt S. 209. 219 daß er Anlage hat. — Doch wir müſſen innehalten. So wie dieſe Blumenleſe iſt, ſo ſtehet ſie doch keiner von unſern deutſchen Blumenleſen nach; ſollte die kalte Hand der Kritik einmal dieſe berühren, ſo würden die Blümgen noch weit ärger zuſammenwelken und hinſterben.

Göttingiſche
Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

30. Stück.
Den 23. Febr. 1786.

Göttingen und Leipzig.

Von dem Auctionator Broſe, welchem Hr. Boſe ſiegel den Zachariäſchen Verlag überlaſſen hat, iſt der erſte Theil der bibliſchen Theologie von unſerm ſel. D. Zachariä zum drittenmale mit einer Vorrede von unſerm Hrn. Prof. Volborth aufgeleget worden. Da von dieſem ſehr nützlichen Werke zu ſeiner Zeit in dieſen Blättern Meldung geſchehen iſt, (ſ. G. A. 1771, S. 1017) ſo merken wir nur überhaupt an, daß daſſelbe durch die eigne Correctur, die der Hr. Prof. übernommen hat, von den vielen Druckfehlern, welche beſonders in der zweyten Ausgabe befindlich waren, gereinigt ſey, und machen unſern Leſern aus der Vorrede, in welcher der Hr. V. überhaupt über die jetzige unſyſtematiſche Art die Theologie zu behandeln, klagt, die

angenehme Hoffnung bekannt, daß der Hr. Prof. V. an dem fünften Theile, womit dieses Werk endlich vollendet seyn wird, wirklich arbeite und ihn auf die Ostermesse zu liefern gedenke. Dieser Theil wird die noch fehlenden Lehren, von der christlichen Tugend, von den Sacramenten, von der christlichen Gesellschaft und von den sogenannten vier letzten Dingen abhandeln.

Genua.

Von daher erhielten wir ganz kürzlich auch ein Apothekerbuch, das uns eine desto angenehmere Erscheinung war, da es die erste Ph. *reformata* unsers Wissens ist, die in diesem Jahrhundert in Italien erscheint. Es führt den Titel: Pharmacopoea seu formulae selectae medicamentorum ad normam Medicinae hodiernae aptatorum, quas collegit, redegit, proposuit Will. *Batt*, M. D. In Vniuersitate Genuensi Chemiae P. P. 1785. excudebat Fel. Repettus. 96 Seiten in Octav. Das so wichtige Geschäfte, dem practischen Arzt und dem Apotheker zweckmäßig und gut gewählte, auch wohl gereinigte Vorschriften in die Hände zu liefern, konnte wohl niemand mit größerm Rechte übertragen werden, als einem öffentlichen Lehrer der Chemie, der mit seinen in dieser Arbeit gehabten Vorgängern zugleich so genau bekannt ist, als unser V. Eine gute Auswahl der wirksamsten, einfachen Mittel, in alphabetischer Ordnung aufgestellt, macht den Anfang. Sie dienen zur Zusammensetzung und Bereitung der 357 hier vorkommenden Formeln. Socotrinische Aloe sey in Genua sehr schwer, oder eigentlich gar nicht, zu bekommen, und bediene man sich an ihrer Stelle der hepatic. Der beste rothe Bolus werde von der Insel Elba gebracht. Das mit Unrecht sogenannte Guaiacgummi erhält hier

seine

seine verdiente Benennung Resina; so wie hier die japanische Erde sehr schicklich succus Iaponicus genannt wird. Dem strasburgischen Terpenthin wird der Vorzug vor dem venetianischen gegeben, und letzterer nur substituirt, wenn der erste nicht zu haben ist. Unkräftige, entbehrliche Mittel haben wir wenige gefunden, wenn wir die lapides Cancror. Cinnabar. etc. ausnehmen, aber dagegen viele sehr kräftige, in der Praxis nicht zu entbehrende, ungern vermißt, so: Aconit. Arnic. mont. Bardan. Belladonna, ol. Cajaput, Cantharides, Cort. Cascarill. Rad. Colombo, Stipit. Dulcamar. Lich. Islandic. Cort. Mezerei, Quercus, Lign. Quass. Rad. Rub. Tinctor. Senek. Cort. Simaroub. Hb. Tussilag. Vv. ursi. die doch durchaus hier aufgestellt zu werden verdient hätten. — Die Formeln selbst folgen gleichfalls in alphabetischer Reihe. Der destillirten Wasser sind 18; von denen manche gut hätten wegbleiben können. Die Vorschrift zu einer Aq. sulphurea artific. hat uns, wie das Mittel selbst, sehr gefallen. Butyr. und ol. Cacao kommen vor, und enthalten fast wörtlich dieselbe Vorschrift zur Bereitung; eines davon wäre also bey einer zweyten Ausgabe wegzustreichen. Der Conserven sind nur drey, und der Essenzen blos zwey. Sechs dem Namen nach verschiedene mucilagin. aber alle aus schleimichten Mitteln bereitet, sind gewiß viel zu viel. So wie der Pflaster, deren 21 aufgestellt sind! Sehr einfach und kräftig scheinen uns die (S. 68) angegebenen *Pil. ecphractic.* aus Mass. Pill. Rufi Sal. mart. ana. ℥jj Galban. col. ℥j M. ingleichen auch die *Pil. e Myrrh. c. Marte*; ℞ Myrrh. ℥vj Sal. Mart. ℥jj G. Ammoniac. col. Extr. Sabin. ana ℥jjj Syr. simpl. q. s, vt F. M. Pil. Die zusammengesetzten Pulver sind bis auf 4 geschmolzen; die Sy-

rupe hätten auch noch eine kleine Reduction ausstehen können; 18 sind doch zu viel. Die Zahl der Tincturen schränkt sich auf 14 ein. Nicht übel hat uns die Bereitung des Vin. emet. gefallen. ℞ Vin. Malagens. lbjj ; Tart. emet. ℥jv M. solv. trans chart. col. Der Salben sind noch 14 geblieben. In einer kurzen Nachschrift erfahren wir noch am Schluß, daß, als Hr. B. diese Arbeit nach dazu erhaltenem Auftrag unternommen hatte, es auf einmal dem dortigen Collegium der Aerzte einfällt, selbst Hand ans Werk zu legen, und zwar deswegen (wir führen, alles Misverständniß zu vermeiden, die eigenen Worte an) pharmacopoeam puram velle, ab Indigenis (!!) excogitatam neque vlla Anglorum Gallorumue sollertia contaminatam (?). Er faßte daher den (löblichen) Entschluß, um nicht ganz vergebens gearbeitet zu haben, es auf eigne Kosten drucken zu lassen und für sich herauszugeben. Und dafür verdient er so sehr unsern Dank, als das Collegium der Aerzte zu Genua für obigen Ausspruch unser Mitleiden.

Halle.

Von des Hrn. Baron v. Lamotte praktischen Beyträgen zur Cameralwissenschaft für die Cameralisten in den preussischen Staaten, (s. Anz. 1783. S. 92, 1223. und 1784. S. 286) sind nun drey Theile vorhanden; die beiden ersten sind bey Breitkopf in Leipzig, der dritte aber in der hallischen Waisenhausbuchhandlung gedruckt. Das Werk ist zuverlässig eins der nützlichsten seiner Art, welches die im Preussischen übliche Behandlung cameralistischer Gegenstände sehr gut lehret, und durch die ausführliche Erzählung eines jeden abgehandelten Geschäfts und die Mittheilung aller darüber erfolgten Aufsätze jungen, vornemlich freilich preussischen, Cameralisten

zu

zu einer höchst heilsamen Vorbereitung dienen kann. Wenn auch einige hier vorkommende Gegenstände an und für sich allein nicht jedem wichtig genug scheinen möchten, so ist doch die Erzählung allemal lehrreich, weil sie die Denkungsart der königl. preussischen Kammern, die Behandlung und den Gang der verschiedenen Geschäfte darstellet. Im zweyten Theile findet man zuerst alles, was in der Churmark zur Aufhelfung der Bienenzucht bisher vorgeschlagen und vorgenommen ist. Im Jahr 1768 wollten ein paar Colonisten dadurch ohne Arbeit reich werden, daß sie alle Bienen in Generalpacht nehmen, dem Könige jährlich 400 Rthlr. geben, und dagegen von jedem Bienenstocke 2 Gr. erhalten wollten, aber sie wurden mit Verachtung abgewiesen und zu mehrerm Fleiße bey ihrem Ackerbau ermahnt. Im J. 1774 both Hr. R. seine Dienste an; seine Vorschläge gefielen der Kammer, aber der König erkannte, daß es zur Beförderung der Bienenzucht keines besondern Commissars mit dem vorgeschlagenen Gehalte von 600 Rthlr. bedürfe; man wisse aus Erfahrung, daß die Ansetzung solcher Aufseher die Kosten und Beschwerden des Landmannes vermehre und die Sache gehässig mache. Nach der hier eingerückten Tabelle waren im J. 1782 in der Churmark 49616 Stöcke und Körbe. Die Lüneburger bringen ihre Bienen in die altmarkischen Heiden und Forsten, und bezahlen dafür den Landleuten für Stätegeld und Fuhrlohn, dem Oberforstmeister an Fluchtgeld und dem Könige an Zoll jährlich sehr viel; daher auch die Klagen der neidischen altmarkischen Bienenhalter wider jene Ausländer abgewiesen sind. Im J. 1766 wurden auf den churmarkischen Aemtern Baumaterialienmagazine angelegt, um dadurch die Baukosten bey den herrschaftlichen Gebäuden zu vermin-

dern; aber weil die dabey nöthige Aufsicht, Treue und Ordnung nicht zu erhalten war, so wurden diese Magazine 1773 wieder aufgehoben, und nur auf den von den Forsten weit entfernten Aemtern beybehalten. Weil man merkte, daß nach Aufhebung der Gemeinheiten zwar der Acker gebessert und die Rindviehzucht vermehrt, dagegen aber die Schaafzucht vermindert ward, weil die Bauren nicht im Stande waren, Schaafe anzuschaffen, auch nicht Stallung für sie hatten, so kam der Vorschlag auf, gemeinschaftliche Dorfschäfereyen anzulegen, der aber liegen geblieben ist, auch wohl gewiß mehr wider sich hat, als der Hr. Herausgeber zu glauben scheint. Seit 1773 hat sich die Kammer sehr bemühet, das Melken der Schaafe abzuschaffen; man machte damit den Anfang, daß man es den landesherrlichen Pächtern im Contracte untersagte; aber diese verloren darauf die besten Schäfer, die freilich lieber zu solchen Heerden giengen, die noch gemolken wurden. Man erkannte, daß das Melken im ganzen Lande auf einmal abgeschafft werden müßte; aber eine solche Verordnung schien zu sehr den freyen Gebrauch des Eigenthums anzugreifen, und sie wäre auch ohne eine neue Schäfereyordnung nicht thunlich gewesen. Daher unterblieb denn die ganze Sache, und den königl. Beamten wird jetzt das Melken der Schaafe wieder gestattet, ungeachtet die vernünftigsten Landwirthe einmüthig den Nachtheil davon eingestanden haben. Musterhaft ist die Untersuchung, welche die Kammer zur Verbesserung der Papiermühlen angestellet hat, wiewohl noch nicht viel gebessert zu seyn scheint. Alle Mühlen der Churmark liefern nur drey Fünftel von dem ganzen Bedarf; alle Klagen über Mangel an Lumpen, vornemlich feinen Lumpen, welche sie allein aus Berlin,

den

den Zentner zu 2½ Thaler erhalten. Die meisten Papiermacher haben nicht genug Vermögen, um alle Vortheile nutzen und ihre Mühlen nach der besten Weise ändern zu können. Jetzt sucht man die Ausfuhr der Lumpen, welche ungeachtet der Verbothe fortgedauert hat, zu verhindern, und erlaubt den Gesellen wiederum auffer Lande zu wandern, um mehr Geschicklichkeit zu erlangen.

Im dritten Theile ist das Privilegium der Bildhauer der erste Aufsatz, welches auch schon in Beckmanns Sammlung von Polizey und Cam. Ges. I. S. 55 abgedruckt ist. Von vorzüglicher Wichtigkeit ist der Abschnitt von der churmarkischen Feuersocietät und deren jetzigem Zustande, wo man zugleich viele streitige Fälle, welche von Zeit zu Zeit vorgekommen sind, mit ihren Entscheidungen findet. S. 244 die mannichfaltigen Verordnungen über Anlegung der lebendigen Hecken und Wällerwände und anderer nützlicher Befriedigungen. In Jahr 1758 wollte man den stachlichten Genst, Vlex europ. dazu angewendet haben; aber daß diese Staude übel gewählt worden, weil sie unsern Winter nicht erträgt, lieset man hier nicht. Seit dem Jahre 1766 hat sich die Kammer bemühet, die Verbesserung des Landes durch Mergel einzuführen, man erkennet aber leicht, daß manche Weitläuftigkeiten und Irrungen aus Mangel mineralogischer Kenntniß und aus fehlerhaften Vorstellungen von der Wirkung des Mergels entstanden sind. Man ließ Mergelgräber aus Schlesien kommen, die aber nicht geschickt waren, das wenige, was sie aus Erfahrung gelernt hatten, unter ganz veränderten Umständen anzuwenden. Man ließ Erdbohrer, die hier abgebildet sind, im Lande vertheilen und both Belohnungen aus. S. 363 von den Einlagegefällen der

Kämmerey

Kämmerey zu Berlin, oder von der Einnahme, welche sie von den Weinen und fremden Bieren erhebt. Sie ward ihr 1575 gestattet, als der Magistrat einen Theil der Landesherrlichen Schulden übernahm, und viel auf die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude verwenden mußte. Sie ist zuweilen erhöhet worden, hat aber auch wieder abgenommen, z. B. seitdem das Berliner Bier verbessert worden. Im J. 1770 ist die Einnahme 10369 Rthr. gewesen. Ein mühsamer, aber gewiß nützlicher, Aufsatz ist derjenige, welcher alles, was über das Hausiren verordnet ist, in chronologischer Ordnung erzählt. Wirklich sollte man, wie der V. sagt, glauben, daß sich die Polizey in Verordnungen über diesen Gegenstand längst erschöpft hätte, aber die Erfahrung lehrt das Gegentheil. Merkwürdig ist, was über das Hausiren der Soldaten und ihrer Weiber beygebracht ist. Der letzte Aufsatz handelt von der Versorgung der Invaliden. Der geh. Finanzrath von Brenkenhof wollte sie zu Schulmeistern, Holzwärtern, Nachtwächtern, Feldhütern und Hirten machen. (Er scheint geglaubt zu haben, jeder würde eben so gut, als er selbst, im Amte die zu demselben nöthigen Kenntnisse erlernen). Es ist sehr zu wünschen, daß Hr. von Lamotte diese lehrreichen Beyträge bald und lange fortsetze, und daß diese auch Mitglieder anderer Kammern zu ähnlichen Arbeiten ermuntern mögen.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 25. Febr. 1786.

Göttingen.

Bey Endigung des vorjährigen Decanats gab der Hr. Hofr. Murray ein abermaliges Promotionsprogramm heraus, unter der Aufschrift, *Succi Aloës amari initia.* Es ist voll von eigenen Wahrnehmungen und Beurtheilungen, und giebt nach der Art, wie der Hr. V. die Materia medica zu behandeln gewohnt ist, ein neues Beyspiel, wie da, wo vollkommene Aufklärung zu seyn geschienen, noch viele Dunkelheit, Ungewißheit und Irrthum geherrscht hat. Da die botanische Kenntniß die Grundlage von allen übrigen eines officinellen Pflanzenproducts seyn muß: geht Hr. M. von derselben aus, und beleuchtet demnach zuvörderst das Aloegeschlecht überhaupt. Bey dieser Arbeit bestimmt er, was andere Kräuterkenner, namentlich,

lich, Munting, Casp. Commelin, Dillenius, Trew, v. Linné, v. Haller, Thunberg, zur Erleichterung der Kenntniß desselben geleistet haben. Dieses Geschlecht, wie so viele andere saftvolle aus den heissen Weltgegenden, hat die Ungelegenheit mit sich, daß viele der dorthin gehörigen Gewächse so selten in unsern Treibhäusern blühen, und wenn es auch geschieht, gemeiniglich einzeln, so daß die nöthige Vergleichung mit andern verschwisterten Pflanzen nicht geschehen kann. Auch lassen sie sich nicht in trockenen Kräutersammlungen ohne Beschädigung aufbewahren. Daher es denn oft so schwer fällt, die Gränzen zwischen Art und Abart festzusetzen. Hrn. Thunberg Bemühungen mit denselben in ihrem Vaterlande, dem Vorgebürge der guten Hoffnung, verdienen in sofern desto mehr Beyfall (Diss. de Aloë Vpsl. 1785 m. Iun.), wenn man gleich nicht überall in den Begriffen von Gattung und Abänderung mit ihm übereinstimmen sollte. Es ist bekannt, daß man auf den Apotheken dreierley bittere Säfte unter dem Namen der Aloe aufbewahrt. Ob diese aber den Pflanzen oder nur allein der verschiedenen Zubereitungsart nach von einander abgehen, ist noch nicht entschieden. Wahr ist es, daß es mehrere ganz verschiedene Aloepflanzen giebt, die einen bittern Saft von verschiedener Farbe, Geruch, Geschmack, Festigkeit, Auflöslichkeit, ertheilen. Eine darunter nennt v. Linné Aloë perfoliata π, vera, mit dem Bauhinschen Synonym Aloë vulgaris, welche doch weder von ihm noch von andern, auch nicht von Thunberg, so bestimmt worden ist, daß es untrüglich gewiß wäre, welche er und C. Bauhin darunter verstanden. Verschiedene Schriftsteller fügen zwar den Bauhinischen Namen ihren Zeichnungen bey, aber wenn dieses von Regnault bey zwey ganz verschiedenen Gattungen geschieht und im Hortus

romanus

romanus sogar bey der Agaue: so wird man auch gegen andere Kräuterkenner mistrauisch. Indessen stehen beides der Linn. und Bauh. Name in dem Blackwellschen Kräuterbuch (*Ed. Trew. tab.* 229) bey einer Pflanze, die der Hr. Hofr. M. in dem wärmsten Treibhause des bot. Gartens zwey Frühlinge nacheinander erst nach 17 Jahren, da er dem Garten vorgestanden, blühen gesehen hat, und die er nach hier angegebenen Gründen von den andern Abarten der Aloë perfoliata trennt und zu einer besondern Gattung erhebt. Er nennt sie ALOË *elongata*; floribus spicatis tubuloso-triquetris subringentibus oblique dependentibus, foliis aggregatis dentato-spinosis, und beschreibt sie aufs genaueste. Es ist dieselbe, die Regnault Aloës commun nennt, und wahrscheinlich auch diejenige, welcher Browne und Hughes die kaufbare Aloe zuschreiben. Hr. M. hat sich die Mühe gegeben, die Blätter aller der zahlreichen Aloen des hiesigen bot. Gartens zu kosten, um zu erfahren, welche zum Einsammlen des bittern Safts geschickt sind oder nicht, welches Geschäfte beides sehr langweilig und widerlich gewesen seyn würde, wofern er nicht bey den bittern, nach der Reihe zu prüfenden, Gattungen, nach der Prüfung einer jedweden sich erst den Mund mit Weinessig, der augenblicklich die Bitterkeit hebt, und darauf mit Wasser, um die Säure zu vertilgen, ausgespühlt hätte. Demnach hat er einige unschmackhaft, andere süß oder süßlich, andere in mehrern Graden bitter befunden. Besonders sind viele Abänderungen der Linneischen Gattung Aloë perfoliata, doch mit der Thunbergischen Absonderung, sehr bitter, auch die Aloë linguaeformis, die Al. spicata Thunb. und die Al. elongata des Hrn. V. Die Bitterkeit steckt doch bey diesen nicht in dem ganzen Blatt, sondern nur in den parallel der Länge nach fortlaufenden Saftgefäßen, die sich an der

innern Fläche der dicken Bedeckung deſſelben finden, und Hr. M. ſorgfältig beſchreibt; der in der Mitte befindliche Theil des Blatts iſt ein wäßriges oder ſchleimichtes unſchmackhaftes Fleiſch. Auch hat der Hr. V. dergleichen Gefäße mit bitterm Saft in der äuſſern dicken Haut des Blumenſtengels bemerkt, und dadurch die Stelle im Plinius bewähren können, daß zu ſeinen Zeiten der Aloeſaft auch aus dem Stengel der Pflanze eingeſammlet worden. Die Gewinnung des Safts ſelbſt und die Verdickung deſſelben aber ſetzt er nach den jetzt zu Barbados, Jamaica, Cap d. gut. Hoffn. üblichen Weiſen auseinander, bey welchen doch mancherley voneinander abgehende Umſtände vorkommen, die auf die Verſchiedenheit des Safts Einfluß haben müſſen. Die auf den Apotheken angenommene Dreyzahl iſt ſehr verführeriſch, da mancher z. B. das Soccoteraaloe nennt, was ein andrer Leberaloe, auch die kaufbaren Aloeſäfte, bey der Vergleichung derſelben aus mehreren Materialkammern, der Farbe, Feſtigkeit u. ſ. w. nach, von mehr als dreierley Art ſind. Worinn dieſes liegen mag, iſt bisher ſchwer zu ſagen. Kömmt es nicht von dem verſchiedenen Verfahren bey der Zubereitung des Saftes, oder von dem Standort, Alter und Climat des Gewächſes oder der Zeit der Einſammlung, oder fremden Zumiſchungen, her: ſo mag wohl die Verſchiedenheit der Gewächſe, als Arten oder Abarten betrachtet, daran Schuld ſeyn, welches auch den Verſuchen des Hrn. M. nicht widerſpricht. Was aber C. Commelin und ſo viele andere nach ihm in dieſem Stück beſtimmen, ſtützt ſich auf lauter Muthmaßung, nemlich die Aehnlichkeit des Geruchs und Geſchmacks des flüſſigen Safts gewiſſer Aloepflanzen mit den verdickten kaufbaren. Aus ſeiner Aloë elongata hat der Hr. V. einen vortreflichen bittern Saft reichlich eingeſammlet, welcher

der

der besten Socoteraaloe, wie sie Lewis beschreibt, nichts nachgiebt. Die damit angestellten Versuche müssen wir hier aus Mangel an Raum übergehen, und gedenken nur noch derjenigen Punkte, die der Hr. Hofr. wisbegierigen Reisenden zur Ergänzung der Geschichte der Aloe zu beobachten empfiehlt. Da dann auch die Versuche bey Kranken um so viel gewisser ausfallen werden, indem es dabey auf gute und übereinstimmende Arzneymittel unumgänglich ankömmt.

Gotha.

In der Ettingerschen Buchhandlung hat Herr Prof. Galletti ein Lehrbuch der europäischen Staatengeschichte für höhere Schulen auf 260 Seiten in Octav herausgegeben. Es enthält gerade alle die Staaten, welche in Hrn. Hofr. Meusels Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatenhistorie enthalten sind, nur ist alle Litteratur hinweggelassen, dagegen bey jedem Reich ein kleiner geograph. und statistischer Abschnitt beygefügt worden. Die Auswahl der Begebenheiten, so wie auch die ganze Art dieselbe anzudeuten, richtete sich nach dem Publikum, für dessen Gebrauch der Hr. Verf. schrieb, und daß das Compendium von Hrn. Hofr. Meusel das Hauptbuch war, woraus der historische Auszug gemacht wurde, gereicht auf keine Weise zum Vorwurfe, da Hr. Galletti kein besseres, genaueres Compendium hätte wählen können. Genealogische Tabellen werden manche ungern dabey vermissen. Die beygefügte Zeittafel ist sehr geschickt zur Wiederholung. Einige einzelne Anmerkungen: S. 4 finden wir die Epoche nicht bemerkt, wenn sich die Republik der verein. Niederlande feierlich lossagte von Philipp II. Durch die Utrechter Union ist es bekanntlich nicht geschehen. S. 6. N. 5 ist der

Inhalt des ewigen Edikts theils nicht vollſtändig genug, theils nicht richtig ausgedrückt. S. 109 iſt der Navigationsakte gar nicht gedacht. S. 114 fehlt Meldung der Habeas Corpus Akte. Auch die Namen von Robert Walpole und Wilh. Pitt haben wir nirgends angetroffen. S. 131 e. a. ſtatt Könige aus ſpaniſchem Geſchlechte richtiger aus öſterreichiſchem Geſchlechte. S. 179 das Recht Kaiſer Leopolds auf die ſpaniſche Monarchie iſt nicht von ſeiner Vermählung mit der Schweſter Carls II. abzuleiten, denn alles Recht, das etwa hierdurch erworben worden wäre, gieng auf den baieriſchen Churprinzen über. Der öſterreichiſche Hof gründete ſich damals auf ganz andere Argumente.

Frankfurt und Mainz.

Sam. Th. Sömmerring über die körperliche Verſchiedenheit des Negers vom Europäer. 80 und 24 Seiten in gr. Octav. — Wir haben die erſte Ausgabe dieſer merkwürdigen Schrift im 11ten St. dieſer Blätter v. J. angezeigt. Sie hat hier in dieſer neuen Auflage beträchtliche Vermehrungen, vorzüglich aber nähere Beſtimmungen einiger Ausdrücke der vorigen erhalten, die man verſchiedentlich dahin hatte misdeuten wollen, als ob ſich der Hr. Hofgr. R. beykommen ließ, noch jetzt mehrere Gattungen (Species) im Menſchengeſchlecht anzunehmen, oder die gemeinſchaftliche Abkunft aller uns bekannten Menſchen-Raçen von einem einzigen Stamm-Paare zu bezweifeln. — Wenn er z. B. geſagt, die Mohren ſcheinen etwas näher ans Affengeſchlecht zu gränzen als wir Europäer, ſo will das eben ſo wenig ſagen, als ob nun deshalb die Negern nicht von Adam abſtammen ſollten, als man für die Bewohner einzelner Inſeln der Südſee deswegen eigene Adame anzunehmen braucht, weil beobachtende

achtende Reisende einige Aehnlichkeit mit Affenphysiognomien an ihnen gefunden. Vielmehr wiederholt er es nochmals ausdrücklich: „die Negern sind „wahre Menschen, so gut wie wir, und nach höchst„wahrscheinlichen Gründen, die uns Naturge„schichte, Physiologie, Philosophie, und schriftliche „Nachrichten darbieten, von einem gemeinschaftlis„chen Stammvater mit allen übrigen Menschen ents„sprossen, und so gut und um nichts weniger Men„schen, als eine der schönsten Griechinnen.„ — Und wirklich zeigt sich auch zwischen Negern und Negern selbst, wenigstens eben so viele Verschiedenheit, als zwischen manchen Neger-Raçen und den angränzenden Völkerschaften, die dann zu den übrigen Varietäten im Menschengeschlecht die unmerklichen Uebergänge machen. Auch wird sich nicht leicht eine einzige Verschiedenheit am Körperbaue der Mohren finden, die man nicht auch, wenigstens unter gewissen Umständen, bey andern Menschen finden sollte. Z. B. das Weisse im Auge der Mohren, ist zunächst um die Hornhaut gelblichbraun, fast wie bey einigen Affen (und wie schon Hr. Prof. Walter erinnert hat, auch bey alten Europäern). — Hr. S. fand die knöcherne Brust bey drey männlichen Mohren groß, geräumig, und gewölbter als beym Europäer; und die Schultern breit. (also beides wie bey den schönen Tschirkassiern) — Beyläufig bestätigt Hr. S. allerdings, daß die Läuse der Mohren braunschwarz sind.

Leipzig.

D. J. Siegm. Baumgartens Auslegung des Propheten Joels, neu aufgelegt. Bey Beer 1786. 238 Seiten in Quart. Dieses Werk ist eigentlich nur unveränderter Abdruck der Ausgabe

von

von 1756, die der vorige Verleger neu auflegen wollte, und von dem jetzigen, der dessen Verlag übernommen hat, mit einem neuen Titel versehen und ans Licht gestellt ist. Die Einrichtung, der Werth und die Brauchbarkeit der Baumgartenschen Auslegungen ist zu bekannt, als daß jetzt noch ein Urtheil darüber könnte erwartet werden. Wir können uns also mit der Anzeige des Daseyns dieser Ausgabe begnügen.

Marburg.

Des Hrn. Rath Curtius Partic. VI. VII et VIII Collectaneorum ad Historiam facientium (1783-1785), deren Vorläufer wir zu seiner Zeit angezeiget haben (1783. S. 1495), liefern noch mehrere Briefe, Instructionen und Schriften für und von dem damaligen churbraunschw. lüneb. Gesandten Georg Ludwig v. Fabrice, welche desselben Geschäfte bey Peter dem Großen 1712, 1713 und 1714, und auf dem Braunschweiger Congreß betreffen. Diese bezogen sich vorzüglich auf die Verstärkung des gegen Schweden und Frankreich errichteten Bündnisses, auf allerley Vorschläge dem Herzoge von Holstein Gottorp eine Ersetzung für Schleswig zu verschaffen, und auf die Vereinigung der Herzogthümer Bremen und Verden mit dem Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg. Obgleich die Geschichte des nordischen Krieges, und der versuchten Friedenshandlungen in den vorgedachten Jahren schon sattsam bearbeitet worden ist, so geben dennoch diese Briefschaften beträchliche Erläuterungen, weil sie die geheimsten Gesinnungen und Absichten der Höfe Berlin, Hannover und Wien aufdecken und beurkunden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 25. Febr. 1786.

St. Petersburg.

Acta Academiae Scientiarum Imperialis Petropolitanae pro anno 1781. *Pars posterior*, gedruckt 1785. (s. oben S. 105). Histoire. 30 S. Abhandl. 410 S. 6 Kupfert. In der Geschichte: Beobachtungen Christian Mayers zu Manheim und Hr. v. Wolf zu Danzig. Der Adjunct Theodor Moiseenkof welcher zu Freyberg die Bergwissenschaft getrieben, auch da eine mineralogische Abhandlung vom Zinnstein herausgegeben hatte, ward 1781 nach der Crim geschickt, wo der Chan einen Bergwerksverständigen verlangt hatte, starb aber selbiges Jahr auf der Reise zu Moscou, noch nicht 27 Jahr alt. Hr. Robert Haynam Hofuhrmacher, hatte ein Werkzeug, die Geschwindigkeit des Schalls zu messen, angegeben,

welches die Akademie auf Befehl der Kaiſerinn unterſuchen ſollte, nach einigen Conferenzen in ſeiner Gegenwart forderte er es wieder. Es war ein Chronometer, wo jede Secunde in mehr Inſtans getheilt ward. (Alſo wohl noch nicht in Tertien, wie Hrn. Klindworts Uhr, mit welcher 1778 zu Göttingen ſind Prüfungen und Verſuche über die Geſchwindigkeit des Schalls angeſtellt worden. (Gel. Anz. deſſ. S. 1145 S.) Von Hrn. Nic. Schenmark Prof. d. Math. zu Upſala hat die Akademie im Manuſcripte bekommen: Tabula numerorum primorum et pro minimis diuiſoribus compoſitorum ad octo millia vltra millionem expedite inueniendos conſtructa a Nic. Schenmark.

Mathematik. 1) Euler umſtändliche Erläuterung über das Verhalten der Größen im Integrale von $Z\,dz : \sqrt{(1 + mzz + z^4)}$ wo Z eine rationale Function von zz iſt. Hr. E. hat dieſen Gegenſtand ſchon öfters behandelt, und Hr. la Grange ebenfalls Bemerkungen darüber bekannt gemacht, ohne daß Alles erſchöpft wäre. 2) Deſſ. fernere Entwickelung, wie ſich Bogen von Kegelſchnitten vergleichen laſſen. Wenn man in einem Kegelſchnitte einen Bogen nach Gefallen nimmt, ſo läßt ſich in eben der krummen Linie von jedem Punkte an, ein Bogen abſchneiden, der von jenem um eine Größe unterſchieden iſt, die ſich geometriſch angeben läßt. Die Arbeiten welche man hierbey vornimmt, weichen von den gewöhnlichen Rechnungen ſo ſehr ab, daß Hr. E. hier neue Erläuterungen darüber für dienlich hält, ob er gleich, nebſt andern ſchon mehreres darüber geſchrieben, auch in ſeinen Inſt. Calcul. Integralis p. 421 .. 493 zwey Capitel davon gemacht hat. (Es iſt vergeſſen, daß es T. 1. der Inſt. iſt). Eigentlich gehört dieſe Unterſuchung mit zu der der vorigen Abhandlung. 3) E. über eine merkwürdige

Zahl

Zahl bey Summirung der harmonischen Reihe, wo nemlich nach 1 alle Brüche folgen, deren Zähler 1, die Nenner die ganzen Zahlen nach der Ordnung sind, des letzten seiner x. Hr. E. hat gefunden, daß diese Summe durch den Logarithmen von x, und x nebst den sogenannten Bernoullischen Zahlen gegeben ist, dazu noch eine unveränderliche Zahl C, deren Werth sich aus jedem besondern Falle berechnen läßt, und hier bis auf 16 Decimalstellen angegeben wird; Von dieser Zahl nun findet E. Grund zu muthmaßen, sie sey der hyperbolische Logarithme irgend einer merkwürdigen Zahl, Untersuchungen darüber führen ihn auf Mittel, C sehr weit zu bestimmen, und andre merkwürdige Eigenschaften. 4) E. zeigt wie sich Eigenschaften, die in des vorigen Theils 4 math. Abh. von den Binomialcoefficienten erwiesen waren, auf Polynomialcoefficienten erstrecken. 5) Hr. M. Platzmann, eine krumme Linie von folgender Eigenschaft zu finden: Jeder Halbmesser ihrer Krümmung schneidet auf einer geraden Linie, deren Lage gegeben ist, von einem gegebnen Punkte dieser geraden Linie, ein Stück ab, das zum Halbmesser der Krümmung immer eine und dieselbe gegebene Verhältniß hat. Unter den unzählichen krummen Linien, die der Frage genug thun, ist auch der Kreis, wenn man den gegebenen Punkt so nimmt, daß sein Abstand vom Mittelpunkte zum Halbmesser die gegebene Verhältniß hat. 6) A. J. Lexell Integration von $dx : (1 + x^4) \sqrt{(2x^2 - 1)}$ Ist merkwürdig, weil sie sich blos auf Kreisbogen und Logarithmen bringen läßt. Andere Formeln, die sich eben so integriren lassen, und noch andre, bey denen es nicht statt findet. 7) Hr. Fuß Versuch eines Beweises, daß jede unmögliche Größe sich durch $A + B\sqrt{-1}$ ausdrucken läßt. Hr. F. bringt auf diese Gestalt einige unmögliche Größen, von den man

sonst gezweifelt hat, daß sie sich auf diese Gestalt bringen ließe, und fügt mehr bey, das seinen Bemühungen wenigstens den bescheidenen Namen eines Versuchs behauptet.

Mathematische Physik. 1) L. Euler über die Friction bey wälzender Bewegung, besonders einer Kugel aus einerley Materie aufwärts eine geneigte Ebene. Es wird als merkwürdig angegeben, daß die Bewegung nicht durchaus nach einem und demselben Gesetze geschehe, und so mit dem Gesetze der Stetigkeit nicht übereinstimme. 2) Hr. M. Golovin, wendet das, was Euler T. X. Comment. nouor. vom Tone der Glocken gelehrt hat, auf die Töne der Gläser bey der Harmonica an. 3) A. J. Lexell untersucht, auf Veranlassung des nächstvorhergehenden, die Formel für elastischer in Kreisringe gekrümmter Bleche Vibrationen, die auf Eulers Ansehn Act. 1779. P. I. p. 158 beruht, und findet etwas von E. Schlüssen unterschiedenes, ob er gleich von den Formeln ausgeht, die E. Comm. Nov. T. XV; XIX; X; für Gleichgewicht und Bewegung elastischer Bleche gegeben hat. Zugleich zeigt er, worinn d'Alembert über die Figur elastischer Bleche gefehlt habe, in seinen Opuscules Tom. VII. opusc. 52. und wie d'Al. daselbst Eulern und Daniel Bernouilli sehr unrecht gethan habe.

Astronomie. 1) Lexell: Prüfung der Beobachtungen Hrn. Messier beym Kometen 1770. Hr. L. hatte bey seinen Berechnungen über diesen Kometen, erwähnte Beobachtungen, wegen des Beobachters und ihrer Uebereinstimmungen als zuverlässig vorausgesetzt, ein Astronome aber hatte ihm eben dagegen Einwendungen gemacht, ohne doch Gründe anzugeben; L. vermuthet, der vornehmste Grund sey, daß die periodische Zeit dieses Kometen von 5 Jahren 7 Monaten unglaublich scheine, da man

ihn

ihn noch nie gesehen hat. Hier zeigt er nun, wenn man diese Zeit merklich vergrößere, nur in zehn, oder gar mehr Jahre verändern wolle, so müsse man den Beobachtungen größere Fehler schuld geben, als nur einigermaßen wahrscheinlich ist. Sich selbst hält er durch den Zweifel an M. Beobachtungen beleidigt, weil ihm also die große Nachlässigkeit schuld gegeben würde, so schlechte Beobachtungen gebraucht zu haben, und deswegen hat er diese weitläufige Vertheidigung aufgesetzt, unbesorgt, ob sonst jemand sie lesen mag. 2) Hr. Rumowski giebt die Längen der Städte Neschin und Lubny, wo Hr. Inochodzow beobachtet hatte, aus anderswo angestellten übereinstimmenden Beobachtungen an. Aus geodätischen Messungen der Weiten dieser Oerter von Kiow, urtheilt er, die letztere sey nicht über 1 St. 5 M. 30 S. östlicher als Paris. Unmittelbar daselbst angestellte Beobachtungen weichen zu weit voneinander ab, als daß man aus ihnen ein Mittel nehmen dürfte. 3) Derf. berechnet auch aus einer Mondfinsterniß 1783; $\frac{7}{18}$ März, Charkow 2 St. 15 M. 49 S. östlicher als Paris. (Es liegen dabey Hrn. Inochodzows im vorigen Theile erwähnte Beobachtungen zum Grunde, der hatte aber damals seine Beobachtungen der Jupitersstrabanten nur mit Angaben der Ephemeriden verglichen, und die Mondfinsterniß nur mit der Beobachtung zu Petersburg, hier ist auch noch eine Pariser dazu genommen, daher der Unterschied von 12 S.) 4) 5) Hr. Inochodzow bestimmt aus seinen Beobachtungen die Lage der Städte Kursk und Woronesch. 6) Hr. Joh. Alb. Euler petersburgische Witterungsbeobachtungen 1781. nach dem neuen Calender. (Ohne Zweifel zur bequemern Vergleichung mit andern, und das also ganz gefällig). Die Barometerstände in Pariser Zollen und deren Hunderttheilen. (Diese Eintheis-

Eintheilung ist allerdings an sich besser, als in Linien und etwa deren Theile. Da aber doch den Barometerbeobachtern die letztere gewöhnlich ist, so hätten sie wohl mit Dank angenommen, wenn ihnen wäre erspart worden, Hunderttheile in Linien zu verwandeln, welches bey manchem Wetterseher schon zu der für ihn höhern Arithmetik gehört).

Physische Abhandlungen. 1) Hr. Pr. Wolff setzt seine Bemerkungen über die Stellung der Fasern des Herzens fort, und handelt hier vornemlich von den äussern Fasern der rechten Herzkammer; der Unterschied zwischen diesen und den Fasern der linken Herzkammer überhaupt; die mannichfaltige Art, wie sie sich miteinander verwickeln; die Fäserchen, durch welche sie öfters unter sich verbunden sind, seyen nicht zellicht, sondern wirklich Muskelfasern; die Binden, die sie durch ihre Vereinigung machen: das Zusammenlaufen der Fasern, als die Ursache, warum sich das Herz auf verschiedene Art zusammenziehen kann, und Nutzen dieses Zusammenziehens; auch hier ist alles durch Zeichnungen erläutert. 2) Hr. Rath Kölreuter beschreibt die Bastarten, welche er aus der Vermischung einiger Arten des Stechapfels erhalten, so wie mehrere fruchtlose Versuche dieser Art, welche er sowohl mit diesen, als mit andern verwandten Pflanzen der gleichen natürlichen Klasse, besonders der Nachtschattenarten, angestellt hat; so gab ihm der stachellose Stechapfel mit dem wilden und dem gemeinen, diese beiden wieder unter sich, und der wilde mit der Tatula Bastarten. 3) Hr. Collegienr. Pallas beschreibt die Bisamratze (Sorex moschat.) und noch eine andere Art dieser Gattung (myosuros) sehr genau und mit Zurechtweisung seiner Vorgänger; beide sind auch hier abgebildet.

Rom.

Rom.

Von hier aus sind noch ein Paar Werke zurück, von welchen den Recens. Mangel an nöthiger Muße bisher abhielt. Paesti quod Posidoniam etiam dixere rudera 1784. und zweyter Titel: Rouine della Città di Pesto, detta ancora Posidonia 1784. ein sehr prächtiges und im großen Geschmack ausgeführtes Werk, Real Fol. wäre nur nicht die ungereimte Verdoppelung des Textes, daß in gespaltenen Columnen der Text Italiänisch und lateinisch neben einander abgedruckt ist! Es ist dem König von Spanien durch ein schönes Blatt, nach Erfindung von Gio. Batt. Tiepolo, gestochen von Giov. Volpato, zugeeignet, auf welchem die königliche Physiognomie doch etwas Edlers, als auf andern hat. Hinter ihm die untergehende, aber glänzendere Sonne, giebt ein feyerliches und rührendes Schauspiel. Das Werk ist eigentlich eine schon 1758 gemachte Erwartung: da die alten Ruinen von Pästum anfiengen bekannt zu werden, versprach man ein großes Werk darüber vom Conte Gazola, Chef der Artillerie des K. v. Neapel, welcher die Risse und Zeichnungen auf der Stelle aufnehmen ließ. Der Graf gieng mit dem K. Carl nach Spanien, und ist 1780 zu Madrit gestorben, hatte aber dem Herrn Paulantonio Paoli, *della Congregazione della Madre di Dio, Presidente dell' Accademia nobile ecclesiastica di Roma*, vorher die Ausarbeitung und Herausgabe des Werks übertragen. Mittlerweile waren eine Menge Werke über die Alterthümer von Pästum erschienen. Der Hr. P. führt nur die Nachrichten, welche seine Landsleute Mazocchi und Magnon gaben, und die Kupfertafeln von Th. Major (S. A. 1786. S. 1051 f.) an, und spricht diesem die Genauigkeit und Richtigkeit ab. Hr. Paoli ist schon

durch seine Antichità di Pozzuoli, Cuma e Baja (G. A. 1770. S. 35 f.) rühmlich bekannt; es kömmt also hier mehreres zusammen, was den Mangel der Neuheit des Gegenstandes selbst vergüten kann. Das Werk ist in Dissertazioni eingetheilet, zu jeder gehören Risse, wir wollen es also nach dieser Eintheilung beschreiben: I. Von der Topographie von Pästum mit einer Charte. Verschiedenes zur alten Erdkunde und Fabel für diese Ufergegend wird mit beygebracht. II. Von dem Ursprung, der Aufnahme und dem Verfall von P. (S. 19 f.) mit einer Aussicht der Ruinen, und einem Plan. Da über die origines Paesti schon von Mazocchi u. a. so viel gelehrter Unsinn beygebracht worden ist, so kann man leicht denken, worauf man sich hier gefaßt machen muß; denn an Grundsätze historischer Kritik ist nicht zu gedenken; wider gute Sprachkunde und Auslegungskunst wird so viel gefehlet! so soll im Strabo V, p. 251 in der bestrittenen Stelle τεῖχος ἔθεντο heissen: sie rissen die Mauer nieder; weil im Lexicon stehet: θέσθαι ὅπλα deponere. Der Zug des Hercules wird als Geschichte betrachtet. Doch gehet der Hr P. noch glimpflich zu Werke, und bleibt dabey stehen: es war der Ort schon vor Ankunft der Griechen von Einheimischen bewohnt, und die Stadt erbauet; und dieß waren Etruſker. Dieß wird nun nicht zum besten daher bewiesen, daß diese Gegenden von den Oskern und Ausonern (Ausones, der V. schreibt Ausonii, so wie die Grammatik gar oft über ihn zu klagen hat) sind bewohnt worden; man sollte kaum glauben, daß man diese mit den Etruskern für einerley Volk halten könnte. Der andre Beweis ist von den ältesten Denkmälern von Pästum hergenommen, welche etruskisch sind; (wieder ein Fehlschluß; man sollte eben deswegen nichts Etruskisches voraussetzen, weil man von keinen Etruskern sonst

sonst weiß. Ueberhaupt sollte man endlich davon abkommen, alles zu Etruskisch zu machen, was eb so gut den Ausonern und den verschiednen Stämm zuzuschreiben ist). Die Schicksale von Pästum a griechische Pflanzstadt; die schon bekannt sind; auch unter den Römern; sie ward verlassen da sie die Saracenen in der Nähe festgesetzt hatten, gege Ende des 9. Jahrh., aber ohne Zerstörung; daher ist es ohne Wunder zu erklären, daß die Ruine weniger gelitten haben, als andre; desto erstaunli aber ist es, daß das schöne Land auch jetzt noch un noch gebaut lieget. Die folgg. Abhandl. betreffen di und die noch stehenden Gebäude: III. den großen Tempe mit 11 K. IV. Den kleinern Tempel, und die ar dorischen Tectonischen Zierrathen: S. 111 mit 5 K. V. Von der etruskischen Atrium. S. 131 mit 13 K. so nennt de — das dritte Gebäude, das nach andern ein Tem Basilica war, nach andern, die mehr Beyfall fanden, ei und den Münzen S. 149 mit 18 K. VI. Vom Amphitheater zu Pästu

Der Hr. P. ist darauf aus, alle die Architect der Ruinen Etruskisch zu machen. Vorhin betrac te man sie als Beyspiele der ältesten rohsten dor schen Bauart. Zugeben muß man, daß die Vo stellung, als wenn die Griechen erst die dorisch dann die jonische, endlich die corinthische Ordnu er funden haben, willkührlich und irrig sey; die N men sind der Sache später beygeleget. Ohne Ba ordnung und mit Ordnung ist gebauet worden v den Griechen und vor den Griechen; also auch v den Etruskern. Aber ordo Tuscanicus ist eine sp tere Bestimmung. Alles gut; aber eben so g können die Gebäude zu Pästum nicht Etruskisch, dessen von den Ausonern seyn; und eigentlich läßt nicht mehr behaupten als: sie sind sehr alt.

was hier und anderwärts als Charakter der alten etruſkiſchen Architektur angegeben wird, ſagt nichts mehr. Die Etruſker legten große Quadern aufeinander, ohne Verbindung; das war auch zu Tiryns und anderwärts in Griechenland: ſie ſahen auf das Große und Majeſtätiſche: das hatten aber die Gebäude eben durch das vorige. Die andern Eigenthümlichkeiten nimmt Hr. P. aus Vitruv IV, 7 von der Tuſkaniſchen Ordnung. Das wichtigſte iſt, daß die Gebäude bey aller Größe doch niedrig waren. Die dunkle Stelle: Columnae diſponantur eaeque ſint ima craſſitudine altitudinis templi parte ſeptima; altitudo tertia parte latitudinis templi, verſtehet er ſo: bey den alten Etruſkern hielt die Höhe des Tempelgebäudes ſiebenmal den Durchmeſſer der Säulen; die Breite deſſelben aber hielt dreymal die Höhe der Säulen; Wiewohl die Ruinen zu Päſtum nicht vollkommen damit übereinſtimmen, ſondern ſich nur nähern. Hr. P. gehet nun das Uebrige, was im Vitruv folget und als der E. Ordnung eigen angegeben wird, durch, und vergleicht es mit dem Tempel zu Päſtum. Daß die Säulen keine Füße haben, ſey fälſchlich für alte doriſche Bauart gehalten. Der kleinere Tempel iſt von ſpäterer Zeit. Von dieſem werden die vorher erſchienenen Zeichnungen als unrichtig erklärt. Nicht 76 Palme iſt die Façade, ſondern 55 breit, und die Länge des Gebäudes nicht 172, ſondern nur 125 Palme. Die Folgen hiervon. Das Atrium iſt, der Sage nach, eine etruſkiſche Erfindung, (wenn ſie nur nicht auf die Etymologie von der Stadt Adria ſich gegründet hat) auch in Rom gab es Atria; an manchen Tempeln müſſen ſie beträchtlich geweſen ſeyn: Bekannt iſt Atrium Libertatis. Aber ein für ſich beſtehendes Gebäude weiß Hr. P. doch nicht aufzuweiſen. Aehnlichkeit hatten ſie, wie er glaubt, mit den Baſilicä,

lich, die an das Forum stießen, oder einen A
davon ausmachten. Für ein Forum mit der P
lika erklärt nun Hr. P. einen bisher beman
Serapistempel zu Pozzuolo. Aber das Atrium
Einfacher, und doch zu eben dem Zweck eingerich
eine große Menge Volks für Promenade und
schäfte aller Art zu fassen. Das Gebäude ist zw
mal so lang als breit; Säulen, vorn und hinter
Zur Seite 18. alle ohne Basis: die erstern mit
Dern Zwischenräumen, als die letztern; denn der
Gang sollte von allen Seiten her, und überall G
Gang seyn. An dem Schafft der Säulen, will
P. lehren, was Vitruvs Entasis sey, welche wi
Daß die Säulen in der Mitte dicker zu seyn schei
Das Dach habe keine Bedachung, sondern blos
Gallerie gehabt. Auch das Amphitheater zu
stum, das sich kaum unter dem Schutt erken
läßt, soll älter als andre Amphitheater gew
seyn und sich durch eine einfachere Einrichtung
zeichnen. Von den Münzen zu Pästum spricht
P. nur überhaupt. Er hat aber doch tab. 48
die ganze Reihe von Münzen geliefert. Es ist
Erstaunen, daß von einer einzigen Stadt eine s
Menge mit so verschiedenen Stempeln ist gep
worden. Die Verschiedenheit der Stempel
bereits schon über 400, die verschiedne Größe
nicht in Betracht gezogen. Die Ordnung, in
sie der V. gestellt hat, ist nicht nach dem Alte
würde dieß zu viele Schwierigkeiten gehabt ha
sondern nach den Classen der Figuren, die auf
Münzen erscheinen; die mit dem Namen Pä
gehen voran, und an ihrer Spitze die mit Phi
Phistulis, Phistluis, Phistlus, Phistelil,
lis, Sistlu, bezeichnet sind; dann mit Pii
Piis. Plistano, Plis. Paistano, Pais.

Pae. die andre Classe mit dem Namen Poseidonia. Die Schrift ist verschieden Poseidoniaton Poseidaniaton. Poseidania. Poseida. Poseid. Posei. Posi. Pose. Pos. P. Hier hat der V. den sonderbaren Gedanken, es sey nicht der Name der Stadt, sondern der Einwohner, sofern sie das Fest und Spiele des Poseidon feyerten; er rechnet sogar das Wort Poseidippos dahin. Ueber die Symbole auf den Münzen erwarteten wir mehr Aufschluß. (Der weibliche Kopf auf den ältesten scheinet endlich ein Diamenkopf zu werden. Der symbolische Stier in allen Veränderungen. Doch in diesen Blättern läßt sich so etwas nicht verfolgen). Das meiste scheint sich auf Fechterspiele und Thierhetzen zu beziehen. Qui zeigt Quinquennalia an. Bos cornupeta sey ein getroffener wilder Stier.

Noch ist das Buch mit sehr schön gestochnen Anfangs- und Schlußleisten versehen; (mit den ganzen Blättern ist die Zahl der Kupfer 65) alle enthalten entweder Aussichten der Gegend von Pästum oder Alterthümer. Auf dem Titel eine Rose mit der alten Vorstellung der Sirene (man sieht, sie war auch symbolisch; aber den Sinn; wer kann den wissen!) — t. 31 ist die männliche Figur mit der Maus, über welche der Hr. V. bereits ehemals ein Buch geschrieben hat (G. A. 72. S. 1058) er bleibt noch dabey, daß es eine ausländische Vorstellung, aus dem Orient, sey, dergleichen zu Memphis im Tempel des Vulcan stand, die ihre Beziehung auf die Geschichte der Philister und Israeliten hatte; bey diesem Glauben wollen wir ihn auch lassen. Ein Paar schöne Sarcophage mit Bacchischen Auszügen: Hr. P. hat den schönen Einfall, auf dem einen den Alexander in Indien zu finden.

Venedig.

Venedig.

Carlo Paleſe verlegt ſeit dem Anfang des vor. Jahres: Del guſto preſente in litteratura Italiana, diſſertazione del Dott. *Matteo Borſa*, data in luce e accompagnata d'Oſſervazioni da *Stefano Arteaga*; in Octav. Der Verfaſſer dieſer Abhandlung, die durch die Aufgabe der Akademie von Mantua veranlaßt ward, giebt drey Eigenthümlichkeiten des in Italien herrſchenden litterariſchen Geſchmacks an, in denen er zugleich die Urſachen der Verderbnis deſſelben findet: Neuerungsſucht nach ausländiſchen Muſtern, Philoſophie aus der Schule der Encyclopädiſten, und Verwirrung der an ſich verſchiedenen Schreibarten. Wir ſtehn, ſagt er, überall unter Fremden, wer ſein Glück machen will muß ihre Sprache ſtudiren. Aber alles, was wir dadurch lernen, wiegt den Nachtheil nicht auf, darüber die Zuneigung für unſre Mutterſprache verloren zu haben: dadurch verſchwand der Nationalgeiſt, verlor ſich das feine Gehör für Sprachfügung und Reinheit, liegt die lateiniſche Sprache darnieder, und an die Stelle alles deſſen tritt Gallomanie. Zu Sachen des Geſchmacks muß ſich eigentlich keinerley Philoſophie miſchen. Herr Merian in Berlin, ein Ausländer wird doch Glauben finden, hat in vier Abhandlungen bewieſen, daß die Dichtkunſt fällt, wenn die Weltweisheit ſteigt. Euripides brachte Philoſophie auf die Bühne, Sokrates lobte ihn darum, aber von der Zeit an fiel die dramatiſche Dichtkunſt, und Sokrates hat hier nichts zu ſagen. Sonſt hatte der Redner, der Dichter, der Philoſoph, der Diſſertator, jeder ſeine Sprache für ſich. Jetzt redet einer wie der andre, der Prediger will nicht blos rühren ſondern unterſuchen, in

Luſtſpielen

Lustspielen wird geweint u. s. w. Das ist sehr schlimm, aber alles reiflich überlegt, da doch die schönen Wissenschaften nicht zu den unentbehrlichen Bedürfnissen des Lebens gehören, ist der Verf. wohl zufrieden in diesem Jahrhundert zu leben, und entschlossen sich zu beruhigen. Vorher aber giebt er noch ein Mittel an, dem Uebel zu steuren: nicht Studium der Grundsätze der Alten, das ist unzulänglich; man mache diese Fehler lächerlich, man setze sie herab, und alles giebt sich von selbst; steht ein Piron, ein Cervantes, ein Swift dagegen auf, so ist die Nation unfehlbar gebessert! So weit der Wälsche. Sein Herausgeber ist ein Spanier, der aber seit geraumer Zeit in Italien lebt, und seine bescheidnen durchgedachten Bemerkungen, die nicht viel weniger als die Hälfte des Büchelchens ausmachen, entschädigen noch den fast ungeduldig gewordenen Leser. Alle Nachahmung des Auslands zu verhindern, hält er weder für thunlich noch zuträglich, so wie, ihm nach, die deutschen Fürsten keine Gelegenheit dazu gegeben haben. Diese Nachahmung hatte vielmehr ihren Grund in der Entkräftung des Nationalgeistes, die nicht Wirkung, wohl aber Ursache der Nachahmung ist, sobald politische Ursachen, die sich jedoch Hr. A. wohl hüten will, anzugeben, gleichgültig und unwillig gegen das Vaterland machen, und dem Ausheimischen einen Werth geben. Dazu kömmt der Glanz der von Ludwig XIV ausgieng, und die Lücken, die in mehr als einem Fach der italiänischen Litteratur auffallen. Die Sprache Wälschlands ist süßer, freundlicher, schmeichelnder als eine; aber ihre Wortfügung eingeschränkt, jede ungewöhnliche Wendung verdächtig, aus zu großer Sorgfalt für die Harmonie verliert oft die Einbildungskraft was das Ohr gewinnt, und die Gewalt der Rede weicht

der

der Zierlichkeit. Ohne Ablegung dieser Fesseln hätte Cesarotti den Geist des schottischen Barden nimmer erhascht. Das Wörterbuch della Crusca scheint viel reicher als das französische, aber man nehme ihm die veralteten Redensarten! Wer kennt und bewundert nicht die Dichter der Nation, aber wer vereinigt alle Stimmen als Muster der Prose? Boccazens Ton ist nicht annehmlich für die Bedürfnisse der Zeit, Machiavells Gegenstände erlauben seine Gemeinnützigkeit nicht, die Manier der Schriftsteller des funfzehnten Jahrhunderts taugt weder für die Lungen noch für die Geduld des achtzehnten, und der einzige Galilai, zierlich und gedrängt, anständig und stark, schrieb nur über Gegenstände der Physik, und hat uns kein ander Vorbild hinterlassen. Es fehlt gänzlich an prosaischen Meisterwerken der Empfindung und des Witzes, an Romanen, Briefen, Lucianischen Gesprächen, an der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände, auf eine Art, die von kleinlicher Gelehrsamkeit eben so weit als von übertünchter Unwissenheit entfernt ist. Wenn hat man nicht nachgeahmt? die Unsterblichen des vierzehnten Jahrhunderts, Petrarch und Boccaz, nennen die Provenzalen ihre Lehrer. Nur der Uebertreibung muß man Schranken entgegen setzen. Einseitige Deklamation, und Vermischung des Wahren mit dem Falschen, beweist gegen niemand, auch nicht gegen die Philosophie. Sehr gegründete Betrachtungen über den Verfall der geistlichen Beredsamkeit, und die Gewohnheit, Religionsstreitigkeiten auf die Kanzel zu bringen. Endlich von der Verbesserung des Geschmacks überhaupt. Die neueren Schriftsteller begehn zweierley Fehler. Sie bilden sich nach schlechten Mustern, und vernachlässigen die guten. Von jenen mag die Satyre sie zurück-

bringen,

bringen, zu diesen führe sie die Kritik. Noch sind es wie ehemals die Alten, auf sie werde der Blick der Menge gerichtet; es giebt einige die ihnen folgten und am Ziel sind, warum verbinden sie sich nicht? warum tritt kein Manlius an ihre Spitze, und befreyt sein Volk von dem Einbruch der Gallier? Man dringt sehr auf eine neue Herausgabe des Wörterbuchs della Crusca, um der Ungewißheit über den Gebrauch manches Ausdrucks ein Ende zu machen; man wünscht die Errichtung einer gebietenden Akademie. Es ist viel dafür und darwider zu sagen. Griechenland, Rom und England sind ohne sie zurecht gekommen, Spanien ist nicht dadurch gebessert; sollte sie durchdringen, so müßte wenigstens Lockens Vorschrift für den Codex von Carolina auf ihren Sprachcodex angewandt, und dieser von Zeit zu Zeit von neuem durchgesehn und nach Bedürfnis abgeändert werden.

Niemegen.

Es sind von Zeit zu Zeit (84. S. 371) einige Smetiana angezeigt worden. Hier sind noch ein Paar: Commentatiuncula in C. Cornelii Taciti H. V, 19. — es kömmt hier ein Batauorum oppidum vor, das Civilis in Brand steckt; hier wird erwiesen, daß es weder Batavoburum noch Oppidum Vetera, noch Batenburg seyn kann, sondern eher, als alles dieß, Niemegen. Zu dem Ende werden die Spuren des römischen Alterthums, die daselbst gefunden worden, angeführt.

Auch 1785. De Sarda seu Carneola Crucem et Pisciculos referente ad quartum lapidis ictum infra Neomagum non procul a Vahalis ripa inuenta. gr. Octav. Etwas unbedeutenderes ließ sich kaum denken. Dergleichen christliche Ringsteine finden sich die Menge und lehren alle nichts Neues.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 27. Febr. 1786.

Ulm.

Der jüngst erschienene zweyte Band der neuern Geschichte der Deutschen des Herrn Hofrath Schmidt ist in der ganzen Art der Bearbeitung dem ersten Band gleich, und wird dadurch für künftige deutsche Geschichtschreiber immer eine Hauptquelle bleiben, weil sich in allen Kapiteln Auszüge wichtiger Aktenstücke finden, die man vorher gar nicht kannte, und die wenigstens zur unpartheyischen Anhörung beider Theile gehören, so wenig sie selbst auch eine unpartheyische Erzählung enthalten. Daß das ganze Schmidtische Werk auf diese Weise mehr Beyträge zur Geschichte als Geschichte selbst enthält, ist uns wenigstens vorerst sehr gleichgültig, das Publikum würde auch in der That verlieren, wenn sich der Hr. Verf. der

letztern mehr nähern, und selbst schon, ohne vorläufige Mittheilung der excerpirten Akten, die historische Abläuterung vornehmen wollte, da schon bey dem ersten Theil dieser neuern Geschichte mancher Leser mit den historischen Hauptideen höchst unzufrieden war, auf welche Hr. Schmidt als auf letzte Resultate hinwieß. Dieser Theil enthält die Geschichte von zwanzig Jahren, von 1556 bis 1576. Ferdinands und Maximilians Charakter als edel und liebenswürdig zu zeigen, ist Hrn. S. leichter geworden, als bey dem Charakter Carls V. Die Geschichte der Trienter Synode erhält manche nicht unbeträchtliche Zusätze, die Sarpi besser hätte nutzen können als Pallavicini, ob sie schon selbst auch jener, bey der herzhafteren Befühlung dieser Wunde der röm. Kirche als Hr. S. zu thun gut fand, oft nur als Dokumente der zweyten Ordnung gebraucht haben möchte. Uebrigens enthält unsers Erachtens gerade das Aktenmäßige dieses zweyten Theils nicht nur einen der aller treffendsten Beweise, wie wenig wir jemals ohne Luthers und Calvins Sturm einige Verbesserung erhalten haben würden, wie wenig auf die wohlthätige Wirkung der fortschreitenden humanistischphilosophischen Aufklärung zu zählen gewesen seyn möchte, da, wie doch selbst neueste Beyspiele beweisen, ein Beichtvater, ein Fürst mit einer höchst glücklichen Ruhe, die kein Spott der Zeitgenossen und selbst kein gegenseitiges Beyspiel anderer Monarchen zu stören im stande ist, mit einem Winke völlig zernichten kann, was vorher in Jahrzehenden allmäliger Aufklärung geschehen ist. Wohl mags wahr seyn, was Hr. S. auch in diesem Theile sagt, daß sich der Zustand der römischkatholischen Kirche erst vollends seit den Zeiten der Reformation sehr verschlimmert habe, aber welcher Reformationsversuch ist in dieser Kirche gemacht worden, dessen Erfolg

nicht

nicht so traurig war. Die Böhmen foderten den Genuß des Abendmahlkelchs, der dem Layen ohne ausdrückliches allgemeines Kirchengesetz blos durch Observanz bisher entzogen worden war. Nun erst, da der Laye zu seinem Recht wieder zu kommen suchte, machte man ein allgemeines Kirchengesetz, daß der Laye den Kelch nicht erhalten sollte. Die eifrigere Augustinsche Parthie in der katholischen Kirche suchte durch Schriften und litterarisches Entgegenarbeiten bey den immer mehr einreissenden Jesuitischen Meynungen ihre Wahrheit mehr in Umlauf zu bringen: was erfolgte bey diesem Reformationsversuche, der gewiß anfangs nichts weniger als stürmisch war? Nun erst kamen jene Bullen von Rom gegen Bajus und Jansen und Quesnel, nun erst entstund eine neugesetzmäßige Orthodoxie. Wie sollte denn also Reformation in einer Kirche entstehen, deren Hierarchen sich zum Grundsatze gemacht zu haben schienen, auch billige Dinge, sobald sie nur verlangt würden, weil sie verlangt worden, geradehin abzuschlagen. Reizend schön ist freilich der Einfall, allmälig so viel unschuldig scheinendes Licht, so viele Philosophie und so viele Kenntniß klassischer Litteratur zu verbreiten, daß selbst in den Köpfen jener Hierarchen, deren Erziehung und Bildung nothwendig mit der allgemeinen Erziehung und Bildung sich ändern mußte, endlich eine Revolution vorgehe, die der Wahrheit und allgemeinen Aufklärung günstig sey, oder daß endlich diese Hierarchen bey der übrigen allgemein gleich verbreiteten Aufklärung unmöglich ihr heiliges Dunkel unzugänglich erhalten könnten; aber wer mag bey einer genauern Kenntniß der Geschichte und der Menschen so menschenfreundlich hoffen? Wer weiß nicht, welche unglückliche Divinationsgabe solche Hierarchen haben, um die letzte Wirkung des unschul-

digstscheinenden Lichts zu vermuthen? Was vermag nicht ein einziger solcher Hierarchen entgegenzuwirken, wenn es etwa dem Lichte mislang, mit einigen Strahlen ihn aufzuhellen? Wie ist oft sein Beyspiel so ansteckend auch für die übrigen? Und was brauchts oft mehr, als einen einzigen in Wollust grau gewordenen König, der bey einem unaufgeklärten Beichtvater Hülfe und Trost gegen das peinigende Bewußtseyn seiner Jugendsünden sucht — um eine ganze Nation wieder in die Tiefe hinabzustürzen, aus welcher sie durch die angestrengteste Bemühungen mehrerer patriotischen Weisen heraufgewunden wurde. Männer von Wohlwollen und Menschenliebe sind oft gar zu geneigt, aus einzelnen, manchmal sogar nur schriftstellerischen, Erscheinungen auf geschehene oder bevorstehende Totalveränderung des Nationalzustandes zu schließen, ihr Publikum, das sie entweder schriftstellerisch oder in ihrem gesellschaftlichen Kraise kennen, mag sie zu ihren Hoffnungen oder Befürchtungen berechtigen; aber wie einseitig sind solche Wahrnehmungen aus ihrem Publikum?

Ungern brechen wir diese Bemerkungen hier ab, die unsers Erachtens zu einem billigen und wahren Urtheil über manche Stellen der Schmidtischen Geschichte führen könnten, welche einerseits mit einer sonderbaren Freude, andererseits mit einem fast hinwegwerfenden Widerwillen aufgenommen zu werden scheinen.

Weimar und Gotha.

Journal der Moden, herausgegeben von F. J. Bertuch und G. M. Kraus. Nro. I. Jenner 1786. 4 Bogen gr. Octav auf Schreibpapier mit vier ausgemahlten Kupfertafeln. Das Ganze ist in einem Umschlage, im Hetruskischen Geschmack.

Die

Die Einleitung von 16 Seiten, enthält eine dem Inhalte des Ganzen angemessene Abhandlung über den Luxus, und dessen Nutzen oder Schädlichkeit für den Staat. Um hierinn nicht unbedingt zu entscheiden, und dadurch die Widersprüche derer zu vermehren, die bisher geradezu für oder gegen allen Luxus deklamirt haben; so unterscheiden die Hrn. Herausgeber den Begriff von Luxus nach dreyerley Graden, die sie mit den Ausdrücken Wolleben, Hochleben und Ueppigkeit bezeichnen. Hierauf werden die Verhältnisse bestimmt, in welchen ein Mensch wolleben, oder auch hochleben, d. i. einen nicht nur für den Staat ganz unschädlichen, sondern auch ungemein wohlthätigen, Luxus treiben könne. Der weitere Verfolg dieser faßlich geschriebenen Abhandlung zeigt endlich noch, für welche Classen der Societät Luxus am gefährlichsten, und in wiefern er für kleinere Staaten weit gefährlicher sey, als für große. Die hierauf folgenden einzelnen Artikel sind: I. Weibliche Kleidung; II. Etwas über englische Moden; III. Schmuck und *Nippes*; IV. Ammeublement; Beschreibung eines neuen englischen Stuhls; eines Ballon-Ofens; kleine Tisch-Uhren zu Paris. V. Gärten und Landhäuser; Beschreibung des Kiosk's des Kardinals von Rohan, zu Elsaß-Zabern. VI. Vermischte Artikel. VII. Erklärung der Kupfertafeln; nebst einem Intelligenzblatt. Da die Hrn. Herausgeber zugleich auch für scientifische Behandlung des Ganzen; für Deutlichkeit in Beschreibungen, und mittelst der illuminirten Kupfer, für anschauliche Darstellung; auch endlich für reichhaltige und angenehme Mannigfaltigkeit der Artikel, sorgen, so wird es auch dem blos speculativen Beobachter nicht unangenehm seyn, darinn, besonders aber in

den zugleich dazu versprochnen Annalen der Moden, die Chronik von einem Hauptzweige des Luxus und der angenehmen Sinnlichkeiten unsers Zeitalters zu finden; und nächstdem durch Vergleich der verschiedenen Modificationen, die zwey verschiedene Völker einer und derselben Sache geben, unverkennbare Grundzüge ihres Charakters zu entdecken. Was aber sonst weiter der Philosoph bey der Unternehmung denken, und der Patriot fürchten werde, liegt ausserhalb der Grenze einer blos litterarischen Anzeige.

Chambery.

Memoire de Madame de Warens, svivis de ceux de Claude Anet. Publiés par un C. D. M. D. P. pour servir d' apologie aux Confessions de J. J. Rousseau. 1786. gr. Octav, 259 Seiten. Armer Jean Jaques! auch deine Asche läßt man nicht ruhen! Me de Warens wird hier gerechtfertiget, aber Rousseau dagegen ist ein schwarzer Undankbarer und Verläumder; und zwar ohne beleidiget zu seyn, oder sich beleidiget zu halten. Denn daß ein Schwarzblütiger sich ein erlittnes Unrecht zur unmenschlichen Bosheit ausmahlen konnte, wäre doch noch zu begreifen. Me de W. erzählt ihre Lebensgeschichte selbst; sie verlor ihre Mutter als Kind; ihre Erziehung unter den Augen eines Vaters, der der Alchymie ergeben war, und eine gezwungene Heurath machten sie unglücklich; sie verließ ihren Mann, wegen übler Behandlung; ihr rastloser Geist verführte sie von Projekt zu Projekt. Sie schildert sich sonst, wie sie in der Confession erscheint; aber in Ansehung der Temperamentsfehler und des weiblichen Cynismus erscheint sie in einem ganz andern Licht; So sehr wird sie in diesem Stück verschieden

dargestellt,

dargestellt, daß selbst zu der grosmüthigen Entschließung der Julie, den St. Preux mit Mylord Bomston von sich zu schicken, hier die Waren das Original ist. In den Mem. des Anet wird sogar zu verstehen gegeben, daß W. mit Rousseau gemeinschaftlich die Julie geschrieben habe. Ueber die Echtheit oder Unechtheit, ganz oder zum Theil, in Grund oder Form, können wir freilich nicht so geradehin entscheiden. Es wird vorgegeben, als habe Claude Anet, welchen Rousseau so früh sterben läßt, die M. de W. welche 1759 starb, noch um zwey Jahre überlebet, und bey seiner Herrschaft, einen Paar alten Damen zu Chambery, sey die Handschrift nach seinem Tode gefunden worden. Zum Zweifeln findet man indessen ungleich mehr Grund als zum Glauben. Ausser der innern Unwahrscheinlichkeit des Verfahrens von Rousseau selbst, kommen in beiden Memoiren mehrere Züge vor, bey denen dem, der sie schrieb, neuere Vorfälle vor Augen waren, andere, bey denen man die Absicht gar zu deutlich sieht, M. de W. zu entschuldigen, und hingegen auf Rousseau allen Abscheu zu wälzen. Die Mem. vom Anet verrathen das falsche Gepräge noch augenscheinlicher. Die Anmerkungen des Herausgebers sind seicht und trivial, und machen die Memoiren selbst noch mehr verdächtig. Wir sind begierig zu sehen, was andre von diesen M. urtheilen werden.

Paris, London, Wien und Leipzig.

Hier ist bey Prevost, Elmsly, und Gräfer in gr. Fol. zu haben: Stirpes novae descriptionibus et iconibus illustratae a Car. Lud. l'*Heritier*, Dom. de *Brutelle*. Fasc. I. 1784. Das erste Heft dieses schönen und für die Kräuterkunde äusserst wichtigen Werks enthält 20 Seiten Text und 11 Kupferplatten:

Von

Von neuen Gattungen ist hier die Monetie, die Seba schon kannte und abgebildet, aber Linne' zu der Barlerie gezogen hatte, aus der ersten Ordnung der vierten Linne'ischen Klasse, zunächst an der Fagara, aber mit Staubfäden, die eben so lang als die Blumenkrone sind, und zweyfächerichtem Saamengehäuse, und Brucea aus der vierten Ordnung der zwey und zwanzigsten Klasse, mit einem Honigbehälter, der einem Fruchtboden ähnlich sieht, und in vier Lappen getheilt ist; von jeder eine Art, von jener barlerioides aus Ostindien; von dieser ferruginea aus Abyssinien; von neuen Arten hingegen eine neue Art Johannisbeeren aus Neuland (prostratum) ohne Stacheln und mit rauchen Beeren, eine Art Beinsaamen vom Vorgebürge der guten Hoffnung mit Blättern, die in Querstücke getheilt sind (pinnatifidum), eine Art von Osterlucei aus Nordamerika (lipho) mit röhrenförmigen dreyspaltigen Blumenkronen, eine Art Croton (hirtum) aus Gujana, deren Stengel mit Borsten besetzt sind, und deren Blumenähren vest sitzen, ganz Linne'isch beschrieben, und vortreflich abgebildet; auch ist die Naturgeschichte und Synonymie der pensylvanischen Abänderung der schwarzen Johannisbeeren, der unterbrochenen Gomphrene, wohin der V. auch die Celosia procumbens unsers Hrn. Hofr. Murray zieht, des speichelerregenden Spilanthus, wo zugleich die Unterscheidungszeichen dieser und der Gattung des Zweyzahns auseinander gesetzt werden, der umgebogenen Kreuzpflanze und der portugiesischen Cypresse erläutert; auch diese Pflanzen sind, die pensylvanischen Johannisbeeren ausgenommen, hier abgebildet.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 2. März 1786.

Berlin.

Predigten an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres. Ueber die gewöhnlichen Abschnitte aus den Lebensgeschichten Jesu Christi, von D. Wilh. Abrah. Teller, Oberconsistorialr. Probst und Insp. zu Cölln an der Spree in Berlin; Erster Band 1785; welcher auf 479 Octavs. die Pred. vom Neujahr bis an den Siebenden nach Trinit. enthält. Auch hier herrscht die vorzügliche Deutlichkeit, Leichtigkeit und ganz ungesuchte Anmuth des Vortrages; welche die Schriften des Hrn. O. C. R. auszeichnet. Die Vorträge sind insgesammt kurz: reich aber an wichtigen Bemerkungen über Welt und Menschen; und überzeugender Empfehlung der Pflichten einer erleuchteten Tugend. Ohne Zwang werden sie aus dem jedes-

maligen Texte abgeleitet; und fließen dann, ohne Geräusch und Pomp, sanft und klar bis ans Ende fort. Unter allen Hauptsätzen ist nur ein einziger, welcher uns der Kanzel nicht angemessen zu seyn dünkt: am Charfreytage nemlich, S. 238 f. wird von dem Troste des Christen, daß er sich an dem Leiden und Tode J. C. nicht würde schuldig gemacht haben, gehandelt. Schwerlich läßt sich dieß mit einiger Gewißheit entscheiden; da kein Mensch sicher weiß, was er in veränderter Lage würde gethan haben: aber auch die sicherste Entscheidung davon kann dem Menschen zur Beförderung seiner Tugend und Gemüthsfreude wenig nützen. Einige reizende Gemälde häuslicher Glückseligkeit findet man in diesen Predigten; so wie in denen, welche der Hr. V. vor einigen Jahren, über die häusliche Frömmigkeit herauszugeben angefangen hat: z. B. S. 36; und ganz vorzüglich, in der vortreflichen Predigt S. 47. 55; von den eigenthümlichen Tugenden beider Geschlechter. Uebrigens beweisen diese so populare als unterhaltende Pred. über die Sonn- und Festtags Evangelia, aufs neue; daß die gemeinen Anklagen der Kirchentexte, nicht immer in der Unfruchtbarkeit der letzteren; sondern auch oft in der Unwissenheit und Ungeschicktheit des Klägers gegründet sind. — Vorzüge einer andern Art besitzen des

Hrn. Salzmann Verehrungen Jesu, gehalten im Betsale des Dessauischen Philanthropins. (Leipzig 1784. in Octav 362 Seiten). Hr. S. wendet viel Fleiß auf Einkleidung und Ausdruck; durch anschauliche Gründe, und lebhafte Beschreibungen trifft er gemeiniglich das Herz. Die Einrichtung seiner Dessauischen Vorträge haben wir schon Anz. 1782. 3ug. S. 221 f. in der Anzeige der Gottesverehrungen, welche der erste Theil derselben sind, ausführlich beschrieben. — Auf gleiche Art ist

auch,

auch, Anz. 1783. S. 1036 f., Charakter und Werth, der

Predigten über die Evangelisten von Mag. Joh. Reisig, luther. Pred. zu Stollberg bey Aachen, wovon jetzt das zweyte Heft 1784, auf 92 S. in Octav herausgekommen, hinlänglich angegeben. Hier scheint aber der Hr. V. sich zu lange bey Erklärungen des Textes aufzuhalten, und darüber ins trockne Exegesiren zu fallen. Auch dünkt uns die Methode nicht bequem, wenn der Text in eine Abtheilung gezwungen wird: z. B. S. 8, über Luc. 1, 26-33; wir betrachten erst die Freundlichkeit des Engels, zum andern die Sittsamkeit und Bescheidenheit der Jungfer Maria, und zuletzt drittens die fröhliche Bothschaft die der Engel ihr bringt. An Richtigkeit mancher gegebenen Auslegung ließe sich ebenfalls zweifeln. Der Ausdruck ist zwar nicht ganz niedrig; aber auch nicht edel. Die fünf Pred. dieses Theils betreffen blos Luc. 1, 26-66.

Sehr lobenswerth ist der Ernst, womit in den Predigten von Christ. Friedr. Sintenis, Konsistorialr. und Pred. in Zerbst, (Leipzig 1785. Erster Theil, 508 S. in Octav) das thätige Christenthum empfohlen wird. Sie enthalten auch viele wichtige Wahrheiten darüber; die jedoch nicht immer bestimmt genug ausgedrückt, und gründlich dargethan worden. In den zwey ersten Pred. z. B. „das große Geschäft Sünder selig zu machen„ findet man manche gute Bemerkungen und Erinnerungen für Richter und Obrigkeiten: aber auch nicht wenig halbwahre und ganz unrichtige Sätze, als S. 59, jede Strafe, bey der nicht Hauptzweck ist, den Sünder zu bessern, ist wider die gesunde Vernunft, und S. 96 wo alle strengere Lebensstrafen verworfen werden. Vorzüglich ist das Streben nach Affekt, Rührung und Schmuck dem Werke nach-

theilig: denn daher kommen, der zerrissne Stil; die vielen untauglichen Gründe; die häufigen unvorbereiteten Exklamationen; und die nicht gar glücklich gemachten neuen Worte und übel gewählten Tropen. Kürze ist auch nicht einer der Vorzüge dieser Predigten, deren jede ein halbes hundert Seiten einnimmt. Gefiele es dem Hrn. V. alles das, was seinem Thema weder Licht noch Stärke und Rührung giebt, abzusondern; nach einem genauen Entwurf seine Predigten auszuarbeiten; den deutschen Ausdruck mehr zu berichtigen und zu verfeinern: dem Stil Simplicität und Würde zu geben; so würden die Vorträge seine edlen Absichten weit sicherer und besser befördern.

Neustadt an der Orl.

Im Kathischen Verlag: Apocalypsis Iesu Christi auctoris, et Iohannis scriptoris aliquot in locis castigata, et noua illius interpretatione latina, summa, circumscripta explanatione, atque indice rerum in ea patefactarum secundum temporum seriem disposito, adornata a M. *Michaele Frid. Semlero*, Conr. Neust. — Pars Prior, cui praemissa est praefatio, in qua totius huius libri haud mutata antiquitas, apostolica consignatio, canonica vt vocatur atque diuina auctoritas, nec non certa eiusdem praestantia reliquorum sacrorum scriptorum probantur, simulque vbi opus facto visum est a dubitationibus vindicantur. 1785. 247 Seiten in Octav, 56 S. Vorrede. Bey der Beurtheilung dieses Buches wollen wir ganz unpartheyisch die innre Oeconomie desselben, so wie wir dieselbe gefunden, anzeigen, und es dem Leser überlassen, sich daraus ein richtiges Urtheil über den Werth dieses mit so vielem Pomp angekündigten Werkes selbst zu bilden. In der Vorrede, die vor diesem

erstlen

ersten Theile stehet, dem bald ein zweyter folgen soll, führt der V. den Beweis für die Wahrheit folgender vier Sätze. 1) Daß die Offenbarung Christi, so wie wir sie jetzt haben, noch eben dieselbe sey, wie sie in den ersten Zeiten der christlichen Kirche war. Dieß beweist er aus den Fragmenten des Papias (dieser statuire ein 1000jähriges Reich, da nun von dem 1000jährigen Reiche nirgends anders geredet werde als in der Offenbarung, also ꝛc. wie scharfsinnig!) aus Justins Dialog mit d. Trypho Cap. 81 Irenäus, Tertullian. 2) Daß Johannes der Apostel wirklich dieses Buch selbst geschrieben habe. Der Beweis aus dem Zeugniß der Kirchenväter Justin, Irenäus, Theophilus, Clemens, Tertullian, Origenes, Euseb; ferner aus Cap. I, 4. 9. XXII, 8. — Aehnlichkeit des Stils (von diesem letztern möchten wir den Beweis sehen). 3) Daß diese Offenbarung gleich vom Anfange in der christlichen Kirche unter die heiligen Bücher aufgenommen worden sey; weil Justin a. a. O. behauptet, Johannes habe in derselben von einem tausendjährigen Reiche geredet. Also war es damals überall canonisch? weil ferner Irenäus Theophilus Euseb aus ihr ihre Beweise entlehnen, weil Tertullian und Origenes sie ausdrücklich in das Verzeichniß der göttlichen Schriften setzen, und endlich, weil Marcion ihr göttliches Ansehen in Zweifel gezogen hat. Daß dieses Buch göttlichen Ursprungs sey, soll, nach seinem Urtheil, der Umstand ausser Zweifel setzen, daß es canonisch war, und daß es Weissagungen von zukünftigen zufälligen Begebenheiten enthält, die schon zum Theil in Erfüllung gegangen wären. Er macht sich zwar selbst den natürlichen Einwurf, daß der letztere Beweis nur dann geltend seyn könne, wenn seine gegebene Auslegung einzel-

ner Weissagungen wahr wäre, aber er behauptet dieses letztere mit aller Zuversicht, weil die Geschichte die tägliche Erfahrung jede seiner Erklärungen bestätigte. 4) beweist er endlich, daß die Offenbarung Jesu unter allen heiligen Schriften von der größten Wichtigkeit sey, weil sie Belehrungen enthalte, die theils an sich für alle Christen äusserst wichtig sind, theils in keinem andern Buche des N. T. angetroffen werden, und das was sonst in der h. Schrift geweissagt worden, näher bestätige und bestimme. Auf diese Vorrede folgt eine lateinische Uebersetzung des ganzen Buches, von welcher wir gar nicht absehen, wie er sie auf dem Titel *novam* habe nennen können, da sie äusserst wörtlich, matt und schleppend ist, und sogar die griechische Ordnung der Worte strenge beybehält. Nach dieser Uebersetzung findet man eine kurze Uebersicht des ganzen Inhalts der Offenbarung nach den Capiteln. Nach dem System des Verf. sagt die Offenbarung merkwürdige Begebenheiten in der Körper- und Geisterwelt bis nach dem Jahr 2991 nach Christi Geburt sehr deutlich voraus. Sehr weislich hat er von der Periode, in welcher wir jetzt leben, nichts bestimmtes gesagt, als daß von 731-1991 Rom und ihr Ansehen in göttlichen Dingen in Verfall kommen werde. — Die nächste Stelle nimmt eine Art von Paraphrase ein, durch welche er alles ganz deutlich zu machen sucht, was bisher noch Zweifeln und Schwierigkeiten unterworfen war, in der wir zwar manches Gute und Wahre, aber bey weiten das Meiste ganz willkührlich und ohne allen Beweis vorgetragen fanden. — Den Beschluß macht endlich ein chronologisches Verzeichniß der in der Offenbarung bekannt gemachten Begebenheiten, in welchem man mit den nemlichen Worten das wiederholt findet,

was

was der Hr. Verf. schon in der kurzen Uebersicht des Inhalts des ganzen Buches gesagt hatte. Nach der Vorrede soll bald ein zweyter Theil folgen, der vermuthlich nähere Bestätigung des hier vorgetragenen Systems bis zum höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit enthalten wird.

Neapel.

Domin. *Cyrilli* de essentialibus nonnullarum plantarum characteribus commentarius. 1784. Octav, LXXV Seiten mit 4 Kupferplatten. Der Hr. Prof. beschäftigt sich vornemlich mit der Beobachtung kleinerer Pflanzentheile, die er auch durch beygefügte Zeichnungen erläutert; sie betrifft die indische Rohrblume, bey welcher er immer unter jeder Blume drey Nebenblätter, den Rosmarin, bey welchem er die Staubbeutel so vest verbunden fand, daß sie gleichsam nur einen ausmachen, den Ehrenpreis, dessen Blumen auf dem Boden mit ganz dünnen kaum merklichen Härchen geschlossen sind, das Eisenkraut, das unter jeder Blume ein kleines Nebenblatt, den Safran, an dessen Blume nur drey Abschnitte einen Bart, die Irie (Bulbocodium), deren Blume drey entzweygetheilte Narben, die Weberdistel, die an der innern Seite ihrer Narbe ein kleines drüsichtes Wesen habe, den Wegerich, dessen Hauptcharakter kleine Häutchen unter jedem Staubbeutel ausmachen, die Wallwurz, in deren Blumen die Stralen zu beiden Seiten gezackt sind, die Wachsblume, aus deren Staubbeuteln zu beiden Seiten gabelförmige Ansätze ausgehen, den indischen Borretsch, dessen Blumen an ihren Staubfäden keine Halter haben, das Geisblatt, das in der Röhre seiner Blumen einen gelben aus unzählich kleinen Honigdrüschen bestehenden Flecken, das Wollkraut,

das

das zween längere beynahe ganz glatte Staubfäden, den Alraun, der am Fruchtknoten zwey länglichte Honigdrüschen, das Bittersüs, das an jedem Abschnitt seiner Blumenkrone zwey gelbgrünlichte Honigbehälter habe, den Lein, dessen Staubfäden unten durch eine gemeinschaftliche Haut verwachsen seyen, das Glaskraut, an welchem der Hr. Pr. die Schnellkraft der Staubfäden, von der dünnen und spiralen Bauart des untern Theiles ableitet: Die übrigen Wahrnehmungen betreffen verschiedene kleine Theile, vornemlich aber die Honigbehälter und innern Theile der Blume in der doldenförmigen Vogelmilch, in der gemeinen Meerzwiebel, in der Zeitlose, in dem Wasserwegerich, in dem Weiderich (Epilobium), in der Chlora, der gemeinen Heide, dem morgenländischen Vogeltritt, dem gemeinen Lorbeerbaum, der klebrichten Cuphea, dem mittlern Hünerdarm (worinn er immer zehn Staubfäden zählt), der armenischen Silene, dem Sauerklee, der Forstöhlie, dem Schölkraut, dem Ritterspurn, der Gunsel, den Wirbeldosten, dem Basilienkraut, der Braunwurz der Trompeterblume, der Honigblume, dem Ibisch dem Erdrauch, den Pfriemen, dem Geisklee, der Clitorisblume, der Kronwicke, dem Harzklee, dem gemeinen Mutterkraut, der gemeinen Ringelblume, und der Bermudiana: Den Schluß macht die Beschreibung einer neuen kalabrischen Art der Sherardie, welche der Hr. Prof. von ihrem üblen Geruche foetidissimam nennt. Noch macht er uns zu mehreren Erläuterungen der neapolitanischen Naturgeschichte Hoffnung, die gewiß dem Liebhaber der alten Geschichte, so wie dem Naturforscher sehr willkommen seyn werden.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

35. Stück.
Den 4. März 1786.

Neapel.

Inni di Orfeo eſpoſti in verſi volgari. 225 Seiten in Octav, machten uns aufmerkſam. Wichtig fanden wir ſie aber nicht von der Seite, die wir ſuchten; der Verf. iſt des Griechiſchen kaum mächtig genug, daß er es leſen kann; (nur einen Beweis: ὑμνος ſoll von νω oder Hymen kommen, und eigentlich den Todtengeſang oder die Klage bedeuten). Aber von einer andern Seite blätterten wir nicht ohne Vergnügen darinn: die Orphiſchen Geſänge ſind hier in eine ſo feyerliche poetiſche Sprache, zuweilen in die Sprache des Kirchengeſangs, mit beſondern Abſätzen, Recitative, Arien, gebracht, daß ſie eine ganz beſondre Wirkung auf das Gemüthe machen. Anfangs glaubten wir auf einen Schwärmer zu ſtoßen; das iſt der Verf. aber nicht; es iſt ein eifriger Catholik, der über Verfolgung der Mönche und der Biſchöffe klagt, weil er Studium der Bibel und thätige Tugend predige; aber

eine feurige Einbildungskraft muß ihm zu Theil geworden seyn. Sonst ist das Griechische nach den Uebersetzungen von Scaliger und Salvini nicht sowohl übertragen, als paraphrasirt, aus den Beywörtern sind ganze Sätze gemacht, alles ist in die neuern philosophischen Begriffe hineingearbeitet. Von S. 137 an folgen noch andre Hymnen aus den alten Schriftstellern: so daß das Ganze als eine Art von heidnischen Gesangbuch betrachtet werden kann; alsdenn folgen einige christliche Gesänge des Verf. Er verspricht noch eine grössere Sammlung von der letztern Art, auch eine Uebersetzung der Oden von Horaz und von Pindar. Vorhin hat er herausgegeben versificirte Parabole dell' Evangelio; und il Paolo o l'Umanità liberata: auch le Favolette di Fedro. Unter der Zuschrift nennt er sich Antonio Jerocades; so viel erhellt, daß er aus dem unglücklichen Calabrien gebürtig seyn muß. Er verspricht Erläuterungen und eine Ausgabe des Griechischen der Orphischen Gesänge von einem Gelehrten Glinni.

Bononien.

M. Ant. *Christophori* in Congregat. D. Paulli Orationes. 1784. gr. Octav. Ein großer Theil der italiänischen Schriften haben für uns Litteratoren keinen Werth weiter, als insofern sie litterärische Notizen verschaffen. Diese Reden sind gar nicht schlecht. Aber, warum ihrer etwa gedacht werden kann, ist, daß sie im Collegium zu Bologna sind gehalten worden, und von dem Institut zu Bologna Notizen enthalten. 1. ein Panegyricus auf dieselbe. 2. auf den Cardinal Malvezzi. 3. auf den Tod Benedicts XIV. 4. auf den Bischoff Lactanz Felix Sega. 5. auf den Präpositus Gen. des Ordens der Paulliner Pio Mazandori. Das Uebrige, als zu unbedeutend, übergehen wir.

Lyon.

Lyon.

Der würdige Secretär der dortigen Akademie der Wissenschaften Hr. Latourrette hat 1785 auf 44 Seiten in gr. Octav eine *Chloris Lugdunensis* drucken lassen. Es ist dieses der Entwurf zu einem künftigen vollständigern Werk, und verzeichnet die in der Provinz Lyon befindlichen Pflanzen nur mit Linneischen Namen in Linn. Ordnung. Hr. Gilibert ist sein Gehülfe im Sammlen gewesen. Da diese Provinz eines beträchtlichen Umfangs ist, und das nördliche Frankreich von dem südlichen trennt, vereinigen sich darinn fast alle Climate Frankreichs und fast alle Arten von Boden; daher Hr. L. auch eine Zahl von 2573 Gewächsen, Abarten und 294 ausländische, die gleichsam einheimisch worden sind, mit eingeschlossen, herausbringen können. Die dortigen Sammler werden noch besonders die Genauigkeit rühmen, womit die Standörter abgekürzt jederzeit angegeben worden sind. Einige untergestreute Anmerkungen erweisen, daß Hr. L. alles selbst geprüft, und erwecken nach dem versprochenen grösgern Werk um so viel mehr Lüsternheit.

Paris.

Bekannter sollte unter uns seyn eine kleine überaus niedliche Ausgabe zweyer Hippocratischer Schriften: Ἱπποκρατους Ἀφορισμοι και Προγνωστικον. Hippocratis Aphorismi et Praenotionum liber. Recensuit notasque addidit *Eduardus Franciscus Maria Bosquillon*, Eques, Saluberrimae Facultatis Parisiensis Doctor Regens, in Regio Franciae Collegio Lector et Graecarum Litterarum Professor Regius, Librorum Censor Regius, antiquus Latino Idiomate Chirurgiae et rei Herbariae Professor (eine sonderbare Zusammenstellung von Aemtern und Titeln!) Exc. J. Fr. Valade 1784.

kl. Duodez. 2 Bändchen. Das erste, mit dem Texte, und einer latein. Uebersetzung; (es ist die vom Foesius vermuthlich); das zweyte mit Versio antiqua Aphorismorum. Notae et Emendationes. Index. Hr. Bosquillon hat vortrefliche Hülfsmittel gehabt. Der Kritiker von Profession würde freilich einen weit genauern und fruchtbarern Gebrauch davon gemacht haben; allein hier ist die Rede von dem, was geschehen ist. Er hatte aus der königl. Paris. Bibl. acht Handschriften, aus denen viele Stellen verbessert sind; auch ergänzt; obgleich bey diesen die Kritik viel Bedenken finden kann. Von allen den Lesarten hat Hr. B. blos die angeführt, die er ausgewählt hat. Auch alte lat. Uebersetzungen habe er eingesehen; und darunter ist die hier ganz abgedruckte, die sich in einem Codex der Commentarien des Oribasius befand. Von diesen Commentarien besitzen wir schon eine andre lat. Uebersetzung, welche Guinterius Andernacus zuerst 1533 zu Paris ans Licht gestellt hat. (Hr. B. irrt sich, wenn er sagt, Gu. habe einen griechischen Codex gefunden und die Uebersetzung daraus selbst verfertiget; die ganze litterärische Notiz vom Texte und von den Classen der Ausgaben des Hippocrates, insonderheit einzelner Bücher, und vor allen der Aphorismen, ist noch sehr unvollkommen). Die gegenwärtige Uebersetzung gehet von der gedruckten merklich ab; Hr. B. hat nur die Aphorismen, aus der Erklärung aber einige Excerpte als Noten abdrucken lassen: aber darüber verwundern wir uns, daß er gegen unsers sel. Hallers Urtheil B. M. Pr. T. I. p 48 streiten, das Werk, so wie es ist, dem Oribasius zuschreiben und diese Meynung wider alle Evidenz behaupten kann. Der Ptolemäus Evergetes sey der K. Julian. Die Stelle II. 39 vom Virgil und Terenz und si est religiosus macht ihn nicht irre. Bey den Prännotionen hat

haupt-

hauptsächlich ein Codex mit dem Commentar Galens gute Lesarten dargeboten. Einzelne Erklärungen von Worten oder Stellen sind in den Noten einheimisch, aber selten da, wo man eine verlangte.

* * *

Wir fassen einige der neusten italiänischen Gedichte zusammen: die Leser werden leicht daraus den jetzt herrschenden Geschmack bestimmen können.

Il viaggio per aria, Canti III. del Conte *Giuſ. Vrb. Pagani Ceſa*, Padova 1782. Octav. Erzählt in achtzeiligen gereimten Stanzen, die Geschichte eines Luftreisenden, der das Unglück hat Venus aus einer Wolke zu verscheuchen, von ihr verklagt, vom Rath der Götter losgesprochen wird, und endlich das Land der Asträa entdeckt. Einige Stellen sind artig gesagt.

Satira contro del Luſſo, Lettere due in verſo ſciolto. Rime varie di *Angelo Gozzolini*. Napoli 1784. Octav. Scandirte Prose, eine seynsollende Widerlegung des Montesquieu und Melon, die aber nichts widerlegt, als das Talent dessen, der sie schmiedete. Die angehängten Reime sind noch elender.

Lo ſtudente e'l letterato alla moda, poemetti, a'quali precede un diſcorſo ſull' origine e ſul progreſſo della Satira. Napoli 1785. Octav. Sollen das Werk eines Gelehrten seyn, der durch ernstere Arbeiten berühmt ist. Eine gefällige Sprache, ein anständiger, doch nicht schwacher Ton, und eine glückliche Vorstellung der heutigen Mode, müssen sie empfehlen. Das einzige was sich mit Grund, besonders an der zweyten, aussetzen läßt, ist ihre Länge. Die vorangesetzte Abhandlung zeugt von Nachdenken und Belesenheit, und eifert gegen alle Persönlichkeit, Bitterkeit und Zweydeutigkeiten, die sie vorzüglich den Engländern vorwirft, und solche daher nicht als Muster erkennt. „Viel anders, sagt

sie, verhält es sich mit den Deutschen. Die Muse dieses bescheidnen Volks, ist sanft, gesittet, ausgebildet und von einer bezaubernden Schamhaftigkeit; ihre Satyre ist züchtig, lehrreich und witzig. „ Wir haben wohl nicht nöthig erst hinzuzufügen, daß der Italiäner keinen deutschen Satirenschreiber kennt, als Canitz und Rabner.

Rime scelte del Abate *Girol. Tartarotti.* Rovereto 1785. Octav. Tartarotti lebte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, und besaß mehr Genie als Einbildungskraft, und mehr richtiges Gefühl als Genie. Gebildet durch den Umgang der Volpi, Lazzarini und Maffei, und der Erbe ihrer Ehrfurcht für die großen Muster des Alterthums und des vierzehnten Jahrhunderts, hielt er es für ehrenvoller, ihr guter Nachahmer als ein mittelmäßiges Original zu seyn. Seine Sprache ist wohlklingend, angemessen, ungesucht und vorzüglich rein. Seine Besorgniß, dies letztere Verdienst aufs Spiel zu setzen, hielt ihn sogar ab Französisch zu lernen. Der Sammler, Vanetti, hat hier nur seine vorzüglichsten Stücke aufgenommen, und Anmerkungen hinzugefügt, worinn er die nachgeahmten Stellen bemerklich macht. Uns haben die ernsten Gedichte ihrer männlichen Einfalt und gehaltnen Schwermuth wegen, sehr gefallen; über die comischen enthält sich billig ein Deutscher seines Urtheils. Die wälschen Begriffe von Schicklichkeit sind anders, wie die unsrigen. Wir lachen gern mit einem schönen Gesicht das einer Carricatur nachspottet, unsers Nachbars Lunge zu erschüttern muß die Häßlichkeit selbst zur Carricatur werden.

Poemetti dell Abate *Giuf. Luigi Conte Pellegrini.* Baſſano 1785. Der Vesuv, die Brücke von Veja, und die Himmel, sind drey Gedichte in der beschreibenden Manier, die sich dem Ton der Ekloge nähert,

nähert, nur daß die darinn auftretenden Hauptpersonen aus der heutigen schönen Welt sind. Als gesellschaftliche Stücke, müssen sie für den Cirkel der sie veranlaßte, und auf welchen sie beständig anspielen, sehr viel schätzbares enthalten, woran, ungeachtet der beygebrachten Erklärungen, das Publikum minder Theil nehmen kann. Das Sylbenmaaß sind reimlose Jamben.

Opere di *Giuf. Colpani.* Tomi 3. Nuova Ediz. Vicenza 1784. Octav. Viel Prunk von Belesenheit, Kenntnissen und Philosophie, aber wenig Empfindung, oder Vermögen Empfindung zu erregen, trotz der Empfehlung beygedruckter Voltairischer Briefe, die es an Höflichkeits-Erwiederungen nie fehlen lassen. Die meisten und vorzüglichsten Gedichte dieser Sammlung sind didactisch, selbst die nicht sparsam eingestreuten Episteln gehören in diese Gattung. Den Beschluß machen Gespräche im Reiche der Verstorbenen. Die Mode ist bey uns vorüber, und um der Dinge willen, die wir hier von ihnen erfahren, braucht auch kein Geist von den Todten aufzuerstehn.

Operetti in verso e in prosa dell' Abate de' Giorgi-Bertòla. Tomi 2. Bassano 1785. Octav. Der V. hat Beweise von seiner Kenntnis der besten Muster, selbst des neuern Auslands gegeben, seine Sprache ist correct, sein Ausdruck bestimmt, aber keiner seiner Töne trifft das Herz, wenn gleich der Verstand ganz gut mit ihnen zufrieden ist. Am glücklichsten sind ihm daher vielleicht die scherzhaftern Gedichte gerathen, die freilich mehr galant als scherzhaft sind. In seinen Idyllen, musikalischen Gedichten und Sonetten vermißt man die einschmeichelnde Lieblichkeit, die den ersten Sängern seiner Nation so eigenthümlich ist. Seine Oden sind eine kalte, oft angenehme Composition, denen der

hohe

hohe Schwung lyrischer Begeisterung fremd ist. Die ländlichen Briefe, Prose mit Versen untermischt, haben kein vorzügliches Verdienst. Den Schluß machen Bemerkungen über Metastasio, und eine Elegie auf sein Grab. Jene waren uns das willkommenste in der ganzen Sammlung; es ist der Geist der Wahrheit der durch den Mund der Freundschaft redet, auf die oft verkannte Fesseln, die der Vollkommenheit dessen im Wege standen, der es so sehr verdient hätte vollkommen zu seyn, deutet, und sich durch Bescheidenheit empfiehlt, wo er lobt, und wo er nicht loben zu können glaubt.

Cento favole dell' Abate de' Giorgi-Bertòla. Bassano 1785. Octav. In Versen, nicht ohne Verdienst der Erfindung und des Witzes, nur ist dieser Witz nicht immer wahr, und nicht selten gesucht. An Präcision und Simplicität der Erzählung ist nicht zu denken.

Favole e novelle de' *Lorenzo Pignoti*. Prima ediz. Veneta, con nuove aggiunte e correzioni. Bassano 1785. Octav. Pignoti ist in Italien mit ausserordentlichen Beyfall aufgenommen, und seit wenig Jahren zu wiederholtenmalen aufgelegt. Der Ton seiner Fabeln ist leicht, aber weitschweifig, die Moral sehr oft nicht richtig gefolgert, und die Thiere und Pflanzen reden so unbedenklich mit Personen aus Ständen neuerer Zeit, z. B. mit Nonnen, daß er ihnen das Talent der Sprache noch jetzt zuzugestehen scheint. Der Erzählungen, obgleich eine sehr uneigentlich diesen Namen führt, sind nur drey. Mit jeder neuen Ausgabe sind neue poetische Episteln hinzugekommen, so daß sie jetzt über ein Viertheil des Büchelchens ausmachen, sie sind panegyrisch, und stehen daher etwas boshaft in einer Sammlung von Fabeln.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 4. März 1786.

Amsterdam.

Bey J. Yntima, und Paris bey Graff: Vues remarquables des Montagnes de la Suisse dessinées et colorées d' après Nature avec leur Description. gr. Fol. Unsere Leser erinnern sich eines Werkes, das in unsern G. A. 1777. S. 534 angezeiget ward: Merkwürdige Prospekte aus den Schweizergebirgen, nach Gemälden des Hrn. Wolf in illuminirten Kupfern von Pfenniger gestochen und von Hrn. Wagner in Bern herausgegeben. Der erste Heft enthielt 10 Blätter. Nach der Zeit hatte Hr. Wagner seine Gemälde von Alpenaussichten bis 150 Stücke vermehrt, er wählte die vorzüglichsten daraus und schickte sie nach Paris, wo sie unter den Augen von Vernet durch Ja-

ninet gestochen werden sollten. Durch diesen Grabstichel und die Behandlung der Ausmalung in der neuen Manier gewann die Fortsetzung ungemein. Auf diese Weise erschien auf Subscription eine neue Folge von 8 Blättern mit französischer Beyschrift, Titelblatt und Prospectus: Die Aufschriften waren: La Lutschinen. Bachalp. Chute de la Trutt. *Chute de l'Aar.* L'Hôpital sur le Grimsel. Glacier de Lauteraar. La Grosse Pierre sur le Glacier de Vorder Aar. Les Lutteurs sur les Remparts de Berne. Die Unternehmung blieb aufs Neue liegen; so viel wir wissen durch den Tod des Hrn. Wagner. Zufolge eines Prospectus vom Octob. 1783 übernahm Hr. Henzy, Gouverneur des Pages de S. A. S. Msgr. le Prince d'Orange et Agent de la Sme Cour de Saxe Gotha die Fortsetzung auf Subscription, und im letztern Theil des vorigen Jahres erschien der eben angezeigte neue Heft. Die Arbeit des Hrn. Janinet übertrifft was wir in dieser neuen Art bereits haben: Kupfer-Gemälde mit Feinheit, Fleiß und mit einer Wahrheit, welche, bey aller der Feinheit, doch noch Gefühl vom Großen und Schrecklichen erweckt. Der Heft enthält sechs Blätter; nebst einem Titelkupfer, roth getuscht, welches wir schon vorhin mit untergesetztem Tome II. erhalten hatten. I. Le grand Theatre des Alpes et Glaciers ist eine Idee, nach der Natur gefaßt, eine malerische Composition, in welcher mehrere merkwürdige Aussichten der Alpen, die wirklich vorhanden sind, in eine Gruppe vereinigt und in ein malerisches Ganzes gebracht sind. II. Vue générale des Glacières prise du Chateau de Worb. Die Gegend um Worb, etwas über zwey Meilen von Bern, zeichnet sich durch Fruchtbarkeit und Cultur aus; weiterhin erhebt sich durch Hügel und Berge bis hinauf zu der hohen Alpen-

kette

kette, die mit ewigen Eis bedeckt ist. Man hat durch Zahlen, die ausser dem Kupfer stehen, die verschiednen Gletscher zu bemerken gewußt. III Vue de Thun du coté du Midi, hat nichts so ausserordentliches, und ist wohl mehr aus dem Grunde beygebracht, weil es auf dem Wege nach Lauterbrunn und Grindelwald liegt. IV. La Vallée du Lauterbrunnen avec le Staubbach. in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit, und dazu noch V. VI. Premiere et seconde Chute du Staubbach. Hierzu sechs Blätter Text. Eine Beschreibung des Werks nach seinem Verdienst würde mehr in ein Kunstjournal gehören: uns gehet indessen das Werk nicht weniger nah an, theils weil es zur Naturgeschichte gehört, und auf diese auch in der Beschreibung Rücksicht genommen ist, welche man dem Hrn. Pastor Wyttenbach (an der heil. Geist Kirche zu Bern) zu verdanken hat, dessen Verdienste um die Naturgeschichte der Schweiz schon sonst bekannt sind; theils aber auch, weil die Vorrede dazu noch von unserm sel. Hrn. von Haller abgefaßt ist; dessen Bildniß auch in einem sehr artigen Anfangsleisten vorgesetzt ist. Sie stand vor dem ersten Heft Deutsch, und ist jetzt Französisch dem neuen Heft vorgesetzt.

Haarlem.

Verhandelingen uitgegeeven door de Hollandsche Maatschappye der Weetenschappen te Haarlem. XXI. Deel. 1784. ohne Vorbericht von XLVIII S. und die meteorologische Wahrnehmungen von Zwanenburg 274 S. Der Vorbericht enthält, wie gewöhnlich, die Namen der verstorbenen und neu aufgenommenen Mitglieder, so wie aller derzeitigen überhaupt, und eine Nachricht von den Fragen, welche die Gesellschaft aufgeworfen hat, den

eingelaufenen Antworten, und den ertheilten Preis
sen, auch andern zum Theil neuen Einrichtungen der
Gesellschaft, zuletzt ein Verzeichniß der Abhandlun-
gen, welche in diesem Bande stehen: Die Frage über
die wahrhaftig verschiedene Arten der Luft giebt die
Gesellschaft noch einmal auf; so wie die Frage, die
Reinigung der Luft, und diejenige, die Erklärung
der Jugend zu Batavia, diejenige die Naturge-
schichte des niederländischen Luftkreises aus den
Swanenburgischen Wetterbeobachtungen, diejenige,
die besten Mittel, die niederländische Sprache an er
den Malaien, Javanesern, Cingalesern, und Ma-
labaren einzuführen, diejenige, die Gegenstände
der niederländischen Naturgeschichte betreffend, von
denen man sich einen großen Nutzen für das Va-
terland versprechen darf, diejenige, die verdickte
Luft, diejenige die Erhaltung der Gesundheit betref-
die aus den Niederlanden nach Ostindien reisen, die
jenige, den Einfluß der Crawfordischen Theorie
auf die Kenntniß des Feuers, diejenige den Ge-
brauch des Voltaischen Condensators zur Bestim-
mung der Electricität des Dunstkreises, diejenige
die Strafenfolge der natürlichen Dinge betreffend,
und endlich diejenige die Bestimmung der Geschwin-
digkeit fließender Wasser nach theoretischen Grund-
sätzen betreffend; unter den Antworten auf die Frage,
die Anwendung des hydrometrischen Satzes, daß
Flüsse da am tiefsten sind, wo ihr Bett am engsten
ist, auf Seebusen, hat sie der Schrift des Hrn. Bru-
nings den Preis ertheilt; und von neuem giebt sie
nun folgende drey Fragen auf 1785, 1786, 1789
auf: Welches sind die Ursachen der Brustwasser-
sucht, was ihre Zeichen im ersten Anfang, was
die sichersten Verwahrungs- und Heilmittel?
Wie kann man durch neue Versuche beweisen, un-
ter

ter welchen Umständen die Gewächse in ihrem natürlichen Zustande Luft aus dem Dunstkreise einsaugen, von welcher Art das ist, was sie einsaugen, welche Veränderung damit in den Pflanzen vorgehe, unter welchen Umständen und wie es die Pflanzen wieder von sich geben, und was die Pflanzen davon für einen Nutzen haben? Wie ist die gegenwärtige Heillunde der ostindischen Völkerschaften und der Chinesen beschaffen, und welche ihrer natürlichen Erzeugnisse gebrauchen sie darzu? In der ersten Abhandlung erzählt Hr. Alb. Veryst seine Wahrnehmungen über den nützlichen Gebrauch der Fieberrinde in den seit einigen Jahren in den Niederlanden umgehenden bösartigen Herbstfiebern; nach Erforderniß der Umstände giebt er zuerst ein Brech- oder abführendes Mittel, aber dann sogleich die Rinde, anfangs zu zwey Loth des Tags, steigt damit auf, läßt nach, wenn die bösartigen Zufälle abnehmen, und hält mit dem Gebrauch bis zur vollkommenen Genesung an, so daß manche Kranken 40, 60, 80, 100, ja gar 120 Loth davon eingenommen haben; in sehr bösartigen Fällen in den ersten 3 Tagen schon 18 - 20 Loth; bey heftigem Erbrechen gab er sie mit Mohnsaft; aber in kalten Herbstfiebern, bey welchen sich die Kranken stark erbrachen, auch in anhaltendem Erbrechen, und Bauchflüssen, in Bauchflüssen der Wöchnerinnen, hat er von der Colombowurzel, in Fällen, wo die Rinde zu stark auf Ausleerungen wirkte, oder der Magen sie nicht behalten wollte, von der Gesellschaft der Lopezwurzel die besten Wirkungen gesehen; in der Mundfäule, die öfters das Schlingen hindert, hat er einen Mundsaft aus Borax, den er mit reinem Honig oder Maulbeerensaft anrührte, mit dem besten Erfolg gebraucht; dieses Mittel habe ein Hr. Benj.

Gooch zuerst gebraucht, und 1767 bekannt gemacht: Nicht alle nachlassende und Wechselfieber, am wenigsten die Frühlingsfieber, müssen so behandelt werden, wie Hr. V. bey den bösartigen Herbstfiebern verfährt; ein Verzeichniß von Aerzten, welche nach Cleghorn die Fieberrinde in diesen Fiebern gepriesen haben; die Fieber, welche die Westphälinger in den Niederlanden holen, gehören hieher, nicht, wie Hr. Fincke behaupte, zu den animalischen Gallenfiebern, und werden also sehr recht mit Fieberrinde behandelt; Fothergill's Beschuldigung, die Holländer gebrauchen nur schlechte Fieberrinde, sey ungegründet. Hr. du Pui erzählt einige Beobachtungen, nach welchen sich die verfinsterte Krystallinse in der wässerichten Feuchtigkeit des Auges aufgelöst habe, und folgert einige Vortheile daraus, welche man bey der Wiederherstellung des Gesichts davon hoffen könne; die wässerichte Feuchtigkeit verlor nach diesen Beobachtungen dabey nichts an ihrer Durchsichtigkeit. Hr. Swagerman setzt seine Bemerkungen über die Gefäße der Pflanzen fort; er sucht sie nun in den (im engern Verstande sogenannten) Kräutern auf; sie seyen nicht darzu bestimmt, Luft zu enthalten, übrigens in Absicht auf ihre Stellung und ihren Gebrauch, wie diejenige in den Zwiebelgewächsen; Zuletzt setzt er diese Stellung der Gefäße, auch durch Zeichnungen, näher ins Licht, nimmt nach ihrer Verschiedenheit sieben Abtheilungen von Kräutern an, und zeigt die Art, wie man dergleichen Untersuchungen anzustellen hat. Hr. D. Bonn erzählt die Geschichte eines dreyjährigen Kindes mit einer verunstalteten Ruthe und offnen Harnröhre; in diesem Falle war die Harnblase nicht ausgetreten und umgestürzt; alles erläutert eine sehr gute Zeichnung. Hr. P. Rose

Roume

Roume de St. Laurent beschreibt die Art und Behandlung der natürlichen und eingeimpften Pocken, und den Fortgang der letztern auf den westindischen Eylanden; von 582 Eingepfropften starb auf der Insel Grenada nur ein Kranker. Hr. D. Burtin beschreibt das versteinte von Würmern zerfressene Holz, das man bey Alteren zwischen Brügge und Gent in Flandern findet; die Löcher sind, wie den Hrn. D. die Vergleichung gelehrt hat, deutlich von Seewürmern (der Rec. hat eine dieser Beschreibung nach in vielen ähnliche Probe von der Insel Sheppey vor Augen) die also nicht erst in den letzten Jahrhunderten die niederländ. Küste besucht haben müssen, und zum Theil mit Chalcedon ausgefüllt; da man an dieser Stelle sonst nichts von Meergeschöpfen findet, so müssen sie nicht durch eine allgemeine gewaltsame Ueberschwemmung dahin gekommen seyn, und da sie in süßem Wasser nicht leben können, und das Holz nur in gleicher Fläche mit der Meeresfläche anbohren, so müssen sie das Holz am Strande zerfressen, und Altern also ehemals am Strande gestanden haben: Das Holz selbst ist theils in Chalcedon von verschiedener Härte, theils in beugsamen und meelichten Amianth übergegangen, wie der Hr. D. auch durch die mit Säuren und im Feuer angestellte Prüfung zeigt; zusammenziehender Geschmack kommt in reinem und wahrem Amiant gewiß nicht vor: Daß Bittererde darinn seyn könnte, kömmt dem Hrn. D. nicht bey; auch scheint er die Bemerkungen des Hrn. Oberbergr. Gerhards über die faserichten Steine nicht zu kennen; von Chalcedon kömmt sonst in der ganzen Gegend nichts vor. Hr. Houttuyn setzt die Geschichte des ächten Benzoebaums, und des Kampferbaums aus Sumatra, auch durch Zeichnungen auseinander; er läßt sie

beide unter der Gattung des Lorbeers, ob sie gleich in der Anzahl der Staubfäden von den übrigen Arten abweichen, die ohnehin in dieser Gattung ungleich ist. Der virginische Baum, den Linne mit dem ersten Namen bezeichnete, kömmt gar nicht in Ostindien vor, woher doch die Benzoe gebracht wird, und giebt keine Benzoe; Hr. H. ist daher geneigt, ihn blos die virginische Lorbeer zu nennen; der Baum, der die wahre Benzoe giebt, wovon die beste Sorte Cabessa heist, und der Centner von 125 Pf. um 18 = 20 Reichsthaler für die Niederlande eingekauft wird, wächst, wie schon Garcias und Bontius berichten, in Sumatra, vornemlich in der Mitte dieser Insel; er hat unzertheilte eyrund-lanzenförmige Blätter, in seinen Blumen acht Staubfäden, und statt der Beeren, wie bey den übrigen Lorbeerarten, Nüsse; Hr. H. stellt ihn daher gleich hinter den virginischen oder bisher sogenannten Benzoebaum: Der Kampfer von Borneo kostet der Centner von 125 Pf. 3000, derjenige von Sumatra 2000 Reichsthaler, da hingegen der japanische nur gegen 50 verkauft wird; die beiden erstern sind nicht so flüchtig als der letztere, und kommen von einem Baum, der durch seine ovale, scharf zugespitzte und gestrichelte Blätter, und durch seine großen tulpenartigen Blumen sowohl von dem japanischen Kampferbaum, als von andern Lorbeerarten verschieden ist. Schade ist es, daß Hr. H. seine Beschreibung und Zeichnung nach getrockneten Zweigen, die er durch Hrn. Radermacher erhalten hatte, zu machen genöthigt war. Hr. Agge Roskam Root giebt eine Charte vom Hondsbosch und Duinen zu Petten, die 1730 herausgekommen war, verjüngt in der Absicht die Abnahme des Hondsbosch in 52 Jahren zu zeigen. Zugleich lehrt er ein bequemes Verfahren, Risse

in

in gegebener Verhältniß zu verkleinern oder zu vergrößern. Es kömmt auf ein gleichschenklichtes Dreyeck an: dessen Grundlinie in der gegebenen Verhältniß getheilt ist. Jede Linie des Originals wird ihr parallel zwischen die Schenkel gebracht, so bestimmt sich aus der Parallele was der Copie zugehört, vermittelst einer Linie von der Spitze an den Theilungspunkt der Grundlinie. Die Gesellschaft hatte verlangt, die Zeit wenn die Seemündungen (Zeegaten) entstanden sind, mit ächten historischen Beweisen zu bestimmen, ihre Veränderungen und Folgen anzugeben. Hr. A. Yvey Lector Botan. Med. Legal. et Anat. zu Franeker beantwortet diese Frage. Die eigentliche Zeit der Absonderung des Texels vom festen Walle lasse sich nicht genau angeben, diese Brüche haben aber erst um 1396 genugsame Weite und Tiefe bekommen, in Absicht der Südersee den Namen von Zeegaten zu verdienen. Diese Zeegaten sind, wegen Abspülens und Anwachsens der Dünen u.d.g. beständigen Aenderungen unterworfen, doch sind sie schon 1570 im Stande gewesen, mehr Wasser anzuführen als man nach der Zeit noch je in der Südersee gehabt hat. Nicht der Texel, sondern der Vliestrom verursacht im Y und an den benachbarten Küsten hohes Wasser, und aus dem Laufe dieses Stromes sind die dasigen Wirkungen der Fluthen zu erklären.

London.

The Origin and Progress of Writing, as well hieroglyphic, as elementary, illustrated by Engravings taken from Marbles, Manuscripts and Charters ancient and modern. Also some Account of the Origin and Progress of Printing. By *Thomas Astle* Esq. F. R. S. F. S. A. Keeper of the Re-

cords in the Tower of London. Auf Kosten des Verf. 1784. gr. Quart, mit 29 K. Bey dieser Menge von Kupfertafeln, welche Alphabete und Schriftproben, einige mit bunten Farben, enthalten, fällt das Werk nicht wenig in die Augen; und ein Leser, dem die Sachen fremd sind, muß denken; wunder was für eine fürchterliche Gelehrsamkeit im Buche enthalten sey. Das Ganze ist gleichwohl mehr nicht als Compilation, ohne merkliche eigne Forschung; oft mit Unkunde der Sachen, unrichtig und unvollständig: das letztere mußte nothwendig so seyn, weil der V. in der auswärtigen Litteratur ganz fremd ist; von den Deutschen nichts kennt; und die Deutschen sind doch in der Diplomatik und historischen Kritik ein Stück weiter, als andre Nationen gegangen.

Der Inhalt des Werks ist in Kapitel vertheilt: 1. Von Sprache und Hieroglyphen, nachahmenden und symbolischen, 2. von der alphabetischen Schrift, als Zeichen für die Töne. 3. Von den Ansprüchen verschiedner Völker auf die Erfindung der letztern. 4. Von den verschiedenen Alphabeten, insonderheit von denen, welche von dem Phönicischen abgeleitet sind. 5. Die verschiednen Schriftzüge und Schriftarten. 6. Von den Charaktern der Schinesen, von Siglen und Abkürzungen, und von der geheimen Schrift. 7. Von den Zahlenzeichen. 8. Von den Schreibern, Schriftzierrathen und Schreibmaterialien. 9. Von der Buchdruckerkunst.

Die meisten Artikel enthalten sehr gemein bekannte Dinge aus den gewöhnlichen Handbüchern der Litterärgeschichte. Hier kennt der Verf. nicht einmal die neuern: z. B. in der Einleitung, worinn ein Lob des diplomatischen Studiums, (das aber nicht nöthig hat auf die ältesten Alphabete zurück zu gehen)

gehen) ferner, Einiges von den alten Bibliotheken, ihrer Vernichtung, von verlornen Werken, von Wiederherstellung der Studien, von neuern Bibliotheken, beygebracht ist, wird von Deutschland noch gesprochen, wie es im vor. Jahrh. geschrieben stand S. XIX. Unter andern „those (*libraries*) at Anhalt, Helmstadt, Tulingen, Jena, Tubingen, Lavingen and Ratisbon.„ Das was im Werke selbst ausgeführt ist, ist von verschiednem Werthe, nachdem der Verf. gute Quellen vor sich hatte, und die darzu nöthige Sachenkunde besaß. In den ersten beiden Kapiteln hatte er gute englische Schriftsteller vor sich: diese Kapitel lassen sich auch gut lesen. (Nach S. 6 besitzt der V. ein bemaltes Stück Zeug von den Freundschaftlichen Inseln). Beym dritten und vierten Kap. fehlt es dem V. an alter Geschichtskunde, an Sprach- und Sachenkenntniß und an historischer Kritik, im vierten Kapitel, ist fast keine Seite ohne Verstoß. Der V. stellt sich noch vor, daß Thot, Taut, Hermes, wirkliche Personen waren; offenbar sind es blos symbolische von Schrifterfindung. Ueber Indien S. 39 haben die Deutschen kritischer geschrieben. Alles folgende von der Tafel S. 50 an ist seicht, verworren und unrichtig; der V. schreibt aus mehrern zusammen, ohne eigne Prüfung. Ohne alte Völkerkunde, und Einsicht in die Abstammung alter Völker, läßt sich von der Abstammung der Alphabete nichts Zuverlässiges sagen. Von Pelasgern seltsame Behauptungen! die Oskische Sprache soll ein Dialekt des Etruskischen seyn! s. w. Zum 5. Kap. gehöret die größere Zahl der Tafeln, auf welchen Alphabete und Schriftproben enthalten sind. Auch hier ist das Meiste Wiederholung, insonderheit aus dem Werke der Benedictiner, und nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit; mit eigner Forschung

wohl

wohl selten: Gleich mit den Steinschriften zu Amyclä (nicht Amyclea) ist dieß der Fall: nicht einmal wird die Schrift recht gelesen. So fehlt es auch an kritischer Genauigkeit: Αριστονίδης müßte das Wort accentuirt seyn; aber der V. sollte nicht die Benedictiner blos ausgeschrieben haben, sie lesen irrig so, statt Αριστοκλες(ης). Die alte Steinschrift zu Delos ist S. 69 ganz fehlerhaft angeführt: der V. durfte nur seine Landsleute, Chishull oder Dawes, nachsehen, oder durfte im N. Tr. de Dipl. weiter lesen, S. 633. Aber die Flüchtigkeit mit welcher Hr. Astle compilirt, ist oft zum Verwundern. Z. B. S. 41 sagt er uns: eine Uebersetzung vom indischen Bagavadan sey in Frankreich im Druck erschienen (hath lately been published in France) dieß befremdete den Rec. nicht wenig. Endlich schlugen wir die Mem. de l'Acad. des Inscr. To. 38. nach, auf die er sich auch selbst beziehet: hier ist S. 312 blos von einer Handschrift die Rede, die nach Frankreich gekommen ist. Dieß nur als Beyspiel, weiter halten wir uns nicht auf. Auf jene ältesten Steinschriften folgen ohne weiteres, Schriftproben aus den ältesten Handschriften; welcher Sprung in einem Werke, das den Progress of Writing zum Hauptgegenstand macht! Noch dazu fängt er hier mit der Cottonschen Handschrift der Geneſis (Casley-Kings Library) an, als wenn dieses die älteste wäre. In dem Folgenden ist das Einzige, wofür wir ihm danken, daß aus einigen in England befindlichen Handschriften Schriftproben beygebracht sind; die Entstehung und den Uebergang der Schrift aber wird man aus der Stellung der Schriftproben, wie er sie gemacht hat, nicht lernen. Aber von S. 96 und t. XIV an kömmt man an ein Hauptstück, wo der Hr. V. sein gutes Verdienst hat: die Alphabete und

vielen

vielen Schriftproben vom Römisch-Sächsischen und Angelsächsischen aus verschiednen Zeiten. Recht gründlich gehet er zu Werke bey der ältesten schottischen und irischen Schrift; es ist mehr nicht, als eine römische Schrift. Schriftprobe von dem Gallischen oder Erse, die ältesten aus dem neunten oder zehnten Jahrh. tab. XXII. Von der normannschen Schrift. Von der englischen Mönchsschrift. Das sind die Kapitel, in welchen der V. etwas Brauchbares geleistet hat; und bey diesen hätte er es sollen bewenden lassen, da, wie es scheint, sein Werk für das diplomatische Studium bestimmt seyn sollte. Alles was wieder in den letzten Kapiteln zusammen getragen ist, ist von andern lange besser abgehandelt; das Meiste ist sehr mangelhaft, besonders das letzte Kap. von der Erfindung der Buchdruckerkunst. Aber dagegen trifft man auf einige merkwürdige Umstände: Alte hölzerne Druckformen von den ersten Versuchen der Druckerkunst, besitzt ein Capt. Thompson zu Dulwich in Kent; eine andre der Verf. welche das zweyte Blatt von den Visiones apocalypticae Io. Ev. ist. Erste und älteste Drucke in unsers Königs Handbibliothek.

Leipzig.

Briefe eines Sachsen aus der Schweiz, an seinen Freund in Leipzig. 1785; in der Dykischen Buchhandl. I. Th. 334 Octavs. II. 350 S. Sind in den Jahren 1776 ... 1783 abgefaßt, so lange hat sich ihr Verfasser in Helvetien aufgehalten. Sie betreffen Basel, Solothurn, Bern, Zürich, einen Theil vom Elsaß, Baden, Schaafhausen, St. Blasi, die italiänische Schweiz, Mailand, mehrere Alpen, Bäder u. s. w. Der Verfasser ist voll Gefühl für Dichtkunst, Schönes und Großes in der Natur, daher

her er oft Gelegenheit hat in Entzückung zu gerathen. In Basel hat er sich am längsten aufgehalten, darnach in Lausanne, ist aber von diesen Oertern hin und her gereiset. Wegen dieses langen Aufenthalts, und der vielfältigen Bekanntschaften, die er solchergestalt nicht nur in grösern Städten, sondern auch kleinen Oertern, selbst mit den Sennen gemacht, wird man bey so vielen Reisen in die Schweiz in seiner immer noch was mit Neuigkeit unterhaltendes finden. Hallers Alpen, und Rousseaus Heloise, vergleicht er mit den Gegenden und Sitten, die darinn geschildert sind, (ohngefähr wie Addison mit Virgil und Horaz Italien durchreiste). Der Verf. hat Hallern noch zween Monate vor dessen Tode gesehen, schwach, das Haupt auf die Brust gesenket, aber noch hatte ihn Stärke des Geistes und Lebhaftigkeit der Einbildungskraft nicht ganz verlassen. Er sprach überaus sententiös. Einem, der noch nicht wußte daß man nicht über die Alpen fahren kann, berichtete er: Ueber die helvetischen Alpen gieng nie ein Rad. Ein andrer rühmte die Fruchtbarkeit des Landes um Bern. H. Antwort war: Es ist von den schlechtesten im Cantone, alles ist Menschenarm.

Hamburg.

Hamburger Schifferkalender für das Jahr 1786. Zum Besten aller Seefahrenden herausgegeben auf Veranlassung der Hamb. Ges. zur Beförd. d. Künste u. nützl. Gewerbe. In Hofmanns Buchl. 110 Octavs. davon der Kalender 53 einnimmt. Im Kalender der Reichskal. und der Julianische mit den Namen der Tage und Feste, eine leere Seite jeden Monat zum Schreibekalender, Länge und Abweichung der Sonne täglich, Durchmesser in Minuten

und

und Secunden des Bogens, von 5 zu 5 Tagen. Auch von 5 zu 5 T. für die fünf Planeten, Länge, Breite, Abweichung, Durchgang durch die Mittagsfläche, auch Syzygien und Quadraturen; vom Monde täglich, Durchgang durch die Mittagsfläche, Rectascension, Declination, Halbmesser, Horizontalparallaxe um Mitternacht, Veränderung der Abweichung in 12 St. vor und nach Mittern. Mondsviertheil. Nun: Für 60 Fixsterne der ersten und zweyten Größe, die am bequemsten sind die Breite zur Nachtzeit darnach zu nehmen, Rectascension in Zeit und Declination. Refraction durch alle Grade; Tiefe des Horizonts an der See unter dem Wahren, nach dem das Auge, von $1\frac{1}{4}$ bis 106 Hamburger Fuß erhoben ist. Die Rechnungen sind für den Hamburger Mittag. Sehr deutlicher Unterricht vom Gebrauche des Kalenders, besonders wie seine Angaben auf einen andern Mittagskreis zu bringen sind. Von Spiegeloctanten, ihrer Berichtigung und Verwahrung. Man hat diesen Kalender dem Hrn. Capitain Christian Gottlieb Daniel Müller zu Stade zu danken. Es werden noch Hülfstafeln zu seinem Gebrauche folgen.

Dessau und Leipzig.

J. G. Lorenz Lesebuch für die Jugend der Bürger und Handwerker zum Gebrauch in Schulen und dem häuslichen Unterricht nach dem Muster des Rochowischen Lesebuchs für Landschulen. Mit Kupfern und Holzschnitten. Bey Göschen. Octav. Ersten Bandes erste Abtheilung. 1785. 415 Seiten. Hr. L. hat sein Buch für Bürgerschulen bestimmt, so wie Hr. v. Rochow durch das Seinige mehr für die Landschulen sorgte; dieser Unterschied des Zwecks hat einige Verschiedenheit in dem Plan gemacht, den

übrigens

übrigens der V. jenem vollkommen gemäs ausgeführt, und dadurch sowohl für Unterhaltung als für Aufklärung der Jugend, Vertilgung schädlicher Vorurtheile, und Belehrung für ihre künftige Bestimmung gesorgt hat. Zuerst etwas über den Kalender und die allgemeine Kenntniß der Sterne, denn etwas über die physikalische Erdkunde, denn über Mineralien und mit guter Auswahl über Pflanzen und Thiere, von denen mehrere in Holzstichen, einige auch in Kupfer, abgebildet sind; der zweyte Abschnitt hat die Kenntniß des menschlichen Leibes und die Erhaltung der Gesundheit zum Gegenstande; hier ist also das Wichtigste aus der Zergliederungskunde und Diätetik vorgetragen; zuweilen hat Hr. L. die Gestalt von Unterredungen gewählt. Kleine Unvollkommenheiten z. B. daß die Platina von den Spaniern ins Meer geworfen werde, daß der Arsenik ein Salz sey, zu rügen, wäre bey einem sonst so nützlichen Werke, bey dem man nach seinem Zwecke nicht das Bestimmte eines Lehrbuchs für Gelehrte fordern darf, unbillig.

Ohne Druckort.

Dialoghi intorno a tremuoti di questo anno 1783. scritti da Onofr. de *Colaci*. Bey Vinc. Mazzola-Vocola. 1783. Octav. 79 Seiten. In fünf Gesprächen eines Herrn mit einer Dame erzählt Hr. C. die Erscheinungen, welche sich bey dem letzten Erdbeben in Kalabrien gezeigt haben, und die Ursachen, die man vor und neuerlich von den Erdbeben und Ausbrüchen der Vulkane angegeben hat; daß er dieß mit nachgebender Gefälligkeit gegen die Einwürfe seiner Gesellschafterin thut, versteht sich von selbst.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

37. Stück.

Den 6. März 1786.

Baſſano.

Was man in Italien für die alten Schriftſteller noch thut, beſtehet mehrentheils in Ueberſetzungen, aber doch mehr in poetiſchen.

Vom Hrn. Girolamo Pompei, einem Edlen von Verona, von dem wir ſchon vorhin einiges angezeiget haben (1781. S. 1200), ſind L' Epiſtole d' Ovidio volgarizzate 410 S. gr Octav, in Strophen, wo zwiſchen zwey gereimten ein reimloſer Vers inne ſtehet, mit untergeſetzten Text nach der Ausgabe von Nic. Heinſius gedruckt. Ferner: Volgarizzamento dell' Inno a Cerere ſcoperto ultimamente ed attribuito ad Omero — 1785. gr. Octav. Beides ſchöne Drucke aus der hieſigen, auf Koſten Remondini zu Venedig angelegten, Druckerey. Der Verf. der letztern iſt der Marcheſe Pindemonte,

von welchem wir schon andre Uebersetzungen aus den Alten angeführt haben. Der Hymne läßt sich so für sich recht gut lesen. Das Griechische ist unten beygesetzet, ganz nach dem Leidenschen Druck. Nur im V. 22 ist αγλαοκαρπος Αλωας im Text aufgenommen. Aber in der Vorrede führt der Marchese des Hrn. Ignarra Verbesserungen an: v. 144 διαθλησαιμι, statt διαθησαιμι. 157 οπωπης. 228 οὐδ' ὑποταμνων, daß es einerley mit ὑλοτομος sey: sie sind aus einer kleinen Schrift genommen, die wir eben vor uns haben: Emendationes hymni Homerici in Cererem Neapel 1784. gr. Octav, 32 SS. und in der That sind es auch die einzigen erträglichen Verbesserungen, die darinn vorkommen. Noch könnte 429 (408) χάσματι hin gehen: aber es müßte nicht δρεπόμην περὶ χ. verbunden werden; sondern πέρι, um mich herum zum folg. χώρησεν. Noch behauptet Hr. J. wegen der Stelle im Pausan. 9, 31 daß der Hymne gar erst aus den in Pausanias angeführten Versen geschmiedet worden sey. Das heißt aber, einen Strohhalm für einen Balken und einen Balken für einen Strohhalm ansehen.

Angedruckt ist ein Discorso sul Gusto presente delle belle Lettere in Italia: den der Hr. Marchese nach Mantua, um den dort ausgesetzten Preiß zu werben, geschickt hatte; eben der Preiß, um welchen der (S. 317) angezeigte Hr. Boria auch warb. Es ist die Rede vom Stil, und von dem darinn herrschenden falschen Geschmack. Der gute Geschmack gründet sich auf Einfalt. Von ihm entfernen sich die folgenden Schriftsteller, aus Bestreben, die vorigen zu treffen; dann sind vom verdorbnen Geschmack die nächsten Ursachen: die Vernachlässigung der Mutterspracbe; die Liebe des Fremden und der herrschende philosophische Ton. Die Mittel gegen den falschen Geschmack nun, wie leicht zu denken, darnach bestimmt.

Florenz.

Florenz.

Bey Tofani; Istoria dell' Origine e Progressi della Nautica antica del Dr. *Stanislao Becchi*. Socio dell' Accademia Etrusca. 1785. kl. Quart. 303 S. Viel eignes hat der Verf. für diesen, aus Geschichte und Alterthumskunde zusammengesetzten Gegenstand, die Schiffahrt der Alten, wohl nicht beygebracht: aber er hat das Gefundne ganz leicht und deutlich vorgetragen. Was uns an ihm gefällt; ist, daß er von der Schiffahrt selbst einige Kenntniß dazu gebracht hat. Was uns Wunder nahm, war, daß er über die Ruderreihen an den Triremen so leicht weggehet, und der Erklärung von denen beypflichtet, welche es so verstehen, daß nur eine Reihe Ruder überall war, daß aber zu jedem Ruder drey Ruderer gestellt waren. Uebrigens wird zugestanden, daß die Theorie der Alten nicht weit gehen konnte, und daß das ganze Schiffwesen blos durch Uebung erlernt ward. Gleichwohl entstanden dadurch die Verfahrungsarten, aus denen die Neuern die Grundsätze dieser wichtigen Wissenschaft abgeleitet haben.

Dessau.

Versuch eines Systems der Erziehung der Griechen, aus der Geschichte derselben entwickelt von Carl Friedrich August Hochheimer. Erster und zweyter Band. 1785. Octav, 419 Seiten. Die Wahl des Gegenstandes, den sich unser Schriftsteller zu behandeln vornahm, giebt gleich Anfangs einen guten Begriff von ihm; wenn man aber über die Art, wie er ihn abgefasset und ausgeführt hat, urtheilen will: so gehört dazu, daß man von der Lage des Verf. einige Kenntniß habe. Er giebt in der Vorrede zu erkennen, daß er in einem Beruf lebe, der kein Beruf für ihn sey, wenn es auf Neigung und

Geistesbedürfniß ankomme; er wählte diese Arbeit, anfangs um zu seinen alten Studien zurückzukehren, dann um sich die Rückkehr zu denselben zu bahnen. Diese wünschen wir ihm, auch zum Besten der ältern Litteratur selbst. Da der Verf. von Hülfsmitteln entblöset, von Aufmunterung entfernt, so viel geleistet hat: so kann uns dieses zu keiner geringen Hoffnung von ihm, unter andern Umständen, in die er versetzt würde, berechtigen. Was Kenntnisse, Anlagen und Fleiß, bey einem gewissen gesammelten Vorrath, bewirken konnte, hat er geleistet.

Er handelt in diesem Bande die physische, die moralische, die wissenschaftliche und die politische Erziehung ab, und da er so viele Hauptstücke aus dem Alterthum hineingezogen und Schriftsteller aller Art und Zeit gebraucht hat, so hat er seine gute Bekanntschaft mit denenselben auf mehr als eine Weise an den Tag geleget. Ein anderes Werk: philosophische Untersuchungen über die Erziehung der Griechen, wird noch versprochen.

Leipzig.

De arte historica ad Stanislaum Comitem de Soltyk *Abr. Iacobi Penzelii* libellus. Octav. 127 Seiten Bey Schweickert 1784. Wir wissen nicht, warum das Werkchen jetzt erst in die Buchläden gekommen ist. Der Gegenstand selbst, die historische Kunst, hat dabey wohl nichts gewonnen. Eigentlich handelt der Verf. nicht de arte, sondern de studio historico, und zwar meist in Beziehung auf die Alten; er spricht von den Quellen, die sie vor sich hatten, und von der Glaubwürdigkeit ihrer Nachrichten; wie man aus den Alten die Wahrheit auffinden könne; noch Einiges (S. 115 f.) oben hin von der Geschichtabfassung, und von der

Bildung

Bildung des künftigen Geschichtschreibers. Eigentlich liefert der gelehrte Hr. V. eine Rhapsodie theils bekannter, theils dem abzuhandelnden Gegenstande fremder, theils nicht genug bestimmter Sachen; Mitten unter diesem Gemische von vielfacher Belesenheit erscheinen hier sehr gute Einsichten, seltne Bemerkungen, scharfsinnige Gedanken: als von dem Esprit cyclique, den er besser verfolget, als Boulanger; von der Aussicht des Nordens in den frühern Weltaltern; von der geraden Linie der Nordküste von der Mündung der Elbe bis zum Don in der alten Erdkunde. Bey der Mannichfaltigkeit von Kenntnissen, die der V. besitzt, was wird er einmal leisten können, wenn er damit Stätigkeit, ruhigen Prüfungsgeist, Beurtheilung dessen, was zur Sache gehört und was ihr fremd ist, Richtigkeit und Reife der Gedanken, verbinden wird. Das Latein ist oft Polnisch.

Mainz.

Auch hier erscheinet ein Magazin der Philosophie und schönen Litteratur, das nun bey Göschen in Leipzig zu haben ist, und von zwey zu zwey Monaten fortgesetzt werden soll. Den Inhalt machen vermischte Aufsätze, gelehrte Anzeigen und Universitätsnachrichten. Uns sind drey Hefte davon zugekommen. Als Herausgeber nennt sich der Hr. Prof. Engel zu Mainz. Daß vieles darinn local seyn muß, und daß die erste Veranlassung dazu selbst local war, begreift sich leicht. Von dieser Seite wird sie uns Auswärtigen zugleich eine Art von litterärisch historischen Beweisstücke für den Fortgang und die Richtung der Litteratur in jener Gegend. Sehr zweckmäßig ist das Uebersetzen ausgehobner vorzüglicher Stücke aus den Alten; zumal mit Beurtheilungen, wie hier eine recht gute über die erste Ecloge Virgils vorkömmt. Auszeichnen

können wir die Briefe über die Aufklärung, von einem wahren Selbstdenker; das darinn Enthaltene könnte durch eine Reihe mehr populär abgefaßter Aufsätze noch einwirkender gemacht werden. Die Versuche, unsre Nation auf die Moralität der für unser Theater bestimmten Stücke aufmerksam zu machen; Denkschrift auf Riedeln in Wien; die jülichische Hochzeit.

Leipzig.

Ephemeriden der Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, der Politik und der Gesetzgebung. Diese lang erwartete Fortsetzung einer so sehr geschätzten periodischen Schrift erscheint endlich mit dem ersten Stück vom Jänner 1786. Octav, 128 S. die angehängten Avertissements ungerechnet. Den Umfang des Inhalts giebt der Titel bereits zu erkennen. Sie wird nun bey Göschen ununterbrochen fortgesetzt werden, und das Vertrauen, das sich bereits der Herausgeber, Hr. G. W. Becker, Prof. der Moral und Geschichte an der Ritteracademie zu Dresden, erworben hat, bürgt dem Publicum für die gute Wahl der aufzunehmenden Stücke. Abhandlungen, Nachrichten und Auszüge von Büchern, und historische Nachrichten, sind die Fächer. In diesem ersten Stücke gehet eine vortrefliche Abh. des Hrn. Prof. Büsch voraus: über die Ursachen der Verarmung in nordischen Handelsstädten, und die wirksamsten Mittel, derselben zu begegnen; ungern sahen wir sie abgebrochen; die Mittel erwarten wir noch; Hauptursache der Armuth ist der strenge und langdauernde Winter des Clima. Preißschrift vom Hrn. Schiffskapitain Müller zu Stade über die Fehler in der Erziehung des deutschen Seemanns.

Halle.

Hr. Inspector M. Joh. Ernst Fabri hat sein Geographisches Magazin, dessen mehrmalen ist

gedacht

gedacht worden, bis zum IV. Band und vierzehnten Heft fortgesetzt, und es nunmehro unter dem Titel, Neues geographisches Magazin im Verlage des Waisenhauses neu angefangen. Es sind davon bereits Erster Band 1. 2 St. 1785. 3. 4 St. 1786 in Octav erschienen. Drey Stücke machen einen Band. Der Raum dieser Blätter so wenig, als unser Plan, erlaubet uns, periodische Schriften nach den einzelnen darinn begriffenen Stücken anzuzeigen; Wir müssen uns genügen zu bemerken, daß die enthaltenen Aufsätze für die Topographie und Statistik und die Litteratur von beiden bey einer immer weiter verbreiteten Correspondenz des Hrn. M. an Brauchbarkeit und Neuheit immer mehr gewinnen.

Von eben demselben: Handbuch der neuesten Geographie für Akademien und Gymnasien. In der Hemmerdischen Buchhandlung. gr. Octav. Erste Abtheilung, welche Deutschland mit Schlesien enthält. 1784. 166 S. Zweyte Abtheilung 1785. 554 S. und Register. In dieser folget nicht nur das übrige Europa, sondern auch die ganze übrige bekannte Welt in zweckmäßiger Kürze und Auswahl, doch mit Bemerkung des Umfangs und der neusten Abtheilung der Länder, der bekannten Längen und Breiten, auch in Europa an einigen Orten der höhern oder niedrigern Lage über die See, der Cultur des Landes und der Einwohner, der Natur- und Kunstprodukte. Auch dieß empfiehlt das Werk, daß es ein Ganzes ausmacht, und nicht bey Europa und Asien allein stehen bleibt. Als Anhang ist beygefügt: I. Einiges aus der mathematischen Geographie. II. Geographische Litteratur.

Auch im Verlage des Waisenhauses hat Hr. M. F. 1785. einen kurzen Abriß der Geographie auf 17 Octavbogen, zum Gebrauch sowohl der Schulen, als auch der bloßen Liebhaber geographischer Kenntnisse herausgegeben, der durch Richtigkeit,

keit, Zweckmäßigkeit und Ordnung, sich auch denen empfehlen kann, die desselben größeres Handbuch der Erdbeschreibung noch nicht kennen. Ausser einigen nöthigen Sätzen aus der allgemeinen, mathematischen, physikalischen und politischen Geographie, findet man darinn das Nöthigste aus der Statistik und Topographie eines jeden Landes von *Europa*, Asia, Africa, America und Südindien angeführet, und einiges ist, nach der Versicherung des Hrn. V., aus ungedruckten Nachrichten, richtiger als bisher geschehen ist, vorgetragen.

Basel.

Bey Thurneisen 1784: Gedichte von L. Y. von Buri. Octav, 125 Seiten. Wenn die Gedanken auch nicht neu, und der Ausdruck nicht überall frey von Schwäche ist: so wirkt doch die Empfindung, welche der Hr. V. ausdrückt, auf den, der sie mit zum Lesen bringet, oder ihrer fähig ist. Die auf Lauren sind die besten Stücke, so auch das Schreiben. Wenn aber bey dem „an Laurens Sterbebette„ steht: „Kein Gefühl ist erdichtet„; so ist dieß kein Schutz für den Dichter, der hier wütet. Das ist der ewige Trug, mit dem so viele unsrer Dichter sich täuschen: sie glauben, wenn sie etwas empfunden haben, und sie drücken es aus, so sey das Wahrheit des Gefühls, und Gefühl der Natur. Aber der Dichter kann und darf nicht alles was er fühlt darstellen; und was er darstellt, muß poetische Wahrheit haben, aber keine physische oder historische. Daß der V. vor Schmerz wütete, bezweifeln wir nicht; aber das war Gefühl des Menschen, nicht des Dichters; dieser mußte erwägen, ob auch diese Wuth zum Darstellen war, und ob sie in der Darstellung so auf den Leser wirken konnte, wie Dichtkunst wirken soll und kann. Das kann aber jene Darstellung nicht, sie verscheucht das Mitleid.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 9. März 1786.

Göttingen.

Bey Dieterich: Auszüge einiger merkwürdigen Hexenprozesse aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts im Fürstenthum Calenberg geführet, mit Anmerk. herausgegeben von Ge. Ernst von Rüling, Hof- und Canzleirath zu Hannover. 80 Seiten in Octav. 1786. Der Prozesse sind vier, von den Jahren 1638, 1639, 1653. Der schwarze Bule erscheint in allen vier Prozessen mit seinen gewöhnlichen Possen, aber sich eben so gleich lauten auch die Gutachten der Juristenfakultäten von Rinteln und Helmstedt, ungeachtet besonders in dem Faktum, das die Akten des letzten Prozesses von 1653 enthalten, manche handgreifliche Spuren der Unschuld der Beklagtin waren. Hr. Hofr. v. R. giebt in den Anmerkungen theils lehr-

reiche Winke zur richtigen Beurtheilung verwic
Criminalfälle, theils auch historische Aufklärung,
sich manches in den Zaubergeschichten natürlich er
ren lasse. S. 14 die sogenannte Hexensalbe, womit
die Unholden beschmierten, bestund gewöhnlich a
Bilsensaamen und andern betäubenden Sachen, d
wie Opium würkten. Die Imagination war ein
mal schon durch Erziehung, und erkundigte Jugend
geschichten, selbst auch Catechismus und Prediger
unterricht, mit Teufelsideen und sinnlichen Streichen,
die der Böse verübt habe, angefüllt und entzün
det, das Opium that noch seine gewöhnliche Wür
kung, und zu dieser Würkung gehörte selbst auch
das Bedürfniß, jenen Zustand übernatürlicher Lüste
sich oft zu reproduciren. Von S. 22-33 läuft eine
große Anmerkung voll der reifsten, wichtigsten
Bemerkungen über die Tortur und über die Aus
füllung der Lücken, welche mit völliger Aufhebung
der Tortur im Criminalprozesse entstehen müßten.
Hr. v. R. wirft auch hier eine Blume auf das Grab
des Vicecanzler Strube, unter dessen großen un
sterblichen Verdiensten um die hanndversche Lande
gewiß keines der geringsten ist, daß er zuerst mil
dere Grundsätze und philosophische Würdigung der
Verbrechen und Strafen in die hiesige Gerichtshöfe
eingeführt hat.

Wenn mag wohl in den hiesigen Landen
die letzte Hexe verbrannt worden seyn? Wenn
mögen nach und nach anfangs erst die Damen über
ben haben? Wenn hierauf die Frauen? Wenn end
lich die Weiber? Bekanntlich hat selbst der Gemah
lin Herzog Erichs II. 1573 ein großer Hexensturm
gedroht, sie eilte aber nach Sachsen. Wenigstens
in den hiesigen Landen waren am Ende des sechs
zehnten und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhun
derts

derts die Exekutionen am allerhäufigsten. Herzog Heinrich Julius ließ die Unholden aus dem Calenbergischen und Braunschweiglschen nach Wolfenbüttel zusammenliefern, oft zehen bis zwölf auf einen Tag verbrennen, daß es (wie eine Chronik dieser Zeit sagt) an dem gewöhnlichen Exekutionsplatze zu Wolfenbüttel vor dem Lechelnholze vor zauberischen Pfählen anzusehen war als ein kleiner Wald.

* * *

Die so vielfältigen rühmlichen Bemühungen, die zu ihrem Zweck die Bildung der Wundärzte haben (deren größerer Haufe noch immer in Unwissenheit und Finsterniß lebt), gereichen unserm Jahrzehend allerdings zur Ehre; und erfüllen uns zugleich mit der Hoffnung, daß es doch endlich auch hier tagen wird, und unsere Enkel wenigstens die Früchte, der jetzt durch mehrere Theile Deutschlands mit dieser Hinsicht ausgesäet werdenden Saat, erndten werden. Freilich mischt sich zuweilen auch Unkraut darunter — aber wer kann das verhüten? Und hoffentlich gedeiht das auch nicht, trägt bereits den Keim der Hinfälligkeit in sich, oder wird von den sich immer mehr ausbreitenden, starken, fruchttragenden Pflanzen verdrängt und erstickt. Mit dieser gewissen Hoffnung gedenken wir für dießmal kurz folgender hieher gehöriger Schriften:

Berlin, bey G. J. Decker ist auf 230 Seiten in Octav erschienen: Kurze Anleitung für die Wundärzte auf dem platten Lande u. s. w. Auf s. K. M. allergnäd. Specialbefehl herausgegeben vom Obercollegium Medicum zu Berlin 1785. Sie entspricht der vorgesetzten Absicht ganz, enthält gute, zweckmäßige Vorschriften und deutlich abgefaßte Anleitung zur Kenntniß und Heilung der am häufigsten auf dem Lande vorkommenden Krankheiten, wo theils

schleunige Hülfe nöthig ist; und wo theils Mang an Aerzten überhaupt den Beystand des Wundarzte unentbehrlich macht. Das Ganze zerfällt in drey Hauptabschnitte; von denen der erste die allgemeinen, acuten und chronischen, Krankheiten in sich begreift; der zweyte von den Krankheiten der Weiber; und der dritte von den Kinderkrankheiten handelt. Im Anhang ist die Rede von plötzlichen Unglücksfällen und deren Rettungsmitteln; imgleichen von Giften. Den Beschluß macht ein Verzeichniß der 72 (größtentheils gut gewählten und durch einfache Zusammensetzung sich sehr empfehlenden) im Buch selbst angerühmten Arzneyformeln. Hier vermissen wir den mineralischen Kermes ungern.

Halle. Theoretische und practische Wundarzneykunst für unsere Zeiten; oder Callisen's Grundsätze der ganzen Chirurgie, zum allgemeinen Gebrauch eingerichtet von A. A. Richter, Hochf. Nass. Saarbr. Wundarzt. Auf 690 Seiten in gr. Octav, bey Joh. Chr. Hendel 1785. Das vor 9 Jahren (1777) zu Kopenhagen erschienene Original, so wie die Verdienste des V. um die Wundarzneykunst überhaupt, sind zu bekannt, als daß wir zum Lob beider hier etwas zu sagen nöthig hätten. Die, ganz gut gerathene, vor uns liegende Uebersetzung dürfte die bereits vorhandene (elende und schlechte) Wienerische Ausgabe bald ganz verdrängen. Bergen können wir indessen den Wunsch nicht, daß der U. die bey der Erscheinung des Originals mit Grund gemachten Erinnerungen, vorzüglich in Absicht der Ordnung des Vortrags, genützt und diese etwas abgeändert haben möchte. So kömmt die Thränenfistel noch unter den Geschwüren vor u. s. w. Die hinzugefügten Anmerkungen betreffen, wenn wir eine über die weisse Geschwulst am Knie ausnehmen, blos literarische Notiz. Wir hätten hier doch größere Genauigkeit

naulgkeit und sorgfältigere Auswahl, zumal nach der Vorerinnerung des U. erwartet. Bey Gelegenheit der Brustpumpe mußte Stein's Progr. genannt werden, nicht Breithaupt. Blutigel (*hirudines*) werden immer mit Schwalben verwechselt! Tuschbad (La Douche) ist doch wohl ein Druckfehler?

Berlin. C. G. Sonnenburg's Grundriß einer medizinisch-lateinischen Sprachlehre für Unterwundärzte bey Armeen, welche keine Schulstudien haben. Erste Abtheilung. Auf 100 Seiten in Octav. Bey Fr. Maurer 1786. Ein sehr verdienstliches Unternehmen, von dessen Nutzen sowohl als Nothwendigkeit wir wohl keine weitläuftigen Beweise mehr anzuführen nöthig haben. Die zur Erläuterung nöthigen Beyspiele aus dem Celsus und Mead herzunehmen, wie hier geschehen ist, ist ein Einfall, der unsern Beyfall hat. Die Aufforderung des V. aber, den Hippocrates und Celsus statt (des neuen Testaments und) des Cornelius Nepos in Schulen einzuführen, dürfte wohl noch vieler Ueberlegung bedürfen, bevor sie realisirt würde; und doch müßten es denn blos Schulen seyn, wo nur allein künftige Aerzte Unterricht erhielten.

Halle. Neuer Unterricht für Wundärzte. Von einer Gesellschaft von Wundärzten zum allgemeinen Besten herausgegeben. Erster Theil; 320 Seiten in gr. Octav, in der Hemmerdschen Buchhandlung 1785. mit einer (sehr entbehrlichen) Kupfertafel, die die unentbehrliche Geräthschaft, welche ein Wundarzt immer bey sich führen muß, vorstellen soll. — Nach einer kurzen Einleitung folgt eine Uebersicht der Geschichte der Wundarzneykunst (meistens aus Portal entlehnt), von den ältesten bis auf unsere Zeiten fortgesetzt. Darauf fängt die allgemeine Chirurgie und zwar der erste Theil an, der von der widernatürlichen Beschaffenheit der festen und flüssigen Theile,

als Quelle von Krankheit, handelt. keit; scorbutische, venerische Schärfe, K u. s. w. kommen hier vor. Den Beschluß Verzeichniß von 29 Formeln, als so viele welche gegen die hier abgehandelten Krankh gerühmt werden. Eine Vorschrift zum in Gebrauch des Arseniks, noch hier zu finden, dete uns sehr. Statt der unsichern und vielen ken so widrigen Swietenschen Solution hätten unter Nr. 17, Cullen seine Vorschrift zu finde wünscht — Sehr viel scheinen die V. von dem brauch der Fichtensprossen (summitates Pini) halten, denn sie kommen fast bey allen Gelege heiten vor.

Dijon.

Nouveaux Mémoires de l'Académie de Dijon pour la partie des sciences et des arts. Prémier Semestre. 1784. Bey Chausse. Octav, 215 Seiten.

Hr. Pasumot beschreibt die unterirdischen Tropfsteinhöhlen bey Arcy am Cure' in Burgund sehr ausführlich, und liefert hier auch eine Zeichnung; sie sind in einem Kalkberge: Quarz und Kiesel sind in der ganzen Gegend sehr selten; die größere Höhle ist in viele Zimmer getheilt, und zeigt eben die Mannigfaltigkeit von Gestalten an den Tropfsteinen, wie andere; ungefähr 200 Klafter von der großen sind zwo andere kleinere, welche die Trichter heissen. Hr. de Morveau sucht durch Kalkwasser die Menge der vesten Luft in Wasser zu bestimmen, und nennt die cylindrische Glasröhre, welcher er sich dazu bedient, Gasmesser; er sucht, wie viel von Wasser, das ganz damit gesättigt ist, nöthig ist, um ein bestimmtes Gewicht von Kalkwasser, nachdem es anfangs trüb davon geworden ist, wieder klar zu machen, wie viel, wenn es nur halb so viel, wie viel,

viel, wenn es nur $\frac{1}{4}$, oder nur $\frac{1}{8}$ dieser vesten Luft in sich hat; hat ein Wasser schon an sich Kalkerde, so sucht er ihre Menge zuvor durch Zuckersäure zu bestimmen, und bringt das Resultat davon in die Rechnung. Hr. Maret heilte eine dreyjährige keinem andern Mittel weichende fallende Sucht durch ein Haarseil, das er an der Stelle, wo der Kranke den Anfall immer zuerst voraus fühlte, ziehen lies, und unterhielt die Eiterung sechs Wochen lang. Hr. Evaux beschreibt die Zeichen einer Verrenkung der Beckenknochen, theils aus zween Fällen, welche andere beobachtet haben, theils aus einem der ihm selbst vorgekommen ist; er ereignete sich bey einem starken Dachdecker von 30 Jahren, der 40 Schuhe hoch herunterfiel; das Hauptzeichen ist ein heftiger Schmerz innwendig im Becken, und vornemlich an der Stelle, wo der Kreuzknochen mit dem Hüftknochen zusammenstößt. Hr. Camoy erzählt die von ihm beobachtete Wirkungen des elektrischen Feuers, je nachdem er es auf diese oder jene Art anbrachte, auf die Geschwindigkeit des Aderschlags, auf Haarröhrchen, auf thierische Wärme, die, wie der Aderschlag, vom elektrischen Schlag vermehrt, vom Bade vermindert wird, auf Blut, das davon verdünnt wird, auf unmerkliche Ausdünstung, und auf verschiedene Kranke, an welchen er es versuchte, z. B. auf vier Leute, welche an der fallenden Sucht lagen, auf mehrere, die mit Flüssen geplagt waren, und glücklich geheilt wurden. Hr. Buissard barothermometrische Tafel, wie der Einfluß der Wärme in den Stand des Barometers in Betracht zu ziehen ist, und ältere barometrische Beobachtungen zu verbessern sind. Hr. Gauthey über Arbeiten, den Communicationscanal der Saone mit der Loire betreffend. Hr. Maret Beobachtungen von Witterung und Krankheiten 1784.

Witten-

Wittenberg.

G. A. *Langguthii* Opuscula, historiam naturalem spectantia, cui accesserunt B. Viri vita, orationes academicae et varia poemata cura Chr. A. *Langguth.* In der Buchh. der Gelehrten. 1784. Quart. Voran geht die Lebensgeschichte des V. von Hrn. Prof. Hiller, und ein Verzeichniß seiner kleinen Schriften: denn die Schrift vom Zitterrochen, 38 S. in welcher Hr. L, die Nachrichten, die sich davon bey den Alten, bey Hippokrates, Plato, Aristoteles, Theophrast, Nikander, Hikesius, Archestratus, Alexis, Athenäus, Plinius, Plutarch, Aelian, Galen, Claudian u. Oppian finden, sammelt, und mit den neuern Nachrichten, vornemlich Kämpfer's, Reaumur's, Walsh's und Pringle's zusammenhält; die Rede des letztern über diesen Gegenstand ist hier auch in zween Abschnitten von 18 und 16 S. in die latein. Sprache übersetzt. Eine andere Schrift von 38 S. handelt vom Zitteraal; in einer folgenden beschreibt Hr. L. einige andere Fische, die eine ähnliche Kraft haben sollen: den Puraque der Brasilianer, einen andern, den Laet Ubirre nennt, und zween andere, welche dem Brasem und Grundling ähnlich sehen sollen, und von Jobson und Moore auf ihrer Reise am Gambia bemerkt worden sind; noch eine Seite Nachtrag zu diesen Abhandlungen. Zwo Abhandl., beide von XS., von der fabelhaften Fortpflanzung der Fische ohne Begattung, wie sie unter den Alten, vornemlich die Dichter schilderten, mit großer Belesenheit geschrieben. Von der ausnehmenden Fruchtbarkeit der Fische IXS. wovon mehrere Beyspiele angeführt sind. Vier Reden des V. bey feierlichen Gelegenheiten, welche die Drangsale des 7jähr. Krieges sehr rührend schildern. Endlich eine Sammlung latein. Gelegenheitsgedichte von ihm.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 11. März 1786.

Göttingen.

Den 9. Nov. vor. J. vertheidigte Hr. Phil. Heinrich Caspari, aus dem Schaumburgischen, seine Probschrift *de Scilla*. Sie ist in der Manier des Apparatus medicaminum verfaßt, und es ist demnach dem Hrn. C., nach gehöriger Bestimmung seines Gegenstandes, vielmehr um wenige zuverlässige Heilkräfte, als um viele, die sich blos auf Analogien, Wahrscheinlichkeiten oder schwankende Erfahrungen stützen, zu thun gewesen. Die Zwiebel selbst wird genauer, als gewöhnlich, und zwar nach der Natur, beschrieben, gehört also gewiß zu den schuppichten. Zuerst betrachtet Hr. C. die Meerzwiebel, als Gift, darauf als Arzney, in welcher Absicht sie Epimenides zuerst gebraucht hat. Die Art sie zu verordnen, die

gewöhnlichsten Zubereitungen daraus, wi
der Ueblichkeit und dem Erbrechen, das sie
erweckt, vorbeuge, und die Dosis. Sie schic
nicht bey einer fäulichten Auflösung der S
schwächt leicht den Magen, ist bey innerlichen
schwüren nicht zuträglich, welche schon von Dio
rides gemachte Erinnerung, Fothergill nament
in Absicht auf die Lungengeschwüre bestätigt, schad
bey alten Scirrhen, die leicht davon krebsicht we
den, und ist daher in der Wassersucht bey schon vo
handenen Anzeigen eines innerlichen Krebses un
schicklich, auch müssen Leute von großer Empfind
lichkeit und Reizbarkeit behutsam damit umgehen.
Die Wassersucht, die schleimichte Engbrüstigkeit,
die Lungenentzündung, wobey man sich doch auf
den Meerzwiebelhonig einschränkt, die Nierenschmer
zen vom Schleim oder Gries, die verhinderte Ab
sonderung oder Entledigung des Harns, der Schar
bock, die Würmer, sind diejenigen Uebel, worin
die Meerzwiebel von Wirksamkeit ist. Auch betrach
tet Hr. C. dieselbe als Brechmittel und eine ablei
tende Arzney. Von allen Fällen giebt er die beson
dern Anzeigen und bequemste Mischungsart nach
bewährten Erfahrungen an, und schaltet Beurthei
lungen ein, woraus man erkennt, daß der Hr. V.
kein Freund von bloßer Empirik ist. Bey den ge
dachten Krankheiten ist nicht allein auf die rei
zende, auflösende und harntreibende Kraft, sondern
zum Theil auch auf die krampfwidrige, zu sehen.

Rostock und Leipzig.

D. Jac. Friedr. Rönnbergs Prof. zu Rostock, gemeinnützige Notiz vom kaiserlichen Privilegium de non appellando, sowohl in allgemeiner als beson
drer Beherzigung auf Meklenburg. 1785. Oktav.
448 Seiten ohne Vorrede, Subscribenten- und Inhalts-

haltsverzeichniß. Die Absicht des Verf. bey diesem Buche muß manches entschuldigen, was sonst für sich betrachtet, manchem nicht ganz entschuldbar scheinen möchte: sowohl eine gemeinnützige, allgemein zu verbreitende Kenntniß, als auch hauptsächlich Unterricht des jungen Rechtsgelehrten soll der Zweck seyn; sonst hätte manches wohl nicht erst gebraucht angeführt zu werden, als: Begriff von Appellation und Privilegium, das noch darzu bey genauerer Prüfung wohl nicht immer die Probe halten möchte, und selbst die Art, mit der er den Begriff vom privil. de non appell. durch ein Gespräch mit seinem Holzhacker aufzuklären sucht, scheint uns, die Wahrheit der Thatsache selbst unangefochten, immer etwas zu spielend und in mancher Rücksicht ganz unbrauchbar. Das Buch hat zwey Theile, deren ersterer das privil. de non appell. im allgemeinen, der andre die Anwendung auf Meklenburg betrachtet. Im erstern kommen die allgemeinen Begriffe, Arten und Abtheilungen vor, worunter manches, z. B. S. 30, unserer Meynung nicht ganz entspricht — ein Katalog von Fürsten, denen ein eingeschränktes Privilegium zusteht, ist zwar ganz gut zusammengetragen, doch, ohne eben was anders zu enthalten, als was man schon bey Ludolf findet. — Nachricht vom uneingeschränkten Privilegium S. 35 ff. — Widerlegung der Ludwigschen Theorie, daß es sich schon in der Landeshoheit gründe: dabey eine weitläufige Digression von der Gerichtsverfassung Deutschlands, wobey der V. unstreitig viel Belesenheit zeigt, wenn gleich das Ganze eben so wenig hierher gehört, als die folgende Abhandlung vom Ursprung der Territorialhoheit S. 55 ff. die, ihrer Weitläufigkeit ungeachtet, uns gar kein Genüge thut. Ganz ohne Noth führt er eine

Menge Begriffe von Landeshoheit an, wider
und bildet sich dann seinen eignen, den m
so vielen Präliminarien wohl präciser hätte
ten können, da er vieles enthält, was in ei
gischgenaue Definition nimmer gehört. Beym
sprung der Landeshoheit neigt er sich ganz zur
verworfnen Ludwigschen Hypothese, und sucht
mit Beyspielen zu belegen, die sich schon von s
widerlegen — Zwar finden sich einzelne Beysp
auffallend großer Rechte mancher Fürsten in frü
Zeiten, aber ob es auch wirklich Recht, oder
Usurpation war, ob es wirklich dauerndes, oder b
im Anfall einer Rebellion erzwungenes und bald w
der erlöschendes Recht war; und wenn dieß a
erwiesen, ob von einzelnen Rechten auf das Ag
gat geschlossen werden könne, was den Namen
Landeshoheit verdient, ist die durch alle Mühe d
Verf. nicht erwiesene Frage: überhaupt setzt er h
und wieder den Ursprung mancher historischen Sa
sache zu hoch hinauf, ohne richtigen Beweis davo
zu führen, z. B. S. 104 daß schon unter Lothar I
Churfürsten waren — S. 121 wieder eine unnöthig
Digression von Wahlkapitulationen. — Untersu
chung, ob schon vor der gold. Bulle das privil. de
non appell. ill. existirte — Verzeichniß derer, denen
es zusteht — Beantwortung der Fragen, wie solches
Privilegium erhalten und verloren wird. Unbe
trächtlich sind die Fragen S. 161 ff. — Ob das Pri
vil. personal oder real sey, und übertragen werden
könne oder nicht? Endlich folgt noch: Verzeichniß
der Landesregierung und Landstände und ihre Con
currenz bey diesem Privil. und der Errichtung eines
Ober A. G. wobey das meiste von Landesgesetzen
und Verträgen abhängt. Der zweyte Theil be
trachtet in vier Abhandlungen das privil. de non

appell.

appell. ill. in Anwendung auf Meklenburg, und erzählt theils die Geschichte der bisherigen Appellationen, und Veranlassung des begehrten Privil. wo auch Max I. Expectanzbrief auf Leuchtenberg abgedruckt ist, theils handelt es vom Verhältniß der Landesregierung zu den Landständen, in Rücksicht auf das Privil., spricht sowohl der Ritterschaft als Rostock ihr Protestationsrecht ab, und giebt ihr nur das Recht, Erinnerungen dabey zu machen, wie auch Sitz und Stimme im Ober A. G. und Zuziehung bey der Visitation. Bey der Gelegenheit Nachricht vom engern Ausschuß. Vom Kostenbeytrag — von den Instanzen beym O. A. G. — weitläufige Digression von der Einrichtung bey den Reichsgerichten. — Ober A. G. als Surrogat der Austrägalinstanz, sehr gut vorgetragen, so wie uns überhaupt der letzte Theil bey weitem besser gefallen, als der erstere. Noch findet man das kaiserl. Erkenntniß vom 11. April 1781 wegen des Meklenb. priv. de non appell. ill. mit einem recht guten Kommentar: auf die von der Ritterschaft und Stadt Rostock dagegen ergriffene Revision erfolgte den 12. Febr. 1785 ein Bestätigungsurtheil für das Haus Meklenburg. Der Verf. hat auch einen ziemlich weitläufigen Entwurf einer O. A. G. O. beygefügt, wobey er theils die Meklenb. Hof- und Landesgerichtsordnung nebst andern Landesgesetzen, theils die Braunschw. Lüneb. O. A. G. O. und königl. schwed. Pomm. Tribunalsordnung, worauf er im Werk selbst schon oft Rücksicht nimmt, vor Augen gehabt hat. — Schon die Rücksicht des Ganzen zeigt, daß das Werk manche nützliche Nachricht, vornemlich zur Belehrung des ganz Unwissenden, enthalte, für den es hauptsächlich entworfen scheint, wenn gleich der Mehrerfahrne minder Nahrung

daraus ziehen kann: und doch scheint es uns, in jener Rücksicht ein nicht ganz unerheblicher F desselben zu seyn, daß es auch für den Sprach- Sachkündigen in einer so affectirten und unverst lichen Sprache geschrieben ist, daß man oft l und wieder lesen muß, bis man die Meynung Verf. erräth. Beyspiele findet man beym ers Aufschlagen, daß die Perioden verworren und e müdend lang sind: ja selbst einzelne Worte sind f ein gemeinnütziges Buch schlecht gewählt, z. B atrabilaire Feber, und nicht selten verstümmelt od verdruckt S. 101 Kolvir, S. 158 echaffirt: auch d Wortfügung ist nicht nur einmal ganz undeutsch, B. S. 67. S. 140. n. 53. u. S. 348. n. 30. End lich können wir noch einen Umstand nicht unbemerk lassen, der, so gern von manchen gesehn, doch seh vielen die Lectüre des Buchs unangenehm macht; wir meynen das, gerecht oder ungerecht, doch oft zu reichlich vergeudete Lob noch lebender Männer, Gelehrter oder Halbgelehrter: man wird mit sich selbst uneins, worinn man den Grund so überspann ter Ausdrücke suchen solle.

Cassel.

Andenken an die Verdienste d. D. F. u. H. H. Friedrich des Zweyten Landgrafen zu Hessen, um die Sternkunde, entworfen von J. M. Matsko, fürstl. Rath und Prof. d. Math. und Astr. 12 S. in Quart. 1786. Der verstorbene Herr, der in jüngern Jahren mathematischen Unterricht zu Genf genossen hatte, fand sehr viel Gefallen an Astronomie, oft hatte er bey Nacht Gestirne wahrgenommen, worüber ihm Hr. M. dann früh Erläuterungen geben mußte. Nach Vaugondys Planisphären machte Er sich den Himmel sehr umständlich bekannt,

und

und die Wissenschaft aus le Monnier Institutions. Nicht nur ward auf seinen Befehl das neue Observatorium zu Cassel gebaut, und mit mehr Instrumenten versehn, sondern er beobachtete auch zu Weissenstein. Hr. M. führt unterschiedene Beobachtungen an, die der Landgraf selbst mit vielem Eifer und astronomischer Genauigkeit angestellt.

Leipzig.

Ad Fratrem Christian. Gotthold Eschenbach ordin. chemiae Professionem adeuntem epistola *Hieronymi Christoph. Guilielmi Eschenbach* A. M. 1785; 20 Quartf. betrifft die Formeln: des vielfachen Winkels Tangente aus des einfachen seiner zu finden. Hr. M. E. geht von dem aus, was hierüber in Kästners Anfangsgr. d. Analys. d. Unendl. gesagt ist, und beschäftiget sich besonders damit, wenn der Factor, welcher das Vielfache angiebt, ein Bruch ist. Die Weitläufigkeit hierbey abzukürzen, bedient er sich des Hrn. Prof. Hindenburgs 1779 zu Göttingen herausgekommener Schrift: Infinitinomii dignitat. formulae ... woraus er mit vieler Sorgfalt brauchbare Coefficienten berechnet hat, und so angiebt, wie sich aus tang 30 Gr. mehmehrere finden, z. B. für 15 Gr. 10 Gr. 12 Gr. 1 Tertie. Das allgemeine Gesetz der Coefficienten läßt sich, wie Hr. Pr. H. bey des Recensenten Exemplare schriftlich angemerkt hat, durch die sogenannten bernoullischen Zahlen angeben.

Halle.

Zu den sehr mittelmäßigen, gar leicht ganz zu entbehrenden, Producten des vorigen Jahres gehört auch der, im J. J. Gebauerschen Verlag, erschienene medicinische Briefwechsel von einer Gesellschaft

schaft Aerzte herausgegeben, dessen Erstes E
auf 114 Seiten in gr. Octav, vor uns liegt.
Nothwendigkeit, das Heer medicinischer Journa
vermehren, können wir eben nicht einsehen; wenig
eines solchen nicht, das sich in der gewöhnli
Einrichtung von seinen ähnlichen Vorgängern so
entfernt, als das vor uns liegende; es müßten d
die Grobheiten und ehrenrührigen Beleidigungen, w
che hier unter der Larve von Publicität und Freym
noch lebenden angesehenen Männern ins Gesicht
sagt werden, als auszeichnendes Verdienst ange
hen werden?. Unrichtigkeiten kommen auch vie
vor: Herr Siebold soll ein Schüler des den 21. Au
1784 zu Rouen verstorb. Hrn. David gewesen seyn
und beide kannten einander nicht persönlich — De
Pfeffermünze, als eines im Nervenfieber nützliche
Mittels, gedenkt schon Demiani.

Neapel.

Canoni pratici intorno all' uso de' Bagni minerali, delle Stufe Sudatorie, e delle Arene di Pozzuoli. Presso i Fratelli Raimondi. 1785. 29 Seiten in Octav. Enthält ganz gewöhnliche Vorschriften und Regeln, die beym Gebrauch der bekannten warmen Quelle zu Pozzuolo, unweit Neapel, zu beobachten sind. Ueber die zum Gebrauch der Schwitzbäder und der warmen Sandbäder nöthige Vorbereitung, und die Art sie selbst zu gebrauchen, wird auch manches beygebracht. Und wir sehen daraus, daß die arena calida, die Celsus so oft erwähnt, auch noch heut zu Tage in Italien Mode ist — Der V. nennt sich hinter der Dedication Ph. Baldini.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 11. März 1786.

Frankfurt und Leipzig.

Sendschreiben eines Layen an seinen Freund einen Weltgeistlichen über das während der Jesuitenepoche ausgestreuete Unkraut, verschiedene merkwürdige deutschgeistliche Geschichtsumstände betreffend. Erstes und zweytes Stück. 1785. 1786. Quart. Der Verf. hat gedruckte und geschriebene Jesuitenchroniken und fast immer blos eigene Nachrichten der Jesuiten gebraucht, um nach allen Theilen und Beziehungen auszuführen, wie treflich verdient sich der Orden gemacht habe, dem wahrscheinlich auch deswegen der liebe Gott bald anfangs das dreyhundertjährige Privilegium gab (s. Imago primi saeculi Societ. Iesu. p. 649), daß wer bis in seinen Tod bey der Gesellschaft beharre, gewiß nicht ver-

dammt werde. Der Termin dieses Privilegiums ist bekanntlich noch lange nicht abgelaufen, denn die Gesellschaft dauerte bis auf Ganganellis heroische That kaum 234 Jahre. Wir finden es daher sehr weise, daß sich die meisten Mitglieder des doch nur vom Pabst nnd von einzelnen weltlichen Monarchen aufgehobenen Ordens nicht ausser Genuß ihres schönen Privilegiums setzen lassen wollen, vollends da nach einem andern zugleich erhaltenen Vorrechte, der Herr Christus selbst einem gestorbenen Jesuiten entgegengehe, um ihn einzuholen. Der wahrhaftig gelehrte Verf. dieser Schrift zeigt durch eine höchst merkwürdige Zusammenstellung der wichtigsten deutschen Kirchenakten vor der Jesuiterepoche mit denen während der Jesuiterperiode, wie römischgehorsam Deutschland erst geworden sey, wie Toleranz erst vollends verschwunden, wie viele schwer zu fassende Wundererzählungen erst seit dieser Zeit in Cours gekommen (dem Jesuiten Martin Gutter erschien die heil. Jungfrau, wie dieselbe die gesamte Jesuitersocietät unter ihrem Mantel gedeckt hielt), wie Geisselungen, Passionskomödien und andere überaus rührende Bereicherungen des öffentlichen Gottesdienstes erst durch sie aufkamen, zur Feyer der Wahl eines neuen Jesuitergenerals wurde ein solches Selbstpeitschen zu München angestellt; wie durch sie die deutsche Geistlichkeit für rechtmäßigen Ehweibern, der Laye für dem Genusse des von Christo auch ihm bestimmten Abendmahlkelchs gesichert blieb. Ohne sie wäre es wohl bald so weit gekommen, daß selbst das Volk verstanden hätte, was in der Kirche gebetet wird, und da die Rosenkranzbrüderschaft der Dominikaner, die Scapulierbrüderschaft der Karmeliter, die Gürtelbrüderschaft der Augustiner, die Kordelbrüderschaft der Franciskaner den Reiz der Neuheit schon gar zu sehr zu verlieren anfiengen, so

Bonnen die Jesuitersodalitäten höchst erw
solche nützliche Institute zu erhalten, u
Weg zum recht tüchtig weit u
macht. Diese Sodalitäten ver
sich auch
dung
wunder
dung
schaft
endlich
werden durch manche
nachdem Zeiten und L
führten. Welche s
Bild eines Heiligen auszut
noch gar eine kleine Biographie
es als Zugabe zu schenken.
odalitäten wären nach den n
nissen mannichfaltig. Ein
merzhaften Mutter für
die der ledigen Handwerksg
ndacht scheint erst eine Erfin
Jahrhunderts zu seyn, al
erschaften waren schon im vo
häufig. Wer diese Indult
Jesuitenordens um die deu
fortgeführt wissen will, lese
ist selbst, und bitte mit un
te Fortsetzung.
men der
gen Bed
die der
eine ande
Herzjesu
aufgeklärt
angst Brü
hundert se
dienste des
noch weiter
gelehrte Sc
um ungesäu

Offenbach.

Weiß, und Carl Lud. Brede haben verle
uationes me cinales de febribus intermi
et qua ratio de iisdem medendum sit
quod scientia rum, artium atque littera
demia Divionensis praemio coronauit die
1782. Auct. Carolo Strack etc. 244 S
Octav. 1785. Die Akademie zu Dijon
Preisaufgabe: Déterminer avec plus de p
qu'on l'a fait jusqu' à present, les charac
fièvres intermittentes, et d'indiquer,
signes non equivoques les circonstance

lesquelles les febrifuges peuvent être employés avec avantage, et ſans danger pour les malades, aufgeſtellt, welche Hr. Hofr. Strack zu völliger Genüge der Akademie beantwortet hat. Nachdem der Hr. V. den Begriff eines ausſetzenden Fiebers gehörig beſtimmt hat, beſchäftigt er ſich im zweyten mit der Urſache ausſetzender Fieber, die er mit der größten Aufrichtigkeit zu beſtimmen nicht unternimmt, ſondern überhaupt von derſelben anmerkt: daß es eine und dieſelbe ſey, die tägliche, dreytägige, und viertägige Fieber errege, eben ſo, wie Pockengift, allerley Gattungen Pocken hervorbringe. Die Form des Fiebers ſowohl als der Pocken, hänge lediglich von der jedesmaligen Beſchaffenheit des Körpers ab. So wie ſich auch dieſe, während dem Gange der Krankheit ändere, ſo gehe auch eine Fieberart in die andere über. Hätte jede Fieberart ihre ganz eigene Urſache, ohne welche ſie nicht zur Wirklichkeit kommen könnte, ſo wäre es unbegreiflich, wie die Fieberrinde jedes Fieber heile. Er unterſcheidet auch ganz richtig unter fomes und miaſma. Dieſes wird durch die Rinde überwunden, jener liegt auſſer dem Wirkungskrais derſelben. Beyſpiele beſtätigen dieß. Es entſtehet alſo nicht eher ein ausſetzendes Fieber, bis nicht das Fiebermiaſma in einen Körper kömmt, der, durch fehlerhafte Beſchaffenheit der Geſundheit, die gehörige Anlage hat, dieß Miaſma zur Entwickelung zu bringen. Jedes ausſetzende Fieber ſey alſo eine, aus einem chroniſchen Fehler, und aus dem beygebrachten Miaſma, zuſammengeſetzte Krankheit, die daher, wenn ſie epidemiſch geworden, viele vorbeygeht, und mehrere ergreift. (Die hier angenommene chroniſche Fehler, ſind aber bey gar vielen vor Ausbruch des Fiebers nicht bemerklich. Und ſind nicht viele Fälle vorhanden, wo auch ohne ein

Miaſma,

Arzneykunde.

Schreck, oder jede andere H
g, ein aussetzendes Fieber en
widerstehe die chronische Ur
kungen des Fiebers selbst, ur
erde aber durch Hinzukunft
hoben. So verlor sich na
Hrn. B. das viertägige F
Ruhr. Es k
nach der
ung aussetzender Fieber, hauptsächlich
daß man den rechten Zeitpunkt wisse,
afma durch die Rinde bezwungen
die Beurtheilung, ob, und wie da
zu heilen; und der Wirkungen d
ob sie heilsam oder schädlich, wi
oder zu hemmen seyen. Diejenig
Gesundheit, welche die Aufnahr
ma begünstigen, finden sich nun
n einzelnen Theile des Körpers,
aller Säfte, oder auch in den Fe
Eingeweide des Unterleibes, welch
Galle, oder schwarze
Schleim,
den Neuern aber, ohne genaue
worfen sind. So wie bey roher
ache Fieber entstehen, so verdo
er durch das Fieber, zwar zum
ein noch im Körper gelassen wo
emlich dadarch klar, daß kein
leich anfangs doppelt erscheine,
alt erst, nach einigen einfachen
Es sey auch ein solches dopp
nicht schwerer, sondern vielmehr l
Die bringe die Verdoppelung e
Typus hervor, als den das einfache F
Die faulende Sumpfluft niedriger Gegen
den Fomes im Körper, dergleichen Ver

wohner nicht ausgesetzt sind. Brechmittel oder durch den Stuhl reinigende, sichern gegen Fieber, insofern dadurch der Fomes aus den Magen oder Gedärmen zeitig geschafft wird. Die Frage: wie ein Fieber erregt werde? beantwortet der Hr. H. nach bisher vorgetragenen Grundsätzen; was aber das Fiebermiasma eigentlich sey, hierüber haben wir bescheidenes Stillschweigen gefunden. Nun noch kürzlich, was für einen Gang der Hr. V. in Beantwortung der, von der Akademie aufgegebenen, Frage ferner genommen. Da die aussetzende Fieber oft, in einer nicht alltäglichen, sondern in einer solchen Gestalt erscheinen, die nur das Kennerauge entdeckt, so war eine vorgängige Schilderung, eines regelmäßigen, aussetzenden Fiebers, insonderheit so sehr genau, anschaulich, und mit Celsianischer Präcision verfasset, sehr nöthig, und die Untersuchung, ob ein aussetzendes Fieber durch eine Crise endige, wichtig. In Ansehung des Einflusses der gleichen oder ungleichen Tage, in welchen die Crise sich ereignet, versichert der Hr. V. doch, daß er in seiner 34jährigen Praxis nie gesehen habe, daß sich ein aussetzendes Fieber, nach zwey, vier, oder sechs Anfällen, von selbst verloren, sondern immer nach ungleichen. Die Unterscheidungszeichen des Schweißes, der Folge des bloßen Fiebers, und desjenigen, der die verarbeitete Fiebermaterie mit sich führt, werden genau und deutlich angegeben, und über andere Arten Crisen, die durch Ausschläge, Blasen an den Händen, Erbrechen, Durchlauf, und durch vermehrte Ausführungen nach wiedererlangter Gesundheit, Urtheile und Erfahrungen beygebracht. Dem häufigen Abgang des Harns, der zuweilen nach acht, vierzehen Tagen, nach überstandenen Fieber erfolgt, dessen Torti und Werlhof auch schon, die Alten aber gar nicht, erwähnet, erkennt er mit allem

allem Recht, für nicht kritisch, doch schütze er für der Wassersucht. Die Heilart aussetzender Fieber, schreibt der Hr. V., was insonderheit die vorgängige Ausleerungen anlangt, nach Hippokratischen Grundsätzen vor, denen er durch eigene sehr lehrreiche Erfahrungen, neue Unterstützung giebt. Er bezeichnet ferner die Merkmale, aus welchen leicht abzunehmen ist, ob ein Fieber sich leicht oder schwer werde heilen lassen. Nach vollendeter Coction, und her nicht, bekomme die Rinde wohl, (Werlhof at sie oft früher mit grösten Nutzen gegeben, und lbst genommen), nur alsdann habe das Extract r Chamille, auch anderer bitterer Rinden solche eber mit eben so guten Erfolg geheilet, daß man raus, wiewohl ganz irrig geschlossen: diese Art ittel sey eben so kräftig als die Fieberrinde. Der . V. hat oft mit zehn Granen Simarub, drey- l im Tage, allein, nach vollendeter Coction gege- , aussetzende Fieber völlig überwunden. Der schrift aber S. 76, die Rinde alle Stunden nur inem Scrupel zu reichen, können wir unsere nme nicht allgemein geben. Man erinnere sich poplectischen Fieber. Den Ursachen wird nachscht, warum die Heilung einiger Fieber so schwer und warum sie oft rückfällig werden. Die älle behalten nach Jahr und Monathen, ja des veränderten Climas ohnerachtet, den selTag, oft dieselbige Stunde, welche das urliche Fieber gehabt hatte. Er dringt sehr auf nge fortgesetzten Gebrauch der Rinde. Wie lung der Schwangern zu ordnen. (In welchem wir doch mehr vom Hrn. V. erwarteten). Fieber der Säugenden zu behandeln, und uglinge dafür zu bewahren. Das drey- oder ge Fieber der Amme, errege nicht immer e im Säuglinge, sondern gar oft entstehe

in diesen ein dreytägig Fieber, wenn die Säuge
mit einem viertägigen befallen ist. Im zwey
Buch erörtert der Hr. V. die aussetzenden Fie
wie sie unter andern Gestalten, sowohl in einzel
Theilen, als auch im ganzen Körper erscheinen.
einzelnen Theilen kommen sie wie Kopfschmerz, C
rus, Augenweh, Seitenstich, wie Catarrh vor; s
zeigen sich wie ein trockener Husten, wie periodi
sche Kurzathigkeit; sie kommen zu gewissen Zeite
wie Erbrechen, Colik; sie liegen hinter der Cho
lera, der Gicht, dem hysterischen Uebel, Zuckun
gen, der Lungensucht, und auch hinter andern un
regelmäßigen Typen verborgen. Es entstehen unter
dem Verlauf aussetzender Fieber, Geschwulst des
Unterleibes, die Gelbsucht, Flecken, die Wasser
sucht; bald verlieren sich einige natürliche Auslee
rungen, bald gehen andere zu stark. So stellt der
fortgesetzte Gebrauch der Rinde, das Monatliche
wieder her, obschon es sich in drey oder vier Mo
naten nicht gezeigt hat; eben so den Güldenaderfluß,
wenn er durch ein Fieber aufgehalten worden. Auch
während des Monatlichen, setzt der Hr. V. die Rinde
nicht aus, welches doch Werlhof vermied. Die
Milch, welche sich bey säugenden Fieberkranken
entweder ganz verloren hatte, oder in ein molkigtes
Wasser ausgeartet war, wurde durch die Rinde
ebenfalls verbessert, auch sogar nach sechswöchigen
gänzlichen Zurückbleiben wieder hergestellet. Auf
der andern Seite hingegen, verliert sich der ent
kräftende Schweiß, oder auch der anhaltende Durch
fall, ingleichen periodische Blutflüsse, durch den
Fortgebrauch der Rinde, sobald diese stärkern Aus
leerungen, Folgen der noch nicht ganz entkräfte
ten Fiebermaterie, sind. Ueberhaupt giebt die Rinde
dem Körper die geschwächte oder verlorne Natur
kräfte wieder, davon der Hr. H. in einem eigenen
Kapitel

Kapitel viele lehrreiche und wichtige Beobachtungen mittheilt. Den Zeitpunkt, wenn ein Fieber vertrieben werden muß, kann der Arzt nur aus den Zeichen der Coction, und aus dem Vortheile und Schaden, der dem Körper, aus längerer Dauer des Fiebers erwächst, abnehmen. Wir wünschen dieser Schrift, die einen so gut genutzten Vorrath ächter Erfahrungen enthält, recht viele Leser.

Oxford.

Die Clarendonische Presse lieferte noch 1784 in gr. Quart: Jeremiah, and Lamentations. A new ranslation; with notes critical, philological and xplanatory, by *Benjamin Blayney*, B. D. Rector f Polshote in Wilts, and formely fellow of Hertord Colledge, Oxford. Zu haben bey T. Cadell in ondon und D. Prince und J. Cortte in Oxford. ie Absicht des Verf. ist, den Jeremias eben so zu arbeiten, wie Bischoff Lowth den Jesaias bearitet hat, daher wir auch nicht nöthig haben, von : äussern Einrichtung des Werks überhaupt zu en, da es dieselbe ist, die unsre Leser schon beym vthischen kennen, oder die sie sich leicht durch : kleine Vergleichung der preliminary dissertation dem Lowthischen Jesaias bekannt machen können. Die Uebersetzung beträgt 165 Seiten. Vom nzigsten bis zum sechs und vierzigsten Kapitel die Weissagungen in eine andere Ordnung ge:, und folgen so aufeinander: Kap. 20. 22. 23. 26. 35. 36. 45. 24. 29. 30. 31. 27. 28. 21. 34. 37. 3. 38. 39, V. 15-18. 39, V. 1-14. 40. 41. 3. 44. 46. Da ein so großer Theil der Weissaen ganz Prosa ist, so hat der Hr. Verf. diejes Stücke, die ihm poetisch (oder besser: mehr in en übrigen Propheten gewöhnlichern feierlichen lsprache) scheinen, durch abgesetzte Zeilen,

von denen, die ganz proſaiſch abgefaßt ſind, unterſchieden. Wir wünſchten, daß er den Unterſchied auch durch die Sprache in ſeiner Ueberſetzung merkbarer gemacht hätte, als er wirklich gethan hat. Folgende Probe iſt gleich die erſte Weiſſagung im zweyten Kapitel, die der Recenſent im engliſchen Originale herſetzt, um nicht durch eine bloße deutſche Ueberſetzung in den Verdacht einer Verwäſſerung zu kommen: I have called to mind in thy behalf || the kindneſs ſhewn thee in thy youth, the love of thy eſpouſals, || when thou wenteſt under my conduct through the wilderneſs, || through a land, that was not cultivated. || Iſraël is a hallowed thing unto Jehovah, || the firſt fruits of his increaſe: || all that devour him ſhall be guilty of a trespaſs: || evil ſhall come unto them, ſaid Jehovah. || d. i. „Ich habe mich dir zu gute an die „Güte erinnert, die ich dir in deiner Jugend erzeigt „habe, an die Liebe deiner Brautzeit; als du unter „meiner Anführung durch die Wüſte giengſt, durch „ein Land, das nicht gebauet war. Iſrael iſt eine „geheiligte Sache dem Jehova, die erſte Frucht ſeines Anwachſes: alle die es verzehren, werden ſich „einer Uebertretung ſchuldig machen. Uebel wird „über ſie kommen, ſagt Jehova!„ Der Recenſent hätte die Stelle nicht wohl anders, als ohngefehr auf folgende Art überſetzen können: „Noch denk' ich deiner Jugendliebe, || noch deiner Brautliebe zu mir. || Mit ihr folgteſt du in die Wüſte, || in unbeſamtes Land mir. || Geweiht war da Iſrael dem Jehovah, || war ſeiner Früchte Erſtling. || Zernichtet ward, wer es verzehren wollte, || ihn traf das Unglück — || ſo wollte es Jehova„! || Dieſe kleine Probe, die verhältnißweiſe noch eine der beſten iſt, wie ſich ſchon daraus abnehmen läßt, daß ſie aus dem Anfange des Werks genommen iſt, wo die Aufmerkſam-

merksamkeit und das Feuer des Uebersetzers noch in ihrer ersten Kraft wirken mußten, zeigt, daß der Verf. von dieser Seite nicht nur weit hinter seinem Vorgänger, in dessen Manier er zu arbeiten sich vorgenommen hatte, geblieben ist, sondern daß überhaupt der Prophet durch diesen Dollmetscher nicht lesbarer gemacht worden ist. Doch in Deutschland ist das Schicksal des Jeremias noch zur Zeit dasselbe. Auch da erwartet er noch seinen Uebersetzer.

Die auf 361 Seiten angehängten Noten sind theils exegetischen, und theils kritischen Inhalts. Bey diesen hat der Verf. die Kennikottsche Sammlung sorgfältig verglichen, und wo nur irgend etwas aus ihr zu benutzen war, benutzt. Man kann leicht denken, daß es keine Dinge von großer Wichtigkeit sind. Ihnen sind auch kritische Anmerkungen vom el. D. Durell, von dem wir auch schon gedruckte ritische Verbesserungen der Hagiographa haben, einerleibt. Eben so hat er auch von Hrn. Woide ne Collation der Pachomischen Handschrift von n LXX über den Jeremias erhalten, die sich im ittischen Museum mit I B II bezeichnet, befindet, d welche Lowth mit Recht in der Vorr. zu seinem saias als wichtig empfohlen hat. Von dieser Vantensammlung hat der Verf. auch hin und wieder brauch gemacht. Endlich hat er auch Gelegen: gehabt, die Seckerschen handschriftlichen Ankungen zu benutzen, die nach dem Tode dieses ihmten Erzbischoffs in die Bibliothek des bischöfn Sitzes zu Lambeth gekommen sind, und insmmt sich mit Verbesserung verdorbner Stellen äftigen. Die exegetischen vom Verfasser beyachten Anmerkungen haben unter allen den unutendsten Werth, da der Verf. sichtbar durch Kenntniß der verwandten morgenländischen ekte unterstützt wird, also über das Wörterbuch

und

und Taylors Concordanz, oder höchstens über Möglichkeiten hinauszugehen nicht wagen darf. Kap. 2, 6 übersetzt er שיחה eine Grube, wie gewöhnlich, aber ohne das Unpassende dieser Uebersetzung in der angeführten Stelle zu bemerken. V. 11 zieht er die Lesart von 55 Kennikott Handschriften und 10 gedruckten Ausgaben ההריר statt ההריר vor. Aber diese gehört mit zu dem Eigenthümlichen von Jeremias, oder seines Zeitalters Orthographie, daher er eben so auch oben Kap. 1, 12 הישבת statt השבת und Kap. 2, 17 הלוא mit einem Vau geschrieben hat. Die vom Verf. vorgezogne Orthographie ist also unbefugte Korrektur der Abschreiber. Das schöne, aber in der Anwendung schwere Bild Kap. 1, 13 ist ganz unerklärt vorbeygelassen. V. 20 meynt der Verf. die LXX und Vulg. hätten שברת und נתקת statt שברתי und נתקתי gelesen, und das fordere auch der Zusammenhang. Bey dieser, so wie bey mehrern ähnlichen Stellen, z. B. Kap. 3, 4 fühlt man den nachtheiligen Einfluß, den Unkunde der verwandten Dialekte auf die kritischen Urtheile und Emendationen des Verf. hat. שברתי ist mit שברת einerley; die Punktatoren haben es nur unrichtig punktirt. Es sollte שִׁבַּרְתִּי punktirt seyn, und dieß gehört wieder mit zur eigenthümlichen Orthographie des Ezechiels und Jeremias, oder vielmehr ihres Zeitalters, was wir jetzt chaldäische oder syrische Orthographie nennen. Denn diese sagen in der zweyten Person ܫܒܪܬ, daher auch die Araber Ketalti sprechen, ob sie gleich das i nicht schreiben; so wie umgewandt es die Syrer schreiben, aber in der Aussprache nicht hören lassen. Was der Verf. für eine Vorstellung von Kri und Ctibb habe, sieht man aus einer andern Anmerkung desselben bey eben dieser Stelle. Er hält das Kri für Correkturen der Maso-

Masorethen. V. 21 liest er אחצעה als ein Wort, und übersetzt es: ich werde mich beschimpfen. Die LXX haben hier auf ähnliche Art διαχυθησομαι. סורי sieht er für den Imperativ mit der weiblichen Endung an, und übersetzt es: entferne dich, unächter Weinstock! Das entfernen ist doch gar zu unpassend zum Weinstock! V. 24 leitet er משרות vom Arab. شرك her, und übersetzt: participem fecit viarum suarum. בחרשה meynt er könne heissen: Wenn die Hitze gedämpft ist, von חדש neu seyn. Wie dieß möglich sey, sehen wir nicht ein. Der Recensent pflegt das Arab. حلس zu Hülfe zu nehmen, und übersetzt, weit passender, wie ihn deucht, zum Bilde, in ihrem Herumschweifen. Eben so gerathen ist V. 31 רדנו übersetzt: wir sind unsre eigne Herren! Das Arab. لد, das vom Winde gebraucht wird, der bald dahin, bald dorthin stürmt, hätte ihn auf eine sprachrichtigere, und dem angefangnen Bilde viel angemeßnere Idee führen können. Den Anfang des dritten Kapitels, wo לאמר so gar abgerissen anhebt, macht der Verf. so: Indem du sagst, und konstruirt es mit dem folgenden ראת זנית רעי, das gegen alle hebräische Syntaxe ist. Wie תוכל V. 5 soviel heissen könne, als thou hast carried thy point in the contest, weiß der Recensent auch nicht — Mit Kap. 3, 6 fängt der Verf. die neue Weissagung an, die ihn bis zum Ende des 6ten Kap. fortläuft, und setzt sie in die Regierungszeit des Josiah, und zwar nach seinem achtzehenden Jahre. V. 14 versteht er von der Aufnahme einzelner Juden zur christlichen Religion, und V. 18 von der noch bevorstehenden Rückkehr der jüdischen Nation nach Palästina. Die beiden ersten Verse des vierten Kapitels zieht er noch zum vorhergehenden. V. 7 ist er geneigt, mit den LXX תחצנה

oder

oder ארי mit dem Syr. und Chald. zu lesen. Unter dem Löwen versteht er den babylonischen König Nebucadnezar.

Anspach.

Bey Haneisen: Johann Jacob Cella's Anspach. Justizraths freymüthige Aufsätze. Zweytes Bändchen. 162 Seiten in Octav. 1785. In dem ersten Aufsatze über die Büchercensur behauptet der V. zuerst ihre Rechtmäßigkeit und Unschädlichkeit. Sie sey vielmehr dem Schriftsteller nützlich, weil Billigung der Censur ihn vor aller weitern Verantwortung schütze. (Helvetius und Zaupser sind doch nicht die einzigen Beyspiele vom Gegentheile). Wenn die Preßfreyheit auch nach Gesetzen noch so uneingeschränkt sey, so gehöre doch eine Habeas Corpus Idee dazu, um den Schriftsteller zu sichern, und wo diese fehle, helfe auch keine Censurfreyheit etwas. Bey kleinen deutschen Reichsländern sey Censur lächerlich (S. 13), weil ein paar Meilen weiter das nemliche Buch doch gedruckt werde, was die Censur hier von der Presse zurückhält. Im Satze selbst nennt der V. nur Ochsenhausen und Bopfingen, aber im Beweise Hannover, Hessen a. a., da möchten wohl der größeren deutschen Staaten nicht viele übrig bleiben. Der Censur selbst wird die Regel vorgeschrieben, alles drucken zu lassen, was laut, und ohne vor der gesitteten Welt zu erröthen, gesagt werden dürfe. Zu eng sind diese Grenzen der Preßfreyheit, wenn einmal Censur seyn soll, gewiß nicht; der V. kann also nur zweierley Gegner bekommen, einmal solche die Censur überhaupt verwerfen, weil sich keine Regel vorschreiben läßt, bey welcher nicht sehr viele Willkühr des Censors und seiner Obern eintrete, und diese würden wohl auch die hier aufgestellte nicht für bestimmt genug halten,

sondern

sondern fürs Erste fragen, ob auf den Inhalt allein oder in Beziehung mit der Person des Schriftstellers zu sehen sey, weil z. B. Nachrichten, die eine Regierung geheim, zwar an sich aber nicht von in Pflichten dieses Staats stehenden Personen ohne zu erröthen gesagt werden können — dann aber auch solche, die auf der andern Seite die Censur nicht für hinreichend halten, welche, nach des V. Erklärung, selbst wissenschaftlichatheistischen Schriften den Druck nicht versagen soll. — Die zweyte Abhandlung über die wahre Bestimmung der Geistlichen im Staate, macht sich vielleicht damit unnöthige Schwierigkeiten, daß nicht blos gezeigt werden soll, wozu die Diener der Religion jetzt brauchbar sind, sondern auch, daß die nemlichen Gründe den Ursprung dieses eigenen Standes veranlaßt hätten. — Zuletzt ein Aufsatz über Selbstmord und Infamie gegen einen Ungenannten in den Staatsanzeigen, der Belohnung desjenigen, der einen Selbstmörder rette, für Empfindeley hielt, dessen Abtreibungen aber auch schon in eben demselben Journale geprüft worden sind.

Leipzig.

Bey Beer erscheint: Neuer Orbis pictus für Kinder in fünf Sprachen. in Heften, jedes zu 4 Bogen und 1 Bogen Text. Quart. Der Einfall bey so alten Idee, sie in Heften, und in gemischten Tafeln auszuführen, ist nicht übel, und die Sache kann ihren guten Nutzen haben. Jede Tafel enthält bis ein Dutzend Gegenstände, leicht gezeichnet und illuminirt, mit beygestochnen Namen der Sachen deutsch, lateinisch, französisch, italiänisch, und englisch. Im ersten, zweyten, vierten Heft sind die Declinationen und Conjugationen eben dieser Sprachen; im dritten, und so soll es allemal erscheinen, eine Erklärung der zwölf Tafeln. Bey der Auswahl

Auswahl der Gegenstände (hier kommen die Grabe, das Opfermesser, Mars, s. w. vor) könnte doch zuweilen etwas mehr Rücksicht auf dasjenige genommen werden, was für das kindische Alter wissenswerth und ihm angemessen seyn kann. Vorzüglich sollten solche gewählt werden, von welchen Kinder sonst keine Gelegenheit haben Begriffe oder anschauliche Vorstellungen zu erhalten; ist es aber auf die Sprachen angesehen, und sollen die grammatischen Tafeln dazu dienen: so möchten sich bey Kindern, die noch durch Bilder gelocket werden müssen, Schwierigkeiten finden; und wie wird es mit der Aussprache?

Paris.

Memoire sur les Indigestions, qui commencent à être plus frequentes pour la plupart des Hommes a l'âge de quarante ou quarante cinq ans par Mr. Daubenton. 1785. 31 S. in Octav. Er nimmt eine eigne Air de l'Indigestion an. Die vegetabilische Diät scheint diesem verdienstvollen Zergliederer die natürlichste für Thiere. Die Raubthiere, die von Fleisch leben, hätten viel Bewegung, und müßten lange hungern; die Affen hingegen, die doch dem Menschen am nächsten kommen, leben blos von Früchten. Das beste Mittel gegen die Indigestionen, die er mit ihren Symptomen ungemein treffend schildert dans l'âge de retour, (denn so nennt er die auf dem Titel bestimmte Lebensperiode) ist Ipecacuannha in kleinen Dosen, die blos zum Losmachen des Schleims bestimmt ist; des Morgens nüchtern vorm Frühstück ein oder zwey Stunden, mit Wein oder Wasser, oder Pulpe de pomme cuite, oder Confituren, oder Pastillen die $\frac{1}{6}$ Gran halten. Wir können aus Erfahrung unsren häufigen Hypochondristen diesen kleinen sehr artigen Aufsatz empfehlen, da wir verschiedentlich auch das vorgeschlagene Mittel gut thun gesehen haben.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

41. Stück.

Den 13. März 1786.

Lemgo.

Grundriß der Geſchichte der Weltweisheit, von C. Meiners. 1786. 19½ Bogen in Octav.

Dieſer Entwurf der Geſchichte der Weltweisheit iſt nach eben den Regeln ausgearbeitet, nach welcher V. die Grundriſſe der Geſchichte der Menſchheit und der Religionen verfertigt hatte. Er folgt vorgehends der Zeitrechnung ſo genau als möglich, und eben daher iſt er von der gewöhnlichen Ordnung in einigen Stücken abgewichen. Auch trägt er aus den Syſtemen aller Weltweiſen nur die Hauptſtücke, hingegen die wichtigſten Lebensumſtände derſelben ſo ausführlich vor, als man ſie in einer allgemeinen Geſchichte der Philoſophie erwarten kann, theils weil er in ſeinen Vorleſungen die Leben merkwürdiger Männer nie ſo gerne, als ihre Charaktere und

danken schilderte, theils aber, um sich und Fer-
n Zuhörern Zeit zu ersparen. Die Geschichte der
nern Philosophie wird nur bis in die Mitte des
genwärtigen Jahrhunderts herab geführt, weil
r, sagt der V., den lebenden oder jüngst verstor-
nen grossen Schriftstellern zu nahe sind, als daß
r sie ganz unpartheyisch beurtheilen könnten, noch
hr aber, weil die Erzählung und Prüfung der
edanken eines Voltaire, Rousseau, Helvetius, der
ncyclopedisten, und ihrer Schüler, endlich der
ussten schottländischen, englischen, deutschen und
lländischen Philosophen, und aller der Wirkungen,
e sie in unserm und dem vorhergehenden Zeitalter
rvorgebracht haben, die Vorlesungen über die phi-
sophische Geschichte zu einer den meisten Zuhörern
nerträglichen Länge ausdehnen würden.

London.

Wir eilen, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf
n daselbst kürzlich erschienenes so lehrreiches, als
erkwürdiges, Buch zu erregen. Allgemein bekannt
t es nemlich, daß der erste jetzt lebende Wundarzt in
ondon, Pott, und mit ihm (bis jetzt) alle eng-
sche Wundärzte, die Niederdrückung des Staars
er Ausziehung desselben nicht nur bey weitem vor-
ogen, sondern sie auch als die einzige Operations-
rt, die man verrichten dürfe, ansahen. Nun tritt
r. Wathen (auch unter uns durch Schriften so-
ohl, als durch seinen Conductor u. a. rühmlichst
ekannt; s. diese Blätter 57. 901. 66. 231. 69. 1264.
3. 336. 85. S. 1587) als warmer Lobredner der
lusziehung des Staars auf, und liefert zugleich
ine sehr vollständige Abhandlung über das ganze
Verfahren bey dieser Operation, in der vor uns lie-
enden Schrift: A dissertation on the theory and
ure of the Cataract; in which the practice of
Extraction

Extraction is supported etc.; by Jonathan *Wathen*, Surgeon. Printed for *Cadell* in the Strand 1785. 166 S. in gr. Octav. Das Ganze begreift zwölf Kapitel — Die Benennung Staar komme jeder Blindheit zu, wo sich ein undurchsichtiger Körper den Lichtstrahlen im Weg stelle, und ihr Auffallen auf die retina hindere. Lange sey die Natur dieses Körpers unbekannt gewesen; eigentlich bis zum Jahr 1604, wo Kepler (Paralipomen.) zuerst dargethan, daß der Sitz des Sehevermögens nicht in der Krystalllinse zu suchen sey, sondern daß sie blos zur Brechung der Lichtstrahlen diene. Diesem und den Bemühungen eines Brisseau, Maitre Jan und Meister ohngeachtet, dauerte es doch bis ins Jahr 1719, ehe man die verdunkelte Krystalllinse für den undurchsichtigen, die Blindheit verursachenden, Körper allgemein ansah und annahm. Der eigentliche wahre Staar, von der verdunkelten Capsel der Krystalllinse, sey durch Daviel zuerst bekannt und genau beschrieben worden. (Entfernte) Ursachen des Staars; wo die so ganz entgegengesetzten Meynungen des Maitre Jan und St. Yves widerlegt werden. Unsere Unwissenheit aber in Absicht der innern Ursachen und Entstehungsart des Staars sey noch größer dieselbe. Aeussere Gewalt aufs Auge errege selten einen einfachen, sondern meistens mit andern Verletzungen verbundenen, Staar. Schneller Uebergang aus großer Dunkelheit zu sehr hellem Licht habe ihn, so wie plötzlicher Wechsel von Hitze und Kälte, öfters hervorgebracht. (Sollte hierinnen nicht der Grund liegen, warum Bergleute der Krankheit so häufig unterworfen sind?) Nach seiner Erfahrung wären Grobschmidte und Handwerksleute, die nahe bey einem sehr großen, hellen Feuer arbeiteten, dieser Krankheit vorzüglich unterworfen. Staarblindheit komme in jedem Lebensalter vor; Kinder würden da-

geboren (bieher auch die erbliche Anlage, wovon
Hr. Hofr. Richter ein Beyspiel erzählt; des-
hen Jann). Zuweilen hätten Personen ge-
ne Zeit den Staar auf dem einen Auge, ohne es
zu wissen. Zufälle des grauen Staars, äus-
che und innerliche, die zugleich die Erkennungs-
Unterscheidungszeichen an die Hand geben. Ein
zuverlässiges Zeichen des anfangenden grauen
ars sey, wenn die Personen alles mit Nebel-
ch umgeben sähen, und alle Gegenstände wie
Horn, nach ihrer eignen Aussage, erblickten.
ge (aber bündige) anatomische Beschreibung des
es. In den allermeisten Stücken kämen die
en der (vierfüßigen) Thiere den menschlichen
, und deswegen gebe er jedem angehenden jun-
Augenarzt den (sehr nöthigen) Rath, sich mit
raugen erst zu beschäftigen, seine Hand daran
ben. Anmerkungen über die Heilung des Staars
haupt. Obgleich die chirurgische Operation hier
Hauptgegenstand sey, den er sich vorgesetzt habe,
üsse er doch, wenigstens mit einem Wort eini-
anderer Heilmittel (the medicinal way) Erwäh-
g thun. Wie Heister, so habe auch er, bey ei-
, 18 Jahr lang auf beiden Augenstaar — blind ge-
nen, Kranken, den Staar auf einmal gänzlich,
selbst verschwinden sehen, so daß der Kranke,
noch 17 Jahre nachher lebte, bis an sein Ende
Gesicht vollkommen wieder erhalten hat. In
n andern, sich kürzlich zugetragenen, Fall (ver-
hlich der, dessen auch Hr. Lucas in Med. Obs.
Inq Vol. VI. gedenkt) gelang wegen großer
ahe des Auges, die vorgenommene Extraction
t, und doch fieng nach 14 Tagen der Kranke an
ehen, und nach ohngefehr 3 Wochen hatte er den
ommenen Gebrauch seines Gesichts wieder.
ch wiederholte Erfahrungen veranlaßt, sey er
geneigt,

geneigt, die Elektricität, als sanftes Anwehen, in Verbindung mit dem innerlichen und äusserlichen Gebrauch des Aether, im Anfang der Krankheit, für sehr wirksam zu halten; in einigen Fällen des anfangenden Staars nemlich wurde die Zunahme verhindert, und in andern er offenbar vermindert. Indessen bleibe doch, bey einem vollkommenen Staar, einer gänzlich undurchsichtigen Kryſtallinse, kein anderes Mittel, als die zweyfache Operationsart. Er habe sich hier besonders vorgenommen, von der Ausziehung zu handeln, und zwar sowohl wegen ihres Nutzens und Vortreflichkeit, als auch deswegen, weil noch so wenig darüber geschrieben worden (in der Mutterſprache des V. ist das doch wohl zu verstehen? denn von unserm Hrn. Hofr. Richter nennt Hr. W. blos den Fasc. I. Obss. chirurg. Die Namen von de Witt, Janin, Hellmann, Jung, Siegerist u. a. sucht man hier vergebens). Kennzeichen des wahren Staars, seiner Reife und Unreife. Wenn Staar blod auf einem Auge sey es (gegen Hn. Richter) viel besser, die Operation gar nicht zu unternehmen; denn abgerechnet, daß durch das Wegnehmen der Kryſtallinse in dem einem Auge der Mittelpunkt gar sehr verändert werde, so zeige die Erfahrung (?), daß Kranke, die demohngeachtet auf die Operation bestanden, selten viel Nutzen davon gehabt hätten (?). Staarblinde Kinder rathe er (natürlich) nicht eher zu operiren, als bis sie das Alter erreicht hätten, wo von der großen Unruhe des Ausschreyens nichts mehr zu fürchten wäre. Niederdrückung; Art sie zu verrichten, und ihre Folgen. Hovius, Pott, und Heister wären bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts dagegen gewesen; Sharp desgleichen. Pott hingegen sey (wie bekannt) der einzige Vertheidiger derselben. Von der Ausziehung. Petit nahm sie im Jahr 1707 zuerst, und doch wurde

ſie nicht eher als bis zu Daviel's Zeit, 1745, bekannt; ſeine Methode wurde bald verbeſſert durch Garengeot, Pallucci, de la Faye, Povet, Sharp, Warner, Richter (deſſen Abhandlung a ſmall but excellent diſſertation genannt wird). Sehr genau detaillirte Beſchreibung der Handgriffe bey der Operation ſelbſt, die den geübten practiſchen Mann in allen Zeilen verräth, und nicht wohl einem Auszug erlaubt, mit ſo vielem Nutzen und Vergnügen wir ſie auch geleſen haben. Von der Entzündung und dem daher entſtehenden Nachſtaar. Von den verſchiedenen Arten des falſchen Staars, deren er drey annimmt; die erſte nemlich die verdunkelte Kapſel der Linſe, von der Morand und de la Peironie im Jahr 1722 — die erſte Erwähnung thun; die zweyte die Erzeugung einer fremden, häutigen Subſtanz (Eyterfaſern?) in der vordern Augenkammer (er nennt ſie the adventitious membrane, und ſagt mit großer Genauigkeit viel eignes darüber); die dritte Art des falſchen Staars ſey der flottirende (zitternde? Eyterſtaar?). Von der Art die Operationen in dieſen Fällen zu verrichten; den Beſchluß machen gelegentliche Bemerkungen darüber.

Strasburg.

Ioh. Geo. Scherzii gloſſarium germanicum medii aeui, potiſſimum dialecti Sueuicae, edidit illuſtrauit ſuppleuit *Ier. Iac. Oberlinus.* Tomus poſterior. 1784. Folio. Dieſe größere Hälfte des Scherziſchen Werks geht vom Buchſtaben L bis zu Ende des Alphabets. So mancherley Arbeiten ſeiner Vorgänger genutzt, und ihre Vorzüge vereint zu haben, iſt ein Verdienſt des Hrn. Herausgebers, das am Tage liegt; aber unter einem Wuſt von Sammlungen, neben der Geduld und Sorgfalt deren es bedurfte ſie zu ordnen und zu ſondern, auch den

Geiſt

Geist der Prüfung und des Geschmacks in der Wahl bis ans Ende unverkümmert zu erhalten, war eine Schwierigkeit, die vielleicht nur der ganz zu schätzen weiß, der sie überwunden hat. In der gerechten Voraussetzung, daß ein jeder Freund der deutschen Litteratur das Buch selbst in die Hand nehmen werde, begnügen wir uns hier nur, über seine glücklich getroffene Einrichtung ein vorläufiges Wort zu sagen. Bereits an der Spitze des ersten Theils, findet sich ein Verzeichniß aller in diesem Werke, theils zum Beyspiel, theils zur Erklärung, gebrauchten Schriften; und neben jedem aufgeführten Worte, steht eine Rückweisung auf die Stelle, wo es vorkomt, und die Redensart, in deren Verbindung es sich findet. Es ist also völlig in der Willkühr eines jeden, ob er fremdem Ansehn oder eigner Prüfung trauen will; da bey einigen zweifelhaften Redensarten hat Hr. D. seine Meynung ganz zurückgehalten, und unsern Sprachforschern kein unverdienstliches Feld zu künftiger Untersuchung angewiesen. Ueberhäufte willkührliche Verwechselung der Buchstaben, welche die Unbestimmtheit unserer heutigen Orthographie nur zu gewöhnlich macht, ganz verschiedne wo nicht widersprechende Bedeutungen des nemlichen Worts, hemmen oftmals den Eifer desjenigen, der sich den unwürdigen Ueberbleibseln entfernter Jahrhunderte gern mit leidenschaftlicher Liebe naht. In einem solchen Anstoß von Zweifelsucht, wird ihm auch der gelehrteste Commentator nicht immer genügen. Eine Uebersetzung aus jener Zeit, deren leicht verständliches Original ihm noch jetzt die Copie erläutert, kann eine minder zweifelhafte Autorität für ihn seyn. Wir bemerken daher mit Vergnügen, daß Hr. D. solche unter den von ihm gebrauchten Quellen nicht aus der Acht gelassen habe, und gestehen gern, daß wir eben daher kein Bedenken tragen, den ihm so undeutlichen Ausdruck: gesucht mit genagelten

hosen,

hosen, für die Uebersetzung des lateinischen: viatis calceatus caligis. und gesucht wie einem D[illegible] fehler kurz geschnabt zu erklären. Obgleich nur viel möglich bey einzelnen Worten, die Uebereinstimmung der verschiedenen von Deutschland ausgegangenen Dialekte, sogar der altfranzösischen und nordischen Sprache, mit der unsrigen angeführt worden, so verkündigt doch schon der Titel dem Liebhaber der Alamannischen Musen, was vorzüglich sie zu erwarten haben, und in der letzteren Hälfte dieses Werks ist bereits auf die von den Herren Müller und Casparson herausgegebenen Denkmale Rücksicht genommen. Was sich darin zur Erläuterung der vorhergegangenen Buchstaben findet, und die bey einem so vielumfassenden Werk unvermeidliche Nachlese, verspricht Hr. D. in einigen Jahren mit der Herausgabe des Scherzischen Glossarii Carolini, welches den fränkischen Dialekt betrifft, nachfolgen zu lassen. Diesem wird eine Geschichte der Bemühungen um die Quellen unsrer Sprache, und ein sorgfältig aufgestelltes Verzeichniß der Gedichte des Mittelalters hinzugefügt werden. Eine Aussicht die zu reizend ist, als daß wir ihrer Gewißheit nicht begierig entgegensehn sollten.

Leipzig.

Im Weygandschen Verlag kömmt schon seit 1783 unter dem Titel Archiv der medicinischen Polizey und der gemeinnützigen Arzneykunde, eine, dem Titel ganz entsprechende, nützliche Sammlung kleiner in diese Theile der Medicin einschlagende Schriften, Aufsätze und Verordnungen heraus. Dem aus andern Gelegenheiten, als fleissigen Sammler rühmlich bekannten, Herausgeber, Dr. S. L. Fr. Scherf, Hofmedicus zu Detmold, hat man es zu verdanken, daß gegenwärtig schon des vierten Bandes erste Abtheilung (auf 179 S. in gr. Octav) vor uns liegt.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

42. Stück.

Den 16. März 1786.

Hannover.

Unter dem verſprechenden Titel: Beyträge zur Statiſtik von Göttingen erſchien eine Beſchreibung der Sitten des hieſigen Pöbels, die l in manchen Fällen ſelbſt der hieſige Pöbel, ſo wir die Ehre haben denſelben zu kennen, nicht mit cht für Verläumdung halten wird. Woher der , der ſelbſt in Göttingen leben ſoll, ſeine Erngen haben mag, überlaſſen wir ihm; aber es frecher Anſpruch an die Toleranz unſerer akachen Mitbürger und ſelbſt auch der hieſigen bürger, ihnen ein Gemälde vorzuhalten, das er vom Pöbel einer jeden etwas beträchtlichen gilt, oder deſſen einzelne Züge kaum aus einPöbelvorfällen, die der Verf. kannte, entyn mögen. Aus unſerer ruhigen Gleichgültigkeit,

keit, womit wir seit einiger Zeit wiederholte Beschreibungen unserer Stadt und Universität lesen, mag vielleicht zum Theil des Publikums gespottet haben, daß wir die Kunst zu schweigen besser verstünden als die Kunst uns zu vertheidigen; aber was können wir anders, als unser Unglück bedauren, daß unserm vorgebirgigen Satze, der jüngst seinem Brief im teutschen Merkur gedruckt sehen wollte, vom Dichtkünstler, oder von einem lustigen Lügner, unter andern das Mädchen anvertrauet wurde, die Böotische und Pöbelische Assemblee werde von der Regierung bezahlt. Sollten wir uns vertheidigen, da die von uns gerügte Direktion der allgemeinen Litteraturzeitung so sorgfältig bemerkte, daß der Augspurgische Brandbrief mit den Gött. gel. Zeit. ausgegeben worden sey, da jeder hier weiß, daß dieses Ausgeben, und also auch das Mitlaufenlassen eines solchen Blatts, einzig Sache der hiesigen Postexpedition ist? Das Geschrey über die große Theurung in Göttingen, ist bis zum Ekel oft wiederholt worden, und doch kann sich jeder von der Unwahrheit der Sage überzeugen, sobald er sich nach den bekannten festgesetzten Preißen der wahren Bedürfnisse eines Studirenden erkundigt. Wir kennen die harte Strafe unserer kleinen Celebrität sehr wohl, wir begreifen auch leicht, daß Hr. Bernoulli seine Sammlungen füllen muß, und daß mancher andere Sammler, bey der einmal entdeckten Ergiebigkeit böser Sagen, einiges Recht an das leichteste Mittel zu leben haben will; aber wir hoffen, wie bisher, von der Billigkeit des Publikums, daß man nicht immer Gegenerklärungen erwarte, wenn etwa ein abgehender Studiosus als erste schriftstellerische Probe seinen letzten Undank in irgend einer Theaterzeitung drucken läßt. Doch nach den gegenwärtigen Aussichten unserer Journalisten-Litteratur,

da,

da, dem Himmel sey Dank, der Misbrauch aufs höchste steigt, wird es ohnedieß bald stilles Einverständniß aller Vernünftigen seyn; die ökonomische Bereitwilligkeit der Journalisten, auch Widerlegungen und Berichtigungen aufnehmen zu wollen, wird ihren Verlust früh genug merken: aber wen muß es nicht jammern, daß die letzte Waffe, womit der unterdrückten Wahrheit und Unschuld oft geholfen werden könnte, durch diesen merkantilen Verläumdungsunfug stumpf gemacht wird! Was ließe sich nicht alles selbst über Göttingen sagen, wodurch unsere Einrichtungen verbessert, und der Litteratur geholfen werden könnte! aber so weit sieht wohl keiner von denen, deren Thema Cour, Assemblee und Piquenique ist.

Neapel.

Memorie per servire alla storia de' polipi marini, de Filippo *Cavolini*. 1785. Quart. 83 Seiten mit 3 Kupferplatten. Hr. C. hat endlich den gerechten Wunsch der Naturforscher erfüllt, daß ein Gelehrter dieses Theils von Europa, mit den Hülfsmitteln unsers Zeitalters ausgerüstet, die Bewohner des mittelländischen Meeres in ihrer Geburtsstätte untersuchen möchte, und liefert in diesem ersten Versuch die schöne Beobachtungen, die er an dem Meerfesem (Gorgon. verrucos.), an der rothen Koralle, der Kelchkoralle, und einer ihr sehr nahe verwandten, mit ihr, aber seltener vorkommenden Art, (ob es wirklich eine verschiedene Art seyn?) welche weil sie kein Gehäus hat, die entblößte nennt, der Zellenkoralle (Millepor. truncat.), an der Netzenkoralle, an einer neuen runden durchsichtigen Art der Punktkoralle, (welche er von ihrer Aehnlichkeit mit den Kardunkeln cardoncello nennt), einer im Meere wohnenden blaßrothen, durch-

ſtändigen Art von Armpolypen (Hydra) Schwammſtein (Cellepor. ſpongit.), an koralline, an der Darmfeder, und an ein der Röhrenſchnecke und des Sandlöchers hat; befremdet hat es den Rec., daß Hr kaum einmal nur im Vorbeygehen neu Meerbeſem kömmt bey Pozzuoli und bey d mera der Brücke des Caligula, auch an e ſen bey der Inſel Procida und Miſida, bey und bey dem Vorgebirge Jola, und unter d bey Sorrent, am häufigſten vor, ſo wie a Geſchöpfe an Stellen, wo kein Sonnenſt kommt, in Höhlen der Felſen; er ſetzt ſich a veſt, was er gerade antrifft; was ſich bey ſamer Behandlung in Meerwaſſer auſſerha Knoten des Meerbeſems (und ſo der übrigen P lem und Thierpflanzen, doch mit einiger Ausna zeige, ſeyen nicht einzelne Polypen, ſondern rungs- und Fortpflanzungswerkzeuge eines ein größern Thiers; Hr. E. zeigt die Aehnlichkeit den Polypen des ſüßen Waſſers, ihre gallertar Beſchaffenheit, ihre Reizbarkeit, den Speiſekan und die fleiſchrothen Eyerſtöcke darinn, welche le teren, wie auch bey den Sternkorallen, im Fri ling am häufigſten zu ſehen ſind, und wenn ſie einen ihnen gelegenen Ort kommen, ſchneller in d warmen Jahrszeit, ausſchlüpfen; die äuſſere Rind der Koralle iſt weich, organiſch, etwa $\frac{1}{4}$ Linie dic und eben ſo mit dem innern harten Theile verbun den, wie die Rinde an Bäumen mit dem Holze, übrigens ohne Empfindung; ſie läßt ſich ganz ab ziehen, unter ihr liegt ein nach und nach erhärtend des Gewebe von Gefäßen, welche der Länge nach laufen; es iſt gleichſam die Knochenhaut dieſes Thiers; das Innerſte iſt dicht, hart und beugſam, und in der Wärme erweichlich, wie Horn, riecht

auch,

auch, wenn es angebrannt wird, eben so. Die rothe Koralle findet sich an der Küste von Neapel, vornemlich bey dem Schlosse dell' Uovo, sie wächst nicht blos unter sich, wie Marsigli glaubte; auch sie hat ähnliche Werkzeuge, wie der Meerbesem; sie sind durchsichtig, weis und roth gewölkt, und haben n der Mitte einen deutlich zu bemerkenden Speise- anal; die äussere Rinde der Koralle ist körnig und pröde, erweicht aber doch nach dem Austrocknen ieder in Wasser; auch sie hat gleichsam ein Kno- enhäutchen, das durch Absetzen seiner innern Lage :n harten Theil der Koralle verstärkt, die übrigens ücklich fortwächst, wenn auch unten die Rinde ab- gangen ist: Die Buschkoralline, welche das Thier s Meerbesems begierig verschlingt, hat ähnliche erkzeuge. Die Thiere in den Kelchkorallen ver- icht Hr. E. mit der Meernessel; jedes hat einen lkcylinder zur Wohnung, der vest am Felsen, und :n mehrere, wie ein Wespennest unter sich zusam- hängen; die Thiere können sich also zusammen, nicht ganz zurückziehen; auch bey dieser hat E. hochrothe Eyersäcke entdeckt. Die Zellen- le hat äusserst feine blaß fleischrothe Werkzeuge, us allen ihren Löcherchen hervorkommen, und rst beweglich sind. Die Spitzenkoralle findet äufig in dem Felsen bey Nisida, worauf das eth steht. In zwo Arten der Röhrenschnecke llum bey Linne', und Caraco bey den nea- nischen Schiffern) fand Hr. E. die Meerlunge, dern den Steinbohrer, im Meerpinsel eine e als Bewohner. Durch die Menge der Nah- verkzeuge nähern sich die Korallen und Thier- n den Gewächsen; die Meerfeder sey nicht Eine Koralline (capel venere), welcher Hr. im Meere Zweige und Werkzeuge abschnitt, iese in acht Tagen wieder und jene sehr ver-

länger. Schwämme seyen eben das unter den Gewächsen, was Polypen unter den Thieren; so wie das Räderthier, wenn es nach dem Austrocknen wieder in Wasser komme, wieder auflebe, so auch die Schwämme; in Kalabrien ganze Hügel, der ganze Boden von Puglia sey lauter Schalenthiere; aller Kalkstein komme von diesen.

Berlin.

Untersuchung der Rauischen griechischen Handschrift des N. T. von G. G. Pappelbaum Prediger bey dem Regiment v. Bornstedt. 141 S. Octav, 1785. Nach dem was neuere Kritiker, besonders die Herrn Semler und Griesbach, über die Rausche Handschrift geurtheilt und durch Belege erwiesen hatten, war der Werth derselben für Kenner hinlänglich entschieden. Weil es aber noch immer einzelne Zweifler giebt, und man sich noch neulich von England aus nach dieser Handschrift erkundigt hatte, um sie für die Stelle 1 Joh. 5. 7 der sie ihre bisherige Merkwürdigkeit verdankt, um Rath zu fragen, so giebt Hr. P. hier ausführliche, mit äusserster Genauigkeit verfertigte Auszüge, die schon vor 16 Jahren wo sie angefangen wurden, den Streit entschieden hätten, aber noch jetzt Dank verdienen, weil sie jeden, der gegen fremdes Urtheil irgend eine Art von Mistrauen haben möchte, in den Stand setzen, selbst zu urtheilen. Der Verf. beschreibt zuerst die Handschrift und bemerkt die Unrichtigkeit der Saubertischen Beschreibung und der Gözischen Schriftprobe. Es sind gemeine Cursivbuchstaben, deren Form zu Anfang dem Complutischen Druck weit ähnlicher ist als gegen das Ende, wo der Schreiber gröber und flüchtiger schrieb. Alles äussere verräth die Jugend der Handschrift und auch die Correcturen sind von derselben Tinte und Hand. Dann folgt eine sorgfältige Vergleichung

gleichung der Handschrift mit dem Mastrichter und Complut. Druck, wozu der V. die Apocalypse, die cathol. Briefe und den Matthäus nebst dem Brief an den Philemon gewählt hat. Die Lesarten sind zur leichtern Uebersicht in 4 Classen geordnet. 1) Solche, wo die Handschrift mit dem Complut. Druck gemeinschaftlich von dem Mastrichter Druck abweicht. 2) Die ausser dem Complut. Druck und der R. Handschrift noch in einzelnen Handschriften gefunden werden. 3) Eigenthümliche Lesarten des Complut. Drucks und der R. Handschrift. 4) Abweichung der Handschrift vom Complut. Druck. Das Resultat der Untersuchung ist, daß die Handschrift beständig mit dem Complut. Druck übereinstimmt. So sind in der Apocalypse 562 Uebereinstimmungen, worunter 29 in eigenthümlichen Lesarten, 20 in Druckfehlern, 6 in auffallenden Abtheilungen der Wörter, und nur 12 Abweichungen von der Complut. Ausgabe, von welchen 6 beysammen sind Apoc. 7. 8. Im Matthäus sind 13 Druckfehler, 29 eigene Lesarten des Complut. Drucks, 24 Uebereinstimmungen in willkührlichen Trennungen der Wörter, worunter 6 von der Art sind, daß sie ohne Complut. Druck erklärlich wären, 40 Abweichungen vom Complut. Druck. Aber unter allen diesen ist keine einzige Abweichung von einer eigenthümlichen Lesart des Complut. Ueber den Ursprung dieser Verschiedenheit zu urtheilen, erlaubte dem H. seine Bescheidenheit nicht; er begnügt sich, sie mit dem gelinden Namen von Abweichungen, welche nicht zufällig sind, zu belegen, (Vorr. S. und bemerkt, daß nicht alle vom Complut. Druck abweichende Lesarten sich im Text oder am Rande der Stephanischen Ausgabe finden. Allein wir können aus sorgfältiger Vergleichung versichern, daß alle Abweichungen im Matthäus bis auf einige wenige,

wenige, die offenbare Nachläſſigkeitsfehler oder Correcturen des Schreibers ſind, am Rande der Stephaniſchen Ausgabe gefunden haben, wie auch Hr. Griesbach in den Symbol. crit. p. 19 bemerkt hat. Die ganze Reihe die Hrn. P. unter der Rubrik, wider la Croze S. 129 f. anführt, hat Stephani Rand, ſelbſt die der Handſchrift eigene χοροζαιμ und γεννησαρα (Math. XI. 21. XIV. 34) 4 andre (S. 130 b) der Text des Stephanus. Die Auslaſſung eines Ιησους Cap. XXV. 32, oder Zuſetzung eines Artikels ſind nicht in Anſchlag zu bringen; und ſo ſchmelzen die 50 Abweichungen im Matthäus, gar wenn man die Stephaniſchen Lesarten zu Hülfe nimmt, zu 8 - 9 unbedeutenden Schreibfehlern des unwiſſenden Copiſten zuſammen. Eben daſſelbe Verhältnis iſt in der Apocalypſe. Von den 12 Abweichungen iſt nur die einzige Auslaſſung και ειδον (VI. 8) der Handſchrift eigen, alle die übrigen von der Complut. Ausgabe abweichenden Lesarten ſtehen am Rande oder im Text der Stephaniſchen. Ferner Br. Jud. 22. ελεγχετε διακρινομενους. 1 Joh. V. 10. τω υιω Gal. IV. 15 που ουν das Hr. Griesbach anführt, iſt von Stephani Rand genommen. Nach dieſen Datis wird wohl keiner mehr Bedenken tragen zu urtheilen, daß die Rauiſche Handſchrift aus der Complutiſchen und Stephaniſchen Ausgabe zuſammengefloſſen, und gar nicht unter die Zahl der alten Handſchriften zu rechnen, ſondern als Werk eines neuern ungeſchickten Betrügers zu betrachten ſey. Es würde kaum erklärbar ſeyn, wie man einen Betrug, der ſo ſehr in die Augen fällt, nicht früher entdeckte, und den wiederholten Verſicherungen eines Mannes, wie la Croze, ſo wenig Glauben beymeſſen konnte, wenn man nicht wüſte, was vorgefaßte Meynung, verbunden mit Unkunde der Sache, vermag.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 18. März 1786.

Göttingen.

Den 13. Decemb. v. J. bahnte sich Hr. Joh. Justus Wedemeier, a. d. Schaumburgischen, durch die Vertheidigung seiner *Historia scarlatinae nuper Gottingae grassatae*, den Weg zur Doctorwürde. Zuerst ein Rückblick auf die andern Ausschläge, die in den letzten fünf Jahren in der hiesigen Gegend geherrscht haben, nemlich die Pocken, Masern, Krätze, einen scorbutischen Ausschlag, die Impetigo, den weissen Friesel. Auf die Masern folgte das Scharlachfieber, wovon doch nicht der ganze Verlauf, sondern nur die vornehmsten Zufälle, den verschiedenen Zeitraumen nach, nebst dem Heilverfahren, hier beschrieben werden. Bey vielen war das Uebel gelinde, andere waren aber doch sehr übel daran, oder wurden sogar ein

Opfer. So griff die Bräune verschiedentlich die Werkzeuge des Athemholens bis zur Erstickung an, bey einigen kam es zur Schwärung im Schlunde, bey andern entzündeten sich die Lungen, und giengen gar in Eyterung oder andere Brustfehler über, und noch bey andern folgte eine allgemeine Aufgedunsenheit des Körpers und Wassersucht darauf. Auch verlor sich bey einigen die Stimme nachher, welchem Zufall doch abzuhelfen stund. Oft war mit dem Scharlachfieber viel Unrath der ersten Wege oder verdorbene Galle oder der weisse Friesel (wohl doch kein ächter weisser Friesel, da ihn der Recensent in eben der Epidemie selbst bey dem leichtesten Verlauf beobachtet) verbunden. Der zugleich eintretende Zahnausbruch war bey manchen Kindern sehr beschwerlich, und erzeugte sogar alle Arten von allgemeiner Krampfsucht, so wie auch Würmer ähnliche Scenen erweckten. Die Curart war den Umständen angemessen.

Frankfurt und Leipzig.

Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rheine von Jo. Goswin Widder. Erster Theil. 1786. Octav. Begreift ausser einer historischen Haupteinleitung die drey Oberämter Heidelberg. Ladenburg und Lindenfels. Ein vortreflicher Anfang eines Werks, das man schon längst vermißte. Der Hr. Verf. hat mit großer Sorgfalt alle gedruckte und mehrere ungedruckte Nachrichten benutzt, durch die zweckmäßigste Ordnung in einem so sachreichen Ganzen Licht und Deutlichkeit zu erhalten gewußt, und selten der Wahrheit irgendwo verfehlt, wo es nicht etwa durch einen kleinen Einfluß politischer Rücksichten geschah. In der Beschreibung von Mannheim (S. 86 - 125) vermißten wir

wir die Benutzung der schönen Abhandl. im ersten Bande der Commentarien der Mannheimer Akademie. S. 18 wird Rupert dem ältern die Erwerbung von Oppenheim, Odernheim und Lautern zugeschrieben, nach S. 20 aber erwarb sie erst Chf. Ludwig III. was wohl auch richtiger seyn mag. Daß sie übrigens letzterer für beständig an sein Haus brachte, ist nicht ganz richtig. Erst seit 1519 ist auch Churpfalz bey dem unablöslichen Besitze seiner wichtigen Reichspfandschaften gesichert. S. 23 wird das Successionsrecht Chf. Friederich II. unrichtig aus dem Testamente seines Bruders und der Gunst Kaiser Carls V. hergeleitet. Schon im Testam. Chf. Philipps und besonders in dem wichtigen Familienvertrage von 1524 war ihm, mit Uebergehung der Söhne des ältern Bruders, unmittelbare Nachfolge auf den Todesfall Chf. Ludwigs versichert. Die Ueberlassung des Herzogthum Neuburg an Pfgr. Wolfgang von Zweybrücken heißt auch sehr uneigentlich eine Schenkung; es war Kauf und Verkauf. In wie fern (nach S. 19) durch die Rupertische Constitution von 1395 Erstgeburtsrecht im pfälzischen Hause eingeführt worden, braucht einer sehr genauen Bestimmung; desto eher aber hätte in dieser Beziehung der heidelbergische Vertrag von 1553 genannt werden können. In der S. 60-63 angeführten Reihe der pfälz. Canzler ist schwerlich ein Beyspiel eines Canzlers vor dem J. 1400 vollkommen ächt. Notarien, Schreiber und oberste Schreiber gab es zwar vorher, aber keinen Canzler. Raban von Helmstatt gehört deswegen auch erst zum Jahr 1401 als Canzler, zur Zeit der Rupertischen Constitution war er es gewiß noch nicht, wie aus der Urk. selbst erhellt. Die S. 39 befindliche Vorstellung des Religionszustandes finden wir theils gar zu mangelhaft, theils selbst auch durch diese Mangelhaftigkeit un-

chtig. Hätte dann des schwäbischhaller Receſſes gar nicht gedacht werden können?

Es iſt kein Wunder, wenn ein Buch dieſer Art, ungeachtet des pünktlichſten Fleiſſes, womit es geſammelt und ausgearbeitet wurde, hier und da noch beträchtliche Berichtigungen leidet. Zum ewigen Ruhme der Mannheimer Akademie ſey es aber auch hier bemerkt, was war doch ältere pfälziſche Geſchichte und ältere politiſche Geographie der Pfalz, ehe Lamey und Crollius in dieſem Fache zu arbeiten anfiengen, und was ſind ſie nun geworden!

Ulm.

Deutſche Staatskanzlei von J. A. Reuß. Th. 9. 510 S. Th. 10. 422 S. Octav. 1785. Der Inhalt der beiden vorliegenden Bände eines Werks, über deſſen Werth wir uns ſchon ehedem geäuſſert haben, iſt folgender: Spauerſcher Ehe- und Präbendenſtreit und damit verbundne Haaſiſche Suſpenſionsſache: das Unterſuchungsprotocoll gegen Hrn. Haas und letzteres Abbitte, ſind intereſſante Beylagen. — Zollſtreit zwiſchen Schwarzenberg und Brandenburg-Onolzbach und Recurs von Seiten des letztern — Polizeyanſtalten des obern ſchwäb. Kraisviertels in Anſehung der Bettler, Vaganten und Handwerksburſche: gute Polizeyausſichten! — R. H. R. Erkenntniſſe wegen director. Streitigkeiten im Ritterkanton Oberrheinſtrom — Rechtsſtreit der Gräfin von Sternberg wider Churcölln und den Grafen von Manderſcheidiſchen Lehne betreffend — R. H. R. Erkenntniſſe, den Streit zwiſchen Biſchoff und Kapitel zu Salzburg, die Verwaltung der katholiſchen Kirchengefälle zu Dünkelsbühl und die Beſchwerden zwiſchen Magiſtrat und Bürger der Stadt Cölln betreffend — Immedietäts-proceß zwiſchen Frhr. Knebel von Katzenellenbogen und

und dem marggräfl. Hause Baaden — Briefwechsel zwischen Hrn. von Steinhäuser und dem Reichserbmarschall-Amtscanzelliſten Preu wegen Verkauf einer in der Grafensache erschienenen Schrift — Rechtsstreit der oberrheinischen Ritterschaft wider den Bischoff zu Speier, wegen Abzugsfreyheit und der darinn von diesem ergriffene Recurs: voll nützlicher Bemerkungen. Von den Reichsinterimsdirectorialstreitigkeiten während der Krankheit des Frhrn von Hausers und von Ersetzung der Reichsinterimsdirectorgesandtschaft: viel uninteressanter Streit über anscheinend geringfügige Streitigkeiten! — Von der Reichsafterlehnseigenschaft der gräfl. Schönburgischen Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein — über die Religionseigenschaft des fränkischen und westphäl. Grafencollegiums, enthält eine Menge wichtiger Aktenstücke. Staatsrechtliche Bemerkungen aus Gelegenheit der östreich. Kriegsrüstungen wider die vereinten Niederlande — über das Gerücht von einem Tauschprojekt zwischen Oestreich und Pfalzbaiern, enthält auſſer dem schon Bekannten nichts neues.

Der zehnte Band fängt an mit dem Vergleich zwischen Churpfalzbaiern und dem schwäb. Krais, wegen Donauwärth: erster Gegenstand der wiederhergestellten Reichstagsthätigkeit! — Primogeniturgesetz des gräfl. Hauses Erbach-Erbach, nebst der kaiserl. Bestätigungsurkunde — Von der fränkischen Grafensache und dem bevorstehenden fränkischen Grafentage — freywillige Uebertragung der Landesregierung des regier. H. zu Sachsenhildburghausen auf den H. Joseph Friedrich — von den evangelischen Religionsbeschwerden — Kurze Bemerkungen, wie sich gegen den Götting. Prof. Schlözer zu benehmen seyn möchte — von Einlösung der an Churbraunschweig verpfändeten Gr. Bentheim — von der künf-

tigen Saynbachenburgischen Erbfolge — kaiserliche Urkunde über den den fürstl. Nassau-Saarbrückischen Häusern beygelegten Titel: durchlauchtighochgebohrn — von der Untersuchung wider den C. G. Procurator Haas, eine im seinem: Noch etwas ꝛc. angeführte Anecdote betreffend, enthält die Albinische Vertheidigungsschrift und die Haasische vorläufige Antwort ausführlich — von der fränkischen Grafensache und dem gehaltnen fränk. Grafentage, mit dem weitläufigen Protocolle dieses Tages. — Ueber die Gerüchte von bevorstehenden Staatsrevolutionen und die denselben entgegengesetzte Allianz reichsständischer Höfe: ein unterhaltender, manche richtige Bemerkungen erweckender, Aufsatz! — Vermischte Nachrichten von deutschen Staatsangelegenheiten, enthalten zehn Fälle, worunter ein sehr merkwürdiger: daß Isenburg-Birstein nach Hessischen Beyspiel den drey aufgehobnen Mainzerklöstern die Verabfolgung der Güter und Kapitalien verweigert, worauf ein R. H. R. Conclusum vom 20 Sept. 1784 gleichen Inhalts, wie das gegen Hessen, ergangen ist.

Ebendaselbst

ist endlich die schon im siebenden Bande der Staatskanzlei von deren Verf. versprochne Deductions- und Urkundensammlung, ein Beytrag zur deutschen Staatscanzlei, 1785 in Octav auf 376 Seiten, erschienen. Sie soll nur die Lücke in Ansehung größerer Deductionen ausfüllen, die nicht in die Staatscanzlei aufgenommen werden können, und doch ihrer Wichtigkeit wegen, bekannt zu seyn verdienen: diese sollen nun hier theils ganz, theils zusammenhängende Stücke daraus, oder, wenn sie selbst für diese Sammlung zu groß, ein Auszug daraus in gedrängter Kürze geliefert werden: Urkundensamm-

lung

lung heißt es, weil es ein Behältniß der bey den neusten Deductionen erscheinenden wichtigen noch ungedruckten Urkunden seyn soll: die Fortsetzung dieses Werkes wird der Geschmack des Publikums entscheiden. Zuerst ist hier eingerückt: Recursschreiben des Fürsten-Bischoffs zu Lüttich im Rechtsstreit über Vergebung der Probstei Hansinne, nebst der Deduction: examen litis etc. vom Hrn. von Zwierlein, die sowohl ihrer guten Ausführung als ihres Inhalts wegen, wichtig, da sie die Erklärung der Concordaten und Beleuchtung der RHofräthl. Grundsätze von ausschließender kaiserl. Gerichtbarkeit in Sachen, die in die Concordaten einschlagen, betrifft: sie ist nicht nach den in Regensburg ausgetheilten, sondern nach einem der vollständigeren und unveränderten Exemplare abgedruckt: von mehrern in dieser Sache vorkommenden Urkunden, die am Ende alle angezeigt sind, sind zwey der wichtigsten ganz abgedruckt. II. Die drey ersten Abschnitte aus der H. Sachsen-Weimar und Gothaischen Recursschrift, das reichsständische Gesandtschaftsrecht am kaiserl. Hofe, und besonders die Freyheit der Gesandten von der Reichshofräthl. Obsignation und Gerichtsbarkeit betreffend, aus Gelegenheit des Rehboomischen Falls: sie ist theils wegen ihrer Ausführung, theils weil sie die einzige so ausführliche staatsrechtliche Abhandlung dieses wichtigen Gegenstandes ist, abgedruckt. III. Auszug aus der Dietfurthischen Deduction gegen die hessische Recursschrift, der die Frage von der Verbindlichkeit eines Regierungsnachfolgers aus den Handlungen seines Vorfahrers enthält. IV. u. V. sind Urkunden aus der baadenschen Recursschrift, die Landsässigkeit des Gemmingischen Lehens im Hagenschies betreffend, nemlich Vergleich zwischen Marggraf Rudolf von Baa-

den

den und Graf Ulrich von Wirtenberg, das Flößen auf der Würm, Nagold, Enz und Neccar betreffend von 1342 — und Vertrag zwischen Wirtenberg und Baaden, wegen des Geleits vom J. 1581. — IV. enthält die Geschichtserzählung aus der Haasischen für den Graf von Witgenstein und seine Tochter geschriebnen Recurs-schrift: die rechtliche Ausführung soll im zweyten Bande, ihrer gründlichen Gelehrsamkeit wegen, nachfolgen.

Leipzig.

Von ächter hermetischer Arzney, an Herrn Leopold Baron Hirschen in Dresden, wider falsche Maurer und Rosenkreuzer. Bey Beer 1786. Octav. 84 Seiten. Der V., Hr. D Semler, zeigt, daß zwar der Betrogenen und Betrüger auch in diesem Fache von jeher mehr gewesen seyen, als der ächten Kenner dieser Wissenschaften, sucht aber doch, mit einem unerwarteten Aufwand von Belesenheit in Schriften dieser Art, aus der Geschichte zu erweisen, daß es immer Leute gegeben hat, die die Wahrheit aufrichtig suchten und mit Belohnung fanden; eine Universalarznei (freilich keine die alle Krankheiten ohne Unterschied heilte, aber doch in keiner schadete; solche dürfte es in unsern Apotheken mehrere geben) zu bereiten wußten; es sey daher unbillig, Leute, die dergleichen Sachen glauben, mit Spott abzuweisen; er selbst habe mit Entzücken aus weisgelblichtem Zuckerkand, aus hermetischer Austerschale, Gold hervorgehen gesehen.

Druckfehler.

Gel. Anz. 288 S. 12 S. von unten statt *gravi* lies *gnavi*

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 18. März 1786.

Stockholm.

Zu dem im nächst verflossenen Jahre (S. 643) von uns angezeigten vierten Theile der Swea Rikes Historia des Herrn Canzelleyrath Lagerbring sind noch eine dritte Abhandlung vom Zustande des Reichs, und eine vierte vom Zustande der Kirche innerhalb den Jahren 1400 und 1440 gekommen, welche viel Neues und Merkwürdiges enthalten. Der König Erik von Pommern suchte in diesem Zeitraume die Besetzung der Prälaturen den Domherren, und die Zustimmung zu der Vergebung der wichtigsten Reichsämter den Reichsräthen zu entziehen, allein nach einigen gelungenen Unternehmungen, mußte er dennoch seinen Vorsatz fahren lassen. Die ältere Schatzung des Viehes, die durch die Pfändung der Dürftigen das

Ackervieh in die Gewalt der Krone, und dem Ackerbau seinem Untergange nahe brachte, ward in eine Härad- und Kirchspielssteuer verwandelt, also daß dem ganzen Härad seine Steuersumme zugetheilet ward, und von den Reicheren für die Verarmten bezahlt werden mußte. Allein diese Besteurungsart war eben so schädlich, und veranlassete Entvölkerung. Man hob die Lebensstrafe des Mordes auf, und verwandelte sie in beträchtlich große Geldbußen und Seelmessenstiftungen, und darauf nahmen die Befedungen so sehr überhand, daß man nur Karavanenweise reisen konnte, und die, die nicht 500 Reuter zu ihrer Bedeckung unterhielten, mit andern ewige oder zufällige Gesellschaften zu Anstellung der nöthigen Reisen errichten mußten. Dennoch hielt man auf die Sicherheit und Ordnung in den Schlössern der Krone und des Adels so scharf, daß auch diejenigen hart bestraft wurden, welche in selbigen würfelten oder zechten, nachdem der Herr oder Burgvogt zu Bette gegangen war. Aus einem Haushalts- und Küchenkalender siehet man, daß die Kochkunst sich nicht sehr verändert hat, nur verspeisete man sehr viele Pfauen, da man jetzt dieses Hausgeflügel fast gar nicht mehr aufziehet. Schweden hatte einen Ueberfluß von Pferden, bis daß man die Ausfuhr derselben verboth. Der Handel war völlig frey, und durch keinen Zoll belastet. Nur durften die Ausländer nicht ausserhalb gewissen Städten, oder im Kleinen ihre Waaren verkaufen. Aus der Menge der fremden Münzsorten die man in Schweden gebrauchte oder umlaufen ließ, ziehet Hr. v. Lagerbring die Folge, daß das Handelsübergewicht auf schwedischer Seite gewesen seyn müsse. Der älteste königliche Adelsbrief oder Frälsebref, ist vom Jahr 1380, und der älteste Wapenbrief von 1431. Ausser den Königen ertheilten auch die Erzbischöffe

bischöffe von Lund Briefe beider Gattungen. Die Kirchenverfassung (4 Abh.) litte einige Abänderungen durch die Concilia zu Kostniz und Basel, und durch die Reichssynoden zu Arboga vom Jahr 1412, 1417 und 1423. Für den Pabst Alexander V. erklärten sich die Bischöffe von Linköping, Skara und Westerähs, für Gregorius XII aber die übrigen Bischöffe, der Erzbischoff und der König. Auf dem Concilium zu Basel mußte die Aebtissinn und der Kapellan von Wadstena die Revelationen der h. Brigitta mit Urkunden belegen. Auch ward auf selbigen Schweden vom Primate des dänischen Erzbischoffs zu Lunden befreyet. Der Bischoff Nils Ragwaldson zu Wexiö zeigte sich auf dem Concilio als einen gelehrten und gescheuten Mann. Denn da die Gesandten von Spanien und England sich über den Vortritt zankten, und der spanische Abgeordnete seinen Vorzug auf den Ruhm der Gothen gründete, suchte er den Zwist dadurch zu endigen, daß er den Oberplatz im Namen seines Herrn als des Königs der ältesten Gothen in Anspruch nahm, und den Spanier in eine Verlegenheit setzte, aus der er sich blos durch die Behauptung zu winden suchte, daß die besten Gothen insgesamt nach Spanien gezogen wären. Jenes Wadstena kam durch den Leichnam der nun geheiligten Brigitta, und durch des Pabstes Johann 23 Mare magnum, oder Bestätigungs- und Erweiterungsbulle des reichlich ausgespendeten Ablasses von 1412, einen so großen Ruf, daß nicht nur eine große Menge Ausländer selbiges besuchten, sondern auch viele reiche Schweden aus allen Provinzen sich tod nach der Kirche fahren ließen. Dennoch wurde dadurch die Kirchenluft so wenig vergiftet, daß die Nonnen des Klosters ein mehr als hundertjähriges Alter erreichten.

Paris.

Traité de l'hydrocele, cure radicale de maladie. et traitement de pluſieurs autres taquent les parties de la generation de l'h par M. *Imbert Delonnes* premier chirurgien le Duc de Chartres. 1785. 424 Seiten in 8

In der Einleitung bringt er einige, von vielen ſonen unterſchriebene, Zeugniſſe bey, zum Be glücklich von ihm verrichteter Kuren; auch aus Encyclopedie hat er den Artikel Hydrocele ab cken laſſen; aber auch gleich Anfangs eine gel ſeyn ſollende Note, daß die Arzneykunſt eine g liche Kunſt wäre. Auch erklärt er, was das fc tum ſey, und nennt auch noch die Dartos ei Muſkel, kurz er liefert in einer Note auf ſeine die Zergliederung der männlichen Geſchlechtsthei Zu Zeugen der abſorbirenden Gefäße des Teſtike führt er Galenus und Highmore an. Monro's, Hu ters und Hewſons Entdeckungen, dächten wir doch wären alt und bekannt genug. Die tunica vagina lis ſey „infiniment peu ſenſible.„ Er habe ei Mädchen von ſechszehn Jahren verſchiedentlich e nige Blutstropfen durch die glandulas ciliares Maibomii verlieren geſehen. Hydrocele entſtünde, indem die Materie durch die exhalirenden poros der albuginea dränge, folglich ſey die Albuginea die Quelle dieſer Krankheit. Er bringt viele Schriftſteller bey, zum Beweiſe, daß der Einſchnitt nicht ſo gefährlich ſey. Gegen die Punktion aber erklärt er ſich; doch hält er den Einſchnitt für kein ſicheres Mittel. Auch die Aetzmittel haben nicht ſeinen Beyfall, eben ſo wenig als das Haarſeil und die Wieken. Er fuhr einmal ſehr übel dabey, als er einen Patienten mit einem geſunden Teſtikel nach der Oeffnung der Hydrocele durch das Rohr eine mit rothem

Präcipitat

Präcipitat bestrichene Wieke einbrachte. Alle vorige Methoden hätten gegen sich 1) daß sie gefährlich, ja bisweilen tödtlich ausgefallen wären; 2) daß sie lang und grausam, und 3) doch nicht sicher wären. Dieß beweist er durch Anführung der bewährtesten Schriftsteller, die er oft selbst sprechen läßt, so daß sein Werk gleichsam eine vollständige Geschichte der Heilart dieser Krankheit liefert. Seine Radikalkur ist folgende: Ein paar Tage vor der Operation läßt er seinen Kranken ein frugales Regimen beobachten, führt ihn ab, an der äussern Seite der Geschwulst macht er sodann einen drey bis vier Zoll langen Einschnitt, nachdem setzt er den Schnitt in den Sack dem vorigen parallel von unten herauf fort, das Wasser lauft nun aus, sogleich bringt er eine gefurchte Sonde ein, und schlitzt den Sack weiter von unten nach oben auf, kneipt mit den Fingern die Scheidenhaut, und schneidet den mittlern und untern Theil derselben weg, und legt zu beiden Seiten des Hodens zwey Bourdonnets oder englische Charpie ein; so daß ein Theil zur Wunde herausragt, dieß um zu hindern, daß die beiden obern Stücke der Scheidenhaut sich nicht mit dem Testikel vereinigen, und einen Sack bilden. Nun füllt er die Wunde sorgfältig durch mit Colophonium bestreute Charpie aus, um die Blutung zu hindern. Ist die Scheidenhaut verdorben, so nimmt er sie ganz weg, um die langwährende Eiterung abzukürzen. Auf das genaue Zwischenlegen der Charpie zwischen den Hoden und die Scheidenhaut hält er am meisten, weil dieß hauptsächlich dadurch, daß beide Flächen in Eiterung gebracht werden, zur Radikalkur beytrüge. Nur der Schnitt durch die Haut macht Schmerzen, doch empfindet der Patient einige Augenblicke nach der Operation einige Unbequemlichkeit in der Gegend der Nieren. Ist die Eiterung

nicht gut, so läßt er China brauchen. Er habe einmal beym Einschneiden Wasserblasen ihm entgegenkommen gesehen. Die Scheidenhaut sey empfindlich. Ein Beyspiel, wo ein Wundarzt nicht blos die Scheidenhaut, sondern auch den Hoden aufschlitzte, und doch heilte er in drey Tagen mit dem übrigen zusammen. Nun führt er eine Anzahl ins besondere gehende einzelne Beobachtungen an. In England habe man mehr Grund nach jeder Operation Opium zu geben, weil dort die Luft anders als in Frankreich beschaffen ist, auch die Lebensart der Einwohner zu Entzündungen sehr geneigt macht; aber auch in Frankreich sollte man es brauchen, weil doch in den besten Hospitälern auf das Ablösen der Glieder, den Gebrauch des Trepans, und das Ausschneiden des Brustkrebses gewöhnlich (ordinairement) ein schleuniger Tod folge. Er habe sich von der schleunigen Aenderung rebellischer Krankheiten auf den Gebrauch des Opiums, das man auf eine wirksame Art mit der China verbinden könnte, in England selbst überzeugt. Seine Operationsmethode sey sehr von der des Douglas verschieden. Wasserblasen habe er nie an der Scheidenhaut, sondern an der Albuginea hängen gesehen (Rec. sind sie auch sehr oft an der Albuginea vorgekommen). Er besitze einen Testikel, dessen Scheidenhaut aus neun bis zehn Blättern ganz sichtlich bestäude.

Dann folgt eine kurze Ermahnung an junge Wundärzte. Vom Ergießen des Bluts (Blutbruch): die gemeinste Ursache sey die zur Heilung der Hydrocele vorgenommene Punktion. Von den Varicocele, Einsocele und Epiplocele, weil diese manchmal verbunden und oft schwer voneinander zu unterscheiden wären. Von den Sarcocelen und Scirrhus des Hoden. Von jeder unterscheidet er zwey Arten. Die erste Art der Sarcocele komme von einer

Alteration

Alteration der Albuginea, wo sie nemlich Auswüchse bildet; er habe sie immer mit der Hydrocele verbunden gesehen, und sie leicht geheilet. — Die zweyte Art der Sarcocelen besteht in einem Anwuchs der Substanz des Testikels selbst; doch auch des Nebengeilen und des Saamenstrangs; sie ist nicht so hart als der Scirrhus, und macht dem Patienten doch einige Unbequemlichkeit. — Der Scirrhus der ersten Art macht den Hoden nicht sehr schwellend, doch verhärtend, ist auch lange nicht so gefährlich als die zweyte Art, sie komme von einer äussern Ursache, doch auch von einem gestopften Tripper; trägt man ein Suspensorium, so hat es nicht viel zu sagen. Die zweyte Art Scirrhus: ist sehr gefährlich, und das Wegnehmen des Hodens das einzige Mittel, kömmt von innern, doch auch äussern Ursachen. Dieselben Ursachen könnten alle vier Krankheiten erregen. Die Hauptmittel sind die innerlichen, widerstehen sie den ersten auflösenden Mitteln, besonders wenn sie ein wenig alt sind, so ist das einzige Mittel die Ausschneidung des Hoden; er führt drey Beyspiele an, daß die Punktion in der Hydrosarcocele sehr gefährlich ist. Anscheinende Verhärtung des Hodens, die zuletzt in eine gänzliche Auflösung derselben übergeht. Er habe manchmal in an der Hydrocele Leidenden, lymphatische verschiedentlich harte Concretionen gefunden. — Im Ganzen sieht man also, daß dieß Buch Beyfall verdient, indem es als ein praktisch brauchbarer Commentar über die Geschichte dieser Krankheit füglich empfohlen werden kann.

Leipzig.

Auf Kosten der Wittwe Haug: Epistola Petri posterior, auctori suo inprimis contra Grotium vindicata et adserta a *Frid. Aug. Lud. Nietzsche*,

Art. Lib. Mag. et apud Wolmerſtadienſes paſtore 70 Octavſ. Es hat uns oft gewundert, daß noch Niemand die ſo ſehr ohne Beweis vorgetragne Meynung Grotii vollſtändig geprüft hat, nach welcher der zweyte Brief Petri nicht vom Apoſtel Petrus, ſondern von einem Biſchoff zu Jeruſalem, Simon, geſchrieben ſeyn ſoll. Das wäre in den ehemaligen Zeiten, wo Grotius ſo heftige Widerſacher hatte, ein Thema geweſen, bey welchem ſich freilich mehr Ehre hätte einlegen laſſen, als bey ſo vielen ſeiner angefochtnen Erklärungen einzelner Stellen, zu deren Prüfung Grotius grammatiſche Kenntniſſe, ſein exegetiſches Gefühl und ſein heller kritiſcher Scharfſinn gehört hätten, wenn man ſie mit Glück hätte unternehmen wollen. In unſern Zeiten, wo ſich Alles ſo ganz uneingeſchränkt zum Lobe des großen Mannes vereinigt, hätten wir gerade dieſe Unterſuchung am wenigſten erwartet. Da die richtigere Ueberzeugung von der Authentie und dem göttlichen Anſehn dieſes Briefs ganz darauf beruhet, daß ſich unzweifelhaft erweiſen läßt, daß er von einem Apoſtel herrühret; ſo hat der Verf. den Anfang ſeiner Schrift damit gemacht, daß er erſt die Zweifel unterſucht, mit welchen Grotius dieſe Meynung in Abſicht auf dieſen Brief umzuſtürzen geſucht hat; ſodann die Gründe prüft, mit welchen er ſeine Meynung, nach der der Biſchoff von Jeruſalem Simon der Verfaſſer deſſelben ſeyn ſoll, unterſtützt; und endlich einige Stellen aus demſelben aufſtellt, aus welchen erhellt, daß er von niemand anders, als dem Apoſtel Petrus herrühren und herrühren könne. Daß von den älteſten Zeiten her, und nicht erſt ſeit Grotio, an dem erſten Punkte gezweifelt worden, iſt eine bekannte Sache. Euſeb. K. G. III, 3 ſetzt ihn in die Claſſe der bibliſchen Bücher, die er αντιλεγομενους ὑπο τινων nennt, alſo den von ihm ſogenannten

nannten συδιαθηκοις entgegen. Zweifelhafter drückt sich Origenes (bey eben demselben B. IV. Kap. 25) aus. Aber beide, ohne einen Grund anzugeben. Der Erstere hilft sich blos mit dem elenden και ειλη-φαμεν. Hieronymus, der in solchen Dingen bekanntlich Eusebio blos nachspricht, geht doch dießmal weiter, und sagt, im Catalogo script. eccles. ob stili cum priori dissonantiam wollten ihn die Meisten Petro absprechen. Ob diese Meisten Leute seines Zeitalters, oder alte Vorgänger von ihm sind, hat er nicht angegeben. Aber in seiner Epistola ad Hidibiam sagt er selbst, die Ursache der Verschiedenheit des Stils sey nicht sowohl in verschiednen Verfassern dieser Briefe, als vielmehr in ihren verschiednen Erklärern zu suchen. Und dabey bemerkt der Verf. noch sehr richtig, daß dieser Zweifel nicht damals schon könne gehegt worden seyn, als der Brief zuerst von seinem Verfasser ins Publicum gegeben und bekannt gemacht worden, sondern daß man erst dann auf ihn gekommen sey, als der Brief schon um anderer Ursachen willen bey einigen in den Verdacht der Unächtheit gekommen war. Der Verf. stellt dagegen Clemens von Alexandrien, Athanasius, Epiphanius, Gregorius von Nazianz, Augustin und andere auf, die ihn ohne Scrupel dem Apostel Petrus beylegen. (Gerade den wichtigsten, Cyprian, Brief 37 S. 353 hat der Verf. vorbeygelassen, den Zeitgenossen Origenes, und der älter als Eusebius und Hieronymus ist; das uns Wunder nimmt!) Gut wird die Schwierigkeit, die sich der Verf. aus dem Schlusse von Didymi Commentar über diesen Brief, wo er sagt: non est ignorandum, praesentem epistolam esse falsatam, quae licet publicetur, non tamen in canone est, macht, mit der Bemerkung gelöst, daß entweder diese Worte nicht von Didymus Hand sind, welches daraus gar

wahrscheinlich wird, daß er über diesen Brief kommentirt hat, welches er nicht würde gethan haben, wenn er ihn für untergeschoben gehalten hätte, und daß Athanasius, der gleichfalls in Alexandrien gestanden, ihn schon vor Didymi Zeiten in den Kanon aufgenommen; oder daß falsare bey ihm so viel ist, wie accusare, oder falsum esse contendere, nach dem Redegebrauch der spätern Zeiten, vergl. Düfresne im Glossar. ad Scriptt. med. et infim. lat. s. h. v. Wichtiger sind die Schwierigkeiten, die gegen diesen Brief aus dem Styl desselben hergenommen sind, und deren schon von Skaliger, Salmasius und Erasmus, nur nicht so vollständig, wie von Grotius Erwähnung geschehen. Verschiedenheit ist allerdings da, und diese leugnen zu wollen, dürfte auch kaum dem Halbkenner möglich seyn. Aber, erinnert der Verf., der erste ist zu kurz, als daß sich daraus der eigenthümliche Charakter des Styls Petri bestimmen lasse (dieß ist aber auch in der gegenwärtigen Frage nicht nöthig, wo es blos auf Beurtheilung der Verschiedenheit ankömmt), und dann sind beide nicht zu einerley Zeit von ihrem Verf. geschrieben, sondern wahrscheinlich der letztere viel später. Es ist aber bekannt, wie sehr sich der Styl eines Schriftstellers mit den Jahren ändert. Auch bringt die Verschiedenheit der abgehandelten Materie von selbst Verschiedenheit des Ausdrucks mit sich: wozu vornemlich der sehr affektvolle Inhalt des zweyten Kapitels in Anschlag gebracht werden muß. Auf der andern Seite aber ist in Gedanken und Ausdruck merkbare Aehnlichkeit zwischen beiden Briefen, z. B. in den Ermahnungen zur Tugend überhaupt, und den besondern Arten der Aeusserung derselben, vergl. 1 Br. I, 4. 5. 10. 11. II, 1. 10. 25 mit 2 Br. I, 3–7. besonders wenn man da αρετη durch Standhaftigkeit in der Religion u. γνωσις durch

Vor-

Vorsichtigkeit, Klugheit, übersetzt. Auch das ογδοος Nas 2 Br. 2, 5. vergl. mit 1 Br. 3, 20 ist merkwürdig, zumal da ihn sonst kein Schriftsteller des N. T. hat. Eben so ist in beiden Briefen das Besondere sichtbar, daß ihr Verf. Stellen des A. T. und Redensarten der LXX nicht sowohl citirt, als vielmehr sich ganz eigen macht, z. B. φοβεισθαι πτοησιν, επιρριπτειν επι κυριον μεριμναν, ειρηνη πληθυνθειη. Noch auffallender ist die Aehnlichkeit zwischen beiden Briefen darinn, daß in beiden so oft ein neuer Satz mit denselben Worten anfängt, mit welchen der vorhergehende geschlossen war, vergl. 1 Br. I. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. II, 4. III, 3. V, 9 mit 2 Br. I, 4. 13. II, 12 13. 14. III, 11. 12. Eben so sind in beiden die Vorliebe zu metaphorischen und tropischen Ausdrücken sichtbar, dahin man mit Recht den λιθον απρογωνιαιον, die λιθους ζωντας, σπηλαιον, πηγας ανυδρους u. d. m. rechnen muß. Gut sammelt auch der Verf. die eignen Ausdrücke beider Briefe, die sonst nicht im N. T. vorkommen, und überhaupt seltnern Gebrauchs sind, zum Beweise des gleichförmigen Hangs ihres Verfassers nach ungewöhnlichern Ausdrücken, z. B. in beiden Briefen αρετη statt αινος oder δοξα, επιλυσις, εντρυφαν, παραφροσυνη u. d. m.

Der Einwendung, die Grotius daher nimmt, daß die Erwartung des Endes der Welt vor der Zerstörung der jüdischen Republik nicht unter den Christen gewesen sey, und daß doch in diesem Briefe die Christen vor dieser falschen Meynung gewarnt wurden; also Petrus, der noch vor jener Zerstörung gestorben, nicht Verfasser dieses Briefs seyn könne, begegnet der Verf. sehr gut durch die Bemerkung, daß der Verf. des Briefs seine Leser zum voraus vor Lehrern warne, die die Wahrheit der Religion durch die Bemerkung des langen Ausbleibens des Gerichtstags

richtstags des Herrn wankend zu machen suchten, V. 4. Uebrigens ist auch nicht zu leugnen, daß der Wunsch der Christen nach dieser Ankunft Christi zum Gerichte über die Welt schon damals sehr stark gewesen, worinn sie freilich die Aussprüche Christi Matth. 24 und 25 sehr bestärken mußten. Um den Brief dem Bischoff von Jerusalem beylegen zu können, streicht Grotius ohne Bedenken Πετρος — και αποστολος in dem Anfange des ersten Briefs weg: und da ihm der Beweis aus Handschriften fehlet, setzt er hinzu, er hoffe, daß sich noch künftig alte Handschriften finden werden, die seine Conjektur in Auslassung der Worte bestätigten. Die haben sich nun freilich bis diese Stunde nicht gefunden, und so ein Argument ist unter der Würde eines ehrlichen Critikers. Auch glaubt der Verf. einen Beweis gegen Grotii Meynung daher nehmen zu können, daß er Kap. I, 14 eine Offenbarung von seinem nahen Tod erwähne, die nur einem Apostel habe zu Theil werden können. Hier hat der Verf. mehr behauptet als er zu beweisen im Stande war. Besser benutzt er die Stelle im 2 Br. I, 16-18. so wie Kap. 3, 2, wo der Verf. des Briefs ganz von sich, als einem Apostel, spricht, so wie V. 15, wo der Verf. Paulum του αγαπητου αδελφου nennt. Die Widerlegung der willkührlichen Zerstückelung des zweyten Briefs Petri in zwey Briefe, die Grotius nothwendig zur Unterstützung seiner Meynung annehmen mußte, war das leichteste Geschäft für seinen Widerleger.

Jena.

In der Crökerschen Buchhandlung: Institutiones logicae et metaphysicae; 426 S. ohne das Register; und Initia philosophiae de natura diuina. 153 S. Octav. Scholae suae scripsit *I. A. H. Vlrich.* 1785. So bescheiden der Titel ist: so bescheiden ist

auch

auch der Vortrag des Inhalts; wodurch das Verdienst dieses Buches nur noch mehr gehoben wird. Zuförderst aber muß dasselbe dem zeitigen philosophischen Publicum interessant seyn, als eine prüfende Einleitung in die neuern metaphysischen Schriften des Hrn. Prof. Kant. Gegen diesen Schriftsteller beweiset unser Verf. eine solche Hochachtung und Bescheidenheit, die schwerlich jemand größer erwarten könnte. Unterdessen fehlt sehr viel daran, daß er überall mit ihm einstimmig dächte. Vielmehr ist es ihm ein Hauptgeschäfte, die Gründe der menschlichen Denkart, die durch die Kantsche Skepsis, für viele, die nicht vorher schon von sich selbst, oder durch Sextus und Hume, zur genauern Prüfung gekommen waren, eine fürchterliche Erschütterung erlitten haben müssen, zu vertheidigen und zu befestigen. Und größtentheils hat er dieses, nach unsern Einsichten, auf eine gründliche Weise geleistet. (Wo Recens. hauptsächlich von ihm abgegangen seyn würde, daß wäre bey den Kantschen Grundlehren von Raum und Zeit; worüber ausführlicher sich zu erklären, er bald Gelegenheit zu haben hoffet). Eine zweyte Haupteigenschaft, durch die sich dieß Lehrbuch empfiehlt, ist die reiche und doch ausgewählte Anzeige der Schriftsteller über jedweden Artikel; so daß es gewissermaßen statt eines Repertoriums über diese Theile der Philosophie dienen kann. Endlich ist noch die gute lateinische Schreibart ein Vorzug desselben vor vielen andern in diesem Fache. Unter den wenigen Sätzen die dem Recens. scheinen noch einige Berichtigung nöthig zu haben, kömmt mehreremal der vor, daß durch die bloße Erfahrung kein Allgemeinsatz zur Gewißheit gebracht werden könne. Warum nicht in denjenigen Fällen, wo die Individuen der ganzen Classe aufgezählt werden können, und das Prädicat

sinnlich

sinnlich einleuchtet? Und dergleichen Fälle giebt es doch: ob sie gleich in der Philosophie nicht just von der größten Wichtigkeit sind. Die zweyte Einwendung des Verf. S 260 gegen den Begriff von Ursache, nach welchem die Wirkung aus der Ursache begreiflich seyn soll, dürfte wohl den Sinn derjenigen, die diesen Begriff dem gemeinen Begriff entgegensetzen, nicht ganz treffen. Denn jene Philosophen verstehen eine Begreiflichkeit *a priori*, wie die Conclusion aus den Prämissen begreiflich ist; also nicht blos ein nicht mehr befremdendes Verhältniß, weil es in der Erfahrung gewöhnlich ist; wie so nach dem andern, gemeinen Begriffe, die Wirkung durch die Ursache begreiflich wird.

Halle.

Systematisches Verzeichniß aller derjenigen Schriften, welche die Naturgeschichte betreffen, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Bey Hendel. 1784. Octav, 446 Seiten. Eine Hallerische Bibliothek muß man hier freilich nicht erwarten, so sehr auch ein Werk von gleichem Schrot und Korn für die Naturgeschichte zu wünschen wäre; der V. scheint auch keine Ansprüche auf die hohe Stufe von Vollständigkeit zu machen, welche jene Werke unsers verewigten Freundes auszeichnet; seine Urtheile sagen, wo sie auch beygesetzt und nicht ganz unrichtig sind, zu wenig, um den Leser mit dem Werth und Inhalt des Buchs und viel zu wenig (dazu ist auch die Ordnung nicht zum besten gewählt und befolgt), um ihn mit dem Gang und Fortschritt der Wissenschaft bekannt zu machen, und scheinen, wenigstens oft, nicht sowohl Frucht eigener Lectüre und Prüfung, als vielmehr Nachhall anderer anmaßlicher und anerkannter gelehrter Gerichtshöfe zu seyn. Mit den verschiedenen Ausgaben der Schriften

wird

wird man hier nicht bekannt; von mehreren sind die Zahl der Bände und Theile, und wichtige Ausgaben nicht bemerkt, und gewöhnlich, so wie die Uebersetzungen, unter eigenen Nummern angeführt, zuweilen so, daß man beynahe glauben möchte, der V. halte sie selbst für abgesonderte Werke, wenigstens glauben muß, der V. habe sie nicht selbst gesehen und verglichen: Bey manchen Schriften ist der V. nicht genannt, wo er doch bekannt ist; in dem alphabetischen Register der Schriftsteller, wodurch das Ganze eine höhere Brauchbarkeit erhält, ist mancher Verfasser mehrerer Werke so gestellt, daß Anfänger ungewiß bleiben, ob sie eine oder mehrere Personen in ihm erkennen sollen. Die erste Classe begreift solche Schriften, welche die Naturgeschichte überhaupt betreffen; der erste Abschnitt Bücherkunde, der zweyte Topographien und Reisebeschreibungen, der dritte Beschreibungen von Naturaliensammlungen, der vierte Sammlungen von mikroskopischen Beobachtungen (der V. nennt sie mikrographische Schriften), und der fünfte Schriften, welche im Allgemeinen von der Naturgeschichte handelt, und nicht zu diesem oder jenem Theil der Naturgeschichte (warum steht aber Hrn. de Necker physiologia muscorum hier?) gezählt werden können. Die zweyte Classe begreift zur Naturgeschichte eigentlich gehörige Bücher; die erste Abtheilung Naturgeschichte überhaupt, (warum damit nicht den letzten Abschnitt der ersten Classe vereinigt?); die zweyte die Naturgeschichte insbesondere; der erste Abschnitt derselbigen das Thierreich nach seinen sechs Classen, (und hier unter den entomologischen Schriften Schäffer von den Egelschnecken in den Lebern der Schaafe ꝛc. seine Schriften von den Arm- und Blumenpolypen, auch Phelsum historia ascaridum, wovon doch die Uebersetzung unter dem sechsten Kapitel

pitel steht); der zweyte Abschnitt das Pflanzenrei das erste Kapitel das Pflanzenreich und die Ken niß der Pflanzen überhaupt, das zweyte Besch bungen einzelner Classen von Pflanzen oder ih Theile, das dritte Floristas und Adonides, d vierte Hortulanos (worzu diese, wenn der V. all was zur Oekonomie gehört, ausschließen wollte Hätte er nicht mit gleichem Rechte alle Schriftstelle über die materia medica, über Metallurgie u. d aufnehmen müssen?). Der dritte Abschnitt die Mi neralogie, das erste Kapitel Mineralogie überhaup (hier Pini's Abh. über den Gotthard, und die Ue bersetzung der bekannten Abh. von Moro über di versteinte Schalenthiere, die doch sonst unter dem Thierreiche steht), das zweyte Kapitel Oryktogra phien, das dritte Beschreibungen einzelner Körper aus bestimmten Gegenden (hier Peithner über die natürliche und politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke); das vierte Beschrei bungen einzelner Classen oder Körper, und das fünfte von den Versteinerungen insbesondere (hier Sage Kunst Gold und Silber zu probiren ꝛc. *Morozzo* sur la decomposition du gaz mephitique etc. Reuß über des Salpeters vortheilhafteste Berei tungsart ꝛc.). Die Kenntniß des Wassers und sei ner mancherley Arten scheint der V. nicht als Ge genstand der Naturgeschichte anzusehen.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 20. März 1786.

Lübeck.

Die verschiednen Arten, wie Großbritannien einige Jahre durch seine Staatsobligationen und Frankreich durch seine Lotterie vom Jahr 1783 Anleihen gemacht haben, unpartheyisch dargestellt und gegen einander gehalten. 1786; Donatius, 74 Quartf. In Gestalt von 9 Briefen. 1 .. 5 über die franzöſische Lotterie. Sie bestand aus 40000 Loosen zu 600 Livres, welches 24 Millionen beträgt. Das Eingesetzte ward jährlich mit 4 PC. verzinset. Acht Jahr, jedesmal im October, geschah eine Ziehung, die Billets die herauskamen wurden bezahlt, und so der völlige Einsatz innerhalb dieser Jahre wieder erstattet. Dabey waren sehr ansehnliche Gewinste. Der Vortheil der Regierung konnte also nur darinn

englische Regierung 40 Millionen geben muß). Nun nimmt der V. an, England habe, wie vorhin Frankreich, das Capital auf acht Jahre behalten, und findet, wenn England auch nur 3 Procent Zinsen giebt und keine Gewinste, daß ihm doch dieses Anleihen höher kömmt. Lord North nahm 1781 für den Staat 12 Millionen auf zu $5\frac{1}{2}$ PC. Zinsen. Die Staatsobligationen waren damals noch nicht 70 PC. Indessen, ihnen diesen Werth gegeben, bekam L. N. diese Summe für 15600000 Pf. St. (Wenn er, wie der V. glaubt, 100 für 130 bekommen hätte, er bekam aber 100 für $142\frac{6}{7}$, also 12 Millionen für $17142857\frac{1}{7}$) mußte also 3600000 Pf. aufopfern, oder 79200000 Livres, das Pfund zu 22 L. Frankreich hätte, voriger Rechnung gemäß, nur 50578000 L. aufgewandt, und 4 PC. Zinsen gegeben. VII. Brief. Freilich sind diese Rechnungen nicht zum Vortheile Englands. Darf man öffentlichen Nachrichten trauen, so beläuft sich desselben Schuldenlast jetzo auf 240188848 Pf. St. Das Pf. St. zu 5 Thaler gerechnet, und den Werth eines Pfundes feinen Silbers 11 Thlr. gesetzt, beträgt die Schuld $109176749\frac{1}{11}$ Pfund Silber. Die jährlichen Zinsen sind 9536026 Pf. St. also im Durchschnitte beynahe 4 PC. (genauer 3,97 PC.). Die französische Staatsschulden belaufen sich, nach einer sehr wahrscheinlichen Berechnung, auf 340 Mill. Livres $= 70247933\frac{7}{11}$ Pf. fein Silbers, darunter 895400000 L. auf Leibrenten. England hat jährlich 85643394 Pf. St. mehr zu verzinsen, als Frankreich; man hat abernie gehört, daß die Zinsen nicht richtig abgetragen wären, auch selbst geschah das während des Krieges. Frankreichs jährliche Ausgaben übersteigen, auch im Frieden, die Staatseinkünfte wenigstens um 10 Millionen L. Warum England die großen Staatsschulden nicht so gefährlich sind, als es scheinen möchte.

Wer

Wer der Regierung Geld auf eine Verschreibung giebt, entsagt auf immer dem Rechte, es ihr aufzukündigen, kann nur die Zinsen fordern. Kaufte er die Staatsverschreibungen zu einer Zeit da die Stoks sehr gesunken waren, so kann er daran durch Verkauf gewinnen, wenn sie wiederum steigen, im Gegentheile verliert er. So ist die Regierung nie der Nothwendigkeit ausgesetzt, Staatsverschreibungen auf 100, die sie z. B. für 60 weggegeben hat, mit 100 wiederum einzulösen: Und, wollte sie welche wiederum einlösen, so gäbe sie dafür nur was solche gerade zu der Zeit auf der Börse gelten. Freilich verzinset die englische Regierung das, worauf ihre Staatsobligationen lauten, also viel mehr als sie bekommen hat. So gewinnen Ausländer im Besitze solcher Obligationen an den Zinsen, aber fast alle sind in Händen der Engländer. Wäre es möglich die Auflagen, wodurch ein Theil der Zinsen abgetragen wird, vorzüglich den Rentenirern aufzubürden, so könnten diese schon einen großen Theil dieser Auflagen von Zinsen bestreiten, die sie für ein Capital bekommen, das sie nie hergaben. VIII. Brief. Der Credit der großbritannischen Nation ist nicht gesunken. Sie sucht keinen bey Fremden, und ist reich genug, Bedürfnissen durch neue Anleihen abzuhelfen. Der Credit muß blos nach der Sicherheit berechnet werden, welche Gläubiger für die Zinsen haben. Die Stoks steigen oder sinken, aus ganz andern Ursachen, als weil sich diese Sicherheit ändert. Gesetzt die Regierung wollte Staatsverschreibungen einlösen, wenn solche z. B. zu 60 PE. gesunken wären; so würden die Besitzer derselben bald machen, daß die Stoks wiederum steigen. Freilich scheint es drückend, daß der Staat so viel verzinsen muß, das er doch bey weitem nicht bekommen hat. Folgende Gedanken, wie dem abzuhelfen wäre, überläßt der V.

einsichtsvollen englischen Patrioten: Die Regierung hat ohne Zweifel ein Verzeichniß, wie viel sie für jede der ausgestellten Obligationen bekommen hat. Wie, wenn sie mit Einstimmung der Parlamente festsetzte, daß solche für den Werth wiederum sollten eingelöst werden, den sie wirklich dagegen bekommen hat, nach der Ordnung, wie sie dem Staate am beschwerlichsten fallen? Der V. sucht die Gerechtigkeit dieses Vorschlages zu zeigen; glaubt auch IX. Br. bey dem Bedürfnisse neuer Anleihen würde der Staat immer auf vorige Bedingungen wiederum Geld finden. Die jährlichen Einkünfte Englands, übertreffen auch noch jetzo, bey der so hoch gestiegnen Schuldenlast, seine Ausgaben, der Ueberschuß könnte immer zu Auslösung einiger Stoks angewandt werden, auch diese kleinen Fortschritte, sich von der Schuldenlast zu befreyen, wären besser als Stillestehn. Zuletzt entwirft der Verf. eine hierzu brauchbare Lotterie, deren Plan begreiflich hier nicht Platz findet. Ob zu solchen Untersuchungen aus der Staatswirthschaft, etwas mehr als gemeine Arithmetik, etwa bis auf die Kettenregel, nöthig ist, wird man aus dem angeführten beurtheilen. Daß die Rechnungen sich durch analytische Kunstgriffe noch sehr abkürzen ließen ist auch erwähnt. Der Hr. V. wollte solche vielleicht nicht brauchen, weil er seinem Correspondenten erst die zusammengesetzte Zinsrechnung erklären mußte. ... Die hätte nun freilich, wer über Abtragung von Staatsschulden Bericht verlangte, zuvor wissen sollen ... es ist obgefähr, als wenn jemand ein Stück des Cammergerichtsprocesses wollte erläutert haben, und vorläufig den Titel de actionibus sich müßte erklären lassen. Wo die gegebenen Zahlen nicht immer einerley bleiben, z. B. Zinsen, Jahre, Capitale, da würden Formeln mit Buchstaben, die unglückliche

Mühe

Mühe ersparen, für andre Data alle Rechnungen ganz von forne durchzuarbeiten.

Gießen und Marburg.

Lehrbuch der philosophischen Moral für hohe und niedere Schulen. Von H. M. G. Köster, ordentl. Prof. zu Gießen. 1785. 284 Seiten in Octav. Die auf dem Titel angezeigte Absicht ist in der Vorrede noch weiter dahin bestimmt, daß der Verf. gesucht habe, manches, was in andern Lehrbüchern kaum berührt wird, weiter und praktischer auszuführen; Schwierigkeiten und Streitigkeiten aber, die im Mangel bestimmter Sätze und Ausdrücke ihren Grund haben, durch genaue und deutliche Erklärungen, mit wenig Worten zu heben. Und Recens. bekennt mit Vergnügen, daß, besonders in Ansehung des letztern, zumal in der Allg. Prakt. Philos. wo es hauptsächlich darauf ankömmt, der Verf. eine Geschicklichkeit bewiesen habe, die von langem, oft wiederholtem und gründlichem Nachdenken zeugt. Manchen, auch unter denjenigen, die schon andern vordenken wollen, kann daher dieß Lehrbuch nützlich seyn, zur Aufklärung und Berichtigung ihrer eigenen Begriffe — Einige Bedenklichkeiten, die uns dabey entstanden sind, wollen wir aber auch anzeigen. Der Verf. gebraucht den Begriff von Vollkommen, Vollkommenheit als Grundbegriff; und leitet den Begriff vom Guten davon ab. Recens. glaubt, daß in ungekehrter Ordnung die Aufklärung der letzten Gründe der hierher gehörigen Empfindungen und Urtheile gesucht werden müsse. Von der Sympathie, und überhaupt den uneigennützigen Gründen der Neigung zu dem, was gut für andere ist, hat der Verf. fast gar nichts. Ein jedes Recht sey in Absicht auf andere Menschen ein Zwangsrecht; dieser Satz läßt

sich

sich doch nicht gut vereinigen mit der Pflicht der Nachgiebigkeit, von welcher der Verf. selbst (S. 216 f.) handelt. Es ist noch einige mehrere Auseinandersetzung und ein bestimmterer Ausdruck dabey nöthig. Auch bey der Lehre vom Nothfall und der Collision der Zwangsrechte mehrerer Menschen gegen einander, hat der Verf. nicht so völlig Mißdeutungen vorgebeugt; wie bey andern schwierigen Lehrpunkten. Eine anstößige Zweydeutigkeit dürfte auch der Satz zu haben scheinen: Wir lieben uns also zuletzt selbst, indem wir Gott lieben; und noch einige Einschränkung des Satzes (S. 217) daß ein Mensch nicht mehr, oder wenigstens nicht mehr durch einen Vertrag, verpflichtet sey, für einen andern sein Leben zu wagen, wenn die Wahrscheinlichkeit, daß er es nicht verlieren werde, völlig wegfällt. Der Verf. unterscheidet, nächst der Allg. Prakt. Philosophie nur blos Naturrecht, als die Wiss. von nat. Rechten, und Moral, als die Wiss. von den Pflichten. Die Klugheitslehre gehöre mit in die Moral, so weit als sie überall zur Philosophie gehört, oder auf das Natürliche sich bezieht.

London.

Hier erschien noch 1784 die vierte Ausgabe von J. Warner's Cases in surgery auf 408 Seiten in Octav mit saubern Kupfern. Die erste Ausgabe ist zu seiner Zeit angezeiget worden (G. A. 56. S. 797 so wie die französische Uebersetzung 758. S. 407). Wir finden die Zusätze nicht beträchtlich. Man hat hier nun alle seine, auch in andern Werken z. B. den Phil. Transact. zerstreuten, Aufsätze beysammen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 23. März 1786.

Dessau.

Chr. Fried. Schröders Abhandlung vom Brocken und dem übrigen alpinischen Gebürge des Harzes, mit Kupfern und einer Karte. Octav. Auf Kosten der Verlagskasse für Gelehrte und Künstler. Erster Theil. 1785. 296 Seiten. Bey manchem Leser wird das ein günstiges Vorurtheil für Hrn. Schr. erregen, daß er den Brocken mehr denn dreißigmal bestiegen, und in alle Gegenden des darzu gehörenden Gebirges hundert nahe und entfernte Reisen gemacht habe, auch noch jetzt am Fuße des Berges wohnt; Recens. erkennt mit ihm die große Schwierigkeiten seines Unternehmens, und die mannichfaltigen Erfordernisse von Seiten des Beobachters und Schriftstellers, die sich so selten vereinigen, und nicht immer vereinigen lassen: Hr. Schr. hat

sich dieß Gefühl nicht abschrecken lassen, in drey Bänden diese Anleitung für Leute, die den Brocken bereisen wollen, herauszugeben, weil ihm Ritter zu schlecht deuchte; wie weit er ihm in planmäßiger Ordnung, scharfem und tiefem beobachtendem Blick, Reichthum und Genauigkeit geologischer und mineralogischer Bemerkungen voraus oder nicht voraus sey, mögen unsere Leser aus einigen Zügen beurtheilen, die wir ihnen aus diesem ersten Theil vorlegen wollen. Im Titel sowohl, als im Buche selbst, ein Verzeichniß und Beurtheilung der Schriften, die bisher über den Brocken herausgekommen sind, wo Rec. doch Brückmanni epistol. itinerar. LXXXVI und Gottfr. Betke curieusen Harzwald. Hamburg 1744. vermißt. Das erste allgemeine Merkmal eines neuen Hauptgebirges sey Sandstein (sollten Hrn. Schr. keine Beyspiele bekannt seyn, wo er sich entfernt von Hauptgebirgen zeigt?); von ihm umzieht eine Kette den ganzen Harz. Hr. Schr. glaubt, sie sey mit dem ursprünglichen Gebirge bey der ersten Gestaltgebung der Erde hervorgetrieben; nach Morgen weist er dem Harze bey Mansfeld, nach Abend Sesen und Osterode zur Grenze; die Länge zu 16, die Breite zu vier deutschen Meilen an; auf jede Quadratmeile rechnet er im Durchschnitt 2000 Einwohner. Der Granit könne kein Produkt des Wassers oder der Fluthen seyn, er müsse also vom Feuer erhärtet seyn, doch so, daß seine Theile ihre eigene Natur behalten haben: Die Farbe, womit die Violensteine überzogen sind, sey eine feine Usnea; (also wohl keine Staubflechte?) Der Brocken sey kein Aufsatz von lauter Höhlenstockwerken; die Ableitung seines Namens von gebrochen scheint ihm sehr natürlich. Mehrere Fabriken am Harze würden die Forsten noch vollends zu Grunde richten. Die Grafschaft Wernigerode, deren Merkwürdigkeiten Hr.

Schr.

Schr. erzählt, enthält 12000 Menschen. Der Feuerstein, der einen Theil der östlichen Felsenkette des Brockens oder des Rennekenbergs ausmacht (daß Hr. Schr. diesen Namen nur einem Felsen giebt, und nicht sah, daß er aus Granit bestand, wundert Rec. doch). Eine historische glaubwürdige Nachricht, daß die Ilse 1576 Steine von unermeßlicher Größe weit mit sich geführt habe. Kalksteine, Marmor, Jaspis finden sich auf dem Gipfel des Brocken. Die Quellen auf dem Brocken haben ihr Wasser vom Thau. Ausführlich die Wasser, Seeen, Bäche und Flüsse, die auf dem Brocken entspringen. Den ganz eigentlichen Brocken nimmt Hr. Schr. eine starke deutsche Meile lang, und eine breit an; der Wormberg bestand zu seinem Erstaunen aus Schiefer. Daß vom Brocken nicht auch so große Ströme auslaufen, wie vom Fichtelberge und Riesengebirge, davon liege der Grund in seiner dem Meere nahen Lage: Die Reise des Hrn. Schr. nach dem Rostrapp, wie sie im Göttingischen Magazin beschrieben ist. Die beygefügten Karten dienen nicht sehr zur Erläuterung dieser Gegenstände.

Zürich.

Hier hat Hr. Pf. Schinz von seinen Beyträgen zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes (s. Gött. gel. Anz. 1784. St. 62. S. 622 u. f.) noch 1784 das zweyte und dritte Heft S. 113-245-382 herausgegeben; auch diese beschäftigen sich noch ganz, (so wie mehrere noch zu hoffende, denen auch genaue Landcharten dieser Gegenden beygefügt werden sollen), mit der welschen Schweiz, Livenen, Revier, Bellenz, Lavis, und Mandrys, und dem angrenzenden Como und Meiland, ihrer natürlichen, kirchlichen und ältern sowohl als damaligen Staatsverfassung, ihren natürlichen und Kunsterzeugnissen,

ohlthätigen und Erziehungsanstalten, Gebäuden, nd andern Merkwürdigkeiten, dem Charakter, der ebensart und Landwirthschaft, dem Gewerbe und em Handel ihrer Bewohner; schon bey Faido wer- en die Felder und zum Theil die Häuser nach ita- änischer Art gebaut; bey Personico wird wegen Menge der Waldungen grünes Glas gemacht; Glas- heiben findet man nur in den besten Zimmern der eichsten Einwohner. Der Tizinfluß von seinem Ur- prung an; im Livenerthal noch Wölfe, Bären und uchse; in dem obern Theil desselbigen soll der Rog- en 25fältige Frucht bringen; nur Airol führe jähr- ch 750 Centner Käs aus; diese bringen 9375 Gul- en reinen Ertrag; Wein wächst nicht genug für die inwohner; die Einrichtung der merkwürdigen Holz- utschen in den gebirgichten Waldungen, wodurch as Holz in den Fluß geleitet wird. Im Thale Ca- ari schöner Gips in Menge, dessen Eigenschaft den oden zu verbessern man aber nicht kennt. Der tand Uri ziehe an jährlichem Tribut nicht mehr s 120 Lire aus dem Livener Thal. Die Pflanz- ule für junge Geistliche zu Pollegio, und eine edrigere und neuere Lehranstalt bey den Kapuzi- rn zu Faido. Eine Vergleichung des welschen Zei- rs mit dem deutschen durch alle Monate hindurch. ie Verheerungen, welche das Austreten des Tizins on öfters in dem Revier angerichtet hat; nur in m Bezirk der Pfarre Claro wächst so viel Wein nd Getraide, als sonst in der ganzen Landschaft; e zieht wenige, aber gute Seide, und führt vieles annenholz aus; Bellenz treibt vielen Handel mit eide und Getraide; der Zoll am Platifer wirft em Stand Uri gewöhnlich zwischen 6000-7000 ulden ab; im Jahr 1771 soll er 9000 betragen haben. Das Collegium Helveticum zu Mailand, die Veranlassung zu seiner Entstehung und seine innere

innere Einrichtung; es soll jetzt 9000 Gulden jährl. Einkünfte und 48 Zöglinge haben. Der Viehhandel auf der Laviser Messe: die Anzahl des Hornviehs, das aus dem größten Theil der Schweiz dahin gebracht und nach Mailand verkauft wird, hat schon in einem Jahr 9000 Stücke betragen, ausser etwa 300 Pferden. Bellenz hat viele Kastanienwälder, deren Früchte die gewöhnlichste Winternahrung des gemeinen Mannes, und das Holz zum Bauen, zu allerley Geschirr, Fässern und guten Kohlen gebraucht wird; führt viele Käse und Seide, und nur aus zween seiner Gemeinbezirken jährlich 4 Balloten aus, baut aber zu seinem Bedürfniß nicht genug Getraide; seinen Obern trägt es nichts ein, als den Zoll, der doch jährlich 6000 - 7000 Gulden beträgt, und zählt 9150 Seelen. Das Syndikat zu Lavis; die Windgrotten bey Cabrino und Codelago am Comer See, wo die Einwohner ihre Weinkeller haben. Vergleichung der Schweizer mit den Mailändern, wie man sie von einem Republikaner erwarten kann. Der Erwerb von Como soll abnehmen, seitdem die Adda, die sich erst bey Lecco in den See ergießt, schiffbar gemacht ist: Die Tuchfabrik daselbst soll des vom Wasser getriebenen Zakenhaspels ungeachtet 1777 200 Menschen beschäftigt haben. Das Landgut Pliniana des March. Canisio an einer Stelle, die der jüngere Plinius so reizend gefunden hat.

Leipzig.

J. Bernoulli's Archiv zur neuern Geschichte, Geographie, Natur- und Menschenkenntniß; mit Kupfern. Bey Beer. Octav. I. Th. 322 S. II. Th. 326 S. 1785. Eigentlich ist dieses eine Fortsetzung der Sammlungen kurzer Reisebeschreibungen, welche Hr. B. herausgegeben hat, doch mit einem Unterschied in der Wahl der Materialien und dem Grade

des Unterrichts; nur aus wenig bekannten Schrif-
ten werden zuweilen Uebersetzungen erscheinen, von
welchen diese beiden Theile einige enthalten: Im
ersten Theile stehen: 1) Fabroni's Leben Ludw.
Ferdin. Grafen Marsigli, aus dessen vitis Italorum
doctrina excellentium übersetzt S. 7-56. 2) Hi-
storisch-geographische Nachrichten von der Stadt
Belluno und dem Gebiete derselbigen, wovon die
neue Ausgabe der italiänischen Urschrift 1780. 8.
zu Belluno erschienen ist. S. 59-94. 3) March.
Ant. Carl Dondi Orologio Entwurf einer Natur-
geschichte der euganeischen Berge, wovon die ita-
liänische Urschrift 1780 zu Padua in 8. herauskam.
S. 97-138. Was man sonst granitello nennt, be-
stehe aus Quarzkrystallen und Schörlpunkten, sey
in Absicht auf Farbe, Härte und Gewebe sehr ver-
schieden, und heisse in dieser Gegend Masegna (sonst
Macigno im Florentinischen mehr ein thonichter,
mit Kalkerde versetzter und glimmerreicher Stein);
ganze Berge blos aus Kalkstein, aber diesen auch
häufig auf Granit aufgesetzt; zwischen seinen Bän-
ken sehr oft Schichten von Feuerstein. 4) Ebend.
Versuch physikalischer Beobachtungen bey den Bä-
dern der euganeischen Gebirge, in der italiänischen
Urschrift 1782. Zu Padua 8. herausgegeben. S. 139-
170. Vornemlich gegen Hrn. Vandelli, der in dem
Wasser zu Abano Eisen gefunden zu haben glaubte,
da, wie der Hr. M. erzählt, Schörl dafür ange-
sehen hat. 5) Unsers sel. v. Haller erste Reise durch
die Schweiz 1728, ursprünglich in französischer
Sprache geschrieben. S. 213-250. 6) Allgemeine
Betrachtungen über den Bergbau auf Reisen ge-
sammlet, und in einer akademischen Sammlung zu
Paris vorgelesen 1782. von Hrn. G*** S. 253-
270. Der V. muntert durch die Vortheile, welche
Deutschland dem Bergbau zu danken hat, und deren

hier

hier mehrere aus den wichtigsten Erzgebirgen angegeben sind, Frankreich zur Nacheiferung in diesem Gewerbe auf. Auch erzählt ein Nachtrag, daß bereits Hr. Bar. von Dietrich zum Generalbergdirector ernannt sey. 7) Ueber die Einrichtung des sächsischen Bergwerkswesens im Jahr 1783; aus der Handschrift. Erster Abschnitt S. 273 - 304. Der zweyte Abschnitt macht das siebende Stück des zweyten Bandes S. 253 - 298 aus. Für den Ausländer, der die innere Einrichtung desselben kennen zu lernen sucht, sehr unterrichtend, jedoch ohne Rücksicht auf Berg- und Hüttenarbeiten selbst und ihre Erzeugnisse. Den Beschluß machen, S. 307 - 322, so wie auch im zweyten Theile S. 301 - 326 vermischte kürzere Nachrichten und Aufsätze, unter welchen wir hier die Nachricht von den Wernigerodischen Eisenhütten und deren Betrieb im Jahr 1779, das Verzeichniß von einigen im sächsischen Gebirge und vogtländischen Kraise befindlichen Hammerwerken, nebst Anzeige der Fabrikationssorten und deren Verkaufspreise im Jahr 1782, die Nachricht von der Vitriolgrube zu Gersdorf im untern Elsas, vom Krappbau und Torfstechen bey Haguenau im Elsas, von dem Krestinischen See in der Mark auszeichnen. Im zweyten Theile macht den Anfang eine Lobrede auf den March. Antoniott. Botta-Adorno vom Abt Mich. Aug. Vecchiotti 1775 in dem Saale der Academici affidati gehalten S. 5-50. Hr. B. sagt davon: „Was den eigentlichen Inhalt anbetrifft, so kommt er mir als ohne anziehend vor.„ 2) Fabroni's Leben des Eustach Manfredi, auch aus den vitis Italorum S. 54 - 96. 3) Marq. von Courtanvaux Seereise nach Holland im Jahr 1767, aus dessen größerem gedruckten Tagebuch dieser Reise ausgezogen. Erster Abschnitt, der bis nach Dünkirchen geht. S. 101 - 166. 4) Ueber den Handel

in

in den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei, aus einer Handschrift. S. 169, 184. Auch mit einer Pflanze Skompi, die zum Safian gebraucht, und mit deren Beeren er gelb gefärbt wird, wird Handel getrieben; 4 Meilen von Okna wird Bergöl gegraben, das zum Wagenschmier und zum Geröen dient, auch statt Terpentin zu Salben in Pestbeulen gebraucht werden kann; zu Okna werden an Bergsalz jährlich 100000 Stücke, jedes zu 300 Pfunden gegraben. 5) Gottfr. Edl. v. Rotenstein Reise nach Baiern im Jahr 1781. aus der Handschrift. Erster Abschnitt, der von Wien bis München geht S. 287, 232. Sehr genau sind die churfürstlichen Gebäude und ihre Zimmer beschrieben. 6) Historisch-geographische Nachrichten von Wiburg in Carelien, und überhaupt von Finnland, zween handschriftliche Aufsätze S. 235, 242, 252.

Tübingen.

Hier hat Hr. Prof. Chr. Fr. Reuß bey Cotta in Octav seiner gesammelten Beobachtungen, Versuche, und Erfahrungen über des Salpeters vortheilhafteste Verfertigungsarten, an jedem Orte mit den wohlfeilsten Materialien erste Fortsetzung 1785. 354 S. herausgegeben. Der Hr. Pr. hat hier auser Nordenschiölds Beschreibung eines Ofens, wodurch sich der Rauch zu Holzessig verdicken läßt, Manderströms Beschreibung, wie der Salpeter am besten geläutert wird, und der kurzen Erörterung von einem Ungenannten auf die Frage, ob und wie die Erzeugung des Salpeters befördert werden könne, aus Zimmermann, Halle, Sprengel, Baume, Rousseau, Cartheuser, dem zehenden Theil des Hamburg. Magazins, aus dem neunten des neuen Hamburg. Magazins, und aus der kurzen u. deutlichen Vorstellung der edlen Probierkunst die Abhandlungen, welche diesen Gegenstand betreffen, abdrucken lassen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 25. März 1786.

Neapel.

Bey den Gebrüdern Raimondi ist noch in vorigem Jahre gedruckt worden: De' banchi di Napoli e della lor ragione, trattato di *Michele Rocco*. Parte prima. 259 Seiten in Octav. Der Titel wird vermuthlich viele Leser anlocken. Denn man weiß zwar, daß in Neapel einige und mancherley sogenannte Banken sind, aber so viel dem Recensenten erinnerlich ist, fehlet noch eine ausführliche und gründliche Nachricht von ihrem Ursprunge, von ihrer Einrichtung und ihrem Unterschiede; auch weis man nicht, wie alle diese Banken zusammenhängen, und wie sie nebeneinander ausdauren können. Da sie von denen, für welche sie Rechnungen halten, keine Bezahlung nehmen sollen, so frägt sich, wie sie ihre Gelder nützen, und wie

sie, da jeder doch sein Geld zurück erhalten kann, zur Befriedigung ihrer Creditoren Rath schaffen. Manche der dortigen Banken sind nur Leihhäuser, deren Einrichtung von ähnlichen deutschen Anstalten weit abweichen, aber bisher ebenfalls noch nicht sehr bekannt ist. Wenn man auch aus ältern Schriften einige Nachrichten zusammenbringt, so sind doch solche nicht sicher zu gebrauchen, indem in neuern Zeiten manche Aenderungen, wie z. B. die, welche 1756 der Präsident Fragiani angab, vorgenommen sind. Da alle Bezahlungen durch die Banken geschehen müssen, also fast jedweder ein Kapital in der Bank haben muß, und da ferner fast alle Familien ihre Kostbarkeiten oder Sachen von Werth in den Leihhäusern versetzt haben, so entsteht die Frage: ob es einem Staate zuträglich seyn könne, eine allgemeine Niederlage der gesamten Reichthümer der Nation zu haben, und jedem die Gelegenheit zur Anleihe anzuweisen und zu erleichtern. Es scheint nicht, daß der Verf. dieses Buchs über alle diese Gegenstände und Fragen den Ausländern hinlängliche Erläuterung geben werde; wenigstens der erste ganze Theil ist für die Innländer, denen die meisten Umstände bekannt sind, abgefaßt, und erleichtert diesen den Gebrauch der Banken dadurch, daß er von dem Registerwesen oder der Buchhaltung derselben, von der Ordnung ihrer Geschäfte, von den Pflichten ihrer Bediente u. s. w. handelt, ohne auf das, was etwa der Statistiker oder der ausländische Kaufmann wissen möchte, Rücksicht zu nehmen. Die Ordnung ist folgende: Die sogenannte Bank ist in zwo Kammern abgetheilt. Die eine (cassa delle monete) empfängt die eingelegten Gelder und schreibt solche ab und zu, wie eine Girobank. Die andere (cassa de' pegni) ist ein Leihhaus, und schießt auf unverderbliche Pfänder Geld

vor.

vor. Von den Büchern der ersten Kasse handelt die erste Hälfte, aus der sich wenig auszeichnen läßt. Diese Bank giebt über die erhaltenen Gelder einen in Kupfer gestochenen und mit der Feder ausgefüllten Schein (una fede di credito), dergleichen S. 57 abgebildet ist. Die Fede ist gleichsam Conto corrente zwischen der Bank und dem Creditor, indem darauf die abgeschriebenen oder herausgenommenen Summen angemerkt werden; es kann aber dennoch die Fede, wie eine Banknote, transportirt werden. Der V. giebt von allen Beyspiele, zeigt, wie jeder Umstand in die Bücher zu tragen ist, und handelt ausführlich von allen Formalitäten bey dem Empfange, der Verwahrung und Rückzahlung des Geldes, von den Cautionen, welche die Bediente der Bank stellen müssen, und von andern Mitteln wider Untreu, die dennoch zuweilen erfolgt seyn soll. Die Casa de' pegni e dispegni ist wohl das größte Leihhaus von ganz Europa, wohin eine fast unendliche Menge Sachen von hohem und geringem Werthe zusammen kommen, die alle in vortreflicher Ordnung unterhalten werden, so wie das Registerwesen musterhaft zu seyn scheint. Zuerst von der Kasse, welche gegen Zinsen Geld verleihet. Die Taxatoren (orefici) müssen für ihre Angabe einstehen, und der Kasse 6000 Dukaten Bürgschaft stellen für allen Schaden, der durch ihren Betrug oder Irrthum entstehen kann. Auf Edelsteine dürfen sie niemals über 500 Dukaten, ohne besondere Erlaubniß der Directoren, ansetzen. Der Geber erhält einen Schein (cartella), worinn der Werth des Pfandes, der Vorschuß, der Zins, die Zeit der Einlösung (ein oder zwey Jahre) u. s. w. angemerkt ist. Dieser kann, gegen Erlegung der Interesse, erneuert werden, auch kann diese, wenn die Kasse durch den Werth des Pfandes genug gedeckt ist,

mit zu dem geliehenen Kapital geschlagen werden. Ist ein Schein verloren gegangen, so ist doch (welches andere Nachrichten leugnen) die Rückgabe des Pfandes gegen hinlängliche Bürgschaft möglich, wiewohl sie durch viele Formalitäten erschwert wird. Von der Versteigerung der verfallenen Pfänder, die jedesmal für das, was sie der Bank werth sind, eingesetzt, und niemals darunter verkauft werden. Der Ueberschuß wird dem Eigner durch eine Abrechnung und Anweisung auf die Kasse zugestellet. Von den Büchern und Rechnungen sind auch hier Beyspiele beygebracht worden.

S. 151 von den beiden Leihhäusern, die keine Interessen nehmen, nemlich sacro monte della pietà und de poveri. Jenes entstand als die durch ihren Wucher verhaßt gewordenen Juden zum Lande hinausgejagt wurden, da im Jahr 1539 und 40 ein Paar reiche Bürger Aurelio Paparo und Leonardo oder Nardo di Palma alle bey ihnen versetzte Pfänder einlöseten, und solche den Eignern gegen den erhaltenen Vorschuß ohne Zinsen wieder zu geben versprachen. Bald traten mehr reiche Leute hinzu; viele vermachten der Anstalt große Summen, die darauf fortgesetzt ward. Im J. 1597 ward darzu das schöne Gebäude von dem Baumeister Gio. Batista Cavagni aufgeführt. Jetzt soll diese Bank 700,000 Dukaten in kleinen Pfändern haben. Gold, Silber, Edelsteine, Seide und Leinen können jetzt drey Jahre stehen bleiben, aber wollene Waaren nur ein Jahr. Nach dieser Zeit werden die ungelöseten Pfänder versteigert. Die Bank: banco de' poveri ist schon ums Jahr 1563 durch eine Brüderschaft eingerichtet gewesen, aber ihr Anfang ist nicht vollständig bekannt. Anfänglich schoß sie nur den gefangenen Schuldnern ohne Zinsen vor, aber in neuern Zeiten, nachdem viele Zuflüsse gewonnen worden,

worden, giebt sie gegen Pfand jedem, jedoch nicht über 5 Dukaten, ohne Zinsen. Auf grössere Summen nimmt sie landübliche Zinsen. In der neuen Bestätigung, welche sie im J. 1750 erhalten hat, ist ihr ganzes Kapital zu 100,000 Dukaten angegeben worden. Alles dieses meldet der Verfasser nur gelegentlich, denn sein Gegenstand sind die Bücher und Rechnungen. Am Ende des ersten Theils hat er alle jetzt im Königreiche und vornemlich durch die Banken umlaufende goldene und silberne Münzen nach ihrem Gepräge und Gehalte beschrieben und auf 19 Kupfertafeln abgebildet. Vielleicht ist es einigen Lesern nicht unangenehm, wenn Recensent noch beyfügt, daß man einige nicht unerhebliche Nachrichten von jenen Banken findet in Lettres écrites de Suisse, d'Italie, de Sicile et de Malthe. Amsterd. 1780. tom. 4. p. 282 und 362. Les loisirs du Cheval. *d'Eon* II. p. 137. Rocco verweiset einigemal auf *Nic. Toppi* de origine tribunal. Neap. civit.

Flensburg und Leipzig.

Eine angenehme Lecture waren uns: Kleine Schriften von D. H. Hegewisch, Professor zu Kiel. In der Kortenschen Buchh. 1786. Octav, 208 Seiten. I. Ueber den Zustand der Wissenschaften, insbesondere über die Entstehung des Gelehrtenstandes bey den Römern. Der Hr. P. stellt hier mehrere, sonst einzeln bekannte, Dinge in eine gute Verbindung, und leitet sie auf einen interessanten Gegenstand: die Entstehung des gelehrten Standes bey den Römern. (Der Begriff von einem gelehrten Stand ist etwas schwankend gelassen. Der Priesterorden bey den Aegyptiern, Persern und Juden war doch von dem, was man so nennt, etwas

verschieden. Bey den Griechen war in einem gewissen Verstand allerdings auch ein gelehrter Stand, zu Athen die Philosophen, Redner, Sophisten; so auch zu Rhodus und an andern Orten; zu Alexandria die Grammatiker noch dazu; und das Museum. Der V. hat blos den Conring vor sich. Zu Rom waren es nicht die Rhetores, sondern die Juristen die zuerst zu Würden gelangten, da die cognitiones Impp. es nothwendig machten, sie an den Hof zu ziehen). Vespasians und Hadrians öffentliche Anstellung von Lehrern legte den ersten Grund. (Erst die Philosophie, dann die christliche Religion und der geistliche Stand, kommen vorzüglich hierbey in Betrachtung). Voraus schickte der Hr. V. eine Uebersicht von den verschiedenen Stufen der Aufklärung der Römer, von den frühern Zeiten an. Das Wort Aufklärung wird nach seinem allgemeinen Sinn bestimmt S. 7, da es sonst einen so schwankenden Gebrauch hat, und mehrentheils blos den herrschenden Religions- und politischen Vorurtheilen entgegengesetzt wird. Die Römer liebten die Speculation auch in der Politik nicht; sie beschäftigten sich mit keiner der abstrakten Wissenschaften, ihre Stärke war, Erfahrungswahrheiten richtig zu fassen; (alles sehr richtig, dem zufolge, was sich von ihren Schriften erhalten hat; man überlese hingegen nur einmal die Titel von den verlornen Schriften, z. B. vom Varro!) die Ausbreitung der Kenntnisse war größer im silbernen, als im eisernen Zeitalter: Dieser Theil ist vorzüglich ausgeführt. II. Ueber das Kriegsrecht. Der Hauptsatz dieser Abhandlung, bey dem sich der V. zwar nicht am längsten aufhält, den er aber doch zuförderst ankündiget, und der freilich etwas Auffallendes hat, ist der „daß die Bürger eines eroberten Staates

durch

durch die Eroberung nicht Sklaven, sondern frey werden, in den ursprünglich natürlichen Stand der Unabhängkeit zurücktreten. Zur Begründung desselben, bemerkt der Verf. sehr richtig den großen Unterschied des Krieges wilder und barbarischer Völkerschaften, wo Mann gegen Mann, Familie gegen Familie, um des gemeinschaftlichen und eigenen Vortheiles willen streiten; und des Krieges der Souveraine, die mit besoldeten Armeen gegeneinander streiten, indem die Nationen, oder die eigentlichen Staatsgenossen, gar nicht, oder nur gezwungen am Streit Antheil nehmen. Bey der letzten Schlußfolge, und dem, was sie allernächst gründen sollte, daß mit der völligen Ueberwindung des einen Souveräns die bürgerliche Vereinigung seiner bisherigen Unterthanen ganz aufhöre — vermißt man aber doch etwas. Ohne alle oberste Gewalt kann zwar kein Staat bestehen; aber diese, oder der wesentlichste Grund ihres Daseyns, fällt mit der Person des Souveräns, oder dem Daseyn einer dem Feind gewachsenen besoldeten Armee, doch nicht nothwendig weg. Die Schlußfolge kann also wenigstens nicht so allgemein und unbedingt gezogen werden, dünkt uns, als der V. sie annimmt. Ueber die Unbilligkeiten und Inconsequenzen, zu denen die Habsucht im Krieg, sonderlich zur See, noch immer verleitet, ohnerachtet die zur Einschränkung der Rach- und Raubsucht dienlichen Grundsätze der Vernunft nicht leicht jemand mehr schlechtweg zu leugnen sich getrauet, sagt der Verf. sehr viel Gutes. Doch dürfte auch hierbey der Tadel desselben bisweilen noch um etwas zu strenge scheinen; selbst was die Zurückbehaltung der nach Verlauf von 24 Stunden dem Feinde wieder abgenommenen Schiffe der eigenen Unterthanen anbelangt.

Ließe

Ließe sich, ohne die Aussicht auf eigenen Vortheil (der V. will nicht einmal ein Geschenk für Schuldigkeit erkennen;) wohl erwarten, oder irgend bewirken, daß dem Feind seine Beute wiederum abgenehmen, zumal Caper, sich, wie nun, Mühe geben, und ihr Leben daran wagen würden? Zu den allgemeinsten Gründen des Krieges und seiner Rechte, glaubt Recens. ausser den Beleidigungen auch die Streitigkeiten rechnen, und den Krieg als ein ausdrücklich oder stillschweigend verabredetes Mittel über zweifelhaftes Recht zu entscheiden ansehen zu müssen. III. Vermischte Anmerkungen über die Geschichte; vier an der Zahl. IV. Ueber die Verschiedenheit des gesellschaftlichen Zustandes in Ansehung der Cultur, Wildheit und Barbarey. Die verschiedenen Ausdrücke, die wir in der Sprache (die uns für die Unterschiede, die sich denken lassen, doch hier nicht genug unterstützet) dazu haben (wir wünschten eine Scala dazu, die aus dem wirklichen Zustand des Menschengeschlechts, nach den verschiedenen Stücken, welche zur Cultur gehören, abgeleitet wäre). Der Hr. P. giebt verschiedne gute Erinnerungen. Der Charakter der Wildheit oder Verwilderung ist Mißanwendung der Kräfte, die zum Hervorbringen dienen sollten, zum Zerstören (nemlich nur dann, wenn sie Eroberer werden). Mit dem Begriff von Barbarey läßt sich noch schwerer zurechte kommen. Wie Wilde zur Cultur gelangen? der Hr. P. sagt: Alle Cultur müsse von aussen her, durch andre cultivirte Völker, kommen. Uns deucht: auch ohne diese, bedarf es vielleicht nur drey Dinge: Clima, Zeit, Vereinigung von mehrern Stämmen in einen Staat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 25. März 1786.

Madrid.

Schon seit dem Jahre 1779 beschäftigen sich verschiedene spanische Gelehrte mit einer Arbeit, welche durch die Beharrlichkeit, mit der man sie fortfährt, auch dem Ausländer wichtig wird, und daher von uns nicht länger übergangen werden darf. Es besteht solche in einer Sammlung von Chroniken, welche die Periode der Castilischen Geschichte von Alonso VIII. bis zur Vereinigung der Monarchie (J. C. 1126 bis 1492) beschreiben. Bisher waren diese grösstentheils in Bibliotheken versteckt und ungedruckt, die gedruckten oftmals als Anhang grösserer Werke verstreut, oder durch ihr Alter so selten wie Handschriften geworden, und Handschrift oder Druck ohne Sorgfalt und Wahl die Copie einer Copie, die in jeder neuen Hand neue

Fehler gewonnen hatte. Zwar blieben sie seit Jahrhunderten das Augenmerk von Männern wie Zurita, Morales und Mondejar, doch ward ihre Herausgabe selbst durch mancherley Zufälle immer verhindert. Jene Zeiten haben durch diese Verzögerung verloren, die unsrige nicht. Die Manuscripte der vorzüglichsten dieser Gelehrten finden sich in den Bibliotheken des Königs und der Akademie. Die jetzigen Herausgeber sind Mitglieder dieser letzten, welche Commissarien zur Revision ihrer Arbeit ernannt hat. Der Reichthum dieser schätzbaren Sammlungen steht ihrer Benutzung offen, sie erwählen das correcteste Exemplar was sich findet, vergleichen die übrigen damit, lassen keine merkwürdige Variante unbemerkt, fügen aus den Urkunden der Akademie, deren Zahl sich über 60000 beläuft, diejenigen hinzu, welche ihnen wichtig scheinen, ergänzen aus gleichzeitigen Schriftstellern, was einseitig oder dunkel ist, und unterlassen nichts um ein vollständiges Ganze zu bewirken. Dieß erstreckt sich bis auf die Bildnisse der Könige, die sie nach bewährten Familiengemälden stechen lassen. Die Orthographie jener Zeiten war sehr unbestimmt, wo sich der Verf. überall gleich blieb, lassen sie ihm die, welche er dadurch zu der seinigen machte, wo er aber bald so bald anders schrieb, erwählen sie diejenige, welche mit dem heutigen Gebrauch übereinstimmt. Auch die typographische Schönheit, wie man sie von einem Sancha gewohnt ist, und das große Quartformat tragen das ihrige zur Annehmlichkeit für den Leser bey. Wir zeigen nunmehr die Chroniken an, so wie sie nacheinander herausgekommen sind, und bemerken nur, daß die Herausgeber keine chronologische Ordnung beobachten, sondern diejenige die nächste seyn lassen, welche die reifste für den Druck ist.

Cronicas

Cronicas de los Reyes de Caſtilla, D. Pedro, D. Enrique II, D. Juan I, D. Eurique III, por D. *Pedro Lopez de Ayala*, con las enmiendas de *Geron. Zurita*, y las correcciones y notas añadidas por D. *Eugen. de Llaguno Amirola*. Tomo I. 1779. Tomo II. 1780. Ayala, der gebildeſte und gedrängteſte Schriftſteller ſeiner Zeit, der erſte ſpaniſche Ueberſetzer des Livius, war Groskanzler von Caſtilien, folgte der Parthey Heinrichs 2, focht in den Schlachten von Najera und Aljubarotta, und bekleidete hernach wichtige Geſandſchaftspoſten. Man kann ihn wohl nicht ganz von Partheylichkeit losſprechen, doch ſieht man, daß er Wahrheit ſuchte und gemeiniglich fand. Die Chronik Heinrichs II. iſt ſeine kleinſte und unordentlichſte, daher in dieſer Ausgabe einige Capitel nach der Chronologie umgeſetzt, und aus des Caſcales diſcurſos hiſtoricos de Murcia Zuſätze hinzugefügt ſind. Die Chronik Heinrichs III enthält nur die fünf erſten Jahre ſeiner Regierung, weil Ayala durch den Tod verhindert ward ſie zu vollenden, und erſcheint hier zum erſtenmal gedruckt. Der dritte Band, welcher Documente, Nachträge, das Bildnis Heinrichs III, und Ayala's Leben nebſt einigen ſeiner Schriften enthalten ſoll, iſt, ſoviel wir wiſſen, noch nicht herausgekommen.

Cronica de D. Pedro Niño Conde de Buelna, por *Gutierre Diez de Games* ſu Alferez. la publica D. *Eugen. de Llaguno Amirola*. 1782. Dieſe Chronik ergänzt gleichſam die Geſchichte Heinrichs III, und enthält beſonders die Beſchreibung zweyer auf ſeinen Befehl unternommenen Reiſen im mittelländiſchen und Weltmeer, einen ſchätzbaren Beytrag zur Geſchichte der damaligen Marine. Dennoch war ſie bisher wenig bekannt, und ſelbſt vom Salazar und Ferreras nicht genutzt. In der Handſchrift hieß ſie das Buch der Siege (Vitorial), und handelte

eigentlich von den vier Hauptfürſten der Erde, Salomo, Alexander, Nebukadnezar und Julius Cäſar. Der Herausgeber hat die vier Hauptfürſten und alle ihnen zugeſchriebenen Rittermährchen in ihrem ruhigem Staube gelaſſen, und nur das ans Licht gezogen, was Games als Augenzeuge wahrhaftig und vernünftig erzählt. Dies iſt um ſo viel glaubwürdiger, da er mit Don Pedro von gleichem Alter, ſeit ſeinem drey und zwanzigſtem Jahr in ſeinem Gefolge war, nicht übel ſchreibt, und mit jenen Fabeln nur dem Geſchmack ſeiner Zeit gehuldigt zu haben ſcheint. Noch enthält dieſer Band;

Hiſtoria del gran Tamerlan, e itinerario y enarracion del viage, y relacion de la embajada que *Ruy Gonzalez de Clavijo* le hizo por mandado del Rey D. Henrique III de Caſtilla y un breve diſcurſo fecho por *Gonzalo Argote de Molina* para mejor intelligencia deſte libro. 2da Impreſſ. a que ſe ha añadido la vida del gran Tamerlan ſacada de los comentarios que eſcribiò *D. Garcia de Silva y Figueroa*, de ſu embajada al re de Perſia. 1782. Von Silva's Commentarien erſcheint hier zum erſtenmal etwas in der Originalſprache. Wicquefort, der wie Chardin mit Recht ihr Lob macht, gab die drey letzten Bücher franzöſiſch heraus. Sollten wider Hoffen ſich die beiden erſten ſelbſt in Spanien nicht auftreiben laſſen, ſo wäre doch wenigſtens eine ſorgfältige Herausgabe der erhaltenen zu wünſchen. Den Beſchluß dieſes Bandes macht:

Sumarios de los Reyes de España, por el despenſero mayor de la reyna Doña Leonor, muger del Rey D. Juan I de Caſtilla, con las alteraciones y adiciones que poſteriormente le hizo un Anonimo. publicado por D. *Eugenio de Llaguno Amirola*. 1781. Die Nachrichten der alten Chronikenſchreiber ſind nur gut, inſofern ſie die Zeit betreffen

betreffen, die ihnen die gegenwärtige war; die, welche in längstvergangene Perioden hinaufsteigen, sind so romanhaft, wie ihre Ritterbücher. Dies ist auch der Fall mit der gegenwärtigen, deren Verfasser von Mondejar Juan Rodriguez de Cuenca genannt wird. Sie erscheint hier nach Handschriften, weil kein Exemplar des Druckes, dessen Antonio erwähnt, aufzufinden war. Der ungenannte Veränderer und Vermehrer lebte wahrscheinlich unter Heinrich IV, es ist ein offenbarer Lügner, den Ferreras und Salazar verwarfen, aber Mariana braucht ihn als Quelle, und Zurita hat ihn angeführt.

Memorias historicas de la vita y acciones del Rey D. Alonso el noble VIII, recogidas por el *Marques de Mondexar*, e ilustradas con notas y apendices por D. *Francisco Cerdà y Rico*. 1783. Diese Denkwürdigkeiten sind zwar erst im Anfange dieses Jahrhunderts geschrieben; doch ihrer vorzüglichen Vollständigkeit wegen, und weil wirklich in denselben die Chronik des Erzbischoffs von Rodrigo Ximenez de Rada, der Alonso VIII beständig zur Seite war, zum Grunde liegt, in diese Sammlung aufgenommen. Der folgende Theil, welcher eine wichtige Sammlung der Gesetze, Cortes, und andrer Urkunden Alonso VIII, wie auch eine interessante Biographie des Mondexar enthalten soll, ist, wie es heißt, unter der Presse.

Cronica de D. Alvaro de Luna, Condestable de los reynos de Castilla y Leon etc. la publica con varios apendices D. *Josef Mig. de Flores*. 2da Impress. 1784. Alvaro's Geschichte ist von der Geschichte Juan II so unzertrennlich wie ihre Freundschaft war. Diese Chronik ward bald nach dessen Hinrichtung von einem seiner treuen Diener geschrieben, dessen Namen unbekannt blieb. Wir haben der Herzlichkeit seines Ausdrucks, und der so wenig

erkünſtelten Anhänglichkeit an das Schickſal deſſen, den er nicht nennen kann ohne ein liebkoſendes Beywort hinzuzufügen, unſer Wohlgefallen nicht verſagen können, und überzeugen uns, daß Alvaro, was auch ſeine Feinde wider ihn aufbringen mögen, wenigſtens die Kunſt geliebt zu werden, verſtanden haben müſſe. Auſſerdem iſt in dieſem Bande:

Seguro de Tordeſillas, eſcribiólo D. *Pedro Fern. de Velaſco*, llamodo *el buen Conde de Haro*, ſacóle a luz *Pedro Mantuano*. con la vida del Conde, y una ſumaria relacion del linage del Velaſco, y varonia de los ſeñores de eſta caſa: y algunas eſcripturas notables de tiempo del miſmo Conde. Ed. 2. 1784. Die Geſchichte eines Vertrags, deren mehrere die Schwachheit Juan II mit ſeinen Vaſallen einzugehen genöthigt war, von einem Augenzeugen beſchrieben, dem ſeine Tugenden, beſonders ſeine Uneigennützigkeit, den Namen des Guten erwarben. Endlich:

Libro del paſo honroſo, defendido por el excelente Caballero Suero de Quiñones, copilado de un libro antiguo de mano por *Fr. Juan de Pineda*. Religioſo de la orden de S. Franciſco. Ed. 2. 1783. Die Chroniken der Zeit erwähnen der Turniere ſo häufig, daß die Beſchreibung eines der vorzüglichſten derſelben in dieſer Sammlung am rechten Ort zu ſeyn ſchien. Suero de Quiñones, ein Verwandter des Alvaro, vertheidigte den ehrenvollen Paß bey der Brücke von Orbigo im Jahr 1434 an der Spitze mehrerer Ritter; und dies iſt ein Auszug aus der ſehr weitläufigen Beſchreibung dieſes Ritterfeſtes durch Pedro Rodriguez Delana.

Wir ſehen der ferneren Mittheilung bisher vergrabner Schätze, beſonders aber der noch rückſtehenden Vollendung deſſen, was ſchon hervorgetreten iſt, mit Verlangen entgegen.

Floren-

Florenz.

Das andre Werk, (ſ. oben S. 311) was wir längſt anzeigen wollten, iſt: Commentaria de antiquis ſcalptoribus, qui ſua nomina inciderunt in gemmis et cammeis, cum pluribus monumentis antiquitatis ineditis, ſtatuis, anaglyphis, gemmis. Auctore *Domenico Antonio Bracci* R. Soc. Antiquar. Lond. Vol. I. 1784. Gegen über ſteht der Titel Italiäniſch: Memorie degli antichi Inciſori ſ w. Fol. 300 Seiten mit 100 Kupfertafeln. Die Platten waren ſchon 1768 fertig; ſie wurden ſeitdem zerſtreut, und die Ausgabe ward zuletzt wieder aufgehalten. Es werden daher neuentdeckte Sachen angeführt, welche bereits bekannt ſind. Aber dagegen lernt man auch manches alte Kunſtwerk kennen, das ſonſt nicht bekannt war. Hr. Br. kündigt ſich in der Vorrede als einen Mann an, der Widerwärtigkeiten gedultet hat: und ſo vergeben wir ihm gern den hohen Ton, mit dem er von ſich ſpricht, und ſeine rauhe Art, mit der er über Winkelmannen herfährt, von dem er in Deſcription des pierres gravées de Stoſch beleidiget worden war. Bracci hatte 1771 eine Schrift Diſſertazione ſopra un clipeo votiuo ſpettante alla Familia Ardaburia herausgegeben, und in der Vorrede bereits Winkelmannen gewaltig ausgeſchimpft. Man hatte damals ſein Verfahren in Journalen mißbilliget: jetzt vertheidiget er ſich in der langen Vorrede mit eben ſo wenigem Glimpf, und reibet ſich an Wink. auch im Werke ſelbſt, wo er nur kann. Daß indeſſen Wink. Unrecht hatte, und daß auch hier und da Br. allerdings wirkliche Irrthümer und Fehlgriffe bey Winkelmann auffindet (vorzüglich im Streit über den Stein des Cnäus, auf welchem Wink. den Kopf des Theſeus mit der Löwenhaut fand, da

es doch Juno mit dem Ziegenfelle ist S. 27
daß Br. wieder in Ansehung des Theseus
giebt) hat keinen Zweifel: lächerlich ist es al
wenn Todsünden daraus gemacht werden.
Hier ist die widersinnige Einrichtung der
befolget, daß dem lateinischen Text der ita
zur Seite stehet: damit ja das Buch noch el
stark wird, und man Einerley zweymal kaufe
Das Werk ist eigentlich ein erneuerter, ab
gesetzter und vermehrter Stosch, dessen Gemm
latae bekannt sind, Steine, worauf die Nam
Künstler stehen. Seit ihm sind viele mehr
geworden; so wie auf der andern Seite viel
Betrug in die Welt gekommen sind: alte
in die man einen Namen einschnitt, oder g
mit alten Namen. Hr. Br. will durch sein
die Täuschung hindern, indem er echte und u
Namen und Steine bekannt machen will.
hat 70 solche Steine stechen lassen, Br. habe
schon 120. Aber er hat diesen Steinen andre
Kunstwerke beygefügt. Denn nur bis No. 53
die Gemmae litteratae; dann folgen noch 27
seln theils Steine im bloßen Umriß der Figu
theils Münzen und einige Statüen, die zur E
terung dessen, was auf manchen Steinen oder
Erklärung derselben vorkömmt, dienen sollen.
unter zeichnen sich aus t. VII. Venus vom Ri
ker, mit Amor auf Delphin, ein erh. W. in
Pinciana, besser als bey Montf. To. I. Suppl. t.
t. VIII. eine nackte Venus, mit Cupido, der
dem Delphin stehet, gefunden in Via Labicana,
Marchese Roberti di Macerata. IX. eine sitz
Agrippina in Gärten Farnese (wenn sie es ist; a
nannten sie Poppäa). XIV. Diana im Hause
rospi. Die schönen Figg. vom Leuchter im Hause
Berini. XXIV. der Apollo Citharödus in eben

Ha

Hause. XXVI. ein Athlet, ergänzt von Cavaceppi. Die Gemmae litteratae, fassen erst A. B. C. bis Cnäus in sich. Dennoch spricht Hr. B. blos von einem zweyten Bande, der noch folgen soll, etwa auch noch mit 100 Figg. Die Größe der Kupfer dieser Steine und das ganze Aeusserliche ist, wie im Stoschischen Werke. Es sind artige Kupfer, wenn sie gleich den Stil und Charakter der Scalptur nicht verrathen. Ueberhaupt sind, unsrer Vorstellungsart nach, keine Werke unfähiger den Geist des Alterthums richtig darzustellen, als die Kupferwerke von geschnittnen Steinen; wie soll ein Kupfer, es sey in vergrößerten Maaßstab, oder in der Größe des Steins, einen Stein des Cnäus, Dioscorides u. a. der für ein Wunder der Kunst gehalten wird, so darstellen, daß sich ein Begriff von der Kunst daher fassen läßt? was man von den Kupfern erwarten kann, ist, daß sie uns mit der Idee des Künstlers bekannt machen. Was aber die Namen, die auf den Steinen beygefüget sind, anlangt, so wäre es das vernünftigste, man hielt sich im Ganzen nicht dabey auf: was hilft es, wenn man nun auch einen noch unbekannten Namen eines Künstlers aufgebracht hat, da man durchaus weiter nichts von ihm aufzufinden weiß? Hingegen in neun Fällen gegen einen läuft man Gefahr, daß der Name ein Betrug ist; und diese Betrügerey wird sich legen, sobald das Vorurtheil den Liebhabern genommen seyn wird, daß ein Kunstwerk einen besondern Werth habe, wenn ein vermeinter Künstlername dabey stehet. Das Werk sey schön! auf den Namen lasse man wenig oder nichts ankommen: so zu handeln ist sicherer.

Die Vorrede ist eine Art von Einleitung. So recht zusammenhängend ist der Vortrag des Hr. Br. nicht. S. VIII schaltet er eine Anmerkung über die Fehler, die man in den schönsten alten Werken an-

rifft, ein: 1. daß an schönen Werken die Beugung der Hüfte, insonderheit von der Scham nach der Seite höher und muskulöser ist, als an schönen jugendlichen Körpern. Der Fehler sey selbst am Apollo im Belvedere. 2. an stehenden Figuren seyen die Füße und Zähen nicht aufgedrückt, sondern stehen in die Höhe wie schwebend. 3. daß die Gewänder wie naß anliegen. 4. daß in den Augen keine Augäpfel und Augenlieder ausgedruckt sind. Daß mit wenig alte Köpfe zuverlässig bestimmen können, bemerkt er richtig S. XII f. Die Punkte am Aeussersten der Buchstaben, oben und unten, auf den geschnittnen Steinen, die die Künstler zu machen scheinen, damit die Buchstaben auf gleicher Linie stehen, sieht Hr. Br. mehr für Zierrathen an. Als Charakter von etruskischer Arbeit giebt er einigemale an, daß die Figuren mit der Demantspitze geschnitten seyen. Alle diese Bemerkungen verdienen Erörterung.

Sein Commentar über die Steine ist nach der gewöhnlichen Art der Italiäner; das ganze Füllhorn von antiquarischen Plunder, den der auf dem Stein befindliche Gegenstand an die Hand giebt, wird auch hier wieder ausgeleert. Bey den Künstlernamen wird, wie gewöhnlich, alles aufgesucht, was auch so klingt, z. B. Aetion; „der Aetion im Homer, der Vater der Andromache, hat den Stein nicht geschnitten. Der Maler Aetion, der das Gemälde von der Roxane verfertigte, wohl auch nicht; möglich wäre es zwar, aber wir wissen es nicht„ s. w. Man siehet wohl, Kritik und Auswahl des Zweckmäßigen, ist das, was die Antiquarier am wenigsten lernen wollen. Der Stein mit Κοιντος Αλεξα εποιει, ein blos Bruchstück, die Beine eines Kriegers mit Dreà, den man zum Achilles macht, erweist noch gar keinen Künstler Alexa nicht, es kann Qulatus, des Alexas Sohn, seyn: es kann auch für Αλεξανδρου stehen.

stehen. Sollte Αλεξανδρος auf dem folg. St. mit dem Amor dem Löwenbändiger ein alter Name seyn? sehr zu fürchten ist es, daß es der Name des Alessandro Cesare il Greco ist; mit dessen Namen mehr Steine vorkommen. Apollo vor dem Chiron (statt Achills mit der Lyra) t. V. n. 1. ist schwerlich ein alt Werk; eben so VI, n. 2. wenigstens ist dieß kein anzupreisend Werk, es hat den Charakter eines Gemäldes, aber keines Steines. XVIII. Γαυρανος Ανικητου kann nicht Gauranus Anicetus seyn, sondern Aniceti F. vielleicht auch Γ. Αυρανος C. Auranus, aber der ganze Name ist unsicher. So sind uns immer noch die Namen verdächtig 22. Antiochis als Name eines Künstlers, ist ungriechisch. 23. Απολλοδοτου λιθο (statt λιθογλυφου) ist ohne Beyspiel. 27. Απσαλου schreibt kein Grieche. Die Steine welche des Aulus Namen führen, sind im Charakter der Arbeit so verschieden, daß Hr. Br. srchs verschiedne Künstler dieses Namens unterscheiden will. Aber wie viel sich Hr. B. in seinen Urtheilen erlaubt, sey folgendes Beweis: der bekannte Stein des Aulus im Kabinet des K. v. Fr. mit dem Kopf des Ptolemäus Philopator, wie man ihn insgemein benennt, zur Seite die beiden elenden Figuren, welche offenbar später hineingegraben sind, um ein Amulet aus dem Stein zu machen) soll den Abdolonymus vorstellen, welchen Alexander zum Könige von Sidon machte; Beweis davon? eben die elenden Figuren: eine sey ein Bauer, und sey auf seinen vorigen Stand zu deuten; die andre, der Löwe, sey ein Kalb oder Pflugstier: man wird dem Studium gram, wenn man sieht, was für grundlose Dinge man sich vorsagen lassen muß. An der Aechtheit oder Alterthum von mehrern Steinen zweifeln wir: z. B. t. XVI. 2 und XVII, 1. die Saturne. Ein Fragment eines Carneols mit einem Apoll, das erst

gefunden

gefunden war, ist an den ruff. kaiserl. Oberkammerherrn von Schuwalow gekommen; das soll eines der ersten Kunstwerke in der Welt seyn S. 256. Der schöne Athlet des Cnäus beym Hrn. Rendorp in Amsterdam wird hier zum Balneator gemacht t. 52 und der junge Krieger mit dem Parazonium vom Cäcas t. 44. wird hier ein gladiator rudiarius; so auch die Statue t. 23: von dieser widersinnigen Vorstellungsart Fechter überall zu finden, können die Antiquarier gar nicht zurückkommen. Der junge Herculeskopf vom Aulus t. 42 scheint ihm Caracalla zu seyn.

London.

Noch 1784 hat Becket verlegt: An Analysis of the Political History of India, in which is considered the present situation of the East, and the Connection of its several powers with the Empire of Great Britain, by *Richard Joseph Sullivan*. Second. Edit. 329 Octavs. Die erste Ausgabe, dieses, Ostindiens neueste Geschichte umfassenden und beträchtlich aufklärenden, Werks erschien bereits 1779 in Quart, in dieser zweyten Ausgabe aber hat es sehr gewonnen, und der Verf. hat sie mit verschiedenen neuen Abschnitten vermehrt. Er will darinn seinen Landsleuten, welche die neuesten Staatsveränderungen dieses ihnen so nahe angehenden Landes, und die Verbindungen der Engländer mit den dortigen Mächten, aus den jährlich herauskommenden Streitschriften, und den voluminösen Berichten indischer Untersuchungscommissionen unmöglich erforschen können, eine kurze und deutliche Uebersicht der neusten indischen Geschichte seit dem Verfall des mogolischen Reichs geben, die ihnen zugleich als Führer dienen kann, wenn diese, bey allen darüber vorhandenen vielen Büchern, immer noch dunkle,

mangel-

mangelhafte, und grösstentheils aus übel zusammenpassenden Fragmenten bestehende Geschichte näher untersuchen wollen. Ganz hat der Verf. der selbst in Indien gewesen, und bey einzelnen Abschnitten gewiß einheimische Quellen benutzt hat, freilich den vorgesetzten Zweck nicht erreicht; allein dagegen sehr viel unbekannte Nachrichten über die Maratten, Rohillas, Seiks, die Einfälle der afganischen Könige von Candahar in Hindostan seit 1746, auch die neuesten Revolutionen in Delhi zuerst in Umlauf gebracht, die viel Licht über die Geschichte dieser Zerstörer des grosmogolischen Reichs verbreiten. Nur Schade, daß er dabey für Leser, denen die so sehr verwickelte Geschichte eines entfernten Landes nicht so bekannt als dem Verf. seyn kann, zu vieles voraussetzt, vieles wie die Revolutionen in Carnatic, seit 1732, und die neueste Geschichte der Staatsveränderungen in Delhi zu kurz vorträgt, auch zu wenig Ordnung in seiner Erzählung zeigt, und daher seine Leser häufig zwingt, sich aus andern Werken über diesen und jenen Gegenstand zu unterrichten.

Nach einer kurzen Geschichte der europäischen Schiffahrten nach Ostindien, die aber keinesweges ein bloßer Auszug der darüber vorhandnen Werke ist, erzählt der Verf. die neuesten Veränderungen in Carnatic und die dadurch veranlaßten Kriege der französischen und englischen Handelsgesellschaften, in denen erst die Franzosen und nachher die Engländer so große Eroberungen auf der Küste Coromandel machten. Hr. Sullivan geht in der Geschichte von Carnatic nicht höher hinauf, als bis 1745, in welchem Jahr der Vater des regierenden Nabobs Statthalter dieser Provinz oder Nabob von Arcot wurde. Billig aber hätte er mit dem Zeitpunkte anfangen müssen, in welchem Carnatic eine Provinz des Reichs Delhi wurde, oder wenigstens mit dem Jahre 1732, in welchem die Nabobs ohne Bestätigung

ſtätigung des Subah von Decan, ſich unabhängig zu machen ſuchten. Hierauf folgen die engliſchen Eroberungen in Bengalen, und wie die Gewalt des Nabobs bey jeder Veränderung eingeſchränkt wurde, ſo daß ihm zuletzt nichts als der Name ſeiner ehemaligen Würde übrig blieb. Hier wird der V. durch die Kürze faſt unverſtändlich. Nach den Bengaliſchen Angelegenheiten, werden die wichtigſten Vorfälle der Präſidentſchaft Bombay beſchrieben, und wie ſie ihr Gebiet auf Koſten der Maratten in Concam wirklich vermehrte, theils in Guzeratte zu erweitern ſuchte. In der folgenden Geſchichte der Nachbaren dieſer Präſidentſchaft, der Maratten, ihrer allmäligen Ausbreitung im Reiche Decan, Myſore und Carnatic, welche beiden letztern kein einziger Geſchichtſchreiber dieſes Volks ſo gut behandelt hat, iſt der V. ausführlicher, als bey den aus andern Schriftſtellern bekanntern engliſchen Kriegen und Eroberungen. Er nennt, welches keiner vor ihm gethan, Sevagis Vorfahren, bis zu ſeinem Eltervater Bagh Sing, der ein Bruder des mächtigen Grosfürſten von Chitor, oder Odipur Rann Sing war. Sevagis Vater Shaji war ein Vaſall des letzten Königs von Viſapur, der ihn mit verſchiedenen Herrſchaften in Myſore und Carnatic belehnte. Sein Sohn aber riß noch bey des Vaters Lebzeiten, was jener im nordlichen Viſapur und Baglana beſaß, an ſich, und ward nach erlangter Vergebung von ſeinem Vater der große Eroberer und Stifter des Marattenſtaats. Aber Sevagi war nicht der erſte, wie der V. meynt, der von ſeinen überwundenen oder zum Widerſtande zu ſchwachen Nachbaren, den Chout einforderte. Dieß ſcheint eine alte in Indien gewöhnliche Kriegsſteuer geweſen zu ſeyn. Wir finden nemlich ſchon zu Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts, daß Rasbutten und Coolis (Kaller), aus denen unter Sevagi die heutigen Maratten ſich

zuſammen

zusammen rottirten, und die unter diesem Namen noch unter ihnen wohnen, von den Handelsstädten in Guzeratte einen ähnlichen Tribut unter diesen Namen eintrieben. Sevagis Eroberungen in Carnatic übergeht Hr. S., aber daß er seines Bruders Eccogi, des Stammvaters der Rajahs von Tanjore, Besitznehmung von diesem Lande ebenfalls stillschweigend übergeht, wissen wir nicht zu erklären. Mit aller Ergebenheit gegen die Bramînen, und mit allen seinem Ansehen unter den Hindus, konnte Sevagi es doch nicht erlangen, daß die erstern ihn in ihren Orden aufnahmen. Nach unserm Verf. ward Sevagi von seiner zweyten Gemahlin vergiftet. Von den Veränderungen im Marattenstaat nach Sevagis Tode, finden wir hier ebenfalls die wichtigsten angeführt. Auch hat der Verf. die Ermordung des letzten Paischera Naraim Row 1773 deutlicher, als bisher geschehen, auseinander gesetzt. Siebenmal haben die Afganen von Candahar, die unter dem Namen Abdalli und Duranny in der neuern indischen Geschichte erscheinen, unter ihren König Achmed Schah seit 1737 Hindostan verwüstet, und wahrscheinlich werden sie unter ihren jetzigen kriegerischen König Timur Shaw, der Herrschaft des Grosmoguln in Hindostan bald völlig ein Ende machen. Das Reich dieser Afganen, oder das Reich Candahar ist nicht älter als 1746, und besteht aus Trümmern von Persien und Hindostan. Hr. S. hat die dazu gehörenden Provinzen etwas genauer als Rennel bemerkt, und von Persien gehört dazu Herat, vom Grosmogolischen Staat Candahar, Cabul, Peschawir und Caschmire, ausserdem haben die Afganen einen ansehnlichen Theil der Bucharei bis Balck erobert. Timur Shaw kann unter seinen Vasallen 200,000 Reuter zusammen bringen. Die Seiks hält der V. mit den Dschaten (Jates) ursprünglich für ein Volk, sie vermehren sich aber sehr durch

Ueber-

Ueberläufer von allen Völkern. Mahometaner, die in großer Anzahl unter ihnen wohnen, werden noch nur unter besondern Umständen der ganzen Nation einverleibt. Die Seiks unterscheiden sich von den andern Hindus dadurch, daß sie ihre Haare gar nicht verschneiden. Dieß zog ihnen unter Aurungzebe eine grausame Verfolgung zu. Sie haben jetzt kein Oberhaupt, sondern die Nation besteht aus vielen zur gemeinschaftlichen Vertheidigung verbundenen Fürsten, die zusammen 100,000 Reuter ins Feld stellen können. Ohne ihren tapfern Widerstand würden die Könige von Candahar Hindostan längstens überwältigt haben; sie sind jetzt in Hindostan die furchtbarste Nation, einige ihrer Stämme haben sich weit gegen Westen ausgebreitet, und der Alliirte der Engländer, der Nabob von Auhd wird oft von ihnen beunruhigt. Die Rohillas, deren sehr dunkle Geschichte Hr. S. ebenfalls gut aufklärt, leitet er aus der persischen Provinz Afganistan, aus einem dort belegenen District Rohher, und Daud Chan hies der Stammvater der heutigen Rohillafürsten, die nordwärts von Delhi, und in Auhd wohnen. Ihr Ansehen hat sich gegen vorige Zeiten sehr vermindert. Wir übergehen aus Mangel des Raums, was der V. von ihren Kriegen, und was er von den Rasbutten in Bundelkund und den Dschaten sagt. Letztere sind seit 1776 aus ihren Eroberungen in Agra größtentheils vertrieben, auch der Rajah von Gohud, ein Fürst der Dschaten, der im letzten Kriege mit den Engländern alliirt war, ist seit 1783 von den Maratten überwunden. Bekannter sind des V. Bemerkungen über die Staaten des Subah von Decan, des Nabobs von Carnatic, und Hyder Allys, ihre Verbindung mit den Engländern, ihre gestiegene oder gesunkene Größe, die indeß, vieler zu sehr hingeworfenen Beobachtungen ungeachtet, der Absicht des V. gemäß die neuesten Veränderungen dieser Länder kurz und deutlich darstellen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 27. März 1786.

Edinburgh.

Bey C. Elliot's Verlag erschien vor kurzem: Experiments on the red and Quill Peruvian bark: with observations on its history, mode of operation, and uses. By Ralph *Irving*. 1785. 181 Seiten in gr. Octav. Es ist die Schrift, welcher im Jahr 1784 der erste Preis der Harvetanischen Societät zu Edinburgh zuerkannt wurde, und deren Inhalt uns so lehrreich und nützlich scheint, als ihr Durchlesen uns angenehme Unterhaltung gewährt hat. Die (25 S. lange) Einleitung enthält eine kurze Geschichte der rothen Fieberrinde sowohl, als auch der Fieberrinde überhaupt. Darauf folgen die angestellten zahlreichen (68 sind blos hier erzählt) chemischen Versuche, mit ihren daraus hergeleiteten

Resultaten, mit deren kurzer Meldung wir uns hier begnügen müssen; beym Abkochen verflögen die aromatischen Theile der Fieberrinde, die man ihr gar nicht absprechen könne; (gegen Mead) unnütz, ja wohl gar schädlich, sey der Zusatz von irgend einem alcalischen Salz zur Fieberrinde; das gelte auch von der Verbindung mit Kalchwasser (dem scheint doch die tägliche Erfahrung zu widersprechen). Der kalte Aufguß sey doch der Abkochung in mancher Rücksicht vorzuziehen (Hr. Bentisch folgert aus seinen angestellten Versuchen das Gegentheil!). Das, nach der Abkochung oder dem kalten Aufguß, übrig bleibende Pulver der peruvianischen Rinde sey nichts weniger als kraftlos, und seine Hinwegwerfung wahre Verschwendung, da es zur Bereitung der Tincturen noch mit Vortheil dienen könnte (ein Umstand, den wie wir glauben unsere Apotheker sich längstens zu Nutze machen). Das lang fortgesetzte Reiben mache allerdings das Infusum stärker, und daher sey Fothergill's Manier unter gewissen Umständen sehr zweckmäßig. Dr. Percival (Experiments on the use of Cort. Peruv. s. diese Blätter 1769. St. 13. S. 179) wird mehrmals, aber immer mit vieler Bescheidenheit und Schonung, zurecht gewiesen. Weingeist und Wasser zusammen, wären die besten Auflösungsmittel für die peruvianische Rinde; da jedes, einzeln genommen, es nur unvollkommen sey. Ueberhaupt sey die rothe Fieberrinde der andern vorzuziehen, weil sich ein größerer Theil von ihr in Wasser auflöse. Indessen, wo auf schnelle Wirkung dieses Mittels viel ankäme, behaupte doch immer das Pulver in Substanz den Vorzug. Das Infusum und die Abkochung sollten mehr statt des gewöhnlichen Getränks nebenher gegeben werden, und man sich im ernstlichen Fall

nicht

nicht auf sie allein verlassen. Der Zusatz der geistigen Tinctur zur Abkochung in Wasser (wie manche Aerzte verordnen) sey eher zweckwidrig; weit besser würde gleich das geistige und wässerige Menstruum vereinigt. So sollte auch, wo ein Zusatz von etwas gewürzhaften nöthig thut, lieber gleich nach Beschaffenheit der Umstände geistiges Zimmtwasser oder einfaches von der Pfeffermünze oder vom Zimmt zum Aufguß genommen werden. Folgende Formel gäbe ein sehr kräftiges starkes (strong) Infusum: ℞ Pulv. Cort. Peruv. rubr. ℥ß Inf. in Aq. moll. ℥vj Spir. Vitriol. dulc. ℥j M. stent per 12 horas. Das ausgezogene Harz, in beträchtlicher Dosis gegeben, zeigte sich in einem Fall bey einem Kranken, als ein Purgans im eigentlichsten Sinn. So habe er auch im königl. Hospital zu Edinburgh unter Gregory gesehen, daß große Dosen Alaun stark purgirten. Von demselben (fürtreflichen practischen) Arzt habe er auch gelernt, daß der bittere den meisten Kranken unangenehme Geschmack des Glauberischen Salzes durch Zumischung einer Säure ganz versteckt werden könne (so wie der des Salmiaks durch einen Zusatz von Extr. Liquirit.). Das Resultat der, nach Sir J. Pringle's Manier, mit Rücksicht auf die antiseptischen Kräfte der rothen Fieberrinde angestellten Versuche, fällt auch günstig für sie aus — Eine beträchtliche Zahl anderer, uns für practische Medicin weniger wichtig scheinende, Bemerkungen und angestellter Versuche müssen wir übergehen, um noch des Anhangs zu gedenken. Hier werden nemlich die verschiedenen Meynungen der angesehensten Aerzte über die Wirkungsart der peruvianischen Rinde aufgestellt, näher untersucht und geprüft. W. Cullen's Meynung scheine (und ist auch wohl) die vorzüglichste. Sie geht darauf hin-

aus, daß ihr Nutzen von der Wirku
ven des Magens eigentlich abhänge,
auf die übrigen Theile des Körpers a
daß sie vermöge dessen große tonische
Letzteres beweise unter andern auch ihre
in so vielen Fällen, wo Schwäche vor
Der von de Haen erzählte Fall, wo ei
binnen $7\frac{1}{2}$ Monat 52 Pfund und 14 Loth Fi
innerlich und äusserlich verbraucht hatte, w
wohl ihre vermeintliche Schädlichkeit am besten
allen seinen Versuchen erhelle, daß zusammenzieh
bittere und aromatische Theile die Fieberrinde
machen. Die Fürtreflichkeit und der Nutzen der
berrinde in so mancherley verschiedenen Krankheit
Den Geschmack des Pulvers zu verbessern, oder v
mehr zu verstecken, diente besonders dünnes B
Milch, Extr. Liquirit. und Jamaica-Rum (a
das kalte Infusum der Pfeffermünze).

Leipzig.

Kleine physikalisch-chemische Abhandlungen v
J. Fr. Westrumb. Octav. In der Müllerisch
Buchhandlung. I. Heft. 1785. 156 Seiten. Unse
Leser kennen schon die Verdienste des Hrn. W. u
die Chemie; diese Schrift legt ihnen kein gering
Gewicht zu; sie enthält fünf grössere und vier kl
nere Abhandlungen: Die erste derselbigen betrifft d
Zuckersäure, ihre Natur, und die Bestandthe
des Weingeistes, über welche Hr. W. eine zahlrei
Reihe von Versuchen angestellt hat, und bestreit
hauptsächlich die Meynung des Hrn. Oberk. Wie
leb; überhaupt führt Hr. W. durchaus das Wi
tigste an, was in dieser Lehre schon gethan u
behauptet worden ist; in vielen Gründen trifft
freilich mit Hrn. von Pirch (Gött. Anz. 1785. St.
S. I

S. 15) zusammen, aber er geht noch weiter; ein großer Theil der Salpetersäure, welche Hr. Wiegleb bey der Behandlung mit Weingeist für verloren hält, wenn sie nicht im Rückstande stecke, mache einen Bestandtheil der vielen luftartigen Stoffe, die sich bey dieser Arbeit bilden, und gehe wohl bey gewissen Versuchen fast ganz als Salpeterluft davon. Daß brennbare Luft nichts sey, als reines Phlogiston, zweifelt Hr. W. deswegen noch, weil jene ohne Zuthun von Säure und specifischem Feuer beynahe nie entstehe: Daraus, daß sich die Zuckersäure leicht zersetzen lasse, müsse man es erklären, daß man aus der gleichen Menge Weingeist bald mehr, bald weniger davon bekomme; (daraus übrigens, daß dieses von der Salpetersäure geschieht, würde Rec. die Unabhängigkeit der Zuckersäure von dieser nicht folgern, zerlegt doch auch reine Vitriolsäure den Schwefel in etwas, wenn sie zu wiederholtenmalen darüber abgezogen wird; aber Hr. W. kann diesen Beweis seines Satzes sehr leicht entbehren); die angeblich durch wiederholte Destillationen mit Salpetersäure zersetzte Zuckersäure sey nichts anders als Essigsäure, in die also die Zuckersäure eben sowohl, als die Weinsteinsäure umgesetzt werden kann; das zeigt Hr. W. durch mehrere entscheidende Erfahrungen; bey diesen Destillationen zeige sich immer viele Luft, die bey genauer Prüfung bloße fixe Luft war; das Schupichte in der Zuckersäure hängt immer von einem noch anklebenden geringen Antheil brennbaren Wesens ab: Aus dem Rückstande von 72 Pfunden Weingeist und 12 Pfunden rauchenden Salpetergeistes erhielt Hr. W. mit 8 Unzen des letztern nicht mehr als 9 Quentchen und 29 Grane Zuckersäure: Die Zuckersäure sey also bey diesen Arbeiten in Essigsäure, Luft und brennbares Wesen zerlegt worden,

und dieses habe mit dem gebundenen
Lebensluft die fixe Luft gebildet; da
gensalz sey nie ganz frey von aller Sa
es habe ihn allein verleitet, vormals
säuren insgesammt für verlarvte Salz
sehen: Essigsäure sey die reinste schwerlich
zerlegende Pflanzensäure, wahrscheinlich di
säure des Pflanzenreichs, aus Luft, bren
Wesen, specifischem Feuer, (aus welchen
alle Säuren bestehen), und Wasser zusammeng
und, so wie die Zuckersäure, nur ein entfernter
standtheil des Weingeistes, der vielmehr aus Was
brennbarem Wesen und Weinsteinsäure bestehe, un
also als eine versüßte Weinsteinsäure anzusehen sey,
wie sie Hr. W. wirklich auch durch Destillation mit
Salpetergeist in ihrer wahren Gestalt daraus erhielt:
Auch durch Vitriolsäure erlangte Hr. W. aus Zu
ckersäure Essig. Sauerkleesalzsäure, vornemlich auf
Scheele's Art geschieden, komme gänzlich mit der
Zuckersäure überein. Das Mittelsalz, das sie mit
Gewächslaugensalz bildet, schlägt eben sowohl, als
ein ähnliches mit Zuckersäure gebildetes Salz das
Queckfilber, als einen knallenden, das Silber als
einen verpuffenden Kalk aus Salpetersäure nieder:
Durch Destillation mit Braunstein und Vitriolsäure
erhielt Hr. W. aus Weinsteinsäure wahren Essig;
auch wenn er statt der Vitriol-, Salpetersäure, oder
statt der Weinstein- Zuckersäure oder Weingeist nahm.
In der zwoten Abhandlung zeigt Hr. W., daß der
sächsische rothe Arsenik blos aus Arsenik und Schwe
fel bestehe, und aus diesen, auch im Kleinen, be
reitet werden könne, zugleich, warum Hrn. Becker
(Gött. Anz. 1785. St. 32. S. 315) die Vereinigung
durch Sublimation nicht gelingen konnte; Gewächs-
laugensalz, Eisen und Spiesglas zerlegten, wenn

man

man sie damit sublimirte, nur sehr wenig davon, aus Queckſilber nur unvollkommen. Die dritte Abhandlung beſchäftigt ſich mit der Unterſuchung des Harzes, das bey der Verfertigung der Vitriolnaphthe entſteht; aus ſeinen Verſuchen glaubt ſich Hr. W. berechtigt, zu ſchließen, daß es aus Vitriolſäure, Pflanzen- (Zucker- oder Weinſtein-) ſäure, brennbarem Weſen, Wunderſalz, Selenit, Kalkerde, Kieſelerde, Eiſen, und vermuthlich aus Phosphorſäure beſtehe, und leitet die letztere von den brennbarreichen Pflanzenkörpern her, welche man bey Bereitung der Vitriolſäure aus Schwefel und Salpeter zu beſſerer Entzündung zuſetzt. Die vierte Abhandlung betrifft den Schwefel einiger Mineralquellen, nemlich ſolcher, denen die Natur keinen verliehen hat, ob ihn gleich der Scheidekünſtler bey ſeiner Unterſuchung gefunden haben wollte: Hr. W. führt zur Quelle dieſes Irrthums; wenn nemlich dergleichen Waſſer Vitriolſäure oder vitrioliſche Mittelſalze, und daneben Eiſen oder Extraktivſtoff halten, und ihr trockener Rückſtand in ſtarkem Feuer behandelt wird, ſo kann ſich leicht aus jener Säure, und dem brennbaren Grundſtoff von dieſen etwas Schwefel während der Arbeit bilden. Das Aufſtoßen, oder der Geruch nach faulen Eyern, der ſich vornemlich im heiſſen Sommer bey manchen nicht ſchwefelhaltigen Brunnen zeige, könne auch von brennbarer Luft kommen; rother Sublimat von dem Bodenſatze, welchen der Brunnen aus Queckſilberauflöſung niederwirft, ſey noch kein ſicherer Beweis für den Schwefelgehalt des Brunnen. Der fünfte Aufſatz erzählt die verſchiednen Vorſchläge, die zur Scheidung des mineraliſchen Laugenſalzes aus Mittelſalzen gethan, und von Hrn. W. durch eigene Verſuche geprüft worden ſind; die wenigſten

laſſen

lassen sich im Großen mit Vortheil anwenden; ei nige hat auch Hr. W. im Kleinen ganz ohne Er folg angewandt. Das Beste bleibt immer noch die Scheidung aus dem Küchensalze durch Pottasche, wenn man gleiche Theile von beiden nimmt, jedes besonders in Wasser auflöst, und dann zusammen gießt; so bekommt man beynahe so viel, als man Pottasche nimmt, an mineralischem Laugensalze, und das Pfund von diesem für 7 - 8 Ggr. Die Vitriolsäure reinigt Hr. W. so, daß er zuerst von einem großen Vorrath derselbigen in einer großen Retorte den phlogistisirten Theil austheilt, denn sie in mehrere kleine Retorten vertheilt, diese in einem kleinen Tigel in Sand vergräbt, und bey einem Feuer, bey welchem der untere Tigel des Tigels glüht, übertreibt: Auch hier empfiehlt er zur Scheidung des Eisens aus dem trocknen in Wasser unauflöslichen Rückstande der Gesundbrunnen kaustischen Salmiakgeist; er löst jenen in Salpetersäure auf, und gießt diesen tropfenweise so lange zu, als er gelbe Wölkgen erregt; um das überflüßige Laugensalz auszutreiben, und wenn ja etwas Erde mit niedergefallen seyn sollte, sie wieder aufzulösen, erwärmt er die Flüssigkeit, ehe er noch das gefällte Eisen scheidet. Was bey der Sättigung des gereinigten Weinsteins mit Laugensalzen unauflöslich niederfällt, ist Weinsteinselenit, und kann sehr wohl auf Weinsteinsäure genützt werden. Was von der Lauge des Seignettischen Salzes nicht mehr anschießen will, kann durch nochmaliges Auflösen im Wasser darzu gebracht werden.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

50. Stück.

Den 30. März 1786.

Göttingen.

Nunmehr hat von des Hrn. Hofr. Murray *Opuſcula in quibus commentationes varias tam medicas quam ad rem naturalem ſpectantes retractauit emendauit auxit* auch das *Volumen ſecundum* die Preſſe verlaſſen. Dieſer der königl. mediciniſchen Geſellſchaft zu Paris zugeeignete Band iſt ſtärker, als der vorige, und beträgt 506 Seiten in gr. Octav. Ein Paar ſpätere hier aufgenommene Promotionsprogramme vermehren die dem erſten vorgeſetzte Reihe der kleinern Schriften des Hrn. V. Auch diesmal erſcheinen nicht blos nachgedruckte Aufſätze mit ihren Verbeſſerungen, ſondern auch vorhin ungedruckte. Von den vorigen haben einige ein ſehr verändertes Ausſehen gewonnen, deſſen beſonders Gegenſtände, wo-

bey es auf Beobachtung und Erfahrung ankömmt, bey fortdaurendem Eifer eines Schriftstellers, fähig zu seyn pflegen. Dem Hrn. V. muß diese Umbildung um so viel mühsamer geworden seyn, da er die Veränderungen unmittelbar in den Text an ihren Oertern eingeschaltet und nicht als Nachträge angebracht hat. Besonders trifft dieses die 1ste) Abhandlung von dem Spuhlwurm oder de Ascaride lumbricoide, die mit allen den Schätzen von Wahrnehmungen bereichert worden ist, die sich nach dem J. 1779 haben anstellen lassen. Wir setzen die Anzeige der hier enthaltenen Schriften zum Theil nur dem Titel nach fort. Also 2) die Rede de limitanda laude librorum medicorum practicorum vsui populari destinatorum, einer Materie, die nach der Zeit, da Hr. M. zuerst davon schrieb, viele Federn beschäftigt hat; 3) de Catechu. 4) de dulcium natura et viribus; 5) Spinae bifidae ex mala ossium conformatione initia; 6) de medendi tineae capitis ratione paralipomena; 7) de tempore exhibendi emetica in febribus intermittentibus maxime opportuno; 8) Vindiciae nominum triuialium stirpibus a Linneo Equ. impertitorum; 9) Praestet vno medico an pluribus iunctim vti? eine im J. 1781 bey Antritt des Prorectorats gehaltene Rede, die mit vielen erheblichen Gründen den Adrianischen Ausruf: Πολλοι ιατροι βασιλεα απωλεσαν, bestätigt. 10) De vermibus in lepra obuiis iuncta leprosi historia; 11) de lumbricorum setis. 12) Die Schrift de materia arthritica ad verenda aberrante, welche im Druck zwey Abschnitte ausmachte, ist jetzt mit einem dritten vermehrt worden, welcher einige dem Hrn. V. schriftlich eröffnete Erfahrungen der Herren von Arel, Wichmann, Lentin und des vor kurzem zu frühe verstorbenen Pract. zu Braunschweig, des jüngern

Hrn.

Hrn. Brückmann, über diese sonderbare Versetzung der Gichtmaterie enthält. Des Hrn. V. Schrift hat diese unverhoffte Mittheilung derselben veranlaßt, und er hat sie mit desto größerm Vergnügen hier bekannt gemacht, da vorhin dieser Gegenstand so sehr von den Aerzten vernachlässigt worden, und doch einer besondern umständlichen Abhandlung äusserst würdig war. 13) Succi Aloes amari initia. Nach dieser Erörterung des Inhalts ist in dem gegenwärtigen Band die Wahl besonders auf practische Materien gefallen. Drey Kupfer sind beygefügt, eines über einen vom Hrn. V. selbst gezeichneten Spuhlwurm mit aushangenden Eingeweiden, nach eigener Beobachtung, wodurch der so sehr bestrittenen Erklärung dieser Erscheinung noch fernerer Ausschlag gegeben wird; ein anderes über Würmer bey einem Aussätzigen; das dritte stellt die Borsten der Regenwürmer vor.

Lausanne.

Mon bonnet de nuit. par M. *Mercier*. T. III. 390 S. T. IV. 382 S. in Octav. 1785. Die Aufsätze in diesen beiden Bänden sind eben so gemischten Inhalts, als in den erstern Theilen, aber unserm Urtheile nach anziehender und lehrreicher. Einzelne Betrachtungen, Züge und Schilderungen aus der Geschichte, oder Allegorien, trefliche Gemälde schweizerischer Aussichten und Landschaften, fromme Wünsche, und freymüthige Urtheile über die Sitten, Denkart, und berühmten Schriftsteller unsers Zeitalters folgen in einer unterhaltenden Abwechslung aufeinander. Hr. M. wünscht, daß alle aufgeklärte Nationen eine willkührliche Zeichensprache unter sich einführen möchten, wodurch sie ihr Urtheil über das Betragen der Höfe, oder der Regenten und ihrer Minister zwar stillschweigend, aber

nothwendig zu erkennen haben Kunden, die von der Klugheit weiter nichts wissen, als daß sie eine Fertigkeit sey, seine Absichten zu erreichen, und die sich nicht einmal einen Begriff machen können, was Geschicklichkeit, Weisheit, Tugend, Glückseligkeit, Ehre und dergleichen Kunden, die nothwendig mehr Kenntnisse und Einsichten haben müssen, als sie sich selbst bewußt sind, und die sich nicht einmal einen Begriff machen können, was Geschicklichkeit, Weisheit, Tugend, Glückseligkeit, Ehre und dergleichen sey, sie für eine endliche Gewißheit und Ueberzeugung halten, und sich dabey beruhigen können, indem sie sich einbilden, sie wären Weltweise. Ich will nicht sagen, daß diese Art von Weltweisheit nothwendig in allen Ländern und zu allen Zeiten herrschen müsse, weil sie sich selbst zerstöret, und weil sie nicht einmal Gelegenheit haben würde, sich zu erhalten, wenn sie nicht durch gewisse äußere Ursachen wegen Mangel der Vernunft, wegen Mangel der Einsichten und wegen Verwirrung der Begriffe, Nr. 38. S. 294 u. f. nothwendig wäre, daß sie sich selbst zerstören müßte. Ich will nur so viel sagen, daß sie nothwendig in allen Ländern und zu allen Zeiten herrschen müsse, wo sie nicht durch gewisse äußere Ursachen gehindert wird, sich zu zerstören. Sie ist nothwendig in allen Ländern und zu allen Zeiten herrschend

Elisabeth Schmidt (Th. 12. S. 1.) und die Schuldforderung bei Johannsdorf im Amt Tetz (Th. 13. S. 1.) wegen Johann Christoph Schmidt, Bauer zu Johannsdorf, und Johann Georg Schmidt, Bauer zu Neuendorf, sind, wie auch, wenn sich jemand sonst noch an diese Gelder, aus was für einem Grunde es wolle, gutes zu haben vermeinen sollte, hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato dieses, sich bei Vermeidung der Präclusion und ewigen Stillschweigens, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben.

Wittenberg, den 1. Februar 1796.

Churfürstl. Sächsisches Amt daselbst.

Johann Friedrich Hempel, Amtmann.

Johann Gottlieb Hempel, Actuarius.

Nachdem Johann Gottlieb Schmidt, Bauer zu Johannsdorf, um Ertheilung eines Proclams wegen seiner Mündel, Johann Christoph Schmidt, Bauer zu Johannsdorf, und Johann Georg Schmidt, Bauer zu Neuendorf, Vormundschaft, Curatel und Verwaltung ihrer Güter, als der unmündigen Kinder, gebeten, und solches Gesuch gegründet befunden worden; Als werden hierdurch alle diejenigen, welche an gedachte Johann Christoph Schmidt, Johann Georg Schmidt, Bauer zu Neuendorf, oder an deren Vormundschaft, Curatel und Verwaltung, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato dieses, bei Vermeidung der Präclusion und ewigen Stillschweigens, mit ihren rechtmäßigen Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben.

Wittenberg, den 1. Februar 1796.

Churfürstl. Sächsisches Amt daselbst.

Johann Friedrich Hempel, Amtmann.

Johann Gottlieb Hempel, Actuarius.

Nachdem Johann Gottlieb Schmidt, Bauer zu Johannsdorf, um Ertheilung eines Proclams wegen seiner Mündel, Johann Christoph Schmidt, Bauer zu Johannsdorf, und Johann Georg Schmidt, Bauer zu Neuendorf, Vormundschaft, Curatel und Verwaltung ihrer Güter, als der unmündigen Kinder, gebeten, und solches Gesuch gegründet befunden worden; Als werden hierdurch alle diejenigen, welche an gedachte Johann Christoph Schmidt, Johann Georg Schmidt, Bauer zu Neuendorf, oder an deren Vormundschaft, Curatel und Verwaltung, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato dieses, bei Vermeidung der Präclusion und ewigen Stillschweigens, mit ihren rechtmäßigen Forderungen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche anzugeben.

Wittenberg, den 1. Februar 1796.

Churfürstl. Sächsisches Amt daselbst.

Johann Friedrich Hempel, Amtmann.

Johann Gottlieb Hempel, Actuarius.

Die Crone des ganzen Werks ist der Lobgesang (S. 78 u. f.), oder wenn man will, die Betrachtungen über die Gottheit. Wir besinnen uns kaum, etwas hinreissenderes und erhabeneres über den erhabensten Gegenstand, den der menschliche Geist nur denken kann, gelesen zu haben. Hr. M. erkennt es dankbar, daß unsers großen Lamberts kosmolog. Briefe ihn begeistert haben. Sehr unterrichtend sind auch die Gedanken, welche eine dreystündige Betrachtung des berühmten Werks des Herrn General Pfyffers in Lucern in Hrn. M. veranlaßt haben (S. 130). Endlich wird man die Declamation über das Glück der Gelehrten (S. 214 u. f.) und die Lobrede auf den französischen König Carl den fünften (S. 315 u. f.) nicht ohne Vergnügen lesen.

* * *

Von den sogenannten philosophischen Vorlesungen über das Neue Testament u. s. f., deren Einrichtung wir bereits Anz. vor. J. S. 1489 hinlänglich angegeben haben, ist der zweyte Band, über den Rest von Matthäus herausgekommen. Es zeigt sich immer mehr das Unbequeme dieser Methode. Dinge werden durch Machtsprüche erklärt, und oft bedürfen diese wiederum einer neuen Erklärung; z. B. S. 4 „der sich nicht an mir ärgert„ nicht an mir stößt. Andre sind durch unnöthige Umschweife erläutert; als S. 5 die weichen Kleider, wo es heißt, „ein Ausdruck der unbestimmt genug für uns wäre, wenn uns nicht das Folgende genau bestimmte, daß es köstliche, reiche Stoffe bedeute.„ Noch andre Stellen sind unrichtig erklärt, wie S. 5 „ein Rohr das vom Winde getrieben wird„, durch eine Kleinigkeit. Das Ganze aber wird durch diese Weitschweifigkeit, geschmacklos, langweilig und widerlich gemacht. Der Verf. verweist uns auf das

Ende;

Ende; nur dann werde sich von seinem Versuch urtheilen lassen, S. 1. Diese Vertröstung möchte gut seyn bey einem neuen philosophischen System, dessen Theile wie eine Kette zusammenhängen, sich gegenseitig erklären, und allmälig zu der großen Schlußwahrheit führen. Aber Auslegung eines alten Buchs muß den Sinn jeder einzeln Stelle, wenn anders einer darinn ist, klar und bestimmt darlegen.„ Was der V. auf dem Titel sagt, „Zweyter Band, der „ohne den Ersten und Dritten wohl recensirt, aber „nicht gelesen werden darf„, soll wohl ein witziger Einfall seyn.

Berlin.

Die Dorfschule. 1786. Im Verlag der Rellstabischen Buchdruckerey. Octav. Es ist dieses das Gegenstück zu dem vor. J. S. 1391 angezeigten Dorfpfarrer: von eben dem Verf. dem Hrn. Prof. Müller in Berlin. Auch hier zeigt sich der kecke Denker, der durch Vorurtheile durchbricht — und doch vielleicht mehr mit ihm Denkende hat, als er glaubet. Die Eigenheiten des Verf. erhalten hier eine besondre Richtung, da die Schrift als Schreiben an eine gnädige Frau abgefaßt ist: ohne bey denselben zu verweilen, prüfe man die Sätze selbst. Als ein Feind von der so übel verstandnen Aufklärung des Landmanns, wünscht er nicht einmal daß in seiner Dorfschule lesen gelernt werde; aber wohl schreiben, rechnen, mit Cirkel und Winkelmaaß umgehen, und so weiter zu Körpern und Flächen, und zur Anwendung fortgehen, auch in etwas zeichnen. Keine metaphysische Religion, sondern die einfachsten Begriffe. Da aber doch nun das Lesen schon eingeführt ist, und durch dasselbe so viel Unnützes und Schädliches unter dem Landmann verbreitet wird: so hat er den Gedanken: ob es nicht besser

wäre,

ärzte, die sich niederlassen wollen, sind verpflichtet, sich vorher über ihre Befähigung zur Ausübung der Heilkunde vor einer Prüfungscommission auszuweisen.

Diese Prüfungscommission besteht aus drei Mitgliedern, welche vom Regierungsrathe auf drei Jahre ernannt werden.

Ein Mitglied muß Arzt, ein zweites Wundarzt und ein drittes Geburtshelfer sein.

Die Prüfungscommission hat ihren Sitz in Laibach.

§. 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat sein Gesuch an die Prüfungscommission zu richten, und dem Gesuche sind beizulegen:

a) Der Taufschein;

b) der Nachweis über die zurückgelegten Studien;

c) der Nachweis über die Ausübung der Praxis, wenn der Bewerber bereits praktischer Arzt ist.

§. 3. Die Prüfung ist eine theoretische und praktische.

Sie wird in lateinischer Sprache abgehalten.

Die theoretische Prüfung besteht in der Beantwortung von Fragen aus allen Fächern der Heilkunde.

Die praktische Prüfung besteht in der Behandlung eines Kranken, in der Vornahme einer Operation an einem Leichname und in der Ausübung der Geburtshilfe an einer Gebärenden.

§. 4. Die Prüfung ist vor der ganzen Commission abzulegen.

Ueber jede Prüfung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von allen Mitgliedern der Commission zu unterfertigen ist.

§. 5. Nach vollendeter Prüfung hat die Commission ihr Gutachten über die Befähigung des Bewerbers abzugeben.

Dieses Gutachten ist entweder auf Befähigung oder auf Nichtbefähigung zu lauten.

§. 6. Wer sich der Prüfung unterzogen hat, kann sich binnen 14 Tagen nach Ablegung derselben gegen das Gutachten der Commission bei der Landesregierung beschweren.

Diese Beschwerde ist an die Commission zu richten, welche sie mit ihrer Aeußerung der Landesregierung vorzulegen hat.

Die Landesregierung entscheidet endgiltig.

§. 7. Wer die Prüfung mit Befähigung bestanden hat, erhält ein Diplom, welches von der Landesregierung ausgefertigt wird.

§. 8. Wer die Prüfung nicht mit Befähigung bestanden hat, kann sich nach Verlauf von drei Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 9. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 10. Die Taxe für die Prüfung beträgt 50 fl. ö. W.

Sie ist vor der Prüfung zu entrichten.

§. 11. Die Mitglieder der Prüfungscommission haben Anspruch auf Ersatz der Reisekosten und auf Diäten.

Diese sind aus der Taxe zu bestreiten.

§. 12. Wer ohne Befähigung die Heilkunde ausübt, wird mit einer Geldstrafe von 50 bis 100 fl. ö. W. bestraft.

Im Falle der Uneinbringlichkeit tritt Arrest von 5 bis 10 Tagen ein.

§. 13. Wer sich eines Titels bedient, welcher ihm nicht zusteht, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 50 fl. ö. W. bestraft.

Im Falle der Uneinbringlichkeit tritt Arrest von 2 bis 5 Tagen ein.

§. 14. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, ohne dasselbe im Inlande legalisiert zu haben, wird mit einer Geldstrafe von 10 bis 50 fl. ö. W. bestraft.

Im Falle der Uneinbringlichkeit tritt Arrest von 2 bis 5 Tagen ein.

§. 15. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, wird mit einer Geldstrafe von 50 bis 100 fl. ö. W. bestraft.

Im Falle der Uneinbringlichkeit tritt Arrest von 5 bis 10 Tagen ein.

§. 16. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, wird mit einer Geldstrafe von 100 bis 200 fl. ö. W. bestraft.

Im Falle der Uneinbringlichkeit tritt Arrest von 10 bis 20 Tagen ein.

§. 17. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 18. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von sechs Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 19. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 20. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 21. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 22. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 23. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 24. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 25. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 26. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 27. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 28. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 29. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 30. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 31. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 32. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 33. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 34. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 35. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 36. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 37. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 38. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 39. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 40. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 41. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 42. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 43. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 44. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 45. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 46. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 47. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 48. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 49. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 50. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 51. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 52. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 53. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 54. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 55. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 56. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 57. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 58. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 59. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 60. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 61. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 62. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 63. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 64. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 65. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 66. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 67. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 68. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 69. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 70. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 71. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 72. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 73. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 74. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 75. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 76. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 77. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 78. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 79. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 80. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 81. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 82. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 83. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 84. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 85. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 86. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 87. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 88. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 89. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 90. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 91. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 92. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 93. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 94. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 95. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 96. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 97. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 98. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 99. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 100. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 101. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 102. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 103. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 104. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 105. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 106. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 107. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 108. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 109. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 110. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 111. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 112. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 113. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 114. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 115. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 116. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 117. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 118. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 119. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 120. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 121. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 122. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 123. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 124. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 125. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 126. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 127. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 128. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 129. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 130. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 131. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 132. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 133. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 134. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 135. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 136. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 137. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 138. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 139. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 140. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 141. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 142. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 143. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 144. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 145. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 146. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 147. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 148. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 149. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 150. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 151. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 152. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 153. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 154. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 155. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 156. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 157. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 158. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 159. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 160. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 161. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 162. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 163. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 164. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient, welches im Inlande nicht legalisiert ist, und sich einer Prüfung unterzieht, kann sich nach Verlauf von zwölf Monaten einer neuen Prüfung unterziehen.

Wer sich zum zweiten Male der Prüfung unterzieht, hat die Hälfte der Taxe zu entrichten.

§. 165. Wer sich der Prüfung zum dritten Male unterzieht, hat die ganze Taxe zu entrichten.

§. 166. Wer sich eines ausländischen Diplomes bedient

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

51. Stück.

Den 1. April 1786.

Paris.

Eſſai ſur l'application de l'analyſe, à la probabilité des deciſions rendues à la pluralité des voix, par M. le Marquis de *Condorcet* Secr. perp. de l'Ac. de Sc. de l'Ac. Françoiſe... 1785; 304 Quartſ. Der diſcours préliminaire erwähnt, Hr. Turgot habe geglaubt, die moraliſchen und politiſchen Wahrheiten wären eben der Gewißheit fähig, die ſich im Syſteme der phyſiſchen findet, ſelbſt bey den aſtronomiſchen, die ſich der mathematiſchen Gewißheit mehr nähern. (Welches ſchon Leibniz, Pufendorf, Wolf, geſagt, zum Theil zu leiſten geſucht hatten). Auf dieſe Veranlaſſung unternahm Hr. v. C. in gegenwärtigem Werke, Fragen die für den gemeinen Nutzen wichtig ſind, der Rechnung zu unterwerfen. (Allerdings

ist es sehr wohl gethan, dadurch den Werth der Mathematik zu zeigen, indessen heißt: Gewißheit in Lehren anbringen, wo nicht von Größen die Rede ist, nicht eben allemal dabey rechnen). Betrachtungen über Ursprung und Bewegungsgründe der Gewohnheit, nach den meisten Stimmen zu entscheiden. Unterricht von Wahrscheinlichkeitsrechnungen und ihrem Gebrauche, für Leser die nicht tiefe mathematische Einsicht haben. Das Werk selbst hat fünf Theile. I. Die Wahrscheinlichkeit des Urtheils jedes, der eine Stimme hat, ist bekannt (der Beyfall den seine Meynung verdient); Man sucht die Wahrscheinlichkeit der Entscheidung nach der Mehrheit der Stimmen, und das, in unterschiednen Voraussetzungen, nachdem eine Versammlung nur einmal votirt, oder das Votiren wiederholt, bis die erforderte Mehrheit erhalten wird; die Entscheidung auf verbundenes Urtheil mehrerer Versammlungen ankömmt, zwischen einem Satze und seinem entgegengesetzten, oder über mehr Menschen oder Gegenstände entschieden wird. II. Umgekehrt, die Wahrscheinlichkeit der Entscheidung ist gegeben, man fragt, wieviel Wahrscheinlichkeit die Meynung jedes Votirenden hat, oder nach was für einer Voraussetzung die Mehrheit der Stimmen zu rechnen ist. III. Die Wahrscheinlichkeit einer Stimme, oder die Entscheidung einer Versammlung a posteriori zu finden. Die Stufen der Wahrscheinlichkeit, unterschiedne Arten von Entscheidungen anzugeben. IV. Wie man es in Rechnung bringt, wenn einer der Votirenden auf die andern Einfluß hat, wenn man Mißtrauen in einiger Einsichten oder Gesinnungen setzen muß, u. d. g. V. Anwendung auf Exempel. Die eigentlichen Lehrsätze Hrn. v. C. bestehn aus lauter analytischen Formeln. Anwendungen auf besondere Fälle sind nicht gemacht, aus Mangel der

Größen

Gründen für angehen dann müssen; (Es ist hier eigentlich nur auf Verbrechen Rücksicht, wo sie die Personen der Unterthanen betreffen, und nicht auf Verbrechen, die den Besitzungen, Gerechtsamen und Einkünften der Herrschaft sich entziehen) und sind sie dieses nicht, so müssen sie nicht angenommen, sondern die Verbrecher müssen an die Gerichte ihrer Herrschaft ausgeliefert werden.

Wenn aber Verbrecher, die sich in einem Gebiete aufhalten, wo sie nicht angenommen werden, von der Obrigkeit, wo sie sich befinden, nicht ausgeliefert werden, oder wenn sie sich in einem Gebiete aufhalten, wo keine Auslieferung Statt findet, so müssen sie von der Obrigkeit, wo sie sich befinden, und wo Verbrechen und Aufenthalt sind, bestraft werden. Wenn sie aber nicht dasselbst, sondern wo sie ihr Verbrechen begangen haben, gerichtet werden müssen, so müssen die Kosten, welche dadurch entstehen, entweder von ihnen selbst, oder von ihrer Herrschaft, wo sie gehören, getragen

Amsterdam.

Observations critiques sur la physique Newtonienne... 1784. 236 Octavs. 3 Kupfert. Daß alle Körper sich gegenseitig anziehn, sey selbst nach Hrn. de la Lande Geständniß eine Supposition, aber dunkel und unbegreiflich. (Die Ursache davon kann das seyn, wie es die Ursache der Schwere ist, sonst ist ja jetzo deutlich und oft genug gesagt, daß Attraction eine Erscheinung ist wie Schwere, die man aus der Erfahrung annimmt). Daß die Kraft, mit welcher ein Körper anzieht, nur auf seine Masse, nicht auf die Masse des angezogenen ankomme, wider das bisher bekannte von allen Kräften, daß sie schlechterdings auf die Masse der Körper die sie zu bewegen habe, ankomme, ein Pferd führe viel leichter einen wenig beschwerten Wagen als einen stark beladnen, ein Magnet ziehe leichter ein Stäbchen Eisen, als ein großes Stück. Das wisse ja alle Welt, Volk, und Naturforscher. (Volk und Naturforscher sieht in den Exempeln, daß eine und dieselbe Kraft eine große Masse langsamer, die kleine schneller bewegt. Also was die Kraft ausrichtet, das kömmt auf die Masse, die bewegt wird an, nicht die Kraft selbst. Und so giebt bewegende Kraft durch die Masse, die von ihr bewegt wird dividirt, beschleunigende. Diese Proben der tiefsten Unwissenheit, und doch, welches immer mit so viel Unwissenheit verbunden ist, der gröbsten Verwegenheit zu urtheilen, benehmen dem Recensenten die Lust weiter anzuführen, was der Verfasser von Attraction, Planeten, Farben, lebendigen Kräften, Verbesserung der Gesetze gleichförmig beschleunigter oder retardirter Bewegung, Stoße elastischer Körper sagt. Ueber diese Dinge ist ja von deutschen sogenannten Physikern so viel Ungereimtes gesagt worden, daß

man

man davon genug haben kann, ohne noch zu lernen, was Ausländer darüber deraisonniren).

St. Petersburg.

Nouvelles experiences pour servir à determiner le vrai point de congélation du Mercure. par *Matthieu Guthrie*, Conf. d. l. Cour d. S. M. I. Membre de la S. R. de Londres de celle d'Edinbourg, Medecin du Corps noble de Cadets et de celui des Ingenieurs. 1785; 15 Quartf. 1 Kupfert. Hr. G. bediente ſich eines Glaſes, darinn ſich die kältende Miſchung von Schnee und rauchenden Salpetergeiſte befindet, mit Flanelle bedeckt. In die Mitte deſſelben wird ein gläſerner Cylinder, etwa $\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmeſſer geſetzt, über deſſen Boden, ſoviel Queckſilber kömmt, als nur die Kugel des Thermometers bedeckt, das man hineinſetzt. Hier iſt der dritte Verſuch. Das Queckſilber dabey war gediegenes, von Idria, welches von Metallen rein iſt, die ſich ſonſt mit Queckſilber verbinden. Das Thermometer enthielt Weingeiſt zwiſchen Eispunkt und ſiedenden Waſſer 80 Grad. Man ſtellte vorerwähnten Cylinder mit ſeinem Inhalte in die kältende Miſchung 4 Minuten lang, brachte ihn darauf in eine neue ſolche Miſchung, da ſank der Weingeiſt auf 32 Grad unter den Eispunkt, das Queckſilber ward vollkommen feſt, der Weingeiſt blieb flüſſig und bey eben dem Grade ſtehn, nicht nur ſo lange der Cylinder in der Miſchung blieb, ſondern auch, als Hr. G. das Thermometer mit dem anhängenden Queckſilber herauszog und in ein Zimmer trug, es der Geſellſchaft zu zeigen, bis das Queckſilber wiederum ſchmolz und abtröpfelte. Aus mehrern ſolchen Verſuchen zieht Hr. G. die Folge: Queckſilber gefriert bey 32 reaumuriſchen Graden unter dem Eispunkte. Gewöhnliches Queckſilber, ſelbſt mit

fremden Metalltheilen beladenes, gefriert bey keiner schwächern Kälte, als das reinste, aus Calomel durch Eisenfeil revificirte und das mit Alcali behandelte. Aber Queckſilber mit Spiesglas gereinigt, bey zween Graden weniger. Das Queckſilber im Thermometer, kann unter gewiſſen Umſtänden, flüſſig bleiben, ob es gleich einige Grad Kälte mehr hat, als zum Gefrieren des Queckſilbers, in dem ſich die Thermometerkugel befand, erfordert wird. Das Queckſilberthermometer giebt die Wärme vom ſiedenden Waſſer bis zum Gefrieren des Queckſilbers richtig an, von da aber iſt ſein Gang wegen Zuſammenziehung des Metalls verführeriſch.

London und Paris.

Lettre de l'Obſervateur de Bon ſens a M. de *** ſur la fatale cataſtrophe des infortunés *Pilatre de Roſier* et *Romain*. . . 1785. 37 Octavſ. 2 Kupfert. Das Titelkupfer den zerrißnen Ball und die Unglücklichen geſtürzt, ein andres den Ball, wie er mit entzündbarer Luft gefüllt war, einige Fuß darunter hängt von ihm, was man die Montgolfiere nennen möchte, an einem Reifen herab, und unter ihr ein Feuerbecken ſtatt Lampe oder Kerze. Aber dieſe Montgolfiere war ein Cylinder 28 Fuß hoch, 16 bis 17 im Durchmeſſer, unten und oben offen, ihre Luft nur durch die Hitze des Feuerbeckens verdünnt; ſollte nur dienen dieſe Hitze an den Boden des Balls zu bringen, um, ſagte R., Gleichgewicht und Gleichheit der Füllung der Kugel zu erhalten. Da ſich das Gas ſchon in dünnerer Luft ausdehnen mußte, ſo war es ſehr unzweckmäßig, die Ausdehnung noch durch Hitze zu verſtärken, welches höchſtens am Ende nach viel verlornen Gas *gedient* hätte. Der V. zeigt noch mehr Gefährlichkeiten bey dieſer Vorrichtung. Er warnte Rozier, der dieſes l'heureux

l'heureux accord des deux procedés nennt, und, entweder aus Mangel physischer Kenntnisse oder aus Begierde was Neues zu thun, dagegen taub war. Ich rufte in die Wüste, comme un autre Cassandre schreibt der Verf. (daß nur nicht etwa ein deutscher Uebersetzer ihn zu einem andern Cassander macht!) Die Zuschauer sahen über dem Balle eine Flammensäule und hörten eine Detonation, der Ball war zerrissen und verbrannt, hatte sich also vermittelst des Gas, das vom Feuerbecken Feuer bekommen hatte, entzündet.

Anspach.

Noch im J. 1785 ist hier eine recht gut geschriebene Abhandlung vom Regierungsrath Conr. Sigism. Carl Haenlein, nemlich: de actionis Paulianae natura, requisitis et vsu forensi noua disquisitio 87 Seiten in Quart erschienen, worinn drey besondre Mittel zur Restitution dessen, was zum Nachtheil der Creditoren böslich von den Schuldnern alienirt ist, angegeben werden, nemlich ein possessorisches (interdictum fraudatorium), dann eine besondre Realklage aus dem §. 6. J. de Act. (bey welcher Gelegenheit Donellus und Frick widerlegt werden) unter dem Namen: act. reuocatoria oder rescissoria, und dann endlich eine persönliche Klage, die sogenannte act. Pauliana, die den grösten Theil der Abhandlung einnimmt, da theils die Fälle wo sie statt hat, die Personen, bey welchen sie eintritt, das Forum und die Dauer derselben, theils der Nutzen derselben, und in wiefern die zwey ersteren Mittel heut zu Tage zu gebrauchen sind, hier erläutert werden. Der V. gesteht selbst, daß ihm das erstere nie in Gerichten, auch nicht bey practischen Rechtsgelehrten vorgekommen sey, doch ohne die Anwendbarkeit desselben in Zweifel zu ziehen: das zweyte

aber

aber hält er unserer veränderten Gerichts- und Processart wegen, für ganz unbrauchbar, wenn gleich in den Rechten gegründet — wovon uns jedoch des V. Gründe noch lange nicht überzeugend genug geschienen, vielmehr glauben wir, daß ohne allen Zwang alle von ihm angeführte Stellen der gemeinen Meynung gemäß, wie sie auch in dem Böhmerschen Pandektenkompendium vorgetragen wird, erklärt werden können, so daß alles auf die Act. Paul. reducirt wird, wovon der V. noch am Ende einige Formeln wie ein Libell verschiednen Umständen nach einzurichten, angegeben hat.

Lausanne.

Précis historique sur la vie et les exploits de François le Fort, par Mr. *Bassville*. 172 S. kl. Octav. Zweyte Ausgabe, worinn die Fehler der erstern verbessert sind. Wir haben der ersteren Ausgabe nicht gedacht, aber unsere Leser erfahren noch immer frühe genug, daß eine höchst mittelmäßige Lebensbeschreibung des oben genannten großen Mannes vorhanden sey, die wir gern noch unter die mittelmäßigen herabsetzen möchten, weil sie des großen Mannes, den sie schildern sollte, so ganz unwürdig ist. Der V. macht zwar (Vorrede S. 11) die Mine, als ob er mehrere Papiere vor sich gehabt hätte, aus welchen er, glaubwürdiger als seine Vorgänger, habe schreiben können, aber die Schrift selbst zeugt hiervon nicht, wenigstens sind es nicht wichtige, aufklärende Nachrichten, durch welche die Geschichte hier und da bereichert worden seyn mag. Ein Geschichtschreiber von Lefort sollte alles, was zur Geschichte der gleichzeitigen Jahre Peters des großen gehört, sorgfältig gesammelt vor Augen haben, aber viele Nachrichten derselben, die wenigstens unter Deutschen bekannt sind, scheint der V. nicht gewußt, und manche andere gar nicht genutzt zu haben.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

52. Stück.

Den 1. April 1786.

Göttingen.

Hr. Prof. Blumenbach hat im Dieterichſchen Verlag eine introductio in hiſtoriam medicinae litterariam auf 462 Seiten in gr. Octav herausgegeben: ein Handbuch der medicinischen Litteratur zur Ueberſicht des Urſprungs, Fortgangs und der abwechſelnden Aufnahme oder Verfalls der Wiſſenſchaft; nebſt den eingeſtreuten Nachrichten vom Aushub der durch Erfindungen und Lehren merkwürdigſten Aerzte (etwa ein halbtauſend an der Zahl) und dem Verzeichnis ihrer wichtigſten Schriften, bis zum J. 1785. — Erſt vom vermuthlichen Urſprung der empiriſchen A. K. wohl gleich in der erſten Kindheit des Menſchengeſchlechts, aus der Vergleichung mit den medicinischen Kenntniſſen der jetzigen culturloſeſten Völker des Erdbodens. — Wie

sich bey beiden ziemlich natürlich der Aberglaube mit in ihre Heilkünste gemischt u. s. w. Bey der Medicin der alten Aegyptier wird aus eignen Untersuchungen das Vorurtheil widerlegt, da man aus der Bereitung der Mumien vortheilhafte Schlüsse auf die anatomischen und pharmaceutischen Kenntnisse ihrer Verfertiger zu ziehen pflegt. Eben so die Grille von der vermeynten Verwandschaft der Schinesen mit den alten Aegyptiern, wobey man sich auch auf eine Aehnlichkeit zwischen beider ihren chirurgischen Handgriffen hat beziehen wollen. Die Verdienste der Brachmanen um die Erweiterung der Kräuterkunde. Beym Hippocrates beyläufig die Sammlungen von alten Aerzten, von der Articella an. — Widerlegung von Mead's Meynung, als ob die Smyrnischen Münzen mit dem Bilde des Aesculap 2c. den Aerzten zu Ehren geschlagen worden. — Die A. W. unter den Römern bis zum tiefen Verfall im 7ten Sec. — Dann die paar Byzantinischen Aerzte. Wie die griechische A. K. erst zu den Persern und bald darauf unter die Araber gekommen: besonders von der schon im 6ten Jahrhundert berühmten hohen Schule zu Nisabur und ihren medicinischen Anstalten, dem ersten Spital u. s. w. Honain der Uebersetzer der Griechen ins Arabische. Die Saracenischen Medicinalanstalten in Spanien. Die Restauration der A. W. unter den Christen durch Constantin den Africaner: sein Antheil an Stiftung der Schule zu Salerno. Die vorzüglichern unter den ehrlichen Latinobarbaris. — Wie Pabst Bonifacius VIII verbot, Scelete auszukochen, und sich Mundinus deshalb der Sünde fürchtete und lieber in seinem anatomischen Handbuch manche Lücke ließ. — Nicol. von Reggio übersetzt die Griechen zuerst wieder aus der Grundsprache ins Mönchslatein. Alles würde doch um

die

die Zeit immer tiefer in Barbarey versunken seyn, wenn nicht mit einmal der türkische Kaiser durch Zerstörung des Byzantinischen Reichs und ein alter Schöppe von Haarlem (oder wer sonst der Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen seyn mag —) beide freilich sehr ohne diese Absicht, den sinkenden Musen unter die Arme gegriffen hätten. — Die Erfindung der Holzschnitte, für die A. W. zumal für Anatomie, Botanik und N. G. fast eben so wohlthätig, als die Druckerey selbst. — Die Entdeckung der neuen Welt und die von Ostindien, und ihr mächtiger Einfluß auf die Erweiterung der A. W. — Nun die glänzende Morgenröthe mit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts. — Die großen Zergliederer jener Zeit, vor allen der wenig bekannte de la Torre, dessen anatomische Tafeln von da Vinci's Meisterhand gezeichnet, unter der großen Sammlung von Handzeichnungen in der Bibliothek Sr. Majestät, unsers Königs, befindlich sind, und die der verstorbne Hunter, ein sehr gültiger Richter, über alles erhob was in der Art bekannt ist. — G. Agricola in Chemnitz legt das erste Naturalien-cabinet an. — Die ersten Apothekertaxen. — Die Halsgerichtsordnung. — Schwenkfeld der Stammvater aller unsrer Fauniſten und Floriſten. — Dr. Strüppe von Gelhausen der erste Schriftsteller über medicinische Policey. — so wie der alte Pastor Albinus zu Ditterspach über die Rettungsmittel für Ertrunkne. — Nachricht von Wirsungs äusserst seltener Originalabbildung seines neuerfundnen Ganges, die der Verf. durch Hrn. Caldani's Güte besitzt. — Die Stiftung der gelehrten Gesellschaften. Die Londner hat Haak, ein Pfälzer, zuerst veranlaßt, so wie auch ihr erster Secretär ein Deutscher war, Oldenburg aus Bremen. — Die Microscope.

Die anatomischen Injectionen. — Die Chinarinde (corteça del Quarango) und die ersten Streitigkeiten darüber zwischen Colmenero und Fernandez. — Der Einfluß, den Caffee und Thee in Europa auf die Verminderung mancher vorher häufigen Krankheiten gehabt. — Verbesserte Dispensatoria. — Anwendung der Mortalitätslisten. — Vortheilhafter Einfluß der Wolfischen Demonstrirmethode auf den Beobachtungsgeist der Aerzte im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts. — Die Inoculation der Pocken, welche blos durch König Georg I Eingang gefunden. — Auch sey, ausser England, im ganzen christlichen Europa zu allererst in Hannover inoculirt worden. — Die große Viehseuche von 1711. — Eine billige Würdigung der gegenwärtigen Verfassung der A. W. — Die Medicinalverordnungen, zumal die Schwedischen, als Muster. — Die Gesellschaften zur Rettung der Ertrunkenen u. s. w.

Wien.

J. J. Plenck toxiçologia seu doctrina de venenis et antidotis. Bey Gräfer. 1785. Octav. 338 Seiten. Auch über die Giftkunde liefert der Hr. Prof. hier ein Handbuch in der Manier, die man schon aus den übrigen Schriften dieses emsigen Gelehrten kennt; er nimmt das Wort Gift im weitläufigern Sinne, und begreift auch die noch unbekannte Quelle verschiedener Krankheiten, als: der Viehseuche, die Wasserscheue u. d. darunter; daher sein Unterschied in Gifte, die zu Arzneyen werden können (medicamentosa), und in solche, die immer Gifte bleiben: Eintheilung der Gifte nach der Art, wie sie in den Leib kommen (wo uns doch die narina und pulmonalia zusammenzufliessen scheinen);

unter

unter den giftigen Schlangen auch die illyrische Natter; unter den giftigen Insekten die Furie, (die doch unter die Würmer gehört), Skorpionen, Skorpionspinne, Holzwespe, Stinkkäfer, Hausspinne, Tarantel, amerikanischer Floh, verschiedene Arten der Mücke, Bienen, Wespen und Hornissen (selbst mit dem Begriff, den uns der Hr. Pr. vom Gifte giebt, scheint es nicht zu passen, daß diese Insekten unter den giftigen stehen, da es von einem Theile derselbigen erwiesen ist, daß sie die Krankheiten nicht erregen, die man ihnen vormals zugeschrieben hat, und die übrigen zwar schmerzhafte Entzündung, aber nach Erfahrungen, die uns wenigstens bekannt sind, an und für sich keine schwere Krankheit oder Tod verursachen); unter den giftigen Gewürmen vermissen wir den Schlangenschwanz, eine Art des Meersterns; unter den giftigen Amphibien stehen die Kröte und der Salamander, obgleich der Hr. Pr. selbst sagt, daß sie nicht giftig sind (hingegen fehlt hier das Seitje, das Sparrmann am Goreeflusse im mittägigen Afrika angetroffen hat). Eine Frau, die von einem tollen Hunde gebissen war, hat der Hr. Pr. dadurch geheilt, daß er sie 6 Wochen lang täglich dreymal fünf Pillen von dem mit Gummi angeriebenen Queckſilber nehmen lies, und die Wunde mit einem Gemenge aus Digestiv- und Queckſilbersalbe verband. Das sibirische Bilsenkraut hält der Hr. Pr. für das Beng der Araber (daran finden wir Ursache zu zweifeln; wir wünschten überhaupt, daß der Hr. Pr. hier, so wie an andern Orten, die Quellen angezeigt hätte, aus welchen er geschöpft hat). Unter den Pflanzengiften eine Abtheilung von klebrichten und unter diesen Vogelleim, und Roßschwamm. Unter den mechanischen Giften des Mineralreichs der Spiegelrus in England, weil

er nach Pott bey den Schornsteinfegern daselbst ein krebsartiges Geschwür im Hodensack erregt; unter den mineralischen Giften auch das ätzende Gewächslaugensalz. Eigentliche Salpeterluft (nicht die Dämpfe seiner Säure) kommt wohl häufiger bey der Auflösung der Metalle in Scheidewasser vor. Daß sich Janin's Vorschlag, die Luft der Abtritte zu reinigen, bey der Untersuchung nicht bewährt gefunden hat, scheint dem Hrn. Pr. nicht bekannt zu seyn. Leute, die im Feuer vergolden, haben zwar von Queckſilber, aber gewiß nicht, oder nur zufälligerweise, von Bleydämpfen zu leiden. Die Beyspiele von schädlichen Ausdünstungen von Gewächsen, hätten noch sehr vermehrt werden können. Bey jedem Gifte hat der Hr. Pr. das Gegengift und die Heilart, bey vielen auch die Arzneykraft, oder statt dieser ihren Gebrauch in der Küche oder anderwärts angegeben. Dieses Buch ist auch in deutscher Sprache erschienen.

Leipzig.

Materia venenaria regni vegetabilis, auct. J. G. *Puihn*. Bey Hilscher 1785. Octav. 184 Seiten. Ganz nach dem Zuschnitt der Linne'ischen Materia medica liefert der Hr. Doct. hier ein Verzeichniß der Gifte aus dem Gewächsreiche; ob alle Aerzte das mit ihm zu den Giften gezählt hätten, was er hier in dieses Verzeichniß bringt, wollen wir nicht entscheiden; allein, da er von dem Grundsatze ausgeht, daß es nicht gerade nöthig sey (auch bey gemeinen leicht zu verwechselnden, und gewiß schon mit eßbaren oder Arzneypflanzen in einem oder dem andern ihrer Theile verwechselten?), tödliche Wirkungen an Menschen (und denen in dem Bau ihres Magens und ihres Leibes näher an sie gränzenden Thieren)

Bürgern) zu leben, und einen Krieg, der so grausam, so barbarisch ist, so lange zu führen, wenn er auch in Italien Triumphen und Siege über Siege erfechten sollte, so unglücklich dürfen sie nicht machen, als sie es in Deutschland, Flandern und Frankreich sind. Ich will nicht sagen, daß sie wirklich unglücklich sind, sondern nur, daß sie es sein könnten. Die Regierungen sind, wie ich schon gesagt habe, gut, und die Nationen sind gutmüthig. Warum also verpflanzen diese Regierungen nicht ihre Gesetze, ihre Verfassungen, ihre Gewohnheiten, ihre Art zu leben, ihre Meinungen, ihre Sitten, ihre Religion, ihre Art zu denken, ihre Erziehung, ihre Künste, Wissenschaften, ihre Industrie, ihre Manufakturen, ihre Handlung, ihre Schiffahrt, ihre Colonien, ihre Reichthümer, ihre Armuth, ihre Laster, ihre Tugenden, ihre Vorurtheile, ihre Aufklärung, ihre Barbarey, ihre Gelehrsamkeit, ihre Unwissenheit, ihre Weisheit, ihre Thorheit, ihre Philosophie, ihre Schwärmerey, ihre Gesetzgebung, ihre Rechtspflege, ihre Polizey, ihre Freyheit, ihre Sklaverey, ihre Ordnung, ihre Verwirrung, ihre Ehrfurcht für Gesetze, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Obrigkeiten, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Religion, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Tugend, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Laster, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Wissenschaften, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Künste, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Handlung, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Manufakturen, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Schiffahrt, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Colonien, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Reichthümer, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Armuth, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Laster, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Tugend, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Vorurtheile, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Aufklärung, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Barbarey, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Gelehrsamkeit, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Unwissenheit, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Weisheit, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Thorheit, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Philosophie, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Schwärmerey, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Gesetzgebung, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Rechtspflege, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Polizey, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Freyheit, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Sklaverey, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Ordnung, ihre Verachtung derselben, ihre Ehrfurcht für Verwirrung, ihre Verachtung derselben

habe das heftigste Erbrechen und Bauchflüsse
regt. Fleischfressende Thiere leiden von Kirschlor
beeren mehr, als andere. Frisch oder noch unreif
seyen auch die Saamen des Mohns schädlich; der
flüchtige Grundstoff des Thee äussere ähnliche Wir
kungen mit dem Mohnsaft, nur schwächer. Auch
Hederich, Rettich und Senf bezüchtigt der Hr. D.
einer giftigen Schärfe; bey Gelegenheit der Ban
singtonia erzählt er diejenigen Gewächse, welche die
Fische betäuben. Das eyrunde Aron tödte immer
das Vieh, wenn es im Frühling noch zart unter an
derem Grase von ihm abgefressen werde; nur wenn
er zu einem halben oder ganzen Quentchen gegeben
werde, sey der Sabadillsamen Gift. Zuletzt noch
einige, denen der Hr. D. ihre Kraft noch nicht an
zuweisen wagt; überhaupt zählt er 289 Gewächse,
die er für entschieden giftig hält, ausser vielen an
dern, welche er für verdächtig ansieht.

St. Petersburg.

G. Logan Versuch über die Gifte. Bey J. Z.
Logan. 1783. Octav, 54 Seiten. Hr. L. ist bescheiden genug, seinen Lesern nicht mehr zu versprechen,
als sie wirklich erhalten; es wäre daher ungerecht,
wenn man von diesem Versuche eine ganz vollen
dete und ausführliche Abhandlung über alle Gifte
fordern wollte; daß Hr. L. nur das Wichtigste aus
dieser Lehre ausgehoben, oder neue Entdeckungen
darinn gemacht, neue Ideen ausgekramt habe, wollen
wir nicht gerade behaupten, denn einen großen Theil
dieses Versuchs nehmen Gemeinörter und bekannte
Dinge ein; aber doch ist einiges gut gedacht und
gesagt: Eine Eintheilung der Gifte, (die desto
schwerer ist, da die wenigsten Gifte nur einen ein
zelnen Theil, ein einzelnes System des thierischen

Körpers

Körpers angreifen) in örtliche, d. h. solche, die durch den Schaden, den sie an der unmittelbar berührten Stelle anrichten, den Tod bringen, und in allgemeine, die bald die Säfte unmittelbar, bald die Nerven angreifen. Da Hr. L. nur so wenige Gifte nennt, so hätte das Gift der Kröte, an welchem er doch selbst zweifelt, wohl hinwegbleiben können. Daß die Metalle in ihrem natürlichen Zustande ganz unschädliche Körper sind, leidet doch seine große Einschränkung, und daß Zinn seine wurmtreibende Kraft vom Arsenik habe, noch vielen Zweifel. Alkalische Salze würde Rec. nicht als die sichersten Gegengifte gegen Kupfer- und Bleysalz anrathen; sie lassen das Gift, nicht ganz gemildert, im Leibe. Fontana's Versuche mit dem Vipergifte scheint Hr. L. nicht zu kennen; sonst würde er das Aussaugen der Wunde weder, auch bey unverletzter Oberhaut, für ganz sicher, noch für das beste Gegengift halten.

London.

Observations on poisons; and on the use of mercury in the cure of obstinate dysenteries. By Th. *Houlston* M. D. etc. printed for Baldwin. 1784. 72 Seiten in Octav. Ist der Titel einer (nützlichen) Sammlung verschiedener in öffentlichen Blättern (Medical Commentaries of Edinb.) bereits zuvor erschienener Aufsätze des obgenannten Verf., Arzts am Hospital zu Liverpool, über Gifte im allgemeinen, und die Art und Weise, ihren schädlichen Wirkungen zu begegnen; über Gifte aus dem Mineralreich insbesondere; über die traurige Geschichte eines Knaben, der durch den Genuß der Oenanthe crocata statt des Bunium Bulbocastanum (Erdnuß), aller angewandten Mittel un-

geachtet, getödtet wurde; bey dieser Gelegenheit werden Abbildungen von beiden schirmtragenden Pflanzen mit den Blüthen und Wurzeln geliefert, die wir aber nicht im geringsten als Muster und der Absicht, künftige Verwechslung zu verhüten, entsprechend, empfehlen können; der vierte Aufsatz enthält Vorschriften, wie den durch übermäßigen Genuß von geistigen Getränken berauschten Personen zu Hülfe zu kommen sey; im fünften ist die Rede von der Hundswuth (eigentlich ein Auszug aus der französischen, uns längst bekannten, Schrift des Leibarztes des Königs von Frankreich, Hrn. Lassone; im sechsten (vorher noch nicht gedruckt erschienenen) von der Wirksamkeit des Queckfilbers in der Heilung hartnäckiger Dysenterien; als Beweise sind drey im Hospital zu Liverpool beobachtete Fälle umständlich erzählt; der erste Kranke, ein Matrose von 48 Jahren, hatte seit 2 Jahren Dysenterie gehabt und bereits eine Menge Mittel dagegen ohne Nutzen genommen, als er ins Hospital kam, wo noch ganzer 8 Monate alle gewöhnliche Mittel der Reihe nach gebraucht wurden, mit gleichschlechtem Erfolg; Endlich gerieth der V. auf den Verdacht, daß wohl die Leber Schuld haben möchte, um so mehr, da die Gegend derselben dicker, aufgeschwollen schien und beym Berühren schmerzhaft war; Es wurde also (den 16 Januar 1777) Queckfilbersalbe eingerieben, worauf es sich zwar bald zu bessern anfieng, zur gänzlichen Wiederherstellung aber doch noch ein gelinder Speichelfluß erfordert wurde, wornach der Kranke im Anfang des May selbigen Jahres vollkommen gesund das Hospital verließ. Der zweyte Kranke, ein Irländer von 28 Jahren, ebenfalls ein Matrose, plagte sich seit 6 Jahren bereits mit der Dysenterie, und war deswegen

wegen in den russländischen Provinzen in Kurland, in Livland und Ehstland, wie auch in den übrigen Provinzen, wo Deutsche wohnen, unter allen gewöhnlichen Umständen, die Ehe zwischen Personen, die in einem Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen, welche nach der heiligen Schrift verboten sind, nicht erlaubt sey. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß in einigen Fällen, wo besondere Umstände es erfordern, Dispensationen ertheilt werden können, und daß solche Dispensationen in der That auch ertheilt worden sind. Es ist also nicht wahr, daß in den Russischen Provinzen, wo Deutsche wohnen, die Ehe zwischen Personen, die in einem Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen, welche nach der heiligen Schrift verboten sind, unter allen Umständen verboten sey. Es ist auch nicht wahr, daß Marcus von Grant, welcher in Riga gebohren, daselbst getauft und erzogen worden, und sich daselbst als Kaufmann aufgehalten hatte, seine Schwester, die verwittwete Wenzel von St. Johann, war also in Absicht auf ihn keine Verwandte, nicht geheirathet habe, weil sie mit ihm Aussicht zu Kindern hatte, bey welchen sie nicht wissen würde, ob sie ihre Kinder oder zugleich ihre Enkelinnen und Urenkelinnen wären. Auch hat der Bruder seine Schwester nicht aus dieser Ursache, sondern aus ganz andern Ursachen, die ihm bewogen, sich mit ihr zu verheirathen, nicht geheirathet. Diese Ursachen sind so beschaffen, daß sie nicht öffentlich bekannt gemacht werden können, und daß sie auch nicht nöthig sind, öffentlich bekannt gemacht zu werden. Es ist also nicht wahr, daß Marcus von Grant, welcher in Riga gebohren, daselbst getauft und erzogen worden, und sich daselbst als Kaufmann aufgehalten hatte, seine Schwester, die verwittwete Wenzel von St. Johann, geheirathet habe, weil sie mit ihm Aussicht zu Kindern hatte, bey welchen sie nicht wissen würde, ob sie ihre Kinder oder zugleich ihre Enkelinnen und Urenkelinnen wären. Auch hat der Bruder seine Schwester nicht aus dieser Ursache, sondern aus ganz andern Ursachen, die ihm bewogen, sich mit ihr zu verheirathen, geheirathet. Diese Ursachen sind so beschaffen, daß sie nicht öffentlich bekannt gemacht werden können, und daß sie auch nicht nöthig sind, öffentlich bekannt gemacht zu werden. Es ist also nicht wahr, daß Marcus von Grant, welcher in Riga gebohren, daselbst getauft und erzogen worden, und sich daselbst als Kaufmann aufgehalten hatte, seine Schwester, die verwittwete Wenzel von St. Johann, geheirathet habe, weil sie mit ihm Aussicht zu Kindern hatte, bey welchen sie nicht wissen würde, ob sie ihre Kinder oder zugleich ihre Enkelinnen und Urenkelinnen wären. Auch hat der Bruder seine Schwester nicht aus dieser Ursache, sondern aus ganz andern Ursachen, die ihm bewogen, sich mit ihr zu verheirathen, geheirathet. Diese Ursachen sind so beschaffen, daß sie nicht öffentlich bekannt gemacht werden können, und daß sie auch nicht nöthig sind, öffentlich bekannt gemacht zu werden. Es ist also nicht wahr, daß Marcus von Grant, welcher in Riga gebohren, daselbst getauft und erzogen worden, und sich daselbst als Kaufmann aufgehalten hatte, seine Schwester, die verwittwete Wenzel von St. Johann, geheirathet habe, weil sie mit ihm Aussicht zu Kindern hatte, bey welchen sie nicht wissen würde, ob sie ihre Kinder oder zugleich ihre Enkelinnen und Urenkelinnen wären. Auch hat der Bruder seine Schwester nicht aus dieser Ursache, sondern aus ganz andern Ursachen, die ihm bewogen, sich mit ihr zu verheirathen, geheirathet. Diese Ursachen sind so beschaffen, daß sie nicht öffentlich bekannt gemacht werden können, und daß sie auch nicht nöthig sind, öffentlich bekannt gemacht zu werden. Es ist also nicht wahr, daß Marcus von Grant, welcher in Riga gebohren, daselbst getauft und erzogen worden, und sich daselbst als Kaufmann aufgehalten hatte, seine Schwester, die verwittwete Wenzel von St. Johann, geheirathet habe, weil sie mit ihm Aussicht zu Kindern hatte, bey welchen sie nicht wissen würde, ob sie ihre Kinder oder zugleich ihre Enkelinnen und Urenkelinnen wären. Auch hat der Bruder seine Schwester nicht aus dieser Ursache, sondern aus ganz andern Ursachen, die ihm bewogen, sich mit ihr zu verheirathen, geheirathet. Diese Ursachen sind so beschaffen, daß sie nicht öffentlich bekannt gemacht werden können, und daß sie auch nicht nöthig sind, öffentlich bekannt gemacht zu werden.

mit Hilfsmitteln übergangen, da diese gewöhnlich nur Verwirrung stiften. Auch ist es Pflicht eines Lehrers, die Beweise, die er seinen Zuhörern vorträgt, so einzurichten, daß sie sich nicht nöthig finden, einen Beweis in einem andern Buche nachzuschlagen. Diese Pflicht hat der Verfasser dieses Buches, wie es scheint, nicht immer beobachtet. Der Beweis des 2ten Lehrsatzes z. B. ist ein solcher, der sich nicht ohne Nachschlagen verstehen läßt. Der Beweis ist zwar lang, aber in Ansehung der Sache selbst nicht schwer. Doch scheint der Verfasser selbst gefühlt zu haben, daß er ihn nicht ohne Nachschlagen verstehen lasse, weil er ihn in den Noten wiederholt hat. Ein solches Verfahren ist nicht gut, und wenn es auch nur in einem Lehrbuche vorkommt. Ein Lehrbuch muß so eingerichtet seyn, daß es ohne Nachschlagen verstanden werden kann. Wenn es aber Wiederholungen nöthig macht, so ist es besser, daß sie im Buche selbst, als in den Noten stehen, weil man sonst leicht vergißt, wenn man sie lesen soll

Dr. Lind's Methode, kalte Fieber zu heilen; nemlich eine Stunde vor dem Fieberfrost ein Brechmittel und eine halbe Stunde nach angefangener Fieberhitze eine hinreichende Portion (20 Tropfen) der thebaischen Tinctur zu geben, davon wir bey der Anzeige seines Buchs (1769. S. 977-83) zu seiner Zeit bereits Nachricht gaben.

Wien.

N. Jos. Edl. v. Jacquin Anfangsgründe der medicinisch-praktischen Chymie zum Gebrauch seiner Vorlesungen. Bey Wappler 1783. Octav. 526 S. ohne ein alphabetisches Sachregister. Zwar hat der Hr. Bergr. dieses Handbuch hauptsächlich solchen Zuhörern gewidmet, die sich zu Aerzten bilden wollen, und aus diesem Grunde die Bereitung der Arzneyen etwas weitläufiger ausgeführt; aber auch für andere Zweige der Chemie hat er gesorgt, insbesondere enthält der Anhang eine gründliche Anleitung zum Probiren der Erze auf Metalle. Das Pflanzenreich macht den Anfang, auf dieses folgt das Thierreich, zuletzt das Mineralreich. Manches flüchtige Oel bekomme nach acht Tagen eine andere Farbe, als es anfangs hatte; man könne also aus dieser nie auf seine Aechtheit oder Verfälschung schließen. Die Schärfe des Draguns scheine gleichsam vernichtet zu werden; man finde sie weder in seinem flüchtigen Oele, noch in seinem abgezogenen Wasser, noch in seinem Auszuge. Saamen, welche gar zu schleimig sind, müssen geröstet werden, ehe man das Oel daraus presse. Nur wenn der Arzt ausdrücklich alkalisches Pflanzensalz verlange, soll man ihm dieses, sonst aber das mit Schwefel bereitete geben; auch mit Glasgalle und Kalk werde Pottasche verfälscht; alle Gewächse, welche Nieser-

erregen, geben bey der trocknen Destillation vieles Laugensalz, hinterlassen aber kein feuerbestes in ihrer Asche; eben so die Gewächse aus der vierzehenden Linneischen Classe, nur Crambe tataria ausgenommen. Der käsichte Theil der Milch löse sich bey einer Wärme von 40° nach Reaumur in jedem Magensafte auf: Die Milch einer Wöchnerin, die immer gute Fleisch- und Milchspeisen genoß, veränderte sich im geringsten nicht, wenn die stärkste Vitriol- und Kochsalzsäure, oder getrockneter Menschenmagen, nachdem man sie kochend heis gemacht hatte, damit vermischt wurde; die Milch einer andern, die fast nichts als Gartengemüse und Mehlspeisen zu sich nahm, gerann von Essig, Salpeter-, Vitriol-, am stärksten von Salzsäure, und schon den andern Tag von dem Magensafte eines Schaafes und eines Kindes, und selbst von dem frischen Magen eines Kindes am Ofen. Nach ihrem Verhalten zu Oel und Wasser und nach ihren Bestandtheilen zu urtheilen, sey die Galle nichts weniger, als eine Seife; auch dämpfe sie die Säure nicht; sie befördere aber das Gerinnen der Milch: Aus dem Magensaft bekam der Hr. B. durch die Sublimation vielen wahren Salmiak, aus einem halben Loth verglaster Phosphorsäure, die er mit eben so vielem in verschlossenen Gefäßen geglühtem Kohlenstaube dem Feuer aussetzte, 10 Würfelzolle fixer, 35 entzündbarer nicht leuchtender, und 415 entzündbarer und leuchtender Luft; aus 37 Granen der allerreinsten Phosphorsäure mit eben so vielem Kohlenstaube 14 Würfelzolle fixer, 10 entzündbarer, und 276 leuchtender Luft. Durch Umrühren mit Wasser, das man nachher so lange darüber stehen lasse, bis der Salpeter weis werde, könne man ihn am besten vom Sylvischen Fieberfalze rei-

nigen,

nigen, mit dem er in seiner Erde immer verunreinigt sey.

Weimar.

Drey Briefe über die Gebirgslehre für Anfänger und Unkundige, von J. C. W. Voigt. In der Hofmannischen Buchhandlung. 1785. Octav. 62 S. Die Ausführung entspricht der Aufschrift gänzlich; was wir bisher mit einiger Zuverlässigkeit, von den Gebirgen wissen, hat Hr. V. hier kurz, aber in einer lichtvollen Ordnung und faßlichen Schreibart vorgetragen; zuerst von Grundgebirgen, und den Bergarten, woraus sie bestehen, dem Granit, Gneus, Porphyr, Glimmerschiefer, Thonschiefer, grauer Wake, Serpentinstein und Marmor; denn von Flözgebirgen, und ihren Bergarten, dem Todten Liegenden, dem bituminösen Mergelschiefer, dem dichten grauen thonichten Kalkstein, dem Gips, dem Stinkstein, Sandstein, sandichtem Thon, dichtem Kalkstein, Rogenstein, Thon, Steinkohlen, Schieferthon, Braunkohlen, Steinsalz, ferner von Vulkanen und ihren Produkten, wohin Hr. V. auch den Hornschiefer zählt; über den Misbrauch des Worts Schörl: Zuletzt von Stein- und Erdarten, die durch neuere Ueberschwemmungen, Uebersinterungen und Zusammenbacken entstanden sind. Ein Anhang von Provincialnamen verschiedener Mineralien in alphabetischer Ordnung. Diese Briefe sind zugleich ein erklärendes Verzeichniß der kleinen Suitensammlungen von Mineralien, welche Hr. V. den Liebhabern angeboten hat. Diese Briefe sind auch im deutschen Merkur abgedruckt.

Idstein.

Auch dieses Gymnasium hat eine Verbesserung seiner Einrichtung und des bisher üblichen Lehrvortrags

vortrags erhalten; ein Schritt, der eben so sehr dem Landesfürsten und den Gymnasiarchen als dem Hrn. Rector Joh. Andr. Rizhaub Ehre macht. Er hat davon in einer Schulschrift vom vorigen September, auf 48 Seiten Nachricht gegeben, worin wir den vorsichtigen, und auf der andern Seite elfrigen, Schulmann mit Vergnügen erkennen. Die einzuführenden Schulbücher machen in solchen Fällen immer noch eine große Schwierigkeit, und zu billigen ist es gar sehr, wenn man hierunter nicht gleich auf Einmal alles, was bisher im Gebrauch war, wegwerfen und abändern will, aber dagegen den weitern Fortgang zum Bessern und Nützlichen immer im Gesicht behält. Von der Methode wird manches Gute gesagt. Wir finden auch einige nicht gemeine pädagogische Bemerkungen beygebracht, welche Erwägung verdienen, als S. 20 über das Vocabellernen und den mißverstandenen philosophischen Unterricht von Kindern.

Frankfurt und Leipzig.

Künstliche Auferweckung der Pflanzen, Menschen, Thiere, aus ihrer Asche, nebst einem kurzen Unterricht, allerhand Farben auf Glas zu brennen. 1785. Octav. 90 Seiten. Der V. gründet die Wirklichkeit dieser Erscheinung auf das Zeugniß älterer Schriftsteller, die er der Reihe nach hererzählt, und macht zuletzt ein Geheimniß darzu bekannt, das er in seinen Papieren gefunden hat. Schreibart und Grundsätze sind so beschaffen, daß man vermuthen muß, er habe wenigstens vor der Hälfte dieses Jahrhunderts gelebt, und dürfte sich in unserm Zeitalter wenig Beyfall versprechen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 3. April 1786.

Frankfurt und Leipzig.

Das erste Stück der Beyträge zum deutschen Kirchenrechte, die in der Hermannischen Buchhandlung erschienen, enthält eine gelehrte Abhandlung über das Wort Synodatikum, die nicht allein als scharfsinnige Aufklärung einer kanonistischen Materie, sondern auch als Beitrag zur neuesten Kirchenfinanzengeschichte gelten kann. Das mainzische Vikariat hat vor einiger Zeit unter den Stiftern und Klöstern der dortigen Diöceſe eine neue Contribution von 6000 G. ausgeschrieben, die als neue Contribution den grosen Geburtsfehler hatte, daß das hohe Domkapitel nicht gefragt worden war, und leider doch ausser ihrem Namen Synodatikum nichts altes an sich zu haben schien. Das Geld sollte nicht übel angewandt werden, es

war zu ehrsüchtig Gesellschaft einiger Leute gab seinen Rath, bekannt, und der Verschlag ist also ausgeführet worden, daß Absalom sich bald darauf nach Hebron begeben, allda in seinem Lager das Reich, als auch war wegen der Verfassung an sich gerissen, und Jerusalem sich entschlossen hatte, dem Herrn gröbliche Hohn zu sprechen, und ihn zu verjagen. Wie nun dieses Anschlag Gottlos schlecht, also ist dieser Verrath nicht unbillig genug ist, denn Absalom, sein Vater, ist ein Gesalbter, der ist der Leyter und verordneter Hirt, also kann man ihn nicht ohne Sünden verjagen, ja ein gesalbter Gottes darf Leider! kann Absalom unmöglich ungestraft bleiben, der, so wohl an seiner verordneten Obrigkeit, als auch in seiner Ehrbar Kindt, dem sie gehöret, so ist Absalom ein Gottloser Mensch, der sich an Gott und seyn Gottes Ordnung vergriffen, ist demselben Strafung nicht entgangen, sondern ist von Joab mit drey Spießen durchstochen worden, und endlich auch die Strafgerichte an Absalom, und seinen Anhang vollzogen worden.

Der Herr Jesus Christus ist ein Gesalbter, seiner eher denket gewesen. Die Gesalbung, der einige Verrathungen begangen, sind Leute, denen Herr Christ so gewohnet, und ihnen Gutes gethan, und sie mit Gnaden überschüttet, und sie sind dennoch wider ihn aufgestanden, und haben ihn mit Macht zu Tode gebracht.

Thesis.

Von der Göttlichen herrlichen Eigenschaft der Treuheit des 1771. Jahr 17. Jan. Herrn, wollen wir heute Gott Lust zu thun, die

gegen von 1781 an in Gold ausgeliehet ist, beken-
net mit 1782 und 1783 auf 1784. Da diese Ver-
schreibungen, die Verbriefe und andere Urkun-
den der vorigen Regierung waren, und also nicht
zu den Beylagen, der Rechnungsjahre dieser Re-
gierung gehören, welche Beylagen nur die Ver-
schreibungen und Urkunden dieser Regierung
sind, und enthalten können, indem nur auch
diese richtig Rechnungsjahre sind, und nicht
auch die Monde, und um den besondern Grund
der Ausgabe, und Einnahme, und Verwendung
zu wissen, die Verschreibungen und Urkunden
hier nicht mehr vor gehöret. — Diese sind nun
bald von den Herren Verfassern und Rechnungs-
leg. zum Unterricht, Gutachten und Resolution für
die Rechnungsjahre 1784 und 1785 vorgelegt, und
es ist in der Resolution auf die Rechnung des
Monds, bey denen 1781 erstatteten 84 auf 1782 gehe,
welche Monde sich jährlich vermehren werden,
wie bey Neuem 1782 gesagt und dann erkläret
worden, daß solche Monde, wie bisher geschehen,
jährlich gerechnet werden, und in den Rechnungs-
Abtheilungen der Schulden etc. bey den einzelnen
und besondern Verschreibungen, Verbriefen, und
Urkunden einer jeden Schuldsache, entweder, wie
bey 1781 geschehen, die Monde, und Verschrei-
bungen und Beylagen, und Urkunden, wie bisher
geschehen, und wie es bey den Schuldsachen
der Einnahme, bey den Posten der Einnahme und
Verschreibung einer Schuldsache in einem Jahre
Einnahme und Ausgabe, Einnahme und Ver-
wendung, wie Resolution und Rechnung ergiebet,
der gestalten Mühe und Arbeit, Zeit und

in Ansehung kleiner akademischer Schriften, Gehör zu geben.

Jena.

In den über die Austauschung von Bayern bisher erschienen Staatsschriften wird von beiden Seiten ein so tiefes Stillschweigen über Gerechtsame, welche Landstände, Unterthanen und Vasallen bey diesem Geschäfte allenfalls haben möchten, beobachtet; und dagegen so viel Gewicht auf die Einwilligung der gegenwärtigen Regenten und deren nächsten Erbfolger gelegt, daß man darinn fast die stillschweigende Voraussetzung gewahr zu werden glaubt, als ob bey dieser wichtigen Angelegenheit auf jene gar nichts, und auf diese alles allein ankomme. Sollte das ein wirklicher Grundsatz des neuern Staatsrechts seyn: so wäre es in der That der auffallendste Beweis, zu welcher Höhe in unsern Zeiten der Despotismus gestiegen, und welch ein elendes Phantom das Ding ist, welches man politische und insonderheit deutsche Freyheit nennt. In dieser Rücksicht war es allerdings ein Wort, geredt zu seiner Zeit, daß Herr D. Posse kürzlich in einer auf 80 Seiten in Octav unter dem Titel: Ueber das Einwilligungsrecht deutscher Unterthanen in Landesveräusserungen, herausgegebenen Abhandlung jene Gerechtsame in Erinnerung brachte. Sie verdient von jedem, dem seines Leibes und Guts Freyheit theuer ist, gelesen und erwogen zu werden; und ihr Inhalt wird gewiß überall Eindruck machen, wo man Untersuchungen über Rechte der Unterthanen noch nicht als unnütze Spekulationen zu verachten gewohnt ist. Daß Land und Leute kein Eigenthum eines Regenten sind, folglich auch nicht von ihm gegen ihren Willen einer fremden Regierung übergeben werden können, ist nach dem allgemeinen Staatsrecht ein nicht zu bezweifelnder Grundsatz;

Gewinde; denn 500 da Pfund, die 64 Stunden lang in Bayn gesotten hat, kann nach Abzug aller Verdampfung noch vollkommen 400 Pfund werden. Diese Brühe kühlet in Gefässen und wird alsdann in Fässer gefüllet, worin sie nach der Hefenwerdung verbleibet. Die Hefen, welche durch die nicht ganz dichten Spunden gehet, bedeckt sich mit einer Schimmelhaut, welche man nicht zu oft stören darf, damit sie nicht zu Boden gehet, und das Gewächse nicht verdirbt. Nach 14 Tagen ist das Gewächse vollkommen ausgegohren, und kann in Bouteillen gefüllet werden. Es ist ein angenehmer, gesunder, und nahrhafter Wein, der dem Rheinwein nicht viel nachgiebt, und in Ansehung der Stärke, Farbe, Geschmack, und Geruch, dem Burgunder, und Champagner, sehr nahe kommt. Man kann ihn, und das Gewächse, das zu ihm gehöret, auf folgende Art machen. Man nehme Johannis-Beere, die zu Anfang des Augusts, wenn sie recht reif sind, gepflücket werden, und lasse sie in einem irrdenen Gefässe, oder in einem Fasse, so weite sind, daß sie darinnen den Raum einnehmen, als sie ausmachen. Hat man die Beere so viel, als man haben will, so lasse man sie 24 Stunden lang stehen, und drücke sie alsdann durch ein Tuch, oder durch eine Presse aus. Hat man keine Presse, so kann man sie auch mit den Händen durch ein Tuch drücken. Man nehme alsdann auf 100 Pfund Beere 50 Pfund Wasser, und lasse sie mit dem Wasser

zeugen der Verbindlichkeit und Richtigkeit von den meisten der Gründen in Hinsicht der Verbindlichkeit der Brandenburgischen Ansprüche. Verwerfen kann man sie nicht, sie verdienen gelesen und geprüft zu werden; aber gegründet, so scheinen sie mir nicht zu sein. Ich will nur einige Anmerkungen machen, die mir beim ersten Lesen aufstoßen. Nach unter den Gründen ist, die von der Verbindlichkeit der Verträge mit meinen Rechten und Freiheiten der Unterthanen und Landstände, S. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

ber unvermeidlich schlimme Umstand; daß, wenn der eine Theil auch selbst sich zu verstehen und etwas gegründetes zu denken glaubt, er dem andern dieß nicht begreiflich machen kann. Es liegt die Schuld an der Materie. Und dieß ist die Ursache, warum insgemein beide Theile über den Streit verdrießlich werden, und wer diese Dinge genau kennt, sich ungern darein einläßet.

Braunschweig.

Daselbst ist noch im vorigen Jahre in der fürstl. Weisenhausbuchh. erschienen: Versuch einer Untersuchung über die Frage: ob die Usucapion unter freyen Völkern statt finde? von Leopold Friedr. Fredersdorff, fürstl. braunschw. lüneb. Justizrath und Polizeydirector. 63 S. in Octav. Der Hr. V. welcher sich schon durch mehrere Schriften rühmlich bekannt gemacht hat, gehet bey dieser Untersuchung besonders von der Frage: ob die Verjährung als ein Erwerbungsmittel in dem Naturrechte gegründet sey, oder ob sie blos ihren Grund in den Verordnungen des bürgerlichen Rechtes habe, aus. Nachdem er das erste geleugnet, und den Ungrund der Usucapion in dem Naturrechte umständlich gezeigt hat, wird behauptet, daß die Usucapion, da sie blos in bürgerlichen Rechte gegründet ist, unter freyen Völkern für ein Erwerbungsmittel nicht gehalten werden könne. Insofern aber die Usucapion als Observanz aller Völker – welche sich aber, wie der Hr. V. bemerkt, nicht behaupten läßt, – oder als Mittel, Streitigkeiten und blutige Kriege zu vermeiden, anzunehmen sey, könnte dieselbe bey vorkommenden Fällen zur Richtschnur in der Entscheidung auch unter freyen Völkern dienen. Am Ende werden noch einige ältere und neuere Beyspiele aus der Geschichte beygebracht, welche beweisen, daß die Usucapion unter freyen Völkern nicht allgemein als ein Erwerbungsmittel

anerkannt

anerkannt sey. Die Abhandlung empfiehlt sich übrigens durch die leichte und richtige Schreibart, daß jeder mit uns die Bearbeitung mehrerer ähnlicher Materien durch den Hrn. V. wünschen wird.

Leipzig.

Bey Siegfr. Lebr. Crusius sind herausgekommen: Zwanzig vierstimmige Chöre, im philanthropinischen Betsale gesungen. In Musik gesetzt, und in Partitur mit untergelegtem Clavierauszuge herausgegeben von Karl Spazier, Lehrer und Aufseher am Dessauischen Erziehungsinstitute. 1785. br. Fol. 62 Seiten. Der V. dieser Chöre, der jetzt als Führer des Hrn. Bar. von Mengden aus Liefland bey uns lebt, hat schon mehrere öffentliche Beweise seines musikalischen Talents gegeben; hier zeigt er sich aber, besonders in Absicht auf den größern und wichtigern Zweck seines Werks von einer noch vortheilhaftern Seite. Die sehr gut und mit viel Wärme des Herzens geschriebene Vorrede enthält die Begriffe des Verf. von der Wirkung und dem Gebrauch der Vokalmusik beym Gottesdienst, er sey von welcher Art er wolle; aber auch zugleich Klagen über die unter uns beynahe allgemein gewordene Verkennung, Vernachlässigung und Verunedlung eines so kräftigen und wirksamen Erbauungsmittels. Bey so geläuterten Begriffen, die der Verf. über Gottesverehrung überhaupt, und über die zu ihrer Beförderung dienlichen Mittel in dieser Vorrede äußert, ließe sich gewiß von ihm in einer ausführlichern Behandlung dieser Materie, viel nützliches erwarten.

Ueber die Composition der Chöre selbst mehr zu sagen, als daß sie leicht, faßlich, in einem dem Gegenstande angemessenen edlen Styl, und überall mit einer gewissen Wärme des Gefühls geschrieben zu seyn scheint, verstattet weder der Zweck noch der Raum dieser Anzeigen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 6. April 1786.

Wien.

Daselbst ist von den physikalischen Arbeiten der einträchtigen Freunde in Wien (s. Gött. gel. Anz. 1784. St. 189. S. 1892) 1785 des ersten Jahrgangs drittes (89 S.) und viertes Quartal 107 S. herausgekommen. Hr. Gruber setzt den Anhang zu seinen Briefen über Krain fort; die Schichten, welche die erste Rinde der Erdkugel ausmachten (und sich über Granit, Geisberger Stein und Gneis herzogen) bestehen aus einfachem Stoff, und sind so dicht, daß man sie unter die mehr oder weniger harte einfache Steine zu zählen hat; diese Kalkschichten gehören zu den ursprünglichen; durch sie unterhält sich der ganze unterirdische Zug von Wasser, der das Land adernweise durchkreuzt; die Natur bediene sich bey der Erzeugung derselbigen der Tritu-

ration als eines chemischen Auflösungsmittels (wir würden lieber sagen: als eines Vorbereitungsmittels der Auflösung); nach Maas der gröſsern oder kleineren Ruhe des Wassers, oder vielmehr nach dem Zuge der stärkern oder schwächern Strömung; bey dem Abflusse mußte der neue Ueberzug über jene Grundlage, die durch die Zerstörung nicht ausgehoben wird, angelegt werden: Alle, von Bergen eingeschlossene Ebenen seyen Betten ehemaliger Seeen, welche damals bestehen konnten, als das Weltmeer noch nicht genug erniedrigt war, oder die Profile ihres Abzugs zu wenige Breite und Tiefe hatten; so seyen die Ebenen von Ungern und Bannat ein ungeheurer See oder ein mittelländisches Meer gewesen: daher treffe man hier so viele Ueberbleibsel von Meergeschöpfen an: Durch Untergraben und Einstürzen von Bergen werde mancher Bach, indem ihm sein Ablauf versperrt werde, zum See; dieß zeigt Hr. Gr. am Passeirer See in Tirol; auch unter der glasartigen Grundveste der Erde seyen wahrscheinlich erstaunende Höhlen, die durch viele Meilen lange Spalten ihr Wasser vom Weltmeer ableiten; und selbst damals, da die Oberfläche durch Kalkschichten noch gut geschlossen war, haben natürliche Ausdünstung und unterirdische Wärme so viele Dünste empor gehoben, daß Quellen ohne Zuthun des Luftkreises entstehen konnten. Auch Hr. Thes. R. von Müller setzt seine Versuche mit dem vermeintlichen gediegnen Spiesglaskönige fort; er sieht ihn aus Gründen, die er anführt, für ein gediegenes Halbmetall, aber weder für Spiesglaskönig, noch für Wismuth an, und überläßt die Entscheidung, was es eigentlich sey, dem freilich auch dafür zu früh verstorbenen Bergman. Hr. Prof. Märter giebt in sechs Briefen an Hrn. v. Born Nachricht von seiner Reise nach Nordamerika, und Nachricht zur Naturgeschichte

eſchichte Penſylvaniens, Virginiens, Marylands, arolina, Neuyerſey, Oſtflorida; er glaubt, das uchten des Meers bey Nacht hänge von einer phos horiſchen Eigenſchaft des Salzwaſſers ſelbſt ab; ne Seeneſſel erregte einem Matroſenknaben, um elchen ſie ihre Arme geſchlungen hatte, heftige chmerzen; die Hügel bey Philadelphia beſtehen aus eſtellſtein, dem einigen Bau- und Pflaſterſtein in r Gegend; was Kalm darinn für Kalk gehalten abe, ſey Quarz, und ſein rother Kalkſtein ein röth- chter Thonſchiefer; abendwärts von Philadelphia ügel von fruchtbarem Sande mit etwas gelblichtem hon gemiſcht, am Ufer des Skuylkill nackende Gra- itfelſen; erſt bey Schwedesfort bläulicht-grauer alkſtein, der als Marmor verarbeitet wird: Die pallachengebirge aus ziemlich feinkörnigen bläulicht- rauen Sandſteinſchichten, die auf quarzigem Fels- ein aufſitzen: Vier Meilen von Fridrichsburg ein iſenwerk, wo auch Stahl gemacht wird (was ver- eht der Hr. Prof. unter dem animaliſchen Alcali, as dabey gebraucht werden ſoll?): 12 Meilen von ichmond, wo man lauter Steinkohlen brennt, ein ohlenflöz, das aber ſehr ſchlecht betrieben wird: Die gewöhnlichſte Gebirgsart in Penſylvanien iſt ahrer Granit; bey Wyoming am Susquehanna in gutes Kohlenflöz. Auſſer dem gemeinen Eich- orn findet man in Penſylvanien das fliegende, ge- reifte, ſchwarze und graue; das letzte wird geſpeiſt; ie übrigen Säugthiere, ſo wie die Vögel Penſyl- aniens; die Fiſche, unter ihnen eine Heringart oleoſa), die zu tauſenden gefangen, und theils ein- eſalzen, theils getrocknet wird. Unter den Bäu- nen eine Wallnußart, deren Frucht die Butterfrucht eißt; die übrigen einheimiſchen und Gartengewächſe, nter dieſen auch Baumwolle, die doch nicht mehr, ls zu eigenem Gebrauche, gebaut wird; unter jenen

Stechapfel und Kermesbeeren, als Unkraut; auch aus Pfirschen, Kirschen, Stachelbeeren und wilden Weinbeeren gewinnt man eine Art Wein, aus der virginischen Waldkirschen guten Brantewein. Virginien ist viel weniger bewohnt, als die mittennächtlichern Staaten, und baut fast nichts, als Taback und Mais; aus Persimonpflaumen und Weizenkleien braut man auf dem Lande eine Art Bier. Die Universität zu Wilhelmsburg: York liegt auf einer Muschelbank, worinn alle an der Abendküste sich findende Schalenthiere des Weltmeers vorkommen, zum Theil noch mit ihren unversehrten Schlußbänden. In ganz Ostflorida ist der Kardinalvogel und der karolinische Lippfisch gemein; der morgenländische Sesamsamen sey so reich an Oel, daß man gewöhnlich von zwey Büscheln 56 Pfunde schlägt. Hr. A. Denis bemerkt, daß eine Weispappel, die seit 2 Jahren nicht weit von einer Espe steht, in ihrem Laub nun mit dieser übereinkomme, und ist geneigt, dieses von einer Vermischung des Samens abzuleiten. Hr. Adj. Mayer beschreibt nach Linne'ischer Art den aufrechten Löwenzahn, der hier auch abgebildet ist: Hr. Bergr. v. Ployer den schönen kärnthnischen Muschelmarmor, den er entdeckt, und Hrn. v. Weikart mittheilte, durch dessen Steinschleifer er weiter bekannt wurde; er bricht nur im Oswaldstollen zu Bleyberg, und die opalisirende Stellen sind darinn nicht so häufig, als man denkt; er enthält mancherley Schalenthiere, am meisten Schiffsbote. Ein Ungenannter theilt einige Nachrichten von Spanien mit, z. B. von der königl. Naturaliensammung, von der zu Madrid zu errichtenden Akademie der Wissenschaften, und von den Entdeckungen der Brüder d'Elhujar. Hr. Adj. Haidinger beschreibt die Versteinerung einer Art Gienmuschel, deren Urbild der Narrenkappe am

nächsten

schaften zu kommen suchte; so ist auch hier eigentlich nicht die Frage, ob Leibniz oder Newton der Erfinder der Differentialrechnung gewesen sey, sondern nur, ob Leibniz dieselbe aus Newtons Erfindungen, und seinen Schriften, oder blos durch sich selbst gefunden habe. Und diese Frage ist nun von den Engländern mit einer Heftigkeit, und Bitterkeit, und mit einer Art von Leidenschaft, die sich gar nicht beschreiben läßt, bejahet worden. Sie haben sich nicht begnügt, Leibnizen des Plagiats zu beschuldigen, sondern sie haben ihn auch, und zwar mit der Heftigkeit, die ihrer Nation eigen ist, als einen Betrüger ausgeschrien, und ihn, wo sie konnten, verfolgt. Sie haben sich nicht begnügt, ihre Meinung, und ihre Gründe dafür, ruhig vorzutragen, sondern sie haben sie mit Bitterkeit, und Spott, und Hohn, und Verachtung gegen ihre Gegner, und mit einer Art von Wuth, die sich gar nicht beschreiben läßt, vorgetragen. Sie haben sich nicht begnügt, ihre Gründe, und Beweise, und Meinungen, und Urtheile, und Vorwürfe, und Beschuldigungen, und Verfolgungen, und Verachtungen, und Spott, und Hohn, und Bitterkeit, und Wuth, und Leidenschaft, und Alles was zu Gegenbeweisen, und Gegenmeinungen, und Gegenurtheilen, und Gegenvorwürfen, und Gegenbeschuldigungen, und Gegenverfolgungen, und Gegenverachtungen, und Gegenspott, und Gegenhohn, und Gegenbitterkeit, und Gegenwuth, und Gegenleidenschaft, die sich gar nicht beschreiben läßt, gehört, mit Ruhe, und Gelassenheit, und Mäßigung, und Bescheidenheit, und Sanftmuth, und Gelindigkeit

einigen Stellen ist er wirklich zu Salpetererde verwittert, die, so wie die Erde rings um den Pulo herum, sehr reichhaltig ist; wenn sie ausgelaugt 8 Monate lang an der Luft liegt, giebt sie von neuem Salpeter; sein Laugensalz entspringt also nicht aus dem Gewächsreiche, und da sich der Salpeter auch in solchen Höhlen des Pulo bildet, zu welchen die Luft keinen Zutritt hat, ohne diese; gießt man auf die Erde, die so ausgelaugt ist, daß man nicht das mindeste Salz mehr darinn wahrnimmt, reine Vitriolsäure, so bildet sich in 40 Tagen eine große Menge Salpeter: Ausser dem Pulo findet man dergleichen Salpeterhöhlen zu Bari, Andria und Gravina, auch im jenseitigen Kalabrien, z. B. zu Gerace, Kundejanne, und an der ganzen Küste des jonischen Meers, und im mittägl. Theile Siciliens.

Cassel.

Beyträge zur Geschichte des Fürstenbergischen Bergbaues im Kinziger Thale von Fr. Rapf. Bey Cramer. 1785. Octav. 62 Seiten. Zuerst beschreibt Hr. K. die Gebirge nach ihrem äussern Ansehen und nach ihrem innern Gehalt überhaupt, denn die Gruben insbesondere, ihre Geschichte, die Art, wie sie gebaut, die Erze daraus gefördert, aufbereitet und zu gut gemacht werden: Die Berge, welche dieses Thal umschließen, sind theils steile, 700 = 800 Schuhe hohe unfruchtbare Granitwände, theils Gneusberge von mittlerer Höhe, von geringerem Abfall, und am sanftern Abhange mit Gesträuchen besetzt, welche die Bewohner häufig abhauen, verbrennen, und die Asche als Düngmittel dieser Neubrüche gebrauchen, theils sanfte, niedrige und fruchtbare Sandsteinberge. Granit ist der Kern aller, in Bänken von verschiedener Mächtigkeit, aber in den mittlern Gebirgen mit Gneus zu 10 = 30 Lachtern, in den

niedrigen

en mit einem gemeiniglich röthlichten Sand-
on 1 = 10 Lachtern bedeckt; in den Schluch-
ich wohl ganz los von 1 = 20 Lachter mächtig
honschiefer, den Hr. K. vom abgeschwemmten
verwitterten) Granit ableitet; im Granit strei-
ier keine Gänge; im Gneus sind sie zwar nicht
ichtig, als im Sandstein, aber bauwürdiger;
Erzgänge sind stehend, die meisten seiger; ihre
ktigkeit ist zwischen einem Zoll und drey Schu-
sie setzen weder durch den Schiefer noch durch
Sandstein durch, streichen aber wohl zwischen
n und dem Granit hin; die Gangart ist ver-
ernder Granit, oder Schwerspat; wohl auch
Kalk- und Flußspat, seltner diese allein; noch
:ner Quarz: Eine einzige Grube ausgenommen,
)et man immer mehrerley Erze in einem Gange
:heinander; Kobolterze immer mit Silber-Bley-
e immer mit diesen und Kupfererzen, deren hier
ie große Mannichfaltigkeit bricht: Doch hat die
ittlicher Revier weder Kupfer noch Bley, die Schap-
ıcher weder Kobolt noch gediegenes Silber, dieses
)er nebst seinen Erzen, Rothgülden, Weisgülden,
)las- und Fahlerz desto häufiger die Wolfacher
tevier; mit Kobolterzen, von welchen Hr. K. hier
nsbesondere das schwarze silberhaltige, dessen Ge-
)alt bis zu 80 Mark Silber im Centner geht, be-
chreibt, bricht auch Wismuth und lichtgraues Wis-
mutherz und Spiesglas, am Hochberge vor Sulz-
bach etwas Blutstein, und am Burgfelsen bey Wit-
tichen zuweilen Braunstein. Es waren 20 und noch
sind 11 Gruben im Gange, und bey dem Kloster
Wittichen ein Blaufarbenwerk angelegt, das aber
jetzt meist mit ausländischem Kobolt betrieben wird:
Das Unbeständige der Erzanbrüche in dieser Gegend
gestatte keine Erbauung kostbarer Künste, um die
Erze zu fördern und die Wasser zu gewältigen. Im

Herren

Herren Seegen bey Schapbach Kupfererz, in einem Gemenge aus Kalkspat und Quarz, so lange dieses sehr eisenschüssig ist. Im Wenzel zu Wolfach bricht in schwerem Spat zwar nur nieren- und nesterweise und in Entfernungen von einigen Zollen bis zu einigen Lachtern, aber auch wohl schon in Stücken von einem bis zween Centnern, gediegenes Silber.

Meissen.

Hier hat der ehemalige Prof. zu Moskau, nunmehrige Rector der Fürstenschule zu Meissen, Hr. M. Chr. Fr. Matthäi, als Einladungsschrift, den Anfang von einer Probe von Scholien über den Homer aus einer Handschrift, die er besitzt, drucken *lassen*: sie erstrecken sich über die ersten 156 V. von der Iliade T. Auch diese bestätigen es, daß unsre Scholien aus ältern mit mehr oder weniger Verstand excerpirt oder zusammengerafft und mit spätern mehr oder weniger vermischt sind, und daß immer ein Codex andre Excerpte und Zusätze als der andre enthält. Alle diese zu vergleichen und zu berichtigen, ist ein Geschäfte, das die Gelehrsamkeit und Gedult eines Matthäi erfordert. Zu V. 79 wird der Alexander von Cotyäum angeführt, der berühmte Grammatiker, auf welchen wir einen Aufsatz im Aristides haben, (Ausg. v. Jebb. T. I. p. 80). Eustathius führt ihn auch an.

Leipzig.

Daselbst ist 1786 in Octav bey Jacobäer von Hrn. Molina's Versuch einer Naturgeschichte von Chili (s. Gött. Anz. 1784. St. 207. S. 2070 f.) eine wohlgerathene deutsche Uebersetzung auf 328 S. herausgekommen, die einen unserer gelehrten Mitbürger, Hrn. Dd. Brandis zum Verfasser hat.

Göttingiſche
n z e i g e n
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

55. Stück.

Den 8. April 1786.

Göttingen.

Als Manuſcript für Freunde und Bekannte, aber von Bekannten und Unbekannten, für 12 Ggr. Subſcriptionspreis zu haben, und allhier auf Koſten des Verfaſſers bey Roſenbuſch gedruckt: Gedichte von Levin Adolf Moller. 1786. 178 Octavſ. ſtark. Wenn man alle Härten der Verſification, alle Verworrenheiten der Conſtruction, alle Verſtümmelungen ſowohl einzelner Wörter, als ganzer Sätze, kurz wenn man alles das pünctlich zu Protocoll nehmen wollte, was dieſer Dichter der Poetik und deutſchen Grammatik zu leide gethan hat, ſo möchte das wohl ein allzu langes Regiſter werden. Unter 73 gröſtentheils ganz verwerfliche, oder noch nicht bis zur Mittelmäſigkeit

hinaufreichende Stücke, haben ſich dennoch einige, wi
z. B. Nr. 18. 28. 30. 38. 39. 41. 42. 51. — ein gan
wackeres Lied — 52. 54. 56. — vielleicht das beſte
von allen — und 70, welche, kleinere Mängel abge-
rechnet, nicht ohne poetiſches Verdienſt, nicht ohne
Leichtigkeit und Anmuth ſind, verloren. Die gewöhn
Orthographie, die, wenn wir nicht irren, zuerſt durch
Hrn. Bürgers Gedichte hin und wieder aufgekommen
iſt, dürfte wohl einen ziemlichen Stoß erleiden, wenn
es erſt allgemein bekannt wird, daß B. längſt, und ver-
muthlich aus guten Urſachen, zu der Weiſe ſeiner
Väter zurückgekehrt iſt, und jetzt völlig ſo, wie wir
meiſten übrigen ehrlichen Leute, ſchreibt.

Warrington.

An Inquiry into the nature and cauſe of that Swelling, in one or both of the lower extremities, which ſometimes happens to lying-in women. By Charles *White*, Esq. F. R. S. printed by W. *Eyres* for C. *Dilly*. 1784. 87 Seiten in gr. Octav, und 3 Kupferplatten. Die etwas verſpätete Anzeige dieſer kleinen, intereſſanten, Schrift glauben wir um ſo mehr noch nachholen zu müſſen, da die hier beſchriebene Fußgeſchwulſt auch in Deutſchland nicht gar ſelten iſt, und wir ſie, vor 4 Jahren bereits, ſelbſt zu beobachten Gelegenheit gehabt haben. Der V. deſſen Verdienſte um Wiſſenſchaften überhaupt (er iſt gegenwärtig Vice-Präſident der literary and philoſophical Society of Manchester) und um die Geburtshülfe insbeſondere, zu bekannt ſind, als daß er unſers Lobs bedürfe, fängt die vor uns liegende Abhandlung damit an, daß er eine kurze hiſtoriſche Nachricht von dieſer Krankheit vorausgehen läßt. Mauriceau gedachte ihrer zuerſt im Jahr 1718, und ſuchte ſie aus einem

Rückfluß

nen den Besitzern zu erfüllen; Dieses aber bleibt es dabey unbenommen, die Zahlung auf jedem Termin, wenn sie es wünschen, auch früher, als die vom Gesetze bestimmt ist, zu leisten.

2. Wenigstens sechsmonat. Und auch darauf ist die Einrichtung eines Hofes nicht abzusehen. Besitzen sie, oder den Namen besitzen sie, wie sie wollen, ihre Güter, so müssen sie sie selbst bewirthschaften, oder sie dürfen sie nicht besitzen. Diese Regeln sind bey allen Gütern, die Bauern besitzen, ohne Ausnahme, und ohne Rücksicht auf die Größe, oder Kleinheit der Güter, unverbrüchlich zu befolgen. Ueberhaupt ist es nicht Absicht, daß Bauern Güter kaufen, um sie als Bauern zu besitzen, sondern sie sollen sie nur kaufen, um sie als Bauern zu bewirthschaften. Ausgenommen sind diejenigen, welche bey der Publikation dieser Verordnung, in den Städten Güter besitzen, welche sie auch behalten können, wenn sie sich zu diesen Verhältnissen ganz frey mit einem eigenen Hofe, oder Wohnung, in den Städten, wo sie Güter besitzen, niederlassen, und sich dort zu wohnen verbinden. Ueberhaupt ist es nicht Absicht, daß Bauern auf der Bauerstelle sitzen, die sie kaufen, sondern sie sollen sie 10 oder 15 Jahr nach der Verordnung, wenn sie sie nicht verkaufen, an andere Bauern verpachten, und sich selbst, wenn sie wollen, einen gut gelegenen Hof kaufen, und darauf ziehen. Diese Verordnung ist nicht gegen die Bauern gemacht, sondern gegen die Edelleute, und ihre Absicht ist, ihnen die Gelegenheit zu benehmen, sich Bauern zu kaufen, und sie auf ihren Gütern zu behalten. Ausgenommen sind diejenigen, welche bey der Publikation dieser Verordnung, in den Städten Güter besitzen, welche sie auch behalten können, wenn sie sich zu diesen Verhältnissen ganz frey mit einem eigenen Hofe, oder Wohnung, in den Städten, wo sie Güter besitzen, niederlassen, und sich dort zu wohnen verbinden. Ueberhaupt ist es nicht Absicht, daß Bauern auf der Bauerstelle sitzen, die sie kaufen, sondern sie sollen sie 10 oder 15 Jahr nach der Verordnung, wenn sie sie nicht verkaufen, an andere Bauern verpachten, und sich selbst, wenn sie wollen, einen gut gelegenen Hof kaufen, und darauf ziehen. Diese Verordnung ist nicht gegen die Bauern gemacht, sondern gegen die Edelleute, und ihre Absicht ist, ihnen die Gelegenheit zu benehmen, sich Bauern zu kaufen, und sie auf ihren Gütern zu behalten.

wegung der Kranken äusserst lästig; es ist heiß bey Berühren und sehr empfindlich ohne die mindeste Veränderung jedoch, in Rücksicht seiner Farbe (gar nicht erysipelatös); auch hinterläßt der Eindruck des Fingers keine Gruben, und nach dem Lanzettenstich fließt kein Wasser aus. Besonders hart sind die Gegenden, wo lymphatische Drüsen liegen, die sich knotigt anfühlen lassen, hart, dick aufgeschwollen sind. Der Schmerz und die Geschwulst nehmen von oben zuerst wieder ab, so in der Weiche, dann der großen Lippe, hierauf am Schenkel, und endlich dann auch am Fuß. Die Dauer des Fiebers ist verschieden, bey einigen 2, 3, bey andern 6, 8 Wochen. Alle Kindbetterinnen können diese Geschwulst bekommen, ohne daß eben besondere Ausnahmen statt finden, weder in Absicht des Stillens oder Nichtstillens, der körperlichen Stärke oder großer Schwächlichkeit, des sparsamen oder starken Abgang der Lochien, noch der Art der Entbindung in der Seitenlage oder auf dem Schoos einer andern Person (die Kindbetterin in unserm Fall war von uns in der gewöhnlichen reclinirten Lage, auf dem Steinischen Geburtsstuhl, entbunden worden). Die rechte Seite scheine doch häufiger als die linke afficirt zu werden (sie war auch in unserm Fall die leidende) — Alles das wird nun durch 14 Krankengeschichten aus des V. eigner Praxis bestätigt; und diesen noch die Erfahrungen einiger seiner Freunde, nemlich eines Hrn. Smyth, der 8 Fälle, und eines Hrn. Pool, der 7 Fälle der Art beobachtet hat, beygefügt. Was die nächste Ursache anlangt, so geben die aus dem vorhergehenden gezogenen Resultate dahin, daß sie vorzüglich im gehinderten, verstopften Rückgang der Lymphe und der daher entstandenen Anhäufung derselben im Schenkel zu suchen sey, doch so, daß der Anfang dieser Verstopfung

Gnaden gefallen, da wo sich Gelehrte in das Studium der Arzneikunst gänzlich unter den Druppenschen Rath, Aufsicht und Direction begeben, und sich verbindlich machen, ihre Collegia publica, die sie anfangen wollen, nur bey ihm gehörig Lectionis halber und anderwärts anzeigen zu lassen. Es können alle diese Gelehrte sich solcher bey der Universität also zu Recht gemachten Verordnung bedienen, und sich ihrer nach Belieben zu ihrem Vortheil gebrauchen, ohne daß sie weiter darüber befragt werden. Und die weiteren Gelehrten aber sollen sich nicht eher unterstehen, als bis sie sich wohl in einer Stadt niedergelassen, bis sie ihre Probe-Jahre ausgestanden, und sich bey der Universität besonders darum anmelden, und ihre Gerechtsame verfassen Proben zeigen lassen. Die gesammte Medicinische Facultät soll sich auch nicht weigern, gegen gewisse Ehrenbezeugungen, die Doctor-Würde zu ertheilen. Es gehöret die Zeit und so viel Jahren Darüber, als die Statuten und erklärter Kayserlicher und Wahrer Gesetze, und auch wie hier zu Lande Landesherrliche Verordnungen darüber gehen, und wie es in Ansehung der Examinum, Disputationum, Dissertationum, Lectionum und alles dessen, worin Gelehrte sich bey einer Universität zu verhalten haben, gehalten werden soll. Die Sicherheit der Universität, und auch ihrer Glieder, ist darauf gegründet, daß sich alle Gelehrte nach diesen Gesetzen und nach solchen Verordnungen offen und rein zu verhalten, und sich darnach zu richten verbunden sind, und deßwegen, wenn diejenigen Gelehrten, so sich darwider vergehen, nicht gestraft werden, so ist die Universität in Gefahr, ihre Gerechtsame und Freyheiten mit nächstem Schaden und Nachtheil zu verlieren, und eine gänzliche Ruin stehet in Kurtzem darauf zu erwarten. Es gehet zu dem Ende ein jeder bey Ablegung seines Eydes, wenn er

einem Bolus, auf den er folgendes Tränkgen nachnehmen ließ; ℞. Aq. Cinnamom. simpl. ℥x Spir. Nitr. dulc. gtt. xx Tinct. Thebaic. gtt. vj Sal. Repellens. ℈j Syr. Violar. ʒj M. Zuweilen lassen auch Riverius seine Potion im Aufbrausen nehmen. Der Genuß frischer Früchte, kühlender säuerlicher Getränke und reiner frischer Luft sey gar sehr nöthig und zuträglich. Beym Abgang sehr übelriechender Lochien müßten oft antiseptische Einsprützungen in die Mutterscheide gemacht werden, und zwar entweder durch Hülfe einer dicken helfenbeinernen Sprütze oder einer aus einer Flasche vom elastischen Harz gemachten (letztere sind nach unserer Erfahrung die besten, bequemsten und wohlfeilsten, und verdienen daher bey weitem den Vorzug vor den bisherigen, ganz unbrauchbaren Maschinen dieser Art). Wenn die Krankheit bereits im zweyten Stadium war, der Puls geschwind, und etwas schleichendes von einem Fieber zurückblieb, so verstattete er nahrhaftere Diät und etwas Wein; sehr gute Dienste habe er auch hier von kleinen Dosen Calomel bisweilen gesehen (er bewirkte in unserm Fall die Genesung). Auch die Myrrhe verdiene hier eine Stelle nach Saunders und Simmons, und bereite öfters den Kranken eigentlich zur peruvianischen Rinde vor; er gebe sie alsdann gemeiniglich dreymal des Tages zu 15 Gran, öfters mit der Riverischen Potion; nachher auch wohl mit einem Zusatz von Stahl, nach Griffith's Manier. Warmes Oel äusserlich eingerieben und der Gebrauch des warmen Bades zu Buxton oder Matlock (Hofgeismar und Meinberg) wären um diese Periode nicht minder sehr zuträglich. Peruv. Rinde, Stahl und das Seebad machten den Beschluß. Schon blos topischer Gebrauch des kalten Wassers, des Weinessigs und des in Weingeist aufgelösten Camphers zeigten sich hier als ungemein

kräftige

kräftige Mittel. Eine gut angelegte Circulärbinde aus baumwollenem Zeuge, das Tragen eines Schnürstrumpfs oder Halbstiefeln trügen nicht wenig zur Erreichung des obigen Endzwecks bey; so wie auch gelindes Reiben und nach aufwärts gerichtetes Streichen. Unter allen Bewegungen sey hier das Reiten das vorzüglichste; das Gehen aber gar nicht zuträglich, wenn nicht alles erst wieder in gutem alten Stande eingeleitet ist. — Im Anhang empfiehlt der V. das Selbstsäugen mit eben so vieler Wärme und unterstützt durch so wichtige Gründe, als er gegen das Ausziehen der Milch oder Aussaugen der Brüste durch alte Weiber, eifert, und diese ekelhafte und gefährliche Methode (mit Recht) ganz verdammt. Den Beschluß macht die Erklärung der 3 Kupfer.

Hamburg.

In Commission bey C. C. Bohn: Zwey Recensionen in Sachen des Herrn Lessing, M. Mendelssohn und Jacobi. *Mollibit auersos Penates farre pio et saliente mica.* 2 Bogen in Octav. Ein sanfter Firnis von Asmus über diese Streitsache, — die, in ihrer metaphysischen Materie und in ihrer historischen Form, empfindliche Nerven wohl etwas zu stark angreifen muß — konnte eine gute Wirkung thun. Und auf den ersten Seiten ist er völlig so, wie wir ihn erwarteten; und thut eine herrliche Wirkung. In der Folge dürfte er doch etwas zu lebhaft geworden seyn; wenigstens muß er Mendelsohns Freunden so vorkommen.

Königsberg.

Vom Hrn. Hofrath Metzger ist in Hartungs Verlag Grundsätze der allgemeinen Semiotik und Therapie. Ein Lehrbuch. 1785. auf 146 Seiten in gr. Octav herausgekommen. Der Anleitungen zur allgemeinen Semiotik giebt es so

sehr

sehr viele, als der Abhandlungen über besondere Zeichenlehre der Krankheiten wenige giebt; und wir aus dem Grunde nicht umhin können, das vor uns liegende Buch auch zu den entbehrlichen zu zählen, wodurch unsere Wissenschaft auch nicht um ein Haar breit gewonnen zu haben scheint. Die Vereinigung dieser beiden, so sehr verschiedenen, Theile unserer Kunst will uns auch nicht gefallen: nicht zu gedenken, daß beide, als Grundsätze der gesamten pract. Arzneywissenschaft, allerdings wichtig genug sind, um in besondern Vorlesungen abgehandelt zu werden, so scheint uns mit Tissot, wenn ja eine zweckmäßige Verbindung nothwendig erfordert würde, die Vereinigung der Semiotik mit der Pathologie und die der allgem. Therapie mit der Materia medica, bey weitem die angemessenste und beste zu seyn — Der im §. 288 behauptete Satz, daß die Beschaffenheit des äussern M. M. nur in den letzten Monaten der Schwangerschaft als gewisses Kennzeichen derselben anzusehen sey, widerspricht aller gesunden Erfahrung und Theorie. Wie ungewiß und (für ein Lehrbuch) unschicklich ist es, wenn es im §. 290 heißt, Kennzeichen einer nahe bevorstehenden Geburt sind die vorbereitende Wehen (Wehen der zweyten Geburtszeit bereits!) Eben so wenig können wir das unterschreiben, was bald darauf von der Kindbetterreinigung gesagt wird. Daß die Mittheilung der Lustseuche auf keine andere Art als durch Beyschlaf, durch den Mund und durch den Schweis, geschehen könnte, davon wird Hr. M. seinen Zuhörern sowohl den Beweis schuldig bleiben, als seinen Lesern. Die hier noch vorgetragene Meynung vom Kindbetterfieber, daß es nemlich der Ergießung der Milch in den Unterleib zuzuschreiben sey, ist schon zu oft durch Erfahrungen und theoretische Gründe widerlegt worden, als daß wir nöthig fänden, auch nur ein Wort hier darüber zu verlieren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

56. Stück.

Den 8. April 1786.

Paris.

Wahrscheinlich hier erschien noch im vorigen Jahr unter dem Titel *Les Francs* auf 148 Seiten in gr. Octav, eine der besten Schriften gegen Herrn Necker, deren Verf. doch so weit ins einzelne sich einläßt, daß das Publikum hier und da zwischen den beiderseitigen Nachrichten unpartheyische Vergleichung anstellen kann. Nach einer scharfen Rüge aller der moralischpolitischen Rhetorikationen, deren sich Hr. N. schuldig gemacht hatte, und nach manchen offenherzigen Bemerkungen über das gewagte der Publicität, welche Hr. N. in die Finanzadministration zu bringen gesucht habe, ordnet der Kritiker das ganze Werk desselben unter drey Abtheilungen, und sammelt in einem angehängten allgemeinen Kapitel alle die Rathschläge,

welche Hr. N. seinen Nachfolgern mittheilte. 1) Von den verschiedenen Arten und dem Betrag der Contributionen, von der Anzahl der Contribuenten ꝛc. Was gutes hierinn sey, hält der Kritiker für allgemein bekannt oder beschuldigt er Hrn. N. eines Plagiats, und letztere Beschuldigung ist so schlau hingeworfen, daß manche der Lust sie zu glauben nicht ganz widerstehen werden. Hr. N. rechnete den Betrag der jährlichen Herrendienste auf 20 Millionen; wenn man aber nach dem Maaßstab der Generalitäten, wo die Dienste in Geld verwandelt worden seyen, eine Berechnung anstelle, so belaufe sich das Ganze auf 8 Mill. Es sey übertrieben, daß N. Confiskationen verbotener Waaren, Strafen des Schleichhandels, Kosten dererjenigen, welche die Steuren nicht zu rechter Zeit bezahlen u. s. w. auf 7 500,000 L. rechne, und überdieß gehören alle diese Artikel nicht unter die Nationalcontributionen, denn die Contrebandhändler machten doch nicht die Nation aus, und das ganze belaufe sich höchstens auf eine Million. Es sey überhaupt eine grausame Täuschung, daß Hr. N. unter dem Namen Contribution des Volks so viel zusammengefaßt habe, wozu eigentlich das Volk fast gar nichts beytrage. Z. B. Einkünfte von der Post u. s. w. Der jährliche Betrag aller solcher unter diesem allgemeinen Namen unrichtig zusammengestellten Posten betrage selbst nach Hrn. N. Berechnung bey 40 Millionen; das Volk selbst bezahle hieran nach der Natur des Gegenstandes, auf dem die Taxe gelegt sey, nicht zwey Millionen, und auch die höhere Nationalstände bezahlten blos so weit, als sie an gewissen Bequemlichkeiten und Vergnügungen Theil nehmen wollten. Wer dieß Contribution heissen könne? Ob nicht der größte Theil derselben vielmehr zu den Domainen, als zu dem Nationalbeytrag für die

Staats-

Staatsbedürfniß gehöre? Sie habe wohl Recht, Gelegenheit giebt, die Verhältniß der Kosten des Hofes zu den Kosten der Regierung, und der Kosten der innern ausgedehnten Verwaltung, mit den Kosten der Vertheidigung, und der Kosten der auswärtigen Verhältniß genau kennen zu lernen, und sich darüber zu belehren, ob nicht eine Vereinfachung der Hofhaltung der Staaten und der Regierungsverfassung, und eine Einschränkung der Ausgaben für die innere Verwaltung, Ersparungen möglich machte. Es seyen vorzüglich diese Betrachtungen nöthig, da die Ausgaben für die Vertheidigung, und für die Kosten der auswärtigen Verhältniß, wohl schwerlich vermindert werden könnten. Die Ausgaben für die innere Verwaltung, und für die Kosten der Regierung, könnten, ohne Nachtheil der Staaten, vermindert werden. Das jetzige Bestreben des Friedens, und der Ruhe, sey ein Beweis, daß diese Ausgaben, zu sehr vermehrt worden wären. Man sehe daher, wie nöthig es sey, diese Ausgaben zu vermindern.

Der Minister schließt, daß, wie die Verhältnisse, Umstände, und Bedürfnisse, die wir jetzo hätten, uns nöthigten, unsere Ausgaben zu vermehren, so müßten wir sie jetzo vermindern, da diese Umstände sich geändert hätten. Er wünsche, daß diese Betrachtungen, und Vorschläge, die er gethan habe, in Ueberlegung gezogen würden, und daß man sie zu Beförderung des Wohls der Staaten, und zu Beförderung des Glücks der

Der unverständliche Titel les Francs entstund daher. Der Verf. setzte die sonderbare Idee voraus, daß sich eine patriotische Aufklärungsgesellschaft, wie wir sie Kürze halber nennen möchten, unter diesem Namen vereinigt habe; er der die Stelle eines Beobachters bey der Gesellschaft begleitet, referirt der Gesellschaft von allen merkwürdigen Begebenheiten, also auch von neuerschienenen merkwürdigen Schriften. Hier ist demnach seine amtliche Relation von Hrn. Neckers Werk.

Freyberg.

Von daher haben wir vor Kurzem erhalten: J. G. Tielke, churfürstl. sächsischen Artillerie-Hauptmanns, Beyträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges von 1756 bis 1763, mit eilf Pländ und einer Charte, VItes und — welches gewiß alle Freunde der Kriegswissenschaften mit uns ungerne lesen werden — letztes Stück. 1786. 332 Seiten. Der Verf. vollendet in demselben die in seinem dritten Stücke angefangene, und in seinem vorletzten Stücke bis zum achten Hauptstücke fortgesetzte Untersuchung der Feldbefestigungskunst nach ihren Grundsätzen und der Erfahrung, nebst Angriff und Vertheidigung. Er thut dieß mit dem unverdrossenen Fleiße und der Gründlichkeit, die wir schon an ihm gewohnt sind; und kann daher mit Recht als ein nachahmungswürdiges Muster aufgestellet werden, wie man verfahren müsse, wenn es einem blos um Wahrheit und Ausbreitung einer nützlichen Wissenschaft zu thun ist. Um allgemein nützlich zu werden, bringt er aus ältern und den neuesten Schriftstellern alles das bey, was ihm zu mehrerer Erläuterung seines Vorwurfs dienlich scheint, und giebt dann mit der ihm eignen bescheidenen Offenherzigkeit

keit seine Gründe an, wenn er mit jenen Schriftstellern nicht einer Meynung seyn kann. Zu jenen rechnen wir das S. 313 vorkommende Retrenschement, welches unsers Wissens eine von den geschätzten frühern Arbeiten des 1772 verstorbenen schwedischen Feldmarschalls Grafen von Ehrenswärd ist, und wegen seines innern Gehalts schon 1755, im zweyten Versuch der Kriegsbibliothek, nebst noch zwey andern, über die wahre Gestalt der Mörser, und das Schießpulver, ist aufgenommen worden; von denen wir ausserdem in dem Versuche einer vollständigen Militärbibliothek S. 46 noch zwey andere angeführt finden, welche aber freilich noch nicht übersetzt sind. Zu diesen zählen wir, was der Verf. über verschiedene von dem Marquis von Montalembert, in seiner Fortification perpendiculaire, sowohl für einzelne Schanzen als zusammenhängende Linien vorgeschlagene Befestigungsarten, beybringt. Im 16ten Hanptstück, wo unser Verf. die Blockhäuser abhandelt, theilt er eine ausführliche Erzählung über die den 18. Januar 1779 geschehene Wegnahme des Kreuzblockhauses bey Oberschwedelsdorf, nebst einem über diesen Gegenstand völlige Auskunft gebenden, Plan mit. Wir erinnern uns bey dieser Gelegenheit, davon zuerst einen Plan illuminirt, in dem 5ten Stücke des zu damaliger Zeit erschienenen Schauplatzes des Bayrischen Erbfolgekrieges u. s. w. gesehen zu haben, ein anderer, mit einigen Verbesserungen, kömmt beym 8ten Hauptstück des von den königlich preussischen Ingenieur-Lieutenants Müller herausgegebenen Versuchs über die Verschanzungskunst auf Winterpostirung vor; indessen haben wir uns um so mehr bey dem vor uns liegenden schönen Plan des Verfassers mit Vergnügen verweilt, weil es uns das Blockhaus gerade so vorstellt, wie es der-

nalen von dem Ingenieurlieutenant Wolf angelegt worden. Im 17ten Hauptstück beschenkt uns der Verf. bey Gelegenheit der Betrachtungen, die er über eine Wagenburg angestellt, mit einer Charte und verbesserten Tagebuche von der den 11. Sept. 1761 bey m Kloster Gostin durch den königl. preuss. Gen. Lieut. von Platen eroberten russischen Wagenburg, und legt, nachdem er unter andern ihre fehlerhafte Anordnung deutlich gezeigt hat, da es doch einmal eine Wagenburg seyn sollte, uns zwey andere Entwürfe dazu vor, wodurch denn freilich der Gegenstand in einem ganz andern Lichte erscheint. Wir enthalten uns, etwas mehreres zur Empfehlung eines Werks hinzuzufügen, das von einem so allgemein beliebten Kriegsschriftsteller herrührt; aber den Wunsch müssen wir noch äussern: dass, um der sich jetzo in Frieden bildenden jungen Officiere willen, dieses neueste und practische Werk über die Feldbefestigungskunst, durch Veranlassung des Verfassers selbst, zugleich in dem Format des Feldingenieurs abgedruckt seyn möchte: inzwischen ist dieses zum Vortheil der jungen Officiere von des Verf. bekannten Willfährigkeit noch immer zu erwarten. Wenn ähnliche Arbeiten, deren wir an die achtzehn zählen, den Officiern unwiderlegbar darthun; daß sie, insonderheit die Infanterie-Officiere, ausser der Tactik, noch gründliche Kenntnisse von der Befestigungskunst sich zu erwerben haben, wenn sie anders dadurch dem Vaterlande dermaleins ersprießliche Dienste leisten, oder gar, wie neuerlich Eliot, darinn glänzen und einen dauerhaften Ruhm sich erwerben wollen; so werden sie durch dieses Werk sich zugleich überzeugen können, daß sie, mit Kenntnissen der Artillerie bereichert, versteht sich was vornemlich ihren Gebrauch im Felde und den Festungen betrifft, sich die Fortschritte in jenen um vieles

erleichtern

schlossen worden. Für mich hat Herr Weiss selbst die Güte gehabt, mir zu sagen, dass er sich nicht mehr damit abgeben wolle. Ich habe demnach meine Arbeit eingestellt. Ein Verfassungsschreiben ist lange angefangen, aber noch nicht fertig. Ich habe mich zu sehr vertieft in die verschiedenen Gesichtspunkte der Regierungsart, und bin noch nicht im Stande, die Meinungen derjenigen Leute, die ich kenne, mit Gründlichkeit zu prüfen. Ich habe die Grenze meiner Einsichten, indem wegen meiner Unwissenheit in Staatsgeschäften, mir alles neu ist, noch nicht so weit verrücken können, dass ich mich getraute, hier, ohne zu befürchten, mich zu übereilen, meine Meinung zu sagen. Ich habe mir vorgenommen, noch ein halbes Jahr zu studiren, ehe ich mich in Staatsgeschäfte mische, und dann will ich mich auch nicht eher darein mischen, als bis ich mich dazu gedrungen finde.

Nachrichten.

Paris (Auszug aus dem Mag. St. 3. 1786) Ueber die Ursachen der Theurung, und die Mittel sie zu heben, v. L. 1786. 8. 2 Bog. Ein in den Kornhandlungsfächen sehr unterrichteter Mann handelt diesen Gegenstand nach seinen Grundsätzen ab, und macht dabei manche Anmerkungen über Kornhäuser, Kornbörsen, Kornmagazine, Kornmarkt, Kornpreise, Kornhandlungsfreiheit, und über Getreidehandel überhaupt. Besonders sind die letzten Kapitel lesenswerth, worin er seine Meinung über die Mittel, die Theurung zu heben, vorträgt. Er ist für Kornhandlungsfreiheit, und für Aufhebung der Kornbörsen und Kornmagazine. Er will, dass man den Kornhandel ganz dem Privatmanne überlasse, und dass man nur dann, wenn Mangel zu befürchten sey, die Einfuhr des Getreides durch Prämien befördere.

Brandwein überſandten, die grüne Abart von Lacerta agilis L., die in Schweden ſehr ſelten iſt. Der Generalconſul Hr. Gahn hat von Cadix aus auch ein Paar Geſchichten von dadurch geheilten venerischen Kranken überſandt. Wiederum ein Paar Beyſpiele von der guten Wirkung des Mohnſafts im Venusübel zur Linderung der Schmerzen und Heilung der Geſchwüre; in dem einen dieſer Fälle mußte man doch das Opium wegen Kopfwehes und Reiſſen im Leibe ausſetzen. Nutzen des wilden Rosmarins im Stickhuſten nach vorgängigen Ausführungen. Von 462 Kranken, die 1783 im Lazaret zu Stockholm aufgenommen worden, ſind 59 geſtorben; unter den Kranken waren ſogar 182 veneriſch. Ein Beyſpiel einer geheilten Elephantiaſis und ein anderes von einem geheilten griechiſchen Ausſatz; freilich waren die Mittel mannichfaltig: doch ſcheint der Schierling innerlich und äuſſerlich gebraucht, ein Bad aus Soda und Schwefelblumen, und Pulver aus Schwefelblüthen, Magneſia und Mineralchermes, das mehreſte geleiſtet zu haben. Durch Erfahrung bewährtes Lob der Zinkblüthen in der Epilepſie, des Bilſenkrautextracts im Catarrhalhuſten, worin ſogar ein bis anderthalb Scrupel zwey oder dreymal täglich gegeben worden. Das Kraut von der Schneerose (Rhodod. chryſ.) hat doch ſelbſt bey einer großen Doſis die Wirkung (in der Gicht) verſagt, und die rothe Chinarinde hat vor der gewöhnlichen keinen Vorzug gehabt. Sehr leſenswürdig iſt das vom Collegium der Aerzte dem König übergebene Bedenken von Thieren und Vegetabilien, die nach entſtandenem Mißwachs der Feldfrüchte zur Verhütung der Hungersnoth genoſſen werden können: mancherley ſonſt verachtete Thiere, Wurzeln, Mooſe, wilde Kräuter, gehören hieher, auch wünſcht man einen ſtärkern Anbau der Potatos, ſo wie auch angemerkt

ernennt wird, sich binnen Vierteljahresfrist auf solche bewerben, und Weib und Kind dahin ziehen. Wer aber binnen dieser Frist sich nicht bewirbt, der hat in Ansehung seiner Person und seiner Familie, jeder gutlichen Beziehung von dem Verhältnisse an seine bisherige Herrschaft so gut als gänzlich entsagt. Den 22ten April 1806. Leben in gutlicher Beziehung, Ehrenberg, Hohenstein, Lichtenstein, Lichtenberg, Neuhaus, Rosenberg, Wartenberg und Weitra 1806 eingetragene Herrschaften, und in diesen sich befindende Unterthanen, Bürger und Bauersleute, sie haben seitdem, der Pflichten und aus denen Verhältnissen, welche sie an ihre bisherige Herrschaft banden, gänzlich entlassen, und sind in Ansehung ihrer Person und ihrer Familie, mit dem Lande und seinem Landesherrn, in gar keine, auch nur gutliche Beziehung mehr gesetzt. Sie haben sich, wie es ihnen nicht unbekannt ist, binnen Vierteljahresfrist, auf solche Stellen, welche ihnen, in den Erbländern, oder in den Provinzen des gutlichen Landesherrn, anstatt, neuen Sold, Brod, Kleidung und Obdach geben, zu bewerben, und ihre Gesuchschrift an Ihro- und Majestätten, den Kaiser und König, Franz, zu richten. Wer aber binnen der gesetzlichen, bestimmten Frist sich nicht bewirbt, der hat sein Recht verloren, und ist, gegen sich und sein Weib, sein Kind und die Seinen gesetzt, wohin und wozu, Ihro Majestät, der Kaiser und König, Franz, ihn gesetzlich ernennt und weiset, und ist sich Jemand von seinen Vorgesetzten, sei es Landesherrn, oder Herrschaft, oder Obrigkeit, oder Amtmann, oder Richter, oder Gemeinde, oder Bürgerschaft, oder Bauerschaft, oder Nachbarn, Bürgern oder Bauern, traurenden Mitleidens und der Hülfleistung, worauf dieser vorgängige Ausdruck Anspruch zu machen hat, gegen Mitbrüderschaft und Mitbürgerschaft, gegen

Schlagfluß erfolgte. Von diesem erholte er sich doch nachher merklich, aber die erneuerten Blutentleerungen erschöpften die noch übrigen Kräfte. Die Lungen waren sehr erschlafft und hin und wieder mit Erhärtungen, die eine griesartige Materie enthielten, besetzt; die Leber sehr groß und aschgrau mit blässlichten Flecken und inwendig sehr blaß; die Gefäße des Gekröses und die Hämorrhoidaladern so stark von Blut ausgespannt, als wenn sie eingespritzt gewesen wären; das Geblüte ungemein aufgelöset. Eben so geschätzt im Vaterlande nach seinem Tode, wie im Leben, hatte er die Ehre, daß drey Herren Reichsräthe und die sämmtlichen Brunnengäste seine Leiche zur Gruft begleiteten und der Brunnenarzt eine dem Erblaßten würdige Rede hielt. — Der Recensent glaubt, den Münzenliebhabern einen Gefallen zu erzeigen, wenn er bey dieser Gelegenheit einer schönen von Ljungberger über ihn geprägten Medaille von der Größe eines Spec. Rthlr. erwähnt, die auf der einen Seite sein ähnliches Bildniß in der neuen schwed. Tracht und mit der Aufschrift Torb. Bergman patriae decus et decus aeui vorstellt, und auf der Rückseite innerhalb einem Lorbeerkranz die Worte Ephoro egregio natio Fennica (d. h. die in Upsala studierenden Finnen, deren Vorgesetzter er war) die 1. Maii MDCCLXXXIV. Die kleinere Schaumünze über ihn von der Stockh. Akad. d. Wiss. ist schon bekannt genug. Auch hat man sein Bildniß in Octavformat von Akrel fein in Kupfer gestochen.

Gröningen.

Von daher erhielten wir ganz kürzlich die Inauguralschrift des Hrn. Sebald Justin Brugmanns, der sich durch mehrere gelehrte Ausarbeitungen, deren verschiedentlich in diesen Anzeigen gedacht worden (81, 873. 83, 1860. 2022) bereits rühmlich bekannt gemacht hat, und kürzlich zum Correspondenten

ſpondenten unſerer Societät iſt ernannt worden. Sie führt den Titel: de Puogenia ſiue mediis quibus natura vtitur in creando pure; und iſt 1785 bey Dorkema auf 118 Seiten in gr. Octav abgedruckt. Die Einleitung enthält eine genaue hiſtoriſche Ueberſicht der verſchiedenen Meynungen der Aerzte über die Erzeugung des Eiters, vom Hippocrates und Galen an bis auf unſere neueſten Zeiten. Der mehrern Deutlichkeit wegen macht der V. einen (allerdings wichtigen) Unterſchied zwiſchen der Meynung derer, die das Eiter auſſerhalb den Wegen der Circulation, im Eitergeſchwür; erzeugen laſſen; und derer, welche es im Blute ſelbſt bereiten und daraus nach der eiternden oder andern Stelle hin, abſetzen laſſen. Wie bekannt, war der erſtern Meynung vorzüglich zugethan Boerhaave, van Swieten, Grashuis, Pringle, Gaber (unſer Hr. Hofr. Richter), und der neueſte Schriftſteller über die Materie Nic. Romayne, (gegenwärtig Profeſſor der Medicin zu Philadelphia). Nicht minder berühmte Namen treffe man unter den Aerzten von der andern Meynung an; ſo de Haen, (ſein Ueberſetzer, Platner), Quesnay u. a. Auſſer dieſen beiden ſey nun noch eine dritte Meynung hinzu gekommen; die nemlich, daß die Erzeugung des Eiters von der ganzen thieriſchen Oeconomie bewirkt werde, und eigentlich einer wahren Secretion nahe komme. Simpſon (diſſ. de re medica) und Morgan nach ihm, wären die erſten geweſen, die dieſe Meynung durch ſehr wichtige Gründe zu unterſtützen geſucht hätten. Ein gleiches habe er ſich durch gegenwärtige Schrift zu erreichen vorgeſetzt; wozu ihm Pr. Verſchuir (zu Gröningen) noch beſonders aufgemuntert hätte, der in ſeinen Vorleſungen über die practiſche Arzneykunde dieſer Meynung ebenfalls ſehr geneigt ſey. — Um aber in einer ſo dunkeln

und

und verwickelten Materie doch mit einiger Gewißheit zu Werke gehen zu können, habe er sich durch (sehr zahlreiche, mit der größten Sorgfalt angestellte) Versuche von der Natur selbst Licht und Aufklärung zu verschaffen gesucht — Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte: im ersten werden die Kennzeichen, Eigenschaften und die Natur des wahren Eiters untersucht; im zweyten (genaue) Vergleichung zwischen den Säften unsers Körpers, die eiterartig scheinen, und dem wahren Eiter angestellt. Der dritte enthält eine nähere Prüfung der Meynung, nach welcher das Eiter ausserhalb den Wegen der Blutmasse, im Eitergeschwür selbst, erzeugt werden soll. Im vierten Abschnitt wird nun die andere Meynung, daß nemlich das Eiter in den Wegen der Circulation zubereitet wird, in ein helleres Licht gesetzt, und die eigne Meynung des V. darüber vorgetragen. Das Resultat der letztern glauben wir, am besten mit des V. eignen Worten anzuführen: non ergo pus ex liquidi cuiusdam corruptione nascitur, sed per solam peculiaris humoris vere secreti inspissationem existit — Intra vasa praeparatur, et latice aquoso solutum eiicitur.

Palermo.

Wir fügen dem vorigen S. 311 u. 471 noch ein Werk bey, das bey weitem beträchtlicher als jene ist, aber freilich in seinem Gebrauch und der Zahl der Leser weit eingeschränktern Werth zu haben scheinen wird: Siciliae et obiacentium Insularum veterum Inscriptionum noua Collectio prolegomenis et notis illustrata. *et iterum cum emendationibus et auctariis euulgata.* 1784. gr. Fol. 76 S. u. 344 S. Der edle Verf. ist vor der Vorrede: Gabriel L. (Lancellotto) Castelli P. T. (Prencipe Torremuzza) von dem wir vorhin die Siciliae - numi angezeiget haben.

(G. A.

(B. 6. 25. 6. 1795). Die drei Kollegien, wovon die Rede ist, sind: das Kollegium der Geschäfte, das Kollegium der Gnade und das Kollegium der Gerechtigkeit. Ersteres besteht aus dem Großvezier, dem Kapudan-Pascha, dem Reis-Effendi und dem Defterdar; letzteres, nämlich das Kollegium der Gerechtigkeit, aus zehen Richtern und dem Kadi-Asker von Rumelien. Das Kollegium der Gnade endlich besteht aus dem Großvezier, dem Kapudan-Pascha, dem Reis-Effendi, dem Defterdar und dem Kadi-Asker von Rumelien, wozu noch der Kapudan-Pascha von Alexandrien, der Kapudan-Pascha von Rhodus und der Kapudan-Pascha von Tripolis kommen.

Die Kapudan-Pascha, welche Sitz und Stimme in dem Kollegium der Gnade haben, sind: der Kapudan-Pascha von Alexandrien, der Kapudan-Pascha von Rhodus und der Kapudan-Pascha von Tripolis.

Die Kadi-Asker, welche Sitz und Stimme in dem Kollegium der Gerechtigkeit haben, sind: der Kadi-Asker von Rumelien, der Kadi-Asker von Natolien, der Kadi-Asker von Aegypten, der Kadi-Asker von Damaskus, der Kadi-Asker von Aleppo, der Kadi-Asker von Brussa, der Kadi-Asker von Konia, der Kadi-Asker von Karamanien, der Kadi-Asker von Sivas und der Kadi-Asker von Diarbekir.

Die Defterdare, welche Sitz und Stimme in dem Kollegium der Gnade haben, sind: der Defterdar von Natolien, der Defterdar von Aegypten, der Defterdar von Damaskus, der Defterdar von Aleppo, der Defterdar von Brussa, der Defterdar von Konia, der Defterdar von Karamanien, der Defterdar von Sivas und der Defterdar von Diarbekir.

Die Kadi-Asker, welche Sitz und Stimme in dem Kollegium der Gnade haben, sind: der Kadi-Asker von Natolien, der Kadi-Asker von Aegypten, der Kadi-Asker von Damaskus, der Kadi-Asker von Aleppo, der Kadi-Asker von Brussa, der Kadi-Asker von Konia, der Kadi-Asker von Karamanien, der Kadi-Asker von Sivas und der Kadi-Asker von Diarbekir.

Die Kapudan-Pascha, welche Sitz und Stimme in dem Kollegium der Gnade haben, sind: der Kapudan-Pascha von Alexandrien, der Kapudan-Pascha von Rhodus und der Kapudan-Pascha von Tripolis.

Die Kadi-Asker, welche Sitz und Stimme in dem Kollegium der Gerechtigkeit haben, sind: der Kadi-Asker von Rumelien, der Kadi-Asker von Natolien, der Kadi-Asker von Aegypten, der Kadi-Asker von Damaskus, der Kadi-Asker von Aleppo, der Kadi-Asker von Brussa, der Kadi-Asker von Konia, der Kadi-Asker von Karamanien, der Kadi-Asker von Sivas und der Kadi-Asker von Diarbekir.

Die Defterdare, welche Sitz und Stimme in dem Kollegium der Gnade haben, sind: der Defterdar von Natolien, der Defterdar von Aegypten, der Defterdar von Damaskus, der Defterdar von Aleppo, der Defterdar von Brussa, der Defterdar von Konia, der Defterdar von Karamanien, der Defterdar von Sivas und der Defterdar von Diarbekir.

in der ersten Ausgabe ausmachen, sind unverände geblieben. Aber im Aeussserlichen hat das ganz Werk viel gewonnen; dahin gehören auch die Ei fangs- und Schlußleisten, welche in der neue Ausgabe Münzen und andre alte Kunstwerke stel

Neapel.

Io. *Lancellotti* ICti Neap. Epistolae tres: I. de Incendio Vesuuii. II. de Stabiis. III. de petitio magistratuum. Editio altera. 1784. Octav. Ein unbedeutende Schrift. Was uns aber dabey auf fiel, ist; die Schrift selbst ist 23 S. dazu sind fünf Imprimatur auf 7 S. Mehr braucht man nicht, um zu errathen, warum es mit der Litteratur in einem Lande nicht fortgehen will. Vermuthlich der letztere Aufsatz erforderte so etwas, worinn behauptet wird, zu Ehrenämtern sollen Christen und Juristen gewählt werden; aber auf Vermögen müsse keine Rücksicht genommen werden. In dem ersten Stück ist das einzige Merkwürdige, daß beym Ausbruch des Vesuv 1767 unter dem ausgeworfnen Sand ein halb geschmolzne alte Münze war, worauf man noch V las. Stabiä war erst eine freye, mit den Römern verbündete Stadt, im Bundsgenossenkrieg v. C. G. 89 ward sie von Sulla zerstört, bald wieder erbaut, war aber nun unterthänig und gehörte in eine Präfectur. So müßte das hier erzählte gefaßt seyn. Der Aufenthalt von Stabiä ward für sehr gesund erhalten.

Dessau und Leipzig.

Die periodische Schrift: Litteratur- und Völkerkunde (s. vor. J. S. 1472) wird bey G. J. Göschen ununterbrochen fortgesetzt. Vom vorigen Jahre gehen die Stücke mit dem December bis auf: 4 Jahrgang 7ter Band *No. VI.* Und auch vom laufenden Jahre ist bereits 4ter Jahrg. 8er Band

No. I. Januar erschienen. Man muß den Verfassern den Ruhm lassen, daß sie unermüdet sind, neue, Aufmerksamkeit erregende, Aufsätze aus französischer und englischer Litteratur aufzusuchen, und daß sie auch sehr glücklich sind, solche aufzufinden. Gemeiniglich sind die Quellen genennt oder sind sonst bekannt. Auch blos schriftliche Nachrichten kommen vor, wenn sie nicht aus englischen Blättern vielleicht entlehnt sind: so, im Novemb. S. 427 Auszug eines Schreibens aus Glasgow von dem predigenden Juden; und S. 405 von dem Nachdruckerproceß zu Edinburg: wo doch kein eigentlicher Nachdruck, sondern ein Plagiat die Sache war.

Jena.

D. Vespasianus, siue de vita et legislatione T. Flauii Vespasiani Imp. commentarius auctore *Andrea Guil. Cramer.* 1785. Octav. Bey Fickelscher. 210 Seiten. Sehr angenehm war uns diese Erscheinung für unser Zeitalter; Wenn sich gleich dem Verf. eben keine besonders neuen Aussichten mehr darbieten konnten, so hat er doch mit vielem gelehrten Fleiß gesammelt, was vorher zerstreut war, und dabey viele Belesenheit und Kenntnisse an den Tag gelegt. Voraus gehen die Lebensumstände des Vespasians; umständlich von der Lex Regia; dann seine Gesetzgebung: voran stehet das Senatus consultum Pegasianum, mit vielen Erläuterungen; dann das SCtum Plancianum, und die übrigen SCta; die Edicte; ein Decret beym Modestinus; ein Rescript; und eine Sanctio pragmatica.

Mühlhausen.

Der Tempel der Freundschaft, eine Scene für Edelherzige von Friedr. Knoll. 1786; bey Zolling 96 S. nebst einer Titelvignette. Eine Unterredung und Geschichte dreyer Griechen. Zuerst zu Agrigent. Die Veranlassung dazu: Nikokles, der mit dem Phokion noch

eher

ster die Stücke und Waren, die sie dahin bringen, und bey sich haben, gutwillig anzeigen, bey Vermeidung der Confiscation. Es soll auch niemand, ausser denen Officirern und Soldaten, die Ordre haben, einen Paß ausgeben, Macht haben, einen Paß zu fordern, oder zu nehmen, bey Vermeidung Leibes-Strafe. Und damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, so soll diese Ordre in allen Städten, Flecken und Dörffern, wo es nöthig, publiciret und angeschlagen werden.

London.

Aus Engelland seine Ober-gerichtliche Urtheile und Sprüche, so in Sachen, die Ihro Königl. Maj. Dr. Henry Sacheverell, Pfarrer zu St. Andreas Holborn betreffen, vom 20. Junii a. 1710. bis 20. Augusti. Zusammen getragen, und mit Anmerckungen versehen, von Thomas Lediard, Esquire. Es ist bekannt, daß Dr. Sacheverell, ein Engelländischer Priester, wegen seiner Predigten, die er gethan, und welche Königl. Majestät, und dero Regierung sehr angetastet, vor das Ober-Hauß gefordert worden. Hierüber hat er sich vertheidiget, und ist endlich, nach vielen Debatten, hohen und niedern Gerichten, zu einer gelinden Leibes-Strafe, Bande, so nicht mehr, verdammet worden. Ob nun gedachter Sacheverell, sich darauf auf der Seine in seinen Gnaden gut gewesen, oder

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

57. Stück.

Den 10. April 1786.

Göttingen.

Zum 28. Decemb. 1785. gehört die Gradualſchrift *de febre puerperarum*, welche Hr. Ernſt Chriſtian Nolte aus Settmershauſen in d. Hannöverſchen als Verfaſſer geſchickt vertheidigte. Nachdem er die vielfältigen Namen dieſes Fiebers verzeichnet hat, ſchildert er daſſelbe nach ſeinem ganzen Auftritt, und beſtimmt deſſen Dauer und Criſen. Hauptſächlich aber iſt ihm um die Vergleichung und Beurtheilung der Urſachen, wovon man daſſelbe hergeleitet, zu thun geweſen, da dann erwogen wird, in wie fern die unterdrückten oder zurückgebliebenen Kochien, die Entzündung der Gedärme und des Magens, der Gebährmutter, des Bauchfells, eine Milchverſetzung und endlich ein in den erſten Wegen ſteckender oder über die Säfte ver-

theilter fäulichter Stoff davon die Ursache ist. Hr. N. bringt aus den zahlreichen Schriften, welche bald für die eine bald für die andere dieser Ursachen das Wort führen, die Gründe bey, und giebt seine Bedenklichkeit gegen die mehresten derselben zu erkennen. Endlich bleibt er bey der letzten stehn und leitet das Uebel vorzüglich von einem Unrath der ersten Wege her, doch so, daß er auch auf die gewöhnlichen Complicationen Rücksicht nimmt. Nun die Vorbedeutung. Die Vorschläge zur Cur lassen sich aus den vorhergehenden Urtheilen über die Ursachen ersehen.

Leipzig.

Verhaltungsregeln für die Officiere der brittischen Armee, nebst einigen Winken für die Tambour und Gemeinen. Ridiculum acri fortius et melius plerumque secat res. Nach der siebenten Londner Originalausgabe übersetzt. 1785. 12 Bogen in Octav. Der Verf. schmeichelt sich, die einzige Ursache entdeckt zu haben, warum seine Vorgänger, bey aller Gabe der Beredtsamkeit und Ueberredung, so wenig ausgerichtet haben, daß man nicht sagen könne, die Menge von Schriften über die Kriegskunst und Kriegszucht hätten irgend etwas zur Kenntniß unsrer Feldherrn oder zu dem guten Verhalten der gemeinen Soldaten beygetragen. Diese Ursache sey keine andere, als daß sie den Lesern solche Vorschriften zu beobachten zugemuthet hätten, welche doch ganz wider die Neigung derselben streiten. Er also, hat sich alle Mühe gegeben, seine gute Lehren ihnen schmackhaft zu machen, und ist überzeugt, daß er sich hierdurch weit mehr Anhänger machen werde, als Socrates oder Epictet, oder irgend ein anderer Sittenlehrer, der sich an das Geschäfte, die Menschen zu bessern, gewagt hat. Seine Vorschriften werden nicht etwa nur mit

gesetz-

gesetzgeberischem Anstande ertheilet, sondern, wie billig, mit Gründen unterstützt, und, was ihnen den sichersten Eingang verschafft, auf den eigenen Vortheil derer die sie beobachten sollen, gebauet. Er gehet, nach dem Beyspiele seiner Vorgänger, alle Classen von Militärpersonen namentlich durch; vom obersten Befehlshaber bis zum Trommelschläger.

Der große Beyfall, mit dem sein Unterricht aufgenommen worden, mag Auswärtige leicht auf die Gedanken bringen, daß er mehr oder weniger der Verfassung des brittischen Soldatenstandes angemessen sey: wir aber unterstehen uns nicht, etwas darüber zu entscheiden. Auf Auswärtige, namentlich deutsche Heere, scheint er weniger zu passen. So daß uns, in Rücksicht auf eine wirkliche Anwendung, die an sich gute Uebersetzung entbehrlich vorkömmt. Besonders wenn wir dabey bedenken, wie wenig der Deutsche geneigt ist, ausländische Sitten und Einrichtungen, besonders französische und englische, nachzuahmen, ob sie gleich mehrentheils weit besser sind, als die seinigen. Unsre Leser sollen aus ein paar Proben selbst urtheilen. Wir wählen darzu die Tambour und Gemeinen, die hin und wieder bey uns noch am ersten geneigt seyn möchten, so viel bey ihnen stehet, Nutzen daraus zu schöpfen.

„Tambour. Vermöge ihres Metiers sind sie offenbar bestimmt, in der Welt Lärm zu machen: — sollten sie hören, daß jemand in der Stadt gefährlich krank läge, so lassen sie, wenn sie durch die Stadt ziehen, ihre Trommeln recht anspannen: — ist der Exercierplatz nahe bey einem Spital, bey einer öffentlichen Schule, oder bey einer Kirche; so ist es desto besser. Sie müssen sich von der Bedeutung der verschiedenen Trommelschläge zu belehren suchen, und sich bemühen, dieselben der eigentlichen

Bedeutung angemessen zu machen. Z. B. reveiller heißt aufwecken. Wenn sie daher diesen Theil ihres Amtes in der Garnison vollziehen, so müssen sie nicht nur so lange trommeln, bis die Schildwache oder der wachthabende Officier erwacht sind, sondern bis sie alle benachbarte Einwohner munter gemacht haben.

Gemeine. Sind sie auf der Wache, so machen sie sichs, sobald sie der Korporal verlassen hat (wenn er sich anders die Mühe giebt, die Ablösungsposten zu begleiten) so bequem als möglich: denn die Gesundheit jedes guten Soldaten ist ja für den Dienst von den allerwichtigsten Folgen. Haben sie ein Schilderhaus, so suchen sie eine Partie Steine zusammen, und machen sich einen Sitz davon; oder bohren sie an die einander entgegengesetzten Seiten zwey Löcher, wo sie einen Stock, oder in Ermangelung dessen, ihre Muskete hindurch stecken können. Damit sie aber auf ihrem Sitz nicht etwa einschlafen mögen, welches für eine Schildwache unschicklich seyn würde, so singen oder pfeifen sie sich etwas recht lustiges vor, und zwar so laut sie können; — und können sie Toback rauchen, so wüste ich keine schicklichere Zeit dazu, als eben diese. Es ist vielleicht unnöthig, ihnen erst zu sagen, daß sie beym Ablösen kein Gewehr mitnehmen, sondern sich dasselbe von denjenigen borgen lassen, an deren Posten sie zu stehen kommen; auf diese Weise wird keine von den Musketen, die der Schildwache ausgenommen, naß werden u. s. f.„ In diesem erbaren Tone geht es nun immer so fort.

Berlin.

Statt eines reichhaltigen historischen Werks läßt sich der Almanach anführen, der bey Haude und Spener erschienen ist: Historisch-genealogischer Calender,

Calender, oder Jahrbuch der merkwürdigsten Weltbegebenheiten für 1786. Mühsamer Fleiß des Verfassers, Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit des Verlegers offenbart sich überall, auch im billigen Preiße; und doch sind ausser den zwölf Monatskupfern, (davon sechs nach Zeichnungen, welche Hr. le Gentil mittheilte) noch sechs schöne Kupferblätter beygefügt: nemlich die Bildnisse vom Lord Clive, und von Hastings, für Physiognomisten selbst merkwürdig; und vier ausgemalte Indianer. Zu allen den Kupfern ist eine umständliche Beschreibung beygefüget, in welcher mehrere Sitten und Gebräuche Ostindiens erläutert sind. Hierzu kömmt eine Charte von Indien, nach der Rennelschen Charte im verjüngten Maaßstab. Schon das Bisherige würde zureichen, diesen Almanach unter seinen Brüdern auszuzeichnen: was ihn aber zum Einzigen in seiner Art macht, ist die Geschichte der wichtigsten Staats- und Handelsveränderungen von Ostindien auf 200 Seiten, worinn man den Hrn. Prof. Sprengel als Verf. nicht verkennen kann. Sonderbar genug, daß der Deutsche über Ostindien etwas Vollständigeres, Genaueres und besser Zusammengestelltes hat, als die Nationen selbst, aus deren einzelnen Schriften und Nachrichten es zusammengetragen werden mußte. Erst der gegenwärtige Zustand von Ostindien, wozu eigentlich die oben gedachte Charte gehört: Hindostan selbst, ein Land, das alle die Veränderungen erfahren hat, wenn ein Volk sich in Stämme sammelt, kleine Reiche errichtet, von einem Eroberer in ein großes Reich gezogen wird, durch den Fluch des Despotismns wieder in kleine Staaten von Empörern zerfällt, durch Verheerungen und Kriege zum Theil zur Wüste wird; endlich auch Seiks sich wieder in Besitz einer Cosakenfreyheit setzen. Ben-

galen, durch die Habsucht der Handelsgesellschaft eines Volks, das Freyheit und Menschenrechte schätzt, über allen Glauben, und weit über alles was je Barbaren gethan haben, zu Grunde gerichtet. Decan, das nun die vier mächtigen Reiche: das Gebiet der Maratten, Carnatik, das Reich des Hyder Ali und Hyder Abad, mit einer Menge kleiner Staaten, nebst den Besitzungen der Europäer, begreift. Wer sich mit diesen Ländern beschäftiget hat, weiß, was für Verwirrung in allen den Nachrichten von denselben, selbst in den Namen und Grenzen herrschte. Dieser Almanach wird forthin für Ostindien das Brauchbarste seyn; noch mehr in Betracht der darauf folgenden Geschichte von Ostindien, und seiner Verbindungen mit Europa, besonders der neusten mit Grosbritannien, welche bis in die letzten Zeiten aus den besten Werken historisch und statistisch zusammengestellt ist.

Neapel.

Paschalis Carcani vita. 1784. gr. Octav. 318 Seiten. Die Zueignung ist von Cajetan Carcani, dem Sohne, wie es scheint. Carcani ist den Litteratoren bekannt als der Redacteur der Pitture di Ercolano; er war ein Mann von grosser Gelehrsamkeit, und Arbeitsamkeit. Von Tanucci ward er unter die Academici 1755 aufgenommen, denen die Erklärung der Herculanischen Alterthümer aufgetragen ward. Zwey Bände wurden gemeinschaftlich ausgearbeitet. Die übrigen hat Carcani, da sich die Gesellschaft zerstreute, allein besorgen müssen. Er arbeitete an dem neunten Band von den Lampen und Leuchtern, als ihn der Tod im Nov. 1783 übereilte; nur 19 Kupfertafeln sind fertig. Er ward auch zu Staatsgeschäften als Secretär gebraucht. Angehängt

gehängt sind eine Menge jugendlicher Arbeiten, in der Mutterſprache: voraus einige Briefe, darunter einer vom Hrn. Rector Martini 1779. Vorleſungen in einer 1745 errichteten Geſellſchaft Degli Emuli mit einer gewiſſen Art Laune abgefaßt: zwey vom Nichts. Zwey andre über die Novelle 58. des K. Leo wider das Wurſteſſen, mit darauf geſetzter Strafe vom Staubbeſen, Haarabſchneiden und Landesverweiſung. Ueber die Miſtkäfer. Gedichte.

Rom.

Notizie ſtoriche degli antichi Vicedomini del Patriarchio Lateranenſe e de moderni Prefetti del Sagro Palazzo Apoſtolico ovvero Maggiordomi Pontifizi. 1784. 185 Seiten in Quart. Der Verf. dieſer hiſtoriſchen Nachrichten, ein römiſcher Advokat, Renazzi, geſteht ſelbſt zu deutlich, daß er blos die Abſicht habe, dem gegenwärtigen Präfekt des heiligen Palaſts, dem päbſtlichen Nepoten Braſchi Oueſti, eine Schmeicheley damit zu machen, als daß man es erſt aus dem Inhalt errathen müßte; aber auf der andern Seite giebt es dieſer Inhalt ſo deutlich, als ſein Geſtändniß zu erkennen. Er bemüht ſich zu zeigen, daß die jetzige Präfekten das nemliche Amt, die nemliche Würde und Gerichtsbarkeit hätten, welche den alten Vicedominis, die man ſchon im V und VI Sec. an der Spitze des römiſchen Clerus findet, eigen geweſen ſey. Dieß kann er aber nur daraus beweiſen, weil die jetzigen Präfekti Palatii die meiſten jener Verrichtungen zu beſorgen hätten, welche einſt den Vicedominis obgelegen ſeyn; hingegen muß er ſelbſt geſtehen, daß zu Ende des XI Jahrh. nicht nur der Name der letzten verloren gieng, ſondern auch die meiſten ihrer Verrichtungen den päbſtlichen Kämmerern, Kamerlingos, über-

übertragen wurden. Während des Aufenthalts der Päbste zu Avignon kam die Würde eines Magistri hospitii auf, dem wiederum etwas davon zugetheilt wurde; endlich folgten diesen bald nach der Mitte des funfzehenden Jahrh. die jetzigen Präfekten, die auch zuerst nur Magistri domus Pontificiae genannt, hingegen von Urban VIII. mit dem Titel Maggiordomi beehrt wurden, unter dem sie noch existiren. Dieß beweist dann der Verf. sehr gut, daß diese Maggiordomi an dem päbstlichen Hof eben das vorstellten, was an andern Höfen durch das Amt eines Oberhofmeisters oder Oberhofmarschalls bezeichnet würde, schadet aber dadurch seiner ersten Behauptung am meisten, daß sie an die Stelle der ehemaligen Vicedomini gekommen seyen, denn man wird am lebhaftesten dadurch erinnert, daß diese letzten ehemals noch etwas mehr waren. Sie hatten zwar wirklich mehrere jener Verrichtungen zu besorgen, welche jetzt zum Amt des Maggiordomo gehören, aber sie hatten dabey noch andere, womit dieser jetzt ganz nichts zu thun hat; also ists mit der Aehnlichkeit oder mit der Identität beider Aemter nicht weniger als richtig. Von diesen letzten sagt aber der Verf. wohlweißlich kein Wort, sondern schließt nun mit einer Liste aller Maggiordomi, die vom J. 1458 an bis auf Monsign. Onesti dieß Amt verwalteten.

Lübeck.

Hier ist eine neue Erziehungsanstalt unter der Fürsorge des Hrn. von Wickede errichtet, von der auf einigen Blättern eine Nachricht gegeben ist, die uns nach sehr guten Grundsätzen abgefaßt zu seyn scheint. — Ein Zögling unter zehen Jahren bezahlt vierteljährig 30, einer über zehen Jahren 40 Speciesducaten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 13. April 1786.

Göttingen.

Wir zeigen heute die Vorlesungen der hiesigen öffentlichen u. Privatlehrer in dem bevorstehenden Sommerhalbenjahre, unserer Gewohnheit zufolge, nach der Ordnung der Disciplinen an. Der Anfang derselben ist in dem öffentlichen Verzeichnisse auf den 1 May angesetzt.

Wissenschaften überhaupt.

Die königl. Societät d. Wissenschaften hält ihre Versammlungen in dem öffentl. Winterauditorio einmal Sonnabends in jedem Monate Nachmittags um 3 Uhr. Sie sieht in denselben diejenigen unsrer Mitbürger mit Vergnügen, welche den dabey zu haltenden Vorlesungen beywohnen wollen.

Die königl. deutsche Gesellschaft versammelt sich von Zeit zu Zeit des Sonnabends von 2 bis 3 Uhr in

dem öffentl. Winterauditorio, und erlaubt dabey allen Freunden der schönen Wissenschaften den Zutritt.

Die Universitätsbibliothek wird alle Tage geöffnet; Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. von 11 Uhr; Mittw. u. Sonnab. aber von 2 bis 5 Uhr. Auf der Bibliothek selbst werden einem Jeden die Bücher gegeben, welche er nach den Gesetzen verlangt, wer aber Bücher aus derselb. zu leihen wünschet, giebt einen Zettel darüber, den ein hies. Professor unterschrieben hat.

Die Sternwarte, der botan. u. ökonom. Garten, das Museum stehen gleichfalls Liebhabern, welche sich gehörigen Orts melden, offen.

Einzelne Wissenschaften insbesondere.

Gottesgelahrtheit.

Die Geschichte der Glaubenslehren trägt Hr. Pr. Plank um 2 U. in 6 Stdn die Woche privatim vor.

Die Glaubenslehre erklären um 8 U. Hr. L. Miller über seines Lehrbuchs neueste Ausg. von 1785, u. Hr. Pr. Plank; um 7 U. tägl. Hr. Pr. Schleusner.

Die vornehmsten Beweisstellen vom Messias im A. T. erläutert Hr. Pr. Volborth, um die Regeln der hebr. Grammatik practisch zu zeigen, um 10 U. in 4 Stdn d. Woche.

Die theolog. Moral lehrt Hr. D. Miller nach s. Handbuche um 10 U. in 6 Stdn die Woche öffentlich.

Exeget. Vorlesungen über das A. T. Hr. CR. Leß setzt seine theolog. Vorless. über das A. T. Mont., Dienstt., Donn. und Freyt. um 3 U. fort. Hr. Hofr. Michaelis erklärt die kleinen Propheten um 10 U., und wird die Geschichte Davids öffentlich, schon in den Ferien, wenn es seinen Zuhörern so gefallen sollte, zu erläutern anfangen. Hr. Pr. Tychsen liest um 9 U. über die Psalmen; und um 1 U. öffentl. über das 1 Buch Samuels; Hr. Pr. Volborth hält über die kleinen Propheten um 2 U. oder in einer andern beliebigen Stde

Vor-

Manuscripten. Das Verlagsrecht besitzet Hr. Pauli und die Ostermesse 1787. zu haben.

Leben Karl Friedrich Hill, D. der Ar. der Phil. und Mag. d. Freyen K. zu Halle. Ein Beytrag zur Gelehrtengeschichte unsers Jahrhunderts. 1786. 8. 1 Alph. 4 Bogen.

Hr. Prof. Hindenburg hat den Tod seines Vaters, des Hrn. Hofrath Carl Friedr. Hill, Consist. Assess. Prof. und Bibliothekars der Univ. Halle, Ritters des Königl. Preuß. rothen Adlerordens 3. Cl. Mitgliedes der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Churfürstl. Mainzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt, der Churfürstl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, der Churfürstl. Baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, der Churfürstl. Pfälzischen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, der Churfürstl. Mainzischen Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, der Churfürstl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, der Churfürstl. Baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, der Churfürstl. Pfälzischen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim, der Churfürstl. Mainzischen Akademie nützlicher

Die Pastoraltheologie, verbunden mit der Homiletik u. Catechetik, lehrt Hr. Pr. Sextroh Mont. Dienstt. u. Freyt. um 1 U. Auch wird derselbe s. Uebungen im königl. Pastoralinstitute auf die gewöhnliche Weise fortsetzen.

Die Charaktere der in dem Leben Jesu nach den Evangelisten vorkommenden Personen wird Hr. L. Miller um 2 U. psychologisch-practisch erläutern.

Die Uebungen in Ofertigung u. Haltung der Predigten wird Hr. CR. Leß fortsetzen, auch Hr. Pr. Schleusner ferner dergleichen Mittw. u. Sonnab. in demnächst anzuzeig. Stdn anstellen. Auch Hr. Pr. Sextroh verbindet, wie bereits angezeiget worden, mit seiner Pastoral die Homiletik.

Seine theoretischpract. Anweisung zum Catechisiren gedenkt Hr. D. Miller, wenn es die wiederhergestellte Gesundheit erlauben wird, Sonnab. fortzusetzen. Auch stellt Hr. Sup. Luther wöchentl. in 4 Stdn um 11 U. nach vorausgeschickter Theorie, wirkliche Uebungen, sowohl im Auditorio, als auch beym öffentl. Gottesdienste an.

Examinatoria über d. Dogmatik oder Moral hält Hr. Pr. Volborth Privatiss. in latein. Sprache, wenn sich die Herren, welche dergleichen verlangen, bey Zeiten bey ihm melden.

Im Repetentencollegio wird Hr. M. Kirsten in 3 Stdn die Woche um 1 U. Salomos Sprüche erklären. Die Vorless. des andern Repetenten werden demnächst an gehörigem Orte angezeigt werden, sobald derselbe ernennt seyn wird.

Rechtsgelahrtheit.

Ueber die Encyclopädie u. Geschichte der Rechte in Deutschland halten Hr. Pr. Böhmer um 8 U. und Hr. D. Oesterley um 3 U. nach dem v. Selchow, Hr. D. Posse nach Anleit. des Pütterschen neuesten Versuches einer juriſt. Encyclopädie um 7 U. in 3 Stdn

die

die Woche und Hr. D. Schmelzer nach Reitemeier um 8 Uhr Vorleſſ.

Das Natur- u. Völkerrecht ſ. b. d. Weltweisheit.

Das Gewohnheitsrecht d. europ. Völker wird Hr. Pr. Martens in 5 Stdn die Woche nach ſ. Lehrbuche privatim um 8 U. vortragen; u. in eben dieſer Stde Sonnab. Gelegenheit zu pract. Ausarbeitungen in ſolchen Aufſätzen, dergleichen Geſchäftsmänner unter fremden Völkern, beſonders Geſandte, zu verfertigen haben, in franzöſ. Sprache geben.

Ueber das alte römiſche Staats- u. Privatrecht ertheilt Hr. D. Schmelzer nach Habernickels Inſtitt. iur. Rom. um 10 U. eine ſyſtematiſche Ueberſicht.

Die Inſtitutionen erläutern nach d. von Höpfner edirten Heineccius die Herren Proff. Spangenberg, Waldeck u. Böhmer um 11 U., Hr. D. Geyert nach dem Hofacker um 8 Uhr.

Die Pandekten erklären um 8 u. 10 U. nach dem Hellfeld Hr. Hofr. Möckert, nach dem Böhmer die Herren Proff. Spangenberg u. Waldeck, welche zu den angeführten Stdn noch die um 1 U. hinzufügen; Nach eben dieſem Lehrbuche um 8 u. 10 U. Hr. Pr. Meiſter. Curſoriſch erklärt Hr. D. Geyert die Pandecten über den Böhmer, ſo, daß die wichtigſten pract. Materien ausgehoben werden, um 10 U.

Mit Ausarbeitung verknüpfte Lehrſtunden über die Böhmerſchen Pandekten wird Hr. Pr. Waldeck Mont., Mittw. u. Freyt. um 4 U. halten, davon er in einem Anſchlage die Begriffe entwickelt hat.

Zu einem pract. Examinatorium üb. die Pandecten in lat. Sprache erbietet ſich Hr. D. Geyert um 5 U.

Die Theorie des Civilproceſſes lehrt Hr. D. Poſſe in 4 Stdn die Woche um 6 U.

Die Actionen lieſt Hr. D. Geyert über Böhmer Mont., Dienſtt., Donn. u. Freyt. um 7 Uhr.

Die Lehre von Appellationen üb. d. 49 Buch der Pandekten nach dem Böhmer wird Hr. D. Geyert Sonnab. um 7 U. unentgeltlich abhandeln.

Ueber den kleinen Struv lieſt Hr. Pr. Spangenberg um 7 Uhr.

Das deutſche Privatrecht lehren nach dem von Selchow Hr. Hofr. Runde um 7 U. u. Hr. D. Poſſe um 4 Uhr.

Das braunſchw. lüneburg. Privatrecht erklärt Hr. D. Oeſterley nach dem von Selchow um 5 U.

Das deutſche Staatsrecht tragen nach d. Pütter Hr. Hofr. Runde um 3 U., u. um 11 U. Hr. Pr. Martens vor. Das Territorial-Staatsrecht lehrt Hr. D. Poſſe nach d. v. Selchow Mont., Mittw. u. Freyt. unentgeltlich um 5 U. Privatiſſ. lieſt Hr. D. Schmelzer üb. d. deutſche Staatsrecht; welcher auch unentgeltlich den weſtphäl. Friedensſchluß erklärt.

Ueber die vornehmſten Kapitel der kaiſerl. Wahlcapitulationen hält Hr. Pr. Martens öff. Vorleſſ.

Ueber die Verfaſſung d. deutſchen Reichsſtädte ertheilt Hr. M. Grellmann Privatiſſ. in 4 Stunden wöchentl. Unterricht.

Den Reichsproceß erläutert Hr. GJR. Pütter Mont., Mittw. u. Freyt. um 9 U. öffentlich.

Das Staatsrecht der angeſehenſten *europ.* Staaten, mit Ausſchließung der nördlichen, *welche* für ein andres halbes Jahr aufbehalten werden, lehrt Hr. Pr. Martens in 5 Stdn die Woche um 2 U.

Das kanoniſche Recht lehrt Hr. GJR. Böhmer nach ſ. Handbuche um 11 U.

Das geiſtliche Staatsrecht für Catholiken lieſt Hr. D. Geyert in belieb. Stdn üb. Schmidt.

Das peinliche Recht erklären nach dem Koch Hr. Hofr. Möckert um 7 U., Hr. Pr. Meiſter nach ſeines ſel. Vaters Lehrbuche um 3 U.

Das Lehnrecht trägt Hr. GJR. Böhmer nach ſ. Handbuche um 2 U. vor.

Ueber

Leben des Verstorbenen enthält. Er, Professor D. J. C. Fischer, Rath, u. Ordinarius der Philosophischen Facultät, Inspector des Königl. Alumnats, Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften, Prof. der Theologie, Pastor an der Kirche zu St. Johannis, Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften, Inspector des Königl. Alumnats, Prof. D. Reinhard, Prediger, Prof. Hedenus, Prediger, Prof. Hasse, Prediger, Prof. Schmidt, Prediger, Prof. Hasse, Prediger, Prof. Schmidt, Prediger, Prof. Hasse, Prediger, Prof. Schmidt

Die physische Erziehung der Kinder erläutert Hr. D. Josephi Mittw. u. Sonn. um 1 U. unentgeltl.

Die allgemeine u. besondre Pathologie erklärt Hr. Pr. Fischer um 8 U. in 5 Stdn d. W. nach der Ordnung von Cullen gener. morb. die er zu diesem Behuf herausgegeben hat. Die Physiologie des kranken Körpers oder allgem. Pathologie lehrt Hr. D. Josephi nach J. Gregory's ersten Theile der theoret. Arzneywiss. Mont., Dienstt., Donn. u. Freyt. um 4 U.

Die besond. Pathologie erläutert Hr. Pr. Strohmeyer um 3 U. Die Semiotik liest Hr. D. Jäger in bel. Stdn, und die Zeichenlehre der einzelnen Krankheiten trägt Hr. D. Althof um 9 U. in 4 Stdn d. W. vor.

Die noch übrige Lehre v. d. Knochenkrankheiten erläutert Hr. Hofr. Richter Mittw. u. Sonnab. um 11 U. öffentlich.

Die Pharmacie lehren Hr. Hofr. Murray um 9 U., nach d. Retz, welcher zugleich das Braunschweig. Apothekerbuch erläutern wird; Hr. Pr. Gmelin mit wirklichen Versuchen u. Arbeiten nach s. Lehrbuche, um 8 U.

Die Regeln der Receptschreibekunst trägt Hr. D. Althof Donn. u. Freyt. um 2 U. vor.

Ueber ausgewählte Gegenstände der Mater. medica hält Hr. Hofr. Murray in demn. anzuz. Stdn Vorless.

Die allgem. Therapie verbunden mit einer Materia med. selecta u. den Regeln zum Receptschreiben trägt Hr. Pr. Fischer um 11 U. in 4 Stdn vor.

Die allgemeine Therapie lehrt Hr. D. Jäger in demnächst anzuzeig. Stdn.

Den ersten Theil der besondern Therapie, welcher von Fiebern handelt, erklärt Hr. Hofr. Richter um 10 u. um 3 U.; den andern Theil aber, welcher die chronischen Krankhh. begreift, Hr. Pr. Strohmeyer um 6 U.

Ueber die Kenntniß u. Heilung der Frauenzimmerkrankheiten ertheilt Hr Hofr. Wrisberg Mittw. u. Sonnab. um 2 U. nach van Döveren Unterricht.

Die

Die Kenntniß und Heilung der venerischen Krankheiten lehrt Hr. D. Althof Mt. u. Ost. um 2 U.

Die medicinische Wundarzneykunst trägt Hr. Hofr. Wrisberg nach dem Heister um 11 U vor.

Die Hebammenkunst u. Geburtshülfe lehrt Hr. Hofr. Wrisberg theoret. u. practisch nach d. Röderer um 2 U. in 4 Stdn d. Woche; Hr. Pr. Fischer nach d. Stein um 9 U., u. wird die nöthigen Handgriffe an d Jantôme zeigen, auch in eben der Stde Mittw. u. Sonn. in der vorerst, bis zur Vollendung des neuen Accouchirhauses, eingerichteten Accouchiranstalt practische Uebung verschaffen.

Die Vieharzneykunst wird Hr. Stallmstr Ayrer so vortragen, daß er die Physiologie, Pathologie und Therapie unter dem Namen e. pract. Collegii begreift.

Zu Krankenbesuchen geben im öffentl. Krankenhause Gelegenheit Hr. Hofr. Richter auf die gewöhnl. Art u. um die gewöhnl. Stde, Hr. Pr. Strohmeyer Dienstt., Mittw. u. Freyt. um 7 U. Auch setzt Hr. Pr. Fischer um 1 U., 5 Stdn die Woche das ihm übergebene königl. Klinikum fort.

Examinir- u. Disputirübungen in lat. Sprache veranstaltet auf Verlangen Hr. Pr. Fischer.

Weltweisheit.

Die Geschichte der Weltweisheit erzählt Hr. Pr. Meiners um 7 U.

Eine theoretischpract. Logik trägt Hr. M. Müller um 5 U. nach d. sel. Reimarus Lehrbuch um 5 U. vor.

Die Logik u. Metaphysik lehrt Hr. Hofr. Feder um 9 Uhr.

Die Geschichte u. Hauptlehren aller falschen Religionen erklärt Hr. Pr. Meiners nach seinem Lehrbuche um 9 U.

Das Naturrecht verbunden mit den Grundsätzen der Politik trägt Hr. Hofr. Feder in 5 Stdn d. Woche um 5 U. vor.

Die Oekonomie lehrt Hr. Hofr. Beckmann nach ſ. Handbuche: Grundſätze ꝛc. um 4 U., u. wird die ökonom. Pflanzen u. deren Bau im ökonom. Garten vorzeigen.

Die Landwirthſchaft der Bauern u. die Anlage der Bauerngüter erläutert Hr. Klbmſtr Borhek um 10 U.

Die ökonom. Encyclopädie oder Innbegriff alles cameraliſch-ökonom. Wiſſenſchaften erläutert Hr. Aſſeſſor Gatterer nach Lamprechts Lehrbuche (Halle 1785. 8.) um 7 U. Vormitt.

Die Technologie lehrt Hr. Hofr. Beckmann nach ſ. Anleit. um 10 U. u. wird die Handwerke, Fabriken u. Manufacturen in d. Stadt u. d. Nachbarſchaft derſelben mit ſeinen Zuhörern beſuchen. Auch gedenkt Hr. Aſſeſſor Gatterer in eben der Stunde über eben dieſes Lehrbuch dergleichen Vorleſſ. zu halten.

Ein Practicum Camerale wird Hr. Hofr. Beckmann Mittw. um 8 U. halten, um Uebungen in Aufſätzen zur Oekonomie, Polizey- und Cameralwiſſenſchaft zu veranlaſſen.

Philoſophiſche Diſputirübungen halten öffentlich Hr. Hofr. Feder um 7 U. und in e. demnächſt anzuz. Stunde Hr. Pr. Meiners.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Die im vorigen halben Jahre durch Krankheit unterbrochnen Vorleſungen hofft Hr. Hofr. Meiſter in belieb. Stdn zu Ende zu bringen.

Die reine Mathematik lehren Hr Hofr. Meiſter in e. demn. anzuz. Stunde, Hr. M. Eberhard nach Käſtner um 1 U., nach Wolf um 2 U., Hr. M. Ebell nach Käſtner um 3 U., auch Privatiſſ. in e. a. Stde, Hr. M. Müller auch nach K. um 8 U., die Herrn H. Oppermann um 2 U., H. J. Oppermann um 10 und um 3 Uhr.

Die

Die zweyte Abtheilung begreift die 3. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die dritte Abtheilung begreift die 4. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die vierte Abtheilung begreift die 5. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die fünfte Abtheilung begreift die 6. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die sechste Abtheilung begreift die 7. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die siebente Abtheilung begreift die 8. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die achte Abtheilung begreift die 9. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die neunte Abtheilung begreift die 10. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die zehnte Abtheilung begreift die 11. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die elfte Abtheilung begreift die 12. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die zwölfte Abtheilung begreift die 13. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die dreizehnte Abtheilung begreift die 14. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die vierzehnte Abtheilung begreift die 15. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die fünfzehnte Abtheilung begreift die 16. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die sechzehnte Abtheilung begreift die 17. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die siebzehnte Abtheilung begreift die 18. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die achtzehnte Abtheilung begreift die 19. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die neunzehnte Abtheilung begreift die 20. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die zwanzigste Abtheilung begreift die 21. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die einundzwanzigste Abtheilung begreift die 22. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die zweiundzwanzigste Abtheilung begreift die 23. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die dreiundzwanzigste Abtheilung begreift die 24. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die vierundzwanzigste Abtheilung begreift die 25. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die fünfundzwanzigste Abtheilung begreift die 26. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die sechsundzwanzigste Abtheilung begreift die 27. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die siebenundzwanzigste Abtheilung begreift die 28. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die achtundzwanzigste Abtheilung begreift die 29. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die neunundzwanzigste Abtheilung begreift die 30. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die dreißigste Abtheilung begreift die 31. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die einunddreißigste Abtheilung begreift die 32. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die zweiunddreißigste Abtheilung begreift die 33. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die dreiunddreißigste Abtheilung begreift die 34. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die vierunddreißigste Abtheilung begreift die 35. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die fünfunddreißigste Abtheilung begreift die 36. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die sechsunddreißigste Abtheilung begreift die 37. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die siebenunddreißigste Abtheilung begreift die 38. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die achtunddreißigste Abtheilung begreift die 39. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die neununddreißigste Abtheilung begreift die 40. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die vierzigste Abtheilung begreift die 41. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die einundvierzigste Abtheilung begreift die 42. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die zweiundvierzigste Abtheilung begreift die 43. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die dreiundvierzigste Abtheilung begreift die 44. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die vierundvierzigste Abtheilung begreift die 45. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die fünfundvierzigste Abtheilung begreift die 46. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die sechsundvierzigste Abtheilung begreift die 47. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die siebenundvierzigste Abtheilung begreift die 48. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die achtundvierzigste Abtheilung begreift die 49. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die neunundvierzigste Abtheilung begreift die 50. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die fünfzigste Abtheilung begreift die 51. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die einundfünfzigste Abtheilung begreift die 52. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die zweiundfünfzigste Abtheilung begreift die 53. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die dreiundfünfzigste Abtheilung begreift die 54. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die vierundfünfzigste Abtheilung begreift die 55. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die fünfundfünfzigste Abtheilung begreift die 56. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die sechsundfünfzigste Abtheilung begreift die 57. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die siebenundfünfzigste Abtheilung begreift die 58. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die achtundfünfzigste Abtheilung begreift die 59. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die neunundfünfzigste Abtheilung begreift die 60. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die sechzigste Abtheilung begreift die 61. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die einundsechzigste Abtheilung begreift die 62. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die zweiundsechzigste Abtheilung begreift die 63. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die dreiundsechzigste Abtheilung begreift die 64. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die vierundsechzigste Abtheilung begreift die 65. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die fünfundsechzigste Abtheilung begreift die 66. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die sechsundsechzigste Abtheilung begreift die 67. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die siebenundsechzigste Abtheilung begreift die 68. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die achtundsechzigste Abtheilung begreift die 69. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die neunundsechzigste Abtheilung begreift die 70. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die siebzigste Abtheilung begreift die 71. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die einundsiebzigste Abtheilung begreift die 72. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die zweiundsiebzigste Abtheilung begreift die 73. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die dreiundsiebzigste Abtheilung begreift die 74. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die vierundsiebzigste Abtheilung begreift die 75. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die fünfundsiebzigste Abtheilung begreift die 76. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die sechsundsiebzigste Abtheilung begreift die 77. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die siebenundsiebzigste Abtheilung begreift die 78. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die achtundsiebzigste Abtheilung begreift die 79. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die neunundsiebzigste Abtheilung begreift die 80. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die achtzigste Abtheilung begreift die 81. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die einundachtzigste Abtheilung begreift die 82. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die zweiundachtzigste Abtheilung begreift die 83. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die dreiundachtzigste Abtheilung begreift die 84. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die vierundachtzigste Abtheilung begreift die 85. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die fünfundachtzigste Abtheilung begreift die 86. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die sechsundachtzigste Abtheilung begreift die 87. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die siebenundachtzigste Abtheilung begreift die 88. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die achtundachtzigste Abtheilung begreift die 89. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die neunundachtzigste Abtheilung begreift die 90. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die neunzigste Abtheilung begreift die 91. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwohner der Stadt Ansbach, b) die Einwohner der Landgerichte Ansbach, Feuchtwang, Gunzenhausen, Heidenheim, Merkendorf, Roth und Wassertrüdingen, c) die Einwohner der Landgerichte Crailsheim, Gerabronn, Langenburg, Schillingsfürst und Uffenheim.

Die einundneunzigste Abtheilung begreift die 92. Klasse der K. Classensteuer, und zwar: a) die Einwoh

Oppermann um 8 U. und Privatissime Hr. M. Ebell und Hr. Cand. H. Oppermann.

Ueber die Anlage wirthschaftl. Landgebäude ertheilt Hr. Klbmstr Borheck um 7 U. Morg. Unterricht u. üb. d. vortheilhafteste Einrichtung der Stadtgebäude um 8 U. Eben derselbe lehrt um 9 U. die Verfert. der Bauanschläge.

Die Gerichtliche Baukunst u. die Baustreitigkeiten zeigt Hr. M. Eberhard in 2 Stdn die Woche; und lehrt auch den Brückenbau um 3 U.

Ueber die Vfertigung der Bauanschläge der Civil- Krieg- u. Wasser-Baukunst giebt Hr. M. Ebell privatiss. Anweisung.

Die Wasser- und Mühlenbaukunst erklärt Hr. Klbmstr Borheck um 11 U.

In der Kriegsbaukunst ertheilen Unterricht Hr. Hofr. Meister in e. demnächst anzuz. Stunde, Hr. M. Eberhard um 9 U., Hr. Cand. H. Oppermann um 10 U.

Eine Einleitung in die militärischen Wissenschaften nach Mauvillon ertheilt Hr. M. Ebell privatissime.

Naturlehre.

Die Naturgeschichte lehrt Hr. Pr. Blumenbach nach seinem Lehrbuche um 5 U.

Die Mineralogie erklärt Hr. Pr. Gmelin nach s. Lehrbuche um 11 U. und zeigt die meisten Körper vor.

Die ökonomische Mineralogie erläutert Hr. Assessor Gatterer in e. belieb. Stunde.

Ueber nützlich anzustellende Harzreisen ertheilet ebenderselbe in den Ferien um 8, 10 u. 3 U. Unterricht.

Die Botanik, Physiologie u. Anatomie s. b. d. Heilkunde.

Die Chemie lehrt Hr. Pr. Gmelin um 9 U. nach s. Handbuche u. macht die Sache durch Versuche deutlich.

Von den chemischen Grundsätzen u. Instrumenten ertheilt ebenders. Mont. um 1 U. u. Mittw. um 11 U. öffentlich Unterricht.

Die Experimentalphysik lehrt Hr. Pr. Lichtenberg nach s. Ausgabe des Erxlebenschen Handbuchs in 5 Stdn die Woche um 4 U. Seine übrigen Vorlesungen wird derselbe gehörigen Ortes anzeigen.

Geschichte mit den Hülfswissenschaften.

Die allgemeine Erdbeschreibung lehren Hr. Hofr. Gatterer Mont. u. Dienstl. öffentlich um 6 U., und Hr. M. Raff in 5 Stdn die Woche um 3 U. Privatissime.

Die alte Erdbeschreibung erläutert Hr. M. Raff nach D'Anville u. Oberlin in 5 Stdn d. Woche um 4 U., auch privatiss.

Die

Die Verordnung vom 22sten Januar, 2ten Februar, 8ten Februar und 5ten März 1776. wird hiermit zur Nachachtung ertheilet.

Das Verbrechen und Strafe. Der Diebstahl. Der Raub. §. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40.

Die wichtigsten Capitel der neuern Gelehrtenhistorie wird Hr. Pr. Meyer erläutern.

Schöne Wissenschaften und Künste.

Die Aesthetik trägt Hr. Amtm. Bürger in 5 Stdn d. Woche um 9 U. vor.

Die allgemeine Theorie des Stils, besonders des Hochdeutschen, trägt ebenderselbe um 7 U., auch in 5 Stdn d. Woche vor.

Auch wird derselbe Mont. u. Donnerst. um 5 U. Nachm. nach vorangeschickten allgemeinen Grundsätzen des Geschäftsstils, zu Ausarbeitungen in jeder beträchtlichen Art desselben anleiten; Dienstt. u. Freyt. aber einer auserlesenen Anzahl fähiger Zuhörer, wenn sich solche findet, in ästhetischcritischen Aufsätzen über deutsche Werke des Geschmacks, oder merkwürdige Bruchstücke daraus, in gebundner sowohl als ungebundner Rede, zugleich auch in richtiger und schöner Declamation derselben üben. Auch wird er zwischen durch sehr gern der Herren Zuhörer eigne selbstbeliebige Aufsätze dieser Art beurtheilen, und darzu, wenn die Zeit nicht hinreichen sollte, allenfalls noch die Mittwochsstunde nehmen.

Die Baukunst s. unter d. mathem. Wissenschaften.

Die Anfangsgründe der Zeichenkunst und Mahlerey lehrt Hr. Fiorillo, Aufseher der bey hiesiger Universitätsbibliothek befindl. Kupferstichsammlung. Er giebt Regeln zur Erfindung und Ausübung. Privatissime liest er die Gesch. der Mahlerey, Bildhauerey u. Kupferstecherkunst von ihrer Herstellung bis auf unsre Zeiten, wobey er auf die Hauptwerke, und das Praktische dieser Künste Rücksicht nimmt. Auch Hr. Eberlein giebt im Zeichnen und Mahlen Unterricht.

Eine Encyclopädie der musicalischen Wissenschaften oder Anleitung zur Kenntniß alles dessen, wodurch ein Liebhaber in den Stand gesetzt wird, von Musik und musicalischen Dingen richtig zu urtheilen, trägt Hr. Musicdirector Forkel nach einem eignen Handbuche vor.

Die Tanzkunst s. Leibesübungen.

Philologie, Kritik und alte Sprachen.

Die Hebräische Sprache lehren, verbunden mit e. histor. Buche, Hr. Pr. Eyring um 8 U., Hr. Pr. Tychsen, mit einer Notiz der hebr. Litteratur, nach Anleitung eines unter der Presse befindlichen Conspectus, woraus der Plan des Collegii erhellt, um 10 U.; in eben der Stde Mont., Dienstt., Donn. u. Freyt. Hr. Pr. Volborth nach der Diedrichschen Grammatik, welcher die Zuhörer sich selbst im Interpretiren im letzten

Viertel-

Gesetzbücher über Ehe und das Verbrechen der Nothzucht und Schändung. 2. Bd. Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 1. Bd. Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 2. Bd.

Ferner: Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 3. Bd. Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 4. Bd. Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 5. Bd. Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 6. Bd.

Ferner: Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 7. Bd. Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 8. Bd. Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 9. Bd. Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 10. Bd.

Ferner: Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 11. Bd. Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen. 12. Bd. Gesetzbuch über Verbrechen und Polizeyübertretungen.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1872, die Verwendung des Ertrages der Zölle und der gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern betreffend.

Vom 16. April 1876.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Artikel I.

Der §. 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1872, die Verwendung des Ertrages der Zölle und der gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern betreffend (Reichs-Gesetzbl. S. 193), wird dahin abgeändert, daß der Ertrag der Zölle und der gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern in den Jahren 1877 bis einschließlich 1879 nach Maßgabe des Etats zu verwenden ist.

Artikel II.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1876 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. April 1876.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Gesetz, betreffend die Verwendung des Ertrages der Zölle und der gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern.

Vom 16. April 1876.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Artikel I.

Der §. 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1872, die Verwendung des Ertrages der Zölle und der gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern betreffend (Reichs-Gesetzbl. S. 193), wird dahin abgeändert, daß der Ertrag der Zölle und der gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern in den Jahren 1877 bis einschließlich 1879 nach Maßgabe des Etats zu verwenden ist.

Artikel II.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. April 1876 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. April 1876.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. Stück.

Den 15. April 1786.

Paris.

Traité d'Anatomie et de physiologie avec des planètes coloriées représentant au naturel les organes de l'homme et des animaux dedié au Roi par M. *Vicq. d'Azyr* etc. Tome Premier. 1786. gr. Fol. mit dem schönsten Druck. Discours sur l'Anatomie en general et sur la manière dont elle sera traitée dans cet ouvrage. Anatomie sey vielleicht unter allen Wissenschaften diejenige, die man am meisten als nützlich gepriesen, für die man aber am wenigsten gethan hätte. Natürliche Ursachen, die ihren Fortgang hinderten, Beschwerlichkeit und Unannehmlichkeit und Gefahr bey der Beschäftigung, abergläubisch religiöse Vorurtheile bey verschiedenen Völkern. Noch reicht unsre Kenntniß der Physik nicht zu, genau hinter den Bau

des Körpers zu kommen. Im todten Körper ist alles verändert, und wird doch nur mit Mühe entwickelt. Versuche an lebendigen Thieren sind auch trüglich, weil der ganze Körper durch Furcht, Zuckungen u. s. w. in Unordnung gebracht wird. Alles im ganz natürlichen Zustande zu betrachten, hält deshalb schwer, weil man die Verrichtungen eines einzelnen Eingeweides nicht isoliren kann, sondern alles einen Bezug auf einander behält. Oft lehren Krankheiten vieles, aber oft sey doch der Sitz des Uebels vom Sitz des Schmerzes sehr entfernt. Jede Gegend im menschlichen Körper steht in einem Bezuge mit mehreren Organen. Haller habe sich glücklich durch diese Klippen durchgeholfen, und seine Methode müsse man nachahmen. Man müsse die zu untersuchenden Dinge weislich auswählen, nicht das Wunderbare suchen, Er entferne es ganz von diesem Werk. Um den Mechanismus zu entdecken, müsse man vorsichtig Genie und Physik anwenden, aber sorgfältig die Wirkungen unterscheiden, die sich aus den Gesetzen jener Wissenschaften nicht herleiten lassen, sondern deren Ursache unbekannt ist. Stahl und van Helmont fehlten, daß sie einem einzigen wirkenden Dinge zuschrieben, was vielleicht von mehreren abhängt. Durch die sogenannte mechanische Methode ließen sich noch manche Aufschlüsse über den Körperbau erwarten. Hr. v. Haller habe die Reizbarkeit in zu enge Schranken gesetzt. Die Physiologie habe als Lehrgebäude das Gute, daß ihr Grund unerschütterlich bleibt, und nur immer durch täglich dazukommende Beobachtungen befestigt wird, wenn auch das darauf Gebaute immer wieder wegfällt; der Uebergang des Pflanzenreichs ins Thierreich sey viel unmerklicher, als ins Mineralreich. Zuerst und am ausführlichsten werde er den menschlichen Bau beschreiben, wie

er

es sich in verschiedenen Stücken verändert, und mehr auf sich selbst zurückgezogen, und auf sich selbst gegründet werden müsse. Dann Kommerz sey auch die Wissenschaft, und Kunst, die Menschen mehr und mehr von einander abhängig machte, und sie zu einander hinzöge, wenn sie nämlich Mittheilung der Bedürfnisse, und Vortheile, und Freuden des Lebens, und Mittel dazu sey, und zu befördern suche. Wenn nun also Kommerz und Manufakturen, als der Hauptzweck der Regierung, und Verwaltung, die Mittel, und Wege dazu, und Mittel dazu, die Hauptsache wären, so müsse ein Regent, und Verwalter, und Beförderer dieser Hauptsache, und Mittel dazu, sich vorzüglich mit der Kenntniß der Mittel, und Wege, die zu Beförderung dieser Hauptsache führten, und dienten, bekannt machen, und sie kennen lernen, und sie, wo sie nöthig wären, verbessern, und sie, wo sie fehlten, einführen. Und wie sich nun diese Kenntnisse, und Einsichten, und Absichten, und Mittel, und Wege, und Anstalten, und Einrichtungen, und Verbesserungen, und Einführungen, und Mittheilungen, und Verbreitungen, und Beförderungen, und Hindernisse, und Hemmungen, und Abhelf

für analog mit dem Osse incisiuo zu halten. Die Gesichtsknochen sähe man nur bey den vierfüßigen Thieren ganz entwickelt. Beym Menschen seyen sie alle verkürzt. Sehr gut schildert er die Verschiedenheiten des Gehirns durch verschiedene Thierklassen. Ferner müsse man die Theile eines und eben desselben Individui miteinander vergleichen, z. B. die Nackennerven mit den Lendennerven, den plexus *axillaris* mit dem p. sacrali, den Neruum phrenicum mit dem obturatorio. So werde man finden, daß die obere und untere Extremität nach einerley Modell gleichsam gebildet sey, nur mit entgegengesetzten Vorsprüngen und Winkeln, und so habe er aus seinen Untersuchungen das paradox scheinende Resultat gezogen, daß bey Menschen die obere, bey Thieren die vordere Extremität, in allen Stücken der untern und hintern der entgegengesetzten Seite gleichkäme. (Ein Satz, der dem Rec. gar nicht paradox scheinet, der ihm vielmals beygefallen und selbst von ihm vor mehreren Jahren gegen unsren Hrn. Prof. Blumenbach schon geäussert worden). Von seiner Methode, die Sache vorzutragen: er lobt seinen Zeichner Hrn. Briceau sehr, die Kupfer sollen alle die natürliche Farbe der Theile bekommen. Er werde auch immer die Theile in Verbindung vorstellen. Auch Tafeln von andern werde er aufnehmen, und wenn *sie nicht* illuminirt sind, sie ohne Farben lassen. Wegen andrer Liebhaber der Anatomie, ausser den Aerzten, füge er physiologische Betrachtungen am Ende jedes Abschnittes bey. Weil die Eingeweide am schlechtesten in Zeichnungen vorgestellet worden, und doch ihre Kenntniß am wichtigsten wäre, fange er mit ihnen an. Schema, nachdem er die Sachen abhandeln will.

Wir wollen sehen, wie Hr. Vicq d'Azyr dieß in dem ersten Heft ausgeführt hat. Es hat den Titel:

No. I.

o. I. Planches anatomiques avec des explica-ons très detaillées. Première Partie, organes ontenus dans la boëte osseuse du Crane. Cer-eau de l'homme. Die Platten folgen nach der)rdnung der Dissection; und stellen das Gehirn in iatürlicher Größe vor. Erste Tafel. Die feste)irnhaut mit ihren Gefäßen. Kleine Spalten in ihr, n der die Pacchionischen Drüsen liegen, die oft nicht)is auf die innerste Lamelle gehen. Die Einschnitte, Sulcos, auf der Gehirnfläche nennt er Zwischenräume (Intervalles). Sehr genaue Abbildungen der ver-schiedenen Faserrichtung in der festen Hirnhaut, nach unten zu sey sie dünner, fast beständig ist die Richtung der Fasern auf der äussern Lamelle, der auf der innern Seite entgegengesetzt. (Vielleicht wäre es noch leichter gewesen, wenn er diese ver-schiedene Faserrichtung nicht in kleinen Stücken von mehreren Stellen, sondern im ganzen Zusammen-hange abgebildet hätte, wo man alsdenn auch leich-ter den Uebergang einer Verschiedenheit in die andre hätte sehen können). Nach unten und hinten zu ist sie gemeinhin dicker, so daß jedes Blatt von den-jenigen, die, um den Blutbehälter zu bilden, von-einander treten, so dick als die ganze feste Hirnhaut selbst an andern Stellen ist. Er habe oft in obigen Spalten mit der Linse ein Netz bemerkt, dessen Maschen viereckig schienen. Im Ganzen ließen sich die Fibern dieser Hirnhaut nur sehr schwer ausdehnen. (Uns scheint doch, daß ein besser ausgespritztes Ori-ginal zu dieser Tafel hätte gewählt werden sollen). Zweyte Tafel. Copien der zwey Ladmiralschen Fi-guren von der harten Hirnhaut eines Kindes. (Rec. würde diese Tafeln nicht haben copiren lassen, theils weil ein besser angefülltes Muster dazu hätte ge-nommen werden müssen, welches nicht schwer zu erhalten ist, theils weil die Figuren des Ladmiral

nicht die besten sind. Ueberdies müssen wir gest
hen, daß, wenigstens in dem Exemplare das wi
vor uns haben, die Copie obenein sehr schlecht un
nicht genau genug ausgefallen ist: Von dieser Taf
noch eine Platte, die die Umrisse und Buchstaben en
hält, beyzufügen, scheint uns vollends Unrat
auch würden wir nicht in das große Lob, das d
Ladmiral's Kunst beylegt, einstimmen, noch d
Bogen für sehr selten erklären. Rec. hat zwey voll
ständige Exemplare von allen anatomischen Säche
chen des Ladmirals vor sich, und auch in Göttinge
sah er ihrer zwey). Dritte Tafel. Ansicht des Ge
hirns von der Seite, so weit als man es durch Weg
brechung des Schädels nach einem Kreisschnitt ent
blößt, aus einem Manne von 37 Jahren. Warum
nicht der ganzen Seite? Die Windungen einer Seite
kämen mit der von der andern nicht überein. Er
würde, statt der drey Lappen (Lobi) jeder Gehirn
hälfte, lieber drey Gegenden annehmen, die Stirn,
die Seiten- und die Hinterhauptsgegend. Er sagt
die Gehirnhälfte seyen bey den Thieren weniger ent
wickelt als beym Menschen. (Die ganze Vorstel
lung dieser Windungen scheint uns doch nicht ganz
natürlich, völlig unnatürlich aber ist die Verbrei
tung der Arterien abgebildet. Uebrigens ist die
Farbe des grauen Theils, wie wir durch Vergleis
chung der Natur mit diesem Kupfer gefunden haben,
ziemlich in unserm Exemplar natürlich). Vierte
Tafel. Einschnitt des Gehirns bis aufs Corpus
callosum. Wir wundern uns, wie er die unschick
liche Benennung Centrum ouale noch beybehalten
kann. Er nimmt gar zwey an, und nennt jedes
Centrum ouale laterale. Die Buchstaben KK fin
den wir auf der ersten Figur dieser Platte nicht.
Uns dünkt sehr schicklich, daß er das Corpus cal
losum Commissura magna cerebri nennt, doch finden

wir

wir nicht, daß sie mehr Festigkeit (consistence) als das übrige Gehirn hätte, hinterwärts sey es breiter als vorne, und zur Seite treffe man etwas graue Substanz an. Vorwärts sind auch die erhabenen Linien aus denselben sich näher als nach hinten zu, nie parallel; auch er fand sie mit Hallern nach vorne zu in eine einzige Linie zusammengehen. Er nimmt in dieser Commissur Markfasern der Länge (doch nur wenige auf der obern Fläche), der Queere, und senkrechte liegende an. Doch sah er keine Fibern der Länge nach laufen, aber wohl zuweilen in der Substanz selbst etwas graue Substanz zwischen den Markfasern. Sehr merkwürdig sey das viele Mark (Centra ovalia lateralia nennt er es) in der Mitte des menschlichen Gehirns, das doch an Menge, Länge und Breite in verschiedenen Körpern sehr verschieden ist. (Diese Tafel ist doch die beste, die bis jetzt erschienen, und die Manier in aqua tinta scheint uns recht gut. Doch ist in der ersten Figur der Umriß des grauen Theils allenthalben zu eckicht, sollte rundlicher seyn, die weiße Linie im grauen Theil des hintern Lappens ist gänzlich unnatürlich, weit besser schon von Gennari vorgestellt. In der zweyten Figur sind die Arterien des Corporis callosi viel zu schwach, die rothen Punkte könnten auch natürlicher seyn, und die Carmosinfarbe der festen Hirnhaut ganz unrichtig). Fünfte Tafel. Geöffnete Gehirnhölen mit ihren Theilen. Jede Wand des septi lucidi (besser hätte er es ja mit Günz S. Cerebri medium nennen können) bestünde aus zwey Blättchen, aus einem markigten innern und grauen äussern. Die Fimbria würde er lieber taenia hippocampi nennen (unrichtig schreibt er hypocampi). Er scheint uns doch dasjenige, was andre die Fimbria heissen, hintere Säulen des Schwibbogen zu nennen. So will er auch die Taenia semicircula-

ria

ris Halleri lieber Taenia fibrosa corporis striati che Taenia striata nennen, und den vordern Theil der selben Lamina cornea taeniae fibrosae. (Ohngeachtet wir dasselbe bey dieser Platte, was wir bey der vorigen anmerkten, erinnern müssen, übertrifft sie dem noch bey weitem an Schönheit und Richtigkeit alle bis jetzt wenigstens uns bekannte). Sechste Platte. Verfolg der innern Theile des Gehirns. Die Größe der Hirnhölen sey nicht immer dieselbe. Ueberhaupt zeige das Gehirn mehr Varietäten, als man gemeiniglich glaube. Auch komme die rechte Seite nicht immer ganz genau mit der linken überein. Auch diese Tafel ist sehr sauber. Denn folgen Reflexions über die Tafeln; worinn er critisch die Abbildungen anderer Zergliederer von dem zum Gehirn gehörigen Theile durchgeht. Die Beurtheilung scheint uns ungemein gründlich und sehr billig, ziemlich vollständig, doch vermissen wir noch Santorini, Girardi und Gennari. Die Lamina cornea der Taenia fibrosa sey gewöhnlich von grauer Substanz, ausgenommen in einem kränklichen Gehirn, wo er sie härtlicher hornartig fand. (Ist von Hrn. Prof. Sömmering, besonders bey sehr alten Personen, öfters angemerkt worden).

Leipzig.

Bey Weidmanns E. u. R. ist 1785 auch der zweyte Band, in zwey Abtheilungen und in zweenen Bänden gr. Octav von der Herren K. Hammerdörfer und C. T. Rosche A. M. Europa, ein geographisch-historisches Lesebuch, zum Nutzen der Jugend und ihrer Erzieher, erschienen. Von dem Werth und Zweck des Buches ist bereits beym ersten Bande (G. A. 84. S. 1159) gesprochen worden. In diesem Bande sind Deutschland, die Nordischen Reiche, Ungarn und das Ottmannische Reich begriffen.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

60. Stück.

Den 15. April 1786.

Leiden.

Ed. *Sandifort* etc. Exercitationes academicae. Liber *ſecundus*. 1785 180 Seiten in Quart.

Wir gedenken dieſer, bey S. und J. Luchtmans erſchienenen, Fortſetzung eines ſehr entbehrlichen, unnöthig koſtbaren Buchs, weil des Lib. I. bereits in dieſen Blättern (1781 S. 604) Erwähnung geſchehen iſt. Daß das Ganze eine (misrathene) Nachahmung der fürtreflichen Annotation. academ. Albiniſeyn ſoll, erhellt freilich aus allem; aber eben ſo leicht wird man auch gewahr, daß Hr. S. noch weit davon entfernt iſt, ſich ſeinem großen Vorgänger zu nähern; denn erreichen dürfte er ihn ſo nie. 1. Von den Veränderungen der Knochen des Waſſerkopf Kopfs beym (hydrocephalus). Hier werden die vom Prof. Rougemont zu Bonn an Hrn. S.

überschickte Nachrichten von dem daselbst aufbewahrten großen Schädel mitgetheilt. 2. Merkwürdige Dicke verschiedener Hirnschädel. 3. Besondere Ausartung eines Stirnbeins, woran ein schwammichter Auswuchs der dur. mat. Schuld hatte. 4. Vollkommene Verwachsung des Hinterhaupts mit den Halswirbelbeinen, letzterer unter sich und mit den zwey ersten Wirbelbeinen des Rückgrades. 5. Anchylosis des untern Kinnbackens mit dem Cranium, einmal an der rechten, ein andermal an der linken Seite. 6. Vom Cephalopharyngeus und einem andern überzähligen Muskel am Halse. 7. Einige seltene Abweichungen vom natürlichen Bau des Kehlkopfes, der Luftröhre, der nahe liegenden Gefäße u. s. w. 8. Von einer überaus großen Leber aus der Leiche eines an der Gelbsucht gestorbenen; sie wog 10 Pfund und glich einer Speckgeschwulst. 9. Ein junger Edelmann starb an einer Brustfistel, mit der er sich lange Zeit geplagt hatte; es fand sich eine beträchtlich große Eyteransammlung im Mediastinum in der Gegend des schwerdtförmigen Knorpels des Brustbeines; die Lungen waren ganz frey und gesund. 10. Von der Wassersucht des Darmfells. 11. Von der Vereyterung der rechten Niere und der Harnblase selbst (nach dem Tode erst entdeckt). 12. Tödliche Harnverhaltung. 13. Widernatürliche Verwachsung des Hintern. 14. Steine der Urinblase von einer ungewöhnlichen (keilförmigen) Gestalt. 15. Widernatürliche Dicke des Unterschenkels (crus). 16. Gespaltenes velum palat. pendul. bey einem 15jährigen Mädchen, ohne einen anderweitigen Fehler des Mundes. 17. Eine alte Frau, die schon lange heftige Schmerzen in der Nase, und zwar auf der rechten Seite, ausgestanden hatte, bediente sich endlich auch eines Dampfbads dagegen, kaum hatte sie das einigemal gethan, so kam ein

leben-

lebendiger Ohrhöler (forficula) zum Vorschein, und sie war von allen Beschwerden frey. — Den Beschluß macht die Erklärung der acht angehängten Kupfertafeln.

Pisa.

Es ist bey manchen Büchern oft schon hinreichend, ihr Daseyn und ihre Fortdauer zu wissen. Vorzüglich, mit Rücksicht auf das letztere, geschieht es, daß wir jetzt des schon ehemals in diesen Blättern (1775. S. 304) erwähnten Giornale de' Letterati gedenken; es liegt Tom. LIX. (326 S. in Octav) und Tom. LX. (335 S.) davon vor uns. Sie gehören beide zum Jahr 1785, sind kürzlich bey L. Raffaelli (ehedem bey den Brüdern Pizzorei) abgedruckt erschienen, und dem Erzherzog Leopold zugeeignet. Plan und Ausführung sind noch dieselben; es werden nemlich umständliche Auszüge aus Büchern, hin und wieder aber eigne Aufsätze oder Uebersetzungen, geliefert, und zuletzt ein kurzer litterarischer Anzeiger. Diesmal nehmen einige französische, längst unter uns bekannte, Bücher, so; Necker, sur l'Administration; Mercier, Portrait de Rois de France; histoire de l'Academie des Sciences pour l'année 1780 u. s. w. gewiß die Hälfte des Ganzen ein. Als eigner Aufsatz ist besonders merkwürdig, die den sechzigsten Band eröffnende (80 Seiten lange) Lobrede auf den am 22 Nov. 1784 verstorbenen Professor der Mathematik zu Pisa, Paolo Frisi, dessen auch in diesen Blättern vielfältig mit Ruhm erwähnt worden; ihr ist noch beygefügt, ein genaues Verzeichniß der Schriften dieses so verdienstvollen und allgemein hochgeschätzten Mannes. Auch ausserhalb Italien beklagt man seinen Verlust mit Recht — Der umständliche Auszug aus Tasso's Leben vom Abt Pierantonio Se-

raßi (Rom 1785. 614 S. 4.), wird jedem Verehrer des erstern ein willkommenes Geschenk seyn.

Amsterdam und Paris.

Fragmens sur l'electricité humaine, par M. *Retz*. Bey Meguignon. Octav, 108 Seiten. Es sind eigentlich zwo Beantwortungen von Preisfragen, der einen 1780 von der Akademie zu Lyon: Welche Krankheiten kommen von einer größern oder geringern Menge des elektrischen Feuers im menschlichen Leibe, und welches sind die Mittel dagegen? Der andern von der Akademie zu Mannheim: Was ist die Ursache des Todes bey Leuten, die der natürliche oder künstliche Blitz erschlagen hat, und wie kann man sich dagegen verwahren? Es sey unter zwo Gestalten im Leibe, immer thätig und in unaufhörlicher Bewegung zwischen dem Leib und dem Dunstkreise, und gebunden (dahin zählt Hr. R. das brennbare Wesen) aber mit einem beständigen Drang sich loszureissen: es stehe mit den Körpern in einer Verwandtschaft, je nachdem sie vermöge ihres Gewebes im Stande seyen, sich mit brennbarem Wesen anzufüllen; der Dunstkreis könne kein brennbares Wesen aufnehmen, er sey nur Leiter der Elektricität; die beständige gegenseitige Wirkung des freyen und gebundenen elektrischen Feuers *aufeinander* unterhalte das Leben; das Gleichgewicht zwischen dem Dunstkreise und dem menschlichen Leibe werde gestört, wenn jener mehr elektrisches Feuer habe, und dieser also etwas davon in sich nehmen müsse, oder wenn jener weniger habe, und also diesem einen Theil des Seinigen raubt; letzteres geschehe, wenn der Luftkreis mit Dünsten beladen und feucht ist: Die Krankheiten von zu vielem elektrischem Feuer im Leibe, Hitze, Fieber, Schweiß, Ausschläge, Bauchfluß, Blutfluß u. d. Diejenigen, die von der Verminderung desselben im Ganzen oder in

n einzelnen Theilen entspringen, faule und Gallenieber, kalte Herbstfieber, Wassersucht, Bleichsucht, Kachexie u. d. in den erstern Aderlässe, weil dadurch der rothe Theil des Bluts vermindert werde, in welchem das elektrische Feuer seinen Sitz habe, kalte und feuchte Luft, und Wasserdämpfe, die es einsaugen; in den letztern Leibesübung in trockner Luft, in deren Vernachlässigung Hr. R. einen Grund des verminderten elektrischen Feuers in unsern Zeitgenossen sucht, Fieberrinde, die eine Menge elektrischen Feuers in den Leib bringe, Wein u. d. Die Gewitterwolke als ein weicher Körper, der blos aus Dämpfen bestehe, entziehe andern Körpern ihr elektrisches Feuer, weil sie selbst keines habe, also auch nicht mittheilen könne; in einer feuchten Luft gelingen wenigstens elektrische Versuche nicht recht; der Funken an einem Theil des Leibes von einem isolirten Menschen sey kein elektrisches Feuer, das ihm genommen, sondern gegeben werde; die Wolken entziehen also dem Menschen und der Erde ihr elektrisches Feuer, das sich, wie jedes andere Feuer nicht nach unten, sondern nach oben hin ziehe; der Blitz tödte also Thiere, indem er ihnen plötzlich ihr elektrisches Feuer nehme, und elektrische Kuren seyen unnütz; den ersten Satz sucht nun Hr. R. aus mehreren hier erzählten Beyspielen zu erweisen; die Thiere nehmen auch, indem man sie elektrisire, an Gewicht ab, weil das elektrische Feuer, das sie verlieren, einen Theil desselbigen ausmachte: Der Blitz komme also aus der Erde, nicht aus den Wolken; manchmal finde man auch, wo der Blitz auf das freye Feld gefallen sey, weite und tiefe Löcher in der Erde: Senkrecht stehende Körper, vornemlich Bäume, leiten das elektrische Feuer von der Erde nach den Wolken; auch Menschen; haben diese mit der Erde Gemeinschaft, so werden sie durch die Berührung verbrannt, sind

sie isolirt, so werden sie vom Blitz getödtet; Beyspiele, aus welchen Hr. R. diese Lehre zu erweisen sucht; Vögel, die am meisten in Gefahr sind, vom Blitz erschlagen zu werden, erheben sich nur bey heiterem Himmel in die Luft; Elstern, die auf den Gipfeln der Bäume nisten, legen aus einem gleichen Naturtriebe Stücke von Metall in ihre Nester. Landleute legen unter die Eyer, die sie ausbrüten lassen wollen, damit sie vom Gewitter nicht umschlagen, auch Stücke von Metall; der Blitz tödte nur isolirte Menschen, andere, Menschen und Thiere nicht, weil er ihnen, so wie ein starker elektrischer Schlag, ihr elektrisches Feuer plötzlich entreisse; seidene Strümpfe, Schuhe mit Pech beschmiert, können isoliren; sie seyen daher bey Gewitterzeit gefährlich; auch Laufen und Springen; ein Schirm von Wachsleinewand, ein Mantel von gummirtem Taffent, ein Hut mit Harz überzogen, können dagegen schützen.

Halle.

Hier hat 1786 im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses Hr. Fr. A. C. Gren von der Cullenschen Ausgabe der chemischen Zergliederung, welche die Herrn de Luyart mit dem Wolfram angestellt haben (s. Gött. Anz. 1785. S. 687), eine deutsche Uebersetzung auf 108 Seiten herausgegeben, und in einem Vorberichte die Meynungen älterer und neuerer Mineralogen vom Wolfram sowohl, als vom Schwerstein zusammengetragen; auch giebt er die angenehme Nachricht, daß Hr. Klaproth im Wolfram gleichfalls Eisenerze und Schwersteinsäure (so wäre demnach Braunstein kein wesentlicher Bestandtheil?) gefunden habe.

Brüssel.

Lettre sur le Syſteme de l'Auteur de l'Eſprit des Loix, touchant la moderation des peines.

Par

ar Mr. *Muyart de Vouglans*, Conseiller au Grand onseil. 1785. 83 Seiten in Octav. Der Verf. ein raktischer Jurist, und als Schriftsteller, durch ine Sammlung der französischen Criminalgesetze, id eine Widerlegung des Tr. dei delitti e delle ene, bekannt, scheint ein wenig zu leidenschaftlich afgebracht gegen diejenigen, die ohne einen an= ern Titel, als daß sie Philosophen sind, oder dafür ch halten, zu Censoren und Reformatoren der Ge= tze sich aufwerfen; und aus deren Behauptungen, enn sie richtig wären, folgen würde, daß die isher befolgten Gesetze ungerecht seyn; eine Folge, ie der Verf. nicht zulässig finden kann. Weil n nun Montesquieu der Anführer aller dieser Neuerer zu seyn scheint: so sucht er an seinem Bey= piel zu zeigen, wie wenig den Einsichten und Ab= ichten derselben zu trauen sey. Er macht also zu= örderst die Rechtgläubigkeit und den Patriotismus enes berühmten Mannes verdächtig, durch Aus= ebung der bekannten und so oft gerügten (nicht ganz illig ausgelegten) Aussprüche über die Religion in olitischer Hinsicht, und über die verschiedenen Re= zierungsformen. Dann beweiset er ausführlicher die Unrichtigkeit der scheinbarsten und gebilligtesten Ur= theile desselben an dem Satz, daß die Todesstrafe auf Raub, wie auf Mord, ein Beweggrund werde, zu jenem diesen hinzuzufügen. Und hier macht er einige richtige und erhebliche Gegenbemer= kungen von der manchfaltigen mehrern Gefahr, aufgesucht und entdeckt zu werden, welcher der Räu= ber sich aussetzt, wenn er auch mordet. Bey seinen übrigen allgemeinen Räsonnements fehlt ihm hin= gegen, auch da, wo sie ihm am bündigsten vorkom= men, die Bemerkung, daß Strafen nicht das ein= zige, und nur im Nothfall gerechte, Mittel, künf= tige Verbrechen zu verhindern, seyn. Ueberhaupt

auf entfernte Ursachen der Verbrechen, worunter übermäßige Strenge der Obrigkeiten und Gesetze auch gehöret, scheint sein Blick nicht zu gehen. Etwas verlegen mochte er seyn bey der vor kurzem in Frankreich verordneten Abschaffung der Tortur zur Entdeckung des Verbrechens (Question preparatoire) die etwa den Philosophen zum Verdienst angerechnet werden dürfte. Er vergißt also nicht beyzubringen, wie der König selbst erklärt habe, durch Vorstellungen der ersten Magistratspersonen dazu bewogen worden zu seyn. Um endlich den Abstand zwischen ihm und den Philosophen noch mehr zu beglaubigen, theilt er einen Brief, den er vom Pabst, und einen andern, den er vom König in Sardinien, für das überschickte Exemplar seiner Sammlung peinlicher Gesetze, erhalten, hier mit; wovon der erstere denn insbesondere auch seinen Eifer gegen die Neuerer erhebt.

Leipzig.

Bey Weidmanns Erben und Reich: Nützliches Allerley aus der Natur und dem gemeinen Leben für allerley Leser. von J. Aug. Ephr. Goeze, Pastor zu Quedlinburg. I. Band. 404 Seiten in Octav. Eine Sammlung von 70 kleinen Aufsätzen, meist physicotheologischen Inhalts, vorzüglich für Kinder und andere Ungelehrte. Die Schriften dieser Art haben ihren unverkennbaren Werth, da sie ein kurzer und sicherer Weg sind, Vorurtheile zu tilgen, nützliche Kenntnisse in Umlauf zu bringen u. s. w. Nur hängt freilich aller dieser zu hoffende Nutzen von der Art ihrer Ausführung ab, die weit mehr voraussetzt, als manche ihrer so zahlreichen Verfasser dazu nöthig zu haben glauben mögen; Wenigstens doch einen ansehnlichen Vorrath richtiger Kenntnisse in der Naturgeschichte, um daraus mit reifer Urtheilskraft das wirklich Nützliche auszuheben, und

und es dann in dem so schwer zu treffenden populären Ton vorzutragen, der kunstlos und unterhaltend seyn muß, ohne doch im mindesten ins Niedrige oder Kindische zu versinken. Hr. G. hat an vielen Stellen dieses seines Allerley gezeigt, daß er jene Erfordernisse besitze. Manche andre haben uns aber doch den Wunsch abgenöthigt, daß er in der Folge noch mehr Fleis und Ueberlegung auf die Fortsetzung desselben verwenden möge. Nur ein paar derselben zum Beweise. — Er läßt fragen: „wer hat das nützlichste Ding in der Welt erfunden?„ und antwortet darauf: Tubalcain, das Eisen. Und der solls auch gleich selbst zum Pfluge und zum Ackerbaue gebraucht haben ꝛc. Und es finde sich keine Sache in der Welt, wozu man nicht Eisen haben müsse, wenn sie solle gebraucht werden u. s. w. (Wie wären da Tubalcains Vorfahren zurecht gekommen, und noch jetzt die kunstreichen Südländer ohne Spur von irgend einem Metall —?) Die jungen Crocodile seyen ganz kahl wenn sie aus dem Eye kommen. Der Straus und Casuar seyen die einzigen Vögel in der Natur, die nicht fliegen können u. s. w. Solche Uebereilungen fallen um so mehr auf, weil der Hr. Pastor doch immer darneben auf die Unwissenheit mehrerer seiner Confratrum in der Naturgeschichte stichelt. Manches ist, vollends für die Jugend, gewiß nicht passend. Wenn z. B. S. 76 der Hr. P. die Mistkäfer des lieben Gottes wahre Policeydiener in der Natur nennt, so könnte manchem seiner jüngern Leser einfallen, v. v. die Policeydiener E. E. Raths Mistkäfer zu nennen. — Die Erzählung von einem Elephanten, der, um sich an einem Schneider zu rächen, der ihn gefoppt, den Rüssel voll Wasser nimmt und so wieder vor dessen Werkstätte vorbeygeht, schließt sich damit daß es heißt: „der Schneider will sein Stückchen mit der

Nabel ebenmäßig proficiren. Der Elephant aber spritzt
les aus seinem Rüssel. Das ganze Gewölbe sol
Wasser, daß der Schneider darin, wie eine Ent
herumschwimmt.„ In solchen Hyperbeln lernt
die Kinder Aufschneiden. — Daß weiland der ehr
liche Wolfg. Franz A. 1612 in seiner längst vergessen
historia animalium sacra aus dem schwarzen Kreu
auf des Esels Rücken eine christliche Moral ziehn
wollen, das ist wohl in jenen Zeiten und in einem
latein. Buche weniger aufgefallen, als daß es nun jetzt
der Hr. P. in einem deutschen Buche für allerley
Leser wieder hervorsucht und den guten alten Dr.
theol. damit zum Gelächter machen will.

Coburg.

Bey Ahl: Einige zur Geschichte Johann Friedrichs des mittlern Herzogs zu Sachsen gehörige, mit ungedruckten Urkunden belegte Nachrichten; von Joh. Gerh. Gruner. 512 S. in Octav. Die Bemerkungen des Hrn. Verf. in der Vorrede sind zwar ganz richtig, daß eine vollständige Geschichte dieses unglücklichen Fürsten nicht zu hoffen sey, weil sich die Nachrichten in so vielen verschiedenen Archiven, dem kaiserlichen, churfächsischen, gothaischen, coburgischen, (churpfälzischen) zerstreut fänden, aber es giebt viele Fälle in der Geschichte, wo man, ohne gerad alles in Causa geschriebene beysammen zu haben, doch mit der Zuverlässigkeit eines Referenten, der vollständige Akten vor sich hat, erzählen und urtheilen kann, und eine solche Gewißheit der Species Facti scheint nach den Urkunden, die hier gesammelt sind, verbunden mit den Nachrichten, die schon vorher bekannt waren, wirklich möglich zu seyn. Hr. Gr. hat in der Erzählung selbst keinen der Entschuldigungsgründe vergessen, die sich für den schwachen, ehrgeizigen, hitzigen

Johann

Johann Friedrich anführen ließen, aber dabey doch die möglichste Unpartheylichkeit gegen Churfürst August beobachtet, und vielleicht nur einiges gegen den alten Grumbach allzu argwöhnisch vermuthet. Die politischen Beziehungen dieser großen Revolution des sächsischernestinischen Hauses scheinen besonders bey den Erzählungen des Hrn. V. bey weitem nicht die interessantesten zu seyn, sondern die schönen Engelsnachrichten, deren mehrere Hr. Gr. zuerst ans Licht stellt, geben dem ganzen historischen Zusammenhang eine Aufklärung, die für ältere und neueste Zeiten höchst lehrreich ist. Schwerlich wird sich zwar irgend ein deutscher Fürst durch die liebe Engelein wieder bis dahin führen lassen, wohin Johann Friedrich gekommen ist; aber es ist doch lehrreich zu sehen, wohin sie geführt haben, wohin sie führen können; denn mancher bleibt gegen Thorheiten dieser Art bewahrt, wenn er in einem Beyspiel sieht, wie allmälig der Mensch mit jedem Unsinn vertraut werden kann, wie viel Anlage zum Glauben und Hoffen in unserer Seele ist, ohne auch durch die handgreiflichsten Erfolge des Gegentheils belehrt oder nur irre gemacht zu werden. Noch aus seiner acht und zwanzigjährigen Gefangenschaft hat der unglückliche Herzog Johann Friedrich fleissig über chymica korrespondirt, und wahrscheinlich wenigstens herzlichen Antheil an allen den Prozessen und Entdeckungen genommen, welche seine verschiedene chymische Korrespondenten in Wien, Coburg und Henneberg machten, ob er schon selbst weder Geld genug hatte, noch sonst darauf eingerichtet war, auch seine Entdeckungen mitzutheilen. Kärglich und fast dürftig mußte der arme Fürst in seiner Gefangenschaft leben, denn die Summe von mehr als fünfmal hunderttausend Gulden, welche von den Söhnen zur Unterhaltung des Vaters in diesen 28

Jahren

Jahren nach und nach bezahlt wurden, und bey weitem nicht zu Bestreitung aller Forderungen hinreichten, mögen durch mannichfaltige Hände gegangen seyn, bis endlich einiger Ueberrest auf den bestimmten Zweck verwandt wurde: aber ist es nicht sonderbar, daß dieser Fürst, der selbst kaum zu leben hatte, die Gesellschaft seiner vortreflichen Gemahlin genes, mit theologischer und chymischer Korrespondenz hinlänglich beschäftigt war, doch seinen Jodelnarren bey sich haben mußte. In der Verantwortung an Churf. August vom 14. Mai 1567 gesteht Johann Friedrich, daß er kein Schreyber sey, daß er sich dieses Handwerks nicht beflißet habe, daß man ihm also seine Worte nicht ponderiren möchte, oder anders deuten, sondern in der Einfalt und Verstand, wie sie von ihm gemeynet seyen, aufnehmen. Und doch hat eben dieser Prinz in den spizfindigsten theologischen Streitigkeiten entscheidende Urtheile gefällt, seinen Schwiegervater den aufgeklärten Churf. Friedrich III. von der Pfalz zu bekehren gesucht, und bey Inauguration der Universität Jena eine lateinische Rede gehalten, die sein Canzler Bruk in deutscher Sprache wiederholen mußte. Das ganze Leben desselben ist voll solcher sonderbaren Widersprüche, über deren Vereinigung man freilich nicht verlegen ist, die auch nicht wegen ihrer sonstigen Seltenheit auffallend sind, aber doch in der Form und so in die ganze Geschichte verflochten, wie sie hier vorkommen, eines der merkwürdigsten Beyspiele seiner Art bleiben.

Grumbachs Schicksal, so sehr der Hr. Verf. vorläufig denselben mahlt, hat uns doch wieder innigst bewegt. Ein Greis von siebenzig Jahren, ein alter Ritter, aus einer der ältesten Familien des fränkischen Adels, dessen erste ritterliche Bildung noch in die Zeiten fiel, da das Faustrecht noch im

Schwange

Schwange war, dessen erste weiterführende Vergehungen auch aus dieser Jugendzeit zu erklären sind, wird zur schröcklichen Exekution herbeygetragen, weil er Alters und Schwachheit halber nicht mehr gehen kann. Man warf ihn zur Erde nieder, nagelte ihn lebendig an ein paar Bretter hin, schnitt ihm den Leib auf, riß das Herz heraus, schlugs ihm mit den Worten ins Gesicht, „siehe Grumbach dein falsches Herz„ und erst nach dieser zerfleischenden Wuth fieng die eigentliche Exekution, das Viertheilen, an.

Bützow, Schwerin und Wismar.

In der Bödnerschen Buchhandlung: Einleitung in die allgemeine und besondere Staatskunde, entworfen von M. E. Tozen, herzogl. mekl. Justizrathe und Prof. auf der Univers. zu Bützow. Erster und zweyter Theil. 1785. gr. Octav. Die dritte, durch Bereicherungen und Verbesserungen aufs neue schätzbare Ausgabe, eines Werks, das bisher das einzige größere statistische Handbuch war, das wir hatten. Eine noch größere Ausführlichkeit mancher Theile dieses nützlichen Werks hätte gewiß den Wünschen des Publikums entsprochen, da in der That im statistischen Fache, bey der großen Menge einzeln gemachter Entdeckungen und Bemerkungen, bey weitem nicht so sorgfältig Registratur gehalten wird, als für den weniger mühsamen Fortgang dieser nützlichen Wissenschaft zu wünschen wäre. Hr. Toze hat zwar, so weit es sein Plan erlaubte, alle neuere Schriften und Monatsschriften benutzt, aber die Sorgfalt, nicht zu sehr ins einzelne sich zu verlieren, war oft der nöthigen Vollständigkeit so weit nachtheilig, daß man hier selbst bey den wichtigsten neuesten Staatsstreitigkeiten keine Winke erhält, worauf es eigentlich ankomme.

ankomme. Ein Artikel dieser Art, um ein Beyspiel zu geben, schien uns der Abschnitt zu seyn: Von der Gewalt und den Rechten des Statthalters in der Republik der vereinigten Niederlande. Eine dreyfache Klasse von Rechten des Statthalters hätte unterschieden werden können. 1) Diejenigen, welche ausdrücklich und ohne Einschränkung ihm übertragen sind, 2) solche, wo bey der Uebertragung die Clausel hinzugefügt wurde, bis auf Widersagen oder bis auf weitere Verfügung. So lang das ganze Uebergewicht im Staat auf der Seite des Statthalters war, so vermuthete Niemand, daß einst von solchen Clauseln Gebrauch gemacht werden könnte, die triumphirenden Statthalter ließen sie selbst in der Zeit ihrer größten Uebermacht ungeändert stehen, weil eine solche Aenderung nichts als gehässige Aufmerksamkeit zu erregen schien; nun lebt hier und da der todte Buchstabe wieder auf. 3) Rechte, welche dem Statthalter zwar nicht schriftlich übertragen sind, die er aber kraft einer ununterbrochenen Observanz nach dem natürlichen Uebergewicht, das eine lang herrschende Familie erhält, bis auf den letzten Stamm ruhig genoß. Bey einer solchen Classifikation zeigt sich deutlich, wie oft strenges Recht von dem Observanzrechte verschieden ist, wie manches dem Statthalter genommen werden konnte, ohne seine entschiedene Rechte anzugreifen, und wo eigentlich die Gränze ist, bey welcher die sogenannten Patrioten stehen bleiben müßten, wenn sie nur einigen Schein Rechtens behalten wollten.

Frankfurt am Main.

Bey J. G. Garbe: Erläuterungen der theoretischen und praktischen Philosophie, Moral. Von G. A. Tittel. 1785. 358 Seiten in Oktav. Bey diesem

diesem vierten Theil wird eine umständliche Anzeige um so weniger nöthig seyn; da in der Moral die Philosophen insgemein am wenigsten voneinander abweichen. Etwas eigenes, und für unsere Zeiten, wo fast nur die andere Seite der Sache angesehen wird, dienliches, ist die Entwicklung der Gründe für die Ehelosigkeit; wobey der Verf. dennoch nicht unbemerkt läßt, was zu ihrer Einschränkung gehört. Ueberhaupt aber enthält auch dieser Theil, was der Titel verspricht, Erläuterungen. Und besonders die gegenwärtigen müssen denenjenigen angenehm seyn, die den rednerischen, ästhetischen Vortrag bey der Philosophie lieben. Denn diesen hat sich hier der Verf. mehr noch, als in den vorhergehenden Theilen, zum Gesetze gemacht. „Beredsamkeit, heißt es S. 43, nicht die spielende, falschschimmernde, sondern die männliche, gedankenvolle, von Wahrheitsgefühl belebte, durch den Ausdruck des von Tugendliebe ganz durchwärmten, von süßen Empfindungen überfließenden Herzens u. s. w.

Weimar.

Hier ist von dem Almanach oder Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker nun das siebente Jahr auf 1786. 291 Seiten herausgekommen. In Einrichtung und Werth bleibt sich dieses Werk gleich; der erste Abschnitt liefert kleine Bemerkungen, meistens von andern entlehnt, aber mit zweckmäßiger Wahl; der zweyte, eigene Aufsätze des Hrn. Herausgebers, auch einige fremde von Hrn. Hofmann und Remler, welche von dem Salze verschiedener Extrakte, von Dippel's mineralischem Wundbalsam, der nichts anders als Weingeist sey, mit den öhlichten Theilen des Weinsteins und Essigs verbunden, von einem Mauersalze, das auf der einen Seite der Mauer wahrer Salpeter, auf der andern mineralisches

sches Laugensalz sey, von einem unächten Salmiak, von dem Harze, das sich aus dem italiänischen Citronenöl absetzt, von einer versüßten Weinsteinsäure, mit Braunstein und Vitriolsäure aus Weinsteinsalz bereitet, und von der Tamarindensäure schätzbare Bemerkungen enthalten. Hr. G. selbst sucht durch Versuche darzuthun, daß brennbare Luft keinen Antheil an der Kraft des Luftzünders habe; zeigt an Beyspielen, daß zuweilen ohne Schuld des Apothekers zusammengesetzte Arzneyen bey wiederholter Bereitung an Farbe, Geruch und Geschmack verschieden ausfallen, erzählt die merkwürdige Erscheinung, daß Glaubersalz und Salmiak trocken zusammengerieben flüssig werden, und die Bereitung eines sehr schönen Silberbaums durch Kupfer, und eines guten Saftgrüns. Den Schluß macht eine Tabelle über die Farben, mit welchen die gewöhnlichsten Metallauflösungen durch flüssige Fällungsmittel niedergeschlagen werden.

Magdeburg.

Eine kleine Schrift: de vtilitate ex poetarum inprimis veterum, iusta lectione capienda, welche mit einem Glückwunsch an den würdigen Herrn Abt Resewitz begleitet ist, vom Hrn. J. Gurlitt, Lehrer am Kloster Bergischen Pädagogium, verdient eine Erwähnung. Sie bestätiget das Urtheil, das wir immer von diesem Gelehrten hatten, und auch bey Gelegenheit seiner Uebersetzung Pindarischer Oden im d. Mercur oft erneuerten, daß Hr. Gurlitt unter die guten Humanisten unsrer Zeit zu rechnen ist, die den rechten Weg betreten, von richtigen Grundsätzen bey Behandlung der Alten ausgehen und ihre Erklärung zweckmäßig einrichten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 17. April 1786.

Göttingen.

Ausführlicher Beweis, daß die höhere Mathematik für das menschliche Geschlecht eine unentbehrliche Wissenschaft ist, von Joh. Nic. Müller Ph. D. et A. A. M. Bey Brose. 46 Octavs. Hr. M. M. zeigt durch wohlgewählte Beyspiele den Nutzen der höhern Mathematik, in der Naturlehre, Maschinenwesen, Künsten u. s. w. und bringt sehr gegründete Bemerkungen über die jetzige seichte Behandlung aller Wissenschaften bey. Ein Verzeichniß seiner Lehrstunden macht den Beschluß.

Wien.

Abhandlung über eine neue Methode zu integriren, von Joh. Freyherrn von Paccassi, der kaiserl. Ges. d. Wiss. zu St. Petersb. u. a. Akad.

korrespondir. Mitgliede; beym v. Traitteur 1785. 77 Octavs. Hr. v. P. der sich durch mehr mathematische Ausarbeitungen Ruhm erworben hat, theilt hier, eigentlich Kennern zur Prüfung, eine Methode mit, von der schon Einiges besonders auf seinen in Lamberts Briefwechsel gedruckten Briefen ist bekannt worden. Joh. Bernoulli erinnert einmal: man könne in manchen Fällen Integrale durch dritte Proportionale finden, scheint aber selbst nicht viel daraus zu machen. Das erregte indessen Hrn. v. P. Aufmerksamkeit, und er verband damit was Leibniz und Bernoulli von Uebereinstimmung der Coefficienten bey Differentialen und Potenzen und erwähnten Kunstgriffe, geschrieben haben, welches er auch hier auf den letzten 15 S. als Anhang beygefügt hat. Er schickt einen Satz voraus, dessen Beweis in allen mathematischen Büchern zu finden sey: Das zweyte Differential einer Größe ist das dritte Proportionale zur Größe selbst, und zum ersten Differentiale, oder $x : dx = dx : ddx$. (Da Rec. gesteht, daß er sich nicht erinnert wo dieser bewiesen ist, auch nicht vermuthet, daß ein Satz irgendwo bewiesen ist, der in der Allgemeinheit falsch ist. Das zweyte Differential verschwindet gegen das erste, und das erste gegen die endliche Größe, aber gegen einander verschwinden, heißt nicht: einerley Verhältniß haben. Von $a \pm x = v$ sind dv; ddv völlig einerley mit dx; ddx; aber die Verhältnisse $v : dv$ oder $v : dx$ und $x : dx$ nicht einerley, so kann ja nicht eine wie die andre der $dx : ddx$ oder $dv : ddv$ gleich seyn). Nach der Voraussetzung ist nun Hr. v. P. allgemeine Regel diese: Man mache das Quadrat einer vorgegebnen Differentialformel, und dividire solches mit dem Differentiale der Formel; im Quotienten schaffe man die höhere Differentiale, oder höhere Potenzen der ersten, der Voraussetzung gemäß,

weg-

a, so erhält man den Quotienten durch endliche
ößen ausgedruckt, und so ist er, das gesuchte
tegral. Hr. v. P. wendet seine Regel auf eine
ße Menge allerley Differentialformeln an, irra-
nale, mit zwo veränderlichen vermengten Größen,
eyten Differentialen u. s. w. Daß man Diffe-
ntiale des zweyten Grades, welche ein algebrai-
es Integral haben durch den binomischen Lehrsatz
st ohne Mühe integrirt, glaubt er zuerst bemerkt
haben. Wenn seine Methode kein algebraisches
ntegral giebt, hat das Differential keine. Ist eine
veränderliche Größe mit dem Differentiale einer
ränderlichen multiplicirt oder dividirt, so wird
as Product weggelassen. Beweis fügt er nicht
y, damit Liebhaber selbst prüfen, vielleicht auf
iesem Wege etwas wichtigers finden können. (Die
ntwickelung eines völlig scharfen Beweises käme
igentlich darauf an, wie nach einem Satze der
icht allgemein wahr ist, in so viel Fällen doch
Wahrheit gefunden wird; Rechenschaft warum vor-
rwähntermaßen Producte aus unveränderlichen
Größen in Differentiale weggelassen werden, würde
abey wohl Erläuterung geben. Bey manchen, sonst
ehr bekannten, Formeln ist freilich nach Hrn. v. P.
Verfahren, vielmehr zurechnen, als nach den ge-
wöhnlichen. Das wäre doch kein Hauptfehler, eine
Hauptstraße, auf der man allemal sicher käme wo
man hinwollte, gegen kürzere Nebenumwege, die
man sich aber oft ziemlich mühsam aufsuchen muß.
Den Anhang hat Hr. v. P. beygefügt, daß man
über die Beschuldigung urtheilen könne: Er habe
seine Erfindung L. und B. abgeborgt, die ohnedem
jeder der ihn kennt für höchst ungerecht erklären
muß. Allemal verdient seine Methode aufmerksame
Untersuchung).

Berlin.

In der Paulischen Buchhandlung ist von vorigem Jahre gedruckt worden: Beschreibung der Kalkbrüche bey Rüdersdorf, der Stadt Neustadt Eberswalde und des Finow-Kanals, wie auch der dasigen Stahl- und Eisenfabrik, des Messingwerks und des Kupferhammers, von Th. Ph. von Hagen, königl. preuss. Präsidenten des Oberamts Historii. So wie in der Beschreibung der Stadt Freyenwalde, findet man auch hier viele merkwürdige Beyträge zur Topographie und Landesgeschichte, welche zum Theil aus den hier ganz beygefügten Urkunden genommen sind. Die Kalkbrüche liegen 3 Meilen von Berlin und sind jetzt ganz landesherrlich. Neustadt-Eberswald ist eine der ältesten Städte der Mark, und hat ohne die Vorstadt 244 Häuser und 2380 Menschen. Ums Jahr 1720 kam daselbst die Tuchmacherey in die Höhe, wo ein Gesell die Kunst lehrte, die Tücher mit der in der Nachbarschaft wachsenden Lungenkraut wohlfeil braun färben. Wichtig ist die ausführliche Nachricht von dem Finow-Kanal, welcher die Havel mit der Oder durch die Finow verbindet. Der erste Vorschlag dazu geschah schon im J. 1603, und die Arbeit ist auch mit grossen Kosten, wozu damals das Geld oft fehlte, viele Jahre hindurch fortgesetzt worden. Im dreissigjährigen Kriege verfiel alles wieder gänzlich. Ein beygefügter Riss zeigt, wie weit man bis zum J. 1620 gekommen ist. Churfürst Friedrich Wilhelm liess zwar 1662 bis 1668 die Spree mit der Oder durch einen Kanal bey Mühlrose verbinden, und erleichterte hierdurch den Handel aus Schlesien, Neumark und Pohlen, aber die Verbindung der Havel und Oder kam dergestalt in Vergessenheit, daß man sie bey dem An-

tritte

kritte der Regierung des jetzigen Königs, als einen ganz neuen Vorschlag ansah, den 1740 der Minister von Görne that. Im J. 1746 ward der Kanal so weit fertig, daß den 16 Jun. das erste Schiff mit 100 Tonnen Salz von der Havel nach der Oder gieng. Die Länge des Kanals von Liebenwalde bis in den Liepschen See, beträgt zusammen 10963 Ruthen oder beynahe $4\frac{2}{3}$ Meilen, und das Gefäll 127 Fuß 6 Zoll. Wenn hierzu die Weite von dem Voßgraben bis zur Dusterlackschen Schleuse von 1545 Ruthen, und das Gefäll 11 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll gerechnet wird, so beträgt die ganze Länge 12508 Ruthen oder fast $5\frac{1}{3}$ Meile, und das Gefäll 138 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll, welches alles ein beygefügter Riß, worauf auch die ganze benachbarte Gegend, nebst den kleinen Seen, die etwas Wasser hergeben, vorgestellet ist, und der diesem Buche zu keiner geringen Empfehlung gereicht. Die Breite des Kanals ist 4, 5 bis 6 Ruthen. Jetzt gehen, nach einem sechsjährigen Durchschnitt, jährlich auf dem Kanal 4000 Stück Oder- oder Breslauer Kähne, wovon nur der achte Theil den ganzen Kanal ledig durchgeht, weil die meisten ledig eingehenden unterwegs im Kanal Ladung nehmen; ferner 1600 bis 1700 Schuten, wovon die Hälfte als ledig eingehend anzunehmen ist. An Flößhölzern gehn 12 bis 13000 Stück jährlich hindurch. Die Kosten des ganzen Kanals sind nicht angegeben worden. Er hat 15 Schleusen, wovon 9 von Holz, die andern massiv sind; und in der alten Havel sind noch 2 Schleusen von Holz. Die Eisen- und Stahlfabrike zu Neustadt-Eberswalde ist 1743 angelegt worden, wozu man die Künstler aus dem Eisenachschen, aus Ruhla und Schmalkalden kommen ließ. Im J. 1750 waren 60 solcher Familien, welche aus 300 Menschen bestanden. Jetzt sind vier Schleifmühlen. Anfänglich ward die Fa-

brike administrirt, aber 1753 ward sie den Ar
leuten Splitgerber und Daun auf 20 Jahre z
Zins, nachher aber auf immer unentgeltlich üb
lassen. Jetzt betragen die Arbeitskosten jährlich i
Durchschnitte 36000 Thaler. S. 126 Verzeichn
der Materialien, welche jährlich verarbeitet werd
Im J 1771 ward bey dieser Fabrike auch eine E
fenbeinkammacherey angelegt, wo jetzt jährl
über 2000 Stück Kämme gemacht, und jährlich
Zentner Elfenbein verarbeitet werden. Die abfa
lenden Spähne werden an die Apotheker verkauft
Die Messinghütte an der Finow eine halbe Mei
von N. Eberswalde, ward im Anfange dieses Jahr
hunderts angelegt, und 1729 an Splitgerber und
Daun für 6000 Rthlr. Pacht überlassen, welche sie
auch noch haben. Sie müssen jährl. 2000 Zentner von
dem zu Rothenburg gewonnenen Kupfer nehmen. D
Galmey kömmt aus Schlesien, der Thon aus den
Hohensteinischen, die Gießsteine werden bey Neiß
in Schlesien gebrochen; das Paar kostet 38 Thaler.
Die Arbeiter stammen aus Holstein, einige aus
aus Sachsen her; es sind jetzt 71 Familien oder 289
Menschen. Der Absatz soll doch seit 20 Jahren jähr
lich abnehmen. Der Kupferhammer verarbeitet un
gefähr jährlich 6 bis 700 Zentner, und hat jetzt 14
Gesellen. Auf dem Eisenhammer werden jährlich
2000 Zentner Stabeisen, 1000 Z. Streckeisen und
800 Z. Zaineisen verarbeitet. Das Arbeitslohn steigt
jährlich auf 15000 Thaler. Die 53 Beylagen sind
alte Schenkungsbriefe, Kaufbriefe u. d. meistens
aus den Urschriften selbst genommen. Unter den
Kupfertafeln verdient die Charte vom Ober-Bar
nimschen Kreise einen Vorrang.

Leipzig.

Ueber dogmatische und moralische Predigten, wie
auch über Luthers kleinern Katechismus nebst Aus-

ng aus einer Predigt über I. Kor. 2, 1. 2. Von D. Joh. Georg Rosenmüller. 1786. 78 Seiten in Octav. Zwey Aufsätze in den Leipziger Intelligenzblättern über diese Materie gaben dem Hrn. D. desto mehr Anlaß zu Ausarbeitung dieser Schrift, da er doch auf eine besondere Art zu einer Erklärung darüber aufgefordert zu werden glaubte. In dieser belehrt er dann den Verf. des einen, daß man dogmatische und moralische Predigten einander nicht so geradezu entgegensetzen dürffe, und macht dem andern fühlbar, daß man aus sehr guten Ursachen wünschen könne, den kleinen Katechismus Luthers in eine andere für den Unterricht der Jugend taugsichere Form gebracht zu sehen, ohne deswegen eine einzige der darinn vorgetragenen Heilswahrheiten daraus verdrängen zu wollen. Dieß ist wohl alles mehr als nur richtig; auch ist die Belehrung mit eben so viel Sanftmuth als Deutlichkeit abgefaßt: nur hätten wir nicht geglaubt, daß es noch Menschen gebe, die eine Belehrung dieser Art nöthig haben könnten.

Paris.

Essai sur différentes espèces d'air-fixe ou de gas, pour servir de suite et de supplément aux elemens de phytique du même Auteur par M. *Sigaud de la Fond*, nouvelle edit. revuë et augmentée par Mr. M. *Rouland*. Bey Gueffier. 1785. Octav. 499 S. nebst zwey Vorreden von 28 S. Diese Schrift, die schon 1779 zum erstenmale von Hrn. S. d. l. F. selbst herausgegeben wurde, enthält das Wichtige und Unterhaltende, was unser Zeitalter in der Lehre von der Luft und ihren mancherley Arten entdeckt hat, eine faßliche Anleitung, wie man sich dieselbige bereiten, und die Versuche damit anstellen kann, und eine, auch durch gute Zeichnungen anschaulich gemachte Beschreibung der

darzu

darzu nöthigen Geräthschaft und Werkzeuge. Der neue Herausgeber hat vieles nachgetragen, was seit der ersten Erscheinung des Werks in diesem Theil der Naturkunde gethan worden ist, vornemlich was den Gebrauch betrifft, den man, hauptsächlich zu belustigenden Versuchen von der Entzündbarkeit sowohl, als von der geringen eigenthümlichen Schwere der brennb. Luft machen gelernt hat. Die Salpeterluft glaubt Hr. S. d. l. F. bequemer zu erhalten, wo erhält sie gewöhnlich durch Aufgießen der Salpetersäure auf Zucker. Eigene Versuche, die er mit Salpeterluft angestellt hat, um die Luft einiger Straßen in Paris und einiger seiner Vorstädte, in seinem Zimmer, im Schauspielhause zu prüfen; der Erfolg der letztern Prüfung war doch nicht immer so, wie man ihn nach der drückenden Empfindung hätte beurtheilen sollen. Die brennbare und dephlogistisirte Luft könne nicht so vieles Wasser enthalten, als man nach dem Verbrennen derselbigen miteinander bekomme; übrigens wagt auch Hr. S. d. l. F. nicht zu behaupten, daß man dem Gewicht nach gerade so vieles Wasser erhalte, als das Gewicht beider Luftarten vor dem Verbrennen zusammengenommen ausmache; auch nicht, Wasser bestehe aus dephlogistisirter und brennbarer Luft, sondern statt letzterer aus einem unbekannten Stoff, der zur brennbaren Luft erfordert werde; auch scheint er sehr geneigt zu seyn, die brennbare Luft, als ein Gemisch aus Säure und brennbarem Wesen anzusehen: Eine Einrichtung, wie man die sogenannte elektrische Lampe darzu anwenden kann, um die Flamme des Lichts mit dephlogistisirter Luft anzufachen. Saure Pflanzenluft steht hier noch immer unter den Luftarten, ob sie gleich Priestley selbst von dieser Liste wieder ausgestrichen hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 20. April 1786.

Prag.

Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1785, nebst der Geschichte derselben, mit Kupfern. 1785. Quart. I. Abth. 344 S. II. 271 S. Die Vorrede erzählt die Geschichte der Gesellschaft, die nun zu einer öffentlichen gelehrten Gesellschaft erklärt worden ist, und nennt ihre ordentliche und auswärtige Mitglieder; auf den Jenner 1786 hat sie zween Preise ausgesetzt, den einen auf die Frage: Welche Unvollkommenheiten findet man bey den erfundenen Methoden, die Bewegung der Mondsapsiden zu bestimmen, und wie kann diese Bewegung auf das genaueste und leichteste bestimmt werden? Den andern auf die beste physikalische Beschreibung eines merkwürdigen Bezirks oder Kreises von Böh-

men, und seinen natürlichen Produkten aus den dr
Reichen der Natur; auf diese Nachrichten folgt d
Lebensgeschichte des kürzlich verstorbenen, und d
Welt zu früh entrissenen, Arztes von Plenciz. D
Anfang des Werks selbst machen die beiden Antw
ten auf die Frage: Was ist bis jetzt über die Nat
geschichte Böhmens geschrieben worden? Was fe
in derselben noch? Welches wären die besten M
tel, dieselbe zu mehrerer Vollkommenheit zu br
gen, und aus ihr den möglichsten Nutzen für d
Vaterland zu ziehen? Die erste von Hrn. Karl v
Sandberg, die andere, die das Accessit erhalte
hat, von Hrn. Adanct Vogt; in beiden vermisse
wir die Namen eines Jaro und Freyh. von Hoff
mann, welche, jener von mehreren böhmischen
Berg- und Hütten- dieser von einigen Eisenwerk
gute Nachrichten geliefert haben; in beiden unte
den Schriftstellern vom Karlsbade Chrn. *Lan*
diss. thermae Carolinae. Lipsi. 1653. 4. unter den
von Bitterwassern, die Nachricht, welche Schul
1777 herausgab; auch hätte Ch. L. Knochenwe
kurzer Unterricht von der Beschaffenheit, Wirk
und Gebrauch des Biliner Sauerbrunnens. Dr
den. 1761. 4. seine physik. medicinische Beyträg
des unweit Bilin in Böhmen befindlichen Sauer
brunnens. Friederichst. 1763. Trdschels erforder
liche Nachrichten von dem Biliner Sauerbrunnen ꝛc.
Pirna. 1762. 8. und überhaupt unter die Schrift
steller von böhmischen Wassern Marcgraf gehört.
Noch mehr als 9 Theile Böhmens seyen noch ga
nicht untersucht: Hr. V. liefert zu seiner Schrif
noch einen Anhang vom Zustand der Naturgeschich
in Mähren: Ein Brief von dem Hrn. Gr. v. Ste
berg giebt von dem Erdbeben in Comorra, und e
nige andere an den Hrn. Gr. v. Mitrowsky von
dem Erdbeben in Kalabrien Nachricht: Ein Frauen-

zimmer

immer von 25 Jahren, die seit 13=14 Jahren an allen Gliedern gichtbrüchig war, wurde dadurch wieder ganz gesund. Hr. D. Payzy giebt von dem sonderbaren Brande in dem slavonischen Dorfe Emilovaz Nachricht, den unsere Leser aus der Schrift der Hrn. Piller und Mitterpacher kennen (s. Gött. Anz. 1784. St. 146. S. 1457 ꝛc.) Hr. Jiraseck mineralogische Nachrichten von der Gegend von Sobrusan, eine halbe Stunde von Dux; von Töplitz bis an das Paskapoler Gebirg und bis an das Hanggebirg von Grab meistens Flözgebirg; bey Leutensdorf einige Hügel von Basalt und Dachschiefer; bey Osseg und Schwietschitz zwischen eisenreichem Thon Flöze von Eisenerz, das Metallglanz hat, roh etwas vom Magnet gezogen wird, und der sogenannten Lave von Laun gleicht; am rothen Berge zwischen Sobrusan und Schwaz schiefernder Thon mit schwarzen und braunen Körnern einer löcherichten Lave ähnlich, von welchen sich in der ganzen Gegend größere Stücke in den von den Wasserfluthen eingerissenen Höhlungen dieser Berge finden, die alten Schlacken eines hohen Ofens, zum Theil mehr ausgebrannten Gestellsteinen, gleichen; in der Gegend von Schwaz sehr schöne Achat- und Chalcedonkiesel, auch Breccien, wie die sogenannten gehackten Achaten von Maxen; jene lavaähnliche Gesteine leitet Hr. J. sehr richtig von Entzündungen mächtiger Kohlenflöze, dergleichen noch in der Gegend bey Brüx, Buschtierad, und Woykowiz brennen, ab. Hr. D. Reuß hat die Asche von Heu untersucht, welche ein Blitzstrahl entzündet hatte; er fand ausser Eisentheilen, Sylvisches Fiebersalz, Laugensalz auch mineralisches, Kalk- und Kieselerde darinn. Hr. Prof. Jos. Mayer Beobachtungen über das Leuchten des adriatischen Meers; noch nach dem Durchseihen behielt es diese Eigenschaft;

auch der Weingeist minderte sie nicht, wenn nicht über $\frac{1}{4}$ davon zugegossen wurde; nach sehr heißen und warmen Tagen war es stärker; aus einer gewissen Tiefe geschöpft, hatte es doch diese Eigenschaft nicht, oder nur sehr schwach: der elektrische Schlag vermehrt es nicht; ein stärkeres Leuchten scheint von Theilen zu kommen, welche nicht mit dem Meerwasser durch Löschpapier gehen; ihre Natur wagt der Hr. Pr. nicht näher zu bestimmen. Hr. Pr. Prochaoka Beobachtungen bey der Zergliederung eines Meerkalbes; es weicht vornemlich darinn von allen bisher bekannten Arten ab, daß es auch in der obern Kinnlade nur vier Schneidezähne hat, und ist hier abgebildet. Ebend. giebt von mephitischen Luftquellen in und bey Karlsbad Nachricht; die Luft ist von der Art der fixen; der Hr. Prof. hat allerley Insekten und Eidechsen in seinen Versuchen darinn sterben gesehen, bemerkt aber sehr wohl, daß sie nur dann tödlich sey, wenn sie eingeathmet werde; ihre Entstehung leitet er von der Erhitzung und Verwitterung der Kiese ab; auf dem Wasser des Säuerlings findet man öfters todte Vögel und Insekten, welche ohne Zweifel durch die davon aufsprudelnde fixe Luft getödtet worden sind; gegen Eger zu noch 16 dergleichen Brunnen, denen sich zum Theil kein niedriges Thier auf 2=3 Schritte nähern darf, ohne getödtet zu werden. Hr. Dr. Scherer über die Luftart in dem warmen Karlsbader Wasser; er zeigt, auch durch eigene Versuche, daß es keine andere, als die fixe Luft, sey. Hr. Dr. Joh. Mayer beschreibt einige Gewächse, die hier mit Farben abgebildet sind; einen Enzian mit einblumigen Stengel, lanzenförmigen leicht aufeinander liegenden Blättern, und trichterförmiger, fünfspaltiger Blumenkrone; eine Potentille, mit fünffachen, lanzenförmigen und eingeschnittenen gesä-

gezähnten

derten Blättern, einem kriechenden Stengel, und einblumigen Blumenstielen; eine Brombeerstaude, mit einem rundlichten stachlichten und zweyblumigen Stengel, dreylappigen Blättern, und gedoppelten Blumenstielen, eine Münze mit quirlförmigen Blumen und kürzeren Staubfäden in denselbigen, und lanzenförmig eyrunden und stumpf gezahnten Blättern, und eine Rauke mit aufrechtem und glattem Stengel, und gleichbreiten, glattrandigen und den Stengel umfassenden Blättern. Hr. Tob. Gruber giebt vortrefliche Anleitung zur Bereisung eines Landes in Absicht auf physikalische Entdeckungen und Verfertigung einer petrographischen Karte; um den Mineralogen einerley Sprache einzuflösen, billigt er den Vorschlag des Hrn. Charpentier (den auch Hr. Voigt für einen andern Theil Deutschlands ausgeführt hat) sehr kleine Sammlungen aller Gesteinarten eines Landes zu veranstalten: Vorschläge zum zuverlässigern Gebrauch des Barometers bey dem Messen der Höhen; alle Ebenen auf der Erde haben ihre horizontale Lage von Wasser, das darüber gestanden hat; jede große von hohen Bergrücken eingeschlossene Ebene war ehemals das Bett eines großen Sees oder mittelländischen Meers. Schichten von einerley Steinart ohne Versteinerungen durchaus von gleichförmigem Gewebe seyen ursprünglich; eine allgemeine Ueberschwemmung habe den ersten Ueberzug der Erde gebildet, eine zwote wieder zerstört: Eine Art, wie parallele Richtungen von Gebirgsschichten entdeckt werden können.

Mathematik. Die Vorrede giebt auch eine Nachricht von Hrn. Felkel fortgesetzten Bemühungen, seine Factorentafel betreffend. Von eben demselben: Verwandlung der Bruchsperioden nach den Gesetzen verschiedner Zahlensysteme. Bekanntermaßen kommen bey Decimalbrüchen, die ohne Ende

fortgehn, immer eben dieselbe Ziffern wiederholt in einerley Ordnung nur in niedrigern Stellen vor. Hr. F. zeigt, wie sich eben dergleichen Perioden bey andern Zahlensystemen, dem dyadischen, tetractischen, u. s. w. angeben lassen. Graf Franz von Schaffgotsch, über die Auflösung verschiedner Gleichungen in allen Graden. Er giebt Hrn. Eulers Abh. darüber aus den Nov. Comm. Petrop. T. IX. übersetzt, mit Anmerkungen und Erläuterungen. Hr. Dr. Tessaneck Vergleichung der Widerstände einiger festen Körper in flüssigen Zwischenkörpern; z. B. bey runden Körpern, die von ähnlichen krummen Linien beschrieben werden, verhalten sich die Widerstände auf ähnliche Theile wie die Quadrate gleichnahmiger Seiten: allerley vom Widerstande auf Paraboloiden u. a. Sphäroiden. Alles beruht auf der Formel, die den Widerstand auf eine Zone einer runden Körperfläche angiebt, und hier nach Beschaffenheit der krummen Linie, welche den Körper beschreibt, integrirt wird. Hr. Dr. Franz Gerstner über die Bestimmung der geographischen Längen. I. Abschn. Hr. G. braucht eine Bedeckung der Sterne δ im Stiere, vom Monde, die an unterschiedenen Orten beobachtet worden, daraus die Längen von Marseille, Padua, Kremsmünster, Dresden, Berlin und Danzig zu berichtigen. Er sucht diese, bekanntermaßen weitläufige, Rechnungen, durch allerley Kunstgriffe bequemer, auch schärfer zu führen. Hr. Anton Strnadt kaiserl. Astron. über einige meteorologische Gegenstände, besonders Ebbe und Fluth in der Luft, auch die mehrmaligen täglichen Beobachtungen.

Geschichte. 1) Pelzel über den Ursprung des doppelten Adlers des röm. Kön. Wenzel. Der Hr. Verf. hält ihn für eine Erfindung Kaiser Carls IV. der die hohe Abkunft seines Wenzels, daß er Pemphyro-

phyrogeneta sey, damit habe andeuten wollen. Das Wappen des Vaters und das Wappen der Mutter wurden kombinirt, und auf die Brust des zweyköpfigten Adlers, legte man einen kleinen böhmischen Löwen, d. i. den Prinzen Wenzel. 2) Dobners Untersuchung, ob das heut zu Tag sogenannte cyrillische Alphabet für eine wahre Erfindung des heil. Cyrillus zu halten? Eine trefliche Aufklärung eines wichtigen Gegenstandes. Das Resultat ist dieses. Das glagolitische Alphabet ist das wahre von Cyrillus und Methudius zuerst erfundene. Das sogenannte cyrillische ist nichts anders, als ein umgebildetes und selbst aus dem Glagolitischen bereichertes griechisches Alphabet. Wie die Böhmen schon im zehnten Jahrh. ihre cyrillische (glagolitische) Buchstaben mit den lateinischen vertauschten, so nahmen auch die griechischen Slawen das griechische Alphabet an. 3) Dobners Untersuchung, ob das Christenthum in Böhmen von Methud und seinen Collegen nach römischlateinischer oder griechischer Kirchensitte eingeführt worden? Ob P. Johann VIII. das slawische Messelesen geradhin und uneingeschränkt jemals verboten habe? Letztere Frage wird verneint, aber die historische Wahrheit dieser Verneinung beruht auf einer kritischen Conjektur, daß in der P. Bulle die Partikel aliter fehle. Daß gleich anfangs in Böhmen lateinisches Christenthum eingeführt worden, macht Hr. D. nicht unwahrscheinlich. 4) Dobrowsky Beyspiel einer sorgfältigen Benutzung alter Urkunden, gezeigt am Stiftungsbrief eines Benedictinerclosters bey Prag von 993. 5) Otto Steinbach von Kranichstein Versuch einer Geschichte der alten und neuern Toleranz in Böhmen und Mähren. Ein weitläuftiger Thema, selbst auch nur für einen Versuch. Einzelne Bereicherungen der Geschichte finden sich

hier

hier und da, wo auch bekannte Begebenheiten m zählt werden. 6) Ungar, Versuch einer Geschich der Bibliotheken in Böhmen; hier vorerst nur bi auf die Jesuiterepoche. Sechs Urkunden sind be gefügt. Dem Verf. fehlte mehr Vorrath der Ma terialien, als Fleiß und Kunst dieselbe zu benutze

Königsberg.

Im G. L. Hartungschen Verlag erscheint sei 1784. Dr. L. F. Elsner medicinisch-gerichtlich Bibliothek, von deren erstem Bande wir drey Stück in Octav vor uns liegen haben. Bey der täglich zu nehmenden Zahl der in die med. for. einschlagenden Schriften (die Modeschriftstellerey unseres Jahrzehends) scheint es uns allerdings ein nützliches Unternehmen, die in gleichem Verhältniß immer schwerer werdende Uebersicht auf die Weise erleichtern zu wollen; auch konnte es wohl in keine bessere Hände gerathen, als in die des geschickten Hrn. Elsner (seit 1784 Professor der Arzneykunde in Königsberg), der die ersten zwey Stücke allein herausgegeben hat. — Etwas vermissen wir noch, wodurch der Nutzen eines solchen Journals nicht wenig vergrößert wird, Nachrichten von holländischen, englischen und französischen, hierher gehörigen, Schriften und gute Auszüge aus denselben. Vom dritten Stück an, sehen wir, daß auch Hr. Hofr. Metzger Mitarbeiter geworden ist!

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche 2½ Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang in 209 bis 210 Numern, ist ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

63. Stück.

Den 22. April 1786.

Göttingen.

Noch im October vorigen Jahrs iſt hier unter dem Vorſitz des Hrn. Hofr. Möckert eine gelehrte Streitſchrift: de agnato in feudo citra conſenſum obligato auf 36 Seiten in Quart von Friedr. Wilh. v. Retelhodt aus dem Schwarzburgiſchen vertheidigt. Nach einigen vorläufigen Begriffen wird die Frage unterſucht: ob ein Agnat als Lehnsnachfolger die Handlungen ſeines Vorgängers, woran er gar keinen Antheil hat, präſtiren müſſe? Mit Weglaſſung der Fälle, worinn er bekanntlich dazu verbunden iſt, werden hier nur die zweifelhaften angeführt, z. B. ob er das Geld, das der Vaſall zur Ausſteuer ſeiner Schweſtern aufgenommen und aus dem Lehen bezahlt, den Allodialerben reſtituiren müſſe? Die Gründe des Berliner

Tribunals, welches jene Frage abläugnet, wenn mit Anführung der Gegengründe, widerlegt: D der Agnat, der ohne Co:sens des Herrn in Ver pfändung des Lehns von Seiten des Vasallen wi ligt, als Nachfolger der Schuld aus den Früchte bezahlen müsse? wird aus mehrern Gründen be hauptet: die Agnaten dürfen keinen gleich nach de Ehe gebornen Vasallen, oder einen, dem der Her die Felonie verziehen, zurückweisen. Nach Landes gesetzen muß der Agnat Geld, auf Lehngüter ge nommen, tilgen. Ein Landesherr muß die Facta seines Vorgängers, wenn er gleich weder consentir hat, noch Erbe ist, prästiren und seine Schulden zahlen, hauptsächlich aus zwey Gründen, nemlich ob versionem in rem und gestionem negotii auctoritate publica: die Meynung der Gegner wird weit läufig angeführt und widerlegt.

Im nemlichen Monat vertheidigte Hr. Joh. Heinr. v. Aschen aus Bremen seine Inaugural Dissertation: de praescriptione redhibitionis. 4 Seiten in Quart. Eintheilung der Redhibition und dabey vorkommende Personen: sie entspringt theils aus einer Convention, theils ex iure legitimo et honorario: Unterschied in Ansehung der Dauer, An fang und Lauf der Verjährung, wo er das tempus vtile unverändert gelassen wissen will: die Excep tion, die man hieraus machen könnte, dauert nicht länger als die Klage selbst: Beyspiele, wie die Ver jährung zeitiger, als gesetzlich bestimmt ist, aufhö ren könne. Grundsätze des deutschen Rechts und ihre Verschiedenheit: hiernach geht die Redhibition blos bey einem Verkäufer an, der Kenntniß von den Fehlern der Sache hat: nach alten Rechten war die Zeit der Verjährung drey Tage bey beweglichen Sachen, bey unbeweglichen wars unbestimmt und verschieden. Nach neuern Rechten verfährt man

über

aber an den meisten Orten nach den Grundsätzen des römischen Rechts, ohne weiter Unterschied in Ansehung der Sachen zu machen; auch bey der gesetzlichen Bestimmung der Verjährung bleibt man, wo nicht in Landesgesetzen was anders bestimmt ist.

Am 17. Februar dieses Jahrs vertheidigte Hr. Christ. Herm. Schöne aus Bremen bloße Theses: de retractu gentilitio, 24 S. Quart; wovon wir die Abhandlung selbst noch dereinst zu erwarten haben. Die Theses sind theils aus den Römischem- und Lehenrechte genommen, theils aber und hauptsächlich aus deutschen Rechten, und betreffen das Objekt, Subjekt, die Bedingungen, worunter der Retract geschieht, und die Zeit.

Paris.

Mémoire sur différentes parties des sciences et arts, par M. *Guettard*. Quart. Bey Eug. Onfroy. B. IV. 685. V. 441 S. 1783. Wäre der kürzlich verstorbene Verf. eben so glücklich in der Wahl der Gegenstände, die er in seinen Werken beschreibt, gewesen, würde er eben so sehr Rücksicht auf das Gemeinnützige, Neue und Wichtige, oder wenigstens auf die Unterhaltung des Lesers genommen haben, oder hätte es ihm wenigstens beliebt, sich in Dingen, die nun einmal dem größern Haufen der Leser minder wichtig scheinen, sich eben so kurz und gedrängt auszudrücken, als er ausführlich in der Erzählung der alten und der meisten neuen Schriftsteller über die Gegenstände seiner Abhandlungen, sogar bis in das kleinste Detail derselbigen und ihre Namen ist, so würde er sich gewiß auf einen größern Beyfall, über dessen Mangel er in der Nachschrift klagt, sichere Rechnung haben machen können; denn an Gründlichkeit, besonders von der Seite des Gelehrten, fehlte es ihm nicht, und Hr. G. gieng auch meistens in seinen Urtheilen einen glücklichen Mit-

telweg. Der vierte Band dieses kostbaren Werks, dessen drey ersten Bände schon 1786. 70. erschienen, (S A. Reg. S. 618) enthält 17 Abhandlungen. I. Ueber die gegrabenen Meerthiere aus der Klasse der Korallen. S. 1-75. mit 30 Kupferpl.; die meisten, welche hier beschrieben werden, sind am mitternächtl. Ufer der Loire in einer Strecke von 25-30 Lachter in die Länge, und von 7-8 Lachter in die Breite gefunden; Fahlun ein ganzer Haufe von Schalenthieren, die theils noch ganz, großentheils aber mehr oder weniger zermalmet sind; weitläuftig gegen die Hrn. v. Voltaire, de la Sauvagere und Naulin; die Urbilder der sogenannten versteinten Feigen (Ficoides) seyen zwischen den hautigen Polypen, Korallen und Sternkorallen gleichsam in der Mitte; die Cavico-Madreporiten seyen von den Madreporiten nur darinn verschieden, daß ihre Aeste mehr aufgeblasen oder kürzer seyen: Einige Einwürfe gegen Hrn. v. Saussure. II. III. Ueber die Meerschwämme. S. 76 124-161. mit 26 Kupferplatten. Noch sey die Frage nicht beantwortet: Was ist ein Schwamm? noch nicht entschieden, in welches Naturreich er gehöre: Zuletzt theilt sie Hr. S. in 7 Gattungen, Eponge, Mané, Trage, Pinceau, Agare, Tougne, Linze. IV. Ueber die Alcyonien. S. 162-203. Das Wort habe bey den Alten eine sehr mannichfaltige Bedeutung gehabt; die Naturforscher der mittlern Zeit haben eine Thierpflanze darunter verstanden; spätere viele Körper darzu gezählt, deren Ursprung sie nicht kannten. Nach der Beschreibung des H. Ambrosius sey unser Eisvogel gewiß nicht der Alcyon der Alten. V. Ueber den Vogel Alcyon. S. 204-237 mit 3 Kupferplatten; eigentlich eine Fortsetzung der 4ten Abh. VI. Ueber die Entenmuscheln. S. 238-303. Alexander ab Alexandro hat zuerst zu dem Mährchen Anlaß gegeben, wenn diese

dieſe Muſchel noch den Namen hat. VII. Ueber die verſteinten Meereicheln. S. 304 323. mit 3 Kupferplatten; auch Frankreich ſey reich daran; Hr. G. nennt hier unter den Deutſchen nur Baiern, ſpätere Schriftſteller in dieſem Fache, Walch, Schmiedel, Schröter u. a. ſcheint er nicht zu kennen. VIII. IX. Ueber die Vögelneſter, deren auch mehrere abgebildet ſind. S. 324. 349. 418. mit 7 Kupferplatten Die meiſten haben die Geſtalt eines Kugelſchnitts; die Abweichungen dieſer Geſtalt; auch der Stoff, woraus die Neſter beſtehen, ihr Ort u. d. ſind auseinander geſetzt. X. Ueber verſchiedene natürliche Körper welche den Uebergang von einer Gattung oder Klaſſe von Weſen zu der andern machen. S. 419. 459. mit 4 Kupferplatten; das Carnumi der Fiſcher von Livorno, das der Meereichel ſehr nahe kommt, aber keine harte Schale hat, ein Mittelding zwiſchen Meernesſeln und Meereicheln; Hr. G. nennt es Aſterope, und führt 2 Arten davon, und von der zwoten noch eine Spielart an; die Meerfeige ſieht er unter dem Namen Epipetron gleichfalls als eine eigene Gattung an: Auch die Meerpomeranze und Meerhand trennt er vom Alcyonion; Beobachtung der Thiere in der rothen Koralle. XI. Ueber die Korallinen. S. 440. 456. mit einer Kupferplatte. Den Verſuch einer neuen Mineralogie ſchreibt Hr. G. Hrn. Wiedman zu; er war nur der Ueberſetzer, und Cronſtedt, den Hr. G. ſonſt kennt, Verfaſſer. XII. Vergleichung der gegrabnen Korallen in der erſten Abhandlung mit den Schwämmen in den folgenden. S. 457. 469. mit 3 Kupferplatten; zuletzt ein Verzeichniß einiger Verſteinerungen, die verſteinte Meerſchwämme ſeyn könnten. XIII. Ueber einige Tropfſteine, auch einige andere Steine aus der Gegend von Paris. S. 470 502. mit 7 Kupferpl. Sandſtein ſey ein anfan-

gender Achat, und Achat nur ein vesterer Sandstein; kugelichte Tropfsteine haben sich auf einer wagerechten Ebene gebildet. Der Alabaster von Montmartre sey kalkartig: Tropfsteine von Sandstein bey Etampes; Sandstein in Krystallen, auch bey Passy. Versteinerungen, deren Urbilder wir noch nicht kennen, müssen deutlich genug beschrieben, und der Nachwelt überlassen werden, dieß auszufinden. XIV. Ueber die Bildsteine, als ein Beitrag zur Geschichte der Vorurtheile in der Mineralogie, und zur Erläuterung mehrerer Stellen bey Plinius. S. 503 - 614. mit 30 Kupferplatten. Hr. G. hat den meisten eigene neue Namen beygelegt; das Eisen wachse nicht allein in Bäumchengestalt; auch Braunstein, Kobolt, Wismuth, Kupfer, deren Hr. G. nicht erwähnt. XV. Ueber Kröten, die man lebendig mitten in vesten Körpern, wo sie keine Gemeinschaft mit der äussern Luft hatten, angetroffen hat. S. 615 - 636. Hr. G. führt auch das Beyspiel eines Frosches an, welches Thier übrigens, vermuthlich wegen seiner grössern Behendigkeit, seltener so eingeschlossen angetroffen wird; und noch ein neues Beyspiel einer Kröte, die in Gips eingeschlossen war, und drey andere, die in Holz eingekerkert waren. XVI. Ueber den Zeolith. S. 637-668. mit einer Kupferplatte. XVII. Ueber das Vorurtheil, das noch in Frankreich herrscht, als wenn gewisse ausländische Steine vor französischen der gleichen Gattung einen Vorzug hätten. S. 669 - 685.

Der fünfte Band enthält nur 13 Abhandlungen. I. Ueber verschiedene Monstrositäten bey Gewächsen und Thieren. S. 1 - 49. mit 20 Kupferplatten. Die mancherley Ursachen, die man davon angegeben hat. Ein sehr zahlreiches Verzeichniß von dergleichen Abweichungen in Früchten und andern Gewächstheilen; an Krebsscheeren. II. III. Ueber die

Gefäße

Gefäße der Pflanzen. S. 50-68-94. Der Stamm aller übrigen Gefäße sey gewöhnlich in der Mitte des Blatts nach der Länge desselbigen, und in dem dritten Theil seiner Breite. Schwämme, die einmal getrocknet sind, kommen nicht wieder zum Leben, wenn man sie anfeuchtet, wohl aber andere sonst mit ihnen nahe verwandte Gewächse; das Knoblauchkraut gehöre nicht zur Gattung des Hederichs (Erysimum); Hr. Scopoli habe es daher wegen der Stellung seiner Drüsen mit Recht davon getrennt. Zuletzt folgt eine Eintheilung der Gewächse in 25 Klassen nach ihrem Parenchym. IV. Ueber eine Geschwulst innwendig in der Harnblase. S. 95-101. mit einer Kupferplatte; Hr. G. schließt daraus auf eine nahe Verwandtschaft solcher Geschwulsten mit Gicht und Flußkrankheiten. V. Ueber den Weinstein an den Zähnen. S. 102-115. Hr. G. glaubt, es sey eine wahre Exostose; keine bloße Uebersinterung; (darinn dürfte er wohl wenige Zahnärzte auf seiner Seite haben). VI. Beobachtungen aus der Arzneykunst. S. 116-145. Eine Aufwallung (ebullition) auf den Genuß von Miesmuscheln, eine andere von Kresse, von grüner Wegwarte, (wo die gebleichte nichts that); mehrere Fälle von der Wirkung ungestümmer Leidenschaften auf die Gesundheit; eines Mägdgens, die tod vor ihrer Frau niederfiel, da sie sich verantworten sollte; die Geschichte seiner eigenen Krankheiten. VII. Ueber die versteinten Haizähne. S. 146-187. mit 2 Kupferplatten. VIII. Ueber die sogenannten Krötensteine. S. 188-214. Noch sey nicht allen ihr Urbild bestimmt angewiesen. IX. Ueber die Belemniten. S. 215-296. Ehrharts Meynung von ihren Urbildern sey die wahrscheinlichste (daß ihr neuere deutsche Naturforscher neue Stärke gegeben haben, scheint Hr. G. nicht zu wissen). X. Ueber gegrabene Knochen.

S. 297-

S. 297-313. mit 11 Kupferplatten. Ein Hirschhorn auf dem Wege von Nemours nach Montargis gefunden. Bey Montabazard Knochen von Thieren, die nicht beysammen leben können, unter Dammerde und Kalktuff in Kalkstein; es gebe Monstra, die es schon im Ey gewesen zu seyn scheinen. XI. Ueber gegrabene Menschenknochen. S. 314-330. mit 2 Kupferplatten. XII. Ueber monströse Eyer des gemeinen Huhns und über Vögeleyer überhaupt. S. 331 352. XIII. Ueber Steine und Mineralien, welche mehr oder minder regelmäßige Gestalten annehmen. S. 353-412. mit 18 Kupferplatten. Speckstein nehme nie keine regelmäßige Gestalt an (ihm scheint also der baireuthische in sechsseitigen Säulen mit sechsseitiger Endspitze nicht bekannt zu seyn). Chalcedon und Feuerstein seyen nur Arten des Bergkrystalls: Braunstein rechne man zur Gattung des Zinks (in Deutschland wohl niemand). Die Bohnenerze können nicht, wie andere abgerundete Steingeschiebe, entstanden seyn; in den Gruben zu Alvar im Delphinat Eisenspat. Eine Nachschrift warnt vor der verführerischen Schreibart einiger neueren Naturforscher, und liefert noch einen Nachtrag von monströsen Thieren; z. B. einer Henne mit fünf Zähen an den Beinen; einem Zeischen, dessen einer Fuß keinen Schenkel hatte; noch einige monströse Pflanzen.

Berlin.

Daselbst ist bey Haude und Spener noch 1785 von dem vortreflichen Werke des Hrn. Rinman über das Eisen (Gött. Anz. 1783. St. 200. S. 2001) eine gute deutsche Uebersetzung in 2 Bänden I. der bis auf den 1sten Abschnitt der 6ten Abtheilung geht, 512 S. II. mit Anzeige des Inhalts und vollständigem Register 456 S. erschienen, welche der Hr. Akadem. Georgi zu S. Petersburg besorgt, u. sich dadurch um deutsche Hüttenkundige u. Schmelzer sehr verdient gemacht hat.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

64. Stück.

Den 22. April 1786.

Paris.

Hiſtoire de l'Academie Royales de Sciences, année 1782; Quart; 1785; Geſch. 168 S. Abh. 698 S. 19 Kupfert. Den Anfang der Geſchichte, macht eine neue königl. Anordnung für die Akademie von 1785, wo für Ackerbau, Naturgeſchichte, Mineralogie eigne Claſſen errichtet werden; die Akademie hatte ſich freilich bis dahin auch ohne eigne Claſſen damit beſchäftigt. Lobſchriften, auf Sir Pringle; Jean Bapt Bourgvignon D'Anville erſten Geographen des Königs, geb. zu Paris den 11. Jul. 1697. geſt. den 28. Jan. 1782. Er hatte nie gereiſet, wußte ſehr wenig Geometrie, noch weniger Aſtronomie. Als die Frage über die eingedruckte Geſtalt der Erde in Bewegung war, ſuchte er ſolche aus den damaligen geographiſchen

Kenntniſſen zu entſcheiden; und fand in ſeiner Me-
ſure conjecturale de la terre ſous l'equateur, das
Gegentheil von dem, was die Beobachtungen gaben.
Dieſes Werk dient wenigſtens zu beſtimmen, wie viel
Genauigkeit ſich in der Geographie ohne ſcharfe Mes-
ſungen erhalten läßt. Er behandelte die Geogra-
phie, mehr als Gelehrter, als als Aſtronome und Geo-
meter. Das natürliche Vergnügen, einem ſo ver-
ehrungswürdigen Manne zu dienen, verſchaffte ihm
unzählige Seltenheiten für ſeine geographiſche
Sammlung. Der König verſchaffte ſich dieſelbe,
D'A. ſtarb, bald nachdem er ſie zum bequemen Ge-
brauche in Ordnung gebracht hatte. Touſſaint
Bordenave königl. Prof. und Dir. der Ak. der Chi-
rurgie, geb. zu Paris d. 20 Apr. 1728, geſt. d. 12
März 1782. Sein Vater, ein Wundarzt, ließ ihn
auch Sprachen lernen, und der Jüngling erwarb ſich
Anſehn durch ſeine Fertigkeit Latein zu reden. Da-
niel Bernoulli Prof. zu Baſel, geb. zu Gröningen
d. 9. Febr. 1700 (wo ſein Vater Joh. Bern. da-
mals Profeſſor war), geſt. den 17 März 178[illegible]
Etienne Mignot de Montigny Tréſorier de
France, Commiſſaire du Conſeil aux departemens
des Tailles, des Ponts et Chauſſées et du Pavé de
Paris. . . geb. zu Paris d. 15. Dec. 1714; geſt. d.
6. May 1782, zeigte ſchon als Kind viel Neigung
zur Geometrie und Mechanik, zerlegte im zehnten
Jahre ſeine Uhr: weil er ihre Seele ſehen wollte.
Die Jeſuiten ſuchten ihn unter ſich zu ziehen: mit
der Vorſtellung: bey ihnen könne er ſeiner Neigung
folgen, da ſeine Familie ihn zu einem gewiſſen
Stande beſtimmen würde, ſein Vater brachte ihn
mit Mühe davon ab. Er hat nur eine Abhandlung
aus der höhern Mechanik bekannt gemacht, aber in
ſeinen Aemtern durch mathematiſche Einſichten ſehr
viel genützt. Ein junger Engländer Holker ward in

in der Schlacht bey Culloden gefangen, als Anhänger des Prätendenten zum Tode verurtheilt, rettete sich nach Frankreich, wo er die Sprache nicht verstand, aber Vorschläge hatte, Manufacturen zu errichten, die da noch unbekannt waren, Hrn. Monigny ward aufgetragen ihn zu prüfen, und beider vereinigtem Fleiße dankt Frankreich Tuche und Sammte von Baumwolle; den Gebrauch der Cylinder Zeuge zu glätten (calendrer), eine bessere Art ihnen Glanz zu geben u. d. m. In 1760 mußte er die Soolen von Montmorot untersuchen, denen man in Franche Comte schuld gab, sie führten Arsenik und Auripigment, und ihr Salz verderbte die Käse. Der Fehler bestund darinn, daß man das Bittersalz, irdische und faulichte Materie, nicht zulänglich abgesondert hatte Hrn. v. Voltaire Schwester war an Hrn. v. M. Oncle von väterlicher Seite verrathet. Andr. Sigism. Margraf Director phys. Classe zu Berlin; geb. zu Berlin d. 3 März 09 gest. d. 7 Aug. 1782; ward erst 1777 auswärtiges Mitglied, welches noch kein Chemiker gewesen r. Henri Louis du Hamel du Monceau pecteur général de la Marine, Pensionaire Boiste ... geb. zu Paris 1700, gest. d. 22 Jul. 2. Jacques de Vaucanson Pensionnaire Méicien geb zu Grenoble d. 24 Febr. 1709, gest. 1 Nov. 1782. Seine fromme Mutter verstattdem Knaben keine Zerstreuungen, als sie Sonnta ein Kloster zu begleiten, während der Damen andächtigen Unterredungen betrachtete er durch Spalten eines Verschlags, den Gang einer Uhr, arbeitete das Spiel der Theile zu errathen von er nur einige sah. Nach einigen Monaten Nachn gelang es ihm, mitten in eine Stunde der terschule, da seine Gedanken freilich oft wo s waren, das Geheimniß der Hemmung zu

entdecken. Nun machte er eine Uhr von Holze, die ziemlich gut gieng, erhielt auch von seiner Mutter Erlaubniß, eine kleine Capelle zu machen, wo Enkelchen ihre Flügel bewegten, und Priester einige kirchliche Verrichtungen nachahmten. Wenn ihm sein Flötenspieler und seine Ente auswärts vielleicht am meisten bekannt machten, so war er durch Maschinen zu Manufakturen, deren Prüfung u. s. w. sei nem Vaterlande nützlich.

Mathematik und mathematische Physik. Hr. de la Place, wie man Formeln, die Functionen gro ßer Zahlen sind, z. B. Producte aus einer Menge großer Zahlen, durch Näherung ausdrucken kann. Es kömmt darauf an, sie in Integralformeln zu verwandeln. Nur ein Theil dieser Abh. nimmt die ersten 88 Seiten ein. Vers. Theorie der Attraction der Sphäroiden, und die Gestalt der Planeten Ist auch besonders herausgekommen. Hr. de la Lande Mercurs Durchgang durch die Sonne d. 12 Nov. 1782. Dünste am Horizonte machten die Beobachtung schwer, so hält Hr. d. l. L. sich von des innern Berührung beym Eintritte nicht eher sicher, als um 3 Uhr 4 M. 57 S., mehrere andere Beobachter setzten sie alle eher, ein Hr. Cagnoli 0 M. 21 S. Aus den Beobachtungen schließt er, daß Ort des Knotens und jährl. Bewegung 45 Sec. in den Tafeln sehr richtig angegeben sind. Den Austritt zu beobachten, hinderten Hrn. d. l. L. seine Functionen im Collegio (Er konnte also wegen einer solchen Begebenheit nicht eine Stunde aussetzen). Vers. über die Länge des Sonnenjahrs. Geschichte der unterschiedenen Angaben darüber von den ältesten Zeiten an, mit Hrn. d. l. L. bekannter Gelehrsamkeit bearbeitet. Die neusten und genauesten Beobachtungen geben sie 365 T. 5 St. 48 M. 48 S. innerhalb 2 Secunden sicher. Für Gregors XIII. Calenderver-

besserung

esserung war es 28 S. grösser angenommen. Man könnte die himmlischen Zeichen mit den bürgerlichen Monaten in genauere Uebereinstimmung bringen, aber die dazu nöthige neue Verbesserung ist freilich icht zu erwarten. Hr. Cassini, der Sohn, Beobchtungen im Junius 1782, und andre. Da Hr. C. it andern pariser Astronomen über die Schiefe der kliptik und derselben Abnahme, nicht ganz einig ar, hat er das Werkzeug mit erstaunlicher Auferksamkeit und Arbeit, geprüft und berichtiget, nd findet 1782 die Schiefe der Ekliptik 23 Gr. 27 . 34,1 S. auch sonst, immer kleiner als 28 M. s bleibt zwischen ihm und andern eine Ungewißheit n wenigstens 12 S. Er wünscht, daß die Beobhtungen vervielfältigt und die Werkzeuge aufs ärfste geprüft würden. Hr. Dionis du Sejour benzehnte analytisch-astronomische Abhandlung; nwendung der vorhergehenden, auf Bestimmung r beständigen Größe der Mondparallaxe, aus 1751; 52; angestellten Beobachtungen. Ein Mittel aus en genommen, giebt diese beständige Größe der larparallaxe 56 M. 57,6 S. und mit Weglassung paar wenig sicherer, 1,1 S. kleiner; die Vertniß der Erdaxe zum Halbmesser des Aequators 229 : 230. Andre Verhältnisse ändern das ein ig. Hr. le Gentil physische Bemerkungen, an Küsten der Niedernormandie. Aus einer Menge mmelter Nachrichten folgert er, daß im Canale erwähnter Küste, wenn sonst alles gleich ist, die hen (marées) um die Nachtgleichen größer sind, um die Sonnenwende. Noch beschreibt Hr. l. wie die Landleute eine Art Sand mit Muscheln engt, die an den Küsten gegraben wird, als gung brauchen. Zur Erläuterung, zwo Charer dasigen Küste. Derselbe über den Ursprung Thierkreises und die Benennung der zwölf Zei-

chen. Er ist geneigt, beides in Indien zu suchen wo er bey den Bramanen noch Spuren uralter Astronomie findet; Mit Hrn. Dupuis, dessen System h de la Lande dem IV. B. s. Astron. eingerückt hat, ist also nicht eins. Die Abhandlung beträgt 11 Bogen Sie ist für den Geschichtschreiber wichtiger als für den eigentlichen Astronomen. Dabey eine Charte von den libyschen Wüsten bis an den Peguflus, und eine Abbildung der ersten Incarnation des Vishnu. Beobachtungen Mercurs in der Sonne 1782; vom Herzog de la Rochefoucauld u. a. auch vom Hrn. Mechain. Auch Hrn. M. Beob. des Kometen im Jun. u. Jul. 1781. Und eines Zweyten im October d. J. Die Herrn Tillet, Bossut Desmarest, du Sejour, und v. Condorcet (von den die meisten wegen großer Einsichten in die höhere Mathematik, berühmt sind), über die Verbesserung des Steuerregisters in Oberguienne; sie fordern trigonometrische Vermessungen, genauer, als von den gemeinen Feldmessern bewerkstelligt werden, Classification der Aecker, und diesem gemäße Schätzung. Hr. le Monnier Beob. Mercurs in der Sonne. Derf. Messungen scheinbarer Höhen und Azimuthe bey Luftbällen, ihren Strich daraus herzuleiten. Obere Luftströme waren den untern entgegengesetzt, zur Erläuterung eine Charte. Hr. Messier, Sonnenfinsterniß d. 17. Oct. 1781. und Mercur in der Sonne; die letzte Begebenheit auch von Hrn. Cassini dem Sohne beobachtet. Hr. Marquis v. Condorcet Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf den Werth von Eventualrechten, z. B. der Lehnwaare, u. a. Auszahlungen bey Aenderungen des Nachfolgers.

Naturgeschichte. Chemie. Hr. Fougeroux de Bondaroy beschreibt in zween Aufsätzen eine Krankheit des Safrans, und bey dieser Gelegenheit vornemlich ihre Zwiebeln und die ganze Fortpflanzungs-

ungsweise durch dieselbige, und erläutert alles durch Zeichnungen; eine Zwiebel, an welcher Hr. F. den Trieb abschnitt, als die Blume schon in der Röhre war, gieng gänzlich zu Grunde; die alte Zwiebel wird der neuen durch ihr stärkeartiges Wesen nützlich, welches dieser zur Nahrung dient; es ist in einenen sehr feinen Gefäßen, welche leer sind, wenn die alte Zwiebel gänzlich verwelkt; eine Zwiebel treibt also nur einmal Blumen, und dient denn zur Nahrung der neuen Zwiebel: Zuerst von der Krankheit der Safranzwiebel, welche du Hamel unter dem Namen la Mort beschrieb; denn von einer andern sehr schnell um sich greifenden, welche im Gatinois acon heißt; sie theilt sich doch nicht mit, als wenn sich die Zwiebeln einander berühren, oder durch den Staub, welchen Hr. F. mit dem Brandstaube (carie) des Getreides vergleicht; er hat wie dieser, seinen Sitz vornemlich und zuerst in dem stärkeartigen Theil der Zwiebel, ist schwarz, und zieht das Verderben der ganzen Zwiebel, welche ganz darein verwandelt zu seyn scheint, so wie die Krankheit überhaupt oft mit der Zeit das Verderben ganzer Felder nach sich; braune Flecken sind die Vorboten des Uebels, und Lauge mit Kalk geschärft, worinn man die frische sowohl, als die angegriffene Zwiebeln 2 Stunden lang beizt, so wie auch in der erstern Krankheit (la mort) noch das kräftigste Verwahrungs- und Heilmittel; Feuchtigkeit trägt viel zur Entstehung dieser Krankheit bey: Junge Zwiebeln leiden nicht so leicht als alte. Auch Hr. F. d. B. beschreibt einen haarigen Auswuchs an einem jungen Triebe des Weisdorns, den der Stich eines Insekts verursachte; er gleicht dem sogenannten Schlafapfel an dem wilden Rosenstrauche ziemlich; eine Zeichnung macht die Beschreibung deutlicher. Auch erzählt er das Resultat der Untersuchung, welche die königl. Akademie

mit dem von Hrn. Janin gegen die schädliche Ei
der Abtritte gerühmten Mittel angestellt hat, u
wir es schon (Gött. Anz. 1783. St. 75. S. 749. 75
angezeigt haben: Dieses Urtheil der königl. Ak
mie belegt Hr. Lavoisier auch mit Gründen, d
aus der Natur der Luft in den Abtritten entste
sind; sie ist nemlich, nach den sehr genauen Ver
chen des Hrn. L., grossentheils saurer Art, aus vest
Luft, und einem weit geringeren Antheil brennbare
Luft, der jedoch zunimmt, je älter der Unrath ist,
zusammengesetzt: wirklich thaten auch Säuren nic
ter nichts, als daß sie aus altem Unrath (aus neuem
gar nichts) eine größere Menge vester Luft auf ein
mal entwickelten, und der Schluß ist sehr natürlich,
daß sie den Luftkreis noch immer mehr verschlim
mern müssen, ohne einmal den Geruch erträglicher
zu machen; aber ätzendes Laugensalz und Kalk bin
den nicht nur die Entwicklung der vesten Luft sehr
auf, sondern machten auch den Geruch viel leidli
cher; ersteres noch mehr, als letzterer, den übri
gens Hr. L. gelöscht und mit Wasser angerührt vor
dem Ausräumen in reichlicher Maaße in die Abtritte
zu werfen anräth. Von ihm ist auch der Aufsatz
über die Vereinigung des Säurestoffs (principe
oxygine) mit Eisen; er hat das Eisen in gemeiner
und in Lebensluft durch das Feuer, durch Wasser,
durch Essig, schwache Salpeter, und Vitriolsäure,
aus welchen beiden letztern es durch ätzendes Lau-
gensalz gefällt wurde, verkalkt; alle diese Arten der
Verkalkung beruhen nach Hrn. L. darauf, daß das
Eisen aus der Luft, aus der Salpetersäure, aus dem
Wasser, auch aus dem, womit die Vitriolsäure ver-
dünnt werden muß, wenn sich bey ihrer Wirkung
auf das Eisen brennbare Luft zeigen soll, den Säure-
stoff, bald wenn sie kürzer mit ihnen in Berührung
bleibt, in geringerer, bald in größerer Menge

einschluckt,

einschluckt, in jenem Fall zu Eisenocher, in diesem zu einer von dem Magneten nicht mehr zu ziehenden Ocher wird, die in heftigem Feuer zuerst veste, dann dephlogist. Luft giebt, und wieder zu Eisenmohr wird; nimmt man zur Auflösung des Eisens sehr schwache Salpetersäure, so kommt mit der ersten Salpeterluft auch etwas von brennbarer zum Vorschein; nimmt man sehr starke Salpetersäure, und fällt das Eisen auch durch ätzendes Laugensalz, so ist es Ocher, und hat um 40 = 50 in 100 zugenommen; aber zugleich ist $\frac{1}{5}$ der Säure ganz zerstört; ist sie ausnehmend stark, so bleibt fast nichts davon unzerlegt zurück; ist die Vitriolsäure sehr stark und kochendheis, worinn man das Eisen auflöst, so wird das Eisen zu Ocher, und der eine Bestandtheil der Säure steigt als Schwefel auf; ist sie etwas schwächer, so zeigt er sich als flüchtige Schwefelsäure, ist sie (und so auch die Kochsalzsäure) mit 4 = 5mal so vielem Wasser verdünnt, so wird nichts von der Säure, sondern nur das Wasser zersetzt; auch das Härten des Stahls hänge zum Theil von der Bildung eines Eisenmohrs oder von dem Einsaugen dephlogistisirter Luft ab. Auch Hr. L. handelt von der Verwandschaft des Säurestoffs mit den verschiedenen Körpern, mit welchen er sich vereinigen läßt, und liefert eine Tabelle darüber, in welcher die Körper so aufeinander folgen: Unbekannter Grundstoff der Kochsalzsäure. Kohlenstoff. Zink. Eisen. Brennbarer Grundstoff (den doch sonst Hr. L. für ein Hirngespinst erklärte) im Wasser. Braunsteinkönig. Kobolt. Nikel. Bley. Zinn. Harnphosphor. Kupfer. Wismuth. Spiesglaskönig. Zucker. Schwefel. Salpeterluft. Wärmestoff. Gold. Rauchender Salzgeist. Salpetersäure, und als Körper, der unter den bisher untersuchten die schwächste Verwandschaft damit hat, zuletzt Braunsteinkalk; alle Theile dieser Ta-

helle werden theils durch eigene, theils durch fremde Versuche anderer erwiesen. Von ihm ist ferner die Abhandlung über die Fällung der Metalle durcheinander; Hr. L. erklärt sie nicht aus der nähern Verwandschaft der gefällten Metalle mit dem brennbaren Grundstoff, noch aus der nähern Verwandschaft der fällenden mit den Säuren, sondern aus Gründen, die Lesern seiner Schriften bereits bekannt sind, aus der nähern Verwandschaft der fällenden Metalle mit dem Säurestoff, geht aus diesem Gesichtspunkte die vortreflichen Versuche des sel. Bergman und einiger andern über diesen Gegenstand durch, und giebt zuletzt eine Tabelle, woraus sich, so weit die bisher angestellten Erfahrungen reichen, mit einem Blick übersehen läßt, wieviel die Metalle bey ihrer Fällung durcheinander, bey ihrem Verkalken an freyer Luft, bey ihrem Verpuffen mit Salpeter, bey ihrer Verbindung mit Arsenik und bey ihrer Auflösung in Säuren von diesem Säurestoff in sich saugen. Auch von Hrn. Lavoisier sind die allgemeine Betrachtungen über die Auflösung der Metalle in Säuren: Was man für ein Metall in Salpetersäure auflöst, wird ein Theil der Säure zersetzt; der eine Bestandtheil derselbigen tritt als Salpeterluft aus, der andere vereinigt sich mit dem Metall, und vermehrt sein Gewicht, so daß die Zunahme des Metalls an Gewicht zusammengenommen mit dem Gewicht der austretenden Salpeterluft dem Verlust vollkommen gleich ist, den die Säure an Gewicht erleidet; das zeigt Hr. L. sehr deutlich durch mehrere genaue mit Queckſilber und Eisen angestellte Versuche: Die Auflösung der Metalle ist also die Wirkung vieler Kräfte; ihren Beytrag und ihre Verwicklung ineinander zu bestimmen, stellt Hr. L. einige allgemeine Formeln auf, und zeigt an einigen Beyspielen ihre Anwendung; zuletzt ein Verzeichniß der

Kräfte,

Kräfte, die Hr. L. bey der Auflösung der Metalle in Säuren für wirksam hält. Von ihm ist auch die Abh. über die Verbindung der Salpeterluft mit Luft, die sich einathmen läßt, und über die Folgerungen, welche sich daraus auf die Stufe ihrer Heilsamkeit ziehen lassen; er zieht zu solchen Untersuchungen die Luft, die er vermittelst Zucker aus Salpetersäure erhalten hat, als die reinste vor, und glaubt sich durch seine Versuche überzeugt zu haben, daß auf 66 = 69 Theile Salpeterluft 40 Theile dephlogistisirter zur vollkommenen Sättigung nöthig sind; auch hier erleichtert er die Berechnung durch Formeln, und zeigt ihre Anwendung; auch hat Hr. L. mehrere Körper, vorneinlich ächte Steine in einem von dephlogistisirter Luft angefachten Feuer untersucht; alle Salze wurden darinn flüchtig, Phosphorsäure mit feuervestem Laugensalz gesättigt, am langsamsten, auch Silber und Gold nach und nach; alle Metalle, nur Queckſilber nicht, verkalkten sich darinn auch auf Kohlen, und zerstreuten sich zuletzt ganz, alle Metallkalke, auch die Schwererde, brannten darinn meistens mit einer Flamme, alle zusammengesetzte Erden und Steine schmolzen darinn sehr leicht, auch gefärbte Kieselarten, Thon und Alaunerde, aber Kalk-, Bitter- und Schwererde, jede für sich allein nicht, selbst der reinste und weisseste Quarz fieng an zu schmelzen, aber reiner Bergkrystall änderte sich nicht; Rubine verloren an Farbe, Feuer, Glanz und Durchsichtigkeit, ihre Ecken ründeten sich ab, und in 20 = 25 Minuten war ihre Oberfläche voll undurchsichtiger weisser Düpfelchen; kleine Rubine schmolzen öfters in einen grössern zusammen; allein weil die Farbe nicht in allen Rubinen gleich beständig ist, so war sie in diesen zusammengeschmolzenen sehr ungleich vertheilt: Ein morgenländ. Sapphir behielt seine Farbe, ob er gleich, wie die übrigen, seinen

seinen Glanz bald verlor, und Risse bekam; in einem länger anhaltenden Feuer schmolzen kleine Sapphire zusammen, aber nun waren sie weis und undurchsichtig; Wassersapphir kam in einen muschligen Fluß: Hyacinthen von Puy verloren bald ihre Farbe, und wurden so weis, wie Porcellan, auch backten sie zusammen; sächsischer und brasilischer Topas blähte sich anfangs stark auf, aber je mehr er sich entfärbte, desto schwerer schmolz er, und ließ einen weissen Klumpen, wie feinkörnigen Porcellan zurück; Smaragd schmolz in 25 Secunden zu einem grünlichten, aber dabey etwas milchichten Glaskügelchen; Chrysolith kam in 3 Minuten in einen muschligen Fluß, Diamantspat wurde nur etwas weich: Nach diesem Verhalten im Feuer theilt er die ächten Steine in 5 Klassen. In einem andern Aufsatze beschreibt er die Geräthschaft, die er zu Versuchen dieser Art gebraucht, und hier durch Zeichnungen erläutert hat; sie ist mehr zusammengesetzt, als diejenige des Hrn. Dir. Achard, aber, ohne Zeichnung würde eine kurze Beschreibung derselbigen nur undeutlich seyn: An dieser Geräthschaft hat Hr. Meusnier Verbesserungen angebracht, die auch durch Abbildungen anschaulich gemacht sind, und vornemlich dazu dienen, die Wirkung des Reibens zu schwächen, und den Druck gleichförmiger zu machen. Hr. Daubenton theilt seine Bemerkungen über einen großen Knochen, den man in der Gegend von Paris gefunden hat, und über die Bildung der Kopfknochen in den säugenden Meerthieren, vornemlich des keilförmigen und des Siebknochen, mit: jener Knochen wog 227 Pfunde, war 4 Schuhe und 3 Zolle lang, und hatte an der dicksten Stelle $4\frac{1}{2}$ Schuh im Umfange; Hr. D. hält ihn, nach der Vergleichung mit verschiedenen Wallfischköpfen, für ein Stück aus dem Kopf eines solchen Thiers von ungemeiner

Größe,

Größe, das aus einem großen Theil des rechten Flügels vom keilförmigen Knochen, einem kleinen Theil des Siebknochen und der obern Kinnlade besteht; alles ist hier, so wie auch bey der zunächst folgenden Abhandlung des Hrn. D. durch Zeichnungen deutlich gemacht; diese Abhandl. betrifft nemlich die Baumzeichnungen in Steinen, und ihre Ursachen; er nimmt ihrer drey an; in vielen Achaten leitet er sie wirklich von Moosen ab (wie auch schon Ferber eine Flechte darinn fand) und bezeugt, nach Vergleichung mit lebendigen Gewächsen, 9 Moosarten darinn erkannt zu haben; unter diesen nennt er das Bachgrasleder, die Rennthier- und die gefingerte Flechte; auch erwähnt er eines Mooses mit seiner Staubbüchse (sollte vielleicht hieher Hrn. Klipsteins Beerenachat gehören, da Hr. D. nur Moose in den Achaten gefunden haben will?). In andern Steinen, wie z. B. in vielen hessischen, schweizerischen, florentinischen, kommen die baumähnlichen Zeichnungen nach Hrn. D. von kleinen, glatten, glänzenden und braunen oder röthlichten Körnern von Eisensumpferz: (Hr. D. scheint die Bemerkungen des Hrn. Hofr. Maier, der viele dieser Dendriten, so wie auch die Bilder im Ruinenstein von Braunstein ableitet, nicht zu kennen): Die Zeichnungen endlich, welche Hr. D. in durchscheinenden Steinen, als: Quarz, Krystall, Amethyst fand, leitet er von innern Hölungen in diesen Steinen ab, die er unter dem Vergrößerungsglase bemerkt hat; auch in dem Stein von Nagueza in Spanien, der nach Hrn. D. aus Spat- und eisenschüssigem Kalkstein besteht, und Politur annimmt, sieht man etwas von Zweigen und Dornen. Diese Zeichnungen unterscheidet er sehr wohl von den Kräuterabdrücken; in einem Schiefer hat er 10 Gewächsarten aus demselbigen

selbigen Lande angetroffen, in welchem der Schie
bricht. Hr. Cornette hat nun auch die Wir
der Phosphorsäure auf Oele untersucht; er hat dur
solche Säure genommen, die er durch Zerfließ
des Phosphors an der Luft erhielt, und nachhe
durch Destillation stärker, und von dem noch darin
befindlichen Phosphor frey machte, so daß sich ihr
Schwere zur Schwere des Wassers = 19:8 ver
hielt; bey der Vermischung mit flüchtigen Oele
entstand nach dem Umrühren eine Erhitzung von
10° : 15° = 20° = 24°, die Oele wurden dick, und
färbten sich, das Bergamötöl ausgenommen, stark;
auch die Säure, die auf dem Boden lag, war stark
gefärbt, und machte Wasser, womit man sie kochte,
milchig; Nuß- und Leinöl erhitzten sich damit nur
wenig, um 4°, 6°, und wurden nach dem Um
rühren damit dick und grünlicht; doch schied sich
nach einiger Zeit das meiste Oel wieder unverändert
daraus, aber es war dünner, und in Weingeist
zum Theil auflöslich geworden; andere fette Oele
erhitzten sich damit nur um 2°, und veränderten
sich fast gar nicht; die Vereinigung gelang aber mit
allen diesen Oelen besser, auch ohne alle äusserliche
Wärme, wenn man das Oel einige Stunden lang
mit dreymal so vieler Säure in einem Glasmörser
rieb: Durch öfters wiederholte Destillation des
Rückstandes von der Destillation der Phosphorsäure
mit Weingeist, mit neuem Weingeist erhielt er eine
Art Phosphornaphtha. Hr. Sage untersucht und
beschreibt in fünf Abhandlungen das graue, glän
zende, blätterichte oder gestreifte geschwefelte Wis
mutherz, das in Sachsen und Schweden bricht, in
100 Pfunden 60 Pfunde Wismuth hält, und aus
2 Theilen Wismuth und 1 Theil Schwefel nachge
ahmt werden kann, einen mit ein wenig Arsenik, i

sechszehn Pfunden im Centner versetzten leichtflüs-
sigen und breitstrahlichten Spiesglaskönig von Alle-
mont im Delphinat (zugleich erklärt Hr. S. das
rothe Spiesglaserz für gediegenen Goldschwefel ohne
allen Arsenikgehalt, und nimmt den Schwefelgehalt
im gemeinen rohen Spiesglase (sollte sich dieser
immer gleich seyn?) zu $\frac{1}{5}$ an), den Beryll, besonders
den daurischen, den basaltähnlich gebildeten Eisen-
stein von Osseg in Böhmen, der ihm aus dem Cent-
ner 17 Pfunde Eisen gegeben hat, und ein ihm neues
Quecksilbererz (wie wir vermuthen, das daselbst so-
genannte gediegene Erz), von Idria; er hält es für
einen blos erhärteten, mit ein wenig Silber ver-
mengten, Kalk, und hat aus 100 Pfunden desselbi-
gen 91 Pfunde Quecksilber erhalten. Hr. Morand
beschreibt, jedoch sehr kurz, die Maden, welche die
Trüffeln öfters ganz zu Grunde richten, und die
Fliegen, welche sich daraus entwickeln; sie sind von
denen verschieden, welche Geoffroi beschrieben hat,
und rothgelb. Hr. Berthollet untersucht die Zu-
nahme, welche Schwefel, Phosphor und Arsenik
an Gewicht erhalten, wenn sie in Säure übergehen;
Vitriolsäure, die ganz wasserfrey ist, halte $\frac{1}{3}$ an
Luft, Phosphorsäure ein wenig über die Helfte,
und Arsenikſäure ausser derjenigen Luft, die schon
der weisse Arsenik in sich hatte, ungefähr $\frac{1}{9}$: Von
Ebendens. sind die Bemerkungen über die von selbst
erfolgende Zersetzung einiger Gewächssäuren. Hr.
B. berichtigt die Versuche, welche Hr. Demachy
und Corvinus in gleicher Absicht mit Wein ange-
stellt haben, und beschreibt den Erfolg ähnlicher,
die er mit geblättertem Essigsalze und Sauerklee-
salze gemacht hat; letzteres veränderte sich nicht (die
Versuche der Deutschen und Schweden scheinen ihm
unbekannt zu seyn) und zeigte eine fäulnißwehrende

Kraft,

Kraft, als gereinigter Weinstein. Auch Hr. B. erzählt Versuche, die er mit Stahl's Schwefelsalz zum Theil mit Schwefelsäure angestellt hat; sie werde durch Hitze zu Vitriolsäure, indem sich Schwefel daraus scheide, der etwa $\frac{1}{10}$ ihres Gewichts, wenn sie ganz wasserfrey sey, betrage: Schwefel entstehe aus der Verbindung des brennbaren Wesens mit einem Stoff, den er mit der Vitriolsäure gemein hat, und Vitriolsäure aus der Verbindung eben dieses Stoffs mit der ihrer Schnellkraft beraubten dephlogistisirten Luft, und Schwefelsäure aus der Auflösung des Schwefels in Vitriolsäure. Endlich hat Hr. B. Beobachtungen über das Aetzende der Laugensalze und des Kalks geliefert; Fleisch, Wolle, Seide, der klebrichte Theil der Getreidesamen lösen sich in ätzender Lauge auf, und werden durch Säuren, auch durch solche, die mit Metallen gesättigt sind, gefällt; Fleisch theilt der Lauge eine rothe Farbe mit; daraus leitet Hr. B. die Röthe ab, welche das Aetzsalz, auch bey Leichen, verursacht; von allen diesen thierischen Stoffen verliert die Lauge ihre Schärfe, von Stärkmeel und Zucker nicht. Den Beschluß macht Hr. Broussonnet mit seiner von der Akademie zu Montpellier eingeschickten Beschreibung und Abbildung einer neuen Art Zitterfisch aus den afrikanischen Gewässern, vermemlich aus dem Nil, die Hr. Br. für eine Art Wels erklärt, und wahrscheinlich schon die Araber gekannt haben; sie unterscheidet sich dadurch von allen andern Arten, daß sie nur eine Finne auf dem Rücken hat, und diese ohne Strahlen und wie die äusserste Rückenfinne der Lachse und Forellen beschaffen ist: So wären alle drey bisher bekannte Zitterfische, jeder aus einer andern Ordnung.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 24. April 1786.

Mayland.

Den zweyten Band der Institutionum medicinae practicae des Hrn. *Io. Bapt. Burserius* de Kanilfeld, der 1785 auf 350 Seiten in art herausgekommen, kündigen wir unsern Lesern gegründeter Hoffnung an, daß sie denselben, mit n der weit ausgebreiteten und genauen Kenntniß, mit eben dem richtigen Urtheil, verfasset finden den, wie den ersten, den wir 1782 angezeigt en. Dieser zweyte Band beschäftiget sich blos solchen Hautausschlägen, die mit einem Fieber unden sind, wie es auf dem Titel heißt: mit bis exanthematicis febrilibus. Er geht dar- von andern Nosologen ab, daß er das Roth- , den Zoster, das Scharlachfieber, die Nes- cht, die Esserem, das Blasenfieber (Pem-), die Masern, die Pocken, die Flecken und Friesel, die hier abgehandelte Krankheiten, aus reihe der Fieber heraus, und unter die Haut- hläge setzt, weil (§. III.) das damit verbundene

ieber, keine solche gewisse Ordnung und beständ
es Zeitmaas halte, daß es zu einer oder andern
iebergattung beständig könne gerechnet werden.
Das Fieber, durch das besondere Gift erregt, dien
ur, um es in angemessener Gestalt, auf die Haut
bzulagern. Die Gut- und Bösartigkeit dieser
lusschläge werde aus dem Nachlaß, oder der Fort
auer und Verschlimmerung der begleitenden Zufälle,
beurtheilet. Ueberhaupt sey (nach Allen) eine, oder
ndere Art der Ausschläge zu erwarten, wenn zu
Anfang der Krankheit, die Bedrückung der Brust,
ohne Zeichen der Lungenentzündung, groß ist. Nach
mehrern allgemeinen Bemerkungen, über die, mit
Fieber verbundene Hautausschläge, handelt Hr. B.
nun oben genannte Krankheiten, mit deutlichster
Bestimmtheit, und ausgesuchtester Belesenheit, und
besonders das Capitel von den Pocken, am aus-
führlichsten ab. Er schickt eine kurze Geschichte und
Betrachtungen über das Ansteckungsvermögen vor-
aus, und giebt den wesentlichen Unterschied der man-
cherley Arten, und die Beschaffenheit der Stadien
sehr genau an. Da einzeln stehende Pocken, eben-
falls bösartig seyn können, so widmet er diesem
Zustande mehrere Seiten, und schildert denselben
ganz unverkenntlich. Die Zufälle, welche gar oft
bey den Pocken erscheinen, als das, mit Wachen
oder Schlaf begleitete Coma, den Lethargus, die
Phrenitis u. d. g. beschreibt er nicht nur, sondern
giebt auch die Ursachen, und die Prognosis für jede
Art so an, wie sie die Erfahrung gefunden hat.
Wir brechen hier ab; Auszüge aus einem Werke zu
geben, das durchaus so reich ist, und dessen Fortsetzung
von jedem Kenner gewünscht worden, aber leider
durch des Verf. Tode nun unterbrochen ist.

Leipzig.

Der vierte Band des Hausvaters in systema-
tischer Ordnung hat zween Theile. Der erste han-
delt

noch von Küchengewächsen, vom Obst- und
inbau. Unter ersten sind auch die Gewürzpflan-
begriffen, deren Anbau und Gebrauch meisten-
ls nicht so bekannt ist, als man wünschen sollte.
h findet man hier manche ausländische Pflanze
Versuchen vorgeschlagen, z. B. Safran, Rha-
ber u. a. (aber sollte man Safran irgendwo Gol-
ack nennen? der Namen bedeutet sonst eine vor-
liche Abart der gelben Violen. Sollte in der
lz der Rhabarber dem orientalischen gleich ge-
den seyn? So viel wir wissen, ist die Pflanzung
ber eingegangen; aber die englischen und nun
) die schwedischen Versuche lassen freilich einen
rn Erfolg hoffen). Den Hopfen soll man, wenn
ber den Stangen hinaufwächst, oben abstutzen.
) diesen und bey mehrern Artikeln ist die ökono-
he Encyclopädie stark gebraucht. Mehr eigenes
et man bey der Baumzucht. Die Lehre vom
nbau ist ein Auszug aus den besten deutschen
hern über diesen Theil der Landwirthschaft. Die
nbereitung und Verbesserung der Weine, mei-
s nach Sprengers Anweisung. Hernach ein
zeichniß der bekanntesten Weine und der Preise,
ür sie in Stettin verkauft werden.

Der andere Theil handelt von der ökonomi-
n oder landwirthschaftlichen Baukunst. Er ist
dem bekannten Hrn. Bauinspector Manger
gearbeitet, und wird auch unter dem angeführ-
Titel einzeln verkauft. Nach einem Vorberichte
den Baumaterialien (wo der Mineralog man-
n Ausdruck bessern könnte), folgt eine Anleitung
Aufführung der Mauern und Wände. Am aus-
rlichsten von den Wellerwänden, denen man aussen
sichersten einen Ueberzug halb aus Kalk, halb
Gyps mit wenigem Sande giebt; inwendig
en sie nicht übertüncht, sondern nur glatt ge-

ſtrichen und geweiſſet werden. Von den verſchiedenen Arten der Dächer. Ungeachtet der Feuersgefahr empfiehlt Hr. M. den Landleuten, die Vorrath von Stroh oder Rohr haben, die Stroh- und Rohrdächer. Unter den Wohnzimmern ſollen Balkenkeller angelegt werden, um ſie trocken und warm zu erhalten. Mancherley gute Vorſchläge zur Verbeſſerung der Küchen, vornemlich der Feuerherde, auch der Stubenöfen und Backöfen. Um die Einrichtung und die Größe der landwirthſchaftlichen Gebäude anzugeben, hat der V. ein Bauergut in mittelmäßigen Gegenden der Churmark angenommen, wobey 6 Hufe Ackerland, 25 Morgen Wieſen u. ſ. w. ſeyn ſollen. Zuletzt folgt noch ein Bauanſchlag; aber ein Riß fehlet. Ueberall kommen ſo viele unerklärte Kunſtwörter und Provinzialwörter vor, daß ausländiſche Landwirthe ſchwerlich alles verſtehen werden.

Bückeburg.

Jede Arbeit, welche den Gebrauch der ungeheuren Menge ſchon im Druck vorhandener Urkunden des Mittelalters erleichtert, hat auf öffentliche Empfehlung und Dank des Publikums gerechten Anſpruch. Dahin gehört auch das noch im vorigen Jahre bey Althaus gedruckte: Chronologiſch-ſyſtematiſche Verzeichniß zur Erläuterung des deutſchen Privat-Fürſtenrechts vorzüglich gehöriger Urkunden, von Joh. Daniel Reiche, gräfl. Schaumburg-Lippiſchen Juſtizrath. 143 S. in Quart. Das bloße chronologiſche Verzeichniß wichtiger Urkunden, wie Georgiſch dergleichen geliefert hat, dient zwar als Hülfsmittel bey der Geſchichte; aber dem, der Rechtsgrundſätzen, die ſich aufs Herkommen gründen, nachſpürt, muß durch ſyſtematiſche Verzeichniſſe, mit genauer Angabe des Inhalts, vorgearbeitet werden. Alsdann läßt ſich mit Vergleichung ſolcher Urkunden beobachten, wie

nach

ach und nach Rechte entstanden sind, und welches
r Grund und Absicht sey. Ohne das bleibt diese
)auptquelle des deutschen Privat-Fürstenrechts so
ut als verschlossen, zu der man doch in allen Fällen
ine Zuflucht nehmen sollte, wo eigene Hausver-
äge nichts bestimmen. Hr. R. liefert hier den
sten Versuch dieser Art; und er ist nach unserer
insicht so gut ausgefallen, daß demselben nur ein
ößerer Umfang zu wünschen wäre. Es sind nem-
h bis jetzt nur solche Urkunden in systematische
id chronologische Ordnung gebracht, welche im Lü-
ch, Dümont, und bey Ludolf de introd. iur.
imog und de iure femin. illustr. zu finden sind;
d damit ist noch verbunden, was von Ehebere-
ngen und Verzichten in der v. Bostelschen Disser-
:ion gesammelt ist. Wie weit der V. in Ansehung
: Gegenstände und einzelnen Rechtsmaterien sein
:rzeichniß ausgedehnt habe, läßt sich aus der all-
neinen Uebersicht seiner systematischen Anordnung
: besten beurtheilen. Die Classification ist erstlich
t Rücksicht auf den Inhalt, und sodann nach
schaffenheit der Form gemacht. In Ansehung
Inhalts kommen zuerst allgemeine Familienge-
e und Ordnungen vor; worauf besondere Verord-
:gen und Verträge folgen, nemlich Theilungen,
imogenitur Verordnungen (worunter auch ohne
terschied Majoratsverordnungen sich finden),
)verträge, Eheberedungen, Wittums- und Mor-
gabe-Verschreibungen und Verzichte. Bey den
gemeinen Familiengesetzen und Ordnungen, ist
den Urkunden selbst so viel angeführt, als nöthig
um gleich zu wissen, von was für Sachen die
)e darinn sey. Hier zeigt sich besonders eine
:nehmende Brauchbarkeit dieser Arbeit, und großer
:ß, der darauf verwandt ist. Sehr viel würde
r noch damit gewonnen seyn, wenn eben dieses
) mit den besondern Verträgen und Verordnun-

gen geschehen wäre; weil sich viele darunter denn auch ausser dem Hauptgegenstande auf verwandte Nebenpunkte mit erstrecken. Z. B. in Ehebereduungen kömmt auch von Witthum, Morgengab und Verzichten der Töchter manches vor; und sie bleiben nicht alle so überschriebene Primogeniturordnungen blos bey diesen Hauptgegenstande, sondern enthalten bisweilen ganz allgemeine Familienordnungen. Noch würde es nützlich seyn, wenn bey den besondern Verzeichnissen der Primogeniturordnungen, Verzichte u. s. w. zugleich mit Zurückweisung auf das Verzeichniß der allgemeinen Familiengesetze und Ordnungen bemerkt wären, wo in jenen etwas zu diesem speciellen Gegenstande gehöriges anzutreffen sey. Alles dieses erinnern wir blos in der Absicht, daß es bey künftigen Versuchen dieser Art allenfalls benutzt, und solchen Verzeichnissen ein noch höherer Grad von Brauchbarkeit verschaft werden möchte. In Ansehung der Form hat der Hr. V. die Urkunden in drey Hauptklassen gebracht. 1. Verordnungen und Vermächtnisse ohne bestimmte Solemnitäten; 2) Familienordnungen in Kraft der Verträge nach deutschen Rechten; und 3) Verordnungen des letzten Willens nach römischen Rechten; mit den Unterabtheilungen, von testamentis publicis, priuatis u. s. w. Die erste Klasse scheint und in dem jetzigen Verzeichnisse keine Urkunde zu enthalten, welche nicht füglicher in eine der beiden folgenden, insonderheit in den untergeordneten Fächern der letztern ihren Platz hätte bekommen können. Bey alle dem wird diese Arbeit dem Gebrauch dieser Quellen des deutschen Privat-Fürstenrechts sehr befördern.

Noch ist von eben diesem V. zu

Lemgo

bereits 1784 auf 44 S. in Quart gedruckt: Disquisitio iuris germanici de matre illustri legitimae liberorum

rum succeſſionis experte cum corollariis quoad atris heredes inde deductis. Von der Erbfolge in hn- und Stammgütern iſt das weibliche Geſchlecht sgeſchloſſen ſo lange noch männliche Agnaten vor- nden ſind. Nach deren Abgang können zwar auenzimmer ſuccediren; aber doch nur ſolche, die m erſten Erwerber abſtammen; weshalb auch auf eſen Fall Mütter ausgeſchloſſen bleiben. So ge der Mannſtamm dauert, geht dieſe Aus- ließung der Mütter aus dem hohen Adel auch f die neu erworbenen beweglichen und unbewegli- n Güter; weil eines Theils die Sorge für den Glanz r Familie die Vermehrung des Stammguts eben ſo r, als die Erhaltung deſſelben nothwendig macht; d andern Theils die Mütter nichts in die Familie ngen, folglich durch ſie auch nichts herausgebracht rden muß. Nach Abgang des Mannſtammes aber n die Mutter in ſolchen gemeinen Erbgütern ſucce- en. und vor entfernteren Stammtöchtern den Vor- behaupten. So wie nun die Mutter ausgeſchloſſen ſo ſind ſolches in eben dem Maas auch die mütter- en Verwandten. Alle dieſe Sätze ſind hier in guter dnung und aus ächten Quellen erläutert.

Neapel.

Giuliano Paſſero cittadino Napolitano, o ſia ma pubblicazione in iſtampa, che delle ſtorie in ma di Giornali, le quali ſotto nome di queſto au- e finora erano andate manoſcritte, ora ſi fa da *ic. Mar. Altobelli*; con quelle medeſime poche nte, le quali collo ſteſſo volume manoſcritte pro- evano. Vi ſi premette una prefazione, in cui ſi conto dell' opera, e dell Autore; e vi ſi ſoggiun- una diſſertazione, nella quale ſi illuſtrano non hi importanti luoghi dell' opera, di *Mich. Mar. chioni*, vi ſi e unito un copioſo indice compoſto *Gher. Cono Capobianco.* 1785. Quart. Der läufige Titel enthält einen Theil der Geſchichte dieſes

ſes Buchs. Die Chronik, welche unter Paſſero's N
men lange handſchriftlich herumgegangen, trägt Sp
ren an ſich, daß ſie wie ein Journal nach und nach
ſammengeſchrieben worden, und begreift einen Z
raum der neapolitan. Geſchichte von Alfons den
(1443), bis in die Regierung Carls des V (1524
Sonach iſt ſie wohl ſchwerlich das Werk eines einzigen
und Paſſero nur der, welcher ſie zuletzt fortſetzte. Auch
von ſeinen Lebensumſtänden weiß man nichts ge
naueres, als daß er ein Leinweber zu Neapel war, und
mit dem Heer Carls des V in die Lombardey zog. Was
indeß dieſer Chronik einen Werth giebt, iſt die Vollſtän
digkeit, womit ſie aller damals vorgefallenen Merk
würdigkeiten, auch Landesverordnungen und Feyer
lichkeiten erwähnt, von welchem allen der Schreiber
als Augenzeuge ſpricht; und die große Aufrichtigkeit
die daher natürlich iſt, weil er nicht für den Druck, ſon
dern zu ſeiner eigenen Nachricht ſchrieb. Die Einlei
tung iſt offenbar aus andern Schriftſtellern zuſammen
gezogen, um nach damaliger Sitte, gleichſam eine aus
führliche Landesgeſchichte zu liefern, und ſo lange Nea
pel ſeine eigenen Könige behält, ſind auch die hier ver
zeichneten Vorfälle blos einheimiſch und kurz. Gegen
das Ende aber, da dies Reich eine Provinz ward, viel
leicht auch weil Paſſero mehr in die Fremde kam als
ſeine Vorgänger, wird der auswärtigen Händel häufi
ger und weitläuftiger erwähnt. Ueberhaupt iſt der
Einfluß fremder Sitten von dieſer Zeit an auffallend,
wie denn erſt ſeit dem Einbruch Carls des VIII von
Frankreich der Duelle Erwähnung geſchieht. Wir hal
ten daher den Druck dieſes Werks, das ſonſt nur dem
Namen nach bekannt war, für keinen unwillkommenen
Beytrag zur Geſchichte Italiens, und ſind es wohl zu
frieden, daß die Eile des Verlegers Hrn. Vecchioni ab
gehalten hat, uns einen ganzen Commentar darüber
nach Art ſeiner ermüdenden Abhandlung zu geben.
Das Regiſter iſt nichts weniger als reichhaltig.

Göttingische nzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. Stück.

Den 27. April 1786.

St. Petersburg.

)er Betrüger, ein Lustspiel. Aus dem Russischen übersetzt. 1786. gr. Octav. 64 S. Wenn die eigentliche Bestimmung des Lustspiels ist und oll, daß es die herrschenden Thorheiten des Zeitalnd der Nation auffallend lächerlich darstelle, so nan diesem Stücke, schon in Betracht des Zweckzen, einen vorzüglichen Werth anerkennen. Unm Namen der Martinisten hatten sich, wie man in Rußland, besonders unter den höhern Stänine Menge Schwärmer eingefunden, welche geübernatürliche Kenntnisse, unverständlichen Gazias, Alchemisterey und theosophische Mystik itteten; aller Fortgang von Aufklärung war sie gehemmt; Betrüger waren darunter, oder

gesellten sich gar bald zu ihnen, und so entst
das Unglück und der Verfall von vielen Famili
Eine solche Familie, die auf dem Wege zu ihr
Verderben ist, da ein solcher Betrüger, ein Abe
theurer, Kalifalkscherston, ein Cagliostro im Kl
nen, sich der Gemüther von allen im Hause bemäc
tiget hat, wird durch den rechtschaffnen Liebhab
der Tochter im Hause gerettet, indem er dem Be
trüger die Maßke abziehet. Leichtigkeit im Pl
und Dialog, vieler Witz, verräth einen Verfas
von Talenten, und die politische Absicht bey dem
Gebrauche eines solchen Mittels, als das Theate
ist, zur Hemmung eines herrschenden Vorurtheils,
wo in andern Ländern sich Kanzeln und Gerichtst
ins Spiel mischen würden, zeigt von sehr erhabn
Einsichten. Auch für die Nationalsitten ist eine
und das andre bemerkungswerth. Ein Franzos als
Hofmeister, und die Begegnung, die man ihm wi
derfahren läßt, ist lehrreich; und wie beschäm
müssen manche unter den Großen seyn, die im Hm
Samblin doch eine und die andere Aehnlichkeit mit
sich wahrnehmen dürften!

Warschau.

Die im 14. Stück dieser Blätter angezeigte Bitt
schrift der vier evangelischen Gemeinden Augsp. Con
fession an den König und den immerwährenden
Staatsrath hat wohl, wie sich voraus sehen ließ,
den Erfolg nicht gehabt, den man hätte wünschen
mögen, die kirchlichen Unruhen unter dieser Reli
gionspartey in Pohlen auf die eine oder andere Art
zu Ende zu bringen; doch haben sich indessen ein
Paar neue Erscheinungen gezeigt, die nicht ohn
Grund einen baldigen, und zwar für die leidend
Parthey nicht ganz unglücklichen, Ausgang hoffen
lassen.

ſſen. Dem Anſehen nach ſcheint zwar die Gäh-
ng zwiſchen beiden Theilen ſich eher vermehrt, als
ſchgelaſſen zu haben, denn die Sprache in den
uſten Wechſelſchriften, die von beiden Seiten er-
ſienen ſind, ſcheint faſt eine noch entſchloſſenere
eftigkeit anzukündigen, als in den älteren herrſchte.
ieſe ſind: Lettre d'un Gentilhomme de Province
un concitoyen ſur les plaintes formées de quel-
ues communautés bourgeoiſes des Diſſidens
ontre les Nobles de leur Confeſſion, worauf von
nem Vertheidiger der andern Parthey eine re-
onſe à la lettre d'un Gentilhomme etc. heraus-
am, die wohl dem Gentilhomme de Province
öchſt unerwartet ſeyn mochte. In dieſer Antwort
ird beſonders das feine Scheidemantliſche Kirchen-
echt, das dem Bürgerſtand aufgedrungen werden
ollte, abermals vorgenommen, und ſeine ganze
Blöße, wenigſtens von Seiten ſeiner Unvereinbar-
eit mit der ganzen Verfaſſung der Republik, in
as treffendſte Licht geſtellt; beyher aber werden den
Häuptern der Gegenparthey einige ſo bitter wahre,
und für ihren Stolz ſo kränkende, Wahrheiten ge-
ſagt, daß man wohl einen Vergleich zwiſchen beiden
für entfernter, als jemals halten möchte. Und doch
wäre es möglich, daß ein Umſtand dabey die Wir-
kung haben könnte, die Sachen zu einem Vergleich
einzuleiten. Der Verfaſſer der Antwort iſt, ſeiner
Ausſage nach, kein Glied des Bürgerſtandes, iſt
auch ſeiner Religion nach gar nicht bey dem Streit
intereſſirt, ſondern hat als pohlniſcher katholiſcher
Edelmann die Vertheidigung der Sache der diſſi-
dentiſchen Bürger gegen ſeine diſſidentiſchen Mit-
brüder blos deswegen übernommen, weil er ſie für
die gerechtere hält. Wenigſtens muß er ein Mann
ſeyn, der ſich vor bloßer Macht ohne Recht nicht

fürchtet, und vielleicht nicht zu fürchten hat: sein Auftritt auf dem Schauplatz muß also die Gegner befürchten lassen, daß sie zuletzt mit einer gleichen Parthey zu thun bekommen könnten, und dieß dürfte nach dem bisherigen Gang des Streits und nach der Analogie ähnlicher Fälle zum Frieden nicht wenig beytragen. Noch näher könnten aber diesen die Vorschläge herbeyführen, welche in dem Resumé de l'Affaire des Dissidens (s. Büschings wöchentliche Nachrichten II. Stück) beiden Partheyen von einem ihrer erbetenen Schiedsrichter gemacht worden seyn sollen. Dieß Resumé ist mit sehr vieler Feinheit abgefaßt, denn es stellt die Entstehungsgeschichte des Streits auf eine solche Art vor, daß ein kleiner Theil der Schuld dabey doch auch auf jene Aelteren aus dem Bürgerstand zu fallen scheint, die damals Opfer der Verfolgung wurden, und erklärt dann doch zuletzt die wichtigsten Forderungen dieses gedrängten Standes für gerecht, indem es seine Gegner zu ihrer Bewilligung auffordert. Dieser Schluß macht die Absicht jener Darstellung so sichtbar, daß jene Seniores desto williger den kleinen Theil der Schuld übernehmen sollten, je leichter sie ihn von sich wegbringen könnten. Sie können wohl unmöglich, wie es hier heißt, bey Gelegenheit der Ringeltaubischen Besoldungs-Beschneidungs-Sache zu dem Verdacht Anlaß gegeben haben, als ob sie einen kirchlichen Areopag bilden wollten, denn sie waren ja noch nicht einmal gewählt, da diese Sache in Bewegung kam; aber ist es nicht erste Klugheitsregel für den Schiedsrichter, der zwischen zwey Partheyen mitten will, zu verbergen, daß er das ganze Recht auf der Seite der einen findet?

Venedig.

Venedig.

y Antonio Zatta: Saggio d'istruzioni Ari-
iche. 4 voll. gr. Octav. 1785. Dieß ist
ein vortreffliches, und seiner Absicht entspre-
Werk; voll der gründlichsten Lehren und
ungen aus alten und neuen classischen Schrift-
nd nach eigenen reifen Einsichten verbunden
gewendet. Der Verf. hat sich nicht genannt.
r Zuegnung aber erhellt, daß es ein Mann
dasjenige hier öffentlich bekannt macht, was
er als Erzieher und Privatlehrer entworfen
getragen hatte. Er führt auch andre vor-
ıde Schriften von sich an. Der erste Band
iget sich mit dem, was zur Erziehung eines
rs gehört, Reisen und Verheurathung mit
loſſen. Im zweyten Theile fangen die Vor-
für sein öffentliches Leben in der Staats-
ung an; und werden im dritten fortgesetzt.
ten Bande steht zuerst eine ausführliche Ab-
g der Grundsätze der Politik; und hernach
erlegung des Grafen d'Albon; der in seinen
lit. hist. et critiques die Staatsverfassung
iedig hart angegriffen hat; aus blinden Ver-
wie unser Verf. behauptet, auf den Ame-
Houssaye, und eigener Unwissenheit. Ge-
s, daß er ihm nicht nur ganz anders lau-
ugnisse und Urtheile mehrerer ausländischer
eller vom ersten Range entgegensetzt; son-
ige der gemein anstößigsten Seiten dieser
erfassung so aufklärt, daß sie, wenn auch
lig so vortreflich, wie dem Patriotismus
., dennoch minder tadelswürdig erscheinen,
schlimmer als manche hypothetisch noth-
Einrichtungen anderer Staatsverfassungen.

So bemerkt er in Ansehung des, Ausländ
fürchterlich vorkommenden, Gerichtes der X.
aur, wie es in seiner Natur eben die Einschrä
gen der richterlichen Gewalt enthalte, die in
für natürlich nothwendig gehalten werden; i
zur Veranlassung einer peinlichen Untersuchun
stimmte Anzeige der Art, Zeit und des Orte
Verbrechens, und drey Zeugen, unter denen
geheime Ankläger seyn müsse, erfordert wer
und eine falsche Beschuldigung hart bestraft w
Sondern er setzt noch, als gemein bekannt, hinzu,
oft viele Jahre vergehn, ehe dieses Gericht
schwere Strafe ausübt; ob es wohl das allgem
Obergericht in peinlichen Sachen ist; ja lasse
dige, wo sie die Wahl haben, sich weit lieber
höchsten Gerichte unterwerfen, als den Rat
richten. Daß es heimlich Strafen vollziehe,
klärt er für eine Verläumdung der Unwis
Ueberhaupt zeigt dieser Schriftsteller sich durch
hends eben so scharfsinnig als gelehrt; und zu
insbesondere den Vortheil sehr gut, durch
sagen zu lassen, was partheyisch oder allzu
müthig aus seiner Feder hätte scheinen können.
censent war besonders auch aufmerksam darauf;
er sich gegen den so verschrienen Adelstolz der
netianer erklären würde; und er hat es als ein
nünftiger Moralist mit Nachdruck gethan.
sollte ein vernünftiger Mensch, schreibt er un
anderm, eitel seyn können wegen solcher Glückg
ter, die ein Taugenichts besitzen kann; je weni
erlangen oft weiter nichts erfordert wird, als
Muth ein Verbrechen zu begehn? Noch stärker
klärt er sich wider die Unhöflichkeit der Vornehm
gegen die Geringern. Auch durch die Sätze
empfiehlt sich dieß Buch; sie ist so nett und fürch

ey den Prosaisten dieser Nation selten ge-
wird. Der Verf. selbst sagt zum Beschluß
orrede „Quest' opera è scritta nell' Italica
cio è non con le sole parole Italiane; ma,
er mes' è potuto, con le frase Italiane,
Italiano periodo, quanto a un' Opera
ica si conveniva. Non ho mai riputato
ente Italiano un libro in cui, tranne le
tutto il remanente è straniero. In dem
te vom peinlichen Rechte macht der Verf.
terscheidungen in Ansehung der Gründe
terlichen Urtheiles; für die unsere Sprache
usdrücke genug zu haben scheint. Dee pero
ce criminale saper distinguere gl' *indizi*
ngetture, le congetture dai *sospetti*, i so-
lalle *presunzioni*.

Genf.

ökonomische Gesellschaft zu Lyon setzte für
hr 1784 einen Preis auf die Angabe eines
ns, der am vortheilhaftesten mit Steinkoh-
eizt werden könnte. Nun hat sie eine Nach-
on den vorgeschlagenen Oefen und von den
angestellten Versuchen auf 4 Bogen in Octav
Kupfertafeln drucken lassen: Mémoires sur
urs de boulanger, chauffés avec du char-
terre. Derjenige Ofen, welcher den Preis
n, und den der Apotheker Lanoix angegeben
esteht aus zweyen übereinander angebrachten
ben. In dem untersten brennen die Stein-
auf einem eisernen Roste, und die Hitze zieht
viele im ganzen Umfange befindliche Oeffnun-
das obere Gewölbe, welches mit dem Brode
t wird. Um dem Feuer Luft zu verschaffen,
er dem Aschenheerde eine Zugröhre angebracht
worden.

werden. Die Asche wird durch eine an der Se gemachte Oeffnung herausgezogen. Bey dieser E richtung bleibt der eigentliche Backofen beträ reich. Derjenige, worinn die Gesellschaft i zur Probe backen ließ, faßte auf einmal 250 P Brod, und es konnte darinn in einem Tage fü bis achtmal hintereinander gebacken werden. verlangt nicht mehr Raum, als ein gewöhnli Ofen kostet nur ungefähr um ein Achtel mehr, u die Wärme kann darinn weit bequemer zu jeder Z Brod verstärkt oder vermindert werden. Die be den andern Oefen, die hier ebenfalls beschrieb und abgebildet sind, sind offenbar künstlicher, kos barer, und unbequemer. Ein Abbe Brün bewies durch einige Versuche, daß man auch die bisher gewöhnlichen Backöfen mit Steinkohlen ohne al Umänderung heitzen könne, ohne daß das Brod d durch verdorben würde. Er zündete die Kohlen a beweglichen Rösten vor dem Ofen an, und wie abgebrannt waren, ließ er die Rosten in den Of bringen, und darinn so lange stehen, bis die genug erwärmt worden; alsdann ließ er den Ofen, wie gewöhnlich, reinigen und mit Brod füllen. Aber es fordert viele Zeit, Mühe und Arbeiter u die Kohlen in Brand zu setzen, und die Rosten mit den glühenden Kohlen in den Ofen hinein und wiederum heraus zu bringen.

Neapolis.

Riflessioni sull' Educazione della Gioventù, espolte dall' Arciprete D. *Vincenzo Vitaglian* 1784. Die Hauptabsicht dieser erzpriesterlichen Gedanken über die Erziehung scheint zu seyn, zu verhüten, ne quid detrimenti capiat ecclesia. In allen übrigen sind sie vom gemeinsten Schlag.

Göttingische
n z e i g e n
von
elehrten Sachen
unter der Aufsicht
nigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 29. April 1786.

Leipzig.

ziger Magazin für reine und angewandte
lathematik, herausgeg. von J. Bernoulli
id C. F. Hindenburg. 1786. In der J. G.
schen Buchh. Octav. 1. St. 2 Kupfert. Die
ung ist, wie in dem schon so vortheilhaft
n Leipziger Magazin, das bisher nebst Na-
und Oekonomie auch Mathematik ankün-
in Wort, das ein Recensent nicht mit auf
l mußte gelesen haben, der einmal seine
rung darüber bezeugte, daß ein Gedanke
lids Elemente darinnen stand. Jetzo soll
wärtigem die Mathematik allein erscheinen.
ätze sind: 1) Kästner: Beschreibung eines
s von Leonh. Thurneissers gläsernen Vogel-
Hrn. Moehsen Beytr. z. Gesch. d. Wiss. in d.

Mark Brandenb. wird erzählt, daß Th. einen re
dächtigen Vogel gezeigt, der mitten im Wasser m
um sich schwimmenden Fischen lustig herumspra
als wenn er in freyer Luft lebte. Der V. gegenw
tigen Aufsatzes, hat die Vorrichtung dazu noch
Leipzig bekommen. Es ist ein großes Glas, m
einem kugeltörmig gewölbten Boden, darunter d
Vogel auf einem gläsernen Postemente sitzt, d
Glas wird mit Wasser gefüllt, und so glaubten d
Zuschauer Thurneissern, der Vogel spränge im Was
herum. .... Wie in unserm aufgeklärten Jahrhu
derte Schröpfern u. d. g. ihre Verblendungen ge
glaubt wurden und werden. II. J. A. Kritters
Geschichte der in Deutschland so sehr überhand neh
menden Sterbecassen oder Trauerpfennig- und Den
thalergesellschaften, nebst Beurtheilung der Gerech
tigkeit und Bestands derselben. Daß sie sich al
mit Verlust der spätern Interessenten endigen müss
wenn sie nur auf beständiger Recrutirung beru
Plan zu einer dauerhaften Einrichtung, die freil
theurer aussehen muß, als eine, wo die ersten M
glieder auf Kosten ihrer Nachfolger gewinnen. III.
M. Fr. Chr. Jetze seltne eigne und fremde optis
Bemerkungen ..., von der Art, wie die franzö
schen Erdmesser auf den peruanischen Gebirgen, Hr
Silberschlag auf dem Brocken gehabt, Hr. Prof.
Büsch bekannt gemacht. Sie können freilich nur
bey freyer Aussicht vorfallen, begegnen daher Ge
lehrten am wenigsten, und die sie am öftersten haben,
sind zu aufmerksamer und brauchbarer Beobach
tung gemeiniglich nicht angeführt. Hrn. J. Schrift
ist ausser der Sammlung fremder und eigne
Erfahrung, auch wegen optischer Untersuchu
gen lehrreich. Seinem Berichte nach, ist ein
Hause (zu Liegnitz ohne Zweifel, wo er Prof. a
der Ritterakad. ist) die Kapelle auf der Kuppel des

Zelten

berges 9 Meilen entfernt. Wäre sie 30 Fuß
... sie ist aber kleiner ... so fiele sie unter einen
el von 28⅔ Sec. ins Auge, welcher nach einen
nten optischen Lehrsatze zu klein wäre, als daß
nte wahrgenommen werden, gleichwohl sieht
, und zwar kleiner, wenn er sie durch ein
Rohr betrachtet. (Die bekannte Erfahrung
r kleinsten scheinbaren Größe, setzt die Um-
zum voraus, in denen sich Sache und Auge
men befinden, z. B. beide in einem Horizonte,
wöhnlichen Tageslichte u. s. w. Daß Beleuch-
Farbe, Materie, die stärker glänzt u. d. g. Un-
de geben, ist bekannt. Bey der Kavelle
wohl noch das eintreten, daß das Licht vom
herunter durch dünnere und reinere Luft
). Hr. Pr. Büsch Erfahrung, hat Hr. F.
inigemal vor diesen gehabt. (Der Rec. erin-
ch aus seiner Jugend, daß er, mit mehrern
en manchmal in Leipzig von der Spitze des
ithurms wie ein Bild in der Luft schwebend
nommen. Der Stand, aus dem man es
hm, war nordwärts des Thurmes in der
ng der Straße, die Sonne westwärts. Er
auch für Schatten der Spitze auf Materie
Luft, die ihn auffangen konnte. Vielleicht
iese Nachricht, an dem genannten oder an-
rten Aufmerksamkeit zu veranlassen, wenn
e so was vorstellen). IV. Hr. Abel Burja
Pred. zu Berlin, über die Logarithmen.
Briggischen System, jede Zahl eine Po-
r 10 ist, braucht Hr. B. so: Er berechnet
tenz der 10, deren Exponent 0,1; 0,2 .. 0,9
ben so für alle Exponenten die Vielfache von
n 0,001; u. s. w. sind, bis mit auf die, welche
e von 0,000001 sind: Verlangt man nun
arithmen einer gegebnen Zahl, so dividirt

man diese Zahl mit der Potenz der 10, die zunächst kleiner ist, den Quotienten ferner mit der Pote die zunächst kleiner ist als er u. s. f., bis man a einen Quotienten kömmt, der sehr beynahe = 1 die Summe der Exponenten aller Potenzen, m den man dividirt hat, ist der Logarithme: E zweyte Methode berechnet die Logarithmen dur fractiones continuas V. Von Leben, Schrift besonders astronomischen Anstalten des Dr. v. Wo VI. Beschreibung und Abbildung der von ihm Danzig angelegten Sternwarte. (Gött. gel. An 1785; 167 Stück) mit fernern Nachrichten von de Verstorbenen Verlassenschaft. Recensionen, Nach richten und Anzeigen. Unter den letzten beschreibt Hr. Joh. Berno. Ut einen von Hrn Ludw. Knaus zu Wien vorgerichteten Kran, der auf einem Wage kann hin und her geführt werden. Damit die La die er heben soll, ihn nicht umwirft, hat er ein G gengewicht an einem Arm, an welchem es nach de Größe der Last kann verschoben werden. Auch a dem blauen Umschlage stehen allerley nützliche N zeigen. Vier Stücke, jedes wenigstens von 8 B in Medianoctav, soll einen Band ohne Jahrgang ausmachen. In den folgenden wird Hr. B. unter schiedne Aufsätze von Lambert mittheilen. Ueber haupt sind von desselben weitläuftigen Briefwechsel wichtige Beyträge zu erwarten. Da fast jeder Theil der Gelehrsamkeit jetzo sein eignes Magazin hat, und manche mehrere, so hatte bisher nur der kriegeri sche Theil der Mathematik dergleichen durch Hrn. GR. Böhm Bemühung. Es gereicht Leipzig zur Ehre, daß von daraus dieser Mangel ersetzt wird. Hoffentlich werden doch so viel Kenner des Werthes der Mathematik in Deutschland seyn, daß das Un ternehmen Dauer erhält. Von Hrn. Karsten, sch zu Rostock 1758 angefangnen, Beyträgen zur Ab

ie der theor. Mathematik, die ohngefähr der-
len Ansicht hatten, aber wohl allein in Hrn. K.
n Arbeiten bestanden, kennt der Rec. zwey
k; Von einem arithmetischen Magazin, Gör-
780, 6 Stück, ganz nur für die gemeine Arith-
nebst einigen arithmetischen Belustigungen.

Stuttgard.

ebe über die Aehnlichkeit der Verirrungen des
blichen Verstandes in zwey verschiedenen Zeit-
. An dem neun und funfzigsten Geburtstage
g. Hrn. Herz. zu Wirtemb. Durchl. in der
Carlsschule gehalten von Fried. Ferdinand
k, Prof. d. Gesch. 1736. Octav, 45 Seiten.
ophie und Schwärmerey, Aberglauben und
uben vereinigt, machen einen schon oft be-
n charakteristischen Zug unsers Zeitalters aus.
r. Prof. vergleicht mit vielem Scharfsinn das
ianische Zeitalter mit dem unsrigen; nur daß
n auffallende Parallelen zu ziehen, jenes ein
weit hinaus, vor und nach Diocletian dehnt;
uf der einen Seite wird Kaiser Julians und
s Zeitalter darinn begriffen, auf der andern
Alexander der Paphlagoner, und noch mehr,
nius von Tyana, der in die Mitte des ersten
gehört, zur Parallel genommen. Eigent-
zehören dazu die Philosophen aus der Schule
s, und diese lehren zur Genüge, wie leicht
wisse Philosophie in die ungereimteste Schwär-
übergehen kann.

Leipzig.

n den zahlreichen ökonomischen Schriften des
liem, der jetzt Secretär der churfächsischen
ischen Gesellschaft ist, haben wir einige er-

halten, welche vorzüglich einer Anzeige werth seyn scheinen. Prodromus der ökonomischen monatlichen Encyclopädie oder vollständiger allgemeiner Futterkräuterbau. Diese Schrift, welche schon 1783 zu Dessau in Octav herausgekommen ist, lehrt den Anbau der Futterkräuter, vornemlich den Kleebau, sehr ausführlich, und vertheidigt die Stallfütterung wider den Verf. der Hausmutter. Als eine Folge derselben kann man die von der Petersburgischen ökonomischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift über die Fütterungsart der Rübe ansehen, welche 1785 in der Müllerschen Buchhandlung auf 88 Seiten in Octav gedruckt ist. Auch hier beziehen sich alle Lehren auf die Stallfütterung und den Gebrauch des Klees und Kleeheu. Die Kälber sollen entweder gar nicht, oder nur 2 Tage saugen. Aber sollte es wahr seyn, daß die ohne Saugen erzogenen Kälber niemals die Seuche erhalten, wie hier S. 17 dem Hrn. Salchow nachgesagt wird? Unter dem Titel: monatliche praktisch-ökonomische Encyclopädie für Deutsche hat Hr. R. angefangen, einen ausführlichen Unterricht von allen landwirthschaftlichen Geschäften, nach der Ordnung der Monate, in welchen sie geschehen müssen, abzuhandeln. Wir haben die beiden ersten Monate vor uns, auch aus der Müllerschen Buchhandlung, und finden solche ungemein lehrreich für praktische Landwirthe. Hier können wir jedoch nur wenig daraus angeben. Vorzüglich gut scheint die Anleitung zur Bereitung des Pöckelfleisches zu seyn. Wann aber S. 18 unter Südsalz Soleusalz oder gesottenes Salz zu verstehen ist, so ist falsch, daß solches schwächer als Steinsalz sey. Letzteres hat im Pfunde mehr Wasser, als jenes. Vorschriften zur Verbesserung der Talglichter; beym Ausschmel-

ll man Salmiak, Glaegalle und gebrannten
hinzusetzen. Aber sollte wirklich zu den Dach-
as Garn von Asbest mit Vortheil gebraucht
n können, wie S. 32 gesagt wird? Hernach
er Verbesserung des Landes mit Kalk und
. Letzterer wenigstens darf doch gewiß nicht
sem Gebrauche gebrannt werden, und zwar
blos aus der Furcht, man möchte ihn zu todt
n, sondern weil der gebrannte Gyps mit
r zu Estrich erhärtet. Auch könnte der Aus-
: Marmor bessert den Klee eben so gut
Gyps und alle andere harte Steine, aus-
nmen Sandsteine, leicht gemisdeutet wer-
Zu dem Gebrauche, von dem S. 43 die Rede
icken sich allein Kalk- und Gypssteine, und
lerden, keine thonichte, keine glasartige Steine.
l ist lange vor Wallerius, schon von den rö-
n Landwirthen, so wie Gyps lange ehe der
r Mayer ihn empfohl, von undenklichen Zei-
, in manchen Gegenden gebraucht worden.
utes über die Deichfischerey; aber weniger
in dem, was den Weinbau betrifft. Mehr
mal ist der stachlichte Genst, Vlex euro-
, von dem Verfasser zum Anbau empfohlen
; z. B. S. 33 zur Befestigung der Ufer; aber
staude ist für unsern Winter zu zärtlich. Viel
hes über die Bereitung des Darmalzes. Vor-
r Braukessel vor den Pfannen. Auch haben
n Hrn. Riem Preisschrift über die Bienen
eren Pflege in verbesserten Klotzbeuten,
n und Körben. Dresden 1786. 4 Bogen in

Sowohl die stehenden, als liegenden Beu-
cht er viereckicht, und fügt noch viele andere
läge bey, zu deren Verständniß die bey an-
schriften des Verf. befindlichen Zeichnungen

zu

zu Rathe gezogen werden müssen. In einem kurz. Vorberichte erklärt der V. die arbeitenden Bien für unvollkommene Weibchen, die vollkomm Weibchen würden geworden seyn, wenn sie die ihn gebührende Erziehung erhalten hätten. So ist denn sagt er, die wunderbare Geschlechtsart der Bien erklärt, die bisher ein gordischer Knoten war, de nun ohne Schwert aufgelöset ist. — Aber es scheint nicht, daß dadurch der Knoten aufgelöset, sonde daß er nur verrückt oder verschoben werden.

Berlin.

Bey S. Fr. Hesse: Lieder der Weisheit und Tugend, zur Bildung des Gesangs und des Herzens. 1786. Octav. 402 Seiten. Eine Sammlung von Liedern verschiedener Verfasser, von einem Hrn. F. Splittegarb in Berlin gemacht, der sich am Ende der angehängten Bemerkungen über den Gebrauch der Lieder genannt hat: es ist eines der pädagogischen Hülfsmittel, durch Verse und Lieder gute Gesinnungen und Empfindungen zu erwecken. Hr. Sp. giebt mehrere Arten des Gebrauchs an: Man wird ihm leicht beypflichten, und überall seine gute Meynung und Absicht nicht verkennen. Aber wenn er S. 9 Ovids Mährchen und Elegien und den Horaz mit unsern deutschen Dichtern vertauscht, und statt jener Autoren die Lieder von dem Lehrer gemustert sehen möchte: so verräth er sehr eingeschränkte Begriffe über den gelehrten Unterricht. Dafür ist aber auch Horaz an ihm durch den Geschmack in der Auswahl der aufgenommenen Lieder ein wenig gerächt.

Göttingiſche
nzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

68. Stück.

Den 29. April 1786.

Paris und Verſailles.

ir haben vor einigen Jahren (1783. S. 1353) von einem prächtigen Werke des Hrn. le Clerc über die ruſſiſche Geſchichte geredet, s in zwey nebeneinander fortlaufenden Abgen Theilweiſe damals erſchien. Seitdem wir von ſelbigen drey neue Bände, nemlich er Hiſtoire phyſique, morale, civile et pode la Ruſſie ancienne, und einen de la moderne: Alle völlig in dem Geſchmacke, n wir ehedem Nachricht gegeben haben. Der von dieſen, oder der zweyte Band der alten chte (1783. 3 Alph. 4 Bogen und 23 Blätter lder der Regenten) hat den Spruch auf den Soyez juſtes pour être puiſſans, ſoyez pour être libres, ſoyez juſtes pour être

heureux. Die Vorrede ſchildert die Verdienſte des Hrn. Verf. um Wiſſenſchaften und Kenntniſſe überhaupt, um diejenigen Staaten, in welchen er ſich aufgehalten hat, und demüthiget den Hrn. Leveſque, deſſen ruſſiſche Geſchichte dieſer größeren Geſchichte einen leicht Abbruch that. Wir nehmen aus jener folgende Nachricht, weil ſelbige zu der Beſtimmung der Glaubwürdigkeit der le Clercſchen Geſchichte etwas beyträgt. Da Hr. le Clerc 1759 nach Rußland kam, erhielt er einen Zutritt zu dem geheimen Rathe der ausländiſchen Angelegenheiten Sabakin, und bewegte dieſen Herrn, daß er, nebſt zwey ſeinen untergeordneten Secretäre, für ihn Auszüge aus allen in Moſkau vorhandenen wichtigen Urkunden, Handſchriften und ruſſiſch verfaſſeten gedruckten Bücher verfertigte. Mit dieſem Schatze von Nachrichten begab er ſich zu dem Hetman der Koſaken in die Ukraine, in welchem Lande er die ruſſiſche Sprache und koſakiſche Geſchichte lernte, und es dahin brachte, daß man ſeinen Namen in die koſakiſchen Jahrbücher eintrug. Mit dem Hetman gieng er wieder nach Moſkau, dann aber in andere europäiſche Länder. Endlich kehrte er, mit Bewilligung ſeines ſpäteren Herrn, des Herzogs von Orleans, nach Rußland zurück, um mehrere Materialien zu ſeiner ruſſiſchen Hiſtorie zuſammen zu bringen, und fand an dem Prinzen Scherbatof einen eben ſo dienſtfertigen Ueberſetzer ruſſiſcher Berichte als an jenem Sabakin. Sabakins und Scherbatofs Aufſätze ſtimmten genau miteinander überein, allein er beruhigete ſich nicht bey ſelbigen, ſondern holte zehn Jahr lang von Akademien, Staatsleuten und Gelehrten viele Erläuterungen und Ergänzungen ein. Da er 1775 in ſein Vaterland zurückkehrte, ſchenkte er in die königliche Bibliothek und Nachlage der auswärtigen Geſchäfte, eine beträchtliche

Menge

Menge höchst seltener russischer und schinesischer Schriften, die er in der Vorrede namentlich anführt, und viele Münzen, Naturalien, Alterthümer, und Risse. Eines seiner mitgebrachten Werke, nemlich die Institutions Patriotiques de Catharine II, übersetzte er für Diderot, der es 1774 drucken ließ. Hr. Levesque, der ehedem zu Paris als Kupferstecher gelebet hatte, und unglücklich genug war seinen Cato verworfen zu sehen, den de Sauvigny zum Titelkupfer für eine Tragödie bestellet hatte, kam als Utchitel an das Cadettencorps zu St. Petersburg, und lernte russisch, zu einer Zeit, da Hr. le Clerc schon russische Schriften las, und seinen Vorrath beysammen hatte. Dieser Levesque tadelte des Hrn. le Clerc Entwurf, weil er dem Muster des Thucydides und Livius entgegenläuft, und Moral, Naturhistorie Kirchengeschichte, Politik, und andere Wissenschaften, mit eigentlicher Geschichte verbindet. Er beschuldigt ihn ferner, daß er die Geschichte aus seinem (Levesquens) Werke abgeschrieben habe, und bezweifelt, daß er Russisch verstehe. Hr. le Clerc schiebt die Beschuldigung zurück, und fordert vom Hrn. Levesque viele Betrachtungen, die selbiger in seine Geschichte verwebet hat, als sein ihm unrechtmäßig entwandtes Eigenthum zurück, macht auch seinen Landsleuten bekannt, daß des Hrn. Levesque Histoire des différens Peuples soumis à la domination des Russes eine bloße Uebersetzung einer deutschen Schrift des Hrn. Georgi sey. Seinen Plan erklärt er für neu und wichtig, und er wundert sich, daß er derjenige Gelehrte unwissend geworden sey, dessen Zukunft der Abt Raynal mit der Bemerkung vorher verkündiget habe, daß erst ein solcher statistisch naturalistisch ökonomischer politischer Geschichtschreiber den Leser klug und besser machen werde. Obgleich alles dieses den

Leſer von aller Anhänglichkeit an Hrn. Leveſque abzulenken vermag, ſo findet er es dennoch nöthig, ſeinen Gegner faſt auf allen Seiten hervorzuziehen, und bald auszuhöhnen, bald aber zu widerlegen, obgleich dadurch ſeine Erzählung unterbrochen wird, und zuweilen ein poſſirliches Anſehen bekömmt. Die Geſchichte dieſes Bandes gehet vom Jahr 1238 bis 1613, hat aber verſchiedene eingeſchobene fremde Geſchichten und Abhandlungen, nemlich: Eine Geſchichte der Tataren bis auf Tchingis Chan aus dem Werke des Abulgaſi Chan, und Parallelen der Tataren mit den Scythen und den Naoudeſſiur am Hudſonsbay (5 Buch): Eine Geſchichte der Nechlichter beym Jahr 1240. Eine Schilderung des Zuſtandes von Aſien, Griechenland und Rußland am Ende des XV. Jahrhunderts. Eine Geſchichte der Koſaken und ihrer Stammväter der Kozaren bis auf Pugatſchefs Hinrichtung, und der Aufhebung der Setſcha der zaporogiſchen Koſaken, die nach Hrn. le Clercs Verſicherung verſchiedenes Unbekanntes enthalten ſoll. Eine Beſchreibung der Koſaken am Don und Jaik, und endlich eine lateiniſche Ueberſetzung eines Stufenbuchs ruſſiſcher Regenten, mit der Ueberſchrift. Hiſtoria Numiſmatica. Dieſe letztere enthält ſo wenig, als die ihr vorgeſetzte Introduction des Hrn. le Clerc Beſchreibungen der Münzen, Erklärungen der Legenden und Bilder, oder Nachrichten vom ruſſiſchen Münzweſen, ſollen aber beweiſen, daß Hrn. Leveſque's Behauptung, es gebe keine ruſſiſche Münzgeſchichte, ungegründet ſey. Zu ſelbiger gehören neun ſehr ſauber geſtochene, aber äuſſerſt flüchtig und unzuverläßig gezeichnete Tafeln mit 161 Münzen des Zeitraums von 1398 bis 1619, ohne Zeichen des Metalles und Werthes, nebſt einem Speciesthaler des Herzogs Friedrich Ulrich zu Braunſchweig vom J. 1619, der in Rußland geſtempelt worden iſt.

Der

Der Tome III de la Ruſſie ancienne (1784. 4 Alphab. 2 B. ſieben Kupferſtiche) hebt mit einer nachdrücklichen Rede an die Deſpoten und Erzieher junger Prinzen, und der Ankündigung eines kleinen Atlas von Proſpecten, See- und Landcharten, Grundriſſen, Portraits, Altertbümern, Gemälden von ſonderbaren Gebräuchen, und andern Kupferſtichen an, zu welchen reiche Liebhaber durch das beygelegte ſehr ſchöne Bild von Peter dem Großen leicht lüſtern gemacht werden können. Anſtatt einer Einleitung iſt des Herrn Navikof Geſchichte des Stammes Romanof abgedrückt, die für völlig zuverläſſig und fehlerfrey ausgegeben wird, obgleich ſie den 1555 verſtorbenen Zakar Petrovitz Jakoſlef, für einen Vater des ſchon 1502 ziemlich bejahrten Jvuri Jakarievitz ausgiebt. Dann folgt ein moraliſch-politiſches Gemälde der europäiſchen Verfaſſung im XVII. Jahrhunderte, ein Auszug aus dem Geſetzbuche des Zaaren Alexis Mikailowitz, die Lebensgeſchichten der Regenten des Romanowiſchen Hauſes bis auf Peter des Großen Tod, ein Entwurf zu einer Parallele zwiſchen Peter und Karl dem Großen, politiſche Betrachtungen über Peters des Großen Regierung, oder zwey Artikel aus Roberts Walpole Annales Britanniques C. 3. und dem Dictionnaire univerſel des Sciences morale économique politique Artic. Génie politique de Pierre le grand, und endlich im dreyzehnten Buche, Geſetze des K. Peters. Die hier gelieferte Geſchichte Peter des Großen, die Hr. le Clerc für die unpartheyiſchſte ihrer Art hält, iſt aus großen Stellen der Voltairiſchen und Leveſquiſchen Geſchichte, aus Widerlegungen der letzteren, und aus wenigen Ergänzungen der erſteren nach Anleitung der Manſteiniſchen Memoires zuſammengeſetzt. Zwar zweifelt Hr. le Clerc, daß er Voltairens Ausdruck werde

erreicht haben, bemerkt aber, daß er Voltaires Bericht zuweilen aus Puffendorfs Introduction à l'Histoire habe berichtigen, oder wo die dem Voltaire aus St. Petersburg mitgetheilten Nachrichten unzureichend gewesen wären habe erweitern müssen. Daß diese Nachrichten von Voltairen fast gar nicht gebraucht, jetzt aber anderweitig bekannt gemacht worden sind, scheint Hr. le Clerc, so wie mehrere was Rußland betrifft nicht zu wissen. Unter der Aufschrift, Gesetze Peter des Großen, übergiebt Hr. le Clerc seinen Lesern einige Anmerkungen über den Geist den Gesetze Peters d. G., besonders in peinlichen Fällen, dann eine Uebersetzung der zu Danzig am 20 März 1716 publicirten Kriegsrechts und der Proceßordnung des K. Peter, und endlich eines ungenannten französischen Lehrers zu St. Petersburg petit Code de la Raison humaine qui renferme l'esprit de la bonne Legislation, composé en 1774 pour servir d'instruction aux Eleves du Corps Impérial des Cadets, oder deutlicher, ein kurzes Lesebuch der allgemeinsten Wahrheiten des Natur- und Völkerrechts und der Politik. Obgleich das letztere Werk gedrungen genug verfaßt ist, so enthält es dennoch Belehrungen für Leser, denen es nicht an Belesenheit fehlt. Wir rechnen zu diesen die Versicherungen, daß Dännemark der erste unumschränkte Staat sey, der die Preßfreyheit verfassungsmäßig habe, daß Pensilvanien zuerst eine gesetzmäßige Toleranz bey sich eingeführt habe, daß in Frankreich vorzüglich Honnêteté publique oder die vollkommenste Gerechtigkeit in den Gerichtsstühlen, so wie die größeste Geselligkeit, und das feinste Gefühl für Ehre gefunden werde, und daß man nun die Gelehrtenfüßler uns mit ihren Schätzen werde entgegenkommen sehen, weil die Wohlthätigkeit und Menschenliebe seit dem Zeitpunkte allgemein geworden sey,

), da ein Pensylvanier in London eine Subscrip-
on um die Neuseeländer mit Thieren und Garten-
wächsen zu versehen, eröffnet habe.

Der II. Band der Histoire de la Russie moderne
r MM. le Clerc père, le Clerc fils, Officier au
giment de Durfort, Dragons. 1785. (3 Alph.
B. 6 Blätter Kupferstiche) beschäftigt den Leser erst
t der Geschichte Katharinen I, Peter II, Anna,
an, und Elisabeth, grösstentheils nach Mansteins
tung, dann aber mit einem Resumé de l'Histoire
: Princes Russes, und der Topographie. Jene
petition der Geschichte bestehet aus Empfehlun-
der vom Hrn. le Clerc gebrauchten Methode,
er noch immer für seine Erfindung ausgiebt, ob-
ch er die allgemeine Welthistorie der Engländer
raucht hat, und viele veraltete Geschichtbücher
ennen glaubt. Er bewundert bey dieser Gele-
heit seine Dreustigkeit, sich mit einer solchen Un-
ehmung zu befassen, die einen Geschichtschreiber
rdere, welcher Herz genug habe, sich unter den
ufen alter Denkmäler und Gesetze zu begraben,
seine Zeit und Glück einer solchen unermeßlichen
eit aufzuopfern, die eine nicht gemeine Stärke
er Philosophie und Jurisprudenz, und Einsich-
Talente, Muth und Gedult in einem Maaße
usetze, indem man es nur bey sehr wenigen
ciftstellern antreffe. Er gesteht, daß es ihm
ngen sey, die Phantasien mit gesunder Vernunft,
Betrachtungen mit Maximen, und die Theorie
Tugenden mit der Ausübung zu verehelichen,
belehret darauf die Geschichtschreiber künftiger
n, wie sie es anfangen müssen, ihre Arbeiten
zurichten, daß sie die Leser zu guten Hand-
n antreiben. Auch schreibt er den Gesetzgebern
Regenten Regeln vor, um ihre Pflicht alles
ück vom Volke abzuwenden, erfüllen zu können.

Diese Unterweisungen scheinen zwar nichts neues zu enthalten, haben aber das Verdienst, daß Hr. le Clerc selbige aus sich selbst schöpfte, nachdem er sein vierzigjähriges Studium des großen Buchs der Welt und der Vergleichung der Menschen mit ihren Gesetzgebern, durch die Festsetzung unveränderlicher und gesunder Grundregeln geendigt hatte. Von dem Versprechen, die Topographie zu liefern, machte sich los, wenn er den Bitten seines Sohns, ihm dies zu überlassen, nicht widerstehen konnte, und rechnet dabey auf gutdenkende Leser, welche erwägen werden, que la consolation des pères honnêtes et laborieux, c'est d'avoir des enfans, qui leur ressemblent. Der jüngere Hr. le Clerc bemerkt, daß er seinem Vater die Arbeit abgenommen habe, um ihm seine anderweitigen wichtigen Geschäfte zu erleichtern, und daß er bey selbiger genau den Plan befolgen werde, d'un père honnête et laborieux toujours fidèle aux devoirs de l'homme et du Citoyen, que rien n'a pu déterminer à tromper les hommes, et a renoncer à son caractère; qui ignore l'art de flatter et qui en dédaigne les mépriſables avantages; qui ne veut obtenir de réputation que celle qui s'acquiert par l'eſtime, et n'accepteroit pas la fortune et les dignités ſans la certitude de faire le bien, ou d'aider à le faire. Er nennet ferner die Quellen die er gebraucht hat, nemlich auſſer ſeines Vaters eigenen Bemerkungen, die Büſchingiſche Erdbeſchreibung, und des Woewoden von Vereia Fedor Aſanaſſievitz Palunin geographiſches Wörterbuch vom Jahr 1773, mit Zuziehung der Reiſebeſchreibungen des Olearius, Steller, Strahlenberg, beider Gmelins, Pallas, Lepuchin, Sokolof, Fiſcher, Müller, Güldenſtedt, Georgi, Bruce, Cox, und Cook, von welchen verſchiedene durch die königl. franzöſiſchen

Interpreten Hernandez und Gauthier de la
nnie für ihn übersetzt worden sind. Die To-
phie dieses Bandes enthält nur das europäische
nd, nach der Eintheilung die vor 1770 üblich
mit Einmischung der Naturgeschichte jeder
d, dann die Geschichte von Azof aus Mül-
Sammlungen russischer Geschichte, eine Be-
ung der Kobarda, und zwey aus Cooks drit-
eise übersetzte Artikel von der Bildung des
und von der Unmöglichkeit jenseit des 71
eine Durchfahrt zu finden. Die asiatische
raphie versparet der ältere Hr. le Clerc für
Supplementband.

ir fügen, um die Notiz vollständig zu machen,
as Werk vom Hrn. Levesque bey, das zu
mals (1782. Zug. S. 497 f.) angezeigten Hi-
de Russie noch gehört:
stoire des différents peuples soumis à la
ation des Russes ou suite de l'Histoire de
par M. *Levesque*. T. I. 537 S. II. 497 S.

Der Verf. hat die gegenwärtige Schrift,
auch selbst in der Vorrede gesteht, aus den
n eines Pallas, Rytschkov, Georgi, Steller,
, Coxe und anderer zusammengetragen, und
dient daher allerdings den Dank seiner Na-
welcher bisher der größte Theil der wichtigen
ie dem russischen Scepter unterworfenen Völ-
machten Beobachtungen unbekannt war. In
childerung der Sitten gehorcht der Verf. dem
nack seines Volks, und hütet sich daher vor
gemeinen Lesern geringfügig scheinenden Um-
ichkeit, weil es einem Franzosen so unendlich
wird, d'exprimer sans bassesse de petits
s. Die eingestreuten Bemerkungen sind fast
n der allgemeinern Art, und gewähren selten

flammichte mit ausgekehltem Gewinde (abgeb.)
gefurchte braunflammichte (abgeb.), die rothe
weissen zerschlitzten Bändern (abgeb.), die oran
farbige weis gefleckte (abgeb.), und die marmo
weitbauchige mit hohem glattem Gewinde (abge
unter den Flügelschnecken die gefaltete mit viel
ausgeschnittenem Flügel (abgeb.); unter den P
purschnecken die weisse braungefleckte Kordaanschn
(abgeb.); unter den Stachelschnecken eine Spiel
der Oranienflagge (abgeb.); unter den Tonnenschn
cken die kleine glatte bandirte (abgeb.), die klein
rothbandirte dickschalige (abgeb.), und die dickscha
lige knotige mit hohem Gewinde (abgeb.); unter den
Kinkhörnern das kleine bandirte (in einigen Spiel
arten abgeb), und das braun gegitterte (abgeb.)
unter den Spindelschnecken die braune weisbandir
rauhe (abgeb.), und die braungeflammte knotig
(abgeb.); unter den Straubschnecken die gelbe weis
gefleckte Pabstkrone (abgeb.), die gestreifte schwärz
lichtgefleckte Str. (abgeb.); unter den Schraubs
schnecken die weisse mit gesäumter Lippe und stumpf
Spitze (abgeb.); unter den Kräuselschnecken die
niedrige mit granulirten Ribben (abgeb.), die strah
farbige Perspectivschnecke (abgeb.), die genabelte
flache mit scharfem Rande, die linkegewundene flache
genabelte mit abgerundetem kielförmigem Rande
(abgeb.), eine andere ihr nahe verwandte mit um
gebogenen Lippen (abgeb.), und die gelbe rothbän
dirte weitbauchige mit flachem Gewinde und gesäum
ter Lippe (abgeb.), unter den Mondschnecken die
niedrige zarte gestreifte mit abstehenden Windungen
(abgeb.); unter den Neriten die bandirte mit tiefem
Nabel und flachen Windungen (abgeb.), und die
braune weisbandirte (abgeb.). Ein kurzer Anhang
beschreibt auch den Theil dieser vorzüglichen fürst
lichen Naturaliensammlung, welcher die Mineralien

betrift,

etrifft, worinn zwar vorzügliche Rückſicht auf andesprodukte genommen iſt, aber doch auch Merk- ürdigkeiten aller Art aus andern Gegenden unſerer rde beyſammen ſind; am reichhaltigſten iſt die ammlung an gegrabenen Knochen und Verſtei- erungen. Zuletzt noch etwas von den Thieren nd Pflanzen.

Paris.

Diſſertatio botanica de Sida et de quibusdam lantis, quae cum illa affinitatem habent, auct. nt. Ioſ. *Cavanilles*. Bey Franz Didot. 1785. uart, mit 13 Kupferplatten. 42 S. Zuerſt erzählt r. C. die allgemeinere Eigenſchaften dieſer weitläuft- en Pflanzengattung, denn die beſondere der Arten, e auch alle (ausgenommen carpinifolia, Abutilon, borea, americana und braſilienſis) abgebildet, nd, ſo weit ſie von Linne' beſchrieben ſind, nach ieſem benannt ſind, in der Manier dieſes Natur- rſchers; ob er gleich die Gattung Triguera nach nem ſpaniſchen Kräuterkundigen Trigueros ſo ge- annt, und durch ihr vielſaamiges fünffächerichtes aamengehäus von der Sida verſchieden, die Gat- ung Palava nach dem Lehrer der Kräuterkunde zu Madrid Palau ſo genannt, und dadurch, daß ihre aamen in einer Haut liegen und ſich in ein Köpf- en zuſammenhäufen, verſchieden, und die Gat- ung der Anoda, die nur ein einiges vielfächerich- s, unten halbkugelrundes oben flach ſternförmiges aamengehäus hinterläßt, davon trennt, ſo ſind och hier nur von der Sida 82 Arten beſchrieben, ie nach der Zahl der Saamen in jedem Saamen- ehäuſe, und noch einmal nach der Anzahl der Saa- nengehäuſe, welche ſie zurücklaſſen, zuletzt nach er Länge und Breite der Blätter abgetheilt werden, nd doch vermiſſen wir noch diejenige, welche For-

ſkål

ſkäl mit dem Beynamen ouata, und diejenige welche Hr. Bergr. v. Jacquin mit dem Beynamen mauritiana und atro-ſanguinea beſchrieben haben. Wir erwähnen hier nur derjenigen, die bey Linné noch nicht vorkommen. 1. puſilla ein ſehr kleiner Strauch von Mahe. 2. plumoſa, aus Braſilien mit langen Blättchen unter den Blumen, welche mit langen ſteifen Haaren eingefaßt und gegittert ſind. 3. veronicaefolia aus Oſtindien mit ſehr langen ziemlich aufrechten und haarigen Blumenſtielen. 4. repens, aus Peru, mit langem darniederliegendem Stengel, und einblumigen Blumenſtielen. 5. hederaefolia, von S. Domingo, mit knotigem Stengel. 6. radicans, das Nela Vaga von Rheede. 7. morifolia, aus Isle de France, mit geringelten etwas über die Blattſtiele hinaus ragenden Blumenſtielen. 8. bourbonica, von Bourbon, mit einzelnen Blumenſtielen in den Winkeln der Blätter. 9. calycina, eben daher, mit großen fünftheiligen Blumenkelchen. 10. piloſa, von S. Domingo, mit Haaren über die ganze Oberfläche. 11. capillaris, aus Braſilien; Hr. S. vermuthet, ſie ſey mit der Jacquiniſchen atro-purpurea dieſelbige. 12. multicaulis, aus Malabari, mit ſehr vielen Stengeln aus einer Wurzel. 13. iauenſis mit umgebogenem ziemlich glattem Stengel. 14. triloba, vom Vorgebirge der guten Hoffnung; vielleicht mit S. ternata des jüngern Linné einerley. 15. pyramidata, von S. Domingo, mit einer Blumenpyramide am Gipfel des Stengels. 17. fruteſcens, ein 4 Schuhe hoher Strauch. 19. verticillata, von Rio-Janeiro, mit veſtſitzenden beynahe quirlförmigen Blumen. 20. bivalvis, von S. Domingo, deren Saamengehäuſe 2 Schalenſtücke aufſpringt. 21. proſtrata, von Montevideo, mit darniedergeſtrecktem Stengel, und Blumen, die zu 2 und 2 ſtehen; 22. flaueſcens, eben daher, auch

uch mit ſolchen Blumen, aber aufrechtem Stengel. 23. linifolia, von Kayenne und Peru; mit Leinblättern und Blumenähren am Gipfel der Aeſte. 24. anguſtifolia, aus Braſilien und Bourbon, mit 3 Stacheln im Winkel der Blätter. 25. acuta, aus Java, mit einzelnen beynahe veſtſitzenden Blumen. 26. vlmifolia, von S. Domingo, mit langen angelförmigen Schnäbeln an den Saamengehäuſen. 28. glutinoſa, von S. Domingo und Isle de France, mit klebrichtem Stengel. 32. glomerata, mit veſtſitzenden, in einen Knauel vereinigten Blumen. 24. multiflora, aus Braſilien, mit ſehr zahlreichen Blumen. 36. herbacea, aus Oſtindien, mit 9 zweyſchnäbelichten Saamengehäuſen. 37. micans, von S. Domingo, deren Blätter mit einem ſehr weichen ſchimmernden Filz bekleidet ſind. 38. maculata, eben daher, mit röthlicht gefleckten Blumenkronen. 39. rotundifolia, von Bourbon, deren Schnäbel an den Saamengehäuſen ſich gleichſam in einen Bündel vereinigen. 40. palmata, aus der Gegend von Lima, mit handförmig ausgebreiteten Blättern. 41. orientalis, aus Oſtindien, mit 9=10 Saamengehäuſen ohne Schnäbel. 42. carpinifolia, von Madera, nach dem jüngern Linné. 44. microphylla, aus Oſtindien, mit ſehr kleinen Blättern, in deren Winkeln mehrere Blumen ſitzen. 45. alba, aus Oſtindien; Hr. C. trägt noch Bedenken, ſie mit der Linné'ſchen dieſes Namens für einerley zu halten. 46. ſtipulata, von Isle de France, mit langen ſchmalen Blättchen unter den Blumen. 48. caneſcens, von Senegal, ein niedriger Strauch mit Blättern, die auf der untern Fläche ſehr rauch ſind. 49. capenſis mit unzählichen Aeſten. 50. planicaulis, aus Oſtindien, mit breitgedrücktem Stengel. 51. ſpicata, von S. Domingo, mit ſehr aufgeblaſenen Früchten. 53. multifida, aus dem Sande bey Lima, mit ſehr zerſpaltenen Blättern. 56. ſtellata, von S. Domingo;

Linné

Linne' erklärte sie für eine Spielart der periploc folia. 57. excelsior, ein sehr hoher Baum aus d heissern Gegenden von Peru. 58. ramosa, vom S negal, mit ästigen Blumenstielen. 59. lignosa, v S. Domingo, mit sehr hartem Stengel. 61. micro sperma, mit geschlungenem Stengel. 62. Sonnera tia, vom Vorgebirge der guten Hoffnung, mit stern förmigen Haaren an den Früchten. 63. terminali von Montevideo, mit einer Blumenähre an einem sehr langen Blumenschafte. 64. tricuspidata, mit Blumenkelchen, deren Abschnitte nach innen zu einen scharfen Rücken haben. 67. exstipularis, von Bour bon, mit langen aber bald abfallenden Blättchen unter den Blumen. 68. planiflora, von Isle de France, deren Saamengehäuse anfangs nur einen, nachher aber 2 lange Schnäbel haben. 69. populi folia, von Java und Isle de France, mit schwarz röthlichtem Stengel. 70. hirta, aus Ostindien mit Nebenblättchen, die wie Hörner nach dem Blatt stiele zu stehen. 71. pubescens, von S. Domingo, mit abgestumpft kegelförmigem Saamengehäuse. 74. obtusa, vom Hrn. Prof. Vogel zu Altdorf beschrieben. 75. persica, deren obere Blätter vest ansitzen. 76. trun cata, von S. Domingo, mit abgestumpften Blättern. 77. arborea, des jüngern Linné. 78. peruuiana, mit sehr großer weislichter Blumenkrone. 79. reflexa, mit umgebogenen Blumenkronen. 80. biflora, mit zwey blumigen Blumenstielen. 82. brasilienſis, mit sehr scharfen Kanten an den Blättern und zahlreichen klei nen Blumen. Von der Gattung der Anoda führt Hr. C. drey Arten, 1. hastata, (die Linne'ische Sida hastata), 2. triloba, aus Mexiko, deren obere Blätter in drey Lappen getheilt sind, und Dilleniana, auch daher, mit dreyeckigen Blättern, von der Palaua zwo Arten auf den Sandgegenden von Lima, maluifolia, mit unt sich gebognen, und moschata mit aufrechten Stengeln, und von der Triguera eine Art, acerifolia, auf der Insel Bourbon, an.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

Digitized by Google